NEUE ERDBESCHREIBUNG: VOM DEUTSCHEN REICH DEN SCHWÄBISCHEN, BAYERISCHEN...

Anton Friedrich Büsching

Digitized by Google

Digitized by Google

Google

Digitized by Google

<36606068650016

<36606068650016

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Geo. u. 51-8

Geogr. univ. 51.

Büsching

Digitized by Google

D. Anton Friderich Büschings

neue Erdbeschreibung

Achter Theil

welcher

vom deutschen Reich

den schwäbischen, bayerischen und fränkischen Kreis enthält.

Neueste Ausgabe

Schaffhausen, bey Benedict Hurter, 1771.

Digitized by Google

BIBLIOTECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Der
schwäbische Kreis.

Württembergische Staats-Bibliothek Stuttgart

Digitized by Google

Von Schwaben überhaupt.

§. 1.

Von den Landcharten von Schwaben, und von dem schwäbischen Kreise hat Herr Eberhard David Hauber 1724 eine sehr gründliche, genaue und vollständige historische Nachricht herausgegeben, und drey Jahre hernach, in seinem Discours von dem gegenwärtigen Zustande der Geographie, zu derselben Zusätze und Verbesserungen geliefert. Aus derselben wissen wir, daß die erste Landcharte von Schwaben in Münsters Cosmographie stehe, daß David Selzlin, oder Selzl, 1579 und 1591 die zweyte geliefert habe, welche Ortelius seinem Theatro einverleibet, Joh. Büchsenmacher und Daniel Manasser aber nachgestochen; daß Jodocus und Heinrich Hondius und Wilhelm Blaeuw eine etwas bessere Charte ans Licht gestellet, welche Christ. Weigel unverändert ins kleine gebracht, Joh. Jansson aber verbessert, welches letztern Charte nachmals die Waesberge, Peter Schenk und Gerhard Valk unter ihrem Namen ausgegeben haben, und endlich, daß Jacob Sandrart aus der blaeuwischen und janssonischen seine Charte von Schwaben zusammen getragen habe, welche Matthäus Merian beybehalten.

§. 2. Schwaben liegt von Abend gegen Morgen zwischen den Flüssen Rhein und Lech; gegen Mittag gränzet es an Helvetien, an den Bodensee (*) und an die östreichischen Herrschaften

(*) Den Bodensee, welcher auch der Costnitzer und Bregenzer See, und vom gemeinen Mann das deutsche Meer, auf lat. aber lacus Bodamicus oder Potamicus genennet wird, hat Joh. Georg Schinbain 1578, und einer, welcher sich mit den Buchstaben A. A. S. J. bezeichnet hat, 1675 auf einer andern Charte abgebildet, und diese hat einer, Namens Hanff, gestochen. Man findet auch eine Abbildung desselben in Bucelins descript. Constantiæ sacræ & profanæ, und Matth. Seutter hat auch eine ans

Herrschaften vor dem Arlberge ; gegen Mitternacht an Franken und an die Pfalz. Der Strich, welcher zwischen dem Bodensee, dem Lech und der Donau, auf beyden Seiten der Iler, liegt, wird von den Würtembergern, im Gegensaze ihres Landes eigentlich das Schwabenland, sonst aber auch Ober-Schwaben oder Alemannien genennet. Andere sagen, Ober-Schwaben sey das Land zwischen der Iler, Donau und Bodensee, was aber um den Lech und die Donau liege, sey Unter- oder Nieder-Schwaben.

§. 3. Die höchsten Gegenden in Schwaben sind die Alb, oder Alp, und der Schwarzwald, und jene ist noch höher, als dieser. Weil diese Gebirge den grösten Theil des Schwabenlandes von Süden gegen Norden und von Westen gegen Osten durchstreichen, auch unten an denenselben die meisten Flüsse, welche Schwaben bewässern, entspringen, und entweder in den Rhein, oder in die Donau fliessen: so ist eine genauere Beschreibung derselben nöthig und nüzlich. Der Schwarzwald, Silva nigra, erstrecket sich von Süden gegen Norden, aus der Gegend der vier Waldstädte, bis an das Ende des würtembergischen Amts Neuenburg, und reichet gegen Osten fast bis an die Alb. Der südliche

ans Licht gestellet. Der See liegt zwischen Schwaben und Helvetien, und hat seinen Namen von dem alten Castro Botami, Potami, oder Potini, welches zur Zeit der karolingischen Kaiser ein kaiserl. Pallast gewesen ist. Das Schloß heißt heutiges Tages Bodman oder Bodmen, und ist das Stammhaus einer davon benannten freyherrlichen Familie. Der See ist über 7 Meilen lang und 3 Meilen breit, und nimmt den Rhein auf, welcher unterhalb Rheineck hineinfließt, und bey Constanz, oder vielmehr bey Stein, wieder heraus kommt. Gegen Nordwesten oder gegen Schwaben zu hat er 2 Busen; derjenige, in welchem die Insel Meinau liegt, und daran auch die Städte Mörsburg und Ueberlingen stehen, wird der Bodmer oder Ueberlinger See, Lacus Acronius, der andere aber, in welchem die Insel Reichenau liegt, der Unter- oder Zeller-See, Lacus inferior, oder Venetus, genennet. Der See frieret selten zu. Zwischen Lindau und Bregenz findet man eine Art Lachsforellen darinnen, welche Gangfisch genennet wird.

Digitized by Google

Theil desselben wird der obere, und der nordliche Theil der untere Schwarzwald genennet. Seine östliche Gränze ist von Pforzheim bis Nagold der Fluß Nagold, welcher ihn von dem sogenannten Gäu scheidet; von Nagold geht sie über Horb nach Sulz, und hierauf am Neckar hinauf, welcher Fluß auch, so wie die Donau, Enz, Nagold und Kinzig, am Fusse dieses Gebirges entspringt. Die westliche Seite dieses Gebirges, welche nach dem Rheine zu liegt, erhebt sich (wenigstens im würtembergischen Gebiethe,) auf einmal stark, und zeiget sich denen, welche im Baadenschen und im Elsas wohnen, als ein sehr hohes Gebirge; hingegen die östliche Seite erhebt sich nach und nach. Der Schwarzwald hat seinen Namen vermuthlich von den dicken Tannenwäldern bekommen, mit welchen er bewachsen ist, und ist, vermög der Beschreibung, welche Julius Cäsar de bello gallico l. VI. c. 25. von der silva hercynia machet, der Anfang derselben gewesen. Die Einwohner desselben haben ihre meiste Nahrung von der Viehzucht, vom Holze und Harze. An manchen Orten giebts auf demselben zweyerley Felder, nemlich Baufelder, welche den gewöhnlichen Aeckern gleichen, und Mähfelder, welche folgender Gestalt fruchtbar gemacht werden. Die Bauren legen etliche Tannenscheiter von 6 Schuhen in gehöriger Weite von einander, und zwischen dieselben Reiser, welche sie mit Wasen, die aus dem Acker gebrochen werden, zudecken; und ein solcher Haufen heißt ein Roß, dergleichen auf einem Acker, nach Maßgebung seiner Grösse, mehrere sind. Diese zünden sie an, und lassen sie langsam verbrennen; diese Asche und Erde aber breiten sie auf den Acker aus, welcher alsdann reichlich, aber nur 3 bis 4 Jahr lang trägt. Hierauf bleibt er einige Jahre ungepflüget liegen, und ist eine Wiese, welche Gras giebt, und alsdann wird er wieder auf die vorige Weise zum Acker gemacht (*)

Die

(*) Ich habe oben ein ähnliches Verfahren bemerket, und erinnert, daß es mit der schwedischen und norwegischen Gewohnheit, die Aecker zu verbessern, in der Hauptsache überein stimme.

Digitized by Google

Die Alb oder Alp wollen wir bey Königsbronn, in der Herrschaft Heydenheim, zu betrachten anfangen, woselbst an ihrem Fusse die Brenz und Itzel entspringt. Von da zieht sich das Gebirge nach Oberkochen, woselbst ein Arm des Flusses Kocher entsteht; alsdann westlich nach Heubach, auf welchem Wege die Rems ihren Ursprung hat, hierauf über Degenfeld südwestlich nach Dunzdorf, woselbst eine hohe Steige, oder ein steiler Fahrweg auf dasselbe führet; von Dunzdorf erstrecket es sich an die Fils, und neben derselben weg über Geislingen nach Wiesensteig, woselbst die Fils entspringet. In dieser Gegend, und zwar bey dem Flecken Hohenstatt, soll das Gebirge am höchsten seyn. Es zieht sich weiter nordwestlich an Neidlingen und Weilheim um den Teckberg, durch das Linninger Thal bis Guttenberg, woselbst die lange Steige ist, und die Lauter entsteht, und alsdann westlich nach Neiffen, von da an es sich zu einem Thale eröfnet, welches 2 Meilen lang ist, und darinnen die Ems entsteht. Als dann wendet sich das Gebirge um Neuhausen und Achalm gegen Pfullingen, von da gegen Hechingen und Hohenzollern, alsdann fast bis an das Schloß Albeck, unweit Sulz, und einige Stunden am Neckar hinauf; und nähert sich also dem Schwarzwalde sehr. Hierauf geht es gegen Morgen nach Ebingen, senket sich alsdann gegen die Donau nach und nach herab, und giebt den Flüssen Lauchart und Lauter ihren Ursprung. Von Steißlingen wendet es sich neben der Herrschaft Justingen über das Kloster Ursprung, woselbst die Aach hervorkömmt, gen Sondheim, Blaubeuren, und neben der Blau nach Herlingen, um Ulm, davon es 1 Stunde entfernet bleibt, nach Albeck; von hier aber dem Ursprunge der Lontel zu, neben derselben an die Brenz, und an diesem Flusse bis nach Königsbronn. Die ganze Länge der Alb von Königsbronn bis Ebingen wird in gerader Linie 12 bis 13 Meilen, die Breite aber in manchen Gegenden nur 2, und nirgends über 4 Meilen betragen. Die Alb senket sich an der südlichen Seite gegen die Donau, und an der östlichen gegen die Brenz allmählich; hingegen an der nördlichen und westlichen

erhebt sie sich auf einmal zu einer an einander hangenden Kette hoher Berge. An vielen Orten auf derselben giebts gutes Quellwasser, an andern nur Regenwasser. Auf derselben sind keine Tannen- sondern meistens Büchenwälder. Sie hat starke Schafzucht.

§. 4. Das Land **Schwaben**, Suevia, hat seinen Namen von den alten Suevis bekommen, diese aber sind von ihrem langen Haare, welches sie als einen **Schweif** zusamen geflochten und geknüpfet, benannt worden; denn Tacitus meldet, daß dieses das eigentliche Kennzeichen eines Svevi gewesen sey. Die Svevi wohnten anfänglich zwischen der Weichsel und Oder, nachmals zogen sie über die Elbe, an den Mayn und die Donau, und zur Zeit Julii Cäsaris an den Neckar und Rhein. Sie bewohnten den gröſten Theil von Deutschland, und unter ihnen wurden mehrere Völker begriffen, als: die Semnoner, Hermundurer, Quader, Marcomanner, und andere, von welchen einige durch Gallien nach Spanien gegangen sind. Im 5ten Jahrhundert wurde das damalige Land der Schwaben von den Alemannen benennet; nachdem aber diese im Jahr 496 von den Franken bey dem churcöllnischen Städtchen Zulbich (Tolbiacum) geschlagen worden, und Alemannien unter fränkische Bothmäßigkeit gekommen, ist der Name Schwaben wieder gewöhnlich geworden, und den heutigen Schwaben eigenthümlich geblieben, welchen die fränkischen Könige Herzoge vorgesetzet haben. Karl der Grosse schafte die Herzoge ab, und ließ das Land Schwaben durch Cameræ nuntios regieren, welches auch zur Zeit seiner Nachkommen geschehen ist. König Conrad I richtete zur Befriedigung der Schwaben das Herzogthum wieder auf, und setzte Grafen Burchard, einen Schwaben, zum Herzoge in Schwaben und Elsas ein. Solches Herzogthum war anfänglich an keinen Stamm gebunden; als es aber unter dem Kaiser Heinrich IV an desselben Schwiegersohn, Friedrich von Hohenstaufen, kam, welcher 1094 zum würklichen Besitze desselben gelangte, brachte derselbe es auf seine Nachkommen erblich. Diese neuen Herzoge waren auch Herzoge in Franken, und

hatten

hatten, als Landesherren, die höchste Gewalt in geist- und weltlichen Sachen, verwalteten auch nicht nur auf offentlichen Reichsversammlungen mehrmals bald dieses, bald jenes Reichs- und Erzamt, sondern hatten auch ihre eigenen Hofämter, welche sie aus den vornehmsten schwäbischen Familien besetzten, als: die Pfalzgrafen von Tübingen, die Truchsessen von Waldburg, und vor ihnen die Grafen von Maurstetten und Weissenhorn, die Mundschenken von Winterstetten, die Kämmerer von Kemnat, die Marschalle Grafen von Dillingen, und nach ihnen die Grafen von Würtemberg, die Jägermeister von Aurach, und andere. In Reichskriegen machten sie mit ihren Schwaben den Vortrab des deutschen Kriegsheers aus, und fochten an der Spitze desselben, wie aus Lamberto Schafnab. beym Jahr 1075 erhellet. Gleichwie aber vom Anfange her, und während herzoglicher Regierung, noch viele andere mächtige Fürsten, Grafen und Herren in Schwaben gewesen, mit deren Rath und Beystimmung der erste Herzog Burchard, und nach ihm noch andere bis auf Friedrich von Hohenstaufen, in das schwäbische Herzogthum eingesetzt worden; also ist auch nicht wahrscheinlich, daß sie sich ihrer Unmittelbarkeit begeben, und sich den Herzogen, als Landsassen, unterworfen hätten; sondern ob sie gleich diese Herzoge mit Besuchung ihrer Höfe verehret, sowohl in Kriegs- als Friedenszeiten unter ihrer Anführung, und die Stifter unter ihrem allgemeinen Schutz gestanden, ja, ob sie ihnen gleich deswegen Treue und Eidespflicht geleistet haben, so sind sie doch ursprünglich frey gewesen, und nebst ihren Landen und Herrschaften dem Reiche unmittelbar unterworfen geblieben. Es konnten sich also die Herzoge in Schwaben keiner Landeshoheit über sie anmassen, noch auch ohne kaiserlichen Befehl und Erlaubniß Steuer und Schatzungen von ihnen verlangen; sie mußten auch die Rechtssachen mit Zuziehung und Beystimmung der Fürsten, Grafen und Herren auf einem so genannten Königsstuhle entscheiden. Die hohen Regalien und davon fallenden Nutzungen in den Landen und Herrschaften der schwäbischen Fürsten, Grafen und Herren,

haben noch lange Zeit den Kaisern und Königen gutentheils zugehöret, und sind von derselben Landvögten und dieser Unterlandvögten verwaltet und besorget worden; nach und nach aber haben die Fürsten, Grafen und Herren solche in ihren Landen durch Schenkung, Verpfändung, Verkaufung und Verjährung erworben. Bey den Reichsstiftern und Klöstern bestelleten die Kaiser und Könige ihre Kastenvögte; in den freyen Reichsstädten waren Reichsvögte, Schultheissen, Amtmänner, Richter, Pfleger ꝛc. und denen Reichsdörfern und sogenannten freyen Leuten waren Procuratores prædiorum regalium vorgesetzet.

§. 5. Von den Herzogen zu Schwaben, aus dem hohenstauffschen Hause, haben 7 auch das deutsche Königreich und römische Kaiserthum erlanget, von welchen Conrad III der erste, und Conrad IV der letzte gewesen. Sie haben auch die guelphischen Erbgüter in Schwaben, zu welchen vornehmlich die Erbgrafschaft Altorf gehöret, besessen, als welche der letzte aus dem jüngern guelphischen Stamme, Welf VI, anfänglich seines Brudern Sohne, Herzogs Heinrich dem Löwen in Bayern und Sachsen, erblich vermacht, nachmals aber seiner Schwester Sohne, Kaiser Friedrich, als Herzogen zu Schwaben, aus dem Hause Hohenstaufen, und nach desselben 1190 erfolgten unglücklichen Tode, desselben Sohne K. Heinrich VI zugewandt. Ob nun gleich diese Herzoge aus dem hohenstaufenschen Geschlechte schnell zu grosser Macht gelanget sind, und in und ausser Deutschland grosse Lande und Herrschaften besessen haben; so sind sie doch auch in kurzer Zeit wieder in Abnahme gerathen und zu Grunde gegangen. Herzog Philipp in Schwaben erschöpfte sich durch die grossen Geldsummen, mit welchen er sich die Reichskrone erwarb; K. Friedrich II mußte auch viele Erbgüter aufopfern, und sein Sohn Conrad IV wurde von seinem Gegenkönige Wilhelm, Grafen von Holland, gar in die Reichsacht, und zugleich des Herzogthumes in Schwaben sowohl, als aller noch übrigen deutschen Lande und Herrschaften, verlustig erkläret, welches Unglück der Pabst kräftig beförderte. Sein Sohn Conrad, welchen

chen die Italiener Conradin nennen, bemühte sich vergeblich, sein Erbherzogthum Schwaben wieder zu erlangen, ja er wurde gar 1268 zu Napoli geköpfet, und beschloß den herzoglichen hohenstaufenschen Stamm. Die Erbgüter desselben waren schon vorhin veräussert, und das Herzogthum fiel ans Reich. Es rissen zwar unterschiedene Fürsten, Grafen und Herren viele **Reichsgüter** in Schwaben an sich: allein König **Rudolph** hielt sie mit Gewalt zur Wiedergabe derselben an. Nach Abgang der Herzoge in Schwaben haben die kaiserlichen und Reichs-Landvögte in Ober- und Nieder-Schwaben nicht nur alle vorige Gerechtsame in Besorgung der kaiserlichen Gefälle, Nutzungen und Einkünfte, und derer noch übrigen Reichsflecken und Kammergüter in Schwaben, sondern auch ex commissione & delegatione cæsarea diejenigen Reservata und Regalia, welche sonst den Herzogen zugekommen, nach Abgang derselben aber dem Kaiser und Reiche wieder heimgefallen, in Ober- und Nieder-Schwaben besorget.

§. 6. Es sind nemlich dem Lande zu Schwaben so, wie andern Landschaften, kaiserliche und königliche **Landvögte** (Advocati provinciæ generales, Procuratores regni seu imperii, præfecti provinciales) vorgesetzt gewesen. Sie besorgten in denen Landen, welche nicht zu der schwäbischen Herzoge Erblanden gehöreten, sondern dem Reiche unmittelbar unterworfen geblieben, nicht allein den Nutzen des Kaisers und Reichs überhaupt, sondern verwalteten und hoben auch, nebst ihren Untervögten, hauptsächlich die kaiserlichen und königlichen Regalien, Einkünfte und Gefälle in den Gebieten der Fürsten, Grafen, Herren, Stifter, Klöster und Städte, und lieferten solche an die kaiserliche Kammer. Solche Landvögte in Schwaben findet man vom 10ten Jahrhunderte an genannt, ja es sind bis zum Anfange des 15ten Jahrhunderts zuweilen 2 gewesen, einer in Ober- und einer in Nieder-Schwaben. Kaiser Wenzal versetzte und verpfändete 1379 des Reichs beyde Landvogteyen in Ober- und Nieder-Schwaben an Herzog Leopold III von Oestreich aufs neue für die ihm schuldigen 40000 Gulden,

welcher auch endlich würklich zum Besitze derselben gelangte, und sie einige Jahre inne hatte. Allein die Herzoge von Oestreich kamen nach dem 1386 erfolgten Tode Herzogs Leopold von dieser Landvogtey wieder ab, und sie wurde viele Jahre lang nicht mehr verpfändet, sondern fast jährlich durch einen neuen kaiserl. Landvogt versehen. 1415 versetzte sie Kaiser Sigmund auf der Kirchenversammlung zu Constanz, mit Rath und Bewilligung der Reichsfürsten, zum erstenmale wieder an Hans Truchseß zu Waldburg für 6000 rheinische Gulden; doch haben die Truchsesse den Pfandschilling nach und nach bis auf 13200 Fl. vermehren müssen. K. Friedrich III vergönnete bald nach Antritt seiner Regierung seinem Bruder, Herzoge Albrecht von Oestreich, die Wiedereinlösung der Landvogtey von denen Truchsessen zu Waldburg, gab ihm auch sogleich einen ordentlichen Pfand- und Verschreibungsbrief darüber. Diesem mußten die Truchsesse ausweichen, und Truchseß Jacob verglich sich 1452 und 53 mit ihm dahin, daß er die Landvogtey nicht mehr in seinem oder des Reichs Namen, sondern von wegen Herzogs Albrecht verwalten, und sich desselben Landvogt nennen wolle. In diesem Zustande verblieb die Landvogtey Schwaben viele Jahre lang, sowohl weil die wirkliche Einlösung und Entrichtung des Pfandschillings niemals erfolgte, als auch, weil Herzog Albrecht 1460 sich wider seinen Bruder, Kaiser Friderich, auflehnte, und von demselben 1463 in die Acht erkläret wurde. Es fiel also die Landvogtey an Truchsessen Jacobs Sohn Hans, Truchseß von Waldburg, und obgleich zu desselben Zeit sich Herzog Siegmund von Oestreich beym Kaiser Friderich 1464 von neuem um dieselbige bewarb, auch Erlaubnis zu ihrer Einlösung erhielt, so schritte er doch erst 1473 dazu, als Herzog Albrecht in Bayern mit kaiserl. Vernünftigung solche Einlösung vornehmen wollte. Er versetzte sie aber um gleiche Summe zu gleicher Zeit wieder an den Truchseß Hans, oder Johannes, welcher sie erst 1486, samt dem Schlosse Ravensburg, völlig abtrat, als ihm Erzherzog Sigmund den Pfandschilling baar bezahlete. Heutiges Tages aber ist von der eigentlichen Landvogtey

tey in Ober- und Nieder-Schwaben nichts mehr übrig geblieben, als daß die Reichsstädte Ueberlingen, Lindau, Biberach, Ravensburg, Wangen und Pfullendorf, unter dem Namen einer Ehrung oder Schankung, jährlich dem Landvogte zu Altorf und Ravensburg ein Geschenk theils an Gelde, theils an Weine machen; und daß die Reichs-Gotteshäuser Lindau, Weingarten, Salmansweil, Ochsenhausen, Roth, Weissenau, Baindt und Burheim annoch ein Schirmgeld bezahlen. Es muß also die heutige Landvogtey in Schwaben, welche eigentlich die Landvogtey Altorf und Ravensburg heißt, mit der ehemaligen Landvogtey in Ober- und Nieder-Schwaben nicht verwechselt und vermischet werden: denn von dieser ist fast nur der Namen übrig geblieben; der Landvogtey Altorf und Ravensburg Verwaltung aber ist den kaiserl. Landvögten in Ober- und Nieder-Schwaben mit übergeben worden.

§. 7. Mit der Landvogtey in Schwaben ist auch das freye kaiserliche Landgericht in Ober- und Nieder-Schwaben, auf Leutkircher Heid und in der Gepürs (*) nicht zu verwechseln. Es ist dasselbe gleichen Ur-

(*) Was die Leutkircher Heide sey, ist oben beschrieben. Gepürs, Pürs, Pirs, Bürß, Pürsch, Bürsch, ist so viel, als Jagt, von Birsen, Bürschen, das ist, Jagen. Auf der Leutkircher Heide, so weit sich selbige erstrecket, ist noch eine freye Bürsch, (libera venatio,) welche unterschiedene Nachbarn üben. Wie weit sich die Bürsch, von welcher sich das Landgericht schreibt, ausser der Leutkircher Heide erstrecket habe, ist nicht leicht zu bestimmen, vermuthlich aber nur durch den Strich Landes des obern Algaus und derer vor dem Arlberge belegenen Waldungen und Herrschaften. Ausser derselben sind seit den ältesten Zeiten noch andere freye Bürsche oder Jagddistricte in Ober- und Nieder-Schwaben gewesen, und noch vorhanden, welche mit der Leutkircher Heide und derselben Bürsch keine Verbindung haben, nämlich der freye Bürschbezirk an der Donau, welcher über 10 Stunden groß ist, auch in die gemeine obere Bürsch zwischen der Donau, der Riß, Buchauer Steig, Mirsteig und Canzag, und in die untere allgemeine Bürsch zwischen der Donau, Blau und Aach eingetheilet wird; die freye Bürsch auf dem Bosser-

Ursprungs mit den alten Placitis oder Mallis publicis & provincialibus, und schon unter den schwäbischen Herzogen in Uebung gewesen; es haben auch die Herzoge das Recht gehabt, dasselbe im Namen des Kaisers und Reichs zu besetzen und zu verleihen. Die ältern Landrichter haben sich entweder **Landrichter auf der Heid** genannt, wenn nemlich das Landgericht zu Leutkirch und auf dasiger Heide gehalten worden, oder **Landrichter in der Gepürs**, wenn das Landgericht an andern Mahlstädten in der Pürs, als zu Lindau, Wangen oder Ravensburg gehalten worden. Erst 1425 fieng der Landrichter Völk Syfrid an, sich einen **Landrichter auf Leutkircher Heid und in der Pirs** zu schreiben, welche Formel auch unter den truchseßischen und östreichischen Landrichtern beybehalten worden, bis Hans Thunewer im ersten Viertel des 16ten Jahrhunderts, und also um eben die Zeit, da man östreichis. Seits das Landgericht auf Leutkircher Heid weiter ausgedehnet, in Nachahmung der Landvogtey sich anmasset, zu schreiben: **Landrichter in Ober- und Nieder-Schwaben auf Leutkircher Heid u. in der Gepürs.** Ob nun gleich der ursprüngliche Sitz dieses Landgerichts auf der Leutkircher Heide gewesen, und desselben Gerichtszwang sich ehedessen nicht über derselben und der Bürsch Gränze erstrecket, dieses Landgericht auch vor andern besondern Landgerichten keinen Vorzug gehabt hat, ja zur Zeit, als die Landvogtey an das Haus Oestreich gekommen, eben so wie die andern kaiserl. Landgerichte in Schwaben an Gerichtsbarkeit, Ansehen und Gewalt gering gewesen, und viele Reichsstände in Schwaben, an Fürsten, Grafen, Herren,

Bosserhard bey Memmingen, welche den gröſten Theil des memmingischen Gebietes, und auch andere Gebiete begreift, und zwischen der Günz und der Iler liegt; die freye Bürsch zu und um Warthausen zwischen der Riß und der Donau; die rothweilische freye Bürsch bey und um Rothweil; die freye Bürsch um die Reichsstadt Weil; am Neckar und Schwarzwald; bey Tübingen oder in dem Steinlacher Thale; bey der Stadt Aalen; bey Donauwerth, in der Reichspflege; bey Balingen; bey und um Ehingen in den hohenzoller-hechingischen Hölzern und Zollenberg; und die gemeine Bürsch, genannt Mundat, um die Stadt Gmünd.

Digitized by Google

Herren, Prälaten und Reichsstädten, von den Kaisern ohne einige Einschränkung von allen Landgerichten befreyet worden; (den Fall der versagten oder verzögerten Gerechtigkeit ausgenommen) so haben doch die Landrichter in der Leutkirchter Heide und in der Bürsch, vom Ausgange des 15ten Jahrhunderts an, als das Landgericht mit der Landvogtey Schwaben in gewisser Masse an das Haus Oestreich gekommen, dem Landgerichte eine ganz andere Gestalt zu geben angefangen, indem sie sowohl so genannte Ehehaften oder Ehehaftinen (casus reservatos) eingeführet, und die Appellation an die Reichsgerichte versagt, als auch den Bezirk und Gerichtszwang erweitert; welches gehäufte Beschwerden der Fürsten und Stände des schwäbischen Kreises nach sich gezogen. Heutiges Tages erstrecket sich nun der Gerichtszwang des Landgerichts durch folgenden erweiterten Bezirk. Er fängt bey der Reichsstadt Lindau an, welche in dem landgerichtlichen District liegt. Was von demselben abwärts an dem Bodensee bis gen Mörsburg liegt, gehöret auch darzu. Von dannen zieht das Landgericht seine Gränzen nach Constanz über den Bodensee hinüber, welche Stadt aber befreyet seyn will. Von derselben an hat desselben Bezirk gleiche Gränzen mit Schwaben und der Schweitz, und geht also, mit Einschliessung der Insel Reichenau, nach Ratolphzell, Tengen und Stülingen. Hierauf will man die Grafschaft Bonndorf dahin rechnen, alsdann die Landgrafschaft Baar, die obere und untere Grafschaft Hochberg, insonderheit die Reichsstadt Rothweil, und die Stadt Villingen. Von da an gehen die landgerichtlichen Gränzen mit den Gränzen des Herzogthums Würtemberg fort bis nach der Reichsstadt Gmünd. Oettingen-Baldern und Donauwerth werden auch dahin gerechnet; und von hier gehet die Gränze bis Reuthe an die Brücke. Weil die Herrschaften vor dem Arlberge vom Kaiser Ferdinand 1555 von der Gerichtsbarkeit des Landgerichts befreyet worden; (ungeachtet die nächstangelegenen Reichsstände, insonderheit die Reichsstädte Lindau, Ravensburg, Wangen, Ysni und Leutkirch, sich heftig darüber beschweret

beschweret haben,) so gehet die Gränze ferner von Reuthe nach Tannheim, alsdann in die Grafschaft Königseck-Rothenfels, und hierauf nach Lindau, bis dahin sie eben die Gränze ist, welche die Herrschaft Bregenz von den anliegenden Gebiethen scheidet. Ausser diesem Bezirk gehöret noch die Grafschaft Hohen-Embs dahin. Das Landgericht hat concurrentem jurisdictionem mit den in seinem Bezirke belegenen Ständen des Reichs; es wäre denn, daß einer oder der andere Stand eine völlige Befreyung erwiese. Alle bürgerliche Sachen erster Instanz, und alle unmittelbare und mittelbare Reichsglieder in Schwaben im Districte des Landgerichts, werden unter dasselbe gezogen. Die Appellation ist ehedessen, und auch noch unter den ersten östreichischen Landrichtern, blos an die höchsten Reichsgerichte gegangen, nachmals aber ist sie von 1530 an das östreichische Hof- und Kammergericht zu Ynspruck gezogen; endlich aber vom Kaiser Leopold an in den kaiserlichen Wahlcapitulationen versehen worden, daß jedem Beschwerten frey stehen solle, von diesem Landgerichte entweder an den kaiserlichen Hof, oder an das kaiserliche und Reichskammer-Gericht ohne einige Hinderung zu appelliren.

Es hat das Landgericht auf Leutkircher Heid und in der Pürs von alten Zeiten her 4 besondere Mahlstäte gehabt, welche alle in der oben beschriebenen Pürs gelegen sind, nämlich Leutkirch, Wangen, Lindau und Ravensberg. Als aber die Landvogtey an das Haus Oestreich gekommen, ist, an statt der Mahlstat Lindau, der Reichsflecken Altorf, und an statt Leutkirch, die Stadt Ysni erwählet worden. An jener dieser vier Mahlstäte wird jährlich 12 mal Landgericht gehalten, und zwar gleich zu Anfang eines jeden Monats zu Altorf, hernach zu Ravensburg, und endlich zu Ysni. Den kaiserlichen freien Landrichter bestellet der jedesmalige regierende Erzherzog zu Oestreich, als Inhaber des kaiserlichen Landgerichts: doch pfleget die dazu ernannte Person den 4 landgerichtlichen Mahlstädten angezeiget, und darüber ihr Gutachten eingeholet zu werden, worauf erst der-

derſelben Verpflichtung geſchieht. Die Beſitzer ſind 4 Stab- oder Statthalter, deren eine jede Mahlſtat einen beſondern ſetzet, damit in Abweſenheit des kaiſerlichen Landrichters derſelbe den Vorſitz führe In den 3 Reichsſtädten wird gemeiniglich ein Bürgermeiſter, oder einer aus dem geheimen Rathe, und zu Altorf der Flecken-Ammann dazu verordnet. Es hat auch jede Mahlſtat ihre beſondern Beyſitzer, deren aller Orten 12 ſind, und dieſe werden von den ordenlichen Obrigkeiten der Mahlſtäte ernennet, und alle aus den Raths- und Gerichtscollegien und den angeſehenſten Bürgern erwählet, ſind auch zum Theil ſtudierte Perſonen. Ein ſolcher Beyſitzer bekommt für jede gerichtliche Sitzung nur 6 Kreutzer. Gemeiniglich verſehen die Kanzleyverwalter der drey Reichsſtädte das Amt der Landgerichtsſchreiber, und zu Altorf der Gerichtsſchreiber. Die landgerichtlichen Gefälle ſind zwar eben nicht wichtig, betragen aber doch ſo viel, daß das Landgericht davon unterhalten werden kann, und den Inhabern deſſelben zu keiner Beſchwerde gereichet.

§. 8. Neben dieſem Landgerichte ſind in Schwaben ehedem noch mehrere von gleichem Urſprunge und Alterthume geweſen, und zum Theil noch im Gange. Die leztern ſind: **die freyen kaiſerlichen Landgerichte zu Rank-Weil in Müſinen; im Thurgau**, welches am Ende des 15ten Jahrhunderts im Basler Frieden denen Eidgenoſſen abgetreten worden, und in derſelben Namen monatlich zu Frauenfeld gehalten wird; **zu Nellenburg, zu Schakebuch, in der Grafſchaft Heiligenberg; in der Grafſchaft Kempten; und zu Oettingen.** Von dem ehemaligen Landgerichte, und nachmaligen kaiſerlichen **Hofgerichte zu Rothweil** wird bey dieſer Stadt hinlängliche Nachricht erfolgen.

§. 9. In den mittlern Zeiten iſt Schwaben in viele **Gauen** (Pagos) vertheilet geweſen, dern Namen zum Theile noch bekannt und üblich ſind, und zu welchen gehören der **Algau, Alpengau, Argau oder Ergau, Argengau,**

gau, Baar, Brenzgau, Brettachau, Brettigau, Brisgau, Burgau, Clergau, Craichgau, (welcher eigentlich zwischen Schwaben u. der untern Pfalz liegt, und dahin die kleinern Gauen Schmiechgau, Enzingau oder Enzgau und Salzgau gehören,) Donogau, Glemsgau, Hegau, Jartgau, Ilergau, Kochengau oder Kochergau, Linzgau, Murgau oder Murachgau, Nagoldgau, (zu welchem der Walgau gehöret hat;) Nebelgau, Niebelgau, Ortenau, Rheingau, das Ries, Schussengau, Sulmgau, Thurgau, Wirmgau oder Wiringau, Zabernachau oder Zabergau, Zürichgau und andere.

§. 10. Der gröste Theil von Schwaben gehöret heutiges Tages zu dem schwäbischen Kreise, ein ansehnlicher Theil aber zum östreichischen, ein kleinerer zum ober-rheinischen Kreise; es erstrecket sich auch aus dem bayerischen Kreise ein schmaler Strich vom Herzogthum Neuburg, längst der Donau, in Schwaben hinein, welcher die so genannten schwäbischen Aemter dieses Herzogthums ausmachet. Ausserdem besitzt auch die unmittelbare Reichsritterschaft in Schwaben ansehnliche Güter und Herrschaften.

Vom schwäbischen Kreise insonderheit.

§. 1.

Der schwäbis. Kreis, welcher zwar nicht das ganze Schwabenland, aber doch den gröstен Theil desselben begreift, ist zuerst von Nic. Sanſſon und desselben Sohne Wilhelm abgebildet worden, welche Charte in allen folgenden holländischen und deutschen Charten vom schwäbischen Kreise zum Grunde geleget worden; jedoch haben sie sich insgesamt auch der Charte bedienet, welche P. Willius gezeichnet, Matt. Wagner 1689 ans Licht gestellet, Dan. Bartholomäi 1717 aufs neue und vermehrt herausgegeben, Jos. Friedrich Leopold ohne des ersten Verfas-

Verfassers Namen nachgestochen hat. Eine andere Hauptcharte hat Joh. Christoph Hurter verfertiget, und Hans Georg Bodenehr, nachmals aber Joh. Stridbeck, herausgegeben. 1704. stellete Wilhelm de l'Isle eine neue von denen bisherigen sehr unterschiedene Charte ans Licht, welche Jeremias Wolf nachstach. Hiernächst verzeichnete der Hauptmann Michal eine bessere und grosse Charte, welche Matth. Seutter auf 9 Blättern lieferte; weil sie aber doch noch viele Unrichtigkeiten enthielt, brachte sie Prof. J. M. Hase mit beträchtlichen Verbesserungen ins Kleine, und die homannischen Erben gaben dieses Blatt 1743 aus. Ob nun gleich diese hasische Charte alle andere übertrifft, und noch zur Zeit die beste ist, welche wir vom schwäbischen Kreise haben, so hat sie doch noch manche Fehler. Die neueste grosse Charte von 8 Blättern hat Joh. Lamb. Kolleffel verfertiget, und Joh. Andr. Pfeffel gestochen, seit 1750 aber ist sie bey den homannischen Erben zu finden. Sie ist vollständiger und richtiger, als die michalsche; weil ihr aber eben so, wie derselben, insonderheit die mathematische Richtigkeit fehlet, so muß sie mit Zuziehung der hasischen Charte gebrauchet werden, und alsdann hat man die beste Abbildung des schwäbischen Kreises, welche noch zur Zeit vorhanden ist.

§. 2. Dieser Kreis gränzet an den ober- und churrheinischen, fränkischen, bayerischen und östreichischen Kreis, wie auch an die Schweiz. Die dazu gehörigen Länder betragen ungefähr 729 Quadratmeilen.

§. 3. Die gegenwärtigen Stände desselben sind nach den 5 Bänken, in welche sie auf den Kreistagen abgetheilet sind:

1. Geistliche Stifter und Fürsten; nämlich Costanz, Augsburg, Ellwangen und Kempten, welche beyde letztere von Seßionen zu Seßionen mit einander umwechseln.

2. Weltliche Fürsten und Stifter, welche sind: Würtemberg, Baaden-Baaden, Baaden-Durlach, Baaden-Hochberg, Hohenzollern-Hechingen

gen und Haigerloch, Hohenzollern-Sigmaringen; Abtey Lindau, Abtey Buchau, (welche Abteyen von Kreistage zu Kreistage umwechseln, wider deren Vorsitz aber die prälatische Bank protestiret;) Auersberg wegen Thengen, Fürstenberg-Heiligenberg, Oettingen zu Oettingen, welche Stimme aber jetzt ruhet; Schwarzenberg wegen Sulz, Lichtenstein.

3. Prälaten, nemlich Salmansweil, Weingarten, Ochsenhausen, Elchingen, Isee, Ursperg Kaysersheim, Roggenburg, Roth, Weissenau, Schussenried, Marchthal, Petershausen, Wettenhausen, Zwifalten, Gengenbach; und Aebtißinnen, nämlich Heggbach, Gutenzell, Rothmünster, Baindt.

4. Grafen und Herren, nämlich des deutschen Ordens Landcommenthur der Balley Elsas und Burgund wegen Alschhausen, Fürstenberg wegen Stühlingen, Fürstenberg wegen der Landgrafschaft Baar, Chur-Bayern wegen Wiesensteig, Fürstenberg wegen des Kinzinger-Thals, Fürstenberg wegen Mößkirch, Montfort, Oettingen-Wallerstein, Truchseß-Scheer, Königsegg-Aulendorf, Königsegg-Rothenfels, Truchseß-Zeil, Truchseß-Wolfegg, Chur-Bayern wegen Mindelheim, Fürstenberg wegen Gundolfingen, Baaden-Baaden wegen Eberstein die Marx-Fuggerische Linie, die Hans-Fuggerische Linie, die Jacob-Fuggerische Linie, Hohenems; Würtemberg wegen Justingen, St. Blasi wegen Bondorf, Traun wegen Egloff, Stadion wegen Thanhausen, Hohen-Gerolzegg, Taxis wegen Eglingen.

5. Freye Reichsstädte, nämlich Augsburg, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Hall, Ueberlingen, Rothweil, Heilbronn, Gmünd, Memmingen, Lindau, Dinkelsbühl, Biberach, Ravensburg, Kempten, Kaufbeuren, Weil, Wangen, Isni, Leutkirch, Wimpfen, Giengen, Pfullendorf, Buchhorn, Aalen, Bopfingen, Buchau, Offen-

Offenburg, Gengenbach, Zell am Hammersbach. Die 3 letzeren Städte nennen sich die Vereinstädte; und die Städte Eßlingen, Nördlingen, Hall, Heilbronn, Memmingen und Lindau die correspondirenden 6 Städte.

Die Herrschaft Rechberg und Stadt Donauwerth werden auf den Kreistagen zwar aufgerufen, jene aber ist der Ritterschaft Donau Viertels zuerkannt, und diese steht unter der churbayerischen Landeshoheit.

§. 4. Die Kreis-ausschreibenden Fürsten sind: der Bischof zu Costanz und der Herzog zu Würtemberg, dieser aber ist allein Director, doch theilet er jenem die Kreisberathschlagungen vorläufig mit. Die Kreistage werden gemeiniglich zu Ulm, und in Friedenszeiten meistens jährlich zweymal gehalten. Jede der 5 Bänke hat ihren Director, welcher sich aber kein weiteres Vorrecht vor seinen Mitständen zueignen kann. Die Directores der 5 Bänke untersiegeln alle Kreisrecesse und alle Ausfertigungen. Der geistlichen Fürstenbank beständiger Director ist der Bischof zu Costanz; die weltliche Fürstenbank hat am Herzoge zu Würtemberg ihren beständigen Director; die Directores auf den Bänken der Prälaten und Grafen werden nur auf Lebenslang gewählet, und auf der Bank der Reichsstädte dirigiret zwar Ulm beständig, Augsburg aber führet allezeit die erste Stimme. Die engern Zusammenkünfte bestehen, mit Einschliessung der beyden ausschreibenden Fürsten, allezeit aus 10 Kreisständen, welche auch bey völligen Kreisversammlungen oft zusammen kommen, wenn Sachen zu untersuchen sind, die in der völligen Versammlung zu weitläuftig seyn würden; und alsdann werden sie die ordentliche Deputation genennet. Die Kreiskanzley und das Kreisarchiv sind in der würtembergischen Directorialresidenz Stuttgardt.

§. 5. Es ist dieser Kreis, in Ansehung seiner Lage gegen Frankreich einer von den so genannten vordern und vorliegenden Reichskreisen. Er hat nicht allein 1691, 92 und 1700 mit dem fränkischen Kreise, sondern

auch 1697 mit den übrigen vorliegenden Kreisen, und 1702 mit den chur- und ober-rheinischen, östreichischen und fränkischen zu Nördlingen eine Association errichtet, und nochmals oft erneuret. Er hat auch mit dem fränkischen und bayerischen Kreise Münzprobationstage angestellet. Als 1681 durch einen Reichsschluß die Kriegsverfassung des ganzen Reichs zu Friedenszeiten einfach auf 40000 Mann gesetzet wurde, kamen auf den schwäbischen Kreis 1321 zu Pferde, und 2707 zu Fuß, und also ein gleicher Anschlag mit den ober-sächsischen, burgundischen, nieder-rheinisch, westphälischen und nieder-sächsischen Kreisen, welchen er auch 1707 bey der Eintheilung derer zu der Reichs-Operationscasse bewilligten 300000 Fl. gleich gemacht, und ihm die Summe von 31271 Fl. 58 Kr. 5 Pf. zugetheilet wurde. Die Kreistruppen, welche beständig auf den Beinen gehalten werden, bestehen aus 4 Infanterie Regimentern, jedes von 12 Companien, 1 Dragoner- und 1 Küraßier-Regimente, jedes von 8 Compagnien. Der Kreisoberster wird Generalfeldmarschall genannt.

§. 6. In Absicht auf die Religion wird dieser Kreis unter die gemischten gerechnet. Zum Kammergerichte ernennet er jetzt wirklich 2 Assessores, nemlich einen katholischen und einen evangelischen. Wenn ein katholischer Assessor abgegangen ist, wird solches vom Kammergerichte dem Bischofe zu Costanz angezeiget, welcher seinen katholischen Mitständen Nachricht davon giebt, die hierauf entweder einmüthig, oder durch die meisten Stimmen, eine von dem Bischofe ihnen vorgeschlagene Person erwählen, oder derselben Bestimmung dem Bischofe ganz überlassen, der hernach in beyden Fällen eine solche Person dem Kammergerichte präsentiret. Wenn aber ein evangelischer gestorben ist, zeiget das Kammergericht solches dem Herzoge zu Würtemberg an, welcher es hierauf weiter an den Markgrafen zu Baaden-Durlach und an die Stadt Ulm, mit Beylegung des kammergerichtlichen Schreibens, berichtet, damit dieselben sich mit den übrigen evangelischen Mitständen und Bankesverwandten evangelischen Theils wegen Ernennung einer

einer oder der andern Person, vereinigen mögen, welche alsdann dem Herzoge zu Würtemberg namhaft gemacht werden; da denn dieser nicht nur die von sämtlichen evangelischen Ständen ernannten Personen, sondern auch, wenn er mit ihnen, in Ansehung derselben, sich nicht vergleichen kann, noch eine andere als Kreisausschreibender Fürst, oder, wenn er sich wegen der zu ernennenden Personen mit den übrigen evangelischen Ständen verglichen hat, dieselben sowohl für sich, als in derselben Namen, dem Kammergerichte präsentiret, und solchem die Wahl und Berufung der Tüchtigsten überläßt.

§. 7. Unterm Kaiser Friderich III ist der schwäbische Kreis, zur Aufrechthaltung des Landfriedens, in 4 Viertel abgetheilet worden. Solche Abtheilung besteht noch, und wird in mancherley Fällen nützlich gebrauchet. Die Häupter derselben sind: im ersten der Herzog von Würtemberg; im zweyten die Markgrafen von Baaden; im dritten der Bischof zu Costanz und der Abt zu Kempten; im vierten der Bischof zu Augsburg.

Das Hochstift Costanz.

§. 1.

Die Lande und Güter des Hochstiftes Costanz oder Costnitz, in so weit sie zum deutschen Reiche gehören, liegen in Ober-Schwaben an beyden Seiten des Bodensees. Das Hochstift hat 1717 durch 3 Stände des schwäbischen Kreises den Zustand seiner und der Abtey Reichenau auf dem Reichsboden belegenen Lande und Einwohner untersuchen, und auf einer so genannten Generaltabelle vorstellen lassen. Vermöge derselben hat es auf dem Reichsboden 2 Städte, 7 Dörfer, 22 Weiler, 19 Höfe, eine Mannschaft von 1632 Personen, welche mehrentheils nur in Rebleuten und Taglöhnern besteht, 1458 Häuser, 2562 Reben, 9160 Jaucherte Ackerfeld, 4634½ Mannsmaade (d. i. Tagwerke, was ein Mann des Tages mähen kann,) Wiesenwachs, und 2121⅜ Jaucherte Holz. Aus dem Wiesenwachse und Ackerfelde wird gar geringer Nutzen

gezogen; denn der Erdboden iſt entweder gar zu lettig, oder lauter Sand, oder moraſtig, und der Ueberſchwemmung ausgeſetzet. In Städten und in Dörfern iſt kein Handel, auſſer was an Wein, der aber auch nicht viel ausmacht, in die nächſte Nachbarſchaft ausgeführet wird. In dieſer Vorſtellung iſt aber zweyer hernach anzuführenden Reichsherrſchaften, welche das Bisthum beſitzt, keine Erwähnung geſchehen.

§. 2. Das Bisthum hat ſeinen Namen von der Stadt Coſtanz oder Coſtnitz, welche oben beſchrieben, und dahin es von ſeinem erſten Stiftungsorte Windiſch, welcher 6 Meilen davon in Helvetien im Gebiethe der Stadt Bern liegt, verleget worden: zu welcher Zeit aber ſolches, und inſonderheit obs ums Jahr 570 geſchehen? iſt nicht gewiß genug. Ob nun gleich im 16ten Jahrhunderte der biſchöfliche Wohnſitz nach Mersburg oder Mörſpurg verleget worden, ſo iſt doch in der Stadt Coſtanz noch die Kathedralkirche beatiſſimæ virginis natæ. Das biſchöfliche Haus bey derſelben aber iſt ganz verfallen. Das Domkapitel beſteht aus 20 Domherren und 4 Exſpectanten, und hält ſich noch in der Stadt Coſtanz auf. Der biſchöfliche Kirchenſprengel iſt zwar durch die Reformation und durch päbſtliche Befreyungen unterſchiedener Mönchs- und Ritter-Orden, auch einzelner Klöſter, kleiner geworden, als er ehedeſſen geweſen, iſt aber doch noch der gröſte in Deutſchland. Denn er erſtrecket ſich durch den gröſten Theil von Schwaben, und einen groſſen Theil der Eidgenoſſenſchaft, und begreift 20 Collegiatkirchen, über 1000 Pfarren, welche entweder ganz oder zum Theil katholiſch ſind, 229 Klöſter, und überhaupt 51 Landdechaneyen; wie des Hochſtifts 1712 nach Rom geſendeter und daſelbſt gedrukter Bericht von ſeinem Zuſtande beſaget. Das Bisthum ſelbſt aber gehöret zur erzbiſchöflich-maynziſchen Provinz.

§. 3. Der Biſchof ſchreibt ſich alſo: **Von GOttes Gnaden---- Biſchof zu Coſtanz, Herr der Reichenau und Oehningen,** Andere nennen ihn: **den hochwürdigſten Fürſten und Herrn, Herrn** ꝛc.

Das

Das **Wapen** des Bisthums ist ein silbernes Kreuz im rothen Felde. Es hat 4 **Erbämter**: das **Erbmarschallamt** verwalten die Freyherren von Siegenstein; das **Erbkämmereramt** die Freyherren von und zu Ratzenried; das **Erbtruchsessenamt** die Herren Zweyer von Fuenbach; das **Erbschenkenamt** die Herren Segesser von Brunegg. Der Bischof ist beständiger Kanzler der Universität zu Freyburg im Breisgau, und sie erkennet ihn in der ersten und zweyten Instanz für ihren Richter.

§. 4. Das Hochstift ist von uralten Zeiten Reichsunmittelbar gewesen. Der Bischof hat auf den Reichstagen im Reichsfürstenrathe eine eigene Stimme, und auf der geistlichen Bank seine Stelle zwischen den Bischöfen von Straßburg und Augsburg. Er gehöret nicht nur zum schwäbischen Kreise, und zwar zum 3ten Viertel, dessen Haupt er zugleich mit dem Abte zu Kempten ist, sondern er ist auch Mitkreisausscheidender Fürst; ob er aber dieserwegen mit dem Herzoge zu Würtemberg gleiche Rechte, oder dieser vor ihm etwas voraus habe? darüber ist oft und lange gestritten, und vieles geschrieben worden. 1521 war der costanzische Reichsmatrikular-Anschlag 14 zu Roß und 60 zu Fuß, oder 408 Fl. 1545 wurde er auf die Hälfte herunter gesetzet; 1567 aber wurde er wieder auf 10 zu Roß und 30 zu Fuß, oder 240 Fl. erhöhet, doch hat das Hochstift bis 1683 nur den verminderten Anschlag von 7 zu Roß und 30 zu Fuß, oder 204 Fl. sowohl zu den Reichs- als schwäbischen Kreises-Anlagen erleget. Wegen der Abtey Reichenau, welche dem Hochstifte einverleibet worden, ist es 1545 besonders auf 2 zu Roß und 4 zu Fuß, oder 40 Fl. gesetzet worden. 1683 ist der ganze Reichsmatrikularanschlag des Hochstifts, die Abtey Reichenau mit eingeschlossen, auf 108 Fl. verringert; wenn man aber die 8 Fl. 50 Kr. welche es wegen der 1649 erkauften Herrschaft Ittendorf erlegen muß, dazu rechnet, so beträgt der ganze Anschlag des Hochstifts 116 Fl. 50 Kr. dessen gesuchte fernere Verringerung der schwäbische Kreis nicht hat zugeben wollen. Zu einem Kammerziele ist es 1762

nebst der Abtey Reichenau, auf 121 Rthlr. 68½ Kr. angesetzet. Ehedessen war das Bisthum in der päpstlichen Kanzley auf 2500 Fl. geschätzet; 1704 aber wurden für die Bestätigung Bischofs Johann Franz nur 410 Fl. entrichtet.

§. 5. Die hohen Collegia des Fürsten und Bischofs sind: der geistliche Rath, der Hofrath und die Hofkammer. Die Beamten sind Obervögte und Amtmänner.

§. 6. Die jährlichen bischöflichen Tafelgelder sollen, vermöge hochstiftischen Berichts an den päbstl. Hof vom Jahre 1712, nur 20000 Fl. betragen.

§. 7. Wir bemerken nun

I. Die vornehmsten bischöflichen Oerter, welche sind:

1. **Mersburg** oder **Mörsburg**, eine Stadt am Bodensee, woselbst die bischöfliche Residenz, ein bischöfliches Seminarium cleric. secul. und ein Dominicaner Nonnenkloster ist. Sie soll von den Grafen von Nordorf an das Bisthum gekommen seyn. 1647 brannten die Schweden das Residenzschloß ab. Bey dieser Stadt ist guter Weinwachs.

Anm. Es steht bey der Stadt im See ein Kreuz, auf welchem man ließt, daß der See hieselbst 2900 Klafter breit, und 108 Klafter tief sey.

2. **Markdorf**, oder **Marchdorf**, ein Städtchen, woselbst ehedessen eine Collegiatkirche gewesen, jetzt aber noch ein Franciscaner Nonnenkloster ist. Nahe bey dem Städtchen ist ein Kapuziner Mönchenkloster.

3. **Ittendorf**, eine Reichsherrschaft, welche das Hochstift 1649 von der Reichsstadt Ueberlingen erkaufet, und wegen derselben einen oben angezeigten besondern Reichsmatrikularanschlag hat.

4. **Reichenau**, Augia dives oder major, eine Benedictiner Mönchenabtey auf einer gleichnamigen angenehmen Insel im Zellersee, auf welcher das Kloster im Jahre 724 zuerst von dem heil. Pirminius erbauet worden. Ehedessen ist sie sehr reich, und ein unmittelbares freyes Reichsstift gewesen, dessen Abt die fürstliche Würde, und Sitz und Stimme auf den schwäbischen Kreistagen gehabt hat. Sie ist aber vom Anfange des 15ten Jahrhunderts an in grosse Abnahme gerathen, und endlich 1535 dem Hochstifte Costanz einverleibet, auch 1540 völlig übergeben worden, so daß der Bischof seit der Zeit die Einkünfte des ehemaligen Abtes genießt, und daselbst ein Oberamt hat; doch hat die Abtey in neuern Zeiten die unmittelbare Reichsstand-

standschaft wider den päbstlichen Stuhl und das Hochstift Costanz aufs möglichste zu behaupten, und ihre Einverleibung für unrechtmäßig zu erklären gesuchet. Allein, 1757 ließ der Bischof die Mönche durch Soldaten aus dem Kloster wegführen, und machte dadurch dem Streithandel ein Ende. Ihr Wapen ist ein rothes Kreuz im silbernen Felde. Sie hatte ehedessen einen Reichsmatrikularanschlag von 1 zu Pferde und 4 zu Fuß, oder 28 Fl. welcher 1545 auf 2 zu Pferde und 4 zu Fuß, oder 40 Fl. erhöhet worden, wie oben §. 4. zu lesen. 1712 suchte der Bischof zu Costanz wegen dieser Abtey eine fürstliche Stimme im Reichsfürstenrathe, welche er aber nicht erhalten hat. Der Bischof nennet sich einen Herren von Reichenau, und nicht einen Abt zu Reichenau, welchen letztern Titel ihm aber der Kaiser zuweilen giebt. Das Kloster berühmet sich, den Leichnam des Evangelisten Marcus zu verwahren, den aber die Venediger auch zu besitzen behaupten. Gewisser ist, daß Kaiser Karl der Dicke hieselbst begraben sey. Man zeiget auch in dem Kloster einen grossen grünen Stein, welcher 2 Zoll dick, grösser als ein gewöhnlicher Foliant ist, 28 und 3 Viertel Pfund wiegt, und irriger Weise für einen Smaragden ausgegeben wird. Kaiser Karl der Grosse hat ihn dem Kloster verehret. Denen Mönchen steht ein Prior vor.

Die **Insel Reichenau** ist eine halbe Meile lang, hat schönen Weinwachs und allerley Früchte. Auf derselben liegen noch die Dörfer **Nieder-** und **Ober-Zell.**

5. **Oehningen**, eine Probstey oder Collegium canon reg. O. d. S. Augustini, nicht weit von der Stadt Stein. Chuno, Graf von Oehningen, hat solche im Jahr 965 aus seinen Gütern gestiftet; 1534 aber sind mit kaiserlicher und päbstlicher Bewilligung die Einkünfte des Probstes zu den Tafelgeldern des Bischofs zu Costanz geschlagen worden, welcher sich einen Herrn von Oehningen nennet, und daselbst einen Obervogt hat.

6. **Die Vogtey Geyenhofen**, am Zellersee.

7. **Die Vogtey Bollingen**, am Flusse Aach, welcher in den Zellersee fließt.

8. **Die Herrschaft oder das Amt Röthelen oder Rötteln**, in der Landgrafschaft Kletgau, welche am Rheine liegt, und, ausser dem Schlosse dieses Namens, die Dörfer **Thengen oder Deingen, Herderen** und **Lienheim oder Lienen**, begreift. Der Fürst von Schwarzenberg, als gefürsteter Landgraf im Kletgau, behauptet nicht allein die peinliche Gerichtsbarkeit, sondern auch die Landeshoheit über diese Herrschaft zu haben, und gesteht dem Hochstifte bloß die niedere Gerichtsbarkeit zu.

II. Die der Dompropstey zugehörige Reichsherrschaft Conzenberg, welche an der Nordseite der Donau, nicht weit von der würtembergischen Stadt Tuttlingen liegt. Sie steht in den Anlagstabellen des schwäbischen Kreises besonders zu 18. Fl. angesetzet.

Anm. Die Herrschaften und Gerichte des Bischofs und Domkapitels, welche in der Grafschaft Baaden, im Thurgau, und im Canton Zürich liegen, müssen in der Beschreibung der Eidgenossenschaft gesuchet werden.

Das Hochstift Augsburg.

§. 1.

Die Lande des Hochstifts Augsburg liegen zwischen den Flüssen Lech, Iler und Donau zerstreuet, sind aber hauptsächlich am erstern belegen. Sie sind ein Theil von dem alten Vindelicien, welches wieder ein Theil von Rhätien gewesen. Derjenige Theil derselben, welcher nach Tyrol zu liegt, und zum Algau gehöret, ist sehr bergicht, die übrigen sind desto reichlicher mit fruchtbaren Aeckern, Wiesen und Weiden versehen.

§. 2. Das Bisthum hat seinen Namen von der Reichsstadt Augsburg, in welcher es gestiftet worden. Der erste Bischof wird Sozymus genennet, und der Anfang seiner bischöflichen Würde schon ins Jahr 590 gesetzet. B. Mannus Sambuca, welcher als der 4te in der Ordnung angegeben wird, hat seinem Bisthume zuerst gewisse Einkünfte aus liegenden Gründen zugeeignet. B. Brico, der ins 8te Jahrhundert gehöret, hat die Einkünfte des Bisthums vermehret; B. Zeiso, den andere Rozilo nennen, hat das verfallene Capitolium zu Augsburg in eine Domkirche verwandelt; B. Simbert oder Simbert hat im Anfange des 9ten Jahrhunderts das neuburgische Bisthum mit dem augsburgischen vereiniget; sein Nachfolger Hanto, ein Graf von Andechs, aber dasselbe mit seinen eigenen Gütern ansehnlich bereichert. Unter B. Bruno hat das Bisthum noch ansehnlicher zugenommen; denn desselben Bruder, K. Heinrich II ertheilte demselben die fürstliche Würde, die

Jagd-

Jagdgerechtigkeit, unterschiedene Zölle und andere Vorzüge, er selbst aber vermachte demselben seinen Hof zu Straubingen mit unterschiedenen ansehnlichen Zugehörungen, zog alle Schätze der Kirche zu S. Afra zu dem Bisthume, und sonderte dieser beyden Kirchen Einkünfte ganz von einander ab. Unter den folgenden Bischöfen wuchsen die Güter des Bisthums noch mehr an, insonderheit aber schenkte B. Hartmann, ein Graf von Dillingen, im 13ten Jahrhunderte seine eigenthümliche Stadt Dillingen, die Grafschaft Wittislingen und andere Güter an dasselbe; B. Wolfhart von Roth kaufte unterschiedene Dörfer, und B. Heinrich IV brachte es dahin, daß K. Ludwig dem Hochstifte die Straßvogtey mit zugehörigen Dörfern verpfändete.

§. 3. Der Fürst und Bischof zu Augsburg hat im Reichsfürstenrathe auf der geistlichen Bank zwischen den Bischöfen zu Costanz und Hildesheim Sitz und Stimme. Auf den schwäbischen Kreistagen hat er auf der Bank der geistlichen Fürsten die 2te Stelle, ist auch das Haupt des 4ten Viertels von Schwaben, welches zwischen den Flüssen Lech, Donau und Iler liegt. Das Wapen des Bisthums ist ein länglicht abgetheiltes Feld, dessen Vordertheil roth, und das Hintertheil weiß ist. Der Reichsmatrikular-Anschlag des Bisthums, nach der Reichsmatrikel von 1521, ist 21 zu Roß und 100 zu Fuß, oder 652 Fl. Der jetzige Kreismatrikular-Anschlag aber soll von demselben abgehen. Zu einem Kammerziele, giebt es 189 Rthlr. $31\frac{1}{72}$ Kr. In geistlichen Sachen gehöret es zu der erzbischöfl. maynzischen Provinz. Sein Kirchsprengel reichet gegen Morgen über den Lech bis an die Bisthümer Regensburg und Freysingen; gegen Mittag an die Bisthümer Brixen und Chur; gegend Abend an das Bisthum Costanz, von welchem es durch die Iler geschieden wird; gegen Mitternacht jenseits der Donau an die Bisthümer Eichstätt und Würzburg.

§. 4. Das Domkapitel besteht aus 40 Personen. **Erbmarschall** des Hochstifts ist ein Herr von Westernach; **Erbkämmerer** ein Herr von Freyberg; **Erbschenk**

schenk ein Herr von Welden, und Erbtruchseß ein Herr von Stadion. Die Kathedralkirche ist in der Reichsstadt Augsburg, und eben daselbst hat der Bischof auch einen Hof, seine eigentliche Residenz aber ist in der Stadt Dillingen.

§. 5. Die bischöflichen geist- und weltlichen hohen Collegia sind: das General-Vicariat, der geistliche Rath und das Consistorium, die Regierung, die Hofkammer und der Lehnhof.

§. 6. Man schätzet die bischöfl. Einkünfte fast auf 100000 Rthlr. Eine Domherrnstelle trägt jährlich 1000 bis 1700 Gulden, je nachdem die Früchte wohlfeil oder theuer sind.

§. 7. In der Reichsstadt Augsburg hat der Fürst und Bischof ein Obrist-Burggrafen-Amt, ein Rent-Amt, ein Hofkasten-Amt, ein Wag- und Frohn-Zoll-Amt, ein Steuer-Caßier-Amt, ein Pfalz-Probst-Amt und ein Zoll-Amt.

§. 8. Die fürstlichen Städte und Aemter sind:

1. **Die Stadt und das Rent-Amt Dillingen.**

1) **Dillingen**, die fürstliche Residenzstadt, liegt an der Donau, und hat ehedessen eigene davon benannte Grafen gehabt. Hartmann, letzter Graf von Dillingen, welcher Bischof zu Augsburg gewesen, und 1286 gestorben ist, hat diese Stadt dem Bisthume geschenket. Bischof Johann II hat im letzten Viertel des 15ten Jahrhunderts das verfallene Schloß zu seiner Residenz eingerichtet, und Bischof Otto hat hieselbst ein Collegium canon. secul. bey der Pfarrkirche ein Jesuiter Collegium, ein Kapuziner und 2 Nonnenklöster.

2) Zu dem **Rentamte Dillingen** gehöreten vornämlich folgende Dörfer, in welchem Beamte sind:

(1) **Altheim** und **Schretzheim**, **Fristlingen**, **Weißingen**. Zwischen dem letzten Orte und Flüßchen Zusam liegt das Benedictiner Mönchenkloster **Fultenbach**, welches zum augsburgischen Kirchsprengel gehöret, und im Jahre 730 gestiftet worden.

(2) **Gremheim** liegt weiter an der Donau hinab.

(3) **Wittislingen** hat ehedessen den Titel einer Grafschaft gehabt, und ist von dem oben genannten Bischofe Hartmann zugleich mit Dillingen an das Bisthum geschenkt worden.

2. Das

2. Das Pflegamt Ayslingen, an der Donau, dessen Sitz in dem Marktflecken Ayslingen ist.

3. Das Pflegamt Westendorf und Rillenthal am Lech.

Nicht weit vom Schlosse Rillenthal liegt das Benedictiner Nonnenkloster Holz, Monasterium S Joannis Baptistæ in silva.

4. Das Pflegamt Zusmershausen, am Flusse Zusam, welcher in die Donau fließt.

1) Zusmershausen ist ein Marktflecken mit einem Schlosse.
2) Dinkelscherben ein Marktflecken.

5. Das Pflegamt Pfaffenhausen, am Flusse Mindel, welches Bischof Wolfhart gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts an das Hochstift gekauft hat.

Pfaffenhausen ist ein Marktflecken.

6. Das Pflegamt Schöneck, am Flusse Günz, welches auch Bischof Wolfhart erkauft hat.

1) Schöneck ist ein Schloß und Weiler.
2) Beuren, ein Franciscaner Nonnenkloster.

7. Das Pflegamt Bobingen, zwischen den Flüssen Wertach und Lech.

Anm. Zu der hier belegenen Straßvogtey gehören die Dörfer Göggingen, Inningen, Bolingen, Mehringen, Attingen, Menchingen, Erlingen, und noch andere.

8. Das Pflegamt Schwabmünchen, zwischen eben diesen, im sogenannten Lechfelde.

Schwabmünchen, ist ein Marktflecken, in welchem eine Menge baumwollener Strümpfe verfertiget wird.

9. Das Pflegamt Buchloe, am Flüßchen Gebnach, welches in den kleinen Fluß Wertach fließt.

Buchloe ist ein Marktflecken.

10. Das Pflegamt Leeder, nicht weit vom Lech.

Leeder ist ein Marktflecken.

11. Das Pflegamt Oberdorf, am Flusse Wertach.

Oberdorf ist ein Marktflecken.

12. Das

12. **Das Pflegamt Nesselwang**, in dem Marktfleken dieses Namens.

13. **Fuessen** oder **Füssen**, Oppidum faucense oder fiessense, eine kleine Stadt am Lech, welche ein Gränzort und Paß nach Bayern und Tyrol ist. Es ist hier ein Benedictiner Abtey und ein Franciscaner Kloster. 1745 wurde hier zwischen Oestreich und Bayern ein Friede geschlossen.

14. **Das Pflegamt Sonthofen**, am Ilerflusse, welcher auf der Gränze dieses Amts entspringt. In dieser Pflege ist ein Eisenbergwerk.

1) Sonthofen oder Sunthofen, ein Marktflecken.
2) Fluchenstein, Reitenberg, Hindlang, Oy oder Au, und andere Oerter.
3) Obersdorf, ein Marktflecken.

Anmerkungen. (1) Das Hochstift hat unterschiedene ansehnliche adeliche Güter und Oerter, welche zu der unmittelbaren Reichsritterschaft des Viertels an der Donau steuerbar gewesen, oder noch sind, an sich gebracht, als: Ottilienberg, Altensberg, Sulzschmidt, Autenried, Anhofen, Donau-Altheim, Lindau, Rieblingen, u. a. m. (2) In Tyrol hat es zu Lurx einen Zoll, und zu Botzen einen Mayerhof. (3) Das Domkapitel hat viele Dörfer, Güter und Gefälle; ich kann aber kein Verzeichniß davon geben.

Die fürstliche Probstey Ellwangen.

§. 1.

Ihre Lande liegen an den Gränzen des fränkischen Kreises, zwischen der Grafschaft Oettingen, einem Theile des Herzogthums Würtemberg, der Reichsstadt Aalen, der Grafschaft Limburg und Markgrafschaft Brandenburg-Onolzbach, und sind auf einer Charte von 4 Blättern abgebildet, welche Arnold Friderich Prahl, fürstl. ellwangenscher Landbaumeister, 1746 gestochen, nachmals aber Matthäus Seutter auf einen Bogen gebracht hat.

§. 2. Dieses Stift ist anfänglich ein im Jahre 764 angelegtes Kloster Benedictiner Ordens gewesen, nachgehends

zu

zu einer Abtey gemacht, 1460 und 61 aber in eine weltliche Probstey verwandelt worden. Nach einiger Meynung hat schon Kaiser Heinrich II das Stift 1011 für fürstenmäßig erkläret, und Kaiser Karl IV die ihm zuvor ertheilte fürstliche Würde 1347 bestätiget; andere aber behaupten, daß die Probstey erst 1555 in den Fürstenstand sey erhoben worden, wiewohl aus den Reichsabschieden von 1500 an erweislich ist, daß die Pröbste zu Ellwangen schon vor 1555 auf Reichstagen unter den Fürsten gesessen haben.

§. 3. **Der gefürstete Probst und Herr zu Ellwangen** sitzt auf der Bank der geistlichen Fürsten im Reichsfürstenrathe nach dem gefürsteten Abte zu Kempten; auf den schwäbischen Kreistagen aber wechseln beyde, vermöge Vergleichs von 1583, in Sitz und Stimme täglich um. Das **Kapitel** besteht aus 12 Personen. Das **Wapen** des Stifts ist eine goldene Inful im silbernen Felde. Der Herzog zu Würtemberg ist Schutzherr des Stifts. Das stiftische **Erbmarschallamt** hat ein Freyherr Adelmann zu Adelmannsfelden; das **Erbkämmereramt** ein Freyherr von Freyberg und Eissenberg; das **Erbschenkenamt** ein Freyherr von Rechberg zu Hohen-Rechberg; und das **Erbtruchsessenamt** ein Freyherr von Schwarzach zu Horn. Der Reichsmatrikularanschlag dieser Probstey betrug sonst 5 zu Roß und 18 zu Fuß, oder 132 Fl., 1691 aber sind ihr 52 erlassen worden, so daß sie also nur noch 80 Fl. erleget. Zu einem Kammerziele ist sie auf 175 Rthlr 78 $\frac{3}{4}$ Kr. angesetzet.

§. 4. Die fürstlichen Collegia sind: die Regierung, der geistliche Rath und die Hofkammer.

§. 5. Es gehören zu dieser gefürsteten Probstey folgende Oerter und Aemter:

1. **Das Stadtamman-Amt Ellwangen**, in welchem

1) **Ellwangen**, eine kleine Stadt im Vira- oder Firen- oder Feichten-Grunde, am Flusse Jagst, ist der Sitz der Probstey; es ist auch daselbst eine Residenz der Jesuiten. Vor dem Thore steht ein 1730 erbautes Kapuziner-Kloster. Nahe bey der Stadt auf einem Berge liegt das Residenzschloß Ellwangen, und auf einem andern, gegen dem vorigen über,

2) Schön-

2) Schönberg, eine berühmte Wallfahrtskirche.

2. Das Amt Jartcell, in welchem der Marktflecken dieses Namens ist, liegt an der Jart.

3. Das Amt Neuler, in welchem der Marktflecken Neuler ist.

4. Das Amt Röthlein, in welchem das Schloß und der Marktflecken dieses Namens ist.

5. Das Amt Tannenberg, am Flüßchen Bühler.

Das Schloß Tannenberg liegt auf einem Berge.

6. Das Amt Wasseralfingen, an den Flüssen Kocher und Jart.

Wasseralfingen ist ein Marktflecken.

7. Das Amt Abts Gmündt, zu welchem der am Kocherflusse belegene Marktflecken dieses Namens gehöret, bey welchem der Leinfluß in den Kocher geht.

8. Das Amt Kochenburg, auch Kochersberg, gränzet auch an die Reichsstadt Aalen. In demselben entspringt die Kocher, nicht weit vom Kirchdorfe Oberkochen.

9. Das Amt Heuchlingen liegt am Leinflusse, an welchem auch der Marktflecken Heuchlingen belegen ist.

Die fürstliche Abtey Kempten.

§. 1.

Von dem Stifte und der Reichsstadt Kempten ist ein Plan, und von dem stiftischen Lande eine Carte, bey des hochfürstlichen Stifts-Kempten gründlichen Widerlegung des von der Stadt ejusdem nominis vor demselben sich anmassenden älteren Herkommens, welche 1737 in folio gedruckt worden, zu finden. Beyde hat Franz Joseph Thanner 1737 gezeichnet, und Gabriel Bodenehr zu Augsburg gestochen. Die Reichsstadt Kempten hat ihrer gründlichen Ausführung und Rettung ihres uralten Herkommens und Reichsimmedietät, welche 1731 gedruckt, und der jene Schrift entgegen gesetzt worden, auch einen Grundriß von der Stadt und dem Stifte, und einen Grundriß vom Iller-flusse, samt dessen alten und neuern Brücken und Stegen, nach der hurterischen Carte gezeichnet, und 1730 von Johann Georg Esser gestochen, beygefüget, in welchem letz-

letztern aber keine so vollständige Abbildung des stiftischen Landes zu finden ist. Dieses liegt auf beiden Seiten des Flusses Iler, welchen es oberhalb S. Martinszell, woselbst er aufhöret, die Gränze zwischen dem Hochstifte Augsburg und der Grafschaft Königseck-Rothenfels zu seyn, einnimt, und unter Karndorf wieder aus, und in die Grafschaft Waldburg läßt. Es besteht hauptsächlich aus der gefürsteten Grafschaft Kempten, zu welcher noch einige andere Districte und Oerter gekommen sind, und ist ein Theil vom Algau, Ilergau, und andern alten Gauen.

§. 2 Karls des Großen Gemahlin, Hildegard, hat ums Jahr 773 das Benedictiner Kloster Kempten, wo nicht gestiftet, doch erneuert, und demselben ihr mütterliches Erbtheil geschenket, daher das Stift ihr Bildniß in seinem Wapen führet; es hält auch dafür, daß diese Schenkung der Hildegard in dem jetzigen Striche Landes, welchen es besitzt, bestanden, als welcher, erweislichermassen, schon im 9ten oder 10ten Jahrhunderte demselben zugehöret habe. Denn ob es gleich in spätern Zeiten unterschiedene Güter und Herrschaften an sich gebracht habe, so sey doch solches eigentlich nur von dem Eigenthume und der niedern Gerichtsbarkeit zu verstehen, indem sie schon vorher in den stiftischen Marken und unter des Stifts hohen Obrigkeit und landgerichtlichen Zwange gelegen gewesen, die Herrschaft Teisselberg allein ausgenommen. Man weiß nicht eigentlich, zu welcher Zeit diese Benedictiner Abtey die fürstliche Würde erhalten habe. Einige geben vor, Karl der Große habe solche schon dem ersten Abte Andegarius verliehen; andere aber sagen, K. Karl IV habe sie erst 1360 dem Abte Heinrich von Mittelberg ertheilet: es kömmt aber beym Schaten in seinen Annal. Paderb. l. 8. fol. 783. eine Urkunde von K. Conrad III vom Jahre 1150 vor, in welcher der Abt zu Kempten unter die geistlichen Fürsten gerechnet wird.

§. 3. Der Fürst und Abt zu Kempten ist der römischen Kaiserinn Erzmarschall, und nimt derselben bey ihrer Krönung den ihr von dem Einweiher übergebenen Scepter

zuweilen ab, und stellet ihr solchen wieder zu. Im Reichsfürstenrathe sitzt er auf der Bank der geistlichen Fürsten zwischen dem Bischofe zu Fulda und Probste zu Ellwangen; auf den schwäbischen Kreistagen aber wechselt er mit letzterm in der Stelle und Stimme täglich ab. Sein Reichsmatricularanschlag beträgt 6 zu Roß und 20 zu Fuß, oder 152 fl. und zu einem Kammerziele giebt er 182 Rthlr. 56 kr. In geistlichen Sachen steht er unmittelbar unter dem päbstlichen Stuhle. Das hochwürdige Kapitel besteht aus 20 adelichen Personen.

§. 4. Was die Erbämter dieser gefürsteten Abtey anbetrift, so erkennet Chur-Bayern das Erbtruchsessenamt; Chur-Sachsen das Erbschenkenamt; die Grafen von Montfort das Erbmarschallamt, und die Landgrafen zu Nellenburg das Erbkämmereramt; sie haben aber ihre Unterbeamte, welche ihre Stellen vertreten; denn die von Roth sind Untertruchsesse; die von Bodman sind Unterschenken; die von Prasperg sind Untermarschälle, und die von Werdenstein sind Unterkämmerer. Die Ober-Erbämter bestehen mehr in Beschirmung als Dienstleistung.

§. 5. Die fürstliche Collegia sind: die Regierung, das Consistorium und die Hofkammer.

§. 6. Das freye kaiserliche Landgericht in der Grafschaft Kempten, welches dem fürstlichen Stifte überlassen worden, ist schon seit vielen Jahrhunderten her geübet, aber nicht über die Gränzen und Marken der Grafschaft ausgedehnet worden. Zwischen demselben und dem Landgericht auf Leutkircher Heide und in der Pürs ist 1522 ein Vertrag errichtet, und in demselben festgestellet worden, daß, wenn Stift-kemptische Unterthanen für das letztere Landgericht geladen würden, dieselben auf des Landrichters zu Kempten Abforderung um alle Sachen, keine ausgenommen, vor sein Landgericht zurück gewiesen werden sollten; allein 1545 sind in einem neuen Vertrage dem Landgerichte auf der Leutkircher Heide und in der Pürs 10 Ehehaftinen (casus reservati) eingestanden worden.

den, in welcher die Abforderung des Stifts-kemptischen Landrichters nicht statt finden solle. Und so wird es noch gehalten.

§. 7. Zu diesem Stifte gehöret

1. Die sogenannte Stiftsstadt neben der Reichsstadt Kempten, welche in der Stiftskirche, der fürstlichen Residenz, den Haushaltungsgebäuden und andern Wohnhäusern besteht. 1753 ist hier eine gelehrte Gesellschaft gestiftet worden.

2. **Buchenberg**, ein Marktflecken, welchem Kaiser Friedrich der Dritte 1485 die Marktgerechtigkeit verliehen hat. Er liegt am Wüerlinger Walde.

3. **S. Martinszell**, ein Marktflecken am Ilerflusse, welcher zu gleicher Zeit mit dem vorhergehenden Marktgerechtigkeit erlanget hat.

4. **Sulzberg**, ein Schloß und ehemalige Herrschaft, welche Abt Sebastian von Breitenstein im 16ten Jahrhundert von denen von Schellenberg erkaufet hat. Der Ort liegt nahe beym **Kempter-Walde**, und ist der Sitz eines Pflegers.

5. **Thingau**, ein Marktflecken, welchem K. Friedrich 1485 Marktgerechtigkeit ertheilet hat.

6. **Wagegg**, ein uraltes Schloß mit einer Herrschaft, hat ehedessen dem alten adelichen Geschlechte von Laubenberg zugehöret, und ist 1581 vom Abte Eberhard von Stein ans Stift gebracht worden.

7. **Westerriedt**, ein Schloß mit einer Herrschaft, hat Abt Wolfgang von Grünenstein im 16ten Jahrhunderte von Ulrich Schweickhard erkaufet.

8. **Günzburg**, ein Marktflecken, welchen K. Ruprecht 1407 mit Marktgerechtigkeit begnadiget hat. Er machet mit **Liebenthan** eine Herrschaft aus.

9. **Dietmansried**, ein Marktflecken, welcher 1586 vom K. **Rudolf II** Marktgerechtigkeit erlanget hat.

10. **Zum Falken**, ein Schloß und Sitz eines Pflegers.

11. **Rotenstein**, ein Schloß und Herrschaft, das Schloß **Calde** und Dorf **Ittelsburg**, die Herrschaft **Grönenbach** und alle ihre im Allgau belegene Güter an Lehen und Erben, haben die Grafen von Pappenheim, welche solche nach Absterben der Landgrafen zu Stühlingen in Besitz genommen, 1686 und 1692 dem Stifte abgetreten, und von demselben 65000 Fl. erhalten. In dem ansehnlichen Marktflecken **Gronenbach** oder **Grünenbach** ist eine reformirte Pfarrkirche, und Zürich hat das Recht, einen Prediger vorzuschlagen. Neben dem Marktflecken steht auf einem Berge eine katholische Stiftskirche und das Schloß **Grünenbach**.

12. Teisselberg oder Deisselberg macht mit dem adelichen Sitze Hetzlinshofen und Erbishofen eine Herrschaft aus, welche zugleich mit Grönenbach an das Stift gekommen. Die Einwohner zu Erbishofen sind reformirt, und haben eine Pfarrkirche, von welcher die Kirche zu Teisselberg ein Filial ist. Zürich hat das Recht, den Pfarrer vorzuschlagen. Die Katholiken haben in dem Weiler Lachen eine Kirche.

13. Legau, ein Marktflecken, hat 1485 von K. Friedrich III Marktgerechtigkeit erhalten.

14. Hohenthan, ein Schloß mit zugehörigen Dörfern und Gerichten, als: Mutmanshofen, Rimbratzhofen, Wiggensbach, Frauenzell ꝛc. hat Abt Johann von Rietheim im 15ten Jahrhunderte von denen von Haimenhofen erkauft.

15. Kemnath, ein Schloß und Herrschaft, hat Abt Wolfgang von Grünenstein im 16ten Jahrhundert ans Stift von Zimprecht von Benznau gekauft. Das Schloß ist der Sitz eines Pflegers.

Die Herzogthümer Würtemberg und Teck.

§. 1.

Dem Berichte des Herrn D. Hauberts zufolge, ist die älteste und erste Landcharte vom Herzogthume Würtemberg 1559 zu Tübingen bey Ulrich Morhards Witwe in Grösse eines ordentlichen Schreibbogens, in Holz geschnitten, von Georg Gruppenbach 1578 wieder abgedruckt, und von Adam Ortelius der ersten Ausgabe seines Theatri orbis terrarum einverleibet worden, welcher aber in der 2ten Ausgabe dieses Werks eine andere von Georg Gadner gezeichnete Charte, ohne desselben Wissen, geliefert hat. Gadner hat indessen seine Charte verbessert, und endlich 1596 ans Licht gestellet, Joh. Weyrich Rößlin aber hat solche 1659 von neuem abgedrucket, und nach diesem Abdrücke hat de Fer seine 1694 herausgegebene Charte sehr fehlerhaft geliefert, welche Joh. Georg Walther noch schlechter nachgestochen. Die gadnerische Charte hat auch Gerhard Mercator in seiner Charte zum Grunde gelegt, welche die Jondii, Janssonius, die Matesbergii und Wilh. Blaeuw unter ihren Namen wieder abgedrucket,

Frid.

Frid. Hulsius in kleineres Format gebracht, dieſe aber Matth. Merian der zeilleriſchen Topographiæ Sueviæ einverleibet hat. Wilh. Schickards neue Zeichnung iſt verlohren gegangen. Viſſchers, Valks und Dankerts Charten ſind ſchlecht. Die neueſte und beſte Charte von dieſem Herzogthume hat Johann Maier gezeichnet, und Johann Bapt. Homann 1710 auf 2 Blättern geſtochen, daher man ſie auch im Atlas von Deutſchland unter Num. 83 findet. Weil ſie aber noch mancherley Mängel und Fehler hat, ſo iſt zu bedauren, daß ſie nicht von neuem mit des Herrn D. Haubers wichtigen Verbeſſerungen ans Licht geſtellet worden iſt.

§. 2. Das Herzogthum beſteht aus vielen Graf- und Herrſchaften, welche theils erkaufet, theils erheyrathet, theils erobert worden, und gränzet gegen Mitternacht an das Bisthum Speyer, Churfürſtenthum Pfalz, das Kreichau, die Grafſchaft Hohenlohe, und das Gebieth der Reichsſtadt ſchwäbiſch Hall; gegen Morgen an die Grafſchaft Limburg, die Gebiethe der Reichsſtädte Gmünd und Ulm, und Herrſchaften Rechberg und Wieſenſteig, wie auch in Anſehung der Herrſchaft Heydenheim an die Probſtey Ellwangen, Grafſchaft Oettingen, und einen Strich vom Herzogthume Pfalz-Neuburg; gegen Südoſten an das öſtreichiſche Gebieth; gegen Mittag auch an das öſtreichiſche, fürſtenbergiſche, zwifaltenſche, zolleriſche, rothweiliſche und andere kleinere Gebiethe, ingleichem an das Brisgau; gegen Abend an das fürſtenbergiſche Gebiethe, an die biſchöflich-ſtraßburgiſchen Aemter Oberkirch und Oppenau, und an die grafſchaften Baaden-Baaden und Baaden-Durlach, von welchen weſtlichen Ländern es durch den Schwarzwald geſchieden wird. Seine Gröſſe von Mittag gegen Mitternacht, (die ſüdlichſten abgeſonderten Stücke ungerechnet) und von Morgen gegen Abend, (die abgeſondert liegende Herrſchaft Heydenheim nicht mit gerechnet,) wird ungefähr 16 Meilen betragen.

§. 3. Es machet den beträchtlichſten und fruchtbarſten Theil der ſchwäbiſchen Kreislande aus, ja es iſt eins der beſten

besten und wärmsten Länder in ganz Deutschland. Seiner natürlichen Lage und Beschaffenheit nach besteht es aus 3 merklich unterschiedenen Landstrichen. Der niedrigste und wärmste ist das eigentliche **Unterland**, welches sich von Heilbronn bis Stuttgard erstrecket, doch ist die östliche Gegend, in welcher die Aemter Murhard, Backnang, und zum Theile auch Winnenden, Schorndorf und Lorch liegen, schon etwas weniger milde. Der **mittlere Landstrich** liegt zwischen dem Unterlande, der Alb und dem Schwarzwalde; diese Alb und der Schwarzwald aber, welche oben in der Einleitung in Schwaben beschrieben worden, machen den höchsten Landstrich aus, welcher viel kälter ist, als der erste, ob er gleich südlicher liegt. Es ist nützlich und nöthig, daß ich auch die besondern Namen, welche einzeln Gegenden dieser 3 Landstriche führen, anzeige. Im untern Landstriche ist ein kleiner Theil vom **Jagst**- und **Kocher-Thale**, das **Weinsberger Thal**, (vor Alters **Sulmgau**,) von dem Städtchen Weinsberg also genannt; das **Zaubergau**, ein Theil vom **Kraichgau**, der untere Theil des **Enzthals**, von Dürrmünz an: das **Murrthal**, das **Rams**- oder **Remsthal**, und der untere Theil des **Neckarthals**, von Eßlingen an, welche Gegenden insgesamt von Flüssen benannt worden, und reich an vortreflichen Weinen sind. Im mittlern Landstriche, und zwar auf der östlichen Seite des Neckars, ist das **Filsthal**, von der **Fils** benannt; das **Linninger Thal**, aus welchem die **Lauter** kömmt; das **Uracher**- oder **Ermsthal**, aus welchem die **Erms** kömmt; das **Pfullinger-Thal**, welches von der Stadt Pfullingen den Namen hat, und darinnen die **Echitz** entspringt; und das **Steinlacher Thal**, von der **Steinlach** also genannt: auf der westlichen Seite des Neckars findet man die an Kraut oder weissem Kohl sehr reichen **Felder**, welche eine Stunde oberhalb Stuttgard bey Degerloch anfangen, sich über Vayhingen, Mußberg, Steinenbronn, Waltenbuch, Grötzingen, Wolfschlugen, Köngen, Nellingen, Ruith, bis wieder nach Degerloch erstrecken; den wildreichen Wald **Schönbuch**

buch, welcher sich von Waltenbuch sowohl nach Hildritzhausen, als fast bis an Tübingen, erstrecket; das fruchtreiche Göw oder Gäu, welches bey Altingen anfängt, an der untern Grafschaft Hohenberg hinstreicht, und sowohl in der Nähe der Nagold, als auf der andern Seite bey Deckenpfronn an den Schwarzwald gränzet; und den mittleren Theil des Neckarthales, von Tübingen bis Eßlingen. Was endlich den höchsten Landstrich anbetrifft, so giebts auf der Alb nur die so genannte rauhe Alb, den gelinderen Albuch in der Herrschaft Heidenheim, und das Hochsträß, welches sich gegen Ulm hinzieht, und einen Theil des Blaubeurer Amts ausmachet. Jenseits der Alb findet man das Brenzthal, in der Herrschaft Heydenheim; das Blauthal, welches vom Flusse Blau den Namen hat; das Thal zwischen den Herschaften Steußlingen und Justingen, aus welchem die Schmich hervorkömmt; das Lauterthal, das Laucherthal, und die Baar um Duttlingen. Auf dem Schwarzwald, so weit er zu diesem Herzogthume gehöret, ist das Gutachter Thal, welches den Namen von der Gutacht hat, die bey Hausach in die Kinzig fließt; das Elenboger- und Schiltacher-Thal, durch welche die Kinzig fließt: das St. Christophs-Thal und Beyersbronner Thal, durch deren jedes ein Bach fließt, welche sich unweit Beyersbronn vereinigen, und die Murg ausmachen.

Auf die natürliche Lage des Landes bezieht sich eine gewöhnliche Abtheilung desselben, davon unten mehrmals Meldung geschehen wird, daher sie hier zu erklären ist. Man theilet es nämlich in das Land ob und unter der Staig oder Steig, regio supra- & inframontana. Die Schwaben verstehen unter Steige einen steilen Fahrweg. Alle diejenigen Städte und Aemter des Herzogthums, zu welchen der Weg von Stuttgard aus über die Bopser- Wein- und Hasen-Steige (welche 3 Berge nahe bey den Stadtthoren liegen) führet und genommen werden muß, liegen ob der Staige, die übrigen aber unter der Staig.

§. 4. An Getreide hat das Herzogthum einen solchen Ueberfluß, daß es einen ansenlichen Theil davon an seine Nachbarn überlassen kann. Dinkel wird am häufigsten: hingegen Roggen und Weitzen weit weniger gebauet. Die übrigen Getreidarten hat man hinlänglich. Man bauet Flachs und Hanf, und jener wächst am besten in den rauhesten Gegenden. In den Thälern, welche vom Fusse der Alb entstehen, und zum Theile 3 bis 4 Stunden lang sind, giebt es eine solche grosse Menge Obstbäume, daß sie das Ansehen der Wälder haben; und in andern Gegenden ist man auch hinlänglich damit versehen. Aus einem grossen Theile der Aepfel und Birnen wird ein Most oder Wein gemacht, und von den Landleuten getrunken, wenn ihnen der Wein zu theuer ist.

Sonst ist das Herzogthum mit schätzbaren, lieblichen und gesunden weissen und rothen **Weinen** reichlich versehen. Sie werden gemeiniglich überhaupt **Neckarweine** genennet, haben aber nicht nur von den Gegenden, in welchen sie wachsen, besondere Namen, sondern man nennet die Trauben aus welchen der beste Wein gepresset wird, nach denen Ländern, aus welchen die Reben geholet sind. Zu diesen besten Trauben gehören, ausser den ruhländer- und gutedler-Trauben, die clävner, veltliner, schwarzwäldsche, traminer und vitrer, deren Reben aus den schweitzerischen Grafschaften Cläven oder Chiavenna und Veltlin, welche an das Herzogthum Mayland und Venediger Gebiet gränzen, aus dem florentinischen Gebiethe, aus Tramin in Tyrol, und aus Hungarn gekommen sind. Der grosse gelehrte Bilfinger hat dem würtembergischen Weinbaue dadurch eine neue Aufnahme verschaffet, daß er seinen Weinberg zu Canstadt mit Reben bepflanzet, die er aus Frankreich, Italien, Griechenland, Hungarn, Cypern und Schiras in Persien, hat kommen lassen, welche gröstentheils gut angeschlagen sind, auch nach und nach in mehrere Berge verpflanzet worden. Die Gegenden und Thäler des untern Landstrichs dieses Herzogthums, in welchem die beste Weine wachsen, habe ich oben (§. 3.) genannt, und unten will ich die einzelnen Oerter,

ter,

ter, welche wegen ihres vorzüglichen Weins bekannt sind, genauer anzeigen. Der Seidenbau ist unter Herzog Karl wieder in Aufnahme gekommen. Die Wälder sind dünne geworden, insonderheit aber haben die Eichen abgenommen, und die Buchen- und birkenwälder wollen auch geschonet seyn. Von den Tannenwäldern auf dem Schwarzwald ist oben in der Einleitung zu Schwaben etwas angeführt worden. Die rauhere Gegend des untern Landstriches dieses Herzogthums (§. 3.) ist dem Schwarzwalde darinnen ähnlich, daß sie mit vielen Forchen und Tannen bewachsen ist. Sonst sticht man vornehmlich bey Schwenningen, Sindelfingen, Wildbad und Schopfloch auch Torf, welcher den zunehmenden Holzmangel ersetzen kann. Die Viehzucht wird nützlich getrieben, insonderheit auf dem Schwarzwalde und in der Baar, wo Duttlingen liegt. Die meisten Schafe sind auf der Alb. An Wildpret ist kein Mangel. Zu St. Christophsthal bey Freudenstadt, und nahe dabey zu Königsmart, im Murgthale, ist ein Silber- und Kupferbergwerk. Die grube zu Königsstern im Reinerzau, beym Kloster Alpirspach, giebt Silber, und die zu Guttach bey Hornberg Kupfer. Eisen giebt es zu Königsbronn bey Mörgelstetten, im Ludwigs-Thale bey Duttlingen, in der Gegend Schiltach zu Ahlen und zu Fluorn; doch sind die Eisenwerke zur Nothdurft des Landes noch nicht hinlänglich, daher auch mümpelgardisches Eisen gebracht wird. Kobolt wird zu Alpirspach und in Reinerzau gegraben. Schwefelkies ist in den Gegenden der Oerter Bahlingen, Heubach, Boll und anderwärts, und Steinkohlen sind hin und wieder zu finden. Zu Sulz sind Salzquellen. An Mineralien findet man z. E. weisse oder Siegelerde, welche die malthesische noch übertrifft, guten Thon, insonderheit bey Heydenheim, aus welchem schönes Geschirr verfertiget wird; Porcellänerde im Amte Hornberg, welche zu Ludwigsburg verarbeitet wird, schönen Marmor von unterschiedenen Farben, unter welchen einiger dem italiänischen gleicht, und vornehmlich durchsichtigen Alabaster bey Enzweyhingen; Agathe, kristallenmäßige Kieselsteine,

welche Glas schneiden, bey Bulach; schwarzen Bernstein auf der Alb, bey Kirchheim unter dem Teckberge, und bey Boll; schöne Mühlsteine bey Ober-Ensingen, u. a. m. Unter den würtenbergischen Bädern ist das Wildbad das berühmteste; die übrigen sind: das Zellerbad, das Hirschbad bey Stuttgardt; das Canstadter Sulzbad, das Bollerbad, das Cappenerbad bey Liebenzell; das Lauterbad bey Freudenstadt, das Krähebad bey Alpirspach, das Geyerbad zu Urach und das Rietenauerbad bey Backnang. Die bekanntesten Sauerbrunnen sind: der Göppinger, der Teinacher, der Berger bey Canstadt; der Klein-Engstinger bey Pfullingen, und der Gönninger. Die Flüsse, welche in diesem Herzogthume entstehen und fliessen, sind oben in der Einleitung zu Schwaben bey der Alb und dem Schwarzwalde genannt worden. Der vornehmste ist der Neckar, Nicer, Nicrus, welcher bey Schwenningen, im Amte Duttlingen, entsteht, das Herzogthum von Mittag gegen Mitternacht zertheilet, und in der Unter-Pfalz unterhalb Mannheim, in den Rhein fliesset. Der kleinsten Flüsse, welche er im Herzogthume Würtenberg aufnimmt, nicht zu gedenken, so vergrössern ihn insonderheit die Enz, welche die Nagold aufgenommen hat, die Fils und Rems, und Herzog Eberhard Ludwig hat ihn von Canstadt aus schiffbar machen lassen. Auf der Enz können auch Schiffe bis nach Vayhingen gehen.

§. 5. Die Anzahl der Einwohner dieses Herzogthums weiß man genau, weil sie jährlich von den Specialsuperintendenten erforschet, und auf dem jährlichen Synodo bekannt gemacht wird. 1754 hat man 477115 gezählet, auch bisher bemerket, daß die Anzahl immer zunehme. Das Herzogthum enthält 68 Städte und Städtchen, das herzogliche Antheil an Widdern ungerechnet, und ungefähr 1200 Marktflecken, Flecken, Dörfer und Weiler.

Zu

Zu den würtembergischen Landständen gehören (nachdem sich die Ritterschaft abgesondert hat) 14 Prälaten oder Aebte und die Städte, welche den Namen Prälaten und gemeine Landschaft des Herzogthums Würtemberg führen. Diese werden bisweilen bey besonders wichtigen Anlässen zu einem allgemeinen Landtag in Stuttgard zusammen berufen, wozu 71 Städte und Aemter, auch Flecken das Recht haben, ihre Abgeordnete zu schicken, welche 68 Stimmen machen. Ordentlicher Weise, ausser dem Fall eines Landtags, werden die landschaftliche Angelegenheiten durch den engern Ausschuß besorget. Der engere Ausschuß bestehet aus 2 Prälaten, denen 3 Burgermeistern aus denen Hauptstädten Stuttgard, Tübingen und Ludwigsburg, und sodann aus 3 Burgermeistern von andern Städten, wozu auch die Consulenten gezogen werden. Der grössere Ausschuß wird jährlich 1 oder 2mal dazu berufen, und bestehet auch aus 2 Prälaten und 6 Burgermeistern. Zu Verwaltung ihrer Geschäfte haben sie gedachte Consulenten, Secretär, 2 Einnehmer und andere Bediente. Es ist ihnen auch von dem Herzog die Führung eines eigenen Sigills bewilliget worden. Bemeldte Assessores werden von dem engern Ausschuß nach Belieben aus den Prälaten und Burgermeistern gewählet, und vom Herzoge confirmiret.

§. 6. Die herrschende Kirche in diesem Lande ist die evangelisch-lutherische, und ob zwar Herzog Karl Alexander die römisch-katholische Lehre angenommen, so hat er doch der Landschaft 1729, 32 und 33 durch feyerliche Urkunden die Versicherung ertheilet, daß in der evangelisch-lutherischen Religionsverfassung des ganzen Herzogthums nicht die allergeringste Aenderung und Neuerung gemacht, und in allen Kirchen und Schulen des ganzen Herzogthums und aller dazu gehörigen Lande allein besagte evangelisch-lutherische Religion gelehrt, keine katholische Kirchen, Kapellen, Altäre, Bilder weder neu errichtet, noch etwa alte und ungebrauchte dazu eingerichtet, auch keine katholische Pro-

Proceßionen, Wallfahrten und neue katholische Kirchhöfe im Lande gelitten, das Venerabile niemals öffentlich getragen, nirgends das Simultaneum catholicum eingeführet, auch überhaupt nicht die allergeringste Handlung eines katholischen Gottesdienstes, ausser in der fürstlichen Hofkapelle im ganzen Lande ausgeübet werden, der katholische Gottesdienst in der Stadt Ludwigsburg bey denen allda Eingesessenen bloß in die Schranken einer Privatdevotion eingeschränkt seyn, alle und jede Aemter mit keinen andern, als evangelisch-lutherischen Personen, besetzet werden, und das hochfürstliche geheime Rathscollegium alle und jede die evangelisch-lutherisch Religion, das Kirchen- und dahin einschlagende Oekonomie- und Policeywesen betreffende Angelegenheiten nach dem Exempel Chur-Sachsens allein und ohne Anfrage besorgen sollte, sie mögen nur allein die herzoglichen Lande, oder das gesammte evangelische Wesen in und ausser dem römischen Reiche auf Reichs- und Kreistagen, und allen andern Zusammenkünften betreffen. Gedachter Herzog hat auch in Ansehung aller dieser Versicherungen 1734 dem corpori evangelicorum auf dem Reichstage eigenhändig unterschriebene Reversales zugestellet, welche dasselbe feyerlich angenommen. Es hat auch Herzog Karl Eugenius die Reversales seines Herrn Vaters bestätiget, und 1750 eine Erklärung von sich gestellet, daß weder zu Ludwigsburg, noch im Herzogthume eine feyerliche katholische Proceßion jemals gehalten werden, sondern in Ansehung der Religionssachen es bey den Religions- und westphälischen Friedensschlusse, und dero sich darauf gründenden fürstlichen Reversalien und Landesverträgen je und allewege unveränderlich bleiben sollte; worüber das corpus evangelicum auch die Gewähr geleistet hat. Die Reformirten werden auch nur geduldet, und haben ihren Gottesdienst zu Stuttgardt in einem Hause. Der Herzog Eberhard Ludwig vergönnte ihnen zwar eine Kirche in Ludwigsburg zu bauen, welche aber niemahlen gebraucht worden, nachdem die Erbprinzeßinn Heinriette von Brandenburg-

denburg-Schwed in einen frühzeitigen Witwenſtand geſezet wurde, und nach Lübeck gezogen. Es ſind auch **Waldenſer** im Lande vorhanden, welche theils in den ſo genannten wälſchen Dörfern wohnen, und Ackerbau treiben, theils als Hut- und Strumpfmacher ſich in Städten niedergelaſſen, und öffentlichen Gottesdienſt haben. Die **Juden** werden, vermöge eines vom Herzoge Chriſtoph gegebenen Geſetzes, nicht geduldet, auſſer daß zu Stuttgard unter dem beſondern Schutz des Hofes 2 oder 3 Familien leben, und das in den neuerworbenen Oertern die daſelbſt ſchen anſäßig geweſenen geblieben ſind.

Was nun die **lutheriſche Kirchenverfaſſung** anbetrifft, ſo ſind im ganzen Herzogthume 555 Pfarren, und ungefähr 50 Diaconate; zu den Pfarren aber gehören 829 Filiale. Die Pfarren ſind unter 38 Specialſuperintendenturen, und dieſe unter 4 Generalſuperintendenturen vertheilet. Die Specialſuperintendenten, oder, wie man hier ſaget, **Superattendenten**, welche **Decani**, und in gemeinen Reden ſchlechthin **Speciäle** genannt werden, haben und verwalten zugleich neben ihren Decanaten die Pfarre der Stadt, wo ſie wohnen, unterſuchen jährlich die Kirchen und Schulen ihres Sprengels, berufen die ihnen untergebenen Pfarrer jährlich 1 oder 2mal zuſammen, und ſtatten ihre Berichte an das Conſiſtorium ab. Die **Generalſuperintendenten** ſind allemal die Aebte zu Bebenhauſen, Adelberg, Maulbronn und Denkendorf.

1. **Unter dem Generalſuperintendenten und Abte zu Bebenhauſen** ſtehen 9 Specialſuperintendenten. Der zu Tübingen hat 22 Pfarren unter ſich, der zu Luſtnau 7, der zu Herrenberg 12, der zu Freudenſtadt 10, der zu Wildberg 21, der zu Sulz 16, der zu Hornberg 7, der zu Tuttlingen 9, der zu Balingen 26.

2. **Unter dem Generalſuperintendenten und Abte zu Adelberg** ſtehen 10 Specialſuperintendenten; der

zu

zu Cantstadt hat 12, zu Waiblingen 13, zu Schorndorf 25, zu Marbach 20, zu Backnang 8, zu Lauffen 11, zu Güglingen 10, zu Brackenheim 13, zu Neuenstadt 12, und der zu Weinsberg 11 Pfarren unter sich. Das Kloster Adelberg, von welchem die Generalsuperintendentur den Namen hat, liegt ausser den Gränzen derselben.

3. Unter dem Generalsiperintendenten und Abte zu Maulbron stehen 11 Specialsuperintedenten; der zu Stuttgard hat 21, zu Ludwigsburg 8, zu Leonberg 17, zu Markgröningen 9, zu Bietigheim 11, zu Vayhingen 12, zu Knittlingen 16, (ohne Lußheim, welche Pfarre der Generalsuperintendent unmittelbar visitiret) zu Dürmenz 11, zu Böblingen 14, zu Calw 18, und der zu Wildbad 11 Pfarren unter sich.

4. Unter dem Generalsiperintendenten und Probste von Denkendorf stehen 8 Specialsuperintendenten; der zu Göppingen hat 24, zu Kirchheim 19, zu Nürtingen 10, zu Neuffen 8, zu Heydenheim 24, zu Urach 25, zu Pfullingen 11, zu Blaubeuren 21 Pfarren unter sich. Das Kloster Denkendorf, von welchem das Generalat den Namen hat, liegt an desselben Gränzen.

Der Synodus, welcher jährlich im September und October gehalten wird, besteht aus dem Consistorio und 4 Generalsuperintendenten. Alle Pfarren werden vom Consistorio besetzet; und eben dasselbe schlägt auch zur Besetzung der Decanate, Abteyen, Diaconate in den drey Hauptstädten, und der Professorate am Gymnasio und in den Klöstern jedesmal 3 Personen vor, von welchen das geheime Rathscollegium einen wählet. Die schlechtesten Pfarren tragen doch mit allem 400 Fl. ein.

Die Einkünfte der ehemaligen Klöster werden grossentheils zum Besten der Kirchen und Schulen, und ihrer Diener angewendet, und von dem fürstl. Kirchenrathe verwaltet. Die 14 Aebte und Pröbste zu Adelberg, Alpirspach, Anhausen, Bebenhausen, Blaubeuren,

ren, Denkendorf, Herbrechtingen, Hertenalb, Hirsau, Königsbronn, Lorch, Maulbronn, Murhard und St. Georgen machet nicht nur oben angezeigter massen die erste Klasse der Landstände aus, und es werden aus ihnen die 4 Ausschüsse der Landschaft erwählet, (§. 5.) sondern es werden auch aus denenselben 1 geistlicher Consistorialrath genommen, da der Ober-Hofprediger und Stiftsprediger zu Stuttgard, als die 2 andere geistliche Consistorialräthe gemeiniglich auch eine Prälatur bekleiden; 4, welche oben genannt worden, sind beständige Generalsuperintendenten, und Glieder des Synodi; 4 stehen beständig Klöstern vor, welche mit studirenden jungen Leuten besetzet sind, nemlich die von Bebenhausen, Maulbronn, Denkendorf und Blaubeuren, und diese letztern 4 sowohl, als die zu Anhausen, Herbrechtingen, Königsbronn und Murhard, welche Pfarrer daselbst sind, müssen ihre Abteyen bewohnen.

§. 7. Zum Unterricht der studirenden Jugend, und insonderheit derer, welche sich der Theologie widmen, sind in diesem Herzogthume ausnehmende Anstalten, dergleichen man in andern Ländern nicht findet. Man zählet über 50 lateinische Trivialschulen, und in jeder derselben ist ordentlicher Weise ein Präceptor, nebst 1, 2 oder 3 Collegen, welche Collaboratores oder Provisores genennet werden. Diese Schulen werden jährlich nicht nur von der Obrigkeit und den Geistlichen jedes Orts, sondern auch von einem Professor der Philosophie zu Tübingen, und von dem Rector des fürstlichen Gymnasiums zu Stuttgard untersucht, und zwar von jenem die Schulen im Lande ob der Steig, und von diesem die Schulen im Lande unter der Steig. (§. 3.) Diese suchen diejenigen Schüler, welche sie zur Theologie tauglich erachten, aus, welche im Gymnasio zu Stuttgard eine 3 bis 4malige Prüfung in 3 oder 4 auf einander folgenden Jahren ausstehen müssen, worauf von den geschicktesten 20 (ehedem 25) in die 4 zu Schulen angelegten Klöster des Landes, welche den höhern Klassen eines Gymnasiums gleich geachtet werden mögen, als fürstliche Alumni

und

und Stipendiaten versetzet werden, und zwar zuerst in die 2 niedern, Blaubeuren und Denkendorf, alsdann in die 2 höhern, Bebenhausen und Maulbronn; und aus diesen auf die Universität und in das fürstl. theologische Stipendium nach Tübingen, welches in folgender Ordnung geschieht. Wenn in dem einen Jahre das niedere Kloster Blaubeuren mit neuen Alumnis aus den Trivialschulen besetzet wird, so kommen die bisherigen blaubeurischen Alumni in das hohe Kloster Bebenhausen, die Bebenhäuser aber in das fürstliche theologische Stipendium nach Tübingen. Hierauf befördert man das andere Jahr die tauglichen Schüler aus den Schulen des Landes in das niedere Kloster Denkendorf, die bisherigen Denkendorfer Alumnos aber ins hohe Kloster Maulbronn, und die Maulbronner ins fürstliche Stipendium, so daß sie ordentlicher Weise in jedem Kloster 2 Jahre bleiben. In diesen 4 Klöstern werden die Alumni mit Wohnung, Kleidung, Essen, Trinken und Unterricht unentgeltlich versehen, müssen sich aber bey ihrer Aufnahme nebst ihren Eltern und Vormündern feyerlich verpflichten, im Falle muthwilligen Entweichens aus dem Kloster, Abfall von der evangelischen Religion, und anderer groben Verbrechen, jedes Jahr der genossenen Versorgung mit 50 Fl. zu bezahlen, sich der Theologie zu widmen, ohne ausdrückliche landesfürstl. Erlaubniß ausserhalb Landes keine Bedienung zu suchen noch anzunehmen, hingegen sich zu allen Kirchen- und Schulbedienungen innerhalb oder ausserhalb Landes, zu welchen der Landesfürst oder die Landschaft sie bestimmet, unweigerlich gebrauchen zu lassen. **Das fürstl. theologische Stipendium** zu Tübingen ist ein Seminarium von ungefähr 300 und zuweilen noch mehrern Studirenden, welche, wenn sie 2 Jahre die Philosophie studiret haben, Magistri werden können, und hierauf, sie mögen diese Würde angenommen haben oder nicht, 3 Jahre die Theologie studiren, und sich im Predigen und auf andere Weise üben, alsdann aber im Consistorio geprüfet werden, und wenn sie wohl bestehen, die Erlaubniß erhalten, als examinirte Magistri, wenn sie

ver-

verlanget werden, zu predigen, zu taufen, und das Abendmahl auszutheilen; die besten unter ihnen werden auch zu Repetenten im fürstlichen theologischen Stipendio bestellet. In dem Seminario werden sie so lange, bis sie eine Bedienung erhalten, mit Essen und Trinken, versorget; es bekömmt auch jeder alle viertel Jahre 1 Fl. 30 kr. und 1 Buch Papier; die Magistri repetentes aber haben mehrere Vortheile. Die Oberaufseher oder Superattendenten über dieses Stipendium sind 2 Professores der Theologie, die beyde am Kloster wohnen, und der Magister domus, der aus denen 5 Prof. philos. ordin. erwählet wird. Diese Anstalten verschaffen dem Herzogthume eine solche Menge gelehrter und geschickter Prediger, als man schwerlich in einem andern protestantischen Lande, nach dem Verhältnisse der Grösse, antrifft. Sonst ist zu Stuttgardt ein Gymnasium illustre, und zu Tübingen ein Collegium illustre, und eine berühmte Universität.

§. 8. Es sind unterschiedene gute und beträchtliche Fabriken und Manufacturen im Lande. Zu Heydenheim wird schönes Töpfergeschirr gemachet. Zu Calw ist eine mit schönen Privilegien versehene Porcellänfabrike angeleget worden. Zu Spiegelberg, unweit Marpach und Backnang, ist eine Spiegelhütte, welche sehr schöne Spiegel und andere Glasarbeit liefert. Zu Urach und Blaubeuren sind auch gute Leinenwebereyen; zu Calw, Göppingen und Tübingen sind Wollenwebereyen, zu Cantstadt ist eine Cattundruckerey, an andern Orten werden gute Hüte und Strümpfe verfertiget, und zu Berg und Stuttgardt sind Seidenfabriken. Von diesen Manufacturwaaren sowohl, als von seinen natürlichen Gütern, führet das Herzogthum etwas Beträchtliches aus. Zu Calw und Urach sind Handlungsgesellschaften, und jene ist die älteste und erheblichste. Die ausländischen Waaren, welche das Land gebrauchet, bekömmt es gröstentheils aus Frankfurt am Mayn.

§. 9. Das Schloß Würtemberg, von welchem das ganze Herzogthum den Namen hat, liegt im Amte Canstadt. Der Ursprung des fürstlichen Hauses ist ziemlich dunkel und ungewiß. Man will es von den alten fränkischen Königen herleiten, und saget, König Klodwig habe einem, Namens Emerich, die Schlösser Würtemberg und Beutelspach mit dem umgelegenen Lande unter der Würde eines Dynasten oder Freyherrn gegeben. Der würtembergische Dynast Conrad habe seine Erbland dem Kaiser Heinrich IV zu Lehn aufgetragen, und sey von demselben zum Grafen gemacht worden. Dem seye wie ihm wolle, so sind im Anfange des 12ten Jahrhunderts gewiß schon Grafen von Würtemberg gewesen. Das würtembergische Erbland ist von alten Zeiten her oft, zuletzt aber 1442 zwischen den Grafen Ludwig und Ulrich getheilet worden. 1473 haben alle damals lebende Grafen von Würtemberg durch einen Familienvertrag das Recht der Erstgeburt eingeführet, und die Untheilbarkeit der würtembergischen Lande festgesetzet. Dieser Vertrag ist 1482 durch den münsingischen Hauptverglich bestätiget worden, welcher das vornehmste würtembergische Grundgesetz, und 1484 vom K. Friderich III bestätiget worden ist. 1485, 86 und 89 sind neue Verträge zur Bestätigung hinzugekommen, es ist auch 1490 die Bestätigung der Landstände und des schwäbischen Bundes erfolget. 1495 ertheilete K. Maximilian I an Grafen Eberhard I, seine Nachfolger und sein Land, die herzogliche Würde, und bestätigte abermals di Untheilbarkeit des Landes und das Recht der Erstgeburt. Dieser erste Herzog Eberhard hat seines Vaters Bruders Sohn, Eberhard II, zum Nachfolger gehabt, dessen Bruder, Graf Heinrich, Mömpelgard mit seinem Zugehöre bekommen, von dessen Enkel Friderich, welcher regierender Herzog von Würtemberg geworden, das jetzige regierende herzogliche Haus abstammet. Desselben Sohn, Julius Friderich, hat mit seiner Gemahlinn Elisabeth das Herzogthum Oels in Schlesien geerbet, und die noch fortdaurende Nebenlinie zu Würtemberg-Oels gestiftet.

Der

Der erste Herzog von Teck, welchen man zuverläßig kennet, hat gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts gelebet, und ist Herzog Albrecht ein Sohn Conrads, Herzogs von Zähringen, gewesen.

Diese Herzoge von Teck haben die nun zerstörte Burg Teck und die Stadt Kirchheim besessen, an welcher letztern aber auch die Herzoge zu Oestreich Theil gehabt, welches sie 1325 an Grafen Ulrich von Würtemberg überlassen, worauf Herzog Friederich zu Teck sein Antheil an dieser Stadt, nebst der Burg Teck, 1381 an Grafen Eberhard von Würtemberg verkaufet.

Es ist zwar dem Hause Oestreich durch den Prager Vertrag von 1599 die Anwartschaft auf das Herzogthum Würtemberg zugestanden worden, und es hat dieserwegen den Titel und das Wapen von demselben geführet: allein, das herzoglich-würtembergische Hause behauptet, daß solche Anwartschaft 1740 mit Kaisern Karl VI erloschen sey

§. 10. Der Titel des Herzogs ist: **Herzog zu Würtemberg und Teck, Graf zu Mömpelgard, Herr zu Heydenheim und Justingen.** Das **Wapen** wegen Würtemberg sind 3 schwarze Hirschgeweihe oder **Hörner**, im goldenen Felde; wegen Teck goldene und schwarze Rauten oder Wecken; wegen Mömpelgard 2 goldene Fische, deren Rücken an einander stoßen, und die Schwänze auswärts gekehret sind, im rothen Felde, wegen Heydenheim ein Heyden- oder Mannskopf mit einer rothen Sackmütze, im goldenen Felde; wegen Justingen ein silberner rechter Schrägbalke mit Aesten an beyden Seiten, im blauen Felde; wozu endlich noch die Reichssturmfahne kömmt, welche das herzogliche Haus Würtemberg wegen des besitzenden Reichspannieramts führet.

§. 11. Mit dieser Sturmfahne des heiligen römischen Reichs sind die Grafen von Würtemberg 1336 beliehen worden. Die Herzoge sind auch des Reichs Jägermeister, worauf der **große Jagdorden** zielet, welchen Herzog Eberhard Ludwig 1702 gestiftet, und seine Statuten 1718 an seinem Geburtstag erneuert und vermehret hat, und dessen Haupt und Ordensherr der regierende Herzog zu Würtem-

berg ist. Das Ordenszeichen ist ein goldenes Kreuz, welches mit rubinrothem Schmelzwerke überzogen ist, die Gestalt eines Malteser Kreuzes, in den 4 Ecken eben so viel goldene Adler, und zwischen den mittlern und untern Spitzen jedes Orts ein Jagdhorn hat. In der Mitte ist ein Schildlein, auf dessen eines Seite ein erhabenes lateinisches W mit einem Herzogshut über demselben, auf der andern aber 3 goldene Jagdhörner zu sehen sind. Es wird dieses Kreuz an einem breiten ponceau-rothen gewässerten Bande, von der linken Schulter zur rechten Seite abhangend, auf dem Rocke an der linken Brust aber ein gestickter silberner Stern getragen, in dessen Mitte das Ordenszeichen ist, und umher in einem grünen Ringe die Ordensdevise: Amicitiæ virtutisque fœdus, zu lesen ist. Das fest der allgemeinen Ordensversammlung ist jährlich an dem Huberstage, da denn an dem Orte, woselbst sich das Haupt des Ordens befindet, eine Jagd gehalten wird. Keyßler meldet: die Mitglieder desselben haben den besondern Vortheil, daß sie vor andern mit Obervogteyen versehen werden. Allein diese Obervogteyen sind vom Herzog Carl Alexander abgethan, und da sie der jetzt regierende Herzog Carl beym Antritt seiner Regierung wieder aufgerichtet, so sind sie zur Ersparung der Besoldungen nach einigen Jahren gänzl. caßiret worden. 1759 richtete der Herzog Carl an seinem Geburtstag einen Militairorden de St. Charles auf. Es hat derselbe einen Ordens-Canzler und Ordensrath, Commandeurs und Ritter. Die Commandeurs tragen ein geschmeltztes Kreuz an einem gelben Band um den Hals und haben ein Gehalt, die Ritter tragen es im Knopfloch an einem gelben Band.

§. 12 Die Erbämter dieses Landes sind nach desselben Erhebung zum Herzogthume wieder erneuert. Man findet daß schon 1511 bey Herzogs Ulrich Beylager die von Thumben Erbmarschälle, die von Rippenburg Erbschenken, die Gültlinger Erbkämmerer, und die Speten Erbtruchsessen gewesen: allein, sie haben damals noch keine Lehen (Beneficia) gehabt, welche ihnen erst nachher, anstatt des Gehalts, ertheilet worden, ausgenommen, daß die Speten der-

dergleichen noch nicht haben, daher auch ihre Belehnung mit dem Erbtruchſeſſenamte nicht erfolget iſt. Heutiges Tages hat die freyherrliche Familie von Wallbrunn das Erbſchenkenamt; an die übrige Erbämter wird der Zeit nicht gedacht.

§. 13. Der Herzog zu Würtemberg hat nicht nur wegen des Herzogthums Würtemberg Sitz und Stimme im Reichsfürſtenrathe, ſondern hat auch dergleichen wegen des Herzogthums Teck geſuchet, iſt auch dieſer wegen, dem Reiche 1699 vom K. Leopold, und 1708 vom K. Joſeph empfohlen worden, doch iſt bisher noch nichts erfolget. Es gehöret unter die ſo genannten alternirenden Fürſten, welche ſich, wegen der Abwechſelung des Rangs unter einander, 1576 verglichen haben. Daß er des ſchwäbiſchen Kreiſes mit-ausſchreibender Fürſt und Director ſey, iſt oben in der Einleitung zu dem ſchwäbiſchen Kreiſe angezeiget worden. Der Reichsmatrikularanſchlag des Herzogs, wegen des Herzogthums Würtemberg, der gefürſteten Grafſchaft Mömpelgard und der Grafſchaft Löwenſtein, iſt ehedem 60 zu Roß und 277 zu Fuß, oder 1828 Fl. geweſen; ich kann aber nicht melden, ob er noch ſo ſey? Die Reichsherrſchaft Juſtingen hat einen Anſchlag von 5 zu Fuß, oder 20 Fl. Zu einem Kammerziele giebt das Herzogthum 953 Rthlr. 53 ½ Kr. und die Herrſchaft Juſtingen 15 Rthlr. 11 ½ Kr.

§. 14. In der Reſidenzſtadt ſind: die **geheime Kanzley**, die der Herzog auch mit ſich aufs Land nimt; das **geheime Rathsminiſterium**, welches aus adelichen und gelehrten geheimen Räthen beſteht; das **Regierungsrathscollegium**, welches ſeinen Präſidenten, adeliche und gelehrte Räthe, und andere Bediente hat; das **Conſiſtorium**, welches mit einem Präſidenten, Director und Räthen beſetzet iſt; **der Kriegsrath**, welcher einen Präſidenten und einige Räthe hat; das **Rentkammercollegium**, welches aus einem Präſidenten, Kammermeiſter, Kammerprocurator, Expeditions- und Rechenbanksräthen, und übrigen nöthigen Bedienten beſteht; das **Kirchenrathscollegium**, welches einen

Director, Kirchenkastensadvocaten, Expeditionsräthe, und andere Mitglieder und Bediente hat, und unterschiedene **Deputationen**, als: die Accis- Armen- Commerzien- Kirchenraths- Renovations- Landrechnungs- Münz- Polizey- Residenzbau- Sanitäts- Tax- Universitäts- Visitations- Waldenser- Wein- Wittwen- und Waisenkasten- Zucht- und Arbeitshaus- Deputation, das Oberbergamt, und andere: das **Hofgericht**, bey welchem die Rechtssachen ihre letzte Entscheidung finden, (indem keine Appellation an die Reichs- und andere auswärtige Gerichte statt hat,) ist 1514 auf beständig nach Tübingen verleget worden, woselbst es sich jährlich einmal versammlet, und aus einem Oberhofrichter, Assessoren auf der adelichen, gelehrten und Landschaftsbank, und einem ordentlichen Secretär besteht. Einer der grösten Nutzen dieses Dicasterii bestehet in geschwinder Verwaltung der Gerechtigkeit, indem der Vortrag der Advocaten mundlich geschehen, und alle Tag ein Urtheil gesprochen werden muß.

§. 15. Herr **Reyßler** in seiner Reisebeschreibung meynet, daß die gesammten Landeseinkünfte jährlich auf 2 Millionen Gulden gerechnet werden könnten. Die Landschaft hebt die Steuern und die Accise.

§. 16. Der hochfürstliche Kriegsstaat besteht zu Friedenszeiten aus 4 bis 5000 Mann, wornnter das Kreiscontingent begriffen. Er kann zu Kriegszeiten vergrössert werden, und sind schon mehrmalen 6000 Mann an auswärtige Potentaten vermittelst eines Subsidientractats abgegeben worden.

§. 17. Die genauere Beschreibung des Herzogthums zerfällt am besten in 4 Abtheilungen; denn es sind zu beschreiben:

I. **Die hochfürstlichen weltlichen Aemter und Städte**, welche ich in der Ordnung, wie sie an das herzogliche Haus gekommen sind, anführen will; doch ist die Zeit der Erwerbung der 6 ersten, welche am längsten bey diesem Hause gewesen sind, unbekannt.

1. Die

1. Die Stadt und das Amt Stuttgardt.

1) **Stuttgart** oder **Stuttgardt**, die erste Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums, liegt in einer angenehmen Gegend am Nesenbach, welcher eine Stunde unterhalb derselben in den Neckar fließt. Die Stadt an sich selbst ist nicht groß, sie hat aber 2 wohlgebaute Vorstädte welche die reiche und Eßlinger-Vorstadt genennet werden. Es haben die Grafen und Herzoge von Würtemberg von 1321 an hieselbst ihre Residenz gehabt; und obgleich Herzog Eberhard Ludwig solche 1727 nach Ludwigsburg verleget, so hat sie doch Herzog Karl Alexander 1733 wieder hieher versetzet. Das neue fürstliche Residenzschloß ist 1746 zu bauen angefangen. Das alte Schloß ist von 1553 bis 1570 erbauet worden. Bey demselben ist das steinerne Kanzleygebäude, und auf der andern Seite des Schlosses gegen Morgen ein Thiergarten und Lusthaus, welches letztere als ein künstlicher Bau bewundert wird; denn es hat dieses von Quadersteinen aufgeführte, und 1584 gegründete Gebäude 2 Stockwerke, und eben so viele grosse Säle, von welchen der obere 201 Schuhe lang, 71 breit und 51 hoch ist, und eine gewölbte Decke hat, welche auf keiner Säule ruhet. Dieser Saal ist zu einem Opernhause eingerichtet. Der sogenannte neue Bau, an der Mittagsseite des alten Schlosses, welcher von 1599 bis 1609 aufgeführet worden, und in welchem unten ein Theil des fürstlichen Marstalls, in der Mitte ein grosser Saal zu Feyerlichkeiten, und über demselben eine Rüstkammer gewesen, ist 1757 abgebrannt. Die Kunst- und Naturalienkammer ist jetzt in dem so genannten Prinzenbaue. Die fürstlichen Collegia, welche in dieser Stadt ihren Sitz haben, sind oben (§. 14.) genannt worden. In dem Landschaftshause versammeln sich die Ausschüsse der würtembergischen Landschaft, es werden die Landtage in demselben gehalten. Das ehemalige Stift zu Beutelspach ist 1321 hieher verlegt worden, daher die heilige Kreuzkirche den Namen der Stiftskirche, und der erste Prediger den Namen eines Stiftspredigers hat, und allemal Consistorialrath ist. Außer derselben sind hier noch an deutsch-lutherischen Kirchen die Hospitalkirche und S. Leonhardskirche. Die französisch-lutherische Gemeine hält ihren Gottesdienst in der Kirche des dem Kloster Bebenhausen zugehörigen Hofes, die französisch-reformirte Gemeine aber in einem Zimmer des alten Landhauses. Es ist hier auch eine Specialsuperintendentur, und ein Gymnasium illustre von 7 Klassen, dessen Rector Pædagogarcha der Schulen im Lande unter der Steig ist. In der hiesigen Seidenmanufactur werden allerley Zeuge, Strümpfe und Bänder verfertiget. Der Anfang dieser Stadt ist ungewiß. 1283 wurde sie vom Könige Rudolph 1 vergeblich belagert, welcher aber 1287 den Grafen Eberhard dergestalt in die Enge trieb, daß er

er Versprechen mußte, die Mauren der Stadt niederzureissen. 1520 und 1567 ist die ganze Stadt bemauert worden. 1546 und 47 hat sie von den Spaniern, 1634 und in den folgenden Jahren von den Kaiserlichen, und 1688, 93 und 1707 von den Franzosen viel erlitten. 1761 erlitte sie beträchtlichen Brandschaden. In eben demselben Jahre wurde hieselbst von dem Herzoge eine Akademie der Mahler-Bildhauer- und Baukunst errichtet, welche aber nach Ludwigsburg verlegt worden.

Zu der Stadt gehören die Weiler **Heßlach** und **Gablenberg**, deren Einwohner Bürger zu Stuttgardt sind, und daselbst gerichtet werden.

2) **Das Amt Stuttgardt** hat unterhalb der Steig beträchtlichen Weinwachs, und an dem Kieß- oder Rennwege zwischen Stuttgardt und Cantstadt ein heilsames Bad, welches **das Hirschbad** genennet wird. Zu diesem Amte gehören 20 Pfarren, welche sind:

(1) **Waltenbuch**, ein Städtchen mit einem Schlosse, auf welchem sich die Herzoge, wenn sie im **Schönbuch** jagen wollen, aufzuhalten pflegen. Es hat solches 1363 Herzog Reinhold von Urslingen, nebst einigen Dörfern und Weilern, an Grafen Eberhard zu Würtemberg verkaufet.

(2) **Bernhausen**, **Bohnlanden**, **Bothnang**, **Degerloch**, woselbst die krautreichen Felder anfangen, **Echterdingen**, **Feuerbach**, **Gaisburg**, **Heumaden**, **Remnath**, **Musberg**, **Nellingen**, woselbst eine Probstey gewesen ist; **Ober-Eßlingen**, **Plattenhard**, **Plieningen**.

(3) **Plochingen**, **Ruith**, **Scharnhausen**, **Sielmingen**, **Steinenbronn**.

2. Die Stadt und das Amt Cantstadt.

1) **Cantstadt** oder **Cantstatt**, eine kleine Stadt, liegt an der östlichen Seite des Neckars, und hat auf der andern Seite desselben eine Vorstadt. Sie wird wegen ihrer Lage für einen Paß gehalten. Es ist hier eine Specialsuperintendentur, und eine Cattundruckerey. In und bey der Stadt sind 3 Sulzquellen, welche in unterschiedenen Krankheiten nützliche Dienste leisten. Bey der Stadt sind vor Alters die Landgerichte der Grafen von Würtemberg unter freyem Himmel gehalten worden; es haben auch bey derselben die Burge **Brye**, **Altenburg** und **Berg** gestanden. In der Nähe liegt das kleine Dorf **Berg**, woselbst eine Seidenmanufaktur, bey demselben aber ein guter Sauerbrunn ist. In einem ungefähr 1000 Schritte von der Stadt gegen Morgen entlegenen Hügel hat man 1700 Knochen grosser und kleiner

Thiere

Thiere ausgegraben, auch hat man daselbst Mauerwerk von einem ehemaligen römischen Gebäude gefunden.

2) Das Amt Cantstadt enthält 13 Pfarren, welche sind: Fellbach, Hedelfingen, Hofen, eine römisch-katholische Pfarre; Münster, Ober-Türkheim, Rohracker, Rommelshausen, Schmiden, Ulbach, Unter-Türkheim, Wangen, Weil im Dorf, Zuffenhausen. Zwischen den Pfarrdörfern Fellbach und Unter-Türkheim, bey dem Weiler Rotheberg, liegt das Stammschloß.

Würtemberg, welches bis 1320 die Residenz der Grafen von Würtemberg gewesen, auf einem Berge. Es ist einigemal zerstöret worden.

Anm. Zu Fellbach, Ulbach und Unter-Türkheim ist trefflicher Weinwachs.

Anm. Da der Stadt Ludwigsburg ein grössers Amt formirt worden, so kamen viele Flecken von den bißherigen Aemtern ab und zu andern, welche Veränderung sich in das Land hinaufzog. Es stehet noch zu erwarten, ob es dabey verbleiben werde.

3. Die Stadt und das Amt Waiblingen.

1) Waiblingen. eine kleine Stadt an der Rems, hat schon 1253 den Grafen von Würtemberg zugehöret. Im 30jährigen Kriege ist sie mehrentheils zerstöret worden. Es ist hier eine Specialsuperintendentur.

2) Das Amt Waiblingen hat an den meisten Oertern guten Weinwachs und Ackerbau. Es gehören 8 Pfarren dazu, welche sind: Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohnacker, Korb, Neckar-Gröningen, Neckar-Rems, und Neustadt oder Neustädtlein, in alten Urkunden Neu-Waiblingen, welches bemauert ist.

4. Die Stadt und das Amt Schorndorf.

1) Schorndorf, eine schöne und von vermöglichen Leuten bewohnte Stadt an der Rems, die mit einem Wall umgeben. Sie soll 1230 von Kaiser Friderich II Stadtprivilegien erhalten haben. 1538 und 60 ist sie mehr befestiget, 1634 von den Kaiserlichen, und 1646 von den Franzosen belagert und erobert worden. 1743 brannte fast die Hälfte derselben ab. Es ist hier eine Specialsuperintendentur.

2) Das Amt Schorndorf enthält 18 Pfarren, nämlich:

(1) Beutelspach, ein Flecken, welcher ehedessen Stadtgerechtigkeit gehabt haben soll. Die alte Burg, welche auf dem nahgelegenen Cappelberge gestanden hat, ist ein Sitz der alten Grafen von Würtemberg gewesen. Das Stift, welches

ehemals hieselbst gewesen, ist 1321 nach Stuttgard verleget worden. In der Kirche sind die ältern Grafen von Würtemberg begraben.

(2) **Aichelberg**, ein Pfarrdorf, denen Freyherren von Holz zugehörig; Aichschieß, Aurbach, Baltmansweiler, Enderspach, Geradstetten, Groß-Heppach, Grumbach, Haubersbronn, Hegenlohe, Hohengehren, Plüderhausen, Rudersberg, Schnaith, Schornbach, Strümpfelbach, Weyler, Winterbach. Zu Groß-Heppach ist guter Wein.

5. Die Stadt und das Amt Leonberg.

1) **Leonberg**, eine kleine Stadt, nicht weit vom Flüßchen Glems, hat ein fürstliches Schloß, und ist der Sitz einer Specialsuperintendentur. 1498 erlitte sie eine grosse Feuersbrunst. Nach der Nördlinger Schlacht 1635, als die Kaiserlichen ganz Würtemberg einnahmen, schenkete der Kaiser diese Stadt dem Generale Gallas: sie wurde aber im westphälischen Frieden dem Herzoge wieder eingeräumet.

2) **Das Amt Leonberg**, welches in dem alten **Glemsgau** liegt, hat ehemals gröstentheils zu der Grafschaft Asperg gehöret und ist mit derselben erkaufet worden. Es begreift 16 Pfarren, welche sind: **Ditzingen** oder **Tizingen**, **Eltingen**, **Gebersheim**, **Gerlingen**, **Heimerdingen**, **Hemmingen**, **Hirschlanden**, **Höfingen**, **Malmsheim**, **Mönsheim**, **Münklingen**, **Renningen**, **Rutmarsheim** oder **Ruthesheim**, **Schökingen**, **Warmbronn**.

3) Nächst dem Flecken Gerlingen hat der jezige Herzog Carl ein prächtiges Lustschloß, die Solitude genannt, erbaut, und neben demselben einen unvergleichlichen Garten angelegt, der eine besondere Augenweide ist.

6. Die Stadt und das Amt Göppingen.

1) **Göppingen**, eine Stadt an der Fils, in einer schönen und angenehmen Ebene, mit einem fürstlichen Schlosse, und einer Specialsuperintendentur. Vor der Reformation ist hier ein Stift gewesen. Es ist hier eine Zeugmanufakture. Vermuthlich hat die Stadt in alten Zeiten den Herren von Stauffen zugehöret, und ist entweder vom Grafen Ulrich oder Eberhard zu Würtemberg erobert worden. 1425 brannte sie ab. 1519 bemächtigte sich ihrer der schwäbische Bund, und 1643 der bayerische General Johann von der Werth. Unweit der Stadt ist ein vortrefflicher Sauerbrunn, welcher der **Schwalbrunn** genennet wird.

3) **Das Amt Göppingen** begreift 18 Pfarren, welche sind:

(1) Al-

(1) Albershausen, Betzgenrieth, Boll, woselbst ein Sauerbrunn ist; Dürnau, welche gräflich-degenfeldisch ist; Eberspach, Faundau oder Faurdnau, woselbst vor der Reformation ein Stift gewesen ist; Ganßlosen, Gruibingen, von welchem der ehemalige Gruibingau den Namen hat; Hattenhofen und Hochdorf.

(2) Hohenstauffen, ein Pfarrdorf, woselbst das Stammhaus des hohenstauffischen Geschlechts, welches zum Herzogthume in Schwaben und zum Kaiserthume gelanget ist, gewesen, und anfänglich Stophe oder Stoyphe genennet worden. Dieses Schloß haben 1525 die Bauren verwüstet.

(3) Heiningen, ein Pfarrdorf, welchem Kaiser Friderich II. Stadtrechte und Freyheiten 1489 verliehen, die ihm aber nicht zu Nutze gekommen sind.

(4) Holzheim, Reichenbach, Schlath, Schlierbach, Uhingen oder Uwingen, Wangen.

(5) Hohenstatt, ein Dorf, welches zum Theile in dieses Amt, zum Theile aber in die Herrschaft Wiesensteig gehöret, und oberhalb Wiesensteig auf der Alb liegt, welche hieselbst am höchsten seyn soll.

7. Die Stadt und das Amt Urach.

1) Urach, eine kleine Stadt an der Alb, in einem Thale bey der Erms, in welcher ein fürstliches Schloß und eine Specialsuperintendentur ist; es ist auch ehedessen ein Stift und eine Karthause daselbst gewesen. Die Damast- und übrige Leinwand, welche hieselbst in grosser Menge verfertiget wird, führet die hiesige Handlungsgesellschaft aus. Diese Stadt ist der Hauptort der ehemaligen Grafschaft Urach gewesen. Einer der ältesten Grafen von Urach, den man mit Gewißheit kennet, ist Gerhard, welcher 1110, als Bischof zu Speyer, verstorben. Ein Graf Heinrich von Fürstenberg erbete das Schloß Urach und die Comitiam von seiner Mutter, und übergab die Hälfte derselben mit dem Schlosse 1254 an Grafen Ulerich zu Würtemberg gegen halb Wittlingen. Einen andern Theil der Grafschaft hinterließ Graf Berthold von Urach (mit welchem und seinem Bruder Rudolph dieses gräfliche Geschlecht ausgestorben ist,) 1260 eben diesem Grafen Ulrich, welchem König Richard den Besitz derselben bestätigte, und den übrigen Theil erkaufte dieser Graf 1265 vom Grafen Heinrich von Fürstenberg für 310 Mark Silbers. 1473 haben die sämmtlichen Grafen zu Würtembeg hieselbst wegen der Regierung und Beerbung des Landes, und 1486 die beyden Grafen Eberhard auch einen Verglich errichtet. 1634 bemächtigten sich ihrer die Kaiserlichen. Bey derselben, auf der andern Seite der Erms, liegt

Hohen

Hohen-Urach, eine Bergfestung, welche ehedessen ziemlich fest gewesen ist. 1635 mußte sie sich, nach einer langen Belagerung, an die Kaiserlichen ergeben.

In der Gegend der Stadt Urach sind schöne Bleichen, Eisenschmieden und Papiermühlen.

2) Das Amt Urach hat unterschiedene Merkwürdigkeiten. Bey der Stadt Urach ist schöne weisse Erde zu finden, welche es der malteſischen Siegelerde an Kraft zuvorthun soll. Zu St. Johannes, Güterstein und Offenhausen (welche ehedessen Klöster gewesen,) sind schöne Stutereyen. An einem hohen und steilen Berge, welcher unweit der Stadt Urach liegt, ist die berühmte Holzrutsche. Solche besteht aus einem Canale von dickem Eisen, welche ungefähr 3 Schuhe breit, auf beyden Seiten über 2 Schuhe hoch, und über 900 Schuhe lang ist, oben am Berge anfängt, und an demselben herunter, bis fast in das Thal, nahe an die Stadt Urach und den Ermsfluß geht. Oben in die weite Mündung desselben wird das auf der Alb gefällete und über Urach zu Scheitern gehauene Brennholz hinein geleget, und nachdem es mit ungemeiner Schnelligkeit herabgefahren ist, in die Erms geworfen, welche es bey Tenzlingen in den Neckar führet, auf welchem es über Nürtingen und Eßlingen nach Berg bey Stuttgardt fließt. und daselbst in dem herrschaftlichen Holzgarten aufgehäufet wird. Auf solche Weise werden alle Jahre um Ostern über 9000 Klafter Holz von der Alb nach Stuttgardt verschaffet, und sowohl für den fürstlichen Hof, als auch zur Besoldung der geistlichen und weltlichen Bedienten, verbrauchet. Zu dem Amte gehören 31 Pfarren, nämlich: Bempflingen, Bernloch, Böhringen, Dettingen unter Urach, welches einen starken Handel mit gedörreten Obstschnitzen treibt; Donnstetten, Ehningen bey Reutlingen, Erpfingen, Feldstetten, Gechingen, Gommendingen, Gruorn, Hausen an der Lauchert, Hengen, Kohlstetten, Laichingen, welchem K. Karl IV 1364 Stadtrechte erlaubete; Mägerkingen, Metzingen unter Urach, Mittelstatt, Neuhausen unter Urach, Oeden-Waldstetten, Ohnastetten, Pliezhausen, Seeburg, woselbst ehedessen eine Veste gewesen; Sondelfingen, Sontheim auf der Alb, Steingebronn, Upfingen, Willmandingen, Wittlingen, woselbst ehedessen eine Burg gewesen: Würtingen, Zainingen.

8. Die Stadt und das Amt Münsingen.

1) Münsingen, eine kleine Stadt, woselbst 1482 zwischen den Grafen Eberhard den ältern und jüngern, wegen des Rechts der Erstgeburt und der Untheilbarkeit der würtembergischen Lande, ein Hauptverglich getroffen worden. Man weiß nicht gewiß,

gewiß, ob diese Stadt vor Alters zu der Burg Wittlingen oder zu der Grafschaft Urach gehöret habe. Die Spetten haben ihre dasigen Güter 1347 an die Grafen zu Würtemberg verkaufet.

2) Das Amt **Münsingen** begreift 10 Pfarren, nämlich: **Auingen**, **Böttingen**, **Buttenhausen**, welches freyherrlich gemmingischer Herrschaft ist; **Dapfen**, dahin unter andern das Filial **Eglingen** gehöret, auch das Schloß Grafeneck nahe liegt; **Enabeuren**, ein Condominial-Ort mit dem fürstlichen Hause Fürstenberg; **Hundersingen**, **Magolsheim**, woselbst ein evangelischer und ein katholischer Pfarrer ist; **Mehrstetten**, **Mundingen**, **Oeden-Waldstetten**. Zu **Marpach** ist eine Stuterey.

3) Gemeldtes Schloß Grafeneck ist schon vom Herzog Christoph erbaut, aber von dem jetztregierenden Herzog Carl mit stattlichen Gebäuden vermehrt worden. Er hält sich zur wärmsten Sommerszeit mit einem Theil seines Hofstaats daselbst auf.

9. Die Stadt und das Amt Nürtingen.

1) **Nürtingen**, in alten Zeiten auch **Nüwertingen**, eine kleine Stadt am Neckar, welche der Sitz einer Specialsuperintendentur ist. Sie ist 1080 schon vorhanden gewesen, und hat damals den Grafen von Achalm gehöret; nachgehends ist sie theils an die Grafen von Urach, theils an die Herren von Neuffen gekommen. Als (wie oben bey Urach gelehret worden,) nach Grafens Berthold von Urach Tode ein Theil der Grafschaft Urach von K. Richard den Grafen von Würtemberg zu Lehn bestätiget wurde, ward auch ein Theil der Stadt Nürtingen darunter. Die Herzoge von Teck und das Kloster Salmansweil haben auch Antheil an derselben gehabt; jenes ist 1299, dieses aber erst 1645 an Würtemberg durch Verträge gekommen. Das 1480 gestiftete Spital ist jetzt die reichste Stiftung im ganzen Heezogthume. 1473 und 1750 litte die Stadt grossen Brandschaden. 1634 wurde sie von den Kaiserlichen übel zugerichtet.

2) Das Amt **Nürtingen** besteht aus 10 Pfarren, welche sind:

(1) **Grötzingen**, ein Städtchen, welches ehedessen einige davon benannte Herren gehabt, von welchen es an die von Bernhausen, 1333 durch Kauf an die Grafen von Hohenberg, 1337 auch durch Kauf an die Grafen von Würtemberg kam.

(2) **Ech** oder **Aich**, **Neckarhausen**, **Neckar-Tailfingen**, **Neckar-Tenzlingen**, **Neuhausen**, **Ober-Boyhingen**, wovon ehemals eine Herrschaft benannt worden; **Ober-Enfingen**, welches seiner schönen Mühlsteine wegen bekannt ist; **Unter-Enfingen**, **Wolfschlugen**.

Die

10. Die Stadt und das Amt Backnang.

1) **Backnang**, eine Stadt an der Murr, in einem angenehmen Thale, hat ein reiches Stift, welches 1116 errichtet, 1626 von den Jesuiten in Besitz genommen, 1648 aber wieder geräumet worden. Es ist auch hieselbst eine Specialsuperintendentur. Die Stadt ist um das Jahr 1297 zugleich mit der Burg Reichenberg von den Markgrafen von Baaden theils erbweise, theils an Bezahlungsstatt, theils zum Heirathsgute an die Grafen zu Würtemberg gekommen. 1635 und 93 wurde sie ganz abgebrannt

2) **Das Amt Backnang** begreift die Pfarren **Ober-Brüden** und **Unter-Weißbach**, alte Burg **Reichenberg**, welche ein Forstmeister bewohnet, und die Burg **Ebersperg**.

Anmerk. Die Spiegelhütte zu **Spiegelberg**, woselbst man schöne Spiegel und andere Glasarbeit verfertiget und ausführet, steht unter keinem Amte, sondern hat ihren eigenen Amtmann, welcher zugleich Aufseher auf die Fabrike ist. Dieser Ort machet eine Pfarre aus.

11. Die Stadt und das Amt Marpach.

1) **Marpach** oder **Marbach**, eine kleine Stadt in einem angenehmen Thale, am Neckar, welche unterhalb derselben die Murr aufnimmt. Sie ist der Sitz einer Specialsuperintendentur. Man weiß nicht eigentlich, wie sie an die Grafschaft Würtemberg gekommen sey; sie hat aber schon im Anfange des 14ten Jahrhunderts dazu gehöret. 1546 erlitte sie viel von den Spaniern; 1642 wurde sie ein paarmal ausgeplündert. 1693 von den Franzosen abgebrannt, und 1745, so wie die umliegende Gegend, von einem Ungewitter sehr beschädiget. Sie hat vortrefflichen Weinbau, auch Wiesenwachs und guten Ackerbau.

2) **Das Amt Marpach** begreift 14 Pfarren, nämlich: **Affalterbach**, **Binningen**, bey welchem Pfarrdorfe man 1597 das Mauerwerk von einer römischen Festung gefunden hat, und eine Stadt, Namens Veneria, oder Sicca Veneria, gestanden haben soll; **Burgstall**, **Erbstetetn**, **Ergmanhausen**, **Hochdorf**, denen Freyherren von Gemmingen zugehörig; **Kirchberg**, **Murr**, **Pleidelsheim**, **Poppenweiler**, **Kielingshausen**, **Riethenau**, woselbst ein Bad ist; **Steinheim an der Murr**, ein Marktflecken mit einem Frauenkloster, welches auch **Marienthal** genennet wird, und **Weyler zum Stein**. Einige dieser Oerter, als Pleidelsheim, haben zu dem alten **Murachgau** oder **Murgau** gehöret.

Die

12. Die Stadt und das Amt Beilstein.

1) **Beilstein**, eine kleine Stadt, welche ehedessen, und noch 1230 einige davon benannte Grafen gehabt hat. Nachmals hat sie vermuthlich denen Grafen von Reichenberg, und hierauf den Markgrafen von Baaden gehöret, von welchen sie vermuthlich mit der Burg Reichenberg und Stadt Backnang an die Grafen von Würtemberg gekommen ist, welche solche 1361, nebst Botwar, Neuenbürg und der Veste Lichtenberg, der Krone Böheim zu Lehn aufgetragen haben. 1453 ist sie den Grafen von Helfenstein eingegeben, 1457 aber wieder abgenommen worden. 1643 wurde sie von den weymarischen Soldaten geplündert, und 1693 von den Franzosen abgebrannt.

2) Das **Amt Beilstein** begreift folgende Oerter:

(1) Die Pfarrdörfer **Auenstein** und **Gronau**.

(2) **Oberstenfeld**, ein würtembergischer Flecken, woselbst ein unmittelbares evangelisches Fräuleinstift ist, dem eine Aebtissin vorsteht, und welches seinen eigenen Stiftsprediger und Amtmann hat.

(3) **Die Herrschaft Stettenfels und Gruppenbach** hat im 13ten Jahrhunderte der Familie von Sturmfeder gehört. 1504 wurde sie ihrem damaligen Besitzer Zaitsolph von Adelsheim, auf K. Maximilians I Vollmacht, von dem Herzoge Ulrich zu Würtemberg genommen, welcher sie dem Herzogthume dergestalt einverleibete, daß die Erzmarschalle solche zu Lehn tragen sollten, wie er sie denn 1507 Hans Conrad Thumb von Neuburg, dessen Ehefrau Margaretha eine Schwester des damals verstorbenen vorhin genannten von Adelsheim war, zu Mannlehne gab. Dieser verkaufete sie 1527 an Wolf Philiph von Hirnheim, nach dessen Absterben ohne Erben Herzog Christoph dieses Lehn einziehen wollte: allein K. Karl V gab die Herrschafft an Hans Walther von Hirnheim, welcher sie 1551 an die fuggerische Familie verkaufete, die solche auch 1556 von Würtemberg zu Lehn empfieng. Weilaber das gräfliche Haus Fugger dieselbe als eine unmittelbare von Würtemberg nur zu Mannlehn herrührende, sonst aber von aller Landsasserey freye, und der unmittelbaren Reichsritterschaft des Orts am Kocher einverleibete Herrschaft betrachtete, 1734 und 35 bey dem Schlosse Stettenfels ein Kloster für Kapuziner mit einer Kirche erbauete: so gerieth es darüber mit dem hochfürstlichen Hause Würtemberg in einen kostbaren Proceß beym kaiserlichen Reichshofrathe, zu dessen Endigung der Herzog 1747 das Dominium utile dieser Herrschaft an sich erhandelte. Sie besteht aus dem Schlosse Stettenfels, Flecken **Gruppenbach**, welcher eine evangelische Pfarrkirche hat, einem Weiler und gewissen Gütern.

(4) **Unter-Heinrieth**, ein Pfarrdorf.

13. Die Stadt und das Amt Neuffen.

1) **Neuffen**, eine kleine Stadt, in welcher eine Specialsuperintendentur ist. Sie hat vor Alters eigene Herren gehabt, welche sich anfänglich Edle von Neuffen, nachmals aber Grafen von Graispach und Marstetten genennet haben. Von diesen ist sie 1284 theils käuflich, theils erblich an Conrad von Weinsperg gekommen, welcher sie 1301 an den Grafen Eberhard von Würtemberg verkaufet hat.

Unweit der Stadt liegt auf einem hohen und steilen Berge eine Festung, welche Hohen-Neuffen genennet wird.

2) **Das Amt Neuffen** enthält 8 Pfarren, welche sind: **Beuren, Erkenbrechtsweiler, Frickenhausen, Grabenstetten, Grafenberg, Groß-Bettlingen, Kohlberg und Linsenhofen.**

14. Die Stadt und das Amt Calw.

1) **Calw**, eine Stadt an der Nagold, in welcher eine Specialsuperintendentur, eine Zeugmanufaktur und eine Handlungsgesellschaft ist. Vor Alters hat sie zum **Wiringau** oder **Wirmgau** gehöret; nachmals hat sie besondere Grafen gehabt, die schon im Anfange des 11ten Jahrhunderts vorkommen. In der zweyten Hälfte des 13ten Jahrhunderts ist diese Grafschaft theils an die Pfalzgrafen zu Tübingen, theils an die Grafen von Schelklingen gekommen. 1308 überliessen die Grafen Conrad, Ulrich und Heinrich von Schelklingen ihre Hälfte der Grafschaft an Grafen Eberhard zu Würtemberg; und 1354 verkaufete Graf Wilhelm von Tübingen seine Hälfte der Grafschaft Calw an Grafen Eberhard zu Würtemberg für 7000 Pfund Heller oder 5200 Fl. Das Schloß, auf welchem die alten Grafen von Calw gewohnet haben sollen, hat oberhalb der Stadt auf einem Berge gelegen, und ist 1600 abgebrochen worden. Die Stadt ist 1634 nach der Nördlinger Schlacht von den bayrischen Völkern geplündert und in den Brand gesteckt worden. Der berühmte D. Joh. Val. Andreä war damals Specialsuperintendent, dem seine Bibliothek nebst dem Msc. seines Großvaters des Canzlers D. Jacobi Andreä verbronnen. 1692 ist ihr von denen Franzosen ein gleiches wiederfahren.

2) **Das Amt Calw enthält 8 Pfarren, welche sind:**

(1) **Altburg, Braitenberg, Dachtel, Deckenpfronn, Möttlingen, Neuweiler und Zwerenberg.**

(2) **Zavelstein**, ein Städtchen auf einem Berge. Zu demselben gehöret der darunter in einem engen Thale belegene Weiler.

Deynach, durch welchen das Flüßchen Deynach fließt, und welcher wegen seines guten und lieblichen Sauerbrunnens berühmt ist.

15 Das

15. Das Städtchen **Wildbad**, welches in einem tiefen Thale am Flüßchen Enz liegt, haben die Grafen von Würtemberg zugleich mit der Stadt Calw erkaufet. Es ist wegen seines vortreflichen warmen Bades berühmt, und der Sitz einer Specialsuperintendentur. 1457, 1525, 1645 und 1742 ist es ganz abgebrannt, nach der letzten Feuersbrunst aber gröstentheils besser als vorher erbauet, und für die Badgäste bequemer eingerichtet worden.

16. Die Stadt und das Amt Neuenbürg.

1. **Neuenbürg**, eine kleine Stadt am Flüßchen Enz, in einem Thale, scheint ehemals zur Grafschaft Calw gehöret zu haben, und mit derselben an das Haus Würtemberg verkäufet zu seyn, welches dieselbe 1361 der Krone Böheim zu Lehn aufgetragen hat. Als 1519 der schwäbische Bund sich des Herzogthums bemächtigte, verpfändete derselbe die Stadt und das Amt Neuenbürg an Franz von Sickingen; 1534 aber brachte Herzog Ulrich mit dem ganzen Lande auch diese Stadt wieder unter seinen Gehorsam. Das bey derselben auf einem Berge belegene Schloß wird jetzt von einem Forstmeister bewohnet. In der Gegend dieses Städtchens werden auf alten Gruben die guten Eisensteine, welche man Glasköpfe, Blutsteine und Bohnerze nennet, in grosser Menge gefunden.

2. Das Amt **Neuenbürg** begreift 9 Pfarren, welche sind: **Birkenfeld**, daran die Markgrafen von Baaden ehedessen Antheil gehabt haben; **Calmbach**, **Dobel**, **Feld-Rennach**, **Gräfenhausen**, **Grünwettersbach**, **Langenbrand**, **Ottenhausen** und **Rudmerspach**, **Palmbach**, ein Waldenser Ort und reformirte Pfarre.

17. Die Stadt und das Amt Rosenfeld.

1) **Rosenfeld**, eine kleine Stadt, nicht weit von der obern Grafschaft Hohenberg, hat vor Alters zur Herrschaft Urßlingen gehöret, die Burg Urßlingen aber hat unweit der Stadt auf einer Höhe gelegen. Die Herzoge Simon und Conrad von Teck haben sie 1317 an Grafen Eberhard zu Würtemberg verkaufet.

2) **Das Amt Rosenfeld** begreift 8 Pfarren, nämlich **Aystrig**, **Bergfelden**, **Bickelsberg**, **Flözlingen**, **Leidringen**, **Tabingen**, **Trichtingen** oder **Truchtingen** und **Vöhringen**.

18. Die Stadt und das Amt Brackenheim, im Zabergau, am Flüßchen Zaber.

1) **Brackenheim**, eine Stadt, welche vor Alters die Hauptstadt im Zabergau gewesen ist. Sie gehörete zur Herrschaft Magenheim, welche Ulrichs, Herrn von Magenheim, Tochter

Maria, Gemahlin Grafens Otto von Hohenberg, zur Hälfte auf ihren Sohn Burkard, Grafen von Hohenberg, gebracht hat. Dieser verkaufte 1321 die halbe Burg Magenheim, die halbe Städt Bräckenheim, und andere Stücke, an Grafen Eberhard zu Würtemberg, und die andere Hälfte der Herrschaft Magenheim vermachte Zaisolph von Magenheim dem würtembergischen Hause. In dieser Stadt ist eine Specialsuperintendentur.

2) Das Amt **Brackenheim** hat 9 Pfarren, welche sind:

(1) **Bottenheim**, **Cleebrun**, **Dürrenzimmern**, **Hausen**, **Haberschlacht**, **Hofen**, **Meimsheim**, **Nordhausen**, eine reformirte Waldenser Pfarre, und **Nordheim**.

(2) **Kircheim am Neckar**, ein Marktflecken, welcher vor Zeiten ein freyes, unmittelbar unter dem Reich gestandenes Dorf gewesen, ist ein brackenheimer Oberamtsort.

3) **Die Heuchelberger Staabsorte** sind:

(1) **Klein-Gartach**, ein Städtchen, welches die würtembergischen Grafen Eberhard und Ulrich 1335 von Albrecht Brüzzen erkaufet haben. Von 1485 an bis 1571 ist es an die von Gimmingen verpfändet gewesen. Bey demselben hat ehedessen die Burg **Lüneberg** oder **Leimberg** gelegen.

(2) **Niderhofen**, ein Pfarrdorf.

(3) **Stetten am Heuchelberg**, ein Pfarrdorf.

(4) **Groß-Gartach**, ein ehemaliges unmittelbares Reichsdorf, welches Würtemberg mit dem Ritterstifte Odenheim gemeinschaftlich besitzt.

(5) **Gemmingen**, ein ritterschaftliches Dorf.

19. Die Stadt und das Amt Dornstetten.

1) **Dornstetten**, eine Stadt auf dem Schwarzwalde, nicht weit vom Flüßchen Glatt, im ehemaligen **Nagalgau** oder **Nagoldgau**, zu welchem der kleinere Gau **Waldgau** gehöret hat, der vom Flüßchen Waldach benennet worden. Die Stadt hat vor Zeiten den Grafen von Fürstenberg gehöret, welche solche an Gräfin Anna von Fürstenberg und ihren Gemahl, Johann von Geroltzeck, anstatt eines Heyrathguts verpfändet; diese aber solche Pfandschaft an die Grafen von Hohenberg, und diese wieder 1320 an Grafen Eberhard zu Würtemberg verkaufet, zu deren Vortheile sich obige Häuser der Wiedereinlösung 1321 und 1341 begeben. 1415 und 1563 litte sie grosseu Brandschaden, und 1675 brannte sie ganz ab.

2) **Das Amt Dornstetten** enthält einen Berg, welcher voll von Erzen seyn soll, und fünf Pfarren, welche sind: **Bayersbronn**, **Glatten**, **Grünthal**, **Pfalzgrafenweiler**, **Altensteiger Amts**, **Tumlingen**. Es wird auch in diesem Amte jährlich 2 mal ein sogenanntes **Waldgericht** gehalten, in welches die Dörfer **Dietersweiler**, **Benzingen**, **Ober- und Unter-**

Aach,

Aach, Wittlingsweiler, Gröndel, Unter-Mußbach und Halwangen gehören, aus denen 12 Richter erwählet werden. Den Vorsitz in diesem Gerichte hat der Vogt zu Dornstetten.

20. Die Stadt und das Amt Winnenden zwischen den Städten und Aemtern Backnang und Waiblingen.

1) **Winnenden**, ein Städtchen, welches Conrad von Weinsperg 1325 an Grafen Ulrich zu Würtemberg und dessen Erben zum rechten Eigenthume verkaufet hat. Der deutsche Orden hat hieselbst eine Comturey gehabt, welche Herzog Eberhard III demselben 1665 für 48000 Fl. abgekaufet, und aus dem Comthureyhause ein Schloß gemachet hat. 1693 ist die Stadt von den Franzosen eingeäschert worden. Die ehemalige Burg **Winnenden** hat unweit der Stadt auf einem Berge gelegen.

2) **Das Amt Winnenden** enthält die Pfarren **Buoch, Oppelspohn und Schwaickheim.**

21. Die Stadt und das Amt Güglingen.

1) **Güglingen**, eine kleine Stadt am Flüßchen Zaber, hat vor Zeiten den Herren von Neuffen gehöret, von welchen sie an die Grafen von Eberstein gekommen ist. Denen Grafen zu Würtemberg hat sie schon im 14ten Jahrhunderte gehöret. Sie ist der Sitz einer Specialsuperintendentur.

2) **Das Amt Güglingen** enthält sechs Pfarren, nemlich: **Frauenzimmer, Hasner-Haßlach, Kürnbach**, wovon das landgräfliche Haus Hessen die Hälfte, oder gar 2 Drittel hat; **Ochsenbach, Pfaffenbofen und Weiler.** Nahe bey dem ehemaligen Klöster zu Kirpach oder Kirchbach hat Herzog Eberhard III einen Thiergarten und ein Schloß anlegen lassen.

22. Die Stadt und das Amt Gröningen.

1) **Marggröningen**, eine Stadt am Flusse Glems, welche der Sitz einer Specialsuperintendentur ist. Die Grafen Conrad und Eberhard von Gröningen haben dieselbe 1295 an K. Adolf verkaufet, nach dessen Tode sie dem Reiche anheim gefallen, und eine Reichsstadt geblieben ist, bis Kaiser Ludwig aus Bayern solche 1332 an Conrad von Schlüsselberg, (welcher in der bey Mühldorf unweit Oettingen gehaltenen Schlacht das Hauptpanier bey Kaisers Ludwig Kriegsheere führet, und zu dem über Friedrich von Oestreich erfochtenen Siege vieles beygetragen hatte,) mit der sämtlichen Churfürsten Bewilligung zu Lehn gegeben, der sie an den Grafen Ulrich zu Würtemberg für 6000 Pfund Heller verkaufet, der Kaiser aber solchen Kauf bestätiget, und Grafen Ulrich mit derselben, **als einem Zugehöre der Reichssturmfahne**, belehnet hat.

2) Das Amt Gröningen begreift 6 Pfarren, welche sind: Bißingen, Möglingen, Münchingen, Schweiberdingen, Thamm, Unter-Kieringen, an welchem letzten schönen Flecken die adeliche Familie von Leutrum Antheil hat.

23. Die Stadt und das Amt Vayhingen.

1) Vayhingen, eine Stadt, am Flusse Enz, in dem davon benannten alten Enzgau, hat ein Bergschloß, welches 1734 mehr und auf die neue Art befestiget worden, und ist der Sitz einer Specialsuperintendentur. Sie hat vor Alters eigene Grafen gehabt, und Egeno, dessen schon in einer Urkunde von 1339 Meldung geschieht, ist der erste Graf von Vayhingen, von dem man gewisse Nachricht hat. Grafens Conrad Sohn Heinrich, und Tochter Mechtild, welche an Grafen, Fridrich von Zollern vermählet worden, sind die letztern ihres Geschlechtes gewesen. Die Stadt ist auf eine unbekannte Weise an die Grafen von Oettingen gekommen, und von diesen 1339 an Grafen Ulrich zu Würtemberg verkaufet worden. 1617, 18 und 93 hat sie grossen Brandschaden erlitten.

2) Das Amt Vayhingen begreift 10 Pfarren, welche sind:

(1) Ober-Kiezingen, ein Städtchen.

(2) Aurich, Eberdingen, Ensingen, Enzweyhingen, woselbst durchsichtiger Alabaster gefunden wird; Hohen- und Unter-Haßlach, Horheim, Ausdorf, woran die von Reischach Antheil haben; Rieth, Wüsten- oder Klein-Glatbach, und ein Theil von Sersheim, dessen gröster Theil zum Amte Sachsenheim gehöret. Das ehemalige Frauenkloster Rechentshofen, welches die Grafen von Vayhingen gestiftet haben, ist mit ihrer Grafschaft an das würtembergische Haus gekommen.

24. Die Stadt und das Amt Tübingen.

1) Tübingen, die zweyte Hauptstadt des Herzogthums, liegt am Neckar, auf einem bergichten Boden, zwischen 2 Bergen, welche das Neckar- und Ammerthal von einander scheiden, und deren einer, welcher gegen Osten liegt, der Osterberg, der andere aber, welcher gegen Abend liegt, der Schloßberg von dem darauf stehenden befestigten Schlosse Hohen-Tübingen genennet wird. Gegen Mittag ist das Steinlacher Thal, durch welches der Bach Steinlach fließt. Es ist hier seit 1514 das fürstliche Hofgericht, bey welchem die Rechtshändel ihre letzte Entscheidung finden; eine 1477 vom Grafen Eberhard dem ältern errichtete Universität, welche von ihrem Stifter Alma Eberhardina genennet wird, das oben in der Einleitung §. 7. beschriebene fürstliche theologische Stipendium in dem ehemaligen Augustiner Kloster, ausser welchem noch das martinische und hochmannische

mannische Stipendium bey der Universität vorhanden, ein Collegium illustre, welches für fürstliche und gräfliche Personen gewidmet ist, wie denn auch das Gebäude desselben nur gebraucht wird, wenn solche Personen vorhanden sind, eine lateinische Schule von 4 Klassen, und eine Specialsuperintendentur. Auch ist hier eine Zeugfabrike. Die Stadt ist so alt, daß man nicht weiß, wann sie erbauet worden. Auf derselben ist die Pfalzgrafschaft in Schwaben gegründet, allein der Ursprung des Geschlechts der ehemaligen Pfalzgrafen von Tübingen ist unbekannt; indessen haben sie hier ihre Pfalz (palatium) gehabt, welche an dem Orte des jetzigen Schlosses Hohen-Tübingen gestanden hat. Einer der ältesten Pfalzgrafen, den man kennet, nemlich Chuno, soll 1080 gelebet haben, und der letzte, Georg Eberhard, ist 1631 gestorben. Die beyden Pfalzgrafen Götz und Wilhelm verkauften 1342 diese Stadt an Grafen Ulrich zu Würtemberg. Herzog Ulrich ließ 1535 die alte Festung abbrechen, und das jetzige Schloß Hohen-Tübingen bauen und befestigen. 1540 und 1742 litte die Stadt Brandschaden. Im 30jährigen Kriege wurde sie oft belagert und erobert, und 1688 von den Franzosen beschädiget. Uebrigens ist diese Stadt auch berühmt wegen dem Tübinger Vertrag, der 1514 zwischen dem Herzog Ulrich und seinen Landsständen von dem Kaiser und andern Reichsständen vermittelt worden. (Steinhofers würtembergische Chronik T. 4. p. 92.)

Unweit der Stadt gegen Belsen zu ist ein Gesundbad. Der freyen Bürsch im Steinlacher Thale ist oben schon Erwähnung geschehen.

2) Das Amt Tübingen begreift 21 Pfarren, welche sind: Bodelshausen, Breitenholz, Custerdingen, Degerschlacht, Derendingen, Dußlingen, Entringen mit dem Schlosse Hohen Entringen, Gönningen, Kilchberg am Neckar, so adelich Theßingisch ist, Kirchentellensfurt, Mähringen auf den Herden, Mößingen, Nähren, Oeschingen, dahin das kleine Bergschloß und das Meyereygut Hohenfürst als ein Filial gehöret; Offerdingen, Pfäffingen, ein Kammerort; Rommelspach, Schlaitdorf, Thalheim, Walddorf, Weilheim am Neckar. Aus dem ehemaligen Kloster Einsiedel im Schönbuch ist ein Jagdschloß gemacht worden.

25. Die Stadt und das Amt Herrenberg.

1) Herrenberg, eine Stadt, welche in die obere und untere abgetheilet wird; jene liegt an einem Berge. Es ist hier eine Specialsuperintendentur. Sie hat ehedessen auch den Pfalzgrafen von Tübingen gehöret, und ist 1382 an Grafen Eberhard zu Würtemberg verkaufet worden. 1466 brannte sie meistentheils

ab. 1548 wurde sie von den Spaniern sehr bedränget, 1634 von den Kaiserlichen rein ausgeplündert, 1635 brannte sie bis auf einige Häuser nach ab, und 1688 wurde sie von den Franzosen sehr beschädiget. Vor der Reformation ist hier eine Probstey gewesen.

2) Das Amt **Herrenberg** besteht aus 10 Pfarren, welche sind: **Gärtringen, Gültstein, Hildrizhausen, Kay, Kuppingen, Metzingen im Gäu, Nufringen, Remmingsheim, Thailfingen, Wolfenhausen.**

26. Die Stadt und das Amt Böblingen.

1) **Böblingen**, eine kleine Stadt in einer sehr fruchtbaren Gegend, an dem wildreichen Walde Schönbuch, liegt bergicht, und hat ein Schloß auf einem Berge. Es ist hier eine Specialsuperintendentur. Sie hat ehedessen auch den Pfalzgrafen von Tübingen gehöret, und ist 1344 an Grafen Eberhard zu Würtemberg zum Theile, und 1357 ganz verkaufet worden. 1547 hauseten die Spanier, und 1638 die Kaiserlichen sehr übel daselbst. Die Stadt hat einigen Weinwachs.

2) Das Amt **Böblingen** hat einen sehr fruchtbaren Boden, und begreift 12 Pfarren, nämlich: **Aydlingen, Dagersheim, Darmsheim, Döffingen, Ehningen, Holzgerlingen, Magstatt, Mochingen oder Maichingen, Ostelsheim und Schönaich.**

3) **Böblinger Oberamtsorte** sind die Pfarrdörfer **Deufringen**, welches ein Kammergut ist, und **Mauren**, welches den Freyherren von Harling gehöret.

27. **Sindelfingen**, ein Städtchen, eine kleine halbe Stunde von Böblingen, in einer sehr fruchtbaren Gegend, hat vor Alters den Grafen von Calw gehöret, nach deren Absterben der Ort an Grafen Rudolph von Tübingen gekommen, welcher ihn 1263 aus einem Dorfe zu einer Stadt gemachet, welche K. Rudolph 1274 mit den damaligen Freyheiten der Stadt Tübingen begabet. Eine Tochter Pfalzgrafens Götz von Tübingen brachte sie ihrem Gemahle Ulrich von Rechberg zu, dessen Sohn Ulrich der Jüngere sie 1351 an die Grafen zu Würtemberg verkaufte. Das Stift, welches hieselbst gewesen, ist nach eingeführter Reformation eingezogen, und zur Universität Tübingen geschlagen.

28. Die Stadt und das Amt Heubach.

1) **Heubach**, ein geringes Städtchen, nicht weit vom Ursprunge der Rems, zwischen den Reichsstädten Gmünd und Aalen, hat schon 1360 den Grafen zu Würtemberg gehöret. Nahe bey demselben liegt auf einem hohen Berge das Schloß Rosenstein.

2) Das

2) Das Amt Heubach enthält die Pfarren Lindach und Ober-Bäbingen. In einigen Weilern sind die Reichsstadt Gmünd und andere Herrschaften Miteigenthumsherren, in einigen hat jene das Eigenthum allein.

29. Die Stadt und das Amt Lauffen.

1) Lauffen am Neckar, eine Stadt in einer sehr fruchtbaren und angenehmen Gegend, ist der Sitz einer Specialsuperintendentur. Sie ist sehr alt, und vor Zeiten dem Reiche unmittelbar unterworfen gewesen; nachher und zwar im 13ten Jahrhunderte ist sie an die Markgrafen von Baaden eigenthümlich gekommen, von diesen 1346 an Albrecht Hofwart den Jüngern, und nach dessen Tode von seinem Vater und dessen Bruder zuerst dem gröſten Theile nach, und 1369 völlig an Grafen Eberhard zu Würtemberg verkaufet worden. Die hiesige Brücke über den Neckar ist die gröſte und längste im Herzogthume, und führet in das der Stadt gegenüber liegende Dorf Lauffen, welches mit zu der Stadt gerechnet wird, ja ansehnlicher als dieselbe ist, und die vornehmste Kirche enthält, wie denn auch die Geistlichen und meisten Gerichtsverwandten daselbst wohnen, der Vogt aber hat seine Wohnung auf dem Schlosse, welches mitten im Neckar auf einem Felsen steht. Vor der Stadt liegt ein See, welcher für den gröſten im Land gehalten wird.

2) Das Amt Lauffen besteht aus den Pfarren Gemmerigheim und Ilsfelden.

30. Die Stadt und das Amt Botwar.

1) Groß-Botwar, eine kleine Stadt an dem Flüßchen Botwar, welche sehr alt ist. Sie hat vor Alters den Herren von Lichtenberg zugehöret, welche im 14ten Jahrhunderte den Zunamen Hummel angenommen, und deren Burg Lichtenberg nicht weit von der Stadt liegt. Diese haben 1357 die Burg Lichtenberg, Stadt Botwar und andere Oerter und Güter an Grafen Eberhard zu Würtemberg für 5600 Pfund Heller verkaufet. Seit langen Jahren gehöret sie denen Freyherren von Weiler. 1642 ist die Stadt von den weymarischen Kriegsleuten, und 1693 von den Franzosen übel mitgenommen worden. In dieser Gegend wächst guter Wein.

2) Das Amt Botwar besteht aus den Pfarren Klein-Aspach, Klein-Botwar, so zum Theil adelich Knieſtedtisch ist, und Winzerhausen, so die Freyherren von Schütz zu Lehen haben.

31. Die Stadt und das Amt Tuttlingen.

1) Tuttlingen, oder Duttlingen, eine Stadt ausser den Gränzen des Herzogthums, bey den fürstenbergischen Landen,

an der Donau. In derselben ist eine Specialsuperintendentur. Dieser Ort war 1334 noch ein Dorf, und gehörete zur Herrschaft Wartenberg; zwischen diesem Jahr aber und 1372 ist er eine Stadt geworden, und in dem letztern Jahre von Oßwald von Wartenberg an Grafen Rudolph von Sulz verkauft worden. Die eigentliche Zeit, wann sie an die Grafen zu Würtemberg gekommen, ist nicht bekannt, doch scheinet solches noch vor dem Ende des 14ten Jahrhunderts geschehen zu seyn; denn 1413 hatte sie ihnen schon eine geraume Zeit zugehöret.

Unweit derselben liegt das Schloß **Lichten-Wartenberg**. Das Schloß **Honberg** ist im 30jährigen Kriege ganz zerstöret. Eine Viertelstunde von der Stadt ist **das Ludwigsthal**, in welchem eine vom Herzoge Eberhard Ludwig angelegte Eisenwerksfactorie ist, woselbst Eisen geschmolzen und geschmiedet wird.

2) **Das Amt Tuttlingen** ist durch die Herrschaften **Lupfen, Karpfen und Falkenstein** vergrössert worden. Von der Herrschaft **Lupfen** hat vor Zeiten ein freyherrliches Geschlecht den Namen geführet, welches, nachdem es auch die Grafschaft Stülingen bekommen, sich Grafen von Lupfen und Stülingen genennet hat, und 1582 ausgestorben ist. Brun von Lupfen verkaufte 1437 den Berg und Burgstall Lüpfen, Lupodunum, mit einigen Dörfern und Gütern an Heinrich und Rudolf von Fridingen, dieser aber 1444 an Grafen Ludwig zu Würtemberg, an den er zugleich die Herrschaft **Karpfen** überließ. Die Freyherren von Falkenstein, welche mit denen, so im Elsasse ansässig gewesen, nicht zu verwechseln sind, haben 1444 und 49 ihre Herrschaft **Falkenstein** an Grafen Ludwig zu Würtemberg verkaufet. Die 7 Pfarren dieses Amtes sind: **Aldingen auf der Baar, Neuhausen ob Eck, Oeffingen, Schwenningen, Thalheim, Troßingen** und **Thuningen**. Nahe bey dem Pfarrdorfe Schwenningen entsteht der **Neckar** auf freyem Felde, und wird gleich durch so viele Quellen verstärket, daß er eine Viertelstunde von seinem Ursprunge schon eine Mühle treibt.

32. Die Stadt und das Amt Dornhan.

1) **Dornhan** oder **Dornheim**, ein Städtchen auf dem Schwarzwalde, ist 1251 noch ein Dorf gewesen, welches Volmar von Brandeck von den Freyherren von Wartenberg zu Lehn getragen, Herzog Ludwig zu Teck aber 1271 zu einer Stadt gemacht hat. Es ist unbekannt, wie es unter die würtembergische Herrschaft gekommen sey: vielleicht zugleich mit der Stadt Rosenfeld. 1718 zündete es der Blitz an, und es brannte bis auf wenige Häuser ab. Nahe dabey haben die Burge **Brandeck** und **Vogelsberg** gelegen.

2) **Das**

2) Das Amt Dornhan begreift.

(1) Die Pfarren Fürnsaal und Unter-Brändi, wo die Römisch-katholische eine Kirche haben, ohngeachtet die Innwohner Lutheraner sind.

(2) Das Kammergut Sterneck, welche Herrschaft als ein würtembergisches Lehn zuerst denen von Brandeck, hernach denen von Ow, und hierauf den Grafen von Athembs gehöret hat, welche sie 1749 dem fürstlichen Hause gegen das Dorf Hirlingen, in der Grafschaft Hohenberg, überlassen haben. Das Schloß Sterneck liegt am Flusse Haimbach. Es gehören auch die Dörfer und Weiler Welden, Breitenau, Büsenweiler, Geratweiler und Trollenberg hieher.

33. Die Stadt und das Amt Nagold.

1) Nagold, eine Stadt auf dem Schwarzwalde, am Flusse Nagold im ehemaligen Nagoldgau. Sie hat vor Alters den ausgestorbenen Grafen von Hohenberg zugehöret, und ist vom Grafen Otto 1363 an Grafen Eberhard zu Würtemberg verkaufet worden. 1726 ist daselbst ein Gesundbrunn entdecket worden.

2) Das Amt Nagold besteht aus 4 Pfarren, welche sind:

(1) Haiterbach, ein Städtchen, welches mit Nagold erkaufet worden.

(2) Bohndorf, Hochdorf, Warth.

34. Ebingen, eine kleine Stadt zwischen der obern Grafschaft Hohenberg, zu welcher sie vormals gehöret hat, und der Grafschaft Zollern, ist 1367 an Grafen Eberhard zu Würtemberg verkauft worden. Das kleine Pfarrdorf Bitz gehöret ihr eigenthümlich.

35. Die Stadt und das Amt Hornberg.

1) Hornberg, eine Stadt auf dem Schwarzwalde, am Flusse Gutach, ist der Sitz einer Specialsuperintendentur. Sie gehörete vor Zeiten theils einem freyherrlichen Geschlechte von Hornberg, theils den Herzogen von Urßlingen, deren Antheil an Georg und Heinrich von Geroltzeck gefallen; jenes Antheil wurde 1423, dieses aber 1443, 47 und 48 an die Grafen zu Würtemberg verkaufet.

2) Das Amt besteht aus:

(1) Schiltach, einem Städtchen, welches 1590 ganz abbrannte. Zu der hiesigen Pfarrkirche gehören 3 Filiale. Bey demselben findet man auf dem Hohenberge schönes Eisenerz.

(2) Aus Höfen und Weilern, welche 4 Pfarren ausmachen, nemlich Gutach, Kirnbach, Tennenbronn, Weiler. Peterzell gehöret gemeinschaftlich zu diesem Amte und zu dem Klo-

ſter St. Georgen. Zu Tennenbronn entdeckte man 1575 ein Kupfer- und Silberbergwerk. In dem Offenbacher-Thale wird eine weiſſe Erde gefunden, welche in der Porcellanfabrik zu Calw gebrauchet wird.

36. Die Stadt und das Amt Kirchheim.

1) **Kirchheim unter Teck**, eine Stadt unterhalb der ehemaligen Feſtung Teck, iſt der Sitz einer Specialſuperintendentur. 1690 brannte ſie ganz ab. Sie hatte vor Alters den Herzogen zu Teck zugehöret: doch haben auch die Herzoge von Oeſtreich ein Antheil daran gehabt, welches ſie 1325 an Grafen Ulrich zu Würtemberg überlaſſen, worauf Herzog Friedrich in Teck ſein Antheil an der Stadt, nebſt der Burg Teck, mit allen dazu gehörigen Burgleuten 1359 an die Grafen Eberhard und Ulrich zu Würtemberg verpfändet, 1381 aber an jenen verkaufet.

Teck, das uralte Schloß, hat bey Kirchheim auf einem Berge, der höher iſt, als die benachbarten Alpen, gelegen, und iſt 1525 von den aufrühriſchen Bauren zerſtöret worden. Von demſelben haben die ehemaligen Herzoge zu Teck den Namen. Man wird vor 1180 ſchwerlich einen Herzog zu Teck in glaubwürdigen Urkunden finden; und Albrecht, ein Sohn Conrads und Enkel Bertholds, Herzog von Zähringen, iſt der erſte, welcher als ein Herzog zu Teck in einer Urkunde von 1193 vorkommt, und mit Ludwig, welcher Patriarch zu Aquileja geweſen, iſt dieſes herzogliche Haus 1439 ausgeſtorben. Unter dem Teckerberge findet man Gagat, oder ſchwarzen Bernſtein, welcher, wenn man den angenehmen Geruch ausnimmt, alle Eigenſchaften des gelben Bernſteins hat.

2) Das Amt Kirchheim begreift 16 Pfarren, welche ſind:

(1) **Owen**, ein Städtchen, welches den Herzogen zu Teck zugehöret hat, und ihr Reſidenz- und Begräbnißort geweſen iſt.

(2) **Bißingen**, **Dettingen am Schloßberge**, **Gutenberg**, woſelbſt ein Schloß, und in demſelben das Archiv der Herzoge zu Teck geweſen; **Nabern**, **Notzingen**, **Ober- und Unter-Lenningen**, **Oetlingen**, **Ohmden**, **Roßwälden** und **Schopfloch** haben alle den Herzogen zu Teck gehöret.

(3) **Weilheim**, ein Städtchen, welches 1317 bemauert worden. Es hat ehedeſſen zu der Grafſchaft Aichelberg gehöret, und das Schloß Aichelberg hat nicht weit von demſelben gelegen. Ein Theil dieſer Grafſchaft kam an die 1510 ausgeſtorbenen Grafen von Kirchberg, welche ihn 1334 an Grafen Ulrich zu Würtemberg verkauften; den andern Theil aber verkaufte an eben denſelben 1339 Graf Ulrich von Aichelberg.

(4) Die Pfarren **Holzmaden**, **Jeſingen** und **Zell unter dem Aichelberge** haben auch zu der Grafſchaft Aichelberg gehöret.

37. Die

37. Die Stadt und das Amt Murhard.

1) **Murhard**, eine kleine Stadt am Flusse Murr, im ehemaligen **Murrgau**, welche nur wegen ihrer Abtey bekannt ist. Diese ist vor Alters ein Benediktiner Mönchenkloster gewesen, welches im Jahr 816 zuerst erbauet seyn soll, und seit 1572 evangelische Aebte hat. Der Prälat ist zugleich Pfarrer dieses Orts; es sind aber noch 2 Diaconi vorhanden, deren einer Pfarrer zu Fürnspach ist, und der andere 43 Filiale hat. Die Stadt ist jünger als das Kloster. Anfänglich haben die ausgestorbenen Grafen von Löwenstein den Schutz über das Kloster und die Gerichtsbarkeit über die Stadt gehabt; hernach hat das Kloster 1365 auf kaiserlichen Befehl die Grafen von Würtemberg zu ihrem Schutz- und Schirmherrn angenommen, welches aber die Grafen von Löwensten nicht zugeben wollen. Diese haben endlich 1393 und 95 alles ihr Recht an der Stadt Murhard und Kloster an Grafen Eberhard zu Würtemberg und seine Erben abgetreten. 1765 den 24sten Augstmonat wurde das Städtlein mit allen Gebäuden, die innerhalb der Mauer stunden, durch eine Feuersbrunst eingeäschert. Es wird aber durch guten Vorschub des Herzogs würklich wieder erbauet.

2) **Das Amt Murhard** enthält die Pfarren **Oberroth**, welche limburgisch ist, und **Fichtberg**.

38. Die Stadt und das Amt Bahlingen.

1) **Bahlingen**, eine Stadt am Flüßchen Eyach, zwischen der obern und untern Grafschaft Hohenberg und der Grafschaft Zollern, in einer fruchtbaren Gegend belegen. Sie ist der Sitz einer Specialsuperintendentur. Ehedessen gehörte sie zu der Herrschaft Schalksburg, deren Schloß längst verfallen ist, und wurde mit derselben 1403 vom Grafen Friedrich von Zollern an Grafen Eberhard zu Würtemberg verkaufet. 1607 und 1724 ist sie fast ganz abgebrannt. Es ist bey derselben ein Gesundbrunn

Unweit derselben ist der so genannte **Heuberg**, welcher unter dem Pöbel unverdienter Weise eben so berüchtigt ist, als der Broken- oder Blocksberg. Wegen der freyen **Bürsch** bey Bahlingen ist 1490 zwischen Würtemberg und Hochberg ein Vertrag errichtet worden.

2) **Das Amt Bahlingen** besteht aus 14 Pfarren, welche sind: **Dürwangen**, **Endingen**, **Engstlatt**, **Erzingen**, **Frommern**, **Haselwangen**, **Mehstetten**, **Onstmettingen**, **Ostdorf**, **Pfäffingen**, **Thailfingen**, **Thieringen**, **Truchtelfingen**, **Winterlingen**.

39. Die Stadt und das Amt Bietigheim.

1) **Bietigheim**, eine Stadt an der Enz, in welche sich hier der Metterbach ergießt, und von welcher das **Enzgau** den Namen hat. In derselben ist eine Specialsuperintendentur. Sie ist anfänglich ein Dorf gewesen, welches die Grafen zu Würtemberg um die Mitte des 14ten Jahrhunderts vermuthlich von den Grafen von Vayhingen erhalten, und 1364 mit kaiserlicher Bewilligung in eine Stadt verwandelt haben, welche gar bald abgebrannt, auch 1718 meistentheils von den Flammen verzehret worden.

2) **Das Amt Bietigheim** bestehet aus den 3 Pfarren **Groß- und Klein-Ingersheim** und **Löchgau**.

40. Die Stadt und das Amt Wildberg.

1) **Wildberg**, eine Stadt am Flusse Nagold, im ehemaligen **Nagoldgau**, woselbst eine Specialsuperintendentur ist. Sie ist von den Grafen von Hohenberg 1363 und 77 an den Pfalzgrafen Ruprecht zu Tübingen, 1440 aber vom Pfalzgrafen Otto an die Grafen Ludwig und Ulrich zu Würtemberg verkaufet worden. 1464 brannte sie ganz ab. Unweit derselben steht das ehemalige reiche Nonnenkloster **Reuthin**, in welchem ein Hofmeister wohnet.

2) **Das Amt Wildberg** besteht aus 5 Pfarren, welche sind:

(1) **Bulach**, oder **Neu-Bulach**, ein Städtchen, bey welchem ehedessen ein ergiebiges Kupfer- und Silberbergwerk gewesen ist. Die hiesige Pfarr ist bey der grücklerischen Familie erblich.

(2) **Ebhausen**, **Gültlingen**, **Ober-Jettingen** und **Ober-Sulz**.

41. Die Stadt und das Amt Blaubeuren.

1) **Blaubeuren**, eine Stadt auf der Alb, in dem ehemaligen **Pleonungethal** oder **Pleninchau**, am Flusse Blau, welcher bey derselben am Fusse eines Berges in dem so genannten Blautopfe entspringt. In der Stadt ist eine Specialsuperintendentur. Das hiesige Kloster ist zuerst bey dem Schlosse Egelsee oder Aigelsee erbauet, 1085 aber hieher verleget worden. Nach der Reformation ist in demselben eine von den beyden niedern Klosterschulen angeleget worden, in welcher 20 Alumni unter der Aufsicht des evangelischen Abts von 2 Professoren unterrichtet, und von hier ins hohe Kloster Bebenhausen versetzet werden. Die Stadt, nebst der Vogtey über das Kloster, hat Graf Conrad von Helfenstein 1447 an Grafen Ludwig zu Würtemberg verkaufet, und Herzog Albrecht zu Oestreich, dessen Hause sie von den Grafen von Helfenstein zu Lehn aufgetragen worden, solchen Verkauf bestätiget, auch die Stadt dem Grafen Ludwig

zu

zu Erblehn verliehen. Die Streitigkeiten, welche dieses Lehns wegen zwischen dem fürstlichen Hause Würtemberg und erzherzoglichen Hause Oestreich lange Zeit obgewaltet, sind theils im westphälischen Friedensschlusse, theils 1692 verglichen, und das fürstliche Haus ist seitdem mit dieser Herrschaft beliehen worden.

2) Das Forstamt besteht aus 5 Pfarren, welche sind: **Asch, Berghülen, Suppingen, Pappenlau und Marchbronn.**

Anmerk. Das Klosteramt wird unten beschrieben.

42. Die Stadt und das Amt Sulz.

1) **Sulz**, eine Stadt am Neckar, unweit Dornhan und Rosenfeld, in welcher 2 ergiebige Salzbrunnen sind. Es ist zwar das Salzwerk durch angelegte Gradierhäuser sehr verbessert worden, es kan aber doch nicht das ganze Land mit nöthigem Salz versehen. In dieser Stadt ist eine Specialsuperintendentur. Sie hat schon 1284 denen Herren von Gerolzeck zugehöret, welche 1423 den Grafen zu Würtemberg das Oeffnungsrecht in derselben zugestanden. 1471 erlaubte Kaiser Friedrich dem Grafen Eberhard zu Würtemberg, die in den Bann gethane Stadt einzunehmen und zu behalten, welches auch geschah. 1581 und 1720 hat sie grossen Brandschaden erlitten. Es ist seit einigen Jahren eine Catton- und Barchetweberey angeleget worden, welche bisher guten Fortgang gehabt. Man macht auch Versuche, die Grapwurzeln fortzupflanzen.

In der Nachbarschaft der Stadt liegt das Schloß **Albeck**, bis dahin sich die Alb erstrecket.

2) Das **Amt Sulz** hat 4 Pfarren, welche sind: **Fluorn**, woselbst ein gutes Eisenbergwerk ist; **Holzhausen, Mühlheim** oder **Mühlen am Bach**, und **Sigmarswangen**.

43. Die Stadt und das Amt Pfullingen.

1) **Pfullingen**, eine offene Stadt am Ende der Alb, in einem sehr angenehmen und fruchtbaren Thale, in welchem insonderheit das Obst in grosser Menge wächst. Sie hat eine Specialsuperintendentur. Vor Alters gehörte der Ort dem adelichen Geschlechte derer Rempen, welche sich anfänglich von Pfullingen genannt, und Landsassen der Grafen zu Würtemberg gewesen seyn sollen. 1487 verkaufte Caspar Remp seinen Antheil an Pfullingen mit dem Schlosse an Grafen Eberhard den ältern zu Würtemberg. Ehedessen war hier ein reiches Frauenkloster.

2) Das **Amt Pfullingen** hat grösstentheils denen Herren von Greiffenstein zugehöret, von welchen es 1355 an die Grafen zu Würtemberg verkauft woeden. In demselben ist unweit Pfullingen das so genannte Nebelloch, in welcher merkwürdigen

Höhle

Höhle von Tropfsteln unterschiedene Gestalten zu sehen sind. Bey Engstingen ist ein Gesundbrunn. Die Pfarren dieses Amtes sind Groß-Engstingen, welche römisch-katholisch ist; Holzelfingen, Honau, Klein-Engstingen und Unterhausen. Es hat auch nicht weit von Pfullingen die Burg Achalm gelegen, welche nach Abgang der Grafen von Achalm dem Reiche heimgefallen, und vom Kaiser Ludwig 1330 dem Grafen Ulrich zu Würtemberg übergeben worden; doch haben solche die Herren von Rietheim bis 1378 besessen, in diesem Jahre aber an Grafen Eberhard zu Würtemberg verkaufet.

3) Zu dem Pfullinger Klosteramte gehöret die Pfarre Genkingen.

44. Die Stadt und das Amt Weinsberg.

1) Weinsberg, eine Stadt im ehemaligen Sulmanagau oder Sulmgau. Sie liegt theils an einem runden Berge, auf welchem ein ziemlich verfallenes Schloß steht, theils in einem Thale, und ist der Sitz einer Specialsuperintendentur. Kaiser Conrad soll sie 1140 belagert haben. 1400 gehörete sie noch denen Herren von Weinsberg, von diesen aber kam sie an die Pfalzgrafen am Rheine. 1504 nahm Herzog Ulrich zu Würtemberg dieselbe ein, und Kaiser Maximilian I bestätigte ihm solche Eroberung. In dem nachmaligen Bauernkriege wurde sie, weil sie es mit den aufrührischen Bauern gehalten hatte, von dem schwäbischen Bunde gänzlich eingeäschert. 1707 brannte sie auch gröstentheils ab.

Im Weinsberger Thale ist vortreflicher Weinwachs.

45. Nahe bey Weinsheim hat das Frauenkloster Liechtenstern gestanden, welches 1525 von den Bauern zerstöret worden. Zu dem Klosteramte gehören die Pfarren Ober-Eißisheim und Waldbach.

2) Das Amt Weinsberg besteht aus 8 Pfarren, welche sind: Bitzfeld, mit dem Filiale Bretzfeld; Eberstadt, Ellhofen, Horkheim, Schwappach, Sulzbach, Wilspach, Wüstenroth, zu welcher letztern, ausser andern, das Filial Böringsweiler gehöret.

46. Die Stadt und das Amt Neustadt.

1) Neustadt, eine Stadt am Kocher, welcher hieselbst den Fluß Brettach aufnimmt, im alten Kochergau. Sie hat ein fürstliches Schloß, und ist der Sitz einer Specialsuperintendentur. 1334 gehörete sie noch denen Herren von Weinsberg, 1483 aber schon zur Chur-Pfalz, und 1504 kam sie durch die so genannte pfälzische Fehde an das Haus Würtemberg. Herzog Achilles bekam dieselbige durch den so genannten fürst-brüderlichen Vergleich; nach Abgang dieser neustädtischen Linie aber fiel sie wieder an das regierende Haus.

2) Das

2) Das Amt Neustadt begreift einen Theil vom alten Rochergau und Brettachgau, und besteht aus den Pfarren Brettach, Gochsen, Klever-Sulzbach und Rocher-Steinsfeld.

47. Die Stadt und das Amt Meckmühl.

1) **Meckmühl**, eine Stadt am Flusse Jart, im alten Jartgau. Der Ort ist schon im Jahr 800 vorhanden gewesen, nachher hat er den Herren von Hohenlohe zugehöret, und 1445 soll ihn Pfalzgraf Ludwig von den Grafen von Hohenlohe erkaufet haben. In der pfälzischen Fehde 1504 nahm Herzog Ulrich zu Würtemberg die Stadt ein. 1521 verkaufte sie Kaiser Karl als eine Pfandschaft an Bischof Conrad von Würzburg, und 1542 lösete sie das herzoglich-würtembergische Haus wieder ein. Ehemals ist hier eine Stiftskirche gewesen.

2) Das Amt **Meckmühl** begreift des fürstlichen Hauses Würtemberg Antheil an dem ganerbschaftlichen Städtchen **Widdern**, (woran auch Pfalz, Würzburg und eine adeliche Familie Antheil haben,) und die Pfarren **Lampoltzhausen**, **Rödheim** und **Siglingen**.

48. Das Kloster Maulbronn,

welches nicht zum Kirchenrathe, sondern zur fürstlichen Rentkammer gehöret, liegt beym Ursprunge des Salbachs, von welchem das ehemalige Salzgau den Namen hat. Es ist 1137 zu Ekweilet gestiftet, 1148 aber an den jetzigen Ort verleget worden. Die Pfalzgrafen sind Schutz- und Schirmherren desselben gewesen, 1504 aber in der pfälzischen Fehde hat sich Herzog Ulrich zu Würtemberg desselben und derer dazu gehörigen Flecken bemächtiget. 1557 hat es den ersten evangelischen Abt bekommen. Jetzt ist eine von den beyden höhern Klosterschulen des Landes daselbst, in welcher 20 Alumni, die aus dem Kloster Denkendorf kommen, unter der Aufsicht des Abts von 2 Klosterprofessoren unterrichtet werden. Der jedesmalige Abt ist zugleich Generalsuperintendent, und unter ihm stehen 11 Specialsuperintendenten. 1546 ist in diesem Kloster zwischen den pfälzischen und würtembergischen Gottesgelehrten eine theologische Unterredung angestellet worden.

Das ansehnliche **Klosteramt** begreift 24 lutherische, und 4 reformirte waldenser Pfarren. Jene sind

1) Die Pfarren **Dürmenz**, oder **Dürmünz**, und **Mühlacker**, deren Pfarrer zugleich Specialsuperintendent der obern Maulbronner Diöces ist.

2) **Flacht**, **Groß Glatbach**, **Illingen**, **Iptingen**, **Commersheim**, **Oeschelbronn**, **Roßwaag**, woselbst guter Wein wächst; **Weissach**, **Wiernsheim**, **Wiemsheim**, **Wurmberg** sind die Pfarren der obern Maulbronner Diöces.

3) Knit-

3) Knitlingen, ein Städtchen, welches der Sitz des Specialsuperintendenten der untern Maulbronner Diöces ist. Es gehörete ehedessen meistens denen von Bretheim zu. 1504 nahm Herzog Ulrich dasselbige nebst dem Kloster Maulbronn ein. 1632 wurde es von den Kaiserlichen überfallen, welche bey 400 Personen umbrachten, und das Städtchen plünderten. 1692 wurde es von den Franzosen eingeäschert, und 1734 geplündert.

4) Dieffenbach, Freudenstein, Gündelbach, Rieselbronn, Lienzingen, Oelbronn, Oettisheim, Ruith, Schützingen, Unter-Oewisheim, woselbst ein köstlicher dickrother Wein wächst; Zayersweyer, sind Pfarren der untern Maulbronner Diöces. Der Hof Elsingen, unweit Ruith, ist seines vortreflichen Weinwachses wegen berühmt.

5) Die vier reformirten Waldenser Pfarren sind: (1) Dürmenz, Schönenberg, Corres und Sengach. (2) Groß- und Klein-Villars. (3) Pinache und Serres. (4) Lucern und Bärenthal.

49. Die Herrschaft Heydenheim, welche auf dem Aalbuch, am Flusse Brenz, im Brenzthale, oder ehemaligen Brenzgau, liegt, ist ehedessen eine freye Herrschaft gewesen, deren Herren sich aber nicht von der Stadt Heydenheim, sondern von dem unweit davon noch stehenden Schlosse Hellenstein benennet haben. Als das Geschlecht derer Herren von Hellenstein 1307 ausstarb, fiel die Herrschaft dem Reiche heim, daher K. Albrecht sie an Albrecht von Rechberg verpfändete, von dessen Söhnen Conrad und Albrecht sie Kaiser Ludwig IV einlösete, und an Grafen Ulrich von Helfenstein verpfändete, dem Kaiser Karl IV solche 1351 auf ewig eingab. Die Grafen von Helfenstein verkauften die Herrschaft 1448 an Grafen Ulrich zu Würtemberg, und dieser 1450 wieder an Herzog Ludwig von Bayern. Als Herzog Ulrich zu Würtemberg dem Herzoge Albrecht von Bayern wider Churfürsten Philipp zu Pfalz beystund, bekam er 1304 für seine angewendeten Unkosten die Herrschaft Heydenheim würklich ein. K. Karl V verpfändete solche 1521 an die Stadt Ulm, welche sie 1536 dem Herzoge Ulrich wieder einräumete. Herzog Friedrich zu Würtemberg hat sie zuerst seinem Titel einverleibet, und 1708 ist auch der heydenheimische Schild mit dem Heydenkopfe dem würtembergischen Wapen beygefüget worden. Wir bemerken nun

1) Hey-

1) Heydenheim, eine kleine Stadt an der Brenz, deren Bemauerung Kaiser Karl IV dem Grafen Ulrich 1356 erlaubet hat. In derselben ist eine Specialsuperintendentur; Es wird auch daselbst sehr schönes Töpfergeschirr verfertiget. Nicht weit von derselben liegt

Hellenstein, ein fürstliches Schloß, welches Herzog Friderich völlig ausgebauet hat.

2) Das Amt Heydenheim hat gutes Eisenerz und zu Königsbronn und Mörgelstetten Schmelzöfen und Eisenschmieden. Es besteht aus 13 Pfarren, welche sind: Bohlheim oder Bohlen, Dettingen und Heuchlingen, Fleinheim und Jöschingen, Gerstetten und Heuchstetten, Hausen am Lonthal, Heldenfingen, Hermaringen, Hohen-Memmingen, Hürben und Eselsburg, Mörgelstetten, Nattheim und das Kammergut Oggenhausen, Schnaitheim und Aufhausen, Sontheim an der Brenz.

3) Das Kloster Herbrechtingen, welches auch Hermaringen und Herbertingen genennet worden, steht in politicis unter dem Oberamte Heydenheim. Es liegt nahe bey der Brenz, und ist im 12ten Jahrhunderte gestiftet worden. Das Dorf dieses Namens hat den schwäbischen Herzogen von Hohenstaufen gehöret. Kaiser Friderich I hat das Kloster wie vom neuem gestiftet, und mit Augustiner Mönchen besetzet. Seit dem Abgange der schwäbischen Herzoge ist es immer als ein Zugehör der Herrschaft Heydenheim angesehen worden, und seit 1555 hat es evangelische Pröbste gehabt.

50. Hohentwiel, vor alters Duellium, eine Festung auf einem sehr hohen Felsen, im Hegau, ist ganz von der östreichischen Landgrafschaft Nellenburg umgeben. Vor Alters haben solche die Herzoge in Schwaben vom Kaiser besessen, und nach ihrem Abgange die von Clingenberg, welche dem Herzog Ulrich zu Würtemberg 1515 das Oeffnungsrecht in derselben zugestanden, und 1538 ihme dieselbe ganz verkauften. Sie ist im 17ten Jahrhunderte oft belagert, aber niemals erobert worden. Die französische Besatzung, welche zur Zeit des 30jährigen Krieges in derselben lag, zog vermöge des westphälischen Friedens, ab. Bis an die unterste Festung, welche dennoch schon sehr hoch lieget, bringt der Berg gute Weine hervor.

51. Die Herrschaft oder das Amt Steußlingen, liegt zwischen der Herrschaft Justingen und dem Gebiethe der Abtey Zwiefalten, und hat vor Zeiten einem alten freyherrlichen Geschlechte gehöret, welches sich davon benannt, und die Herrschaft dem Grafen zu Würtemberg 1279 zu Lehn

aufgetragen. Von denselben ist sie an die von Freyberg gekommen, und als diese 1581 in männlichen Erben ausgestorben, dem fürstlichen Hause Würtemberg als Lehnsherrn heimgefallen, welches dieselbe 1681 dem Herzogthum völlig einverleibet haben.

Das Amt besteht aus den Pfarren **Weiler**, **Altsteußlingen** und **Klein-Ulmendingen**, welche beyden letztern römisch-katholisch sind. **Sondernach** ist ein Filial von Mehrstetten, im Amte Münsingen.

52. Die Stadt und das Amt Besigheim.

1) **Besigheim**, eine Stadt beym Einflusse der Enz in den Neckar; hat lange Zeit zur Markgrafschaft Baaden gehöret, ist aber 1436 an Churpfalz pfandweise gekommen, 1504 vom Herzog Ulrich zu Würtemberg eingenommen, auch demselben vom Kaiser bestättiget, aber 1529 vom Markgrafen Philipp zu Baaden wieder eingelöset, und 1594 an Herzog Friderich zu Würtemberg verkaufet worden. In dieser Gegend wächst sehr guter Wein.

2) **Das Amt Besigheim** besteht aus den Pfarren und Flecken **Walheim** und **Heßigheim**.

53. Das Amt Mundelsheim, welches zugleich mit Besigheim von dem Markgrafen zu Baaden erkauft worden, wird von dem Vogte und Keller zu Besigheim mit verwaltet, und besteht in dem Marktflecken Mundelsheim, bey welchem vortrefflicher Wein wächst.

54. Die Stadt und das Amt Freudenstadt.

1) **Freudenstadt** ist auf einer schönen und ebenen Höhe 1599 von dem Herzog Friderich vor die Exsulanten aus Kärnthen, Oestreich, Steyermark und Mähren angelegt worden. Es waren 1609 schon 550 Burger und Beysitzer daselbst. 1632 erlitte die Stadt grossen Brandschaden, und nach der nördlinger Schlacht wurde sie 1634 durch Feuer und Schwerd so verwüstet, daß sie ganz öde von ihren Innwohnern verlassen war. Nach dem westphälischen Frieden gab sich Herzog Eberhard III alle Mühe dieselbe wieder aufzubringen, und ließ 1667 mit einem Wall umgeben, der aber erst innerhalb 4 Jahren fertig wurde. Die schöne Kirche ist in den grossen Kriegsflammen und in der heftigen Feuersbrunst erhalten worden. Es ist auch noch nie keine andere, als die evangelisch-lutherische Religion darinnen exercirt worden.

2) **Das Christophsthal.** Es hat den Namen von dem Herzog Christoph, der dasselbige lang vor der Erbauung der Stadt Freudenstadt angelegt. Er ließ in diesen Gebirgen Erz und Silber suchen, und zwar mit solchem Erfolg daß Schmelzöfen

ofen und Eisenwerker angelegt wurden. Bey der gemeldten Entvölkerung der Stadt, hatte das Thal ein gleiches Schikſaal, die Bergwerke wurden verlaſſen und die Hütten ruinirt. Was gegenwärtig die edle Werker anbelangt, ſo ſind ſie alle niedergeſchlagen, bis auf die Dorothee, wohin das Bergamt eine Kunſt aufrichten laſſen, durch welche das Waſſer herausgeſchaffet wird, damit die Arbeiter in die Tieffe arbeiten können. Was die Eisenwerker anbelangt, ſo wird das Eiſen roh hieher gebracht, in denen Schmidten verarbeitet, und ins ganze Land verführet.

3) Das Amt Freudenſtadt beſtehet aus dem 1601 erkauften adelichen Gut und Dörfern Roth, und der 1614 gekauften Herſchaft Neueck, dazu die Flecken Unter-Iflingen und Töffingen gehören. Der Kniebis iſt ein Paß über den Schwarzwald, woſelbſt ein herzoglicher Zoll angelegt iſt.

55. Die Stadt und das Amt Altenſtaig.

1) Altenſtaig, eine Stadt auf dem Schwarzwalde, im ehemaligen Nagoldgau, welche vor Zeiten den Grafen von Hohenberg gehöret hat, die ſolche 1400 an die Markgrafen von Baaden verkaufet, dieſe aber 1603 an das fürſtliche Haus Würtemberg vertauſcht haben.

2) Das Amt Altenſtaig begreift 9 Pfarrdörfer, nämlich Altenſtaig, Göttelfingen, Grombach, Rothfelden, Simmersfelden, Spielberg, Unter-Jettingen, Waldorf, welches ein Kammerort iſt, und Zwehrenberg, welches mit Calw gemeinſchaftlich iſt.

56. Die Stadt und das Amt Liebenzell.

1) Zell oder Liebenzell, ein Städtchen in einem engen Thal an der Nagold, in dem alten Wiringau oder Würmgau vor welchem an der Nagold 2 warme Bäder ſind, welche das obere und untere Bad genennet werden. Es iſt 1603 von den Markgrafen zu Baaden eingetauſchet worden.

2) Das Amt Liebenzell begreift die Pfarren Reichenbach und Schemberg.

57. Die Stadt und das Amt Sachſenheim.

1) Groß-Sachſenheim, ein Städtchen, welches zwiſchen den Aemtern Vayhingen und Bietigheim liegt, hat dem Geſchlechte von Sachſenheim zugehöret, welche Lehnleute von der Grafſchaft Vayhingen geweſen, und alſo mit derſelben den Grafen zu Würtemberg übergeben worden. Dieſe haben ſchon 1471 und 81 ein Antheil daran erkauft, und als 1562 Bernhard von Sachſenheim, als der letzte ſeines Geſchlechts, ohne männliche Lehenserben geſtorben, ſind die ſämmtlichen ſachſenheimiſche Lehen dem fürſtlichen Hauſe Würtemberg heimgefallen. Städtchen und Amt ſind 1581 der Landſchaft einverleibet worden.

2) Das Amt besteht aus den 3 Pfarren, Klein-Sachsenheim, Metterzimmern, und dem grösten Theile von Sersheim.

58. Höpfigheim ein, Pfarrdorf, nicht weit von Groß-Bottwar, nahe am Neckar, hat seinen eigenen Amtmann und vortrefflichen Weinwachs. Es rührete ehedessen von des Grafschaft Vayhingen zu Lehn, und kam von denen von Eberspeg an die Speten, welche sich deswegen von Höpfigheim nenneten. Als Ludwig Spet 1550 ohne männliche Erben starb, wollte Herzog Christoph zu Würtemberg das Lehn einziehen, es kam aber zum Vergliche mit desselben Vetter, Hans Ludwig Spet, dessen Söhne das ganze Dorf mit der Burg 1587 an Herzog Ludwig für 53000 fl. verkauften.

59 Die Stadt und das Amt Ludwigsburg.

1) Ludwigsburg, die zweyte herzogliche Residenz- und dritte Hauptstadt, liegt 3 Stund von Stuttgardt. Im Anfang des jetzigen 18ten Jahrhundertes waren an diesem Ort nur 2 Höfe welche dem Kloster Bebenhausen zugehöreten, und der Erlach und Fuchshof hiessen. Herzog Eberhard Ludwig ließ 1704 ein Schloß bauen und im folgenden Jahr den Anfang zu einer Stadt machen, die er Ludwigsburg nannte. Er fügte dem Schloß noch ein prächtiges Hauptgebäude bey, welches 1733 vollendet wurde. Die Stadt bekam einen Specialsuperintendenten und 1727 und 30 wurden die fürstliche Collegia hieher verlegt. 1733 verlegte der Herzog Carl Alexander Hof und Canzley wieder nach Stuttgardt, wodurch die Stadt weit herunter kam. 1736 wurde von demselben ein Zucht- und Arbeitshaus nebst einer Tuchmanufactur daselbst angelegt. Der jetztregierende Herzog Carl hat diese Stadt ansehnlich vermehrt, und ihr eine ganz andere Gestalt gegeben. Die Strassen wurden gepflastert, die ganze Stadt mit einer Mauer umgeben und ein neuer Theil angelegt, welcher die Carlsstadt genannt wird. Es ist die Porcellänfabrike, wie auch die Mahler- und Bildhauer-Akademie dahin verlegt worden. 1765 den 11 Febr. haben der Herzog eine offentliche Bibliotheke gestiftet, welche noch täglich vermehret wird und zum allgemeinen Gebrauch in der Carlsstadt stehet. Das Schloß hat 2 Capellen, eine, welche 1721 eingeweihet worden, ist nun dem römisch katholischen Gottesdienst, und zur Begräbniß der herzoglichen Familie, die andere, welche 1749 erbauet worden, dem evangelisch-lutherischen Gottesdienst gewiedmet.

2) Das Amt Ludwigsburg besteht aus 9 Pfarren in folgenden Oertern:

(1) Aldingen, welches 1747 an das fürstl. Haus heimgefallen.
(2) Hohneck, hier wächst sehr guter Wein.
(3) Geyßingen und Heutingsheim, edelmännische Flecken.

(4) Eglos

(4) Eglosheim, Neckarweyhingen, Kornwestheim, Pflugfelden.

(5) Oßweil, wo das fürstliche Haus Würtemberg das Wildfangs-Recht hat. (Jus capiendi homines vagabundos & errones & redigendi illos in servitutem)

(6) Asperg, ein schöner Marktflecken, der um das Jahr 1450 erbauet worden.

(7) Da neben liegt die Festung Asperg oder Hohenasperg auf einem abgesonderten Berge. Vor alters hat eine Grafschaft dazugehört, deren Innhaber eine Linie von den Pfalzgrafen zu Tübingen waren. Graf Wilhelm von Tübingen hat solche 1228 gehabt, und sein Sohn Ulrich hat sich zuerst einen Grafen von Asperg genannt und sein gleichnamiger Sohn hat die Grafschaft Asperg 1308 an den Grafen Eberhard zu Würtemberg verkauft. Die Vestung ist im 16ten und 17ten Jahrhunderte zu unterschiedenen malen von Feinden eingenommen worden, und jetzt in keinem sonderlichen Defensionsstand.

II. Die hochfürstliche Kammerschreibereygüter,

welche unter der Kammerschreibereyverwaltung stehen, und des regierenden Fürsten eigene Güter sind, auch mit den Kammergütern nicht verwechselt werden müssen. Es sind folgende:

1. Gomaringen, ein Flecken ohnweit Tübingen, ehemals der Reichsstadt Reutlingen gehörig.

2. Marschalkenzimmern, ein Pfarrdorf und Schloß, nicht weit von Dornhan, ist ehedessen ein Lehn der Herren von Lupfen gewesen.

3. Winnenthal, ein Schloß und Hof bey Winnenden.

4. Stetten im Ramsthale, im Umfang des Amtes Schorndorf, ein Pfarrdorf und Schloß, hat vor Zeiten denen von Yberg gehöret, welche es 1443 an Grafen Ulrich zu Würtemberg verkaufet haben. 1508 wurde es an die Thumben von Neuburg überlassen, welche es 1645 veräusserten, 1664 aber kam die eine, und 1666 die andere Hälfte an die Herzoge zu Würtemberg. Herzog Eberhard Ludwig schenckete es seiner Gemahlinn. Es wächst daselbst vortreflicher Wein, und der beste wird seiner Farbe wegen Brodwasser genennet.

5. Hohen-Karpfen, ein altes Schloß mit einem grossen Gute, im Umfange des Amts Tuttlingen, ist 1444 an die Grafen zu Würtemberg käuflich gekommen. Hieher gehöret auch der Amtsort Hausen ob Verena oder Frena, welcher ein Pfarrdorf ist.

6. **Gochsheim**, vor Alters **Goßbolzheim**, **Goßbisheim**, oder **Goßbotzheim**, ein Städtchen am Flusse Craich, mit einem fürstlichen Schlosse. Ehedessen hat es den Grafen von Eberstein zugehöret, welche es anfänglich von Churpfalz, nachmals aber, als Herzog Ulrich zu Würtemberg in der pfälzischen Fehde 1504 sich desselben bemächtiget, von dem fürstlichen Hause Würtemberg zu Lehn getragen. Als ihr Stamm 1660 in männlichen Erben ausgieng, verlieh der Lehensherr dieses Städtchen und andere Lehen des letzten Grafen Casimir Witwe, Maria Eleonora, gebohrnen Gräfinn zu Saarbrücken, und ihrer Tochter Albertina Sophia Esther, welche letztere an Herzog Friderich August zu Würtemberg-Neustadt vermählet wurde, und nach deren 1729 erfolgtem Tode das Lehn dem regierenden Hause heimfiel, auch 1736 zu den Kammerschreibereygütern geleget wurde. Das Städtchen und Schloß ist 1689 von den Franzosen eingeäschert worden, und jenes 1738 abermals abgebrannt. Zu dem hiesigen Amte gehöret der Flecken **Waldangeloch**, welcher mit dem Ritterstifte Odenheim gemeinschaftlich ist.

7. **Freudenthal**, ein Gut und Pfarrdorf, hat ehedessen zum Amte Besigheim gehöret, mit welchem Herzog Ulrich dasselbe 1504 in der pfälzischen Fehde an sich gebracht. Nachdem es in vielerley, und zuletzt in der Gräfinn von Würben Händen gewesen, hat das fürstliche Haus dasselbe 1732 durch einen Verglich bekommen.

8. **Heimsheim**, oder **Heimsen**, ein sehr altes Städtchen, welches die Grafen zu Würtemberg 1443, 56 und 97 von den adelichen Familien Neuneck, Stein, Gültlingen, Stadion und Smalnstein erkaufet und an sich gebracht haben; und endlich hat das fürstliche Haus Würtemberg 1687 auch das Antheil, welches die von Gemmingen einige Jahrhunderte lang von den Markgrafen zu Baaden, als eine Pfandschaft, inne gehabt, vom Markgrafen Friderich Magnus eingetauschet. 1743 wurde es dem Grafen Wilhelm Friderich von Grävenitz zu Lehn gegeben, und nachdem derselbe es wieder abgetreten hätte, vom Herzoge Karl Alexander seiner Frau Gemahlinn, Maria Augusta, auf Lebenslang überlassen. Im 30jährigen Kriege ist es abgebrannt, und 1692 und 93 von den Franzosen ausgeplündert worden. Hieher gehöret

Perouse, ein Waldenser Pfarrdorf.

9. **Windlingen**, ein geringes Städtchen und Schloß, am Flüßchen Lauter, welches unterhalb derselben in den Neckar fällt. Das adeliche Geschlecht von Werdnau hat dasselbe 1545 an Herzog Ulrich für 29000 Fl. verkaufet. Beträchtlicher ist

10. Rön-

10 **Köngen**, ein Pfarrdorf, auf der andern Seite des Neckars, über welchen in dieser Gegend eine steinerne Brücke gebauet ist. Es haben solches vor Zeiten die Grafen von Hohenberg besessen, und 1336 an die Grafen von Aichelberg verkaufet, von welchen es die Thumbe von Neuburg ererbet, und 1669 die eine, 1739 aber die andere Hälfte desselben an das fürstliche Haus Würtemberg verkaufet und vertauschet haben.

11. **Neidlingen**, ein Marktflecken und Schloß, oberhalb Kirchheim und Weilheim, ist vor Zeiten der Grafschaft Aichelberg einverleibet gewesen. Was die von Freyberg daran besessen haben, ist 1596 an das fürstliche Haus Würtemberg gekommen. Nach der Zeit ist es verschiedentlich verliehen, und endlich nach des Obersten Conrad Widerholds Tode als ein eröffnetes Lehn eingezogen, und zu den Kammerschreibereygütern geleget worden. Es gehören die Höfe **Randeck** und **Ochswangen** dazu.

12. **Brenz**, ein Marktflecken am Flusse Brenz, nicht weit von der pfalz-neuburgischen Gränze, woselbst in uralten Zeiten die Römer sich aufgehalten haben. Es haben denselben die Güssen von Güssenberg besessen, und Schulden wegen veräußern müssen, da denn Herzog Friderich zu Würtemberg, als der stärkste Gläubiger, mit Bewilligung der übrigen, denselben an sich gezogen, und 1613 die Schulden, so weit der Werth des Orts gereichet, bezahlet hat. Herzog Johann Friderich gab diesen Ort, nebst Weiltingen und einem Deputate von 15000 Fl. seinem Bruder Julius Friderich. Als aber die weiltingische Linie 1705 ausstarb, und Brenz durch Verträge dem regierenden Hause wieder heimfiel, machte es H. Eberhard Ludwig zum Kammerschreybereygute.

13. **Weiltingen**, ein Marktflecken und Schloß an der Wernitz, unweit Dinkelsbühl, hat anfänglich den Grafen von Oettingen zugehöret, welche ihn 1360 an einen von Scheckendorf, dessen Nachkommen aber 1542 an die von Knöringen verkaufet. Wolf Wilhelm von Knöringen trug ihn an Herzog Friderich zu Würtemberg, welcher ihm Geld vorgestrecket hatte, zu Lehn auf, welcher ihn auch, als jener 1616 unvermuthet starb, einzog, worauf H. Manfred zu Würtemberg Weiltingen und Brenz zur Appanage bekam, dessen männliche Linie 1705 erlosch, da denn das regierende Haus beyde Oerter wieder erhielt. Es gehöret hieher der Amtsort **Veitsweiler**, ein Pfarrdorf.

14. **Liebenstein**, ein Schloß zwischen Lauffen und Groß-Bottwar, und die Dörfer **Kaltenwesten** und **Ottmarsheim** haben die von Liebenstein 1673 und 78 an das fürstliche Haus verkaufet und vertauschet.

15. **Stamheim**, ein Pfarrdorf zwischen Stuttgardt und Asperg, ist ein altes würtembergisches Lehn, welches die Schertel von Burtenbach 1737, nebst Hazenhausen, an das fürstliche Haus Würtemberg verkaufet haben.

16. **Ochsenberg**, ein Schloß und Städtchen, nebst den zwo Pfarren **Leonbronn** und **Zaberfeld**. Die letztere liegt in der Gegend des Flüßchens Zaber und Amts Brackenheim, und ist denen von Sternfels für 30000 Fl. abgekaufet worden.

Anm. Die Herrschaften **Welzheim** und **Justingen** sind zwar auch Kammerschreibereygüter; jene aber gehöret zum fränkischen Kreise, und diese hat eine besondere Stelle und Stimme beym schwäbischen Kreise, daher sie unten in ihrer Ordnung vorkommen wird.

III. Die Klöster und dazu gehörigen Aemter, welche vor der Reformation unter den Prälaten dieser Klöster gestanden haben, und jetzt zu dem Kirchenrathe gehören.

1. **Das Klosteramt Blaubeuren.** Von dem Kloster ist oben bey der Stadt Blaubeuren Nachricht zu finden. Das Klosteramt besteht aus 6 Pfarren, welche sind: **Lautern**, **Machtolsheim**, **Rothenacker**, **Seißheim** oder **Seissen**, und **Weiler**. Zwischen Seißheim und Sontheim ist ein Erdloch, oder eine geräumige und sehr feuchte Höhle, in welcher das herabtröpfende Wasser zu Steine wird.

2. **Das Kloster Anhausen** liegt an der Brenz, und ist jederzeit mit der Herrschaft Heydenheim verbunden gewesen. Es ist 1125 zu Langen-Raw bey Ulm gestiftet, aber bald hernach an den jetzigen Ort versetzet worden. Seit 1558 hat es evangelische Aebte. Das Klosteramt begreift 3 Pfarren, nämlich **Dettingen** und **Heuchlingen**, welche zum Theil ins Amt Heydenheim gehören; **Gussenstadt**, **Möcklingen**, worau auswärtige Herrschaften Antheil haben.

3. **Das Kloster Königsbronn** hat König Albrecht 1302 im Dorfe **Springe** gestiftet, welches aber diesen Namen verlohren hat. 1448 verkauften die Grafen von Helfenstein dieses Kloster Cistercienser-Ordens an Grafen Ulrich zu Würtemberg als ein Zugehör der Herrschaft Heydenheim, mit welcher es auch 1504 an Herzog Ulrich wieder übergeben, 1521 vom K. Karl V an die Stadt Ulm verpfändet, und 1536 wieder eingelöset wurde. Jacob Schropp, welcher 1557 Abt geworden, ist der erste evangelische gewesen. Bey diesem Kloster sind beträchtliche Schmelz- und Eisenschmieden. Das Klosteramt besteht aus den Pfarren **Degenfeld**, **Oberkochen**, **Sehnstätten**, **Steinheim am Albuch**, **Zang**.

4. Das

4. Das Kloster Adelberg, welches zwischen Schorndorf und Göppingen in einer ziemlich waldichten Gegend liegt, ist 1178 gestiftet, hat anfänglich Nadelberg geheissen, und aus einem Manns- und Frauenkloster bestanden, welches letztere aber nach Laufen verleget worden. Es scheint, daß die Grafen zu Würtemberg dieses Kloster nach Abgang der schwäbischen Herzoge mit der Burg und Herrschaft Walthausen bekommen haben. 1525 wurde es von den aufrührerischen Bauern völlig zerstöret. 1565 bekam es den ersten evangelischen Abt. Dieser ist zugleich Generalsuperintendent, und hat 10 Specialsuperintendenten unter sich. Das Klosteramt enthält 6 Pfarren, nämlich: Adelberg und Hundsholz, Kirchen Kirnberg, Lothenberg und Eschenbach, Oberwälden, Steinenberg, Zell und Althach.

5. Das Kloster Denkendorf liegt auf einem kleinen Hügel, am Flüßchen Kersch, welches im Gebiethe der Reichsstadt Eßlingen in den Neckar fließt. Es ist ums Jahr 1120, oder 1124 gestiftet worden, und zwar vermuthlich von einem würtembergischen Grafen Berthold. Seit 1560 hat es evangelische Pröbste. Der Probst ist zugleich Generalsuperintendent, und hat 8 Specialsuperintendenten unter sich. Seit 1713 ist hier die niedere Klosterschule, welche vorher zu Hirsau gewesen, und deren 20 Alumni von 2 Klosterprofessoren unterrichtet, von hier aber ins hohe Kloster Maulbronn versetzet werden. Jenseits des Flüßchens Kersch liegt ein gleichnamiger Flecken.

6. Das Kloster Bebenhausen liegt 1 Stunde von Tübingen, im Schönbuch. Pfalzgraf Rudolph I von Tübingen hat solches ums Jahr 1183 gestiftet. Es hat seit 1560 evangelische Aebte, welche zugleich Generalsuperintendenten sind, und 9 Specialsuperintendenten unter sich haben. Auch ist hieselbst eine von den beyden höhern Klosterschulen des Landes, welche 20 Alumnos hat, die aus dem niedern Kloster Blaubeuren hieher versetzet, und von 2 Klosterprofessoren unterwiesen werden. Das Klosteramt begreift 9 Pfarren, welche sind:

1) Lustnau, woselbst ein Specialsuperintendent ist.

2) Altdorf, Hageloch, Jesingen, Immenhausen, Osterdingen, Poltringen und Reusten, (jenes Dorf ist katholisch, und theils östereichisch, theils würtembergisch, und gehöret zur Stabskellerey Tübingen, dieses ist evangelisch und gehöret unter dieses Amt,) Roseck, Unter- und Ober-Oeschelbronn, (das erste Dorf ist halb bernerdinisch, Weil im Schönbuch.

7. Das Kloster Hirsau liegt an der Nagold, nicht weit von Calw, und ist das älteste Kloster dieses Herzogthums, indem es schon 830 von einem Grafen von Calw gestiftet worden. Der

erste evangelische Abt, Heinrich Weickersreuter, ist dem letzten katholischen Abte 1558, als Coadjutor, zugegeben worden. 1692 wurde das Kloster von den Franzosen eingeäschert, und hierauf die darinnen angelegt gewesene Klosterschule nach Denkendorf verleget. Zu dem Klosteramte gehören die Pfarren **Friolzheim**, **Schafhausen**, **Stammheim**.

Das Priorat **Reichenbach** an der Murr, bey Freudenstadt, welches diesem Kloster einverleibet gewesen, hat einen Schaffner, welcher die Einkünfte verwaltet. Es gehöret dazu die Pfarre **Schwarzenberg**.

8. Das Kloster **St. Georgen** oder **Jörgen** liegt auf dem Schwarzwalde, am Flusse Brigach, in einer Gegend, welche von alten Zeiten her **die Baar** genennet wird. Es ist ums Jahr 1080 gestiftet worden. 1567 bekam es den ersten evangelischen Abt. 1634 ist es zum letztenmale eingeäschert und nicht wieder erbauet worden. Bey demselben ist ein Dorf, woselbst der würtembergische Amtmann wohnet. Zu dem Klosteramt gehöret die Pfarre **Münchweiler**.

Anm. Etwa eine halbe Meile von diesem Kloster, gegen Abend, entspringt eine von den Quellen des **Donaustroms**, welche die **Briege** oder **Brigach** genennet wird.

9. Das Kloster **Lorch**, oder **lieben Frauen Berg**, liegt auf einem Berge an der Rems, oberhalb Schorndorf, gegen Gmünd zu, und hat den Namen von dem unten liegenden Dorfe **Lorch**, Laureacum, welches denen alten Herren von Hohenstauffen zugehöret hat. Herzog Friderich von Schwaben und seine Gemahlinn Agnes haben dasselbe gestiftet, und diese sowohl, als unterschiedene andere Personen dieses hohenstauffenschen Geschlechts, liegen darinnen begraben. Nach Abgang desselben ist die Kastenvogtey über dasselbe an das Haus Würtemberg gekommen. 1563 bekam es den ersten evangelischen Abt. Das Klosteramt begreift die Pfarren **Alfdorf**, (denen Baronen von Holz zugehörig;) **Frickenhofen** und **Täferoth**.

10. Das Kloster **Alpirspach** liegt auf dem Schwarzwalde, am Flusse Kinzig, ist 1095 gestiftet worden, und hat ehemals die Herzoge von Teck, und hierauf die Herzoge von Urßlingen, und endlich die Grafen zu Würtemberg zu Kastenvögten gehabt und bekommen. 1563 bekam es den ersten evangelischen Abt. Das Klosteramt begreift 11 Pfarren, nämlich **Gaißlingen** bey Rothweil, welche katholisch ist; **Zopfau**, **Lombach**, **Nordweil im Breisgau**, welche auch katholisch ist; **Ober-Pflingen**, **Petershzell**, **Reinhardsau**, **Röthenberg**, **Schömberg**, **Wittendorf**, **Wittershausen**. Sonst ist zu Alpirspach eine Farbmühle, in welcher der Kobolt zu blauer Schmalte zubereitet wird; und zu **Königstern** im Reinerzau ist ein Silberbergwerk.

11. Das

11. Das Kloster Herrenalb liegt am Flusse Alb nicht weit von der Gränze der Markgrafschaft Baaden. Graf Berthold von Eberstein hat dasselbe 1148 gestiftet. 1338 hat Graf Ulrich von Würtemberg die Kastenvogtey über dasselbe bekommen. 1555 erhielt es den ersten evangelischen Abt. Zu diesem Kloster gehöret.

1) Das Klosteramt, zu welchem die Pfarre Loffenau gehöret.

2) Das Amt Derdingen, an den pfälzischen Gränzen, welches die Pfarren Freudenstein, Nusbohm, und Oberacker begreift. Bahnbrücken ist ein Filial von der Pfarre Gochsheim.

3) Das Amt Merklingen, welches den Grafen von Zweybrücken gehöret hat. Merklingen ist ein Marktflecken. Die übrigen Pfarren dieses Amts sind: Gechingen, Hausen an der Würm, Alt-Hengstett, Neu-Hengstett, welche reformirt ist, Simmetzheim.

IV. Die ausländischen Oerter, in welchen das fürstliche Haus Würtemberg gewisse Rechte und Einkünfte hat, oder welche Lehn desselben sind.

Dahin gehöret

1. Die Grafschaft Löwenstein, welche zwischen dem Herzogthume Würtemberg und der Grafschaft Hohenlohe liegt, und auf der hasischen Charte vom schwäbischen Kreise am richtigsten zu sehen ist. Die alten Grafen von Löwenstein stammeten von den Grafen von Calw ab. Der letzte dieses Geschlechts war Graf Ludwig, welcher die Grafschaft an den Churfürsten zur Pfalz, Friderich den Siegreichen, für 14000 Fl. verkaufete, dessen mit Clara von Tettingen erzeugter Sohn Ludwig nach seines Vaters Tode anstatt der ihm von demselben vermachten Herrschaften die Grafschaft Löwenstein vom Churfürsten Philipp bekam. K. Maximilian I erhob diesen Ludwig 1494 in den Reichsgrafenstand, und er ist der Stammvater der jetzigen Fürsten und Grafen zu Löwenstein-Wertheim. Zu seiner Zeit eroberte Herzog Ulrich zu Würtemberg 1504 in der pfälzischen Fehde auch diese Grafschaft Löwenstein, und ob er solche gleich 1510 dem Grafen Ludwig auf unterschiedener Chur- und Fürsten Vorbitte wieder gab, so mußte et sie doch, als ein Landsasse, zu Lehn nehmen.

Das

Das Wapen der Grafschaft ist ein rother Löwe. Sie ist unter die fürstliche und gräfliche Linie des Hauses Löwenstein-Wertheim vertheilet.

1) Die gräfliche Linie besitzt
(1) Das Städtchen und Amt Löwenstein.
(2) Das Amt Sulzbach an der Murr.
2) Die fürstliche Linie besitzt
Das Amt Abstadt, oder Wildeck, in welchem das Schloß Wildeck und der Flecken Abstadt ist.

2. In den Reichsstädten Eßlingen, Giengen, Heilbronn, Pfullendorf, Reutlingen, Rothweil, Speyer, Weil, und Schwäbisch Gmünd, in den östreichischen Orten Haigerloch und Schelkingen, und ulmischen Orte Langenau, und hallischen Orte Westheim im Rosengarten, haben die würtembergischen Klöster Denkendorf, Blaubeuren, Herbrechtingen, Alpirspach, S. Georgen, Lichtenstern, Königsbronn, Maulbronn, Hirsau, Bebenhausen, Anhausen und Murhard, ihre Pfleger. In der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd ist ein würtembergischer Geleitsreuter, und in dem freyherrlich-rackenitzischen Orte Stotzingen ein Pfleger.

3. Endlich gehören zu dieser Classe die Pfarren Bibersfeld, Gölzhausen, Hochdorf bey Enzweyhingen, Mühlhausen an der Enz, woselbst schöner rother Wein wächst; Pflummern, Weiler im Weinsberger Thale.

Von der Markgrafschaft Baaden überhaupt.

§. 1.

Johann Morell und Daniel Buch haben die Markgrafschaften Baaden und Hochberg auf einer mit grossem Fleiße verfertigten Charte abgebildet, welche Blaeuw, Janſſon, die Waesberg, Schenk und Valk herausgegeben haben, Joh. Ulrich Müller aber hat sie in ein kleineres Format gebracht.

§. 2. Die Markgrafschaft Baaden liegt an der östlichen Seite des Rheins, und besteht eigentlich in dem Striche Landes, welcher zwischen der Pfinz und dem Schwarzbache liegt, auch von den kleinen Flüssen Enz, Würm, Na-

Nagold, Pfinz, Alb, Pfedderbach, Murg, Saubach, Oelbach, und Sulzbach gewässert wird, welche Flüsse sich insgesamt in den Rhein ergiessen. Der mitternächtliche Theil dieses Landes, welcher zwischen den Flüssen Pfinz und Alb liegt, wird die niedere Markgrafschaft oder von der Hauptstadt Durlach die Markgrafschaft Baaden-Durlach, alles übrige aber die obere Markgrafschaft oder von der Hauptstadt Baaden die Markgrafschaft Baaden-Baaden genennet. Es gehören aber denen Markgrafen noch andere Länder, die hernach vorkommen werden. Die ganze Markgrafschaft ist fruchtbar, und hat Getreide, Hanf, Flachs, Wiesenwachs, Obst, sehr gute Weine, und Holz im Ueberflusse.

§. 3. Die Markgrafen zu Baaden stammen von des 1074 verstorbenen Herzogs Berthold I von Zähringen Sohn Herman ab, dessen Sohn gleiches Namens in der baadenschen Geschichte Hermann der erste genennet wird, und 1130 verstorben ist. Markgraf Hermann III, welcher 1190 gestorben, hinterließ Hermann den 4ten und Heinrich; dieser stiftete die hochbergische Linie, welche sich im 14ten Jahrhunderte wieder in die hochbergische und sausenbergische theilete; jener aber setzte die baadensche Linie fort, und erhielt 1234 vom Kaiser Friderich II für die durch seine Gemahlinn Irmengard erkaufte Hälfte der Stadt Braunschweig die Stadt Durlach (welche aber vorhin auch den Herzogen von Zähringen zugehöret hatte,) zum Eigenthum, und die Stadt Ettlingen zu Lehn, wovon der Prof. Joh. Christian Sachs 1759 zu Carlsruhe in einer Einladungsschrift von dem Leben Markgrafens Heinrichs III von Baaden und desselben Kindern, die Urkunde zuerst, aber verstümmelt, hat abdrucken lassen. Markgraf Christoph von Baaden brachte 1503 die Lande beyder Linien wieder zusammen; seine Söhne Bernhard und Ernst aber stifteten 2 neue noch fortdaurende Linien, nämlich jener die Linie Baaden-Baaden, und dieser die Linie Baaden-Durlach. In beyden ist das Recht der Erstgeburt vorlängst eingeführet und beobachtet worden.

§. 4.

§. 4. Der Titel, dessen sich beyde fürstliche Linien bedienen, ist: Markgraf zu Baaden und Hochberg, Landgraf zu Sausenberg, Graf zu Sponheim und Eberstein, Herr zu Röteln, Baadenweiler, Lahr und Mahlberg; das Haus Baaden-Baaden setzet aber noch hinzu: der Landvogtey Ortenau und Kehl. Das Wapen wegen der Markgrafschaft Baaden ist ein rother rechter Schrägbalke im goldenen Felde; wegen der Landgrafschaft Brisgau ein aufgerichteter rother Löwe im silbernen Felde, mit einer goldenen Krone auf dem Kopfe; wegen Sponheim ein von Roth und Silber, und ein von Blau und Gold geschachtes Feld; wegen Eberstein ein schwarzer Eber auf einem grünen Hügel im goldenen Felde, und eine rothe Rose mit blauen Saamen im silbernen Felde; wegen Röteln ein wachsender rother Löwe im silbernen Felde; und 2 wellenweise geschobene silberne Querbalken im blauen Felde; wegen Baadenweiler ein goldener Pfahl, welcher mit 3 schwarzen Sparren besetzet ist, im rothen Felde; wegen Lahr ein rother Querbalken im goldenen Felde; wegen Mahlberg ein schwarzer gekrönter Löwe im goldenen Felde; wegen der Herrschaft Usenberg, die unter den markgräflich-hochbergischen Landen begriffen ist, ein Jochsilberner Flügel, mit einem darinn befindlichen goldenen Zirkel, im blauen Felde.

§. 5. Sie haben mit den Herzogen zu Würtemberg und Pommern, und Landgrafen zu Hessen, 1576 einen Verglich, wegen der Abwechselung des Ranges auf dem Reichstage, getroffen, und haben im Reichsfürstenrathe 3 Stimmen. 1397 erhielten sie vom K. Wenzel das Privilegium, daß niemand sie, ihre Diener, Leute und Unterfassen für ein Landgericht, oder anderes weltliches Gericht, um irgend einer Schuld oder Sache willen heischen oder laden, noch über sie Urtheile sprechen sollte; allein das kaiserl. und Reichshofgericht ausgenommen. Eben dieses Privilegium hat K. Friderich III 1442 bestätiget.

Von

Von den Markgrafen zu Baaden-Baaden und ihren Landen.

§. 6. Die obere **Markgrafſchaft Baaden** gränzet gegen Abend an den Rhein, auf deſſen weſtlichen Seite auch ein kleiner Theil derſelben liegt; gegen Nord-Oſten an die untere Markgrafſchaft oder Baaden-Durlach; gegen Oſten an das Herzogthum Würtemberg und die Grafſchaft Eberſtein; gegen Süden an die Ortenau, und zwar an die darinnen belegenen biſchöflich-ſtraßburgiſchen Aemter Oberkirch und Oppenau, die Landvogtey Ortenau, und das hanau-lichtenbergiſche, oder heſſen-darmſtädtiſche **Amt Lichtenau**. Die **Herrſchaft Mahlberg**, in deren Beſitze dieſes markgräfliche Haus gleichfalls iſt, liegt etwas weiter hinauf am Rhein, zwiſchen der Landvogtey Ortenau und dem Brisgau.

§. 7. Daß das fürſtliche Haus Baaden-Baaden von dem Markgrafen Bernhard abſtamme, iſt oben (§. 3.) ſchon angezeiget worden. Dieſer führete die evangeliſche Lehre und gottesdienſtliche Uebung in der Markgrafſchaft ein. Er hinterließ 2 Söhne, Philibert und Chriſtopher III. Jener ſtarb 1569, und ſein Sohn Philipp ſtund unter der Vormundſchaft des Herzogs von Bayern, welcher während derſelben die evangeliſche Lehre und gottesdienſtliche Uebung wieder abſchaffte. Markgraf Philipp ſtarb ſchon 1588, und das Land fiel an des vorhergenannten Chriſtophers III Sohn Eduard, welcher ſich zur römiſch-katholiſchen Kirche wendete. Wegen unterſchiedener in einer beſonders gedruckten Schrift bekannt gemachten Urſachen, nahm Markgraf Ernſt Friderich zu Durlach 1595 das ganze Land in Beſitz, welches Markgraf Friderich erſt 1629 Eduards Sohne Wilhelm wieder einräumete. Dieſer theilte in eben dieſem Jahre die bis dahin mit dem Hauſe Naſſau gemeinſchaftlich beſeſſenen Herrſchaften Mahlberg und Lahr, und bekam Mahlberg.

Sein

Sein Sohn Ferdinand Maximilian gelangte 1660 zum völligen Besitze der Grafschaft Eberstein; und dieses Sohn Ludwig Wilhelm ist als ein grosser Kriegsheld berühmt. Dieses Sohn, Markgraf Bernhard Ludwig Wilhelm Georg, hat durch seine Gemahlinn Maria Anna, eine Tochter Adam Franz Karls, Fürsten von Schwarzenberg, die oben beschriebene Herrschaften in Böheim an sein Haus gebracht.

§. 8. Im Reichsfürstenrathe hat Baaden-Baaden eine Stimme; und wechselt mit den übrigen alternirenden Fürsten in der Stelle nach den 10 gewöhnlichen Strophen ab, wechselt auch mit Baaden-Durlach nach Inhalt des westphälischen Friedens dergestalt ab, daß wenn derjenige abgeht, der in seiner Lebenszeit den Vorgang gehabt hat, alsdann solcher auf den regierenden Fürsten der andern Linie fällt, behält aber allemal vor Baaden-Hochberg den Vorsitz. Auf den schwäbischen Kreistägen hat es wegen der obern Markgrafschaft eine Stimme auf der weltlichen Fürstenbank, und eine wegen Eberstein auf der Grafenbank. Die Markgrafen von Baaden-Baaden und Baaden-Durlach sind auch die Häupter des 2ten Viertels des schwäbischen Kreises. Wegen eben dieser obern Markgrafschaft hat das fürstliche Haus einen Reichsmatrikular-Anschlag von 12 zu Roß und 30 zu Fuß, oder 264 Fl. und zu einem Kammerziele erleget es 174 Rthlr. 44½ Kr.

§. 9. Die hohen fürstlichen Dicasteria sind: der geheime Rath, der Hofrath und die Hofkammer. Die fürstlichen Einkünfte sollen, nach Keyßlers Berichte, jährlich ungefähr 400000. Fl. betragen.

§. 10. Die hieher gehörigen fürstlichen Lande sind:

I. Die obere Markgrafschaft Baaden, welche aus folgenden Städten und Aemtern besteht:

1. **Die Städte und verbundenen Aemter Rastatt und Kuppenheim.**

1. Ra-

1) **Rastadt** oder **Rastatt**, die fürstliche Residenzstadt, liegt in einer schönen Ebene, welche die Rastädter Heide genennet wird, am Flusse Murg, der unterhalb derselben in den Rhein fließt. Markgraf Ludwig Wilhelm hat dieselbe regelmäßig anlegen und bebauen lassen, und das zugleich erbauete prächtige Schloß zu seiner Residenz erwählet. Vorher war dieser Ort nur ein Dorf. 1714 wurde hier zwischen dem Kayser und Frankreich ein Friede geschlossen.

2) **Favorita**, ein Schloß, eine Stunde von Rastadt, welches Markgrafens Ludwig Wilhelm Witwe hat erbauen lassen.

3) **Kuppenheim**, eine kleine Stadt, am Flusse Murg.

2. Die Stadt und das Amt Baaden.

1) **Baaden**, die Hauptstadt der obern Markgrafschaft, liegt am Oelbache, und ist mit Weinbergen umgeben. Es sind hier von Alters her berühmte warme Bäder. 1688 wurde sie von den Franzosen eingeäschert, und zugleich das fürstliche Schloß sehr verwüstet. Von dem alten Schlosse Baaden hat das noch blühende hochfürstliche Haus Baaden bereits im 14ten Jahrhundert den Namen getragen. Guillimannus Habsburgiacus p. 174 und 200 giebt vor, der Sohn des in dem Kloster Clugny 1074 verstorbenen Markgrafen Hermanns, eines unleugbaren zähringischen Nachkommens, habe dieses Baaden durch seine Heyrath an sich gebracht.

2) **Lichtenthal**, Lucida vallis, ein Cistercienser Nonnenkloster, welches vor Alters der Begräbnißort der Markgrafen gewesen.

3. Die Stadt und das Amt Ettlingen.

1) **Ettlingen**, eine kleine Stadt am Flüßchen Alb.

2) **Darlanden**, ein grosses Dorf am Rhein, ist der äusserste Ort der obern Markgrafschaft gegen Norden.

4. Das Amt Steinbach hat den Namen von Steinbach, einem Städtchen.

5. Das Amt Bühel und Groschweyer.

1) **Bühel**, ein Marktflecken.

2) **Affenthal**, ein Dorf, woselbst guter Wein wächst.

3) **Groschweyer**, ein Schloß und Dorf.

6. Das Städtchen und Amt Stollhofen, nebst Schwarzach.

1) **Stollhofen**, ein Städtchen, nicht weit vom Rhein. Im Anfange des spanischen Successionskrieges wurde von hieraus sowohl ostwärts bis an den Schwarzwald, als am Rhein hinab bis gegen Philipvsburg, eine Linie gezogen, welche die Franzosen 1703 vergeblich bestürmten.

Digitized by Google

2) Schwarzach, eine Benediktiner Abtey, zwischen dem vorhergehenden Städtchen und Lichtenau, zu deren Amte der Flecken Schwarzach und 11 Dörfer gehören. Sie steht unter fürstlich-baadenscher Landeshoheit.

7. **Die Stadt und das Amt Beinheim** liegt an der Westseite des Rheins im Untern-Elsas, woselbst auch die Beschreibung desselben vorkömmt.

II. Das Amt Kehl.

Kehl, ein Dorf, der Stadt Straßburg gegenüber, gehöret zur Hälfte dem Stift Frauenhaus in Straßburg, welches zur Erhaltung des Münstergebäudes gewiedmet ist, aber von der Stadt Strasburg verwaltet wird. Sodann hat daran Baaden-Baaden ein Viertel, und die Herren von Böckel haben das andere Viertel. Im Banne desselbigen liegt die verfallene

Reichsfestung Kehl, welche folgenden Ursprung hat. Ehemals, als die Stadt Straßburg noch eine Reichsstadt war, hatte sie zur Bedeckung ihrer Rheinbrücke dieß- und jenseits des Rheins Schanzen. 1678 belagerten die Franzosen die diesseits des Rheins belegene, und vom Dorfe Kehl benannte **Kehler-Schanze**, nahmen solche mit stürmender Hand ein, und machten sie dem Erdboden gleich, und legten da, wo die Kinzig in den Rhein fließt, eine Festung an, welche auch Kehl genannt wurde, und in welche, insonderheit in das Hornwerk, nach und nach so viele Häuser gebauet wurden, daß jetzt ein Städtchen daraus geworden ist. Frankreich trat die Festung 1697 im ryswickischen Frieden an den Kaiser und das Reich ab, worauf sie für eine Reichsfestung erkläret, der Grund derselben zwar dem fürstlichen Hause Baaden-Baaden vom Kaiser zu Lehn gegeben, das Besatzungsrecht aber dem Reiche vorbehalten wurde. 1703 und 1733 wurde die Festung von den Franzosen eingenommen. Wegen ihres Verfalles zog der schwäbische Kreis 1754 am 1sten Octob. seine Mannschaft, welche zur Besatzung darinnen gelegen hatte, gänzlich heraus, worauf der regierende Markgraf zu Baaden-Baaden die Besatzung durch ein Reichscontingent fortsetzen ließ, und dem Reiche anheim gab, was es in Ansehung des Besatzungsrechtes, welches es sich vorbehalten habe, thun wolle.

III. Das Amt Stauffenberg, in der Ortenau, zwischen den Städten Oberkirch und Gengenbach.

IV. Die Herrschaft Mahlberg, deren Lage oben (§. 6.) beschrieben worden, hat nebst der daran gränzenden Herr-

Herrschaft Lahr einer besondern Linie der Herren von Hohen-Geroldseck gehöret, welche von gedachtem Lahr, zum Unterschied von den übrigen hohen geroldseckischen Häusern, den Beynamen gehabt. Beyde Herrschaften fielen nach Heinrichs des Letzten derselben 1426 erfolgtem Tode an desselben Erbtochter Adelheid, Gemahlin des Grafen Johann zu Mörs und Saarwerden, welcher zur Versicherung der Erbfolge von seinem Schwiegervater in die Gemeinschaft der Lande war aufgenommen worden. In der Mitte des 15ten Jahrhunderts erhielt das markgräfliche Haus Baaden von beyden die Hälfte wieder käuflich, 1497 aber kaufte Markgraf Christoph solche Hälfte erblich, und erhielt darüber die Bestätigung vom K. Maximilian I. Die Saarwerdische Hälfte hat nach Abgange des Hauses Saarwerden, das Haus Nassau an sich gebracht, jedoch mit starkem Widerspruche der Grafen von Leiningen und anderer. 1629 verglich sich Baaden-Baaden mit Nassau wegen einer Theilung, wobey die Stadt Lahr mit den Dörfern Dinglingen, Altenheim, Mietersheim und Hugsweier an Nassau, die Herrschaft Mahlberg aber an Baaden fiel. Diese begreift folgende Oerter:

1. Mahlberg, eine kleine Stadt und Schloß, mit einem Kapuziner Mönchenkloster.
2. Rippenheim, ein grosser Flecken.
3. Die grossen Dörfer Rippenheimweiler, Sulz, Heiligenzell, Oberweier, Friesenheim, Ober-Schopfen, Schutterzell, Dundenheim, Ichenheim, Ottenheim, Kürzel, Wagenstatt.

V. Die Landvogtey Ortenau. Unter der Ortenau versteht man im weitläuftigen Sinne den Strich Landes, welcher zwischen dem Breisgau und der Markgrafschaft Baaden, dem Schwarzwalde und dem Rhein liegt; hingegen die **Landvogtey Ortenau**, von welcher hier die Rede ist, ist der Strich Landes, welcher von dem oben bezeichneten übrig bleibt, wenn man die hessen-darmstädtischen Aemter Wilstädt und Lichtenau auf der einen, und die bischöfl. straßburgischen Aemter Oberkirch und Oppenau auf der andern Seite abzieht. Die Oerter, wel-

che in diesem letztern Striche Landes liegen, gehören theils dem Hause Oestereich, theils der unmittelbaren Reichsritterschaft des ortenauischen Bezirks in Schwaben. Jene hat das Haus Oestreich dem Hause Baaden-Baaden als ein Mannlehn überlassen, welches zu **Griessenheim, Appenweyhr, Ortenberg** und **Acheren** Vögte, und auch den Landvogt bestellet, welcher in der Reichsstadt Offenburg wohnet. Die Ortenau war schon zur Zeit Kaisers Heinrichs IV von dem Herzogthume Schwaben abgesondert, und gehörte den Herzogen von Zähringen, nach deren Abgang sie durch Heyrath an die Grafen von Habsburg gekommen ist.

Anmerk. Es besitzt dieses fürstliche Haus noch die Herrschaft **Grävenstein**, welche aus dem Amte **Rothalben** besteht, und anhangsweise bey der Grafschaft Sponheim vorgekommen ist; ein ansehnliches Antheil an der Grafschaft Sponheim; die **Grafschaft Eberstein**, welche unter den Grafschaften dieses schwäbischen Kreises in ihrer Ordnung vorkömmt; die **Herrschaft Rodemachern**, im Herzogthume Luxemburg; und unterschiedene Herrschaften in Böheim, welche letztern auf zweyerley Weise an dieses fürstliche Haus gekommen sind. Lowositz, welche Herrschaft aus 4 grossen Aemtern besteht, kam durchs Testament der Markgräfin Sylvia Catharina, ersten Gemahlin Markgraf Leopold Wilhelms, und gebohrnen Gräfin Carentin von Millesimo, an gedachten ihren Gemahl, und von diesem an seine Nachfolger im markgräfl. Hause. Die Herrschaften Schlakenwerth, Teusing, Podersen, Töppelsgrün, Pürlos, Hawenstein, Kupferberg, Raudnitz und Udritsch gehörten der Markgräfin Francisca Sybilla Augusta, Gemahlin Markgrafens Ludwig Wilhelms zu Baaden, gebohrnen Herzogin zu Sachsen-Lauenburg, und sind auf derselben Herrn Sohn gefallen.

Von den Markgrafen zu Baaden-Durlach und ihren Landen.

§. 11. Die **untere Markgrafschaft Baaden** gränzet gegen Westen an den Rhein, gegen Süden an die obere Markgrafschaft Baaden, die Grafschaft Eberstein und das Herzogthum Würtemberg; gegen Osten an eben dasselbe, und gegen Norden ans Bisthum Speyer. Die

Mark-

Markgrafschaft Hochberg liegt in und an dem Brisgau. Dieselbe wird in Ansehung der untern Markgrafschaft, unter die baadendurlachischen Oberlande gerechnet, zu welchen auch die Landgrafschaft Sausenberg nebst den Herrschaften Rötelen und Baadenweiler gehöret. Diese liegen alle dreye beysammen, und zwar zwischen dem Rhein, dem östreichischen Brisgau, den 4 Waldstädten und dem helvetischen Canton Basel.

§. 12. Das jetzige fürstliche Haus Baaden-Durlach stammet oben angezeigtermassen, (§. 3.) vom Markgrafen Ernst ab, welcher evangelisch geworden, und dessen Sohn Karl II die evangelische Lehre und gottesdienstliche Uebung vollends im Lande eingeführet, auch die Residenz von Pforzheim nach Durlach verleget, und daselbst das Schloß Karlsburg erbauet hat. Seines Sohns Georg Fridrich Sohn, Fridrich V, wurde von seiner 4ten Gemahlinn Anna Maria, Jacobs des letztern Herrn zu Hohen-Gerolzeck und Sulz Erbtochter, zum Erben ihrer Verlassenschaft, eingesetzet, welche vornehmlich in den hohen-gerolzeckischen Allodialgütern, und in einer grossen Anforderung an das gräflich-nassauische Haus, bestund. Dieses Sohn Friderich VI erhielt vom Kaiser 1664 den Titel: Durchleuchtig. Sein Sohn Fridrich Magnus, ließ das von den Franzosen verwüstete Durlach mit dem Schlosse Karlsburg wieder aufbauen, und verstattete französischen Flüchtlingen, sich in seinem Lande niederzulassen. Diesem folgete sein Sohn Karl Wilhelm, welcher die neue Residenzstadt Karlsruhe erbauen ließ, und 1715 am 17ten Jun. bey Legung des Grundsteins zum Schlosse, zum Andenken dieser Begebenheit, den Orden der Treue (l'ordre de la fidelite) stiftete. Sein einziger Sohn Friederich starb vor ihm, hinterließ aber 2 Prinzen, davon der älteste, Markgraf Karl Friedrich in der Regierung gefolget ist.

§. 13. Der regierende Markgraf zu Baaden-Durlach hat im Reichsfürstenrathe 2 Stimmen, nämlich eine wegen der untern Markgrafschaft Baaden, und eine wegen der Markgrafschaft Hochberg. Vermöge des westphälischen

Friedens alterniret die erste Stimme dergestalt mit der baaden-baadenschen, daß der älteste regierende Fürst den Vorgang hat, die hochbergische aber ist unter den 3 Stimmen des markgräflich-baadenschen Gesamthauses allemal die letzte. Auf den schwäbischen Kreistagen hat er wegen eben dieser Länder auf der Fürstenbank auch 2 Stimmen. Sein Reichsmatrikular-Anschlag betrug ehedessen 20 zu Roß und 53 zu Fuß, oder 452 Fl. 1683 aber ist er auf 302 Fl. herunter gesetzet worden. Zu einem Kammerziele erleget er 174 Rthlr. 44½ Kr.

§. 14. Die hohen fürstl. Collegia sind in der Residenz Karlsruhe der geheime Rath, der Hofrath, der Kirchenrath und das Ehegericht, die Rentkammer und die derselben untergeordnete Rechnungskammer.

§. 15. Das fürstliche Haus sowohl, als das Land, bekennet sich zur evangelisch-Lutherischen Kirche; der reformirten Kirche aber sind zugethan, die von französischen Flüchtlingen angelegten Dörfer Friedrichsthal und Welschneureuth, auch hat eine Gemeine derselben zu Karlsruhe öffentlichen Gottesdienst, und eine andere hat zu Pforzheim ihre Religionsübung. Der römisch-katholischen Kirche sind zugethan die Dörfer Dottingen und Balrechten, Inzlingen, Stetten, und das ganze gemmingische Gebieth. Bötzingen, Oberschafhausen und das Prechthal werden von Katholiken und Lutheranern bewohnet. In der Stadt Karlsruhe haben die Katholiken auch freye gottesdienstliche Uebung. Die Juden haben hin und wieder im Lande ihre Synagogen. In den gesamten baaden-durlachischen Landen sind hundert und einige 20 Pfarren der herrschenden Kirche zugethan, welche unter den 7 Superintendenten zu Pforzheim, Durlach, Karlsruhe, Emmendingen, Mülheim, Lörrach und Schopfen stehen; die ehemalige Generalsuperintendentur ist abgeschaffet.

§. 16. In Keyßlers Reisen wird gemeldet, daß man die jährlichen fürstlichen Einkünfte auf 400000 Fl. schätze; andere aber, welche das Land kennen, halten diese Rechnung für unrichtig.

§. 17. Die

§. 17. Die fürstlichen Lande sind:

A. Die untere Markgrafschaft Baaden,

welche begreift

I. Das Oberamt Karlsruhe, welches weder Berge noch Hügel hat, sondern ganz eben ist, und durch und durch einen sandichten Boden hat, ausser einigen Gegenden am Rhein, welche aus den vortreflichsten Auboden bestehen, aber auch den Ueberschwemmungen zuweilen unterworfen sind. Es ist an Getreide, Hanf, Flachs, Rüben, Wälschkorn, Bohnen und andern Dingen fruchtbar, und die Dörfer, welche am Rhein belegen sind, haben Heu im Ueberflusse, starke Viehzucht, insonderheit Pferdezucht, und im Rhein einen guten Fischfang. In eben diesem Strome giebts auch Goldwäschereyen. Der sogenannte Hartwald liegt mitten im Amte, zwischen den Flüssen Pfinz und Alb, und erstrecket sich von Graben bis Mühlburg auf 4 Stunden. Zu diesem Oberamte gehöret

1. Karlsruhe, eine regelmäßig angelegte Stadt im Hartwalde, welche Markgraf Karl 1715 zu bauen angefangen, und zu seiner Residenz erwählet hat. Durch den ganzen Wald sind 32 Alleen nach den 32 Winden gehauen, welche auf den Mittelpunkt zulaufen, den das fürstliche Residenzschloß, und der daran befindliche grosse Thurm ausmachen. Auf 9 dieser Alleen ist die Stadt ungefehr in Gestalt eines Sonnenfächers gebauet, so daß man aus dem Schlosse in die Hauptgassen sehen kann. In der Stadt sind die sämmtlichen fürstlichen Collegia, das Oberamt, eine Specialsuperintendentur, und ein Gymnasium illustre, welches 1583 als ein gemeines Gymnasium zu Durlach gestiftet, 1596 zu einem Gymnasio illustri gemacht, und endlich nach Karlsruhe verleget worden. An demselbigen stehen 8 Lehrer, von welchen die 4 ersten Professores heissen. Ausser der Hofkirche und lutherischen Stadtkirche haben hier auch die Reformirten eine Kirche, die Katholiken aber und Juden auch freye Religionsübung. Die hiesigen Gärten sind in ganz Europa berühmt.

Nahe vor der Stadt liegt Klein-Karlsruhe, und nicht weit davon Gottsau, welches ehemals ein Benediktiner-Kloster gewesen, nun aber ein fürstliches Kammergut ist.

2. Das Amt **Mühlburg**, in welchem

1) **Mühlburg**, ein Städtchen an der Alb, welches vom Markgrafen Friedrich Magnus Stadtgerechtigkeiten erhalten hat. Das ehemalige fürstliche Schloß ist von den Franzosen verwüstet worden.

2) Die Pfarrdörfer **Knielingen**, mit einem verfallenen Schlosse; **Welsch-Neureuth**, welches von den französischen Flüchtlingen angelegt worden; **Deutsch Neureuth**, **Eggenstein**, **Schröck** woselbst ein Rheinzoll, und eine Uebersahr über den Rhein ist, und **Linkenheim**, ingleichem das Dorf **Hochstätten**.

3. Das Amt **Graben**, in welchem der Marktflecken **Graben**, und die Pfarrdörfer **Liedelsheim** und **Rußheim**, beyde am Rhein.

4. Das Amt **Staffort**, in welchem

1) **Staffort**, ein Dorf mit einer Kirche und einem alten verfallenen Schlosse, auf welchem 1599 den Reformirten zu gefallen unter Markgraffen Ernst Fridrichs Schutze der liber Scaffortensis verfertiget worden.

2) **Spöck**, ein Pfarrdorf; **Friederichsthal**, ein Dorf, welches aus französischen Anbauern besteht; **Hainenhof**, ein fürstliches Kammergut, und **Stutensee**, ein fürstliches Jagdhaus und Stuterey im Hartwalde.

II. Das **Oberamt Durlach**, welches einen fruchtbaren Boden, und nicht nur Getraide, Hanf, Flachs, Obst und Weide im Ueberflusse, sondern auch guten Wein hat, welcher vornemlich bey Gretzingen, Berghaussen und Sellingen wächst.

1 **Durlach**, die Hauptstadt des Fürstenthums und ehemalige Residenz, liegt an der Pfinz, hat ein fürstliches Schlosse, welches **Karlsburg** genennet wird, und worinn die Münze befindlich ist, eine Specialsuperintendentur, und ein Pädagogium. 1689 wurde sie von den Franzosen eingeäschert. Es sind hier unterschiedene Manufacturen und nahe dabey schöne Steinbrüche.

Eine halbe Stunde von der Stadt, zwischen derselben und Rindheim ist ein ansehnlicher wilder Entenfang.

2. Die Pfarrdörfer **Rindheim**, **Hagsfeld**, **Blankenloch** und **Küppurn**. Nicht weit vom letztern liegt ein fürstliches Kammergut gleiches Namens. Eine halbe Stunde von Blankenloch ist der **Seehof**, woselbst ein fürstliches Kammergut und eine Stuterey in einer vortrefflichen Wiese ist.

3. **Gretzingen**, ein Pfarrdorf an der Pfinz, mit dem schönen fürstlichen Schlosse **Augustenberg**.

4. Die

4. Die Pfarrdörfer **Berghausen** oder **Barkhausen**, **Sellingen**, beyde an der Pfinz, und **Wolfertsweier**.

5. **Hohenwettersbach**, ehedessen **Dürrenwettersbach**, ein einträglicher Meyerhof, welchen die Freyherren Schilling von Canstadt von dem fürstlichen Hause zu Lehn tragen.

III. Das Oberamt Pforzheim, welches sehr guten Getreide- und hinlänglichen Heuwachs, vortreflichen Wein, Flachs, Viehzucht, und schöne Holzungen hat, wie denn der berühmte Wald, der Hagenschies genannt, dahin gehöret.

1. **Pforzheim**, eine Stadt an der Enz, welche hieselbst die Nagold und Würm aufnimmt. Sie ist ehedessen die Residenzstadt der jüngern markgräflichen Linie gewesen. Es ist hier das fürstliche Oberamt, eine Specialsuperintendentur, ein Pädagogium, ein Waysen- Toll- Kranken- Zucht- und Arbeitshaus. Diese Stadt ist die wichtigste in den gesammten markgräflichen Landen. Man findet hier einen Eisenschmelzofen, nebst ansehnlichen Hammerwerken, eine Leinewandbleiche, und gute Wollen- Strümpf- Zeug- und Tuchmanufacturen. Der Holzhandel der hiesigen Schiffer ist berühmt. Sonst ist hier das markgräflich-durlachiche Begräbniß. 1689 wurde sie von den Franzosen eingeäschert.

2. Die Pfarrdörfer **Bauschlott**, mit einem fürstlichen Jagdhause, **Brözingen**, **Dietlingen**, **Dürn**, **Eutingen**, **Eyßingen**, **Huchenfeld**, **Ispringen**, **Langenalb**, **Nieffern**, mit einem fürstlichen Kammergute, und **Weiler**.

3. **Elmendingen**, ein Marktflecken, dessen Wein berühmt ist.

4. Die fürstlichen Kammergüter **Karlshausen** und **Kathrinenthal**.

5. Die Meyereyen **Heidach** und **Liebeneck**, mit einem alten Schlosse, tragen die von Leutrum von dem fürstlichen Hause zu Lehn.

6. Das **gemmingische Gebieth**, welches aus dem Schlosse und Dorfe **Steineck**, Marktflecken **Tiefenbrun**, und 6 Dörfern besteht, und vom fürstlichen Hause zu Lehn geht.

7. **Eschbach**, ein fürstliches Schloß und Jagdhaus.

IV. Das Amt Stein.

1. **Stein**, ein Marktflecken und Schloß.

2. Die Pfarrdörfer **Ober- und Unter-Wößingen**, **Nöttingen**, **Remchingen**, woselbst ein fürstliches Kammergut ist, und **Göbrichen**.

3. **Drais**, ein fürstliches Kammergut.

4. Königsbach, ein schöner Marktflecken, daran die von S. André Antheil haben.

V. Das Amt Langensteinbach.

1. Langensteinbach, ein Marktflecken und Schloß, woselbst ein warmes Bad und Gesundbrunn ist.
2. Die Pfarrdörfer Spielberg und Ittersbach.
3. Steinich, ein fürstliches Kammergut.

VI. Das Amt Rhod oder Roth besteht aus dem schönen Marktflecken dieses Namens, dessen Wein berühmt ist. Es liegt jenseits des Rheins 2 Stunden von Landau. Gemeiniglich wird er Rhod unter Rieburg von einem verfallenen Bergschloße genannt.

VII. Münzesheim, ein schöner Marktflecken in der fruchtbarsten Gegend des Creichsgaues, welcher vortreflichen Weinwachs hat. Er ist ursprünglich ein gräflich-eberstreinisches Allodium gewesen, wie aus Schannats hist. Wormat. cod. prob. n. 132. p. 115. 116. erhellet. Nach unbeerbtem Tode Grafens Otto des jüngern kam er an das Haus Baaden. Jetzt tragen ihn die von Münzesheim von dem fürstlichen Hause zu Lehn.

B. Die Markgrafschaft Hochberg, oder Hachberg, liegt an, und meistentheils in dem Breisgau. Die Gegend um das Gebirge, der Kaiserstuhl genannt, hat vortreflichen Weinwachs. Die am Rhein und unweit des Elzflusses belegenen Oerter sind vornehmlich mit Getreide und Hanf gesegnet, die im Gebirge liegenden aber ernähren sich von der Viehzucht. Sie macht ein Oberamt aus, und enthält vornehmlich

1. Hochberg, ein uraltes Schloß, ehemalige Festung, und Residenz der Markgrafen von Hochberg, jetzt ein fürstl. Kammergut.
2. Emmendingen, eine kleine aber sehr nahrhafte Stadt an der Elz. Hier ist das fürstl. Oberamt und eine Specialsuperintendentur. 1590 wurde hieselbst eine fruchtlose Unterredung zwischen katholischen und lutherischen Gottesgelehrten angestellet.
3. Weisweil, ein Pfarrdorf am Rhein, woselbst ein fürstlicher Rheinzoll ist.

An dem Kaiserstuhle gegen dem Rhein, liegen

4. Königschafhausen, woselbst ein vortreflicher Wein wächst.
5. Die Pfarrdörfer Leiselheim, Bischoffingen und Ihringen.

An

An dem Kaiserstuhle gegen das Gebirge, liegen

6. Oberschafhausen, Botzingen, an welchem Pfarrdorfe das Haus Oestreich einiges Antheil hat, und die Pfarrdörfer Eichstätten und Bahlingen.

Zwischen dem Kaiserstuhle und Gebirge, liegen

7. Nymburg, ein Pfarrdorf und fürstliche Kellerey.
8. Malterdingen, ein Marktflecken.
9. Die Pfarrdörfer Theningen, Köndringen, Mundingen, Broggingen, Langen-Denzlingen, Dörstetten und Gundelfingen. Zu dem letztern gehöret der Bezirk Reitenbach, welcher aus lauter einzelnen Höfen besteht.

In dem Gebirge liegen

10. Malek, ein Bezirk, welcher aus einzelnen Höfen besteht.
11. Der vordere und hintere Serau, welcher letztere ein Bezirk von einzelnen Höfen ist.
12. Ottoschwanden, ein Bezirk von lauter einzelnen Höfen.
13. Freyamt, ein beträchtliches Stück Landes von gleicher Art. Es wird in 5 Thäler getheilet, welche sind: Reppenbach, Mußbach, Reichenbach, Brettenthal und Glashausen.
14. Breitebnet, ein Bezirk von einzelnen Höfen.
15. Brechthal und Fießnach, ein gleicher Bezirk auf drey Stunden lang, ist mit dem Hause Fürstenberg gemeinschaftlich.

C **Das Amt Sulzburg**, steht zwar unter dem Oberamte der Markgrafschaft Hochberg, ist aber davon abgesondert, und liegt zwischen dem östreichischen Brisgau und der markgräflichen Herrschaft Badenweiler. Dahin gehören

1. Sulzburg, ein Städtchen, in welchem eine fürstl. Kellerey ist. Es sind hier alte Silberbergwerke und ein gutes Bad.
2. Dottingen und Balrechten.

D **Die Herrschaft Röteln**, hat vor Alters eigene davon benannte Dynasten gehabt, nach deren Abgange sie an die Markgrafen von Hochberg gekommen ist. Sie ist sehr fruchtbar an Getreide, und hat vortreflichen Wein. Es befinden sich darinnen

1. Lörrach, eine Stadt, woselbst ein fürstl. Oberamt, eine Specialsuperintendentur, ein Pädagogium und eine schöne Kellerey ist.
2. Die Vogteyen Grenzach, Brombach, Havingen, Hagen, zu welcher das zerstörte Röteler Schloß gehöret,

Thum-

Thumringen, Kümmingen, Weitlingen, Schalbach, Wolbach, Tüllingen, Weil, Haltingen, Oetlingen, Binzen, Fischingen, Emeldingen, Märkt, Kirchen, Effringen, Egringen, Wintersweiler, Welmlingen, Blansingen, Kleinen-Kembs, Stetten, woselbst die niedere Gerichtsbarkeit dem fürstlichen Stifte Seggingen gehöret, und Inzlingen, woselbst die von Reichenstein die niedern Gerichte von dem fürstlichen Hause zu Lehn tragen.

E **Die Landgrafschaft Sausenberg** ist ein uralt es Stammland der Markgrafen von Hochberg, hat guten Getreide- und Weinwachs, Holzungen und Viehzucht. Das ganze Land ist bergicht, hat vortreffliches Eisenerz, und sehr schöne Agate. Die Landgrafschaft enthält

1. Schopfheim, ein Städtchen am Wiesefluss, woselbst eine Specialsuperintendentur, eine Leinewand- und Baumwollenbleiche, ein Drathzug und andere Fabriken.

2. Die Vogteyen Holzen und Mappach.

3. Die Vogtey Tannenkirch, zu welcher auch das berühmte Wirths- und Posthaus Kalte-Herberge gehöret.

4. Die Vogteyen Hertingen, Riedlingen, Feuerbach und Sitzenkirch.

5. Die Vogtey und der Marktflecken Randern.

6. Die Vogteyen Vögelbach, Ober-Eggenheim, Nieder-Eggenheim, Feldberg, Auggen, Vögisheim, Steinen, Maulburg, Weitenau, Langenau, Ober- und Nieder-Tegernau, Neuenweg, Gundenhausen, Wiechs, Eichen, Fahrnau, Hausen, Raidbach, Gersbach, Hasel, Dossenbach und Ried.

7. Die Probstey Bürglen, welche von dem Kloster St. Blasien abhängt, aber der Sausenbergischen Landeshoheit unterworfen ist.

F **Die Herrschaft Badenweiler** ist das edelste Stück der gesamten markgräflichen Lande, hat vortrefliche Getreidebau, schöne Wiesen, hinlängliche Holzung, gute Bergwerke, und den allerbesten Wein. Sie hat ehedessen den Grafen von Freyburg gehöret, und Graf Johann hat sie 1444 an Markgrafen Rudolph von Hoch-

berg

berg übergeben. Sie machet ein Oberamt aus, und wird in die obern und untern Vogteyen abgetheilet.

1. Die obern Vogteyen sind

1) Die Vogtey Badenweiler, in welcher

(1) Badenweiler, ein Schloß auf einem Berge mit einem Marktflecken. Das hiesige warme Bad ist berühmt. Vor Alters ist das Schloß schlechthin Baden oder Castrum Badin genennet worden, und hat den Herzogen von Zähringen gehöret. Clementia von Zähringen brachte es ihrem Gemahl, Heinrich dem Löwen, Herzoge zu Bayern und Sachsen zu, der es 1157 Kaiser Friedrich I tauschweise überließ. Es ist aber von dem hohenstaufischen Hause wieder an das zähringische gekommen, und als dasselbe 1218 in männlichen Erben ausgieng, mit andern Gütern an des letzten Herzogs Schwester Agnes, Grafens Egeno von Hohenaurach Gemahlin, gekommen, welche die Stammmutter der Grafen von Freyburg und Fürstenberg geworden. 1368 verkauften Conrad und Heinrich von Fürstenberg diese ihre Burg zu Baaden wiederkäuflich an den Rath und die Bürger zu Freyburg, und nachher kam sie an die Markgrafen von Hochberg, und von diesen an die Markgrafen von Baaden. S. eines ungenannten historisch-diplomatische Belustigung mit des Herzogen Heinrichs des Löwen an K. Friedrich I vertauschtem Castro Baden. Frankfurt und Leipzig, 1760, in 4.

(2) Die Dörfer Ober- und Nieder-Weiler, und noch vier andere.

2) Die Vogtey Mülheim, in welcher

Mülheim, ein Marktflecken, woselbst eine Specialsuperintendentur, und das Oberamt dieser Herrschaft ist.

3) Die Vogteyen Britzingen, Hügelheim, Buckingen und Lauffen. In der letztern wächst der beste Wein in allen markgräflichen Landen diesseits des Rheins.

2. Die untern Vogteyen sind

1) Die Vogtey Mengen, welche aus Mengen und Bechtolskirch besteht.

2) Die Vogtey Thiengen, mit Wangen und Schlathof.

3) Die Vogtey Opfingen, mit S. Niklas.

4) Die Vogtey Schalstatt, mit Föhren-Schalstatt.

5) Die Vogtey Wolfenweiler mit Teutensperg.

6) Die Vogtey Haslach.

Die

Die fürstl. hohenzollerischen Lande.

§. 1.

Die gefürstete Grafschaft **Hohenzollern** ist vornehmlich vom Herzogthume Würtemberg, von der östreichischen niedern Grafschaft Hohenberg, von der Herrschaft Haigerloch, und von der fürstenbergischen Herrschaft Trochtelfingen umgeben. Die **Grafschaft Sigmaringen** gränzet gegen Westen an die östreichische obere Grafschaft Hohenberg, und gegen Osten an einige östreichische Städte und Gebiethe, ausserdem aber ans würtembergische, fürstenbergische und truchseßische Gebieth. Die **Herrschaft Haigerloch** ist von der Grafschaft Hohenzollern, dem Herzogthum Würtemberg und der östreichischen Grafschaft Hohenberg eingeschlossen. Es sind diese Länder von ziemlicher Fruchtbarkeit, und werden theils von der Donau, welche durch die Grafschaft Sigmaringen fließt, und in derselben den kleinen Fluß **Lauchart** aufnimmt, theils von den kleinen Flüssen **Lyach** und **Starzell**, welche in den Neckar fliessen, gewässert.

§. 2. Der Ursprung des uralten hohenzollerischen Geschlechts ist dunkel. Der alte gräfliche Stamm theilete sich in der 2ten Hälfte des 12ten Jahrhunderts in 2 Aeste, als Graf Conrad (denn dieser ist allem Ansehen nach der erste Burggraf) das Burggrafthum Nürnberg erhielt. Der **burggräflich-nürnbergische** Ast hat das Churfürstenthum Brandenburg und die Krone Preussen erlanget; der hohenzollerische Ast aber ist bey den zollerischen Landen geblieben. Graf Karl, welcher 1576 gestorben, ist der Stammvater des jetzigen gesammten zollerischen Hauses, und hat 1575 am 24sten Jenner zu Sigmaringen die zollerische Erbvereinigung aufgerichtet. Von seinem Sohne Eitel Friedrich IV ist die **hohenzollerisch-hechingische**, und von seinem Sohne Karl II die **hohenzollerisch-sigmaringische** Linie entstanden, welche bis auf den heutigen Tag fortdauren. Johann Georg von der

hechin-

hechingischen Linie wurde 1623 vom Kaiser für sich und den jedesmaligen Erstgebohrnen in der Familie, in den Reichsfürstenstand erhoben, und sein Sohn Eitel Friedrich wurde 1653 am 30 Jun. in den Reichsfürstenrath eingeführt. Fürst Friedrich Wilhelm erhielt 1692 vom Kaiser Leopold, daß die fürstliche Würde auch auf alle jüngere Herren seines Hauses kommen sollte; es starb aber 1750 aus, und die Landesregierung kam an eben dieses Fürsten Bruder, des Grafen Hermann Friedrichs Sohn, Fürsten Joseph Wilhelm Franz. Die sigmaringische Linie stammet, angezeigter massen, vom Grafen Karl II ab, welcher 1606 gestorben. Sein Sohn Johannes erhielt 1623 die reichsfürstliche Würde, und dieses Sohn, Fürst Meinard I hinterließ 2 merkwürdige Söhne, nämlich Maximilian, welcher die regierende fürstliche Linie fortgepflanzet hat, und Franz Anton, von welchem die gräfliche Nebenlinie zu Haigerloch herkömmt.

§. 3. Die vorhin genannten Fürsten Eitel Friedrich von der hechingischen, und Meinard I von der sigmaringischen Linie, haben mit einander einen vom Kaiser bestätigten Vertrag errichtet, daß allezeit nur die erstgebohrnen regierenden Herren ihrer Häuser Fürsten seyn, die übrigen Kinder aber im gräflichen Stande verbleiben sollten. Ob nun gleich oben angezeigtermassen Fürst Friedrich Wilhelm 1692 eine kaiserliche Urkunde erhalten, vermöge deren die fürstliche Würde auf alle jüngere Kinder seines Hauses ausgedehnet worden, so führen doch die sämmtlichen Geschwister des regierenden Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen nur den gräflichen Titel.

§. 4. Die Fürsten zu Hohenzollern sind des heil. röm. Reichs Erbkämmerer, welches Amt, zufolge der 1575 vom Grafen Karl gemachten Verfassung, (§. 2.) allemal der Aelteste in der Familie verwaltet, und von Chur-Brandenburg damit belehnet wird; er kan aber sein Recht einem andern von seinem Hause abtreten. Vermöge des Vergleichs und der Erbvereinigung, welche sie 1692 und 95 zu Nürnberg, mit Chur-Brandenburg getroffen, nennen sie sich Burggrafen zu Nürnberg, so wie sich hingegen das

churbrandenburgische Haus auch von Hohenzollern schreibt. Die gefürstete Grafschaft Hohenzollern ist mit allen ihren Regalien, Herrlichkeiten und Zugehör ganz freyes Eigenthum und unlehnbar; und eben dieses behaupten die Fürsten zu Hohenzollern auch von der Grafschaft Sigmaringen wider das östreichische Haus, welches die Oberherrschaft über dieselbige suchet, und von welchem die Grafschaft Vöringen und Herrschaft Haigerloch wirklich zu Lehn gehen. Vom Kaiser und Reiche empfangen die Fürsten nur den Blutbann, und eine Steuer über das Schultheissenamt in der Reichsstadt Reutlingen. Beyde Linien sind der römisch-katholischen Kirche zugethan.

§. 5. Der Titel der regierenden Fürsten beyder Linien ist: **Fürsten zu Hohenzollern, Burggrafen zu Nürnberg, Grafen zu Sigmaringen und Vöringen, Herrn zu Haigerloch und Wöhrstein** ꝛc. **des h. röm. Reichs Erbkämmerer.** Das **Wapen** wegen Zollern ist ein schwarz und weiß geviertes Feld; wegen Sigmaringen ein goldener Hirsch auf einem grünen Hügel im blauen Felde; wegen des Erbkämmereramts 2 kreutzweise gelegte Zepter.

§. 6. Im Reichsfürstenrathe haben die Fürsten zu Hohenzollern nur 1 Stimme, welche der regierende Fürst zu Hohenzollern-Hechingen, und zwar zwischen der arembergischen und lobkowitzischen Stimme, führet. Auf den schwäbischen Kreistagen hat jeder regierender Fürst auf der Fürstenbank eine Stimme. Der Reichsmatrikularanschlag wegen Hechingen und Haigerloch ist 6 zu Roß und 20 zu Fuß oder 152 Fl. nämlich 95 Fl. wegen Hechingen, und 57 Fl. wegen Haigerloch. Wegen Vöringen und Sigmaringen sollten 138 Fl. gegeben werden; weil aber Vöringen unter östreichischer Hoheit steht und Sigmaringen von dem Erzhause auch in Anspruch genommen wird, (§. 4.) so ist dieser Artickel, meines Wissens, ungangbar. Zu einem Kammerziele ist Hohenzollern-Hechingen auf 43 Rthlr. 25½ Kr. Hohenzollern-Haigerloch eben so hoch, Hohenzollern-Sigmaringen auch so hoch angeschlagen. Es stehen zwar in der

Usual-

Uſualmatrikel noch Artikel wegen der werdenbergiſchen Güter und Tengennellenburg, ſie ſind aber nicht gangbar.

§. 17. Jeder regierender Fürſt hat eine Regierung und Rentkammer. Der regierende Fürſt zu Hohenzollern-Hechingen ſoll jährlich ungefähr 30000 fl. Einkünfte haben, und eben dieſes wird ungefähr auch von dem regierenden Fürſten zu Hohenzollern-Sigmaringen gelten.

Der regierende Fürſt zu Hohenzollern-Hechingen.

beſitzt

Die gefürſtete Grafſchaft Hohenzollern, in welcher

1. Hohenzollern, das Stammhaus des geſammten fürſtlichen Hauſes, welches eine Bergveſtung iſt, die 1423 verwüſtet, aber vom Graf Ludwig Niklas wieder erbauet worden.

2. Hechingen, die fürſtliche Reſidenzſtadt, liegt am Fluſſe Starzel. In derſelben iſt ein Stift zu St. Jacob.

Nicht weit von der Stadt liegt ein Franciſcaner Mönchenkloſter, zu S. Luzen genannt, und zwiſchen Hechingen und Hohenzollern liegt.

Stetten, ein Dorf, welches ein Filial von der Pfarrkirche zu Hechingen, und woſelbſt ein Frauenkloſter Dominicaner Ordens iſt, welches Mariä Gnadenthal genennet wird.

3. Groſſelfingen, ein Marktflecken mit einer Pfarre.

4. Rangendingen, ein Pfarrdorf mit einem Frauenkloſter Dominicaner Ordens, welches die weiſe Sammlung genennet wird.

5. Die Pfarren Boll und Steinhofen.

6. Die Dörfer Burladingen und Gauſelfingen, welche eine Pfarre ausmachen.

7. Die Dörfer Killer, (von welchem das Killerthal den Namen hat) Starzel und Hauſen, welche eine Pfarre ausmachen.

8. Die Pfarren Stein, Weilheim, Jungingen, Thanheim, Owingen, Stetten unter Hölſtein, Wülflingen.

Der regierende Fürſt zu Hohenzollern-Sigmaringen.

beſitzt

1. Die Grafſchaft Sigmaringen, die ehedeſſen von den Grafen von Werdenberg beſeſſen worden, zwiſchen welchen und dem Erzhauſe Oeſtreich 1482 ausgemacht worden,

daß die Grafschaft nach jener Abgang an dieses zurück fallen solle. Als solches 1534 geschah, belehnte das Erzhaus Oestreich die Grafen zu Hohenzollern mit dieser Grafschaft, über welche es sich auch die Landeshoheit zueignet. Zu derselben gehöret

1) Sigmaringen, die fürstliche Residenzstadt, welche an der Donau liegt.

2) Die Pfarrdörfer Sigmaringen, Rauchenwisen, Hausen und Langen-Enslingen.

3) Habstall, ein Frauenkloster Dominicaner-Ordens.

4) Laitz und Gornheim, sind Franciscaner Nonnenklöster.

5) Inzhofen, eine weibliche Probstey Augustiner Ordens.

6) Bingen, ein Dorf, dessen gröstes Theil denen von Hornstein zugehöret: das fürstliche Haus Hohenzollern-Sigmaringen aber hat die hohe Malefiz-Forst- und Geleitsobrigkeit daselbst ganz allein.

Anm. Was es mit der Grafschaft Vöringen und Veringen für ein Bewandniß habe, ist oben kürzlich angezeiget worden. Die Fürsten zu Hohenzollern führen dieselbe im Titel, die Linie Hohenzollern-Sigmaringen aber hat unter östreichischer Oberherrschaft die Pfarrdörfer Vöringen, (welches nahe bey der Stadt dieses Namens liegt.) Benzingen und Harthausen auf der Scheer.

2. Die Herrschaft Haigerloch und Wöhrstein, welche ein Oberamt ausmachen. Sie haben vor Alters denen Grafen von Hohenberg zugehöret, von welchen sie an das Haus Oestreich gekommen, und von diesem mit Ausgang des 15ten Jahrhunderts an das Haus Hohenzollern gegen die Herrschaft Räkunz vertauschet worden sind. Dahin gehöret

1) Haigerloch, eine kleine Stadt am Flüßchen Eyach.

2) Der Pfarren Gruel, woselbst ein Dominicaner Nonnenkloster ist; Zimmern, Stetten, Bietenhausen, Empfingen, Hardt, Teilfingen, Weildorf, Hessendorf, Fischingen, Imnau

3) Kilberg oder Kilchberg, Kirchberg, ein Dominicaner Nonnenkloster.

Die gefürstete Abtey Lindau.

§. 1.

Das fürstliche frey-weltliche Stift in der Reichsstadt Lindau, im Bodensee, ist ein unmittelbares Reichsstift, welches aus einer Aebtißinn und 12 adelichen Chorfrauen besteht,

steht, die aus dem Stifte heurathen können. Die Aebtissinn besitzt die fürstliche Würde, und hat sich seit Kaisers Friderich III Zeit eine gefürstete Aebtißin genennet. Eigentlich gebraucht sie folgenden Titel; **Von Gottes Gnaden Aebtißinn des reichsfürstlichen freyweltlichen unser lieben Frauen Stifts Lindau.** Auf dem Reichstage hat es auf der schwäbischen Bank der Prälaten, unter den Aebtißinnen, die erste Stelle; und bey den schwäbischen Kreistagen seit 1642 auf der weltlichen Fürstenbank zwischen Hohenzollern-Sigmaringen und Buchau Sitz und Stimme; mit der Abtey Buchau aber wechselt es, vermöge Vergleichs von 1697, von einer Sitzung zur andern in der Stelle und Stimme um. Es widerspricht aber auf öffentlichen Kreis- und andern Versammlungen das Stifts Salmansweil in seinem eigenen, und der Prälatenbank, Namen, dem Vorsitze dieser Stifter, welche jedoch diesem Widerspruche gleichfalls widersprechen. Der Reichsmatrikularanschlag dieses gefürsteten Stifts betrug ehedessen 5 zu Fuß oder 20 Fl. er ist aber 1682 um 13 Fl. heruntergesetzet worden, so daß er jetzt nur 7 Fl. ausmachet. Zu einem Kammerziele ist es auf 50 Rthl. 64 Kr. angesetzet.

§. 2. Der eigentliche Ursprung des Stifts ist nicht genau bekannt, und es ist noch nicht erwiesen, daß auf der Insel im Bodensee, auf welcher jetzt die Stadt Lindau mit dem Stifte steht, im 9ten Jahrhunderte schon ein Kloster vorhanden gewesen sey, und Lindau geheissen habe; es hat vielmehr die Meynung, welche Conring vorgetragen, und auch andere mit Beyfall angenommen haben, viele Wahrscheinlichkeit, daß das Stift im Anfange des 10ten Jahrhunderts aus dem Kloster Wasserburg auf die Insel versetzet, und um mehreren Schutzes willen an die Stadt Lindau angebauet worden sey. Im Anfange des 17ten Jahrhunderts behauptete die Abtey, sie habe eine Urkunde vom K. Ludwig vom Jahre 866 aufzuweisen, welche enthalte, daß ihr die ganze Gegend, wo Lindau liege, vom Grafen Adelberg von Rohrbach ihrem Stifter geschenket sey, und der Kaiser solche Schenkung

dem Stifte, nebst der fürstlichen Würde, bestätiget habe: allein diese Urkunde ist von katholischen und protestantischen ansehnlichen Gelehrten für falsch erkannt und erkläret worden.

§. 3. Das Stift hat kein eigenes Gebieth, sondern nur einzelne Güter, welche größtentheils unter der Reichsstadt Lindau Gerichtsbarkeit liegen; es kann auch seinen eigenen Leuten keine Schatzung auflegen, sondern sie sind andern Herrschaften mit Steuern unterwürfig. In der Reichsstadt Lindau hat es viele zinsbare Häuser und Güter, welche auf desselben Grund und Feldern erbauet und befindlich sind. Es hat auch jede Aebtißinn das Recht, nach angetretener Regierung den ersten Missethäter von der Todesstrafe in der Stadt Gerichtsbarkeit befreyen zu können, welches Recht aber eine jede Aebtißinn in ihrem Leben nur einmal ausübet. Hingegen müssen die Aebtißinnen in der Stadt Bürgerinnen werden, und der Rath hat an den Glocken auf dem Klosterthurme den Sturmschlag. Das erzherzogliche östreichische Haus hält sich für den Schutz- und Schirmherrn des Stiftes, und dieses liefert der Landvogtey jährlich ein halbes Fuder Wein anstatt des Schirmgeldes; (siehe oben) daher dieser Wein auch der Schirmwein genennet wird. 1728 erlitte das Stift, so wie die Stadt Lindau, grossen Brandschaden.

Die gefürstete Abtey Buchau.

§. 1.

Das kaiserl. gefürstete frey-weltliche Stift Buchau ist in der Reichsstadt dieses Namens, und soll im Anfange des 10ten Jahrh. von einer Adelinde gestiftet seyn. Die Aebtißinn, welche sich eben sowohl verheurathen darf, als die Capitularinnen, hat die fürstliche Würde, und wird genennet: des heil. römis. Reichs Fürstinn und Aebtißinn des kaiserlichen gefürsteten frey-weltlichen Stifts Buchau, Erbfrau zu Straßberg. Die Capitula-

pitularinnen müssen alle entweder vom gräflichen oder freyherrlichen Stande seyn. Die Aebtißinn hat auf dem Reichstage auf der rheinischen Prälatenbank zwischen den Aebtißinnen zu Essen und Hervorden, imgleichen wegen der Herrschaft Straßberg auf der schwäbischen Grafen- und Herrenbank, und bey den schwäbischen Kreistagen auf der weltlichen Fürstenbank zwischen Lindau und Thengen Sitz und Stimme, steht aber noch in der Unterschrift des Kreisabschieds von 1616 unter den Prälaten nach Salmansweil, daher auch Salmansweil desselben Vorsitz widerspricht, wie oben bey Lindau (§. 1.) angezeiget worden. Der Reichsmatrikularanschlag dieses Stifts ist 2 zu Roß und 6 zu Fuß oder 48 Fl. und zu einem Kammerziele ist es auf 40 Rthlr. 54. kr. angesetzet.

§. 2. K. Karl. IV hat das Stift 1376 in besondern Schutz und Schirm des Reichs aufgenommen, und von aller landvogteylichen Gewalt befreyet. Der Bischof zu Costanz, der Prälat zu Kempten und die Grafen zu Fürstenberg sind zu kaiserlichen Commissarien und Erhaltern der Güter des Stifts gesetzet worden.

§. 3. Dem Stifte gehöret

1. Die Herrschaft Straßberg, welche zwischen dem Herzogthume Würtemberg, der östreichischen obern Grafschaft Hohenberg und der Grafschaft Vöringen liegt. Sie ist dem Stifte von vielen 100 Jahren her eigenthümlich zuständig gewesen; aber 1345 denen von Reischach 1429 Hans Schwallern und seinen Erben, 1508 denen von Honburg, und 1533 denen von Westerstetten zu Lehn gegeben worden. Als 1622 Georg Dietrich von Westerstetten ohne männliche Erben starb, fiel dieses Schildlehn dem fürstlichen Stifte wieder heim, welches dasselbe von der Zeit an selbst genutzet und mit der Reichsritterschaft des Viertels Hegau, Algau und am Bodensee, wegen der Collecten Streit gehabt hat, als welche diese Ritterschaft zu ihrer Truhe geliefert wissen wollen; das Stift aber hat solche allezeit selbst gehoben, und in die schwäbische Kreiskasse geliefert. Diese Herrschaft

wird von einem stiftischen Obervogte verwaltet, und enthält

1) Strasberg, ein kleines Städtchen und Schloß an der Schmich.

2) Die Dörfer Frohnstetten und Kayseringen, und den Glashüttenhof.

2. In den östreichischen Städten Sulgau und Mengen hat es die Pfarren zu besetzen, und gewisse Gefälle und Gerechtsame, wegen deren daselbst Amtmänner gehalten werden. Es besetzet auch die Pfarren zu Dürnau, Ertingen, Kanzach, Betzenweiler, Mietingen, Braunenweiler, Uigendorf, Ogelspeyren, Renhardschweiler und Marbach. welche in der Gegend von Buchau liegen.

Die gefürstete Grafschaft Thengen.

§. 1.

Sie liegt im Hegau, zwischen der fürstenbergischen Landgrafschaft Baar, des deutschen Rittrordens Amte Blumenfeld, und dem helvetischen Canton Schaffhausen. K. Karl V kaufete solche ehemalige Herrschaft für sich und im Namen seines Bruders, des Erzherzogs Ferdinand, vom Grafen Christoph von Thengen 1542 für 8310 fl. und sie wurde zur Landgrafschaft Nellenburg gerechnet. K. Ferdinand III aber überließ dieselbe dem von ihm 1653 zur reichsfürstlichen Würde erhobenen jüngern Ast der paneratischen Linie des gräflichen Hauses Auersberg, oder Aursberg, unter dem Titel einer unmittelbaren gefürsteten Reichsgrafschaft. Johann Weichard, erster Fürst zu Aursberg, wurde 1654 in den Reichsfürstenrath, und 1665 wegen Thengen bey dem schwäbischen Kreise auf die weltliche Fürstenbank aufgenommen, und übernahm einen Reichsmatrikularanschlag von 76 fl. Weil aber das fürstliche Haus die Kreissteuren nicht erlegte, hob der Kreis 1698 desselben Stimme vors

erste

erste auf; worauf es zum Vergleiche kam, und Aursberg jährlich 1500 fl. zum Kreise zu steuren versprach. Zu einem Kammerziel ist es auf 65 Rthlr. angesetzet. Der Titel des regierenden Fürsten ist: Herzog zu Münsterberg und Frankenstein, gefürsteter Graf zu Thengen und Mitterburg, Graf zu Gottschee und Wels, ꝛc. ꝛc. ꝛc. Obrister Erblandmarschall und obrister Erbkämmerer im Herzogthume Krain und der windischen Mark.

§. 2. Die gefürstete Grafschaft Thengen wird durch einen fürstlichen Obervogt verwaltet, und enthält

1) Thengen, eine kleine Stadt, mit einem Schlosse.
2) Diese Pfarrdörfer Thengen, Kirchstetten und Kommingen.

Von dem fürstl. und landgräfl. Hause Fürstenberg, und desselben Ländern, überhaupt.

§. 1.

Das fürstenbergische Haus ist eines der ältesten und ansehnlichsten Häuser in Schwaben, und stammet vom Grafen Egeno von Urach ab, welcher ins 13te Jahrhundert gehöret. Graf Friderich zu Fürstenberg, welcher ansehnliche Länder an sein Haus gebracht hat, und ins 16te Jahrhundert gehöret, hinterließ die Söhne und Grafen Christoph und Joachim, welche 2 Linien stifteten. Graf Christoph war der Anfänger der kinzingerthalischen Linie, welche das Kinzinger Thal, Blomberg, einige andere Herrschaften auf dem Schwarzwalde, und in der Baar etwas Beträchtliches erhielt. Seines Sohns Grafen Albrechts Sohn Christoph II hinterließ zwey Söhne, welche Stifter besonderer Linien wurden; denn Graf Bratislaw II stiftete die möskirchische Linie, welche 1744 ausstarb; und Graf Friderich Rudolph die stühlingische Linie, welche noch fortdauret.

Obgedachten Grafen Friderichs 2ter Sohn **Joachim** wurde der Urheber der **heiligenbergischen Linie**, welche durch seinen Sohn Friderich fortgepflanzet wurde. und sich in desselben Söhnen Egon und Jacob Ludwig wieder in die **heiligenbergischen** und **doneschingischen Linien** theilete. Letztere starb bald aus; jene erhielt 1664 die reichsfürstliche Würde, starb aber 1716 in männlichen Erben aus, worauf ihre Lande, sowol als die fürstliche Würde, auf die vorhin beschriebene möskirchische und stühlingische Linie fielen.

§. 2. Es sind also die gesammten fürstenbergischen Lande an die fürstenberg-stühlingischen Linie gekommen, welche nun das ganze fürstenbergische Haus ausmachet. Den fürstlichen Titel führen nur der regierende Fürst und sein Erbprinz; seine übrigen Kinder sowohl, als seine Geschwister, haben den landgräflichen Titel. Der ganze Titel des regierenden Fürsten ist: **Des Heil. Röm. Reichs Fürst zu Fürstenberg, Landgraf in der Baar und zu Stühlingen, Graf zu Heiligenberg und Werdenberg, Freyherr zu Gundelfingen, Herr zu Hausen im Kinzinger Thal, Möskirch, Hohenhöven, Wildenstein, Jungenau, Trochtelfingen, Waldsberg und Weytra** 2c. Die jüngern Kinder und Geschwister desselben nennen sich: **Landgrafen zu Fürstenberg, in der Baar und zu Stühlingen**, u. s. w. Das Wapen besteht in einem goldenen Schilde, an dessen Rande von Silber und blau gewölkte Zierrathen zu sehen sind. In der Mitte desselben erblicket man den fürstenbergischen rothen Adler mit blauen Schnabel und Füssen, auf dessen Brust ein gevierter Schild, und in desselben ersten und vierten Quartiere im rothen Felde eine dreymal gespitzte Kirchenfahne mit silbernen Zierrathen wegen Werdenberg, und im 2ten und 3ten Quartiere im silbernen Felde ein eckicht gezogener schwarzer rechter Schrägbalke wegen Heiligenberg, zu sehen ist.

§. 3. Aus dem eben angeführten fürstlichen Titel erhellen die Länder des fürstenbergischen Hauses. Sie gehören,

bis

bis auf die Herrschaft Weytra nach, welche im Lande unter der Ens liegt, zum schwäbischen Kreise, und das fürstl. Haus hat auf den Kreistagen 6 Stimmen, nämlich 1 auf der fürstenbank, welche auf Heiligenberg beruhet, und 5 auf der Grafen- und Herrenbank welche auf Stühlingen, Möskirch, Baar, Hausen im Kinzinger Thale, und Gundelfingen haften. Auf dem Reichstage hat es im Reichsfürstenrathe, in welchen es 1667 zugleich mit Ostfriesland eingeführet worden, eine Stimme, und in dem schwäbischen Grafencollegio wegen Heiligenberg und Werdenberg auch eine Stimme.

§. 4. Der Reichsmatrikularanschlag wegen der Landgrafschaft Baar und des Kinzinger Thales ist 6 zu Roß und 30 zu Fuß, oder 192 Fl., wegen der Hälfte der werdenbergischen Güter, nämlich Heiligenberg, Jungnau und Trochtelfingen 4 zu Roß und 22 ½ zu Fuß, oder 138 Fl.; wegen Gundelfingen 2 zu Roß und 2 zu Fuß, oder 32 Fl.; wegen Stühlingen 18 Fl. 30 kr., wegen Engen 70 Fl. und wegen Möskirch 30 Fl. Zu einem Kammerziele ist das fürstenbergische Haus wegen der werdenbergischen Güter angesetzet zu 73 Rthlr. 87 Kr.; wegen Baar zu 93 Rthlr. 30 kr.; wegen Helfenstein-Wiesensteig, das ist, wegen Wildenstein, 5 Rthlr. 36 ½ kr.; wegen Gundelfingen 27 Rthlr. 13 kr.; wegen Zimmern oder Möskirch 20 Rthlr. 25 ¼ Kr.; wegen Lupfen oder Stühlingen 71 Rthlr. 1 Kr.

§. 5. Zu Donau-Eschingen sind das fürstliche Hof- und Regierungsrathscollegium, mit der Kanzley, welches auch das Lehnhofscollegium vorstellet, und das Kammercollegium.

§. 6. Die Fürsten zu Fürstenberg haben den Schutz und Blutbann über das Stifte Salmansweil, welches behauptet, daß es dem fürstenbergischen Hause solchen Blutbann oder das Halsgericht aufgetragen habe.

§. 7. Dieses voraus gesetzet, beschreibe ich nun die fürstenbergische Lande in der Ordnung, nach welcher das fürstl. Haus wegen derselben Sitz und Stimme bey dem schwäbischen Kreise hat, und da folget zunächst:

Die fürstenbergische Grafschaft Heiligenberg, nebst den Herrschaften Jungnau und Trochtelfingen,

welche Lande die wertenbergischen Güter genennet werden, weil sie ehedessen den 1530 ausgestorbenen Grafen von Werdenberg gehöret haben; und mit Grafen Christophs zu Werdenberg und Heiligenberg Tochter Anna im 16ten Jahrhunderte an derselben Gemahl, Grafen Friderich zu Fürstenberg, hierauf aber an desselben Sohn Joachim, den Stifter der von diesem Erbtheile benannten heiligenbergischen Linie, gekommen sind.

Die Grafschaft Heiligenberg gränzet gegen Osten an die Grafschaft Königseck, Abtey Weingarten und Landvogtey Aldorf und Ravensburg, gegen Süden an das costanzische und salmansweilische Gebieth, gegen Westen an das überlingische und petershausische Gebieth, und gegen Norden an die Reichsstadt Pfullendorf, Grafschaft Sigmaringen und andere kleine Gebiethe. Sie hat vor Alters eigene Grafen gehabt, nach deren Absterben sie an die Grafen von Werdenberg, und von diesen an die Grafen von Fürstenberg gekommen. In derselben ist eines der ältesten kaiserlichen Landgerichte in Schwaben, welches das Landgericht zu Schackebuch genennet wird, aber bloß in die Gränzen der Grafschaft ein geschränket ist. Diese machet jetzt ein Oberamt aus, und enthält

1. Heiligenberg, ein Schloß auf einem hohen Felsen, welches von den Reliquien einiger Heiligen, die daselbst begraben worden, den Namen bekommen hat.
2. Die Dörfer Ilmensee, Pfrungen, Zustorf, Denkingen, Groß Stadelhof, Rorbach, Roggenbeuren, Winglingen, Siggingen, Frickingen, Stein, nebst vielen Weilern und Höfen.

Die Herrschaft Jungnau liegt zwischen den Grafschaften Sigmaringen und Böringen, und dem östreichischen Gebiethe, am Flusse Lauchert, machet ein Obervogteyamt aus, und enthält den Marktflecken Jungnau das Dorf Enneringen, und den Weiler Hochberg.

Die

Die Herrschaft Trochtelfingen liegt zwischen dem Herzogthume Würtemberg, der gefürsteten Grafschaft Hohenzollern, und der Abtey Zweifalten, machet ein Obervogteyamt aus, und enthält

1. Trochtelfingen, ein kleine Stadt an der Schmeicha, auf der Alb.
2. Steinhülben, einen Marktflecken.
3. Melchingen, einen Flecken, und andere Dörfer.

Von den fürsten und Grafen zu Oettingen, und ihren Landen, überhaupt.

§. 1.

Von der Grafschaft Oettingen hat Herr M. F. Cnopf eine Charte gezeichnet, welche die homannischen Erben 1744 in Kupfer gestochen haben, und im Atlas von Deutschland die 84ste Charte ist.

§. 2. Sie gränzet gegen Norden an das Fürstenthum Onolzbach und die Reichsstadt Dinkelsbühl; gegen Osten an das Herzogthum Pfalz-Neuburg; gegen Süden an eben dasselbe, und an die Herrschaft Eglingen und Heidenheim; gegen Westen an die Probstey Elwangen, und Comthurey Kapfenburg. Ihre gröste Ausdehnung von Norden gegen Süden beträgt 6, und von Osten gegen Westen 4 Meilen. Mit ihrer südöstlichen Gegend berühret sie die Donau, in welche sich auch bey Donauwerth ihr vornehmster Fluß, die Wernitz, ergießt, welche hieselbst vornehmlich durch die kleinern Flüsse Sulz und Eger verstärket wird.

§. 3. Die kurze Geschichte der Grafen zu Oettingen fange ich vom Grafen Otto an, welcher im Anfange des 12ten Jahrhunderts gelebet, und dessen Sohn Friderich den Stamm fortgepflanzet hat. Im 14ten Jahrhunderte erlangeten die Grafen zu Oettingen einen Theil vom Unter-Elsas, und nenneten sich daher Landgrafen vom Elsas, verkaufeten aber 1359 die Lehen, welche sie vom Bisthume

Straß-

Straßburg gehabt, an dasselbige, und das übrige, was sie vom Reiche zu Lehen getragen, überließen sie an K. Karl IV, und an ihre Vasallen, die von Lichtenberg. Sie sind aber beständig Lehnsherrn der Freyherrn von Fleckenstein wegen 11 am Rhein belegener Dörfer geblieben, wie unten §. 4. gelehret wird. Graf Friderich IV, welcher die ganze Grafschaft Oettingen besessen hat, und 1429 gestorben ist, hinterließ 3 Söhne, welche die Grafschaften dergestalt unter sich theileten, daß ein jeder $\frac{1}{3}$ oder $\frac{4}{11}$ Theile bekam; Wilhelm hatte seinen Sitz zu Oettingen, Ulrich zu Flochberg, und Johann zu Wallerstein. Der beyden letztern Nachkommenschaft starb bald aus, daher ihre Antheile von der Grafschaft an Wilhelms Linie fielen, welche durch seinen Sohn Wolfgang und Enkel Ludwig den Aeltern fortgepflanzet worden. Dieses ältester Sohn, Ludwig der Jüngere, stiftete die Oetting-öttingische, oder evangelische, und der dritte, Friderich, die Oetting-wallersteinische, oder katholische Linie. Jene, welche zuerst 1674 in den Reichsfürstenstand erhoben worden, und $\frac{7}{12}$ Theile des Landes besessen hat, ist 1731 in männlichen Erben erloschen; diese, welche $\frac{5}{12}$ Theile des Landes besitzt, hat Friderichs Sohn, Wilhelm der Aeltere, fortgepflanzet, dessen 3 Söhne 3 Nebenlinien gestiftet haben, nämlich 1) Wilhelm der Jüngere die spielbergische, von welcher Franz Albrecht mit seinen Nachkommen 1734 in den Reichsfürstenstand erhoben worden ist, und das Recht der Erstgeburt in seinem Hause eingeführet; sein Sohn Fürst Johann Aloysius aber, vermöge eines 1739 vom Reichshofrathe ergangenen Urtheils, und darauf erfolgten Vergleichs, $\frac{1}{3}$ von dem Oetting-öttingischen Lande erhalten hat; 2) Wolfgang die wallersteinische, von dessen Enkel Philipp die jetzigen Grafen zu Oettingen-Wallerstein abstammen, von welchen, vermöge Testamentes des letzten Fürsten zu Oettingen, Albrecht Ernsts, Graf Anton Karl desselben Lande geerbet, und solche seinem ältesten Sohne, Johann Friderich, abgetreten, welchem sowohl darinnen, als in der Grafschaft Wallerstein, sein Bruder, Graf Philipp Karl, gefolget ist; 3) Ernst der Aelte-

Aeltere die balderische Linie; welche sich zwar in seinen Söhnen wieder in die balderische und katzensteinische Linie, getheilet hat; jene aber ist 1687 ausgestorben, und ihr Antheil an der Grafschaft an diese gefallen, welche auch $\frac{1}{4}$ von dem hinterlassenen Oetting-öttingischen Lande verlanget.

§. 4. Die Grafen zu Oettingen errichteten 1495 eine vom K. Maximilian bestätigte Erbvereinigung unter sich, in welcher unter andern festgesetzet wurde, daß ein Graf zwar das Eigenthum und die Nutzung seines Antheils am Lande an Fremde verkaufen könne, die Obrigkeit aber und die Regalien beym öttingischen Hause verbleiben sollten; ingleichem, daß sie die Regalien, Bergwerke, Lehensverleihungen, das Landgericht, die Münzgerechtigkeit, die Zölle, und den so genannten Friedschatz, gemeinschaftlich behalten wollten; doch solle der älteste lebende Graf, wo er sich anders würklich im Lande aufhalte, darüber das Directorium führen. Diese Erbvereinigung wurde 1522 wiederholet, und 1663 vom K. Leopold bestätiget. Als aber Albrecht Ernst von der Oettingen-öttingischen Linie 1674 in den Fürstenstand erhoben wurde, widersetzte sich die wallersteinische Linie, und es entstunden unterschiedene Streitigkeiten, welche endlich 1696 solchergestalt verglichen wurden, daß die Direction der gemeinschaftlichen Dinge, welche vorhin genannt worden, wie zuvor, bey dem Aeltesten der Familie verbleiben sollten, und daß die fürstliche Linie der gräflich-wallersteinischen in keinem Stücke zu nahe treten wolle. Hingegen versprach diese wallersteinische Linie, daß sie die fürstliche Stimme auf dem Reichstage ferner nicht hindern, auch dem neuen Fürsten sowohl in Person, als bey Unterzeichnung der gemeinschaftlichen Decrete und Vergleiche, den Rang lassen wolle. Uebrigens sollte die 1522 getroffene Erbvereinigung in denjenigen Stücken geändert werden, welche mit der neuen fürstlichen Würde nicht bestehen könnten; denn in derselben war auch verordnet, daß kein Fürstenmäßiger, und der höher als die Grafen zu Oettingen sey, zum Vormunde gesetzt werden sollte. Diesen

Ver-

Vergleich bestätigte K. Leopold in eben demselben Jahre. Die im Elsas am Rhein, in der Gegend von Fort Louis, belegenenn 11 Dörfer Roppenheim, Forstfelden, Kauchenheim, Gisenheim, Roschwog, Sessenheim, Rinsheim, Denkelsheim, Stockmatt, Dalhunden und Avenheim haben die Freyherren von Fleckenstein von alten Zeiten her vom Hause Oettingen zu Lehn getragen.

§. 5. Nachdem die Linie Oettingen-Oettingen ausgestorben, und ihr Land an Oettingen-Wallerstein gefallen ist, dieser Ast aber an Oettingen-Spielberg einen Theil solcher Erbschaft überlassen hat, nennet sich der regierende Fürst zu Oettingen-Spiegelberg, des heil. Röm. Reichs Fürsten zu Oettingen ꝛc. Der regierende Graf zu Oettingen-Wallerstein aber führet den Titel: Regierender Graf zu Oettingen-Oettingen, und Oettingen-Wallerstein. Der öttingische Wapenschild enthält 4 Reihen rother stehender und goldener gestürzter Eisenhütchen mit blauen Schildchen, über dem ganzen Schilde aber gehtlein schmales silbernes Andreaskreuz.

§. 6. Der Reichsmatrikularanschlag der ganzen Grafschaft Oettingen ist 8 zu Roß und 45 zu Fuß, oder 276 Fl. In Ansehung der Kammerzieler stehen in der Usualmatrikel folgende Artikel: Oettingen zu Oettingen giebt zu einem Kammerziele 62 Rthlr. 20 Kr. Oettingen-Wallerstein 21 Rthlr. 38 ½ Kr. Oettingen-Katzenstein und Hohen-Baldern 9 Rthlr. 65 Kr. Oettingen-Spiegelberg 15 Rthlr. 50 Kr.

§. 7. Weder die erloschene fürstliche Linie zu Oettingen-Oettingen, noch die jetzige zu Oettingen-Spiegelberg, hat auf dem Reichstage im Reichsfürstenrathe Sitz und Stimme erlanget, sondern das gesammte Haus Oettingen wird noch zu dem schwäbischen Grafen-Collegio gerechnet. Hingegen beym schwäbischen Kreise ist der fürstlichen Linie 1675 auf der weltlichen Fürstenbank nach Fürstenberg-Heiligenberg eine Stelle und Stimme eingeräumet worden, die aber jetzt ruhet; die Grafen zu Oettingen aber haben auf der Grafen-

und

und Herrenbank nach der Commenthurey Alschhausen insgesammt nur eine einzige Stimme.

§. 8. Die Unterthanen sind theils römisch-katholisch, theils evangelisch-lutherisch. Das von dem letzten evangelischen Fürsten zu Oettingen-Oettingen, Albrecht Ernst, errichtete evangelische Consistorium ist noch in Gemeinschaft zwischen dem jetzigen Fürsten zu Oettingen, und dem Grafen zu Oettingen-Wallerstein. In der Stadt Oettingen ist eine gemeinschaftliche evangelische Generalsuperintendentur, und eben daselbst sowohl als zu Appezhofen, Harburg und Trochtelfingen sind gräfl. Oettingen-öttingische evangelische Specialsuperintendenturen, unter welchen 42 evangelische Pfarren stehen.

§. 9. Der Fürst zu Oettingen hat in seiner Residenzstadt Oettingen eine Regierungskanzley und Rentkammer. Der regierende Graf zu Oettingen-Wallerstein hat noch eine besondere Oettingen-öttingische, und Oettingen-wallersteinische Regierung und Rentkammer. Der regierende Graf zu Oettingen-Katzenstein-Baldern hat auch ein besonderes Regierungscollegium. Alle 3. öttingische Linien aber haben ein gemeinschaftliches Landvogt- und Zollinspectionsamt, welches unter der Regalienadministrations- und Seniorats-Kanzley steht. Das kaiserliche Landgericht zu Oettingen, oder eigentlich in dem so genannten Rieß, haben die Grafen zu Oettingen vor alten Zeiten her inne gehabt. Sie wollen solches über alle in dem Rieß angesessene Fürsten und Stände ausüben, ja das ganze Rieß für eine beschlossene Grafschaft angesehen haben, und darinnen unter dem Titel einer Landvogtey die Landeshoheit über alle daselbst begüterte und eingesessene Stände handhaben; wie sie denn z. E. der Stadt Nördlingen, ausser ihren Ringmauren, keine landesherrliche Gerechtsame zugestehen, welches oftmalige Beschwerden und Thätlichkeiten nach sich gezogen hat.

Von

Von dem Lande des fürstlichen Hauses Oettingen, insonderheit

Es besteht aus folgenden Aemtern:

I. **Das Oberamt Oettingen nebst dem Amte Schneidheim.** Die Linie Oettingen-Spielberg hat zu ihrem ehemaligen Antheile an diesem Oberamte, zu welchem vornehmlich die halbe Stadt Oettingen gehörete, durch den 1739 mit der gräflichen Linie Oettingen Wallerstein getroffenen Vergleich auch das vormalige fürstl. Oettingen-öttingische Antheil bekommen. Es macht dieses Oberamt einen Theil von dem sogenannten **Rieß**, (Rhiæsa) aus, von welchem Striche Landes die homannischen Erben 1738 eine besondere Charte herausgegeben haben, welche im Atlas von Deutschland die 86ste Charte ist.

1. **Oettingen**, die Hauptstadt der ganzen Grafschaft dieses Namens, und Residenz der fürstlich-öttingen-spielbergischen Linie liegt an der Wernitz, ist der Sitz der fürstlichen Regierungskanzley und Rentkammer, des fürstlichen und gräflichen gemeinschaftlichen evangelischen Consistoriums, einer evangelischen Generalsuperintendentur, zu welcher 15 Pfarren gehören die hiesige mit eingeschlossen, und eines Oberamts, hat auch eine Gesellschaft der schönen Wissenschaften, eine lateinische Schule und ein Waisenhaus, ingleichem eine Residenz der Jesuiten und ein Comthureyhaus des deutschen Ordens, welches zu der Balley Franken gehöret.

Anm. Zu dieser Comthurey gehören die Dörfer **Beltzheim**, **Ober- und Unter-Reimlingen**, die Hälfte der Dörfer **Heinsfart** und **Ebermergen** und der gröste Theil des Dorfs **Zipplingen**.

2. **Heinsfart**, ein Dorf und Schloß, von welchem die Hälfte hieher gehöret.

3. Das Amt **Schneidheim** liegt an dem kleinen Flusse Sechta, und in dem davon benannten Sechta-Grunde.

II. **Das Oberamt Aufkirch** hat das fürstliche Haus Oettingen-Spielberg, auch durch den mit Oettingen-Wallerstein errichteten Vergleich von der Oettingen-öttingischen Erbschaft bekommen.

1. **Aufkirch**, ein Marktflecken mit einem schönen Schloß an der Wernitz, woselbst eine evangelische Pfarre ist. Dieser Ort hat vor Alters

Alters unmittelbar unter dem Reiche gestanden. Oberhalb Auskirch nimmt die Wernitz den kleinen Fluß Sulz auf.

2. Fürnheim, eine evangelische Pfarre, und andere Dörfer und Weiler.

III. Das Oberamt **Münchsroth** ist eben so, wie das vorhergehende, an die fürstlich-spielbergische Linie gekommen.

1. **Münchsroth**, ein Pfarrdorf, woselbst ehedessen eine Benedictiner Probstey gewesen ist.

2. Die evangelischen Pfarren **Seegringen** und **Walxheim**. Bey dem Pfarrdorfe **Walxheim**, welches vom balderischen Gebiethe umgeben ist, entspringt die Jart.

IV. Das Oberamt **Dürrwangen** liegt am Flusse Sulz, und ist ganz vom markgräflich-onolzbachischen Gebiethe umgeben.

1. **Dürrwangen**, ein Marktflecken und Schloß.

2. **Laberswind**, ein Weiler.

V. Das Oberamt **Spielberg und Sammenheim** ist auch ganz vom markgräflich-onolzbachischen Gebiethe umgeben.

1. **Spielberg**, ein Flecken und Schloß, von welchem die fürstliche Linie ihren Unterscheidungsnamen hat.

2. **Gnotzheim**, ein Marktflecken, und **Sammenheim**, ein Dorf.

VI. Die **Verwaltung Dornstatt**, welche von einem Pfarrdorfe den Namen hat.

Die gefürstete Landgrafschaft Klettgau, oder Schwarzenberg wegen Sulz.

§. 1.

Das **Klettgau**, oder **Clettgow**, welches auch **Kleggau** und **Klekgau**, auf lateinisch aber pagus latobrigicus genennet wird, ist ein Strich Landes, welcher gegen Mittag an den Rhein, gegen Morgen und Mitternacht an die helvetischen Cantons Zürich und Schaffhausen, gegen Nordwesten an die Landgrafschaft Stühlingen, und gegen Abend an die 4 Waldstädte gränzet. Es ist etwas über 2 Meilen lang, aber nicht völlig 2 Meilen breit.

Wegen seiner ehemaligen Besitzer kömmt es auch unter dem Namen Sulz vor, ja es wird von einigen so gar mit dem Namen der Grafschaft Sulz beleget, welcher ihm aber nicht zukömmt, sondern die Grafen von Sulz haben die Landgrafschaft Klettgau besessen, welche vom K. Leopold 1694 zu einer gefürsteten Landgrafschaft erhoben worden. Sie ist reich an guten, insonderheit rothen Weinen, Getreide und Wildpret.

§. 2. Die alten Besitzer derselben, nämlich die Grafen von Sulz, haben ihren Namen von der würtenbergischen am Neckar belegenen Stadt Sulz, welche ihnen zugehöret hat. Man findet schon beym Jahre 1085 einen Grafen Alwig von Sulz, welcher vermuthlich derjenige ist, durch dessen Mithülfe das Kloster Alpirspach gestiftet worden. Des Grafen Hermanns Sohn Rudolph half seinem in Verfall gerathenen Geschlechte wieder auf, indem er Johannes, des letzten Grafen von Habsburg, lauffenburgischer Linie, Tochter Ursula heyrathete, und mit derselben die Landgrafschaft Klettgau, und Herrschaften Rothenburg und Krenkingen bekam, auch mit seiner Schwiegermutter Agnes 1408 einen Vergleich errichtete, durch welchen ihm und seinem Vater alle Güter, welche sie von ihrem Gemahle Johann ererbet, und sonst erlanget, zu Theil wurden. Diesen Vergleich bestätigte K. Sigmund 1430 unter der Bedingung, daß die Landgrafschaft Klettgau von dem Erzhause Oestreich zu Lehn rühren sollte. Rudolphs Sohn Alwig erheyrathete mit seiner Gemahlin Verena, Ulrichs, Freyherrn von Brandis, Tochter, die Herrschaften Badutz, Schellenberg und Blumeneck, und sein Urenkel, Graf Karl Ludwig, mit seiner Gemahlin Dorothea Catharina, Grafens Adolph von Sayn Tochter, die Herrschaften Monklar und Mainzburg, oder Manzenberg, welche Herrschaften aber wieder an andere Häuser gekomen sind. 1687 gieng der ganze gräflich-sulzische Mannsstamm mit Grafen Johann Ludwig aus; weil aber K. Leopold desselben älteste Tochter Maria Anna, Gemahlin des Fürsten Ferdinand Wilhelm Eusebius von Schwarzenberg, fähig erklärt

erklärt hatte, in allen Landen und Herrschaften, und übrigen Rechten und Vorrechten ihres Vaters zu folgen, und solche auf ihre Leibeserben zu bringen: so kam die Landgrafschaft Klettgau an des Fürsten Ferdinand zu Schwarzenberg Sohn, Adam Franz Karl.

§. 3. Der völlige Titel des regierenden Fürsten zu Schwarzenberg wird bey desselben fränkischen Kreislanden vorkommen. Hier ist nur anzuführen, daß er sich wegen dieses schwäbischen Kreislandes **einen gefürstereten Landgrafen im Klettgau und Grafen zu Sulz** nenne, auch wegen desselben **des H. Röm. Reichs Erbhofrichter zu Rothweil** sey, und selbst einen Vice-Hofrichter aus dem Grafen- oder Herrenstande erwähle. Dieses Hofrichteramt ist zuerst dem Grafen Rudolph von Sulz 1360 vom Kaiser aufgetragen worden.

§. 4. Wegen dieser gefürsteten Landgrafschaft hat das fürstl. Haus Schwarzenberg noch keine Stelle und Stimme im Reichsfürstenrathe erlanget, sondern wird noch zum schwäbischen Reichsgrafencollegio gerechnet; hingegen hat es wegen derselben beym schwäbischen Kreise 1696 Sitz und Stimme auf der weltlichen Fürstenbank bekommen. Der Reichsmatrikularanschlag derselben ist 2 zu Roß und 9 zu Fuß, oder 60 Fl., und zu einem Kammerziele giebt sie 37 Rthlr. 79 Kr.

§. 5. Es ist in dieser Landgrafschaft ein **freyes kaiserliches Landgericht**, welches gemeiniglich **zu Rhinow auf der Halden**, oder **zu dem Langensteine**, gehalten wird.

§. 6. Zu dieser Landschaft gehören

1. **Thüngen**, oder **Thiengen**, welche kleine Stadt am Flusse Wutach liegt, und der Sitz des Fürsten und seiner Regierung ist. Sie machte ehedessen mit ihrem Districte eine besondere Herrschaft aus, und kam von den Herren von Krenkingen an die Grafen von Sulz. 1499 wurde sie von den Schweizern geplündert und eingeäschert.

2. Die Pfarren **Baltersweil**, **Bühl**, **Degernau**, **Erzingen**, **Griessen**, **Jestetten**, **Lienheim**, **Lottstetten**, **Ober-Lauchingen**, **Rheinheim**, **Schwarzen** und **Dettighoffen**, und das Schloß **Rissenberg**.

3. Cadelburg, ein Dorf, woselbst die Oberherren der Grafschaft Baaden die Mannschaft haben, und das Stift zu Zurzach, in eben dieser Grafschaft, die niedern Gerichte und andere Gerechtsame hat.

Das fürstl. Haus Lichtenstein.

Dessen karolinischen Linie K. Matthias 1618, und der gundackerischen Linie K. Ferdinand I 1623 die reichsfürstl. Würde ertheilet hat, ist folgendergestalt beym schwäbischen Kreise zu einer Stelle und Stimme auf der weltlichen Fürstenbank gelanget. Fürst Johann Adam Andreas von der karolinischen Linie liehe dem Kaiser 1707 ein Capital von 250000 Fl. unverzinslich, und erhielt dafür bey demselben eine fürstl. Stimme. Als er 1712 ohne männliche Erben starb, hinterließ er seinem Vetter, Fürsten Joseph Wenzel Lorenz von der gundackerischen oder hartmannischen Linie, dieses beym Kreise stehende Capital, nebst denen 1699 durch Umtauschung gegen die einträglichere Herrschaft Bistritz in Mähren erlangten Graf- und Herrschaften Badutz und Schellenberg, und andern Gütern. Diesem kaufte seines Vaters, Fürsten Philipp Erasmus, Bruder, Fürst Anton Florian, welcher 1713 für seine Person ins reichsfürstl. Collegium eingeführet worden war, 1718 die unmittelbaren Reichs- Graf- und Herrschaften Badütz und Schellenberg ab, und ließ solche 1719 vom Kaiser zu einem unmittelbaren Reichsfürstenthume unter dem Namen Lichtenstein erheben; daher sein Sohn Joseph Johann Adam 1723 für sich und seine männlichen Nachkommen auch in den Reichsfürstenrath eingeführet wurde. Als dieser 1732 starb, hinterließ er einen Sohn, Namens Johann Karl, welcher 1748 ohne Erben abgieng, worauf seiner Linie Vorrechte und Gerechtsame auf den vorhin genannten Fürsten Joseph Wenzel Lorenz kamen, welchem die Fortführung der lichtensteinischen Stimme im Reichsfürstenrathe eine Zeitlang zweifelhaft gemachet, das Stimmrecht auf der weltlichen Fürstenbank des schwäbischen Kreises aber, vermöge des zwischen dem Kreise und dem Fürsten Johann

Adam

Adam Andreas 1707 errichteten Vertrags, unweigerlich eingeräumet worden. Es ist aber streitig gewesen, worauf sich diese fürstliche Kreisstimme gründen solle? Denn nachdem die Graf- und Herrschaften Vaduz und Schellenberg unter dem Namen Liechtenstein zu einem Fürstenthume erhoben worden, hat das fürstliche Haus obgedachtes dem Kreise geliehenes Kapital zurück verlanget, und die fürstliche Stimme auf das neue Fürstenthum gegründet haben, der Kreis aber solches nicht eingehen wollen. Endlich aber hat doch das fürstliche Haus durch kaiserliche Vermittelung solchergestalt seinen Zweck erreichet, daß die fürstliche Stimme beym Kreise theils auf den Ueberrest des obgedachten Darlehns, so viel davon noch beym Kreise steht, theils auf das neue Fürstenthum Liechtenstein geleget worden. Es besteht also

Das Fürstenthum Lichtenstein

aus den ehemaligen unmittelbaren Reichs Graf- und Herrschaften Vaduz und Schellenberg, welche jenseits des Bodensees am Rhein, zwischen den Grafschaften Pludenz und Feldkirch, und Helvetien liegen. Sie sind im 15ten Jarhunderte von den Freyherren von Schellenberg an die von Brandis. und von diesen 1507 durch Heurath an die Grafen von Sulz gekommen; 1614 aber hat solche Caspar von Hohenembs für 200000 Fl. und 1699 Fürst Johann Adam von Liechtenstein erkaufet. Ihr ferneres Schicksal ist oben erzählet worden. Sie hat ehedessen einen Reichsmartrikularanschlag von 19 Fl. gehabt; von dem gegenwärtigen kann ich keine Nachricht geben. Zu einem Kammerziele giebt dieses Fürstenthum 18 Rthlr. 60 Kr. Es macht ein Oberamt aus, und enthält an merkwürdigen Oertern:

1. Vaduz, ein Schloß auf einem steilen Felsen, unter welchem ein Flecken liegt.
2. Schellenberg, ein Schloß auf dem Eschnerberge.
3. Benderen, ein Prämonstratenser Mönchenkloster, nicht weit vom Rheine.
4. Treisen oder Trisen, ein Dorf, bey welchem die Eidge-

nossen 1499 einen Sieg über die schwäbischen Bundesgenossen erhalten haben.

5. Die Dörfer Balzers oder Balseren, Schan oder Schön, Eschen, Mauren.

Die Abtey Salmansweyler.

Die Reichsabtey Salmansweyler, vor Alters Salemanneswilare, lat. Salem, und Salemium, liegt an dem Flusse Aach, zwischen der Grafschaft Heiligenberg, dem Bisthume Constanz, und unweit der Reichsstadt Ueberlingen; hat in ihren nahe umliegenden Dorfschaften, Wellern und Höfen, sowohl in als ausser Etters alle hohe Regalien, Malefiz- Forst- Geleit- und niedere Gerichtsbarkeit, auch die Jura fisci, collectandi, armandi, conducendi & sequelæ, mit allen übrigen Rechten und Vorrechten, die immer einem freyen Reichsstande zukommen mögen. Sie ist um das Jahr 1134 von Guntram Freyherrn von Adelsreuthe gestiftet, mit Religiosen des von den Päbsten eximirten Ordens zu Cisterz besezet, und von besagtem Guntram Freyherrn zu Adelsreuthe 1138 mit seiner eigenthümlichen Herrschaft Adelsreuthe samt aller Zugehörde begabet worden, dessen Geschlechtswapen einen schwarzen Widder im rothen Felde diese Abtey noch führet. K. Conrad III, zugleich Herzog in Schwaben, hat dieselbe bald nach erfolgter Stiftung 1142 in seinen und des Heil. Röm. Reichs besondern und beständigen Schutz aufgenommen, und dem Reiche zugewandt. Ein gleiches geschah von denen nachgefolgten römischen Kaisern, Königen und Erzherzogen zu Oestreich, benanntlich vom Kaiser Friedrich I 1155, 1160, 1183 und 1185, K. Heinrich VI 1193, K. Philipp 1199, K. Otto 1209, Friedrich II 1210, 1213 und 1217, Heinrich VII 1222, 1224, 1229 und 1231, Conrad IV und Albrecht 1299 und 1300, Karl IV 1348, 1353 und 1354, Wenzel 1381, Ruprecht 1401 und 1403. Sigmund 1413, 29 und 33, Friedrich III 1453, 1470, 1487, Maximilian I 1494 und 1501, Ka. V 1521, 41, 48, Ferdinand I 1559, Maximilian

milian II 1566, Rudolph II 1567 und 1578, Matthias 1612, Ferdinand II 1623, welche alle, auch die nachfolgenden bis auf gegenwärtige Zeit das Reichsstift Salem nicht nur mit unterschiedenen Freyheiten begabet, sondern auch demselben das Prädicat eines königl. freyen Reichsstifts und Münsters allergnädigst beygelegt haben.

Der Titel des regierenden Reichsprälaten ist: Der Hochwürdige des H. R. Reichs Prälat und Herr — des königl. exemten und consistorial freyen Reichsstifts und Münsters zu Salem Abt ꝛc. 1760 suchte der Prälat Anselm II zu Wien die fürstl. Würde.

Diese Reichsprälaten allda sind bisher mehrentheils Generalvicarii des Cistercienserordens in Oberdeutschland gewesen, und es gebühret ihnen die Oberaufsicht und Jus Paternitatis immediatæ über einige sowohl Manns- als Frauenklöster und Gotteshäuser in Schwaben, Helvetien, Breisgau und Bayern.

Auf dem Reichstage und bey dem schwäbischen Kreisconvente hat ein jedesmaliger Reichsprälat auf der schwäbischen Bank die erste Stelle und Stimme.

Es ist 1727 dieser Abtey wegen ein kaiserl. Commissionsdecret ergangen, des Inhalts: „daß von ihrem bisherigen Reichsmatrikular-Anschlage von 130 Fl. sollen „54 Fl. abgezogen, und sie in allen Reichs- und Kreisanlagen nur auf 76 Fl. angesetzt werden.„ Zu einem Kammerziele giebt die Abtey 169 Rthlr. 8 Kr.

Die Erbtruchsessen zu Waldburg, als ehemalige kaiserliche Landvögte, waren zwar wegen der Grafschaft Scheer und Friedberg in dem 15ten Jahrhunderte die Afterschutzherren über dieses Reichsstift; dem Gotteshause aber blieb, laut kaiserl. Freyheitsbriefen, jederzeit das Recht vorbehalten, solchen Afterschutzherren nach eigenem Gefallen und Gutfinden aufzukünden, und andere an ihrer Statt zu erkiesen; und in dieser Eigenschaft haben auch die Grafen zu Werdenberg, nunmehr Fürsten zu Fürstenberg, zu unterschiedlichen Zeiten bis auf das Jahr 1673 die hohe malefizische Obrigkeit in den salmansweilerischen Niedergerichten,

nur aber allein auf die 4 hohen Wändel, ausgeübet. Die römische Kaiser, Könige, und Erzherzoge zu Oestreich haben auch der Landvogtey in Schwaben über die Abtey auf die nämliche Art, wie denen Truchsessen von Waldburg, den Afterschutz und Schirm aufgetragen; wie denn auch der Abtey die Willkühr vorbehalten worden, und noch ist, solchen Afterschutz aufzukünden, so oft es derselben gefällig, oder gelegen ist. Sie giebt dahin eine jährliche und willkührliche Recognition, welche in einer willkührlichen Abgabe Weins und Früchten besteht.

Das Reichs-Gotteshaus hat in dem letztverflossenen Jahrhundert mehr dann $\frac{1}{3}$ von seinen Gütern und Unterthanen verlohren. Von seinen Dorfgerichten wurde ehemalen an sein Siedelgericht, nunmehr aber wird von den Oberämtern an des Abts Hofgericht, und von dannen an die Reichsgerichte apellirt.

Wir bemerken ferner

1. Daß das Reichsstift Salmansweil mehrmals durch schreckliche Feuersbrünste, und besonders 1697 den 10 Merz grossen Schaden, und auch gänzliche Einäscherung erlitten.

2. Zunächst um das Kloster her liegen die Dörfer Weildorf, Mimmenhausen, Leutkirch, Neufrach, Bermatingen, Pfaffenhofen, Owingen, Mühlhofen, Oberuldingen, Urnau, Deefenhart, Grasbeyren, Buggensegel, Nußdorf, Tüfingen, nebst unterschiedlichen Weilern und Höfen. Zu Maurach, an dem Fusse des Berges der Wallfahrt Neuburnau, nahe an dem Bodensee, ist eine Hofmeisterey.

3. Gehöret hieher das Amt Owingen, welches von denen Niedergerichten der Reichsstadt Ueberlingen umgeben ist, und in und ausser Etters, so weit dessen Zwing und Bann sich erstrecken, die hohe Malefiz- Forst- und geleitliche, auch niedere Obrigkeit ausübet.

4. Das Amt Osterach, zwischen den Grafschaften Scheer, Königsegg, Heiligenberg und Sigmaringen, welches in seinem Umkreise der zugehörigen Dorfschaften, Weiler und Höfe, alle hohe Regalien, Malefiz- obere und niedere Gerichtsbarkeit, Forst- und geleitliche, auch die Zollgerechtigkeit ꝛc. als ein erzherzoglich-östreichisches perpetuirliches Lehn hat.

5. Die Herrschaft Schemmelberg, mit denen dazu gehörigen Dorfschaften, Weilern und Höfen, zwischen dem gräflich-

Radion-

stadionischen, der Reichsstadt Biberach, Gotteshaus-ochsenhausischen und freyherrlich-weldischen Gebiethe gelegen, allwo die Abtey ebenfalls, wie zu Osterach die Hohe und malefizische Obrigkeit als ein feudum perpetuum sowohl über Schemmerberg selbst, als auch über die Reichsabteyen Zeggbach und Guttenzell, sammt anderer Reichsständen und Herrschaften umliegende Güter von dem Erzhause Oestereich 1743 empfangen, das Eigenthum aber, sammt denen nieder Gerichten, jure collectandi & c. in Schemmerberg schon vorlängst an sich gebracht hat.

6. Besitzt dieses Reichsstift auch eine Obervogtey zu Stockach, ein Pflegamt zu Ulm, unter welches das nicht weit von der Abtey Elchingen liegende Dorf Unterelchingen sammt der Niedergerichtsbarkeit und dem jure collectandi gehöret; ein Pflegamt zu Ehingen, ein Pflegamt zu Ueberlingen, eine Hofmeisterey zu Kirchberg, zu Mößkirch und Costanz, unter und in welchen Bachhaupten, Maurach, Kirchberg, der Hof zu Ehingen, zu Gründelbuch, zum Malleyen, zu Madachhoff, zu Dornsperg, und mehr andere, vermöge päbstlicher und kaiserlicher Privilegien, Grangiæ, das ist, solche Güter sind, die von aller fremden geist- und weltlichen Jurisdiction, Steuren, Anlagen, Zoll- und anderwärtigen Beschwerden gänzlich befreyet worden.

Die Abtey Weingarten.

Die Benedictiner Abtey Weingarten, welche zum costanzischen Kirchsprengel gehöret, liegt in oder vielmehr an dem Marktflecken Altorf, und also ganz von der Landvogtey Altorf umgeben. Anfänglich war in diesem Marktflecken ein Frauenkloster Benedictiner Ordens, welches im 8ten Jahrhundert vom Grafen Isenbard gestiftet, und von desselben Sohne, Grafen Welf, dem Stamvater der Guelphen, begütert worden, dessen Sohn Ethico dieses verwüstet gewesene Kloster wieder hergestellet; Welf II aber ums Jahr 1047 die Nonnen von hier weg, und in das ältere im Nordgau belegene Kloster Altomünster, hingegen die dasigen Benedictiner Mönche nach Altorf versetzet hat. 1053 brannte das Kloster ab, worauf Welf III dasselbe auf den nahe bey dem Marktflecken belegenen St. Martinsberg verlegen lassen. Welf II, III, IV, Heinrich III, Welf V und III haben dasselbe aus ihrer Erbgrafschaft Altorf mit

vielen Gütern, Leuten, Dörfern, Weilern und Zehnten begabet. K. Heinrich III hat es in seinen und des Reichs besondern Schutz, und K. Heinrich IV zu einem unmittelbaren Reichsstande aufgenommen. K. Karl IV hat es auch 1376 in besondern Schutz und Schirm des Reichs aufgenommen, und von der Landvogtey in Schwaben Gewalt und Beschwerden befreyet, welches letztere auch 1489 vom K. Friedrich geschehen ist. Der Titel des Abts ist: Der Hochwürdige Herr —— des H. R. Reichs Prälat, und Herr des hochlöblichen Reichsstifts und Gotteshauses Weingarten, auch zu Hofen Abt, Herr der freyen Reichsherrschaft Blumenegg, Brochenzell und Hagnau. Auf dem Reichstage hat er auf der schwäbischen Prälatenbank, und bey dem schwäbischen Kreise gleichsfalls auf der Prälatenbank, und zwar auf beyden zwischen Salmansweil und Ochsenhausen, Sitz und Stimme. Sein Reichs- und Kreismatrikularanschlag beträgt 105 Fl. Zu einem Kammerziele ist er wegen der Abtey auf 135 Rthlr. 23 Kr. und wegen der Herrschaft Blumenegg auf 12 Rthlr. 15½ Kr. angesetzet. Die Landvogtey will die Kastenvogtey über dieses Stift ausüben; welche ihr aber das Stift nicht zugesteht, weil es selbst die Vögte über seine Leute und Güter bestellet, auch das Amman-Amt zu Altorf vom Reiche Pfandweise inne hat.

Was nun die Herrschaften und Güter der Abtey anbetrift, so sind zu bemerken

I. Folgende Herrschaften:

1. Die Herrschaft Brochenzell, welche am Flusse Schus liegt, und von der Landvogtey umgeben ist.

2. Die Herrschaft Hagnau, welche am Ueberlinger See, nicht weit von Mörsburg, liegt.

3. Die freye Reichsherrschaft Blumeneg, oder Blumeneck, liegt zwischen denen oben beschriebenen Grafschaften Sonneberg, Pludenz, Feldkirch und Bregenz, im Walgau, hat ehedessen eigene davon benannte Herren gehabt, von welchen sie an die Grafen von Wardenberg, von diesen an die von Brandis, und hierauf an die Grafen von Sulz gekommen ist, welche sie 1613 an das Stift Weingarten für 150000 Fl. verkaufet haben. Sie wird durch einen Oberamtmann verwaltet, und enthält

1) Blu-

1) **Blumeneck**, ein Bergschloß.

2) S. **Gerold**, ehedessen **Friessen**, oder, in **Friessen**, eine Benedictiner Probstey, welche dem Stifte Einsidlen in der Eidgnossenschaft zugehöret. Sie besteht aus 4 Bergen. Das Stift Einsidlen setzet einen Probst nebst einigen Conventualen hieher, und hat hier die niedern Gerichte und den Blutbann.

3) Die Dörfer **Pludesch**, **Turingen**, **Ludesch** auf **Raggal**, **Aufpions**, **Sontag**, im **Buch Boden**.

II. Diejenigen Oerter und Güter, welche in der Landvogtey Altorf liegen, und unter derselben forstlichen und hohen Gerichtsbarkeit, unter der Abtey aber gröstentheils in Ansehung der niedern Gerichtsbarkeit stehen. Sie sind in folgenden Aemtern der Landvogtey belegen.

1. Im Fischbacher Amte ist am Ueberlinger See, unweit Buchhorn, belegen

Die **Benedictiner Abtey Hofen**, welche dem heil. Pantaleon gewidmet ist, anfänglich Nonnen gehabt hat, 1420 aber mit Mönchen besetzt, und der Abtey Weingarten einverleibet worden ist. Sie hat die niedere Gerichtsbarkeit über 5 Häuser im Dorfe Seemoß.

Zu dem weingartenschen niedern Gerichte Hofen gehören die Dörfer Haffen und Wagershausen.

2. Im Zogenweiler Amte gehören dem Stifte Weingarten mit der niederen Gerichtsbarkeit die Dörfer **Essenhausen**, **Lengenweiler**, **Fronhoffen**, **Reuten** und **Ergerkschweiler**.

3. Im Geilbacher Amte ist das **Gericht Plüzenreuten**, zu welchem die Dörfer **Plüzenreuten**, **Staig** und **Neuhausen** gehören.

4. Im Schindelbacher Amte ist das niedere **Gericht Plerriedt**, zu welchem die Dörfer **Plerriedt** und **Stuben** gehören. In eben diesem Amte gehöret dem Stifte das Dorf **Münechreutin**, aber ohne Gerichtsbarkeit.

5. Im Boscher, Pferricher und Bodenegger Amte gehören der Abtey viele Höfe oder Vogtgüter mit der niedern Gerichtsbarkeit.

6. Im Grünkrauter Amte hat sie 9 Höfe oder Vogtgüter mit der niedern Gerichtsbarkeit; hingegen die Dörfer **Sibresreutin** und **Schlier**, der Weiler **Ober-Sulgen**, und gewisse Häuser und Höfe gehören ihr ohne Gerichtsbarkeit.

7. Im Oberamte, oder im Amte um Gebratzhofen auf Leutkircher Heide, hat sie 30 Höfe, und eine Mühle mit der niedern Gerichtsbarkeit.

Die

Die Abtey Ochsenhausen.

Die Benedictiner Abtey Ochsenhausen liegt zwischen den Reichsstädten Memmingen und Biberach, und ist 1100 als ein von der Abtey St. Blasii auf dem Schwarzwalde abhangendes Priorat gestiftet, 1391 aber zu einer Abtey erhoben, und von der Bothmäßigkeit der Abtey S. Blasii befreyet worden. 1397 ist sie vom K. Wenzel, 1434 vom K. Sigmund, und 1452 vom K. Friedrich III dahin privilegiret worden, daß sie vor keinerley Landgericht geladen werden sollte. 1548 hat K. Ferdinand sie in seinen und des Erzhauses Oestreich besondern Schutz aufgenommen, worunter sie noch steht. Sie giebt jährlich in die Landvogtey zu Altorf 60 Fl. und wegen Umendorf 10 Fl. Schirmgeld. K. Joseph belehnte 1706 den Abt mit dem Halsgericht und Blutbanne in seiner Abtey Flecken, Dörfern und Gütern. Der Abt wird genennet: Der Hochwürdige des Heil. Röm. Reichs Prälat und Herr, — des unmittelbaren freyen Reichsstifts und GotteshausesOchsenhausen regierender Abt, Herr der freyen Reichsherrschaften Thanheimb, Umendorf, Ober- und Untersulmentingen, auch Horn- und Fischbach. Auf dem Reichstage hat er Sitz und Stimme auf der schwäbischen Prälatenbank, und zwar zwischen Weingarten und Yrsee, bey dem schwäbischen Kreise aber sitzt er auf der Prälatenbank zwischen Weingarten und Elchingen. Sein Reichs- und Kreismatrikularanschlag beträgt 100 Fl. und zu einem Kammerziele giebt er 139 Rthlr. 69 Kr. Von den Aemtern des stiftischen Gebieths geht die Appellation an die Regierung, welche in einem ordentlichen Rathe und Oberamte, dieses aber in geist- und weltlichen Räthen, Beamten und Officialen auf der geistlichen und weltlichen Bank besteht.

Bey dem Kloster Ochsenhausen liegt ein gleichnamiger Marktflecken, am Flüßchen Rottam, mit einer Pfarrkirche.

Die Aemter des stiftischen Gebiethes sind: Umendorf Horn- und Fischbach, Thanheimb, Ober-Sulmentingen, Unter-Sul-

Sulmentingen. Zu denselben gehören die Pfarren Steinhausen, Simmertingen, Thanheimb, Umendorf, Reinstetten, Bellmont, Ringschnaidt, Mittelbuch, Rottumb, welche durch Regulares und Capitularen versehen werden; Laupheim, Winterrieden, Kirchdorf, Opfingen, Baldringen, Schöneburg, Unter-Sinonertingen, Horn- und Fischbach, welche durch weltliche Geistliche besorget werden.

Die Herrschaft Wain, welche ehemals diesem Stifte zugehöret hat, ist an die Reichsstadt Ulm gekommen.

Die Abtey Elchingen.

Die Benedictiner Abtey Elchingen, ehedessen Aichlingen, liegt auf einem Berge an der Donau, und ist vom Gebiethe der Reichsstadt Ulm umgeben. Sie ist 1128 in einem ehemaligen Schlosse gestiftet, wenige Jahre hernach vom Feuer verwüstet, aber 1142 wieder hergestellet worden. Der Abt wird genennet: Der hochwürdige Herr —— des Heil. Röm. Reichs Prälat und regierender Herr des hochlöblichen unmittelbaren freyen Reichsstifts und Gotteshauses Elchingen. Auf dem Reichstage hat er Sitz und Stimme auf der schwäbischen Prälatenbank, und zwar zwischen Marchthal und Salmansweil; bey dem schwäbischen Kreise aber sitzt er auf der Prälatenbank zwischen Ochsenhausen und Yrsee. Sein Reichs- und Kreismatrikularanschlag ist jetzt 50 Fl. Zu einem Kammerziele ist er auf 162 Fl. 29 Kr. angesetzt, beschweret sich aber über diesen hohen Anschlag, weil die Abtey seit 1521 auf 200 Güter verlohren habe, vornehmlich den Marktflecken Waldstetten, die Flecken Ochsenbrunn, Wallenhausen, Holzheim und die Weiler Weißlingen und Balpertshofen. Es gehöret noch zu dieser Abtey

1. Das Oberamt Elchingen, welches die Dörfer Thal und Thalfingen begreift.
2. Das Pflegamt Tommertingen, zu welchem die Pfarren Tommertingen, Dornstatt und Westerstetten gehören.
3. Das Pflegamt Fahlheim, zu welchem die Dörfer Ober- und Unter-Fahlheim, Nerringen, Straß und Leybi gehören.
4. Das Pflegamt Stoffenried, welches die Dörfer Stoffenried, Hausen, Balbertshofen und Ettlishofen begreift.

Die

Die Abtey Yrsee.

Die Benedictiner Abtey Yrsee, oder Irsee, und Irsingen, eigentlich Ursin, Ursinum, jetzt Irsingum, liegt zwischen der Abtey Kempten, Stadt Kaufbeuren, Herrschaft Mindelheim, und einigen kleinern Gebiethen, am Flusse Wertach. Sie ist 1182 gestiftet worden. Der Titel des Abts ist: Der hochwürdige Herr — des Heil. Röm. Reichs und unser lieben Frauen gefreyten Reichsstifts und Gotteshauses Yrsee regierender Prälat und Herr. Auf dem Reichstage hat er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen Ochsenhausen und Petershausen, bey dem schwäbischen Kreise aber auf der Prälatenbank zwischen Elchingen und Ursperg, Sitz und Stimme. Sein Reichs- und Kreismatrikularanschlag ist jetzt 43 Fl., und zu einem Kammerziele ist er auf 81 Rthlr. 14½ Kr. angesetzt.

Bey dem Kloster Yrsee liegt ein Dorf. Die Pfarren, welche zu diesem Stifte gehören, sind: Schlingen, Ketterschwang, Gatßweil, Eggenthal, Lauchdorf, Ingenried, Pforzen, Maurstetten.

Die Abtey Ursperg.

Die Prämonstratenser Abtey Ursperg, welche zum augsburgischen Kirchsprengel gehöret, liegt zwischen den Flüssen Kamblach und Mindel, welche sich vereinigen, und in die Donau ergiessen. Sie ist 1125 gestiftet, und war anfänglich nur eine Probstey, ist aber 1349 zu einer Abtey gemachet worden. Der Abt wird genennet: Der hochwürdige Herr —— des Heil. Röm. Reichs Prälat, und Herr des hochlöblichen Reichsstifts und Gotteshauses Ursperg, des heil. Prämonstratenserordens durch Schwaben, Elsas und Graubündten Generalvicarius und Visitator. Auf dem Reichstage sitzt er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen den Aebten zu Petershausen und Roth,

bey

bey dem ſchwäbiſchen Kreiſe aber hat er ſeine Stelle und Stimme zwiſchen Yrſee und Kayſersheim. Sein Reichs- und Kreismatrikularanſchlag iſt jetzt 30 Fl. und zu einem Kammerziele iſt er auf 32 Rthlr. 42½ Kr. angeſetzet.

Zu dem Gebiethe der Abtey gehören die Dörfer Laugen-Gaslach, Pilhauſen und Cell.

Die Abtey Kayſersheim.

Die Ciſtercienſer Abtey Kayſersheim, oder Keyſsheim, Abbatia Cæſarienſis, liegt nicht weit von der Stadt Donauwert, im Umfange der Grafſchaft Graiſpach, welche dem Herzogthume Neuburg einverleibet iſt. Es hat dieſes Kloſter Graf Heinrich von Lechsgmünd 1135 dergeſtalt geſtiftet, daß es keinen andern Kaſtenvogt oder Schutzherrn, als der Jungfrauen Sohn, haben ſolle; es ſuchte und erhielt aber 1274 Königs Rudolph, 1346 Kaiſers Ludwig aus Bayern, und 1349 Stephans, Pfalzgrafens bey Rhein und Herzogs zu Bayern, Schutz. Jedoch, da ſich dieſe Herzoge zu Bayern der hohen Landesobrigkeit über das Kloſter anmaſſeten, befreyete es K. Karl 1370 von derſelben völlig, und erlaubete ihm, ſich nächſt dem Kaiſer einen Schirmherrn zu erwählen, welchen es wolle. Dieſe Befreyung beſtätigten die Kaiſer Wenzel und Sigmund, und das Kloſter wurde hiernächſt für einen unmittelbaren Reichsſtand gehalten, 1446, 59, 60 und 75 mit in den Reichsanſchlag gezogen, auch 1521 mit auf den Reichstag nach Worms berufen, und der Matrikel und dem Reichsabſchiede mit 4 zu Roß und 67 zu Fuß, einverleibet. Schon 1511 erfolgte zwiſchen Friedrich, Pfalzgrafen beym Rhein und Herzoge zu Bayern, als Vormunde, und dem Kloſter ein Vergleich, in welchem dieſes an jenen, anſtatt der von ihm verlangten Landſteuer, 750 Fl. erlegte; der Herzog aber für ſich, ſeine Nachkommen, ſeine Pflegſöhne und derſelben Erben verſprach, daß zu keiner Zeit einige Steuer von dem Gotteshauſe und deſſelben Leuten und Gütern verlanget werden, hingegen daſſelbe

dasselbe bey seiner Gerechtigkeit, Gerichtsbarkeit, Pfandung, Steuer und Bothmäßigkeit, wie es solche von Alters her im Gebrauche hergebracht, ungeirret und ungehindert gelassen werden solle. 1527 wurde abermals verglichen, daß die Pfalzgrafen gegen jährliche 100 Fl., welche ihnen das Kloster zu erlegen habe, dasselbe in Schutz nehmen, sich aber keiner Gerichtsbarkeit über dasselbe anmassen, noch es mit Steuren belegen, auch ein Theil dem andern den Schutz aufzukündigen, Macht haben solle. 1534 wurde in einem neuen vom K. Karl 1541 bestätigten Vertrage ausgemachet, daß das Gotteshaus die Pfalzgrafen, als Inhaber der Grafschaft Graispach, auf ewig zu Schutz- und Schirmherren annehmen, erkennen, haben und behalten, und ihnen für solchen Schutz jährlich 600 Fl. erlegen, die Pfalzgrafen die Malefizsachen in den stiftischen Oertern bestrafen, übrigens aber sich über das Gotteshaus, dessel-ben Leute, Haabe und Güter ganz und gar keiner Gerichtsbarkeit anmassen, oder sie beschweren sollten. Nach der Zeit aber haben eines Theils die Pfalzgrafen die Unmittelbarkeit dieser Abtey wieder zu unterschiedenen malen angegriffen, andern Theils aber ist zwischen dem schwäbischen und bayerischen Kreise ihrentwegen ein langwiriger Streit entstanden, indem sich jeder Kreis dieselbige zugeeignet, sie selbst aber sich entweder bald zu diesem, bald zu jenem Kreise, oder zu keinem von beyden gehalten, bis sie endlich 1757 von dem schwäbischen Kreise (jedoch mit Widerspruche des bayerischen Kreises,) auf die Prälatenbank wirklich aufgenommen, und zwischen Ursperg und Roggenburg gesetzet worden. Auf dem Reichstage hat der Abt auf der rheinischen Prälatenbank die erste Stelle. Der Reichsmatrikularanschlag der Abtey hat sonst 282 Fl. betragen. 1701 versprach sie zu des bayerischen Kreises Kasse jährlich 300 Fl. in 2 Terminen, und wenn die Steuerverfassung vermehret werden sollte, 400 Fl. in eben bemeldeten Terminen zu entrichten. 1757 sollte sie zur bayerischen Kreismannschaft 216 Mann liefern, sie bekante sich aber zu dem schwäbischen Kreise. Zu einem Kammerziele ist sie

auf

auf 338 Rthlr 23 Kr. angesetzet. Der Titel des Abts ist: der Hochwürdige des h. R. R. Prälat und Herr, Herr — des unmittelbaren freyen Reichsstifts und Gotteshauses zu Kayſersheim, dann der dahin einverleibten Abtey zu Pillenhofen regierender Abt und Herr, ihro röm. Kaiſ. Maj. Conſiliarius natus, & ſacellanus hæreditarius, wie auch des heil. und exemten Ordens von Ciſterz durch Schwaben und Tyrol Vicarius ac Viſitator generalis. Die Abtey Pillenhofen, welche dieſem Stifte einverleibet iſt, liegt im Herzogthume Neuburg. Sonſt hat es folgende auswärtige Pflegämter:

1. Das Pflegamt zu Niederſtotzingen und Rammingen.
2. Das Pflegamt zu Tapfheim und Tolpertſtetten.
3. Das Pflegamt zu Nördlingen.
4. Das Pflegamt zu Unter- und Ober-Thürheim.
5. Das Pflegamt zu Lauingen.
6. Das Pflegamt zu Ulm und Biberberg.
7. Das Pflegamt zu Pörnitzſtein.
8. Das Pflegamt zu Sulzdorf.
9. Das Pflegamt zu Zuisheim und Ammerfeld.
10. Das Pflegamt zu Genderkingen.

Die Abtey Roggenburg.

Die Prämonſtratenſer Abtey Roggenburg, oder Rockenburg, welche zum augsburgiſchen Kirchſprengel gehöret, liegt am Fluſſe Günz, und iſt vom öſtreichiſchen, biſchöflich augsburgiſchen, und gräflich-fuggeriſchen Gebiethe umgeben. Sie iſt 1126 als eine Probſtey geſtiftet, und 1440 zu einer Abtey gemachet worden, und ſteht unter dem Schutze der Reichsſtadt Ulm. Der Abt wird genennet: Der Hochwürdige Herr — des heil. Römiſchen Reichs unmittelbaren Gotteshauſes Roggenburg Prälat und Herr, beyder löblichen Gotteshäuſer St. Lucii und Churwalden (welche im Graubündnerlande belegen ſind,) Abbas hæreditarius.

Auf dem Reichstage sitzt er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen den Aebten zu Roth und Weissenau, auf den schwäbischen Kreistagen aber auf der Prälatenbank zwischen Kayersheim und Roth. Sein Reichs- und Kreismatricularanschlag ist jetzt 49 Fl. und zu einem Kammerziele giebt er 54 Rthlr. 12 Kr. Das Stift hat 1581, 94 und 1600 unterschiedene Dörfer, Höfe, Güter und Zehnten veräussert. Anjetzt gehören noch dazu die Dörfer

Bibrach, Braitenthal, Christerzhofen, Dapferzhofen, Meshofen, Ober-Wiesenbach, Rietzisried, Schysen, und unterschiedene Weiler.

Die Abtey Roth.

Die Prämonstratenser Abtey Roth, welche unrichtiger weise auch Münchroth genennet wird, und zum augsburgischen Kirchsprengel gehöret, liegt zwischen der Abtey Ochsenhausen, der Grafschaft Waldburg, und andern kleinern Gebiethen. Sie ist 1126 gestiftet, und 1376 vom K. Karl IV in besondern Schutz und Schirm des Reichs aufgenommen, und von der Landvogtey in Ober-Schwaben Gewalt und Beschwerden befreyet worden, hat auch 1338 vom K. Ludwig aus Bayern, und 1430 vom K. Sigmund ein Privilegium erhalten, daß sie vor kein Landgericht geladen werden solle. Sie hat aber doch 1619 die hohe und Malefizobrigkeit über alle ihre Dörfer, Weiler, Höfe und Güter von dem östreichischen Hause wegen der Landvogtey zu Lehn genommen, und demselben 3000 Fl. erleget, giebt auch noch jährlich 1 Fuder Wein anstatt des Schirmgeldes in die Landvogtey. Der Titel des Abtes ist: Der hochwürdige Herr — des heil. Röm. Reichs Prälat, und regierender Herr des hochlöblichen Reichsstifts und Gotteshauses Roth. Auf dem Reichstage hat er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen den Aebten zu Ursperg und Roggenburg, auf den schwäbischen Kreistagen aber zwischen Roggenburg und

Weis-

Weissenau Sitz und Stimme. Der Reichsmatrikularanschlag der Abtey betrug sonst 44 Fl. ist aber 1683 durch ein Reichsgutachten auf 15 Fl. heruntergesetzet worden, wornach sich auch der schwäbische Kreis gerichtet hat. Zu einem Kammerziele ist sie auf 54 Rthlr. 12 Kr. angesetzet. 1642 mußte sie aus Noth den völligen Kirchensatz zu **Amendingen**, nebst allen dasigen Zehnten und Gefällen, verkaufen. Jetzt gehören ihr noch

Die Dörfer **Berkheim** und **Haslach**, nebst unterschiedenen Weilern und Höfen.

Die Abtey Weissenau.

Die Prämonstratenser Abtey **Weissenau**, Augia alba, oder **Minderau**, Augia minor, welche zum costanzischen Kirchsprengel gehöret, liegt am Flusse Schuß, zwischen der Landvogtey Aldorf, Stadt Ravensburg und Grafschaft Montfort. Sie soll anfänglich ein Sitz einiger Einsiedler gewesen, und solcher im Jahr 990 in ein Kloster verwandelt worden seyn, welches 1145 zu einer Prämonstratenser Probstey, und 1257 zu einer Abtey gemacht worden. K. Friderich I hat das Kloster 1164 in seinen und des Reichs besondern Schutz aufgenommen. Die Herzoge von Schwaben, aus dem Hause Hohenstauffen, haben dasselbe mit vielen Dörfern, Weilern, Höfen und Feldern begabet, und mit mehreren Freyheiten versehen, welche sowohl König Rudolf 1280, als auch die folgenden Könige und Kaiser, bestätiget haben. Insonderheit nahm K. Karl IV das Kloster 1376 in besondern Schutz und Schirm des Reichs auf, und befreyete es von der Gewalt der Landvogtey in Ober-Schwaben. Sie giebt aber doch noch jährlich 20 Scheffel Veesen, 1 Fuder Wein, und 1 Pfund Pfeffer Schirmgeld in die Landvogtey. Der Titel des Abtes ist: **Der hochwürdige Herr —— des heil. Röm. Reichs Prälat, Herr des hochlöblichen Reichsstifts und Gotteshauses Weissenau.** Auf

dem Reichstage hat er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen den Aebten zu Roggenburg und Schussenried, und beym schwäbischen Kreise zwischen den Aebten zu Roth und Schussenried, Sitz und Stimme. Der Reichsmatrikularanschlag der Abtey betrug ehedessen 80 Fl. ist aber 1680 auf 25 Fl. heruntergesetzet worden. Zu einem Kammerziele soll sie 81 Rthlr. 14 ½ Kr. erlegen.

Das Dorf Oberhofen mit einem Hofe zu Rambratzhofen gehöret ihr mit der niedern Gerichtsbarkeit zu; in Ansehung der hohen und fürstlichen Obrigkeit aber steht es unter der Landvogtey. In derselben hat die Abtey auch viele Güter und Höfe.

Die Abtey Schussenried.

Die Prämonstratenser Abtey Schussenried, oder Soreth, lat. Sorethium oder Abbatia sorethana, liegt zwischen der Grafschaft Waldburg, Freyherrschaft Aulendorf, Herrschaft Scheer, Abtey Buchau und andern Gebiethen, stößt auch an den Federsee, und in ihrem Gebiethe entspringt der kleine Fluß Schuß. Sie ist 1188 von den Gebrüdern Beringer und Conrad von Schussenried in ihrem Schlosse gestiftet worden, und gehöret zu dem costanzischen Kirchsprengel. 1376 nahm Kaiser Karl IV dieselbe in des Reichs besondern Schutz und Schirm auf, und befreyete sie von aller Gewalt der Landvogtey. Kaiser Friderich III ertheilte ihr 1487 das Privilegium, daß ihre Diener eigene Leute und Unterthanen vor kein Landgericht geladen werden sollten. Der Abt wird genennet: **Der hochwürdige Herr---- des heil. Röm. Reichs Prälat, und Herr des hochlöblichen Reichsstifts und Gotteshauses Schussenried.** Auf dem Reichstage sitzt er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen dem Abte zu Weissenau und Probste zu Wettenhausen; beym schwäbischen Kreise aber zwischen den Abten zu Weissenau und Marchthal. Der Reichsmatrikularanschlag dieser Abtey betrug sonst 80 Fl. jetzt aber machet er nur 35 Fl. aus. Zu einem Kammerziele giebt sie 67 Rthlr. 56 ½ Kr. Es sind viele Güter und Zehnten, nebst dem Dorfe Laupach,

von

von derſelben abgekommen und veräuſſert worden. Jetzt gehören ihr noch die Dörfer

Almansweiler, Michelweneda, Steinhauſen und Staflangen mit dazu gehöriger Vogtey, ingleichem eine Anzahl Weiler und Höfe.

Die Abtey Marchthal.

Die Prämonſtratenſer Abtey **Marchthal**, Martalum; Martellum, zum coſtanziſchen Kirchſprengel gehörig, liegt auf einem Felſen an der Donau, und ihr Gebieth erſtrecket ſich bis an den **Federſee**, (Lacus plumarius,) Sie iſt anfänglich ein Collegium Canonicorum geweſen, welches die ſchwäbiſchen Herzoge Hermann, Vater und Sohn, ums Jahr 1000 und 1006 geſtiftet haben, 1171 zu einer Probſtey, und 1418 zu einer Abtey gemacht worden iſt. Kaiſer Maximilian II hat derſelben 1575 ein Befreyungsprivilegium vom fremden Gerichten ertheilet, welches K. Leopold 1659, bis auf die Ehehaften (caſus reſervatos) noch beſtätiget hat. Der Abt wird genennet: **Der hochwürdige Herr — Prälat und Herr des heil. Röm. Reichs Stifts und Gotteshauſes Marchthal.** Der Reichsmatrikularanſchlag der Abtey betrug ſonſt 44 Fl. jetzt aber beträgt er nur 32 Fl. Zu einem Kammerziele iſt ſie auf 81 Rthlr. 14½ Kr. angeſetzet worden. Der Blutbann in dem bey dem Kloſter befindlichen Dorfe **Marchthal** iſt ein Reichslehn. Sonſt gehören zu dem Gebiethe der Abtey die Dörfer

Dathauſen, Dieterskirch, Hauſen, Kirchbirlingen, Reutlingen, Saugart, Seekirch, Unter-Wackingen, Uttenweiler, und unterſchiedene Weiler und Höfe.

Die Abtey Petershauſen.

Die Benedictiner Abtey **Petershauſen**, Petridomus, Petershauſium, liegt gerade gegen der Stadt **Coſtanz über.** Sie iſt im Jahre 980 geſtiftet, und ge-

höret zum costanzischen Kirchsprengel. Der Titel des Abts ist: Der hochwürdige Herr ---- des heil. Röm. Reichs Prälat, und Herr der beyden löblichen Reichsstifter und Gotteshäuser St. Gregorii zu Petershausen, und SS. Cyrilli & Georgii zu Stein am Rhein, Probst zu Klingenzell, Herr des Gotteshauses ad portam S. Mariæ zu Mengen, auch Herr der Herrschaften Stauffen, Hilzingen, Rietheim ꝛc. Auf dem Reichstage hat er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen den Aebten zu Yrsee und Ursperg, beym schwäbischen Kreise aber zwischen dem Abte zu Marchthal und Probste zu Wettenhausen, Sitz und Stimme. Sein Reichsmatrikularanschlag ist jetzt 20 Fl. und zu einem Kammerziele ist er auf 40 Rthlr. 54 Kr. angesetzet. Die Abtey steht unter östreichischem Schutze. Von ihren Gütern ist ein guter Theil in auswärtigen Händen, ausserdem aber hat 1581 die Stadt Costanz die Gerichtsbarkeit über das Dorf oder die Vorstadt Petershausen für 3000 Fl. erkaufet, es sind sanch 1641 und 82 unterschiedene Güter und Gründe dem Stifte durch Befestigung der Stadt Costanz entgangen. Das Kloster in der freyen Stadt Stein, welche unter der Oberherrlichkeit von Zürich steht, ist zwar 1597 vom Pabste mit der Abtey Petershausen verbunden worden, aber vorlängst eingegangen. Klingenzell liegt im Turgau, unter der Hoheit der Eidgenossenschaft.

Die Herrschaften Stauffen, Hilzingen und Rietheim liegen in der Gegend der würtembergischen Festung Hohen-Twiel, im Umfange der Landgrafschaft Nellenburg. Zu Hilzingen ist ein Obervogt.

Es gehören auch der Abtey die Dörfer Herdwangen, Sauldorf und Senthard, welche, nebst unterschiedenen Dörfern und Flecken, zwischen der Grafschaft Heiligenberg, Comthurey Alschhausen, Herrschaft Möskirch, und dem überlingischen Gebiethe liegen.

Die

Die Probstey Wettenhausen.

Die Probstey Wettenhausen, welche mit regulirten Chorherren Augustiner Ordens besetzet ist, und zum augspurgischen Kirchsprengel gehöret, liegt mit ihrem Gebiethe zwischen und an den Flüssen Günz, Kamblach und Mindel, und ist von der östreichischen Markgrafschaft Burgau umgeben. Sie soll ums Jahr 982, oder gar 100 Jahr eher gestiftet seyn. Der Probst wird genennet: Der hochwürdige Herr —— des heil. Röm. Reichs Prälat und Herr des hochlöblichen Reichsstiftes und Gotteshauses Wettenhausen, der römischen kaiserl. und königl. Majestät Rath und Sacellanus perpetuus, Auf dem Reichstage sitzt er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen den Aebten zu Schussenried und Zwifalten, beym schwäbischen Kreise aber zwischen den Aebten zu Petershausen und Zwifalten. Sein jetziger Reichs- und Kreismatrikularanschlag ist 20 Fl. Zu einem Kammerziele ist er auf 54 Rthlr. 8½ Kr. angesetzet.

Das Kloster Wettenhausen selbst liegt am Flusse Kamlach In demselben ist Heinrich, letzter Markgraf von Burgau, welcher 1283 ohne Erben starb, begraben.

Zu Groß-Kötz und zu Köfingen sind stiftische Obervögte, und zu Wattenweiler ist ein Amtmann. Ausser den Dörfern Limpa, Ellersbach, Zuipa und Ettenbeuren gehören der Probstey noch unterschiedene Weiler und Höfe.

Die Abtey Zwifalten.

Die Benedictiner Abtey Zwifalten, welche zum costanzischen Kirchsprengel gehöret, liegt mit ihrem Gebiethe am Fusse der Alb zwischen dem Herzogthume Würtemberg und der Donau, gränzet auch an das fürstenbergische und östreichische Gebieth. Sie ist 1089 von den Grafen von Achalm gestiftet worden, und hat 1091 den ersten Abt bekommen. Der Schutz und Schirm der Abtey soll von den Herzogen zu Bayern an die Grafen von Emerkingen, und von diesen 1303 an die Herzoge zu Oestreich gekommen seyn; die Herzoge zu Würtemberg aber haben behauptet, daß ihnen die Schutzgerechtigkeit über die Abtey

zukomme, weil sie auf der Grafen von Achalm Grund und Boden liege, deren Land an sie gekommen sey; sie haben auch den Schutz, Schirm, die Kastenvogtey und Landeshoheit über dieselbe wirklich ausgeübet, so daß sie nicht zu den schwäbischen Kreistagen berufen worden, auch den Reichstag nicht beschicket hat; 1751 aber hat sie sich von dieser Verbindung mit den Herzogen zu Würtemberg frey gemachet, indem sie denenselben die 3 Dörfer: Groß-Enstingen, Ordenwaldstetten und Neuhausen, nebst gewissen Gefällen, abgetretten. Der Abt wird genennet: Der hochwürdige Herr---- des heil. Röm. Reichs Prälat, und regierender Herr des hochlöblichen Reichsstifts und Gotteshauses Zwifalten. Auf dem Reichstage sitzt er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen dem Probste zu Wettenhausen und Abte zu Gengenbach, und bey dem schwäbischen Kreise hat er 1750 eben dieselbige Stelle eingenommen. Sein Reichsmatrikularanschlag ist in ordinario 12 zu Fuß und 5 zu Pferde, in extraordinario 20 Fl. und zu einem Kammerziele giebt er 40 Rthlr.

Das Kloster Zwifalten selbst liegt in einem Thale, am Fusse der Alb an 2 Bächen, Namens Ach, daher der Ort, in welchem es angelegt, der aber zur Zeit der Stiftung desselben abgebrochen worden, den Namen Zwifaltach hat. Duplices Aquæ, bekommen hat.

Die Dörfer, welche dem Stifte zugehören, sind: Aichenlau, Aichstetten, Bechingen, Degefeld, Dürrenwaldstetten, Emeringen, Geißingen, Hohenberg, Ittenhausen, Kirchheim, Mözingen, Oberstetten, Pfraunstetten, Taugendorf, Upfelmehr, Wilsingen.

Die Herrschaft Reichenstein ist 1499 erkaufet, und begreift das Schloß Reichenstein, und die Dörfer Thalheim und Lautren

Das Schloß Nochenthal, welches vor Alters auch Oppenthal genennet worden, haben die Grafen von Berg dem Kloster 1192 geschenket. In demselben ist eine Kapelle.

Anmerk. In der östreichischen Stadt Ehingen hat das Stift seit 1686 ein Collegium oder Gymnasium, und im Turgau gehöret ihm das Haus Mittler-Gyrsberg, oder Giersperg, welches 1679 erkaufet worden.

Die

Die Abtey Gengenbach.

Die Benedictiner Abtey Gengenbach ist in der Reichsstadt dieses Namens, gehöret zum bischöflich-straßburgischen Kirchsprengel, und soll ums Jahr 740 gestiftet seyn. Der Titel des Abts ist: **Der hochwürdige Herr — des heil. Röm. Reichs Stifts und Gotteshauses Gengenbach Prälat, und Herr von Ryß.** Auf dem Reichstage hat er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen Zwifalten und Lindau, beym schwäbischen Kreise aber zwischen Zwifalten und Hegabach Sitz und Stimme. Sein Reichs- und Kreismatrikularanschlag beträgt jetzt nur 7 Fl. zu einem Kammerziele aber ist er auf 40 Rthlr. 54 Kr. angesetzet. Der Fürsten zu Fürstenberg sind Schutzherren der Abtey. Es sind derselben ihre vornehmste Güter und Gefälle, welche sie in Schwaben, Elsaß, Stadt und Bisthum Basel, Brisgau und Kinzinger Thale gehabt hat, entzogen worden. Jetzt ha- sie noch Schaffner zu Offenburg und Zell am Hammersbach.

Die Abtey Heggbach.

Die Cistercienser Abtey Heggbach, oder Heppach, welche zum costanzischen Kirchsprengel gehöret, liegt zwischen der Abtey Ochsenhausen, Reichsstadt Biberach und dem östreichischen Gebiethe. Sie soll nach einiger Meynung schon im 11ten Jahrhunderte, nach anderer Meynung aber erst 1233 gestiftet seyn, und steht unter der Aufsicht des Abts zu Salmansweil. Die Aebtißinn wird genennet: **Die hochwürdige Frau — des hochlöblichen Reichs Stifts und Gotteshauses Heggbach Aebtißinn und Frau.** Sie hat auf dem Reichstage auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen den Aebtißinnen zu Rothmünster und Gutenzell, beym schwäbischen Kreise aber zwischen dem Abte zu Gengenbach und der Aebtißinn zu Gutenzell, Sitz und Stimme. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag ist jetzt 16 Fl. und zu einem

Kammerziele giebt sie 13 Rthlr. 46 ¼ Kr. Zu dem Gebiethe der Abtey gehöret

Das Dorf Mietingen, und einige Weiler, als Sulmingen, Sie hat auch Antheil an der niedern Gerichtsbarkeit über das Dorf Aichstetten.

Die Abtey Gutenzell.

Die Cistercienser Abtey Gutenzell, Bona cella, in einigen alten Urkunden auch Gotteszell, Dei cella, liegt zwischen der Abtey Ochsenhausen, Herrschaft Ilerrichheim, und andern Gebiethen. Sie soll ums Jahr 1210 gestiftet seyn, und steht unter der Aufsicht des Abts zu Salmansweil. Der Titel der Aebtißinn ist: Die hochwürdige Frau ---- Aebtißinn und Frau des heil. Röm. Reichs freyen adelichen Stifts und Gotteshauses Gutenzell. Auf dem Reichstage sitzt sie auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen den Aebtißinnen zu Heggbach und Baindt, und beym schwäbischen Kreise zwischen Heggbach und Rothmünster. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag ist jetzt nur 10 Fl. und zu einem Kammerziele giebt sie 13 Rthlr. 46 ¼ Kr. Das Gebieth der Abten ist gering.

Die Abtey Rothmünster.

Die Cistercienser Abtey Rothmünster, Vallis b. Mariæ Virginis welche zum costanzischen Kirchsprengel gehöret, liegt am Neckar, unweit der Reichsstadt Rothweil. Sie ist anfänglich ein kleines Kloster, Namens Hohenmauren, gewesen, welches nahe bey Rothweil, an einem Orte, welcher Altestadt genennet wird, gestanden hat, nachmals aber in eine Einöde, Namens Holperbach, endlich aber ums Jahr 1224 an den jetzigen Ort versetzt, und Rothmünster genannt worden. Sie steht unter der Aufsicht des Abts zu Salmansweil. Der Titel der Aebtißinn ist: Die hochwürdige Frau ---- des hochlöbl. Reichs Stifts und Gotteshauses Roth-

münst-

münſter Aebtißinn. Auf dem Reichstage hat ſie auf der ſchwäbiſchen Prälatenbank zwiſchen den Aebtißinnen zu Lindau und Heggbach, beym ſchwäbiſchen Kreiſe aber zwiſchen Gutenzell und Baindt, Sitz und Stimme. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanſchlag, iſt jetzt 19 Fl. zu einem Kammerziele aber iſt ſie auf 40 Rthlr. 54 Kr. angeſetzt. Zu ihrem Gebiethe gehören die

Dörfer Aixen, Lauffen, Friedlingen, Zepfenhan ꝛc.

Die Abtey Baindt.

Die Ciſtercienſer Abtey Baindt, Poundum, auch Abbatia Bintenſis, Hortus floridus, welche zum coſtanziſchen Kirchſprengel gehöret, und unter des Abts zu Salmansweil Aufſicht ſteht, liegt am Fluſſe Schuß, im Umfange der Landvogtey Altorf. Sie iſt 1240 geſtiftet, 1241 eingeweihet, und 1376 in beſondern Schutz des Reichs aufgenommen, und von allen landvogteylichen Beſchwerden befreyet worden. Der Titel der Aebtißinn iſt: Die hochwürdige Frau — des hochlöbl. heil. Röm. Reichs Stifts und Gotteshauſes Baindt Aebtißinn. Auf dem Reichstage hat ſie auf der ſchwäbiſchen Prälatenbank die letzte Stelle, und beym ſchwäbiſchen Kreiſe auf der Prälatenbank gleichfalls den letzten Platz. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanſchlag beträgt jetzt nur 4 Fl. zu einem Kammerziele aber iſt ſie auf 13 Rthlr. 46¼ Kr. angeſetzet. Dieſe Abtey ſteht unter dem Schutze der Landvogtey, und giebt jährlich an Schirmgeld 1 Fl. in Gold, 2 Lebzelten, 3 Scheffel Veeſen, und noch 10 Scheffel Hafer wegen der Hölzungsgerechtigkeit im Altorfer Walde. Sie hat kein eigenes Gebieth, noch einen einzigen ſteuerbaren Unterthan, ſondern ihre Eigenbehörige ſtehen unter andern Herrſchaften, und zwar ſo iſt der meiſte Theil ihrer Güter unter der Landvogtey hohen und niedern Gerichtsbarkeit.

Die

Die Comthurey Alschhausen, nebst den übrigen im schwäbischen Kreise belegenen Commenden des deutschen Ordens Balley Elsas und Burgund.

Die Comthurey Alschhausen gehöret zu des deutschen Ordens Balley Elsas und Burgund. Der Landcommenthur dieser Balley, welcher auch Commenthur zu Alschhausen ist, wird zwar zu den Reichsprälaten gerechnet, gehöret aber auf dem Reichstage wegen dieser Comthurey zu dem schwäbischen Reichsgrafencollegio, und beym schwäbischen Kreise auch zu der Grafen- und Herrenbank, auf welcher er die erste Stelle hat. Sein Reichsmatrikularanschlag, welcher sonst 160 Fl. betrug, ist 1682 nur auf 60 Fl. gesetzet worden; zu einem Kammerziele aber hat er 101 Rthlr. 45 Kr. zu erlegen.

Zu dieser Comthurey gehören

1. Alschhausen oder Altschausen, auch Alshausen, ein Schloß, welches der Sitz des Landcommenthurs der Balley Elsas und Burgund ist, liegt zwischen der Landvogtey Altorf, und den Grafschaften Königseck und Scheer. Der dabey liegende Ort gleiches Namens ist ein freyes Reichsdorf, dessen Gerechtsame in geist- und weltlichen Sachen vom deutschen Orden oft angefochten worden.

2. Die Dörfer Alligche, Eberspach, Gombs und Mückbach, nebst unterschiedenen Weilern und Höfen, liegen um das vorher genannte Schloß her.

Die übrigen im schwäbischen Kreise belegenen Commenthureyen der Balley Elsas und Burgund, von welchen aber nur noch die zu Meinau zu dem Reichsmatrikularanschlage des Landcomthurs etwas beträgt, sind folgende

1. **Die Comthureyen Rohr und Waldstetten**, zu welchen folgende Oerter gehören:

1) Im Umfange der Markgrafschaft Burgau

(1) Rohr, ein Flecken am Flusse Kamblach, unweit der Abtey Wettenhausen.

(2) Waldstetten, ein Flecken, unweit der Günz.

(3) Blai-

(3) Blaichen, ein Dorf, zwischen den Flüssen Günz und Kamblach.

2) Von dem Gebiethe der Reichsstadt Ulm sind zum Theile umgeben der Marktflecken Herrlingen, und das Schloß Arneck, am Flusse Blau.

3) Das Kastenamt in der Reichsstadt Ravensburg.

4) An der östlichen Gränze der Grafschaft Montfort das Schloß Achberg, nebst einigen Weilern.

5) Zwischen der Landgrafschaft Nellenburg und Abtey Petershausen das Bergschloß Hohenfels, die Dörfer Leiggesdorf oder Liggerstorf, Mindersdorf, Mahlspuren, und unterschiedene Weiler und Höfe.

2. Die Comthurey Meinau, zu welcher gehöret

1. Meinau, eine kleine angenehme Insel im Bodmer oder Ueberlinger See, welche Arnold von Langenstein 1282 dem deutschen Orden geschenket hat. Sie hat Wein und Kornwachs, und auf derselben ist ein Comthureyhaus.

2) Die Aemter in der gräflich-königseckischen Stadt Immenstadt, und in der Reichsstadt Ueberlingen.

3) Das Amt Blumenfeld, welches zwischen der Landgrafschaft Nellenburg, dem Canton Schaffhausen, den Landgrafschaften Baar und Stühlingen, und der gefürsteten Grafschaft Thengen liegt. Dahin gehöret

(1) Blumenfeld, ein Städtchen am Wasser Ach.

(2) Die Dörfer Leipferdingen, Wolderdingen, Binningen, ꝛc.

3. Die Comthurey Beuggen, zu welcher

Das Dorf Beuggen oder Beucken, bey Rheinfelden, die Schaffnerey Frick, in der südlichen Gegend vom Brisgau, und die Schaffnerey zu Rheinfelden gehören

4. Die Comthurey Freyburg, welche ihren Sitz in

Der Stadt Freyburg, im Breisgau, hat. Zu derselben gehören die Dörfer Wasenweiler, zwischen Freyburg und dem Rheine; Waldorf, Schwandorf, und Volmaringen, alle 3 in der Gegend der würtembergischen Städte Nagold und Haiterbach; Käringen, Ilingen, Rohrdorf und Hemmendorf, in der Gegend der östreichischen Städte Horb und Ehingen.

Die

Die fürstenbergische Landgrafschaft Stühlingen.

§. 1.

Sie liegt am Flusse Wutach, welcher in den Rhein fließt, und gränzet an die gefürstete Landgrafschaft Klettgau, den helvetischen Canton Schaffhausen, des deutschen Ordens Amt Blumenfeld, die Grafschaft Bondorf, und das Brisgau; ist ungefähr $2\frac{1}{2}$ Meilen lang, und $1\frac{1}{2}$ Meilen breit.

§. 2. Vor Alters hat sie den Grafen von Lupfen zugehöret, nach deren 1532 erfolgtem Abgange sie an Conrad von Pappenheim wegen der vom K. Maximilian I darauf erhaltenen Anwartschafft gekommen. Dieses Sohn Maximilian setzete seinen Enckel Franz Maximilian von Fürstenberg zum Erben von Stühlingen, Höven und Engen ein. Mehrere Umstände von der Landgrafschaft stehen oben in der allgemeinen Abhandlung von dem fürstlichen und landgräflichen Hause Fürstenberg.

§. 3. Zu den fürstenberg-stühlingenschen Landen gehöret

I. Die eigentliche Landgrafschaft Stühlingen, welche ein Obervogteyamt ausmacht, und begreift

1. Stühlingen, ein Städtchen und Schloß, am Flusse Wutach.

2. Eine Anzahl Dörfer, als Aich, Eberfingen, Eckingen, Kreuchingen, Ober- und Unter Mettingen, Michen oder Muchheim, Schwaningen, Witzen ꝛc.

3. Berau, ein Benedictiner Nonnenkloster.

4. Rieder, ist der Name zweyer nahe bey einander liegenden Augustiner Klöster unterschiedenen Geschlechts.

II. Die Herrschaft Heben, oder Hewen auch Höwen, mit Engen, welche im Hegau, zwischen den Landgrafschaften Baar und Nellenburg, und andern Gebiethen liegt, und vor Alters gewissen davon benannten Freyherren zugehöret hat, welche 1560 ausgestorben sind, worauf die Herrschaft zugleich mit der Landgrafschaft Stühlingen, an die Grafen von Lupfen, hiernächst an das pappenheimische, und endlich an das fürstenbergische Haus gekommen ist.

ist. Sie macht ein Obervogteyamt aus, zu welchem auch das Amt Emingen auf der Eck gehöret. Man bemerke

1. Hohenheben oder Hohenhöven, ein Schloß auf einem Berge.

2. Engen, ein Städtchen, woselbst ein Dominicaner Nonenkloster, und nahe bey der Stadt auf einem Hügel ein Kapuziner Mönchenkloster ist.

3. Die Dörfer Bisendorf, Emingen, Haltingen, Honstetten, Schenkenburg, Steten, Welsch-Engen, u. a. m.

III. Das Obervogteyamt Neustadt, welches zwischen dem Brisgau, der Grafschaft Bondorf, und der Landgrafschaft Baar liegt. Dahin gehören

1. Neustadt, ein Marktflecken am Flusse Wutach, woselbst ein Kapuciner Mönchenkloster ist.
2. Grünenwald, ein Eremitenkloster.
3. Die Dörfer Cappel, Lenzkirch, Seig, u. a. m.

Die fürstenbergische Landgrafschaft Baar.

Die Landgrafschaft Baar scheint ihren Namen von dem Worte baar, das ist, nacket, bloß, zu haben, weil das Land in Vergleichung mit dem daran gelegenen Schwarzwalde blos und eben, und vom schwarzen Holze entblößt oder leer ist. Es scheint aber doch, daß vor Alters auch ein Stück vom Schwarzwalde zu dem Gau (pago) Baar gehöret habe. In derselben entsteht die Donau wenigstens dem Namen nach; denn die unterhalb Donaueschingen sich vereinigenden kleinen Flüsse Brigach, welcher von S. Georg im Herzogthume Würtemberg herkömmt, und Brege, welcher von Furtwangen und Fehrenbach herfließt, sind zwar weit beträchtlicher, als der auch unterhalb Donaueschingen in diesen vereinigten Fluß sich ergiessende kleine Bach; indessen wird doch dieser eigentlich die Donau genennet; und es ist gewiß; daß der Name des Donaustroms erst bey Donaueschingen entstehe.

Die

Die merkwürdigste Oerter in dieser Landgrafschaft sind folgende:

1. Fürstenberg, ein Städtchen und Schloß auf einem Berge, wovon das fürstenbergische Haus den Namen hat.
2. Neiding, ein Flecken an der Donau, mit einem Cistercienser Nonnenkloster, in welchem das fürstenbergische Begräbnuß ist.
3. Blumberg, ein Städtchen, welches der Sitz eines Obervogteyamts ist.
4. Züffingen, ein Städtchen an der Brege, woselbst ein Oberamt ist.
5. Loffingen, ein Städtchen in einem fruchtbaren Thale, woselbst ein Obervogteyamt und Gesundbad ist.
6. Fridenweiler, eine Cistercienser Nonnenabtey, welche zum Kirchsprengel des Bischofs zu Straßburg gehöret.
7. Fehrenbach, ein kleines Städtchen an der Brege.
8. Donaueschingen oder Doneschingen, ein Marktflecken, bey welchem die Donau ihren Namen bekömmt, ist die fürstliche fürstenbergische Residenz und der Sitz des Hof- und Regierungsrathscollegiums mit der Regierungskanzley, und der Rentkammer.
9. Geisingen, ein Städtchen an der Donau, woselbst eine Kastenvogtey ist.
10. Wartenberg, ein Bergschloß, hat vor Alters eigene Freyherren gehabt.
11. Amptenhausen oder Ampthausen, ein Benedictiner Nonnenkloster.
12. Möringen, ein Städtchen und Schloß, an der Donau, woselbst ein Obervogteyamt ist.

Die Herrschaft Wiesensteig,

Die liegt zwischen dem Herzogthume Würtemberg, und dem Gebiethe der Reichsstadt Ulm, und ist ungefähr 2 Meilen lang und breit. Sie ist von den Herzogen zu Teck an die Grafen von Helfenstein gekommen, und hat einer besondern Linie derselben den Unterscheidungsnamen gegeben. Als dieses gräfliche Haus 1627 mit dem Grafen Rudolph ausstarb, bekam das fürstenbergische Haus $\frac{1}{3}$ von dieser Herrschaft, die übrigen $\frac{2}{3}$ aber Chur-Bayern, welches solche von den beyden älteren Töchtern des letzten Grafen erkaufet. Es wollten zwar die Herzoge zu Würtemberg solches nicht

zuge-

zugeben, und bekamen auch 1704 die Herrschaft in Besitz: mußten aber dieselbige, vermöge des baadener Friedens von 1714, an Chur-Bayern zurück geben, welches 1753 auch das fürstenbergische ⅓ an dieser Herrschaft erkaufet hat. Es hat wegen derselben sowohl auf dem Reichstage im schwäbischen Reichsgrafencollegio, als bey dem schwäbischen Kreise auf der Grafenbank Sitz und Stimme, und erleget dieserwegen einen Reichsmatrikularanschlag von 24 Fl., zu einem Kammerziele aber 10 Rthlr. 73 Kr. Es gehöret dazu

1. **Wiesensteig**, eine kleine Stadt an der Fils, in einem Thale zwischen hohen Bergen, hat ein Schloß, ein Chorherrenstift, welches dem heil. Cyriac gewidmet, und anfänglich im Jahre 861 als ein Benedictiner Kloster gestiftet ist, und ein Franciscaner Nonnenkloster. 1648 brannte sie fast ganz ab.
2. **Deckingen**, ein Marktflecken an der Fils.
3. Die Dörfer **Ditzenbach**, **Gaspach**, **Hochenstatt**, **Mühlhausen**, **Reichenbach**, **Westerheim** auf der Alb.
4. **Wildenstein**, ein Schloß an der Donau, auf und in 2 steilen Felsen, ist an die Freyherren von Gundelfingen, von diesen an die Grafen von Zimmern, hierauf an die Grafen von Helfenstein, und alsdann an das fürstenbergische Haus gekommen, von welchem es Churbayern 1753 erkaufet hat.

Die fürstenbergische Herrschaft Hausen, im Kinzinger Thale.

Diese liegt auf dem Schwarzwalde, am Flusse Kinzing, und enthält vornehmlich folgende Oerter:

1. **Hausen**, ein Städtchen und Schloß, am Flusse Kinzing.
2. **Haßlach**, ein Städtchen an der Kinzing, in welchem ein Obervogteyamt ist.
3. **Wolffach**, ein Städtchen und Schloß am Flusse Kinzing, in welchen hieselbst die Wolffach fließt. Es ist in demselben ein Obervogteyamt.
4. **Wittichen** oder **Witlichen**, eine Frauenabtey vom Orden der heiligen Clara, gehöret zum costanzischen Kirchsprengel.
5. **Kieplisau** oder **Kipplinsau**, ein Benedictiner Priorat, steht unter der Abtey zu Villingen.

Die fürstenbergische Herrschaft Mößkirch.

Die Herrschaft Mößkirch, welche an der Donau, zwischen der obern Grafschaft Hohenberg, Grafschaft Sigmaringen, Abtey Petershausen, Comthurey Alschhausen, und Herrschaft Waldsperg liegt, hat ehemals den Grafen zu Zimmern, und hierauf den Grafen von Helfenstein zugehöret, welche letztern 1627 völlig ausgestorben sind. Graf Vratislaw II zu Fürstenberg, welcher 2 Gräfinnen von Helfenstein nach einander zu Gemahlinnen gehabt hat, und von welchen die letzte, Namens Franciſca Carolina, Rudolphs, letzten Grafen von Helfenstein, Erbtochter gewesen ist, brachte diese Herrschaft an sein Haus, und stiftete die fürstenberg-mößkirchische Linie. Die Herrschaft macht jetzt ein Oberamt aus, zu welchem gehöret

1. Mößkirch oder Meßkirch, eine Stadt und Schloß in einer Gegend, welche Madach genennet, und zum Hegau gerechnet wird. Es ist daselbst ein Kapuziner Mönchenkloster.

2. Meningen, ein Marktflecken.

3. Die Dörfer Geckingen, Heudorf, Kreenheimstetten, Langenhart, Leiberdingen, Rohrdorf, woselbst das Stammhaus der ehemaligen Grafen von Rohrdorf gewesen ist.

4. Falkenstein, ein Bergschloß an der Nordseite der Donau, haben die ehemaligen Grafen zu Zimmern mit im Titel geführet.

Anm. Es ist hier der bequemste Ort, der Herrschaft Waldsperg zu gedenken, welche das fürstenbergische Haus mit im Titel führet. Sie liegt zwischen der Herrschaft Mößkirch, Landgrafschaft Nellenburg, Comthurey Alschhausen, und ist ehedessen ein Rittergut gewesen, welches das fürstenbergische Haus an sich gekaufet; die Reichsritterschaft aber sich das jus collectandi vorbehalten hat, dessen Ausübung ihr aber von dem fürstenbergischen Hause geweigert wird. Sie begreift die Dörfer Wondorf und Grombach, nebst unterschiedlichen Höfen und Weilern.

Die

Die Grafen zu Montfort wegen der Herrschaften Tettnang und Argen.

§. 1.

Die Grafen zu Montfort haben ihren Namen von dem zerstörten Bergschlosse **Montfort**, in der Grafschaft Feldkirch (s. oben.) Im 13ten Jahrhundert lebete Rudolph, Graf zu Montfort, dessen Söhne, Hugo, Rudolph und Ulrich, 3 Linien stifteten, nämlich der erste die **tettnangische**, der zweyte die **feldkirchische**, und der dritte die **bregenzische**. Die letztere gieng schon 1338 aus, und die zweite 1390 mit Grafen Rudolph, welcher die Grafschaft Feldkirch oder Montfort 1365 an das Haus Oestreich verkaufet hatte. Die übrig gebliebene erste oder **tettnangische Linie** theilete sich in Hugo Söhnen, Wilhelm und Heinrich in die **bregenzische** und **tettnangische** Nebenlinie. Diese hörete 1574 mit Grafen Ulrichs Tode auf, worauf K. Maximilian II die Montfortischen Güter als heimgefallen ansah, und einzog, auch 1575 dem Erzherzoge Ferdinand zu Oestreich dergestalt übergab, daß er die ganze lehnsbare Herrschaft Tettnang einbekam, in der Herrschaft Argen aber nur die niedern und hohen Gerichte nebst andern Gerechtsamen erhielt, hingegen die Herrschaften Argen und Wasserburg den Allodialerben ganz überlassen wurden. Allein, die bregenzische Linie der Grafen von Montfort brachte doch endlich nach hinlänglichen Beweisen ihrer Anverwandtschaft und Erbrechte, alle diese Herrschaften an sich, veräusserte aber die Grafschaft Bregenz und Herrschaft Wasserburg.

§. 2. Die Herrschaften **Tettnang** und **Argen** liegen am Bodensee, zwischen der Landvogtey Altorf und den Gebiethen der Städte Wangen und Lindau, und der fuggerischen Herrschaft Wasserburg. Sie werden von den Flüssen **Schuß** und **Arg** gewässert.

§. 3. Der Titel des regierenden Herrn ist: **Regierender Graf zu Montfort, Herr von Bregenz, zu Tettnang und Argen**; und das Wapen ist eine rothe Kirchenfahne mit 3 goldenen Ringen im silbernen Felde. Sein Reichsmatrikularanschlag ist 2 zu Roß und 11 zu Fuß, oder 68 Fl., und zu einem Kammerziele ist er auf 61 Rthlr. 28$\frac{1}{3}$ Kr. angesetzet. Er hat sowohl auf dem Reichstage im schwäbischen Grafencollegio, als auf den schwäbischen Kreistagen, Sitz und Stimme.

§. 4. Die Aemter und vornehmsten Oerter, welche zu diesen Herrschaften gehören, sind folgende:

1. **Zu der Herrschaft Tettnang** gehören:

1) **Tettnang** oder **Tättnang**, im gemeinen Leben **Tetlang**, ein Städtchen und Schloß am Mühlenbache, welcher in den Fluß Schuß fließt.

2) **Das Landwaibelamt**, in welchem **Thann** oder **Tannau**, ein Pfarrdorf, woselbst ein Kloster vom Orden des Heil. Paul des Eremiten ist.

Nicht weit von diesem Dorfe liegt ein anderes Eremiten Kloster, Namens **Argenhart**. An der Argenbrücke beym Giessen und bey Liebenau werden Zölle erleget.

3) **Das Amt Hemmickhofen**, zu welchem die Höfe **Hemmickhofen** und **Schleniſee**, und die Pfarre **Gattnau** gehören.

4) **Das Amt Langnau**, in welchem

(1) **Langnau**, ein Eremiten Kloster vom Orden des heil. Paul, beym Flusse Argen. An der Argenbrücke wird ein Zoll erleget.

(2) **Summerau**, ein Schloß.

(3) **Wiedlandsweiler** und **Rattenweiler**.

(4) **Hiltensweiler**, ein Pfarrdorf.

5) **Das Amt Neukirch**, in welchem die Pfarrdörfer **Neukirch**, **Goppertschweiler** und **Wilpotschweiler** sind.

2. **Die Herrschaft Argen** liegt am Bodensee, und wird durch einen Obervogt verwaltet. Zu derselben gehören:

1) **Langenargen**, ein grosses Pfarrdorf am Bodensee, in diesem See aber liegt das Schloß **Argen**.

2) **Nonnenbach**, ein Weiler, woselbst ein Amtmann wohnet.

3) Die Oerter **Thunau**, **Oberdorf** und **Schussenthal**.

Anm. Die montfortische Herrschaft **Schomburg** am Flusse Oberargen, gehöret zur Reichsritterschaft Orts Algau und Bodensee, und begreift das Bergschloß **Schomburg**, und die Pfarren **Brönnenschweiler** und **Haßlach**. Zu **Pflegelberg**, am Flusse Argen, ist ein Zoll.

Die

Die Lande des gräflichen Hauses Oettingen-Wallerstein

liegen zum Theile in dem Striche Landes, welcher das Hertfeld oder Hartfeld, durus campus, genennet wird, weil er sandicht und wenig fruchtbar ist, und sind

I. Diejenigen Aemter, welche das gräfliche Haus vor dem Ausgange der fürstl. öttingen-öttingischen Linie besessen hat, und welche unter der Regierung zu Wallerstein stehen, nämlich

1. Das Oberamt Wallerstein, in welchem Wallerstein, ein Marktflecken mit einem Residenzschlosse.
2. Das Amt Marktoffingen, in welchem Marktoffingen, ein Marktflecken.
3. Das Amt Thannhausen oder Dannhausen, welches seinen Sitz in in dem unweit der Sechta belegenen gleichnamigen Dorfe hat.
4. Das Kastenamt Klohberg, welches seinen Sitz in dem unweit der Stadt Bopfingen gelegenen Dorfe dieses Namens hat.
5. Das Oberamt Neresheim, in welchem Neresheim, ein Städtchen auf dem Hertfelde.

Neben demselben liegt auf dem St. Ulrichsberge die Benedictiner Mannsabtey Neresheim, welche 1095 vom Grafen Hartmann III von Dillingen und Kyburg gestiftet worden, in der Reichsvogtey Neresheim liegt, und nach Abgang der Grafen von Dillingen 1286 unter öttingische Landeshoheit gekommen ist. Sie hat zwar eine päbstliche Befreyungsbulle erhalten, welche aber der gräflich-öttingischen Landeshoheit und Erbschutz und Kastenvogtey nichts benehmen kan. Unterdessen hat das gräfliche Haus Oettingen-Wallerstein 1763 mit diesem Kloster einen Vergleich errichtet, in welchem es das Kloster aus aller von dem Hause Oettingen hergebrachten Verbindung der Schutzgerechtigkeit und Landeshoheit entlassen, und demselben einen eigenen freyen und unmittelbaren Landesdistrict mit aller Landesherrschaft, hohen und niedern Gerichtsbarkeit auch Jagdregal eingeräumet hat: dagegen das Kloster dem gräflichen Hause gewisse Güter und Gefälle abgetreten, 40000 Fl. baares Geld zu bezahlen, und 42000 Fl. väterliche Schulden zu erlassen versprochen

chen hat. Diesem Vergleiche aber haben die hohen Verwandten des gräflichen Hauses Oettingen-Wallerstein, insonderheit der Fürst zu Oettingen-Spielberg, als Senior des Hauses, auch Lehn- und Regalien-Administrator, widersprochen, ihn für die Gerechtsamen des hohen Gesamthauses nachtheilig, und also unstatthaft und nichtig erkläret, auch bey dem Reichshofrathe angehalten, solchen Vergleich gänzlich aufzuheben.

6. Die Herrschaft und das Oberamt Bißingen, durch welche der Bach Kössel fließt, enthält den Marktflecken Ober-Bißingen, das Schloß Hohenburg, einige Dörfer und Weiler.

7. Erdling oder Klein-Erdlingen, ein Dorf und Comthurey des Johanniter Ordens, nicht weit von der Stadt Nördlingen, steht unter gräflich-öttingischem Schutze und Landeshoheit.

8. Kirchheim, und Maihing oder Möhing, sind Klöster, über welche das gräflich-öttingische Haus die Schutzgerechtigkeit und Kastenvogtey hat.

II. Diejenigen Aemter, welche das gräfliche Haus von der ausgestorbenen fürstl Oettingen-öttingischen Linie geerbet, und nach dem mit Oettingen-Spielberg errichteten Vergleiche behalten hat. Sie stehen unter einer besondern Regierung, und sind

1. Das Oberamt Allerheim, in welchem

1) Allerheim, ein Schloß und grosses Dorf, woselbst eine evangelische Pfarre ist. In der Gegend desselben ist 1645 zwischen französischen und bayerischen Kriegsvölkern eine Schlacht gehalten worden.

2) Holzkirch, ein Marktflecken am Flusse Wornitz, woselbst das Halsgericht dieses Oberamtes, und eine evangelische Pfarre ist.

2. Das Pflegamt Kloster Zimmern ist aus dem ehemaligen Cistercienser Nonnenkloster Zimmern entstanden. Jetzt machet dieser Ort mit Deining eine evangelische Pfarre aus.

3. Das Oberamt Harburg, in welchem

1) Harburg, ein grosser Marktflecken und ein Schloß, am Flusse Wornitz, ist der Sitz einer evangelischen Specialsuperintendentur, die sich über 8 Pfarren erstrecket.

2) Appezhofen, ein Dorf, welches auch der Sitz einer evangelischen Superintendentur ist, die 8 Pfarren begreift.

4. Das Oberamt Hohaus, zu welchem gehöret

1) Hohaus, ein Schloß.

2) Hohen-Altheim, ein Schloß und Dorf, woselbst eine evangelische Pfarre ist.

5. Das Amt Christgarten ist aus einem ehemaligen Karthäuser Kloster entstanden.

6. Ueber

6. Ueber die Benedictiner Mannsabtey Deggingen hat das gräfliche Haus die Schirm- und Kastenvogtey.

Anmerk. 1) An dem fünfherrischen Pfarrdorfe Trochtelfingen an der Eger, zwischen Nördligen und Bopfingen belegen, hat das Haus Oettingen auch ein Antheil. Der Pfarrer ist zugleich gräflich Oettingen-öttingischer evangelischer Specialsuperintendent, unter welchem 11 evangelische Pfarren stehen.

2) Das Schloß und Dorf Diemantstein, welches einer alten adelichen Familie den Namen gegeben hat, und an der Gränze des Herzogthums Neuburg liegt, ist, so wie Burgberg, dem öttingischen Hause als ein eröfnetes Lehn heimgefallen.

Das gräfliche Haus Oettingen-Baldern

besitzt in der Grafschaft Oettingen

I. Das Oberamt Baldern, in welchem

1. Baldern, ein Flecken mit einem Residenzschlosse.
2. Mark Zöbing, ein Marktflecken.

II. Das Amt Rötting, welches von einem Dorfe den Namen hat.

III. Das Amt Aufhausen, welches von einem am Flüßchen Eger belegenen Dorfe benannt wird.

IV. Das Pflegamt Ratzenstein, in welchem das Schloß und Dorf Ratzenstein, nebst 2 andern Dörfern und einem Weiler liegt.

Die Graf- und Herrschaften der Reichs-Erb-Truchsessen von Waldburg.

Sie liegen zwischen der Donau und Iler. Die besondere Lage eines jeden wird hernach angezeiget werden. Das Schloß Waldburg hat dem alten Geschlechte der Freyherren von Waldburg den Namen gegeben, welche zuerst an dem Hofe der ehemaligen schwäbischen Herzoge

das Erbtruchsessenamt versehen, 1518 aber von Chur-Pfalz die Anwartschaft auf das Reichs-Erbtruchsessenamt erlanget, und dasselbe 1594 auf dem Reichstage zu Regensburg zum erstenmale verwaltet haben. Dieser Amtsname ist ihr eigenthümlicher Name geworden. Sie haben auch eine geraume Zeit die Landvogtey in Schwaben pfandweise inne gehabt, wie oben gelehret worden, ja, ein paar 100 Jahre vor solcher Verpfändung, nämlich 1221, soll sie schon vom Truchseß Eberhard verwaltet worden seyn. Die gräfliche Würde hat K. Ferdinand II ihnen 1618 ertheilet, oder vielmehr erneuert, weil sie sich auch schon Grafen von Thann und Grafen von Sonnenberg geschrieben, ihre Nachkommen aber hatten sich des gräflichen Titels enthalten, und sich mit dem altherrlichen und freyherrlichen Titel von Waldburg begnüget. Truchsessens Johannes, welcher 4 Gemahlinnen gehabt, hinterlassene Söhne Jacob, Georg und Eberhard, stifteten 3 Linien, nämlich der erste die trauchburgische, der andere die zeylische, und der dritte die sonnenbergische. Diese letztere theilete sich wieder in die wolffeggische und scheerische, beyde aber giengen 1509 und 1511 aus, da denn die Herrschaften der erstern, der zeylischen, und der andern, der trauchburgischen Linie gröstentheils zufielen. Die trauchburgische Linie theilte sich in Johannes Söhnen Wilhelm und Friedrich wieder in die wilhelmische und friederichische Linie ab; jene erreichte 1717 mit Grafen Maximilian ihr Ende, und ihre Herrschaften kamen an die friederichische Linie, welche sich nach des in eben demselben Jahre verstorbenen Grafen Christophers Verordnung von neuem in die scheerische und trauchburgische Linie abgetheilet hat; jene hat Graf Joseph Wilhelm, diese Graf Johann Ernst angefangen. Weil aber dieser 1737 mit Tode abgegangen, und der an seine Stelle gesetzte Bruder Graf Friedrich 1744 ohne männliche Erben gestorben ist: so beruhet diese Linie nur noch auf dem jüngsten Bruder Grafen Franz Karl Eusebi, welcher Bischof zu Chiemsee ist, mit dessen Tode diese Linie aufhören wird, und beyderseitige

seitige Herrschaften an eine Linie kommen werden, welche den Namen der trauchburg = scheerischen Linie führen wird. Die Zeylische Hauptlinie theilete sich in Georgs IV Söhnen wieder in die Wolffeggische und zeilische Linie; jene fieng Heinrich, diese Frobenius an; von der ersten ist die Waldseeische, von der zweyten die Wurzachische eine Nebenlinie. Alle diese Linien sind im schwäbischen Kreise, als Kreisstände ansäßig. Das Reichs = Erb = Truchsessenamt verwaltet jedesmal der Aeltere von der zeilischen Hauptlinie, und empfängt dasselbe von dem Churfürsten zu Bayern, als Erztruchsessen des Reichs, zu Lehn; es ist aber die jacobinisch = trauchburg-scheerische Linie auf dieses Erbamt mit belehnet. Wegen dieses Amtes führen die Erbtruchsessen im rothen Felde den goldenen Reichsapfel, wegen Waldburg aber 3 goldene Tannzapfen im blauen Felde, im Wapen. Ihr Wapen enthält ferner drey schwarze Löwen im goldenen Felde, welche Peter König von Aragonien einem Truchsessen, dem der letzte und enthauptete schwäbische Herzog Conrad seinen Ring mit seinem Wapen übergeben zum Andenken zu führen zugeeignet, und eine über 3 Berge oder Hügel aufgegangene Sonne im blauen Felde, wegen der sonnenbergischen Güter. Auf dem Reichstage im schwäbischen Grafencollegio hat jeder regierender Graf 1 Stimme, beym schwäbischen Kreise aber haben sie 3 Stimmen, nämlich Zeyl und Wurzach eine, Wolffegg und Waldsee eine, und Scheer, Dürmentingen und Trauchburg auch eine. Sie haben zwar wegen Trauchburg die 4te Stimme verlanget, aber nicht erhalten. Mit den königseggischen Häusern wechseln sie auf den Kreistagen in Sitz und Stimme um. Der Reichsmatrikularanschlag der Erbtruchsessen beträgt jetzt 245 Fl. nämlich die trauchburg = scheerische Linie giebt 96 Fl. dazu, Scheer 48, Dürmentingen 10, und Trauchburg 32 Fl. beyträgt, die georgische Linie aber erleget 149 Fl. nämlich Zeyl 43 Fl. und Wolffegg 106 Fl. Zu einem Kammerziele giebt die scheer = und trauchburgische Linie 39 Rthlr. 37 Kr. Zeyl und Wurzach 12 Rthlr.

26 Kr. Wolffegg und Waldsee 26 Rthlr. 30 Kr. Das truchseßische Haus soll, kraft kaiserl. und königl. Privilegien, insonderheit Kaisers Friedrich III vom Jahr 1464, weder für sich noch seine Diener und Unterthanen, vor ein fremdes Gericht geladen werden.

Die gräfliche Linie zu Zeyl-Zeyl,

von welcher der regierende Graf den Titel führet: **Des Heil. Röm. Reichs Erbtruchseß und Graf zu Zeyl, Freyherr auf Waldburg, Herr zu Wurzach, Marstetten, Altmannshofen, Wolffegg und Waldsee**; besitzt

Die Grafschaft Zeyl,

welche im Algau, zwischen der Grafschaft Wurzach und Leutkircher Heide liegt. Sie hatte vor Alters eigene Grafen, welche im 13ten Jahrhunderte ausstarben, worauf sie vom K. Ludwig aus Bayern an Johann Truchseß von Waldburg verpfändet, von K. Karl IV aber diesem Hause als ein Mannlehn überlassen wurde. Zu derselben gehöret

1. Zeyl, ein Schloß und Marktflecken, am Flüßchen Aitrach.
2. Aichstetten oder Eichstetten, ein Flecken an eben demselben Flüßchen.
3. Altmannshofen, ein Dorf, auch am Flüßchen Aitrach, steht als eine Herrschaft mit in dem gräflichen Titel.
4. Die Dörfer Reichenhofen, Diepolzhofen oder Diepeltshofen, Seubrant, Hönlishofen, Münkhn.

Die gräfliche Linie zu Zeyl-Wurzach

führt mit der vorhergehenden einerley Titel, und besitzt

1. Die Herrschaft Wurzach, welche im Algau, zwischen der Herrschaft Kißlegg, Grafschaft Wolffegg, Herrschaft Waldburg und den Abteyen Ochsenhausen und Roth liegt, und durch Clara, Gräfin zu Neiffen, Grafens Johann Gemahlin, an das truchseßische Haus gekommen ist. Zu derselben gehöret.
   1. Wurzach, ein Städtchen, am Flüßchen Aitrach.
   2. Das Dorf Elbwangen, nebst unterschiedlichen Weilern und Höfen.

II. Die

II. Die Herrschaft **Marstetten**, oder **Mahlstetten**, welche an der Iler, 5 Viertelstunden wästwärts von der Stadt Memmingen liegt, und ehedessen dem gräflich-königseggischen Hause zugehöret hat, von welchem sie an die Truchsessen verkaufet worden. Sie begreift

1. **Marstetten**, ein fast verfallenes Schloß an der Iler.
2. **Airach** oder **Eitrach**, ein grosses Dorf, am Flüßchen gleiches Namens, welches unterhalb demselben in die Iler fließt. Die Fische, Nasen genennet, streichen im Frühlinge schaarenweise aus der Iler in den Fluß Aitrach zum Laichen, und werden alsdann häufig gefangen, eingesalzen, und nach Bayern geführet. Das Dorf treibt einen starken Holzhandel und Flußfahrt nach Wien.
3. **Moshausen**, ein Dorf; **Ferthofen**, ein Weiler, woselbst eine Brücke über die Iler und ein starker Zoll ist, nebst vielen andern Weilern.

Die gräfliche Linie zu Wolffegg-Wolffegg

von welcher der regierende Graf den Titel führet: **Des Heil. Röm. Reichs Erbtruchseß, Graf zu Wolffegg, Freyherr auf Waldburg, Herr zu Waldsee, Zeyl, Wurzach und Marstetten, auch Kißlegg, Waltershofen, Röthsee, Praßberg und Leypolz**; besitzt

I. Die **Grafschaft Wolffegg**, welche zwischen den Herrschaften Waldsee, Wurzach und Kißlegg, und der Landvogtey Altorf liegt, und durch die Gräfin Clara zu Neiffen an das truchseßische Haus gebracht worden ist. Zu derselben gehören

1. **Wolffegg**, oder **Wolffeck**, ein Schloß und Dorf.
2. Die Dörfer Arnach, Dietmans, Neckenfurt, Röttenbach, Schwarzbach, Thann, Ziegelbach, nebst vielen Weilern und Höfen.

II. Die **Herrschaft Waldburg** ist von der Landvogtey Altorf umgeben, gehöret aber der gräfl. wolffeggischen Linie mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, ausser daß gewisse Weiler und Höfe, welche Herrschaftsgüter genennet werden, und unter und neben der Landvogtey

tey Gütern liegen, auch unter dieser hohen Obrigkeit stehen. Wir bemerken

1. Waldburg, ein Bergschloß, welches das Stammhaus des truchsessischen Hauses ist, nebst einem Dorfe.

2. Die Dörfer Ober-Ensbach und Schregsberg, nebst unterschiedenen Weilern und Gütern, stehen unter der gräflichen Linie niedern Gerichtsbarkeit, und unter der Landvogtey hohen Obrigkeit.

III. Die Herrschaft Kißlegg, welche zwischen dem Gebiethe der Landvogtey, den Grafschaften Zeyl und Wolffegg, und der Herrschaft Egloff liegt, gehöret zum Theile dieser, zum Theil aber der trauchburgischen Linie. Bey dem Schlosse Kißlegg, oder Kieselegg, liegt ein Flecken, in welchem ein Franciscaner Nonnenkloster ist. Das Dorf Waltershofen steht als eine Herrschaft mit in dem gräflichen Titel.

Anm. Die Herrschaften Praßberg und Leypolz gehören unter die hohe und fürstliche Gerichtsbarkeit der Landvogtey, und die Erbtruchsessen haben die niedere Gerichtsbarkeit über dieselben.

Die gräfliche Linie zu Wolffegg-Waldsee,

von welcher der regierende Graf sich nennet: Des Heil. Röm. Reichs Erbtruchseß, Graf zu Wolffegg, Freyherr auf Waldburg, Herr zu Waldsee, Zeyl, Wurzach, Mar- und Winterstetten, besitzt

I. Die Herrschaft Waldsee, welche zwischen der Grafschaft Wolffegg, Landvogtey Altorf, und Abtey Schussenried liegt, und eine Pfandschaft vom Hause Oestreich ist. Zu derselben gehören:

1. Das Schloß bey dem Städtchen Waldsee: dieses Städtchen aber ist östreichisch: doch haben die Erbtruchsessen in dem selben ein Amthaus.

2. Drey und zwanzig Dörfer, Weiler und Höfe, nebst dem Franciscaner Nonnenkloster Reute.

II. Das Gericht Winterstetten, am Flusse Riß, welches auch eine Pfandschaft vom Hause Oestreich ist, und ausser dem Schlosse und Flecken Winterstetten am Flusse Riß, noch 15 Dörfer, Weiler und Höfe begreift.

Die

Die gräfliche Linie zu Scheer-Scheer,

von welcher der regierende Graf den Titel hat: Des Heil. Röm. Reichs Erbtruchseß, Graf zu Friedberg und Trauchburg, Freyherr auf Waldburg, Herr zu Scheer, Dürmentingen, zum Bussen und Rißlegg; besitzt

I. Die Herrschaft Scheer, welche an der Donau liegt, und an die Alb gränzet, hat ein hartes und rauhes Erdreich. Sie ist 1463 vom östreichischen Hause erkaufet, demselben aber 1680 mit Vorbehalt der Reichsunmittelbarkeit zu Lehn aufgetragen worden. In derselben ist

Scheer, ein Städtchen und Schloß an der Donau.
Emendach, ein Frauenkloster Dominicaner Ordens.

II. Die Grafschaft Friedberg, welche auch 1463 von dem östreichischen Hause erkaufet, und demselben 1680 mit Vorbehalt der Unmittelbarkeit zu Lehn aufgetragen worden. In derselben ist

Friedberg, ein Schloß, zwischen den östreichischen Städten Mengen und Saulgen.
Siesheim, ein Frauenkloster Dominicaner Ordens.
Reichhartsweiler, ein Dorf, welches nur in Ansehung der Collecten zu dieser Grafschaft gehöret, sonst aber an Königsegg-Aulendorf überlassen worden.

III. Die Herrschaft Dürmering oder Dürmentingen; am Flusse Kanzach, welcher aus dem Federsee kommt, und in die Donau fließt. In derselben ist der Marktflecken dieses Namens.

IV. Die Herrschaft Buß, welche neben der vorhergehenden jenseits der Kanzach liegt, und die Erbtruchsessen vom Hause Oestreich Pfandweise inne haben. Sie begreift das Schloß Buß, und 5 andere Oeter.

V. Das Dorf Renartsweiler, zwischen Saulgen und Aulendorf

Die

Die gräfliche Linie zu Trauchburg,

von welcher der regierende Herr sich nennet: Des Heil. Röm. Reichs Erbtruchseß, Graf zu Trauchburg und Friedberg, Freyherr auf Waldburg, Herr zu Kißlegg, Herroth, Neidegg, Scheer, Dürmentingen und zum Bussen; besitzt

I. Die Grafschaft Trauchburg, welche an das fürstliche Stift Kempten, an die Grafschaft Egloff, an die östreichischen Herrschaften Hohenegg und Bregenz, an die obere Landvogtey und Herrschaft Kißlegg gränzet, ist denen Grafen von Böringen und Nellenburg 1309 eigenthümlich abgekaufet worden, nachdem die Truchsesse dieselbe vorher Lehnweise inne gehabt. Sie haben hierauf das Schloß und die sogenannte Festung Trauchburg nebst dem darunter gelegenen Weiler dem Erzhause Oestreich zu Lehn aufgetragen. Die Grafschaft selbst ist allodial oder eigen, ausser daß der Forst und die Vogtey Isenharz Reichslehn sind.

1. Das Schloß Trauchburg mit dem unter demselben liegenden Dorfe Weiler ist ein östreichisches Lehn.
2. Neidegg, oder Neideck, ein Schloß.

II. Ein Antheil an der oben schon genannten Herrschaft Kißlegg.

III. Die Herrschaft Herroth, zwischen der Herrschaft Kißlegg und Leutkircher Heide, in welcher

Das Dorf Herroth.

Anm. In der Reichsstadt Ysni ist eine Benedictiner Mönchenabtey, welche unter der Erbtruchsessen Schutz, Schirm und Kastenvogtey steht. Der Grafschaft Trauchburg ist in demselben, und dessen in der Stadt belegenen Häusern und Hofstätten das jus territoriale und omnimoda jurisdictio vorbehalten worden, als die Stadt Ysni die Reichsfreyheit erhalten hat, die Abtey aber hat die hohen und niedern Gerichte in ihrem Umfange und gedachten Häusern in der Stadt, auch ausser der Stadt in den Mühlen, und der sogenannten Viehweide, woselbst viele Häuser und eine Wirthschaft befindlich sind, welche gemeiniglich die katholische Vorstadt genennet werden, und durch den 1750 mit der Abtey errichteten Vertrag derselben überlassen worden sind.

Von

Von den Grafen zu Königsegg, und ihren schwäbiſ. Kreislanden.

Das uralte Geſchlecht derer Herren von Königseck theilete ſich in Georgs, Freyherrn von Königseck, Söhnen, Hugo und Johann Georg in 2 Linien; jene ſtiftete die rothenfelſiſche, dieſer aber die aulendorfiſche Linie, und beyde wurden vom K. Ferdinand II in den reichsgräflichen Stand erhoben. Beyde Linien führen den Titel: Des H. Röm. Reichs Grafen zu Königsegg und Rothenfels, Freyherren zu Aulendorf und Stauffen; und die aulendorfiſche ſetzet noch hinzu: Herr zu Ebenweiler und Wald, in Schwaben. Ihr Wapen iſt von Gold und roth ſchräglings gewecket. Auf dem Reichstage haben ſie im ſchwäbiſchen Grafencollegio nur 1 Stimme, bey dem ſchwäbiſchen Kreiſe aber hat jede Linie 1 Stimme, und ſie wechſeln ſowohl unter ſich, als mit den erbtruchſeßiſchen Linien, in der Stelle und Stimme um. Ihr Reichsmatrikularanſchlag iſt wegen des Königsecker Berges 20 Fl., wegen Aulendorf 24 Fl. und wegen Rothenfels und Stauffen 24 Fl. Zu einem Kammerziele ſind ſie wegen Aulendorf angeſetzet zu 28 Rthlr. 38½ Kr. und wegen Rothenfels und Stauffen zu 30 Rthlr. 59⅛ Kr.

Die gräfliche Linie zu Königsegg-Rothenfels

beſitzet

Die Grafſchaft Rothenfels, nebſt der Herrſchaft Stauffen. Sie liegt im Algau, zwiſchen dem Bisthume Augsburg, dem Stifte Kempten, der Grafſchaft Trauchburg, und den öſtreichiſchen Herrſchaften vor dem Arlberge. Sie iſt faſt 5 Meilen lang, und 2 bis 3 Meilen breit. Vor Alters gehörete ſie denen Grafen von Montfort, von welchen ſie im 16ten Jahrhunderte an das Königseggiſche Haus verkaufet worden. Wir bemerken

1. Rothen-

1. Rothenfels, ein Bergſchloß. Unter demſelben liegt
2. Immenſtadt, ein groſſer Marktflecken, zwiſchen der Alpſee und der Iler, an einem aus jenem in dieſe ſich ergieſſenden Waſſer. Es iſt daſelbſt ein Kapuziner Mönchenkloſter.
3. Werdenſtein, ein Schloß.
4. Die Pfarre Diepholz und Knottenried.
5. Die Pfarre Eiſchen.
6. Die Pfarre Niſſen.
7. Die Pfarre Blaizach.
8. Die Pfarre Seyfridsberg.
9. Die Pfarre Stein.
10. Die Pfarre Nieder-Sönthoffen.
11. Die Pfarre Offterſchwang.
12. Die Pfarre Athams.
13. Die Pfarre Maiſelſtein.
14. Die Pfarre Tieffenbach.
15. Die Pfarre Loretho.
16. Die Kaplaney Niſſen.
17. Die Herrſchaft Stauffen, in welcher das Bergſchloß Stauffen, und die Oerter im Thal, Ach und Stiffenhofen.

Die gräfliche Linie zu Königsegg-Aulendorf.

beſitzt.

I. Die Grafſchaft Königsegg, welche zwiſchen der Grafſchaft Heiligenberg, Herrſchaft Scheer, Comthurey Alſchhauſen und der Landvogtey Altorf liegt.

1. Königsegg oder Königseck, ein Bergſchloß, welches das Stammhaus der gräflichen Familie iſt.
2. Die Dörfer Wald, Gugenhauſen und Ebenweiler.

II. Die Freyherrſchaft Aulendorf, welche zwiſchen der Comthurey Alſchhauſen, Landvogtey Altorf und Abtey Schuſſenried liegt. Der Hauptort

Aulendorf iſt ein Schloß und Marktflecken auf einem Berge, an deſſen Fuſſe der Fluß Schuß fließt.

Die Herrſchaften Mindelheim und Schwabeck.

Von der Herrſchaft Mindelheim hat Joh. Bapt. Homañ eine Landcharte herausgegeben, welche im Atlas von Deutſchland die 85ſte iſt, Man kan aber aus derſelben

ben die politischen Gränzen der Herrschaft nicht ersehen; denn sie stellet nur den mindelheimischen Forst nach seinen 8 Hüten vor. Die Herrschaft liegt im Algau, und ist von der Herrschaft Schwabeck, dem Stifte Yrsee, der Markgrafschaft Burgau, den gräflich-fuggerischen und andern Gebiethen umgeben. Sie ist ungefähr 2 Meilen lang und breit. Sie hat ehedessen den Herzogen von Teck gehöret, und ist denenselben von allen ihren Landen zuletzt allein übrig geblieben. Nach ihrem Absterben ist sie an die von Rechberg, und von diesen an die von Freundsberg gekommen. Als diese abgegangen waren, entstund zwischen der fuggerischen und marxelrainischen Familie wegen derselben Streit; die letztere aber trat 1612 ihr Recht an Herzog Maximilian von Bayern ab, welcher sich der Herrschaft bemächtigte, und sie auf seine Nachkommen brachte. Als der Churfürst zu Bayern 1706 in die Acht erkläret worden war, erhob der Kaiser diese Herrschaft zu einem Fürstenthume, und belehnete den zum Reichsfürsten gemachten engländischen Herzog von Marlborough mit demselben, brachte es auch dahin, daß ihm sowohl beym schwäbischen Kreise, als auf dem Reichstage auf der Fürstenbank, dieserwegen Sitz und Stimme gestattet wurde. Durch den Rastädter und Baadener Frieden von 1714 aber kam Mindelheim unter der alten Würde einer Herrschaft wieder an Chur-Bayern, welches wegen derselben beym schwäbischen Kreise auf der Grafen- und Herrenbank Sitz und Stimme hat. Ich finde aber nicht, daß wegen derselben auch auf dem Reichstage in einem gräflichen Collegio eine Stimme geführet wird. Der Reichsmatrikularanschlag dieser Herrschaft ist 3 zu Roß und 10 zu Fuß, oder 76 Fl. Zu einem Kammerziele ist sie auf 92 Rthlr. $2\frac{3}{4}$ Kr. angesetzet.

Wir bemerken

I. In der Herrschaft Mindelheim

1. **Mindelheim**, eine Stadt am Flusse Mindel, in deren Pfarrkirche einige Herzoge von Teck begraben liegen. Es ist daselbst ein Jesuiter Collegium und Gymnasium, und ein Franciscaner Kloster. Ueber der Stadt liegt auf dem S. Georgenberge ein landesherrschaftliches Schloß.

2. Die Pfarrdörfer **Breitenbronn**, am Flusse Kamlach; Dorschhausen, im Heslewang; Dürlewang, am Flusse Mindel; Ittenhausen, Krisried, Hausen, Kirchdorf, im Heslewang; Röngetried, Loppenhausen, am Flusse Kamlach; Mindlau, im Heslewang; Nassenbeuren, Ober- und Unter Kamlach, am Flusse Kamlach, beym Reysersberge, woselbst der um die Erdbeschreibung verdiente Joh. Baptista Homann gebohren ist. Ober-Turbach, Salga oder Saulgen, Stockheim, Unter-Aurbach, am Bache Aurbach; Unter-Rieden, am Flusse Kamlach, beym Reysersberge; Warmsried, Westernach.

3. Dasperg, ein Dorf, unweit der Günz, an welcher ein Bad ist, so auch die Masmühle heißt.

II. Die **Herrschaft Schwabeck** liegt zwischen der Herrschaft Mindelheim und dem Hochstifte Augsburg, und soll 1208 von dem letztern mit Gewalt erobert, nachmals aber erkaufet seyn, daher das Hochstift allezeit Anspruch daran gemachet; und als der Churfürst zu Bayern 1706 in die Acht erkläret worden, solche 1710 in Besitz bekommen, aber nur bis auf den Baadener Frieden behalten hat, da sie an Chur-Bayern wieder eingeräumet worden. Die vornehmsten Oerter in derselben sind Schwabeck, ein Schloß, und Türkheim, ein Marktflecken am Flusse Wertach.

Die fürstenbergische Herrschaft Gundelfingen.

Sie liegt zwischen dem Herzogthume Würtemberg und der Abtey Zwifalten. Vor Zeiten gehörete sie eigenen davon benannten Herren, nach deren Abgange sie an die Grafen von Helfenstein, und nach dieser Absterben durch Heyrath an Bratislaw, Grafen von Fürstenberg, gekommen ist. Zu derselben gehört

1. **Gundelfingen** oder **Neugundelfingen**, ein Schloß und Dorf im Lauterthale, an der Lauter.
2. **Haingen**, ein Städtchen an der Lauter.
3. **Bibishausen**, ein Dorf an der Lauter.
4. **Neufra** oder **Nuifra**, ein Schloß und Herrschaft, nicht weit von der Donau und von Dürmentingen. Hier ist ein Obervogteyamt.

Die Grafschaft Eberstein.

Sie liegt am Schwarzwalde, zwischen dem Herzogthume Würtemberg und der Markgrafschaft Baaden, und wird von dem Flusse **Murg** durchströmet, auf welchem viel Holz in den

Rhein

Rhein geflösset wird. Die ehemaligen schwäbischen Grafen von Eberstein, sind von den sächsischen ganz unterschieden. Der erste jenes Geschlechts, dessen Namen man mit Gewißheit kennet, hat Berthold geheissen, und ums Jahr 1120 gelebet. Seines Enkels Eberhards des ältern Söhne, Eberhard der jüngere, und Otto der ältere, haben 2 Linien gestiftet. Jenes Tochter Agnes heyrathete Grafen Heinrich II zu Zweybrücken, und ihr Sohn Simon nahm auch bey ihren Lebzeiten nebst dem Titel seines Stammhauses auch Titel und Wapen von Eberstein, und die Regierung der ebersteinischen Lande an, verlohr aber alles dieses wieder durch Urtheil und Recht, und seine Nachkommen liessen von solcher Zeit an den Titel und das Wapen von Eberstein fahren, behielten aber doch noch viele auf der andern Seite des Rheins belegene Güter, welche ohne Zweifel aus der ebersteinischen Erbschaft herrühren. Obgedachter Otto war nach des Vaters Tode der Erbe seiner Lande, mit Ausschluß seiner Schwester Agnes. Sein Sohn Otto der jüngere verkaufte 1283 den 4ten Theil der Burge des alten Ebersteins an seiner Schwester Mann, Rudolph Markgrafen von Baaden; sein Sohn Heinrich I aber hat das Geschlecht durch seinen Sohn Heinrich II fortgepflanzet. Von dieses Söhnen sind Wolf und Wilhelm I besonders zu merken. Wolf verkaufte 1387 und 1389 sein Antheil an der Grafschaft Eberstein an Markgrafen Rudolph zu Baaden. Wilhelm I pflanzte den Stamm durch seinen Sohn Bernhard I fort. Dieses Sohn Johann schenkte 1453 sein Antheil am Schloß alt Eberstein den Markgrafen Karl und Bernhard zu Baaden, welche also nunmehro das ganze Schloß besassen. Johannes Sohn Graf Bernhard III war Herr der sämtlichen Lande, welche das gräfliche Haus noch übrig hatte. Er errichtete 1505 mit Markgrafen Christoph von Baaden einen Vertrag, in welchem er versprach, daß er und seine Nachkommen der Markgrafschaft Baaden Mann, Rath und Diener seyn solle und wolle, daß die bisher getheilte Grafschaft wieder vereiniget, die Obrigkeit und alles übrige, wenige Stücke ausgenommen, in Gemeinschaft ausgeübet, die Huldigung gemeinschaftlich eingenommen, in sämtlichen zur gemeinen Grafschaft gehörigen Schlössern, Städten und Flecken ein ewiger Burgfrieden gehalten, und beyderseits beschworen, übrigens aber, wenn einer oder der andere sein Antheil versetzen oder verkaufen müßte, solches dem andern 2 Monate vorher angebotten werden solle. Dieser Vertrag ist der Grund und die Gelegenheit, weswegen und wie das fürstliche Haus Baaden endlich zu der ganzen Grafschaft Eberstein gelanget ist. Es geschah solches 1660 nach dem Tode Grafen Casimirs, mit welchem der ebersteinische Mannsstamm ausgieng. Das älteste Wapen der Grafen von Eberstein war eine Rose, nachmals aber ein Eber. Die Markgrafen zu Baaden-Baaden haben wegen dieser Grafschaft auf dem Reichstage Sitz und

Stimme im schwäbischen Grafencollegio, und bey dem schwäbischen Kreise. Der ehemalige Reichsmatrikularanschlag der Grafen von Eberstein war 4 zu Fuß oder 16 Fl. Zu einem Kammerziele giebt diese Grafschaft 10 Rthlr. 73 Kr. Es gehöret dazu

1. **Eberstein**, ein Schloß, mit einem nahe dabey gelegenen Flecken gleiches Namens.

2. **Gerspach**, eine kleine Stadt am Fluß Murg, deren Einwohner theils evangelisch-lutherisch, theils katholisch sind. Es ist daselbst ein Kapuziner Kloster. Das Hochstift Speyer hat einen Antheil an derselben, weil sie von demselben zum Theile zu Lehn gegangen ist.

3. Die Kirchdörfer **Forbach**, **Weissenbach**, **Salbach** u. a. m.

4. **Mückensturm**, ein Marktflecken, liegt ausserhalb der Grafschaft, im Umfange der Markgrafschaft Baaden.

5. **Frauenalb**, Alba dominarum, eine Frauenabtey Benedictiner Ordens, welche, nach einiger Meynung, Graf Berthold von Eberstein, nach anderer Berichte aber Graf Otto von Eberstein gestiftet hat. Vielleicht hat der letzte die Einkünfte nur vermehret, und ist also als ein Mitstifter anzusehen. Sie liegt am Flüßchen Alb. Es gehören derselben einige Dörfer und Weiler, als **Völkersbach**, **Pfaffenroth**, **Zell** ꝛc.

Anm. Die ehemaligen Grafen von Eberstein haben auch die Stadt **Gochsheim**, und die Flecken **Boltringen** und **Oberdorf** besessen, deren schon oben bey dem Herzogthume Würtemberg gedacht worden.

Von den Grafen Fugger überhaupt, und von ihren schwäbischen Kreislanden insonderheit.

§. 1.

Die Grafen Fugger stammen von Johann Fugger, einem Einwohner des unweit Augsburg belegenen Dorfes Graben, ab, welcher 1370 nach Augsburg zog, und daselbst durch Heyrath das Bürgerrecht erhielt. Die Fugger waren schon im 13ten Jahrhunderte Weber, nachgehends aber trieben sie Kaufmannschaft, und des eben genannten Johanns Söhne, Andreas und Jakob, gelangten dadurch zu einem ansehnlichen Vermögen. Von des letztern Söhnen sind vornehmlich Georg und Jakob zu bemerken. Jakob Fuggers Handlung und Bergwerke wurden von

Gott

Gott ausnehmend gesegt, so daß er von seinem grossen Reichthume unterschiedene Graf- und Herrschaften ankaufen konnte, welche er, weil er selbst keine eigene Kinder hatte, seines Bruders Georg Söhnen, als eine Familienstiftung, vermachte. K. Maximilian ertheilte ihm und allen Fuggern den Adel. Von Georgs Söhnen sind Raymund und Anton vornehmlich zu bemerken, weil sie 2 Hauptlinien gestiftet, die ererbten Fidecommißherrschaften und Güter vermehret, und vom Kaiser Karl V 1530 die freyherrliche und gräfliche Würde erhalten haben. Die raymundische Hauptlinie hat sich in Raymunds Söhnen, Johann Jakob und Georg, in den pfirtischen und weissenhornischen Ast abgetheilet; von dem ersten ist noch der zinnebergische Zweig und der zweyte ist auch noch vorhanden. Die antonische Hauptlinie theilete sich in Antons Söhnen, Marcus, Johann und Jakob, in 3 Aeste. Von Marcus oder Marx kömmt der norndorfische oder Marx fuggerische Ast her, welcher im 17ten Jahrhunderte ausgieng, da denn die Herrschaften derselben unter die beyden folgenden Aeste vertheilet wurden. Jetzt wird unter dem Marx-fuggerischen Aste derjenige Zweig von Johannes Aste verstanden, welcher die Herrschaft Norndorf erhalten hat, und vom Sebastian herrühret. Vom Johann oder Hans kömmt der Hans-fuggerische Ast her, dessen Zweige sind der kirchheimische vom Bonaventura; der wörthische, welcher vom Sebastian herkömmt, und nun, wie vorher gesaget worden, der Marx-fuggerische Ast genennet wird; der mückhausensche vom Paul, und der glöttische vom Franz Ernst. Von dem obgedachten Jakob rühret der Jakob-fuggerische Ast her, dessen Zweige sind: der babenhausische, von Jakobs Sohne Johann, dessen Enkels Johann Rudolph älterer Sohn Ruprecht den boosischen, der jüngere Johann Jacob Alex. Sigm. Rud. aber den babenhausischen Nebenzweig gepflanzet hat; und der wasser- oder wöllenburgische von Jakobs Sohne Hieronymus.

§. 2. Bey jeder der beyden Hauptlinien ist eine Administration der fuggerischen Stiftung verordnet, und der Senior derselben ist auch Administrator. Zu Augsburg hat das gräfliche Haus eine gemeinschaftliche Kanzley.

§. 3. Die Grafen Fugger setzen ihren Stammnamen Fugger schlechthin zu ihrem Taufnamen, z. B. Johann Karl Fugger, und nennen sich hiernächst Grafen von Kirchberg und Weissenhorn. Jede Linie führet auch ihre besondern Herrschaften im Titel. Das eigentliche fuggerische Wapen besteht in zwey Lilien; wegen Kirchberg aber führen sie eine schwarz gekleidete Mohrin mit fliegenden Haaren, welche in der Hand eine rothe Bischofsmütze hält, im silbernen Felde; und wegen Weissen-

horn drey über einander liegende silberne Büffels- oder Jagdhörner mit goldenen Beschlägen und Bändern im rothen Felde.

§. 4. Auf dem Reichstage haben sie im schwäbischen gräflichen Collegio Sitz und Stimme. Beym schwäbischen Kreise hat die antonische Hauptlinie 3 gräfliche Stimmen, welche nach ihren 3 Hauptästen benennet worden. Eben diese 3 Hauptäste der antonischen Linie haben einen Reichsmatrikularanschlag von 108 Fl. zu entrichten, nämlich die Marx-fuggerische Linie 22 Fl. 21 Kr. 6 Heller; die Hans-fuggerische 43 Fl. 36 Kr. 6 Heller, und die Jacob-fuggerische 42 Fl. 1 Kr. 4 Heller. Zu einem Kammerziele giebt die erste 12 Rthlr. 8 und ein halben Kr., die zweyte 29 Rthlr. 46 Kr., die dritte 28 Rthlr. 28 Kr. Wegen der Herrschaft Wasserburg werden besonders 8 Fl. zu den Reichsanlagen, und 14 Rthlr. zu einem Kammerziele gegeben.

§. 5. Die Herrschaften und Güter der Grafen Fugger sind von dreyerley Gattung.

1. Ein Theil derselben gehöret zu den östreichischen Kreislanden in Schwaben, nämlich die Grafschaften Kirchberg und Weissenhorn, welche sie noch jetzt pfandweise vom Hause Oestreich besitzen, und der Raymunds-Linie zugehören, wie oben gelehret worden. Der Reichsmatricularanschlag dieser Grafschaften, welcher 28 fl. beträgt wird zum östreichischen Kreise gegeben, und vom östreichischen Hause entrichtet. Zu einem Kammerziele sollen wegen derselben 67 Rthlr. 54 und drey viertel Kr. gegeben werden.

Anm. Ehedessen besassen die Grafen Fugger auch im Elsaß und Sundgau grosse Herrschaften pfandweise vom Hause Oestreich; nachdem aber diese Lande an die Krone Frankreich gekommen, hat solche diese Herrschaften von den Grafen Fugger eingelöset, und an andere überlassen.

2. Ein Theil derselben gehöret zum schwäbischen Kreise, und werden insgesamt von der Antons-Linie besessen. Sie liegen zwischen den Flüssen Donau, Iler und Lech.

3. Ein Theil derselben gehöret zu der schwäbischen unmittelbaren Reichsritterschaft, werden mehrentheils von den Aesten und Zweigen der Antons-Linie besessen, und steuren zu der Reichsritterschaft, als Dietenheim, Brandenburg, Heimertingen, Grünenbach, Wald, welche künftig bey der Ritterschaft des Cantons Donau vorkommen werden.

§. 6. Es gehören also hieher nur die schwäbischen Kreislande, welche die Antons-Linie besitzt, nämlich

1. Der

1. Der jetzige Marx-fuggerische Hauptast

besitzt

1. Norndorf, eine Herrschaft, zwischen den Flüssen Schmutter und Lech. In derselben ist der Marktflecken dieses Namens.
2. Die Dörfer Ehingen und Lauterbronn.
3. Die Oerter Dutenstein, Diemingen und Wangenhof, zwischen dem Herzogthume Neuburg und der Herrschaft Eglingen.

2. Der Hans-fuggerische Hauptast,

und zwar

1) Der kirchheimische Zweig

besitzt

1. Die Reichsherrschaft Kirchheim, welche zwischen der Herrschaft Mindelheim und Markgrafschaft Burgau liegt, und der Stifter der Antons-Linie erkaufet hat. Dahin gehöret
   1) Kirchheim, ein Marktflecken und Residenzschloß am Flüßchen Hossach, nicht weit von der Mindel. Es ist daselbst ein Dominikaner Mönchenkloster.
   2) Die Pfarrdörfer Mergen und Haselbach.
   3) Spöck, Derendorf und Tiefenried sind Weiler. In dem letztern wird das Gnadenbild, Maria Hülfe, verehret.
2. Die Reichsherrschaft Eppichhausen hat auch der Stifter der Antons-Linie erworben. In derselben ist eine Pfarre gleiches Namens.
3. Die Herrschaften Türkenfeld und Schmüchen, in welchen Pfarren gleiches Namens sind.

2) Der mückhausensche Zweig

besitzt

1. Die Herrschaft Mückhausen oder Mickhausen, welche am Flüßchen Schmutter liegt, und 1563 erworben worden. Sie ist ein östreichisches Lehn.
2. Die Herrschaft Schwindegg.

3) Der glöttische Zweig

besitzt

1. Die Herrschaft Glött oder Glätt, welche an einem gleichnamigen in die Donau fliessenden Flüßchen, zwischen dem bischöflich-augsburgischen und markgräflich-burgauischen Gebiethe liegt, und 1536 für 16400 Fl. erkauft ist. Der Hauptort Glött ist ein Marktflecken.
2. Die Herrschaft Hilgartschberg.
3. Die Herrschaften Oberndorf, am Lech, welche 1533 von Wolfgang Marschalk für 21000 Fl. erkaufet worden; und Elgau, auch am Lech.

3. Der Jakob-fuggerische Hauptast,
und zwar
1) Der babenhausische Zweig
besitzt

1. Die Herrschaft **Babenhausen**, welche an der Günz liegt, und 1538 von denen Herren von Rechberg erkaufet, auch von der würtembergischen Lehnsherrlichkeit durch eine Summe Geldes befreyet worden ist. In derselben findet man

1) **Babenhausen**, einen Marktflecken mit einem Schlosse, an der Günz.

2) Die Dörfer **Rettershausen** und **Kirchhaßlach**, woselbst ein Stift des Barthemiter Ordens der in Gemeinschaft lebenden Brüder ist.

3) **Waltenhausen**, ein Dorf, welches 1542 von Margaretha von Wernau für 18000 Fl. erkaufet, und daselbst ein Hospital errichtet worden, zu welchem das Dorf gehöret.

2. Die Herrschaft **Booß**, welche an der Iler liegt, und begreift

1) **Booß**, einen schönen Flecken und Schloß.

2) **Oberrieden**, ein Dorf.

3) **Bleß** oder **Ploß**, ein Dorf, ist zu dieser Herrschaft steuerbar, gehöret aber sonst dem Karthäuser Kloster Buxheim.

4) **Reichau**, ein Schloß und Herrschaft.

2) Der wasser- und wöllenburgische Zweig
besitzt

1. Die Herrschaft **Wöllenburg**, zwischen den Flüssen Wertach und Schmutter, in welcher

1) **Wöllenburg** oder **Wellenburg**, ein Schloß auf einem Berge, unweit der Iler.

2) Das Dorf **Berka**, und andere Oerter.

2. Die Herrschaft **Gaiblingen**, an dem Flusse Schmutter.

3. Die Herrschaft **Biberbach**, am Flusse Schmutter, in welcher

1) **Biberbach**, oder **Markt Biberbach**, ein Marktflecken und Schloß.

2) Die Dörfer **Albertshofen**, **Langenreichern**, **Meitingen**, **Riblingen**.

4. Das Pflegamt **Röttenbach**, am Flusse Günz, in welchem

Die Dörfer **Röttenbach**, **Gottenau** und **Ronsperg**.

5. Die Herrschaft **Wasserburg**, am Bodensee, ist im 16ten Jahrhunderte von den Grafen von Montfort erkauft worden. Sie ist anfänglich ein Theil der Herrschaft Argen gewesen, nachmals aber zu einer besondern Herrschaft erhöhet worden, welche im 14ten Jahrhunderte die von Schellenberg inne gehabt haben. In derselben ist

Wasser-

Digitized by Google

Wasserburg, ein Flecken, nahe bey welchem das gleichnamige Schloß auf einer in den Bodensee sich erstreckenden Landspitze steht.

Die Grafschaft Hohenembs

liegt am Rheine, in dem davon benannten Rheinthale, und ist von der östreichischen Herrschaft vor dem Arlberg umgeben. Das Haus Hohenembs ist ein altes adeliches Geschlecht, dessen Stammhaus Oberembs weiter hinauf am Rheine, eine Stunde über Chur, im Obern oder grauen Bunde, bey dem Dorfe Embs gelegen hat. Dieses Geschlecht hat vom Kaiser Karl V die freyherrliche, und bald hernach die gräfliche Würde erhalten. Graf Jakob Hannibal bekam zur Zeit Kaiser Ferdinands I Sitz und Stimme auf dem Reichstage und beym schwäbischen Kreise. Sein Sohn Caspar kaufte vom Grafen Karl Ludwig von Sulz 1614 die Herrschaften Vaduz und Schellenberg, welche aber wieder veräussert worden. Dieses Sohn Jakob Hannibal ist der Stammvater der nachmaligen Grafen von Hohenembs. Sein Sohn Karl Friedrich setzte die hohenembsische Linie fort, desselben Bruder Franz Wilhelm aber stiftete die vaduzische; jene endigte sich mit Franz Karl Anton, und die Grafschaft Hohenembs kam an die vaduzische Linie, welche im Anfange des 1760sten Jahrs ausgestorben ist. Der letzte Graf, Franz Wilhelm Rudolph, welcher den 5 Nov. 1759 gestorben, hat eine einzige Tochter hinterlassen, welche beym Kaiser um die Grafschaft angehalten hat; es wurde aber solche nebst allen Lehnstüken 1765 durch den Reichshofrath der Kaiserin Maria Theresia zugesprochen. Der Titel des letzten Grafen ist gewesen: Des H. R. Reichs Graf von und zu der Hohenembs, und Gallara, Herr zu Dornbiern, Wiednau, Zaßlach und des freyen Reichshofs Lustnau, auch der Herrschaften Bistra, Bonna, Trepin und Laubendorf. Das Wapen ist ein goldener Bock mit schwarzen Hörnern im blauen Felde. Der regierende Graf von Hohenembs hat auf dem Reichstage im schwäbischen Grafencollegio, und beym schwäbischen Kreise auch auf der Grafenbank Sitz und Stimme gehabt. Der Reichsmatrikularanschlag ist 1 zu Roß und 2 zu Fuß, oder 20 Fl., zu einem Kammerziele soll nach der neuesten Usualmatrikel Hohenembs für sich und wegen Sulz Brandis 60 Rthlr. 21 Kr. geben: allein der Artickel Sulz Brandis, oder die Herrschaften Vaduz und Schellenberg, gehören nicht mehr hieher, weil sie an das fürstliche Haus Lichtenstein verkauft worden. Die Grafschaft enthält folgende Oerter:

1. **Alt- und Neu-Hohenembs**, Amisium, 2 sehr feste Bergschlösser.

2 **Embs oder Ems**, ein Marktflecken unter Neu-Hohenembs, woselbst ein gräfliches Schloß, und in der Nachbarschaft ein Schwefelbad ist. Vor Alters waren hier freye dem Reiche unmittelbar unterworfene Leute, welche 1343 vom Kaiser Ludwig an Ulrich von Embs pfandweise, und nachmals käuflich überlassen worden sind.

Anmerk. In der Gegend von Hohenembs ist so wohl 1654, als 1760 ein Berg oder vielmehr ein grosser Felsen von der Höhe herunter gestürzt, und dergestalt in die Erde, auf welche er gefallen, versunken, daß daselbst ein Teich entstanden.

3. **Lustnau**, ein Reichshof, nicht weit vom Rheine ist schon zur Zeit der karolingischen Könige ein Königshof gewesen, nachmals an die Grafen von Werdenberg, von diesen aber 1395 an Ulrich von Embs pfandweise, und 1526 an Marx Sittich von Embs kaufweise mit der hohen, niedern und forstlichen Obrigkeit, Steuren, Zinsen und Gefällen, gekommen. Es ist daselbst eine Pfarrkirche.

4. Die Pfarren im **Ebnit** und in der **Meder**.

Anmerkungen. 1) Die ehemaligen reichsfreyen Leute in dem oben schon genannten Orte **Dorenbüren** oder **Dornbiern**, auch **Dornbeuren**, sind zugleich mit den Freyen zu Lustnau an das Haus Hohenembs verpfändet und verkauft worden: es hat auch annoch daselbst gewisse Gerechtsame, als den Blutbann, Zehnten, Kirchensatz ꝛc. wegen welchen es einen Vogt bestellet: das Haus Oestreich aber hat die Gerichte und andere Gerechtsame. 2) Die Oerter **Wiednau** und **Haßlach** liegen auf der Westseite des Rheins, im Rheinthale, unter eidgenoßischer Hoheit. Die Grafschaft **Gallara** oder **Gallerate**, welche das gräfliche Haus im Titel führet, und demselben vom Könige Philipp II von Spanien geschenket worden, liegt im Herzogthume Mayland, in der Landschaft Milanese; und die übrigen Herrschaften, welche der gräfliche Titel enthält, liegen in Böheim.

Die Herrschaft Justingen

wird von den würtenbergischen Aemtern Blaubeuren, Münsingen und Steußlingen fast ganz eingeschlossen. Von den alten Freyherren von Justingen, die schon in Urkunden des 12ten Jahrhunderts vorkommen, ist dieses freye Eigenthum im 16ten Jahrhunderte an das gleichfalls alte Geschlecht derer von Freyberg und zwar an die öpfingische Linie desselben gekommen. Als diese in grosse Schulden gerieth, nahm zur Zeit des 30 jährigen Kriegs einer von den Gläubigern, ein gewisser Oberster, Namens Keller, die Herrschaft in Besitz; es lösete aber endlich Johann Christoph von Freyberg, von der eisenbergischen Linie, welcher zuerst Probst zu Ellwangen, und hernach Bischof zu Augsburg war, die Herrschaft

schaft ein, und überließ sie seinem Bruder Ferdinand Christoph von Freyberg, dessen Nachkommen sie 1751 an den Herzog von Würtemberg für 300000. Fl. verkaufet haben. Ihr Besitzer hat wegen derselben auf dem Reichstage Sitz und Stimme im schwäbischen Grafencollegio, und beym schwäbischen Kreise. Ihr Reichsmatrikularanschlag beträgt 5 zu Fuß, oder 20 Fl. und zu einem Kammerziele ist sie auf 15 Rthlr. 11 und ein halber Kr. angesetzet. Sie wird jetzt von dem herzoglichen Vogte zu Steußlingen mit verwaltet, ist der römisch-katholischen Kirche zugethan, und enthält:

1. Justingen, ein Schloß und Kirchdorf.
2. Die Dörfer Ingstetten, Hütten und Gundershofen, welches letztere eine katholische Pfarrkirche hat.
3. Den Schachhof.

Die Grafschaft Bondorf,

welche zwischen dem Brisgau, den Landgrafschaften Baar und Stühlingen liegt, auf 5 Stunden lang, und 1 bis 3 Stunden breit ist, hat vor Alters eigene davon benannte Herren gehabt, nachmals aber den Grafen von Lupfen zugehöret, und ist 1613 von der zu Brisgau landsäßig gehörigen Abtey S. Blasii erkaufet worden, welche wegen derselben auf dem Reichstage in dem schwäbischen Grafencollegio, und beym schwäbischen Kreise auf der Grafenbank Sitz und Stimme hat; einen Reichsmatrikularanschlag von 25 Fl. 30 Kr. und zu einem Kammerziele zwölf Rthlr. 15 und ein halben Kreuzer entrichtet. Die Grafschaft enthält

1. Bondorf, einen Marktflecken, in welchem ein Eremitenkloster vom Orden des heiligen Pauls ist.
2. Unterschiedene Dörfer und Weiler.

Die Herrschaft Eglof,

welche am Flusse Argen, zwischen den Reichsstädten Ysni und Wangen liegt, ist ehedessen unter dem Namen der freyen Leute zu Meglofs oder Meglitz bekannt gewesen. Es hat nämlich der ehemalige Flecken und das Schloß Meglofs, oder Eglof, nebst unterschiedenen darzu gehörigen Dörfern, Weilern und Höfen dem Reich unmittelbar zugehöret, und die dasigen Richter, Räthe, gemeinen und freyen Leute, welchen ihre Reichsfreyheit 1521 bestätiget worden, sind von Reichswegen der Stadt Ysni zum Schutze und Schirme besonders befohlen worden. Hierauf sind sie, jedoch mit Vorbehalt ihrer Freyheiten, Pfandweise

weise an das Haus Oestreich gekommen, welches sie 1661, als eine Herrschaft an die Grafen von Traun und Abensperg für 30000 Fl. überlassen hat, welche dieserwegen auf dem Reichstage im schwäbischen Grafencollegio, und seit 1662 beym schwäbischen Kreise auf der Grafenbank Sitz und Stimme haben. Ihren Reichsmatrikularanschlag kan ich nicht anzeigen; zu einem Kammerziele aber sind sie auf 26 Rthlr. 22 und ein halben Kr. angesetzt.

Die Graf- oder Herrschaft Thannhausen,

welche am Flusse Mindel bey der Abtey Ursperg lieget, hat ehedessen als ein reichsritterschaftliches Gut zu dem Canton Donau gehöret. Georg Ludwig, Graf von Sinzendorf, brachte sie an sich, und traf mit der Reichsritterschaft einen Vergleich, in welchem sie sich ihrer Rechte an dieser Herrschaft begab, worauf er 1677 wegen derselben Sitz und Stimme beym schwäbischen Kreise, auch auf dem Reichstag im schwäbischen Grafencollegio erhielt. Im Anfang des 18ten Jahrhunderts kame sie an Johann Philipp, Grafen von Stadion, welcher 1708 zu Sitz und Stimme beym schwäbischen Kreise auf der Grafenbank, und 1709 auf dem Reichstage im schwäbischen Grafencollegio gelangete. Ihren Reichsmatrikularanschlag weiß ich nicht; zu einem Kammerziele aber giebt sie 8 Rthlr. 8 Kr. Der Marktflecken Tannhausen liegt an der Mindel.

Die Grafschaft Hohen-Geroldseck

liegt zwischen dem Brisgau, der fürstenbergischen Herrschaft Hausen im Kinzinger Thale, den Reichsstädten Zell am Hammersbach und Gengenbach, der baaden-baadenschen Herrschaft Mahlberg, der nassau-saarbrückischen Herrschaft Lohr, dem bischöflich-straßburgischen Amte Ettenheim, und dem Emendinger Viertel der Markgrafschaft Hochberg, und ist ungefähr 3 Stunden lang und breit. Sie besteht theils aus Reichs- und östreichischen Lehn, theils aus eigenthümlichen Erbgütern. Das alte Geschlecht der Freyherren von Geroldseck starb 1634 mit Jakob, Herrn von Geroldseck, in männlichen Erben aus, dessen einzige Tochter Anna Maria zuerst mit Grafen Friedrich von Solms, und nach desselben Absterben mit Markgrafen Friedrich

von

von Baaden-Durlach vermählet war. Sowohl auf die Reichs- als östreichische Lehen der Grafschaft Hohen-Geroldseck hatten die Freyherren von Kronberg schon 1620 die Anwartschaft erhalten, und wurden 1653 in den Besitz der ganzen Grafschaft gesetzet, die obgedachte Anna Maria aber, oder die Markgrafen von Baaden-Durlach konnten zum Besitz der eigenthumlichen Erbstücke nicht gelangen. Als Crato Adolph, Graf von Kronberg, 1691 ohne Kinder zu hinterlassen starb, fiel die Grafschaft Hohen-Geroldseck ihrem Lehnsherrn anheim, und wurde hierauf an Karl Caspar von der Leyen verliehen, welcher mit seiner Nachkommenschaft 1711 in den reichsgräflichen Stand erhoben ward, und in eben demselben Jahre bey dem schwäbischen Kreise Sitz und Stimme auf der Grafenbank, auch eben dergleichen auf dem Reichstage im schwäbischen Grafencollegio erhielt. Der Titel des Grafen ist: Des heiligen römischen Reichs Graf von und zu der Leyen und Hohen-Geroldseck, Freyherr zu Adendorf, Herr zu Bliescastel, Burrweiler, Münchweiler, Otterbach, Niewern, Saffig, Ahrenfels, Bongarg, Simpelfeld ꝛc. und das Wapen eine blaue Leye mit einem gerade stehenden weissen Balken. Zu einem Römermonate giebt er 16 Fl. und zu einem Kammerziele 8 Rthlr. 9 drey viertel Kr. Die Grafschaft enthält

1. Hohen-Geroldseck, ein Bergschloß.

2. Dautenstein oder Dutenstein, ein Schloß.

3. Die Dörfer Selbach und Mittelbach, und die geringern Oerter Prinzbach, Derlenbach, Steinbach, Reichenbach und Rubach.

Die Herrschaft Eglingen

ist von der Grafschaft Oettingen, einigen gräflich-fuggerischen und bischöflich-augsburgischen Oertern, und dem Herzogthum Neuburg umgeben. Ehedessen gehörete sie den Grafen von Graveneck, welche mit Grafen Gottfried Anton 1727 ausgestorben sind, die Herrschaft aber ist 1727 für 200000 Fl. käuflich an das fürstliche Haus von Thurn und Taxis gekommen, welches wegen derselben beym schwäbischen Kreise auf der Grafenbank Sitz und Stimme, zu einem Römermonate 20 Fl. und zu einem Kammerziele 5 Rthlr. 36 und einen halben Kreuzer zu erlegen hat. Sie enthält

1. Eglingen, einen Marktflecken.

2. Die Weiler Baumgarten und Sellbronn, und den Osterhof.

Augsburg.

Digitized by Google

Augsburg.

Die freye Reichsstadt Augsburg, anfänglich Vindelica, nachmals Augusta Vindelicorum oder Rhætorum, liegt in einer angenehmen, fruchtbaren und gesunden Gegend, zwischen den Flüssen Lech und Wertach, welche unweit derselben zusammen fliessen. Ihr äusserer Umfang beträgt ungefähr 9000, und die innere Länge vom rothen Thore bis an das Fischerthor 4000 gemeine Schritte. Sie ist mit Mauren, Wällen und tiefen Gräben umgeben, und hat, ausser 4 grossen und 6 kleinern Thoren, noch einen sehr künstlichen Einlaß zwischen dem Göggінger und Klenker Thore, durch welchen die Leute des Nachts in die Stadt eingelassen werden. Die Stadt wird gemeiniglich in 3 Theile abgetheilet, nämlich in das so genannte S. Ulrichs Drittel, welches von dem rothen Thore bis ans Rathhaus geht; in das Stephans Drittel, welches sich von dem Wertacher Brückenthore bis ans Rathhaus erstrecket, und in das Jakobs Drittel, welches vom Jakobsthore bis an das Barfüsser Thor reichet. Andere theilen sie in die obere, mittlere und untere Stadt, und in die Jakobs Vorstadt. Sie hat ebene und bergichte Strassen, und unter denselben einige breite und wohlangelegte, und ist, überhaupt genommen, eine schöne Stadt. Ausser der hohen Domkirche des Bisthums Augsburg mit ihren 14 Kapellen, findet man hier 6 römisch-katholische Pfarrkirchen, nämlich die zu S. Johannes, S. Georg, S. Moritz, S. Ulrich, heil. Kreuz und S. Stephan, 5 Mannsklöster, unter welchen auch ein Jesuiter Collegium ist, (die Abtey zu S. Ulrich und Afra, von welcher am Ende dieses Kreises ein besonderer Artickel vorkömmt, ungerechnet) 3 Frauenklöster, 6 evangelisch-lutherische Pfarrkirchen, nämlich die zu S. Anna, S. Ulrich, beym heil. Kreuze, zu den Barfüssern, St. Jakob und zum heil. Geiste, oder im Spitale, an welchen 14 Prediger stehen, darunter 2 Seniores sind; und ein evangelisches Gymnasium bey S. Anna, welches einen guten Büchersaal hat. 1755 ist die kaiserl. franciscanische Akademie der freyen Künste gestiftet worden. Es sind auch unterschiedene Armen- Waisen- und Siechenhäuser, nebst andern milden Stiftungen vorhanden. Der Bischof zu Augsburg hat hier einen Hof und unterschiedene Aemter, auch ist hier die Domprobstey und Dechaney. Das Rathhaus, welches für das schönste in Deutschland gehalten wird, ist 1620 zum Stande gekommen, nachdem 6 Jahr lang daran gebauet worden. Die gröste Zierde desselben ist ein vortreflicher, und mit zierlichen Mahlereyen versehener Saal im 3ten Stockwerke, welcher 52 Schuhe hoch, 85 breit, und 110 lang ist, auf keiner Säule ruhet,

het, und auf beyden Seiten mit den sogenannten 4 Fürstenstuben umgeben ist, die künstlich bemahlet sind. Nahe an dem Rathhause steht der hohe Perlachthurm. Das Zeughaus ist in gutem Stande. Es ist auch ein grosses Zucht- und Arbeitshaus, nebst unterschiedenen andern öffentlichen Gebäuden vorhanden. Die Grafen Fugger haben hier ansehnliche Häuser. Die sogenannte Fuggerey besteht aus 106 kleinen Häusern, welche die Gebrüder Ulrich, Georg und Jakob Fugger 1519 in der Jakobs Vorstadt haben erbauen lassen, um in dieselben arme Bürger und Einwohner für einen gar geringen Hauszins aufzunehmen. An den schönen und wohl eingerichteten Wasserleitungen, welche aus dem Lech Wasser zuführen, sind viele Mehl- Säg- Hammer- und Schmelzmühlen, insonderheit aber ist die Wasserkunst merkwürdig, welche von 3 Wasserthürmen also durch die Stadt geleitet wird, daß nicht nur 5 grosse und schöne Springbrunen und andere öffentliche Brunnen, sondern auch fast alle Häuser lebendiges Wasser dadurch bekommen. Man rechnet in der Stadt 6000 Bürger. Die eine Hälfte des Raths ist evangelisch, und die andere römisch-katholisch. Ehemals hatten die sogenannten Geschlechter (Patricii) das Regiment allein in Händen; es wurde ihnen aber 1368 entrissen, und das zünftische Regiment eingeführet, 1548 aber vom Kaiser Karl V das Regiment der Geschlechter wieder hergestellet. Der Magistrat bestehet nunmehr aus 45 Personen, welche sind 31 Personen von Geschlechtern, 4 von der sogenannten Mehrer Gesellschaft, oder von den Mehrern der Gesellschaft, (welche Patricien oder Geschlechter Töchter geheyrathet haben, und deswegen in die Gesellschaft der Geschlechter eingeschrieben sind) 5 von der Kaufmannschaft, und 5 von der Gemeine. Die Stadt ist wegen ihrer vielen geschickten Künstler von langer Zeit her berühmt, insonderheit aber ist die hiesige Silber- und Zinnarbeit sehr beliebt. Der Handel, welchen sie treibt, ist ansehnlich, ob er gleich ehedessen weit stärker gewesen; doch ist der hiesige Geldwechsel noch ansehnlich. Das Wapen der Stadt, oder das sogenannte Stadt Pyr, ist eine grüne Zürbelnuß, oder ein Tannzapfen, in einem weiß und roth von oben herab getheilten Schilde. Ihre ordentliche Besatzung besteht aus 300 Mann.

Die Stadt ist von den Vindeliciern unter die Bothmäßigkeit der Römer gekommen, und Drusus hat eine römische Colonie dahin geführet. Nachmals ist sie unter die Gewalt der Alemannen, Gothen und Franken gekommen, und unter den letztern in grosse Abnahme gerathen, hat aber unter Karl dem Grossen wieder zugenommen. K. Heinrich III nahm sie in seinen besondern Schutz; sie litte aber doch von den Bischöfen viele Anfechtung, und ihr Zustand war sehr zweifelhaft. K. Friedrich I begabte sie mit vielen Freyheiten, und König Rudolph I bestätigte und vermehrte

mehrete 1725 ihre Reichsfreyheiten. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Bank der Reichsstädte die zweyte; beym schwäbischen Kreise aber auf der Städte Bank die erste Stelle und Stimme. Ihr Reichsmatrikularanschlag, welcher ehe- essen 900 Fl. betragen, ist 1705 auf 200 Fl. herunter gesetzet worden; ihr Kreisanschlag aber beträgt 400 Fl. und zu einem Kammerziele giebt sie 507 Rthlr. 20 und einen halben Kreuzer. Unter den vielen Reichstagen, welche seit Kaisers Ludwig I Zeit hieselbst gehalten worden, sind insonderheit zweene zu bemerken, nämlich der von 1530, auf welchem in einem Saale des Bischofs das augsburgische Glaubensbekänntniß der Evangelischen öffentlich vorgelesen worden, und der von 1555, auf welchem der Religionsfriede errichtet worden. 1686 wurde hieselbst ein Bündniß zwischen dem Kaiser, Spanien, Schweden und einigen andern Fürsten und Kreisen wider Frankreich geschlossen. Am Ende des Jahrs 1703 und 1704 wurde sie von den Bayern und Franzosen hart mitgenommen.

Zum Gebiethe der Stadt gehöret das Dorf **Oberhausen**; der Bischof zu Augsburg aber hat die geistliche Gerichtsbarkeit über dasselbe, und verleiht die Pfarre, wie 1602 verglichen worden.

Die augsburgische **Land- und Reichsvogtey** ist von der Landvogtey in Ober- und Nieder-Schwaben allezeit abgesondert gewesen, und gemeiniglich durch eigene Landvögte verwaltet worden, hat aber sonst beständig unter den Herzogen in Schwaben gestanden, in deren Namen sie von 1067 bis 1162 von den Grafen von Schwabeck verwaltet worden. Als diese im letztgenannten Jahre abgiengen, wurde sie vom K. Friedrich I dem Herzogthume Schwaben erblich einverleibet, und da dieses ans Reich gefallen war, wurden die Landvögte bis 1426 von den Königen und Kaisern gesetzet; in diesem Jahre aber ertheilete Kaiser Sigmund der Stadt die Freyheit, daß künftig die Benennung eines Land- und Stadtvogts bey ihr stehen, und einem römischen Kaiser allein die Bestätigung vorbehalten seyn solle. Von solcher Zeit an ist die Landvogtey beständig bey der Stadt verblieben. Zu derselben gehören die Dörfer **Gersthofen, Stettenhofen** und **Langweid**.

Ulm.

Die freye Reichsstadt **Ulm** liegt auf einem etwas unebenen Boden an der Donau, über welche eine steinerne Brücke gebauet ist, und welche hieselbst die durch einen Theil der Stadt fliessende Blau, oberhalb der Stadt aber nahe beym

Hoch-

Hochgerichte die Iler aufnimmt. Sie ist ziemlich befestiget. Die Einwohner sind alle der evangelischen Lehre zugethan, und ihnen gehöret das sehr grosse Münster, oder die Hauptkirche, welche fast mitten in der Stadt steht, und 7 Prediger hat, die Kirche zur heil. Dreyfaltigkeit und ein Hospital, und die Barfüßer Kirche. Die römisch-katholischen Einwohner besuchen den Gottesdienst in dem hiesigen St. Michaelis Kloster zu den Wengen, welches mit regulirten Chorherren Augustiner Ordens besetzet ist, und in dem deutschen Ordenshause. Das evangelische Gymnasium ist in dem ehemaligen Barfüßer Kloster angeleget worden. In dem adelichen so genannten Samlungsstifte werden Geschlechter (Patricien) Töchter unterhalten, welche sich verheurathen können. Der Magistrat ist evangelisch, und besteht aus 41 Personen, welche über die Hälfte Patricien sind. Zu den weltlichen öffentlichen Gebäuden gehören das Rathhaus, das Zeughaus, der Neuebau, und unterschiedene andere. Sie unterhält 6 Compagnien Soldaten, von welcher 3 ihr Kreiscontingent ausmachen. Vom Rhein, Neckar, Bodensee und Veltlin wird viel Wein hieher gebracht, und auf der Donau weiter geführet, es wird auch mit Leinwand und andern Gütern und Waaren gehandelt. Das Wapen der Stadt ist quer getheilet, oben schwarz, unten weiß. Bis 1300 hat sie keine Mauren gehabt, sondern ist nur mit einem Graben und Zaune umgeben gewesen. Die karolingischen Kaiser und Könige haben der Abtey Reichenau in diesem damals schon unmittelbaren Reichsorte einige Zinsen, Gefälle und andere Regalien geschenket, welche aber die Reichsstadt Ulm theils unter dem Kaiser Ludwig aus Bayern, theils 1446 an sich gebracht hat. Die Urkunde Kaiser Karls des Großen vom Jahr 813, in welcher Ulm an das Kloster Reichenau verschenket wird, ist ohne Zweifel unächt. Die Kaiser Karl V, Wenzel, Friderich III, und andere haben ihre Freyheiten bestätiget und vermehret. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Städte Bank die vierte Stelle; beym schwäbischen Kreise aber hat sie nicht nur auf der Bank der Reichsstädte die zweyte Stelle, sondern auch das beständige Directorium auf derselben. Sie verwahret das Archiv der Reichsstädte in Schwaben und Franken; und die schwäbischen Kreistage werden gemeiniglich hieselbst gehalten. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag ist 1683 von 900 auf 600. Fl. gesetzet, und zu einem Kammerziele giebt sie 595 Rthl. 14 Kr. Von ihrer Geschichte ist noch zu bemerken, daß sie 1129 vom K. Lotharius zerstöret worden, 1348 abgebrannt sey, 1610 in derselben ein Vertrag zwischen den Unirten und Ligisten gemachet sey, und 1702 der Churfürst zu Bayern die Stadt unvermuthet eingenommen habe.

Vor Alters ist hieselbst im Stadelhofe, bey dem jetzt sogenannten grünen Hofe, ein kaiserliches Landgericht gehalten worden.

Nicht weit von der Stadt liegt Söfflingen, oder Sefflingen, ein Nonnenkloster, vom Orden der heiligen Clara.

Von dem Gebiethe der Stadt hat Joh. Christ. Lauterbach eine Charte gezeichnet, und Joh. Bapt. Homann in Kupfer gestochen, welche im Atlas von Deutschland die 89te ist. Es ist dasselbe von den Grafen von Helfenstein, Grafen von Werdenberg, Herren von Rietheim, und andern erkaufet, und auf andere Weise erworben worden. Es ist zwar bergicht, hat aber an fruchtbaren Aeckern, schönen Wiesen und vortrefflichen Hölzungen keinen Mangel. Es wird in die obere und untere Herrschaft abgetheilet.

I. Die obere Herrschaft enthält folgende Amter:

1. Das Oberamt Langenau, in welchem
   1) Langenau, ein sehr grosser Flecken.
   2) Oellingen, ein Pfarrdorf.
2. Das Amt Weidenstetten, in welchem die Pfarrdörfer Weidenstetten, Neenstetten und Holzkirch sind.
3. Das Amt Bernstatt, in welchem das Pfarrdorf Bernstatt, und die Dörfer Baimerstetten und Eiselau sind.
4. Das Amt Ballendorf, in welchem das Pfarrdorf Ballendorf und Dorf Börslingen ist.
5. Das Amt Ettlenschieß, in welchem das Pfarrdorf Ettlenschieß und Dorf Sinabronn liegt.
6. Das Oberamt Leipheim, darinnen sind:
   1) Leipheim, ein Städtchen und Schloß, unweit der Donau, ist von den Güssen von Güssenberg an die Grafen von Würtemberg, und von diesen 1453 an die Stadt Ulm verkaufet worden. 1634 wurd es sehr verwüstet.
   2) Riedheim, ein Pfarrdorf.
7. Das Oberforstamt Altheim, in welchem die Pfarrdörfer Altheim und Zähringen, nebst Söglingen sind.
8. Das Vogtamt Albeck ist 1383 von dem Grafen Conrad von Werdenberg erkaufet worden, und enthält
   1) Albeck, ein Städtchen und Schloß am Fuße der Alb.
   2) Die Pfarrdörfer Hörvelsingen, Göttingen, Jungingen, Aselfingen, Bißingen, Setzingen, nebst unterschiedenen Weilern.

II. Die untere Herrschaft enthält folgende Aemter:

1. Das Oberamt Geißlingen, in welchem

Geiß-

Geißlingen, ein Städtchen, in der Tiefe zwischen hohen und steinichten Bergen, in welchem von langer Zeit her feine Beindrechslersarbeit gemachet wird. Es ist 1396 von den Grafen von Helfenstein erkaufet worden. Nicht weit davon ist ein Bad.

Bey dem Städtchen hat auf einem felsichten Berge das uralte Schloß Geyselstein, und auf einem andern das Schloß Helfenstein, das Stammschloß der ausgestorbenen Grafen dieses Namens, gestanden.

2. Das Amt Stötten, oder Stetten, in welchem das Pfarrdorf gleiches Namens ist.

3. Das Amt Ueberkingen, in welchem
Ueberkingen, ein Pfarrdorf an der Fils, woselbst ein guter Sauerbrunn ist.

4. Das Amt Böhringen, in welchem die Pfarrdörfer Böhringen, oder Bäringen, und Hausen an der Fils.

5. Das Amt Altenstadt, in welchem
1) Altenstadt, ein Flecken an der Fils, welcher vor Alters den Grafen von Spitzenberg zugehöret hat.
2) Ruchen, ein Kirchdorf.

6. Das Amt Süssen, in welchem die Pfarrdörfer Süssen und Gingen, beyde an der Fils, sind.

7. Das Amt Stubersheim, in welchem die Pfarrdörfer Stubersheim, Schalkstetten, Waldhausen, Steinenkirch, Braunisheim und Weiler ob Geißlingen, auch die Weiler Hofstetten Imbuch, und Sondbergen.

8. Das Amt Türkheim, in welchem die Pfarrdörfer Türkheim und Amstetten, wie auch Oppingen und Wättingen sind.

9. Das Amt Consee, zu welchem die Pfarrdörfer Consee, Urspring und Reutti, oder Reitheim ob Urspring, gehören.

10. Das Amt Nellingen, in welchem die Pfarrdörfer Nellingen, Merklingen und Aufhausen sind.

11. Das Amt Scharenstetten, in welchem die Pfarrdörfer Scharenstetten, Lutzhausen, und Themmenhausen.

12. Das Amt Bermaringen, in welchem die Pfarrdörfer Bermaringen, Maringen und Lehr sind.

13. Das Amt Pful, in welchem die Pfarrdörfer Pful, mit Offenhausen, Steinheim, Holzschwang, Reutti ob der Donau, Grimmelfingen, Erfingen, liegen, welches letztere unter das adeliche Sammlungsstift zu Ulm gehöret.

14. Die Herrschaft Wain, welche zwischen den Flüssen Iler, und Westerlich oder Weyhing liegt, ist von der Abtey Ochsenhausen erkaufet worden. Sie hat schöne Waldungen.
Wain, ein Pfarrdorf.

Eßlingen.

Die freye Reichsstadt **Eßlingen** liegt am Neckar, und besteht theils aus der Stadt selbst, die an einem Arme des Neckars liegt, und in welcher die obere, oder Pfarrkirche des heil. Dionysius, die neue oder Dominicaner Kirche, nebst dem Weissenhause, die Frauenkirche, die hintere oder Barfüßer Kirche, die lateinische Schule, oder das Pædagogium samt dem Collegio Alumnorum; das schöne Rathhaus, der schöne Ritterbau, und das reiche Catharinen-Hospital sind; theils aus 3 Vorstädten, welche sind: die obere **Vorstadt**, welche mit der eigentlichen Stadt an einerley Arm des Neckars liegt; die **Vorstadt Beutten**, welche in die obere und niedere abgetheilet wird, und bey welcher die Burg ist, und die **Vorstadt Bliensau**, welche zwischen dem Hauptstrome des Neckars, und dem vorein genannten Arme desselben auf einer Insel liegt, und darinnen des schwäbischen Kreises Zeughaus ist. Die ganze Stadt und der Magistrat sind evangelisch-lutherisch, doch wird in der Kapelle des Pfleghofes, welchen das Kloster Kayersheim hieselbst hat, auch katholischer Gottesdienst gehalten. Es ist auch hieselbst ein costanzer Hof und Pfleger, und ein fürstenbergischee Hof, auch sind hier 3 würtembergische Höfe mit Pflegern. Der Anfang ihrer Reichsfreyheit ist nicht leicht zu bestimmen. Auf dem Reichstage hat sie auf der Bank der schwäbischen Reichsstädte die 5te, auf der Städte Bank des schwäbischen Kreises aber die 3te Stelle. Ihr Reichsmatrikularanschlag betrug anfänglich 220 Fl. 1683 wurde er auf 147 Fl. und 1692 ist er gar bis auf 37 Fl. herunter gesetzet worden. Zu einem Kammerziele soll sie 177 Rthlr. 51 Kr. geben. Wegen des Ammann-Amtes giebt sie jährlich zur Ehrung 10 Fl in Gold in das Waibelamt der Reichslandvogtey Altorf. Sie steht unter herzoglich-würtembergischem Schutze. 1701 erlitte sie eine grosse Feuersbrunst. Bey derselben wächst in der sogenannten Neckar-Halden guter Neckarwein. Ihr Gebieth ist ganz vom Herzogthume Würtemberg umschlossen. Ausser dem Dorfe **Mettingen** und einigen Weilern sind darinnen die Pfarrdörfer **Deyzisau** am Neckar, **Möhringen** und **Vayhingen**, beyde in den so genannten Fildern, welche zu dem oben angeführten Cathrinen Hospital gehören.

Reutlingen.

Die freye Reichsstadt **Reutlingen** liegt eine starke Meile von Tübingen, am Flüßchen Echatz, welches in den Neckar fließt.

Digitized by Google

ſtießt. Sie iſt nicht groß, hat auch nur eine Pfarrkirche, außer dem aber ein Hoſpital, ein Waiſenhaus, und eine lateiniſche Schule. Der Magiſtrat iſt ſowohl, als die Bürgerſchaft, evangeliſch-lutherlſch, und beſteht ordentlicherweiſe aus 28 Perſonen, von welcher der Stadt Schultheiß und 12 andere aus der Gemeine ſind, und das Zunftmeiſtercollegium ausmachen. K. Friderich II ſoll ſie 1215 oder 20 zuerſt mit einer Mauer umgeben, auch zu einer Reichsſtadt gemacht haben. Die Kaiſer Karl IV und Wenzel haben 1348 und 1387 verſprochen, die Stadt bey ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten, ſie auch weder zu verpfänden noch zu verkaufen. Die Gerechtſame, welche die Grafen von Achalm (deren Burg nicht weit davon gelegen hat,) hieſelbſt gehabt, und die nach ihrem Abgange ans Reich gefallen ſind, ſoll K. Ludwig von Bayern zugleich mit den Gütern der Grafen 1330 an Grafen Ulrich zu Würtemberg übergeben, Herzog Ulrich aber 1500 wieder an die Stadt Reutlingen verkaufet, oder wie andere ſagen, an K. Maximilian übergeben, und dieſer an die Stadt für eine Summe Geldes überlaſſen haben. Sie hat auf dem Reichstage auf der ſchwäbiſchen Reichsſtädte Bank die ſechste; beym ſchwäbiſchen Kreiſe aber auf der Städte Bank die 4te Stelle und Stimme. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanſchlag betrug ehedeſſen 138 Fl. 1683 wurde er auf 136 Fl. und als die Stadt 1726 durch eine gewaltige Feuersbrunſt verwüſtet worden war, 1728 auf 80 Fl. geſetzet. Zu einem Kammerziele iſt ſie noch auf 57 Rthlr. 44 kr. angeſetzet. Sie ſteht unter herzoglich-würtembergiſchem Schutze. Wegen des Stadtvogtamts giebt ſie jährlich 16 Gulden in Gold zur Ehrung in das Waibelamt der Reichslandvogtey Altorf. Bey derſelben iſt 1716 ein Schwefelwaſſer gefunden worden.

Zu ihrem Gebiethe gehören die Pfarren **Bezingen**, **Wanweil**, **Ommenhauſen** und **Bronnweiler**.

Nördlingen.

Die freye Reichsſtadt **Nördlingen** liegt in dem Rieß, am Fluſſe Eger, in einer fruchtbaren und vornehmlich an guter Weide reichen Gegend, und hat bis 1238 auf dem nahgelegenen Emeransberge geſtanden, iſt aber in dieſem Jahre abgebrannt, und hierauf an dem ietzigen Orte erbauet worden. Die Bürgerſchaft iſt faſt ganz der evangeliſchen Lehre zugethan, und die Evangeliſchen haben, außer der Pfarrkirche, noch 2 andere Kirchen, deren eine beym Hoſpitale iſt, und eine lateiniſche Schule; die vorhandenen Katholiken aber halten ihren Gottesdienſt in der Kirche bey dem hieſigen deutſchen Hauſe, welches

zur Landcommenthurey Ellingen in Franken gehöret, und 1387 an den deutschen Orden gekommen ist. Der Magistrat ist evangelisch. Die Stadt hat vor Alters unter dem Bisthume zu Regensburg gestanden, ist aber schon im 13ten Jahrhunderte reichsfrey gewesen, und solches nicht erst 1251 geworden. Die Kaiser Karl IV und Wenzel versicherten 1348 und 1387, daß die Stadt bey ihrer Reichsunmittelbarkeit erhalten werden solle. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Reichsstädte Bank die 7te, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 5te Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag betrug ehedessen 260 Fl. ist aber 1683 auf 150 Fl. gesetzet worden. Zu einem Kammerziele soll sie 219 Rthlr. 72 kr. geben. K. Karl IV hat ihr die freyheit ertheilet ein Landgericht zu halten, sie hat sich aber derselben nicht bedienet. 1634 wurden die Schweden bey derselben von den Kaiserlichen geschlagen. 1647 wurde sie von den Reichsvölkern 17 Wochen lang belagert, und erlitte dabey eine starke Feuersbrunst. 1702, wurde hier zwischen 5 Kreisen ein berühmtes Bündniß errichtet, und die Stadt als eine Vormauer des fränkischen Kreises gegen Bayern besser befestiget.

Ueber ihr Gebieth hat das fürstliche und gräfliche Haus Oettingen von langer Zeit her die Landeshoheit zu behaupten gesuchet, worüber zwischen beyden viele, und auch blutige Streitigkeiten entstanden sind. Es gehören dazu die Pfarrdörfer Nehrmemmingen, Goldburghausen und Schweindorf und an unterschiedenen andern Dörfern hat die Stadt Antheil.

Schwäbisch Hall.

Die freye Reichsstadt Hall, oder schwäbisch Hall, Halla Suevorum, mit ihrem Gebiethe, liegt am Flusse Kocher, zwischen den Grafschaften Hohenlohe und Limburg, dem Fürstenthume Anspach, und dem Herzogthume Würtemberg. Die Stadt ist von Bergen umgeben, und der Kocher theilet sie in die Stadt selbst, und in die Vorstadt, welche beyde Theile durch eine steinerne Brücke wieder verbunden sind. Sonst aber besteht sie aus 3 Theilen, welche sind alt Hall, woselbst die auf einem Hügel stehende Hauptkirche zu St. Michael, das Gymnasium, das Hospital mit einer Kirche, und die Salzkoten, von welchen die Stadt den Namen hat, sind der Theil überm Kocher, in welchem ein Haus des Johanniter Ordens, und die S. Katharinen Kirche ist und die Gelbinger Gasse, welche Vorstadt ihren Namen von dem nahgelegenen Dorfe Gelbingen hat.

Die

Die Stadt ist der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan. Der Magistrat besteht aus 24 Personen, und dieses Collegium hat 2 Bürgermeister zu Vorstehern, welche wegen der obgedachten Eintheilung der Stadt Städtmeister genennet werden. Die Bürgerschaft wird auf 1500 Köpfe geschätzet. Die Stadt hat ihren Ursprung der hiesigen wichtigen Salzquelle zu danken, welche nicht weit vom Kocher quillt, 6 bis 7 löthiges Wasser giebt, und 111 Pfannen unterhält, deren jede, wie 1744 bey öffentlicher Untersuchung befunden worden, jährlich 7992 Fl. einträgt, welcher Ertrag durch die Verbesserungen, welche beständig dabey vorgenommen werden, noch immer erhöhet wird. Das Salzwerk hat ursprünglich dem Reichsadel hiesiger Gegend gehöret, welcher dasselbige gröstentheils den Siederknechten gegen Erbzins überlassen hat. Es theilen sich daher die Inhaber der Soden in 2 Klassen, nämlich in das lehnsherrliche Collegium, und in die Erbsiederschaft. Gewisse Vorsteher besorgen beyderseitige Gerechtsame dergestalt, daß einzelne Theilhaber für sich allein nichts einführen oder abgehen lassen können, sondern die ganze bürgerliche Gesellschaft, in so weit sie Theil hieran nimmt, sich nach denen im Namen des ganzen corporis abgefaßten Gesetzen und Ordnungen richten muß. Nach einer genauen Bestimmung giebt es dreyerley Theilhaber. Einige haben noch das dominium plenum oder Erb und Eigen beysamen, und lassen ihr Wasser durch gedingte Siederknechte versieden, ohne daß sie nöhtig haben, sich mit jemanden in Berechnung einzulassen. Andere sind und heissen Erbeigene oder freye Erbsieder, welche sich mit den Lehnsherren über den denenselben gebührenden Erblehnszins jährlich zu vergleichen haben. Den gröβten Theil der Pfannen aber machen die so genannten Erbsiedenden Sieder aus, von welchen das dominium directum durch den Erbbestand abgesondert, das dominium utile aber bey denen damit beliehenen Familien mit einem Fidecommiss beleget ist, und daher von dem Besitzer weder veräussert, noch mit Schulden beschweret werden kann. Im 14ten Jahrhunderte hat das Volk es dahin gebracht, daß das Stadtregiment zwischen dem Adel und ihm getheilet worden, worüber aber viele adeliche Familien die Stadt verlassen haben, andere aber darinnen geblieben, und theils ausgestorben, theils mit dem Volke vermischet worden sind. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben 1348 und 87 versprochen, die Stadt bey ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten, und sie weder zu verpfänden noch zu verkaufen. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Reichsstädte Bank die 9te, hingegen beym schwäbischen Kreise unter den Städten die 6te Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 293 ein drittel Fl. betragen hat, ist 1683 auf 180 Fl. gesc-

gesetzet worden. Zu einem Kammerziele giebt sie 140 Rthlr. 63 Kr. Unter ihre Vorzüge gehöret, daß sie eine Reichsfahne hat, und unter ihre Merkwürdigkeiten, daß die Scheidemünze der Heller ihren Namen von derselben hat. Ihr Wapen ist eine rechte Hand im gelben, und ein goldenes Kreuz im rothen Felde. 1710 kamen hier unterschiedene protestantische Fürsten und Stände zusammen, und errichteten ein Bündniß unter einander, 1346, 1680 und 1728 ist die Stadt durch Feuersbrünste sehr verwüstet worden. Das ansehnliche Gebieth der Stadt, von welchem die Homannische Erben 1762 eine durch M. F. Cnopf gezeichnete Charte ans Licht gestellt haben, hat guten Ackerbau und einträgliche Viehzucht. Es besteht aus folgenden Aemtern:

1. Aus denen innerhalb der Landwehr oder dem so genannten Heeggraben, belegenen Aemtern, welche ursprünglich zu gemeiner Stadt gehöret haben; doch haben andere benachbarte Reichsstände innerhalb dieser Landwehre gleichfalls beträchtliche Güter mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, und allen anhangenden Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, ohne deswegen jemals mit der Stadt einige Verbindung gehabt zu haben. Diese Aemter sind

1) Das Amt Schlicht, in welchem 11 ganz hallische Dörfer, darunter auch das obengenannte Pfarrdorf Gelbingen, und 4 Dörfer sind, daran die Stadt Antheil hat. Es ist demselben das Schloß und ehemalige Amt Limburg einverleibet, welches Erasmus Herr von Limburg 1454 an die Stadt für 45700 Fl. verkaufet hat.

2) Das Amt Rosengarten, in welchem der Stadt 11 Oerter ganz, 9 aber zum Theile gehören.

3) Das Amt Biehler, welches etliche ganz hallische Oerter enthält, und 2, daran die Stadt Theil hat.

4) Das Amt Rocheneck, von 28 Oertern, deren 18 der Stadt ganz, die übrigen aber nur zum Theile gehören.

2. aus denen außerhalb der Landwehre, sind

1) Das Amt Ilzhofen, darinnen
(1) Ilzhofen, ein offnes Städtchen, welches Graf Crafft von Hohenlohe aus einem Dorfe zu einer Stadt gemacht hat.

(2) Drey Dörfer, an deren einem, nämlich Rupertshofen, Hohenlohe Kirchberg Antheil hat.

2) Das Amt Honhard, darinn der Marktflecken und das Schloß dieses Namens.

3) Das Amt Velberg, welches eine alte Burg ist. Es gehörete ehedessen zum Canton Odenwald, 1760 aber hat dieser Canton sein Besteurungsrecht durch einen Vergleich abgetreten.

Ueber-

Ueberlingen.

Die freye Reichsstadt **Ueberlingen** liegt an einem von ihr benannten Busen des Bodensees auf einem Felsen, und ihre Gräben bestehen aus Steinbrüchen. Sie besteht aus 3 Theilen, welche sind die untere Stadt, die obere Stadt, und der Gallenberg, auf welchem Wein wächst. Sie ist der römisch-katholischen Lehre zugethan, und hat eine Collegiatkirche zum heil. Nikolaus, ein Johanniter Haus, ein reiches Hospital, 3 Klöster, und noch 2 Kirchen. Bey der Stadt entspringt gutes mineralisches Wasser. Sie ist schon unter den schwäbischen Kaisern eine Reichsstadt geworden. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, sie bey ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. In die Landvogtey Altorf giebt sie jährlich unter dem Namen einer Ehrung 10 Pfund Pfenninge. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 11te, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 7te Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag betrug ehedessen 312 Fl. 1683 aber ist er auf 139 Fl. gesetzet worden. Zu einem Kammerziele erleget sie 157 Rthlr. 24. Kr.

Zu ihrem Gebiehte gehören

1. Die Schlösser **Hohen-Bodman** und **Ramsberg**.

2. Die Pfarren **Mahlspüren**, **Bondorf**, **Groß-Schönach**, **Unter-Siggingen**, **Denkingen**, **Sernatingen**.

Rothweil.

Die freye Reichsstadt **Rothweil** oder **Rottweil** liegt auf einer Höhe am Neckar, und ihr Gebieth ist vom Herzogthume Würtemberg, der östreichischen obern Grafschaft Hohenberg und der fürstenbergischen Landgrafschaft Baar umgeben. Sie bekennet sich zu der römisch-katholischen Lehre, und hat ein Johanniter Haus, eine Jesuiter Residenz, und 3 Klöster. Sie ist eine uralte Reichsstadt, und hat von den Kaisern Karl IV und Wenzel die Versicherung erlanget, daß sie bey ihrer Reichsunmittelbarkeit erhalten werden solle. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten auf der schwäbischen Bank die 10te, beym schwäbischen Kreise aber auf der Reichsstädte Bank die 8te Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 280 Fl. betrug, ist 1683 auf 177 Fl. und 1728 zuerst auf 144, hernach gar auf 30, und endlich auf 14 Fl. gesetzet worden. Zu einem Kammerziele ist sie zu 157 Rthlr. 20 und einen halben kr.

angesetzt. 1463 verband sie sich zum erstenmale, und 1519 auf ewig mit den schweizerischen Canton, jedoch mit Vorbehalte ihres dem römischen Reiche schuldigen Gehorsams: allein, 1632 wurde sie von diesem Bund wieder ausgeschlossen, weil sie, als sie von den Schweden belagert worden, östreichische Besatzung eingenommen hatte. Die vornehmste Merkwürdigkeit dieser Stadt ist das kaiserliche Hofgericht, von welchem man in dem schwäbischen Landrechte, welches zur Zeit Kaisers Ludwig von Bayern geschrieben zu seyn scheint, die erste Spur findet, und welches bis in die Mitte des 15ten Jahrhunderts bald das kaiserliche Landgericht, bald das kaiserliche Hofgericht zu Rothweil genennet worden. 1360 übertrug K. Karl IV dem Grafen Rudolph von Sulz dieses Landgericht von kaiserl. Majestät und des Reichs wegen zu besitzen und zu halten, und 1401 gab K. Ruprecht den Grafen von Sulz die Gewalt, einen Freyen oder Grafen an dasselbe an seiner Statt zu setzen. Von den Grafen von Sulz ist dieses Erbhofgerichtamt an das schwarzenbergische Haus gekommen, wie oben bey der Landgrafschaft Kletgau gelehret worden, und der Fürst zu Schwarzenberg erwählet selbst einen Amtsstatthalter aus dem Grafen- oder Herrenstande. In demselben sitzen 7 Urtelsprecher. Es hängt ganz allein vom Kaiser ab. Seine Gerichtsbarkeit erstrecket sich über den schwäbischen Kreis, über die in Schwaben belegenen östreichischen Länder, und über den fränkischen und die rheinischen Kreise; doch haben sehr viele Stände Befreyungsprivilegien dagegen erhalten, welche sich aber ordentlicherweise auf die Ehehaften, oder die dem Hofgerichte vorbehaltenen Fälle nicht beziehen. Es hat concurrentem Jurisdictionem mit den Reichsständen seines Bezirks; welche aber von langen Zeiten her viele Klagen wider dasselbe vorgebracht haben. Man kann von demselben und seinen Urtheilen an die höchsten Reichsgerichte appelliren. Endlich ist noch anzumerken, daß bey dieser Stadt eine freye Bürsch von ziemlich weitem Umfange sey.

Das Gebieth der Stadt begreift einen ansehnlichen, ja, wie man meynet, den besten Theil der eigenthümlichen Güter der 1591 ausgestorbenen Grafen von Zimmern, oder Zimbern, welchen die Stadt um 88000 Fl. erkaufet hat. Es ist auch das Stammhaus der Grafen darinnen belegen. Die Pfarren, welche zu diesem Gebiethe gehören, sind: Altstatt, Dauchingen, Deislingen, Dietingen, Duningen, Epfendorf, Herren-Zimmern, Steedorf, Stetten, Villingen, im Dorfe dieses Namens.

Heil-

Digitized by Google

Heilbron.

Die freye Reichsstadt Heilbrunn, oder Hailbronn, liegt am Neckar, in einer sehr angenehmen, fruchtbaren und vornehmlich an Wein reichen Gegend, auf der Gränze des Herzogthums Würtemberg und der Chur-Pfalz. Sie ist wohl gebauet, und unter ihren 3 Kirchen ist die Pfarrkirche zu St. Kilian die ansehnlichste.. Das Gymnasium und der Stadt Bücherſaal sind in dem ehemaligen Minoritenkloster. Es ist hier ein Haus und eine Comthurey des deutschen Ordens, zu welcher die Dörfer Wimmenthal und Sondheim gehören, ein Carmeliter Kloster, und ein Frauenkloster vom S. Clara Orden. Die Regierungsform ist aristokratisch, und der Magistrat, so wie die meisten Einwohner, der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan. K. Heinrich IV soll diesen Ort zu einer Stadt zu bauen angefangen, Friderich II solche vergrössert und besser befestiget, Conrad III zu einer Reichsstadt gemacht, und Friederich III ihr die 3 Farben, blau, roth und weiß, auch zum Wapen einen schwarzen Adler im gelben Felde, gegeben haben. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben ihr die Versicherung ertheilet, daß sie bey ihrer Reichsunmittelbarkeit erhalten werden solle. Ehedessen hat sie eine Zeitlang unter würzburgischem, und nachmals unter churpfälzischem Schutze gestanden, jetzt steht sie unter würtembergischem Schirme. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Reichsstädte Bank die 12te, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 9te Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag hat ehedessen 208 Fl. betragen; 1683 aber ist er auf 104, hingegen 1728 auf 126 Fl. gesetzet worden. Zu einem Kammerziele giebt sie 148 Rthlr. 71 kr.

Ihr Gebieth begreift die schönen Pfarrdörfer Flein, Böckingen, Neckergartach und Frankenbach.

Gmünd.

Die freye Reichsstadt Gmünd oder Gemünd, auch schwäbisch Gemünd, vor Alters und anfänglich Kayſersreuth, liegt an der Rems, und am Ende des Remsthals, zwischen dem würtembergischen Klosteramte Lorch und der Herrschaft Heydenheim; ihr Gebieth gränzet auch an die Reichsstadt Aalen und Herrschaft Rechberg. Die ganze Stadt ist der römisch-katholischen Lehre zugethan, hat, ausser der Hauptkirche zum heil. Kreuze, noch 3 andere Kirchen, und eine beym Spitale, 4 Manns- und 2 Frauenklöster. Der Magistrat wird aus dem

Volke

Volke erwählet. Sie ist wahrscheinlicher Weise eine Municipalstadt der Herzoge von Schwaben aus dem hohenstaufischen Geschlechte gewesen, ist aber hernach zur Reichsfreyheit gelanget, und die Kaiser Karl der IV und Wenzel haben versprochen, sie bey ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Reichsstädte Bank die 13te, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 10te Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 176 Fl. betrug, ist 1683 auf 115, 1728 aber auf 142 Fl. gesetzt worden. Zu einem Kammerziele soll sie 101 Rthlr. 41 und einen halben Kr. erlegen. Bey derselben ist eine gemeine Pürsch, genannt Mundart.

Zu ihrem Gebiethe gehören die Pfarren **Bargau**, **Dewangen**, **Herligkofen**, **Iggingen**, **Mögglingen** und **Böbingen**, **Lautern**, **Muthlangen**, **Ober-Bettringen**, **Spreitbach**, **Weil**, **Wetzgau**, **Zimmerbach**.

Memmingen.

Die freye Reichsstadt **Memmingen** liegt an einem Bache, welcher die Aach genennet wird, und in die Iler läuft, in einer schönen und fruchtbaren Ebene. Sie ist der evangelischen Lehre zugethan, und die vornehmste Pfarrkirche zu St. Martin gehöret den Lutheranern ganz, die Kirche zu unser Frauen aber haben sie, laut Vertrags von 1569, mit den hiesigen Katholiken gemeinschaftlich. Es ist auch noch ein Augustiner Mönchenkloster mit einer Kirche, ein Franciscaner Nonnenkloster, ein Kloster oder Wohnhaus der Kreuzherren Ordinis S. Spiritus de Roma in Saxia, nebst einem dabey befindlichen Hospitale mit einer Kirche, ein Haus für arme Verbürgerte, die Kapelle zu den heil. Dreykönigen genannt, ein grosses und ein kleines Spital vorhanden. Der evangelische Magistrat, welcher aus 19 Personen besteht, ist theils aus den Geschlechtern (Patricien) theils aus der Gemeine. Das Wapen der Stadt ist ein halber Adler und ein rothes Kreuz im weissen Felde. Es ist ungewiß, ob sie vor Alters zur guelfischen Grafschaft Altorf gehöret habe, oder nicht? Doch weiß man, daß Welf VI sich daselbst oft aufgehalten habe, und gestorben sey. Unter Kaiser Friderich I war sie schon eine freye Reichsstadt, und befestigte sich nach Abgang des guelfisch-altorfischen Stammes dergestalt in ihrer Reichsfreyheit, daß König Rudolf solche 1286 in einer Urkunde erkannte und bestätigte. Die Kaiser Karl IV und Wenzel versprachen, daß sie bey ihrer Reichsunmittelbarkeit erhalten werden solle. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten auf der schwäbischen Bank die 14te, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 11te Stelle. Ihr Reichsmatrikularanschlag, wel-

Digitized by Google

welcher ehedessen 248 Fl. betrug, wurde 1683 auf 150 Fl. und 1706 auf 75 Fl. gesetzet. Zu einem Kammerziele giebt sie 281 Rthlr. 32 und einen halben Kr. Wegen des Ammann-Amts giebt sie jährlich zur Ehrung 15 Pf. Heller in das Waibelamt der Landvogtey Schwaben. Sie treibt einen zimlichen Handel nach Helvetien, Italien, und andern ihr näher gelegenen Ländern, mit bayerischem Salze, hiesiger Leinwand, Hopfen, Getreide, und andern Gütern und Waaren. 1647 wurde sie von kaiserlichen und bayerischen Kriegsvölkern 9 Wochen lang belagert, und endlich erobert.

Das **Gebieth** der Stadt gehöret dem kleinsten Theile nach dem gemeinen Wesen derselben, dem größten Theile nach aber dem Hospitale.

1. **Die Herrschaft Eisenburg** gehöret theils dem Patriciat in Memmingen, theils dem Unterhospitale. In derselben sind 3 adeliche Sitze, nämlich **Eisenburg**, **Grünfurth** und **Trunkelsberg**, das Dorf **Amadingen**, und 3 Weiler.

2. **Künersberg**, ein Gut des Herrn von Küner, Edlen von Künersberg, woselbst ein gutes Bad ist, auch Spiegelerde gefunden, und eine Fabrik von unächtem Porcellan angelegt worden, die viele schöne Arbeiten liefert.

3. **Ober-Holzgünz**, ein Schloß mit zugehörigen Gütern, gehöret dem Oberhospitale des Ordens des heiligen Geistes.

4. **Unter-Holzgünz**, ein katholisches Dorf, mit der Pfarrkirche für Ober- und Unter-Holzgünz, gehöret dem Unterhospitale.

5. **Lauben**, ein evangelisches Pfarrdorf an der Günz, woselbst eine Meßing-Blech- und Dratfabrik ist.

6. Das Gut **Wespach** ist zum Theile ein Lehn vom Unterhospitale, und gehöret der adelichen Familie von Stoll zu Wespach.

7. **Frickenhausen**, ein evangelisches Pfarrdorf, an einem steilen Berge, gehöret dem Hospitale.

8. **Erkheim**, ein langes Dorf, mit einer katholischen und evangelischer Pfarrkirche, zu welcher letztern das Filial **Dankelsried** gehöret, woselbst ein guter Stahlbrunn ist. Das Kloster Ottobeuren hat das größte Antheil an Erkheim.

9. **Arlesried**, ein evangelisches Pfarrdorf.

10. **Woringen**, auch ein evangelisches Dorf, welches das Unterhospital von Kempten zu Lehn hat, hat eine evangelische und katholische Kirche.

11. **Hausen**, ein evanglisches Dorf, gehöret dem Hospitale.

12. Die evangelischen Pfarrdörfer **Volkratshofen**, **Steinheim** und **Buxach** gehören dem Hospitale.

13. Bei-

13. **Berg**, ein evangelisches Pfarrdorf, welches unterschiedenen Personen und den milden Stiftungen zugehöret.

14. **Egelsee**, gehöret theils der Reichsabtey Ochsenhausen, theils der Stadt Memmingen, nebst der unweit davon befindlichen Brücke über die Iler.

Anm. Der freye Pürschbezirk auf dem Bosserharde bey Memmingen gränzet gegen Osten an die Günz, gegen Süden an die kemptischen und ottobeurischen Forste, gegen Westen theils an die Iler, theils jenseits derselben an die zeil-wurzachschen, rothischen, ochsenhausischen und erolzheimischen Forste, gegen Norden an den Babenhauser Weyher und Forst. Es begreift den größten Theil des memmingischen Gebieths, und andere Gebiethe. Alle dazu gehörige Herrschaften haben darinnen eine gemeinschaftliche unabgetheilte Jagdgerechtigkeit, nämlich Mindelheim, Ottobeuren, Booß, Babenhausen, Eisenburg, Ober-Holzgünz, Trunkelsberg, Zeil-Wurzbach, Kempten, Ochsenhausen, Erolzheim, Osterberg, Cronburg, Roth, Burheim, Memmingen. In diesem Districte hat die Stadt Memmingen von langer Zeit her das Directorium. s. Hoffmanni Disp. de libera venatione, speciatim Suevo-Memmingensi. Tubingæ 1753.

Lindau.

Die freye Reichsstadt **Lindau**, welche in alten Urkunden Lintouua, Lindaugia, Lindovve, von einigen auf griechisch Phylyræa, von den Lindenbäumen, genennet wird, steht auf einer Insel im Bodensee, und ist mit dem festen Lande durch eine Brücke verbunden. Diese Insel, auf welcher die Stadt erbauet ist, wird durch einen Arm des Bodensees durchschnitten, so daß dadurch wieder eine kleine mit Mauren umgebene Insel entsteht, welche von der Stadt abgesondert ist, und aus Weinbergen und Gärten besteht. Dieser Lage wegen hat man Lindau das schwäbische Venedig genennet. Von dem hiesigen Reichsstifte und desselben Verhältnisse gegen die Stadt ist oben gehandelt worden. Die Bürgerschaft ist meistentheils der evangelischen Lehre zugethan. Die Pfarrkirche ist dem heil. Stephan gewidmet. Das Spital ist wohl begütert. Die lateinische Schule hat 4 Klassen. Die Burg und die sogenannte Heydenmauer, (welcher Thurm bey dem Thore an der Brücke, welche aufs feste Land führet, steht) werden für alte römische Gebäude gehalten, von welchen Tiberius Nero das letzte, und Constantinus Chlorus das erste aufgeführet haben soll, als sie auf dieser Insel ihr Lager wider die Vindelicier und Alemannier gehabt. Man hält auch dafür, daß bey dieser Burg schon damals eine Stadt, und zu der Zeit, als die christliche Lehre in dieser Gegend bekannt und angenommen

Digitized by Google

men worden, die kleine Peterskirche auf dieser Insel erbauet worden sey. Die Stadt kömmt auch zur Zeit der Karolinger in 2 Urkunden unter dem Namen curtis Lintovva vor. Im Jahre 948 ist sie von dem schwäbischen Herzoge Hermann eingeäschert worden, worauf sich viele Lindauer aufs feste Land nach Eschach begeben haben, welcher Ort dadurch zu einer Stadt oder Burg angewachsen. Als er aber im 11ten Jahrhundert durch Feuer verwüstet worden haben sie sich von ihrem Oberherrn, Grafen Hugo von Bregenz, losgekaufet, sind wieder auf die Insel zurück gekehret, und haben die Stadt Lindau wieder hergestellet, welche 1264 und 1347 abermals fast ganz abgebrannt ist. Aus Königs Rudolphs Freyheitsbriefe von 1275 erhellet, daß die Stadt damals, und schon eine geraume Zeit vorher eine freye Reichsstadt gewesen sey. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, sie bey ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. 1396 hat sie die Reichsvogtey oder das Amman-Amt auf ewig an sich gelöset. Sie hat auf dem Reichstage unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 15te, bey dem schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 12teStelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 196 Fl betrug, wurde 1683 auf 90 Fl. hingegen 1728 auf 130 Fl. gesetzet, iedoch mit Vorbehalt einer Verminderung auf eine gewisse Zeit. Der Magistrat besteht aus dem geheimen und weitern Rathe. Ehedessen war sie eine Mahlstatt des Landgerichts; an ihrer Statt aber ist dasselbe vom Ende des 15ten Jahrhunderts an zu Altorf gehalten worden. Sie giebt jährlich unter dem Namen einer Ehrung 2 Fuder Wein in die Landvogtey Altorf 1496 ist hieselbst auf einem Reichstage die Kammergerichtsordnung verfertiget worden. 1647 ist sie von den Schweden 9 Wochen lang vergeblich belagert worden. 1728 hat sie beträchtlichen Brandschaden erlitten.

Von dem Gebiethe der Stadt hat **Joh. Andr. Rauh** von 1626 bis 1628 eine genaue Charte verfertiget, welche hierauf ans Licht gestellet worden. Es gränzet an die Herrschaften Wasserburg, Tettnang, Achberg, Neu Ravensburg und Bregenz, von welcher letztern es durch den kleinen Fluß Liblach getrennet wird. Wir bemerken

1. Die Dörfer **Eschach** oder **Aeschach**, (welches vor Alters ein Städtchen gewesen; **Rickenbach**, **Schönau** und **Oberraitnau**, welche der Stadt eigenthümlich zugehören, in deren jedem aber das weltliche Stift zu Lindau einen Kellnhof oder Meyerhof hat. Die Reichsvogtey oder Schutzgerechtigkeit über solche Kellnhöfe hat Kaiser Ludwig 1334 an Grafen Hugo von **Bregenz**, Kaiser Karl IV 1364 und 66 an Ulrich, Grafen zu

Hel-

Helfenstein, den Aeltern, Kaiser Wenzel 1394 an Merk von Schellenberg, und endlich Kaiser Sigmund 1430 an die Stadt Lindau für 1300 Fl. verpfändet, auch Kaiser Maximilian der Stadt ein Privilegium de non reluendo darüber ertheilet. Nichts desto weniger wurde 1628 die Wiedereinlösung dieser Reichspfandschaft vor- und selbige zugleich mit den 4 Dörfern, darinn die 4 Kellnhöfe gelegen, der Stadt abgenommen, und dem Grafen Haug von Montfort zur Verwaltung übergeben, welcher sie 1638 der Erzherzoginn Claudia zu Insprug abtrat. Die Stadt Lindau aber wurde 1648 durch den westphälischen Frieden, und 1649 durch kaiserliche Commissarien wieder in den Besitz der 4 Dörfer und der Reichsvogtey über des Stifts darinn belegene Kellnhöfe gesetzt. Zu den Einkünften der Vogtey, und zwar zu dem Vogtrechte, gehöret unter andern der sogenannte Nußzuber, welcher in 1 Scheffel und 60 Vierleln Nüssen besteht, und den die Erbtruchsessen von Waldburg von dem heil. Röm. Reich zu Lehn empfangen, von ihner aber die Stadt Lindau zum Afterlehn erhält. Obgedachte 4 Dörfer sind noch vor 1430 des Bürgerrechts zu Lindau fähig gewesen; die 3 ersten liegen in der Stadt Lindau hohen und niedern Obrigkeit; über das 4te aber hat die Stadt nur die niedere Gerichtsbarkeit.

2. Die Dörfer und Weiler Schachen, Tegelstein, Hory, Heimasreutin, Streittelsfingen und Hochbuch, und die Schlösser Senfftnau und Allwind liegen in der Stadt hohen und niedern Gerichtsbarkeit. Senfftnau ist ein adelich Erblehn vom Stifte Lindau.

3. Die vier Pfarren Herkenschweilee, Sigmanszell, Weissenberg, Unterraitnau, mit zugehörigen Weilern und Höfen, ingleichem Besenreutin, und andere Oerter liegen in der Stadt niedern und gräflich-montfortischen hohen Obrigkeit.

Dinkelsbühl,

Die freye Reichsstadt Dinkelsbühl oder Dünkelspühl von einigen Tricollis, Zeacollis oder Zeapolis genannt, liegt zwischen der Grafschaft Oettingen und dem Fürstenthume Anspach, an der Wernitz, auf 3 Büheln oder Hügeln, auf welchen vor Alters Dinkel gewachsen, daher ihr Name kömmt; wie sie denn auch 3 Bühel, auf welchen eine vergoldete Dinkelähre steht, im Wapen führet. Ihre Einwohner sind theils evangelisch-lutherich, theils römisch-katholisch; letztere haben die Hauptkirche, und 2 Mönchenklöster; jene aber die Spitalkirche ihr eigenes Consistorium, und 2 deutsche Schulen, in deren einer, vermöge Vergleichs von 1651, lateinisch gelehret werden

den darf. Der Magiſtrat iſt auch halb katholiſch, und halb evangeliſch. Der deutſche Orden hat hieſelbſt ein Amt und eine Vogtey, ſo zu der Comthurey Ellingen gehöret, und welchem unter andern das Dorf Wimmelbach zuſtändig iſt. In einem alten Inſiegel wird dieſer Ort Oppidum villicum genennet, und iſt ums Jahr 928 zuerſt mit einer einfachen, 1126 aber mit einer gedoppelten Mauer umgeben worden. 1351 iſt die Stadt vom Kaiſer an die Grafen von Oettingen verpfändet worden, hat ſich aber ſelbſt wieder gelöſet. Die Kaiſer Karl IV und Wenzel haben verſprochen, ſie bey ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Auf dem Reichstage hat ſie unter den Reichsſtädten der ſchwäbiſchen Bank die 16te, bey dem ſchwäbiſchen Kreiſe aber unter den Reichsſtädten die 13te Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanſchlag, welcher ehedeſſen 208 Fl. betrug, iſt 1683 auf 90 Fl. geſetzet worden; zu einem Kammerziele aber iſt ſie auf 148 Rthlr. 71 Kr. angeſetzt.

Zu ihrem kleinen Gebiethe gehöret der Weiler Tiefweeg.

Biberach.

Die freye Reichsſtadt Biberach und ihr Gebieth liegt am Flüßchen Rieß, bey den Abteyen Ochſenhauſen und Heggbach, iſt auch vom öſtreichiſchen und andern Gebiethen umgeben. Sie ſteht in einem Thale zwiſchen Bergen. Ihr Magiſtrat iſt halb katholiſch und halb evangeliſch. Die Hauptkirche zu S. Martin, und das reiche Hoſpital mit ſeiner Kirche ſind beyden Religionen gemein; die Evangeliſchen haben auch die Kirche zu S. Maria Magdalena, und jede gottesdienſtliche Parthey hat eine lateiniſche Schule. In der Stadt iſt ein Nonnenkloſter, und bey derſelben ein Mönchenkloſter. Ihr Wapen iſt ein goldener gekrönter Biber im blauen Felde. Die Kaiſer Karl IV und Wenzel haben verſprochen, die Stadt bey ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Auf den Reichstagen hat ſie unter den Reichsſtädten der ſchwäbiſchen Bank die 17te, bey dem ſchwäbiſchen Kreiſe aber unter den Reichsſtädten die 14te Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanſchlag betrug ehedeſſen 196 Fl. 1683 aber wurde er auf 65 und ein drittel Fl. geſetzt. Zu einem Kammerziele ſoll ſie 81 Rthlr. 14 und einen halben Kr. geben. In die Landvogtey Altorf giebt ſie zur Ehrung jährlich 10 Pf. Pfenninge.

Das zu ihrem Gebiethe gehörige Pfarrdorf Ober-Holzheim iſt evangeliſch. Auſſer den Dörfern Altenweiler, Baltringen, Ingerkingen, Laubershauſen und unterſchiedenen Weilern und Höfen, hat ſie unter der hohen Obrigkeit der untern Landvogtey unterſchiedene Weiler und Höfe mit der niedern Gerichtsbarkeit.

Ravensburg.

Die freye Reichsstadt **Ravensburg**, vor Alters **Gravensburg**, liegt in einem Thale, am Flusse Schuß, im **Algau**, und ist rings von der Landvogtey umgeben. In derselben haben die Katholiken und Evangelischen sowohl in welt- als geistlichen Sachen gleiches Recht, aus beyden wird auch der Magistrat in gleicher Anzahl besetzet. Es sind hier drey Klöster. Die Kirche bey dem Carmeliterkloster haben beyde gottesdienstliche Partheyen in Gemeinschaft, ausser derselben haben aber die Evangelischen die Kirche zur heil. Dreyfaltigkeit, und die Katholiken haben zwo Pfarrkirchen. Die Stadt hat vor Alters zu der guelphischen Grafschaft Altorf gehöret, ist aber schon vor König Rudolphs Zeit eine Reichsstadt gewesen, wie aus desselben ihr ertheilten Privilegien von 1276 und 86 erhellet. Die K. Karl. IV und Wenzel haben versprochen sie bey ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 18te, bey dem schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 15te Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag ist 1683 von 196 Fl. herunter auf 78 Fl. gesetzet, 1728 aber wieder auf 100 Fl. erhöhet worden. Zu einem Kammerziele hat sie 60 Rthlr. 77 und einen halben Kr. zu erlegen. In die Landvogtey giebt sie zur Ehrung jährlich 10 Pfund Pfenninge. Sie ist eine uralte Mahlstadt des Landgerichts auf Leutkircher Heide und in der Pürs. Die Burg und Feste, welche bey der Stadt auf einem Hügel gelegen hat, und 1647 von den Schweden verbrannt worden, ist zu der Landvogtey in Ober- und Nieder-Schwaben gezogen worden.

Die **Herrschaft Schmaleck**, welche die Grafen von Werden- und Heiligenberg der Stadt verkauft haben, und ihre Gerichte **Albertschwendi**, **Dankertschweiler** und **Bettenreuti**, liegen in der Landvogtey hohen Obrigkeit. In eben derselben hohen und niedern Gerichtsbarkeit liegen noch viele andere Güter der Stadt. Aus Kaiser Friedrichs des Dritten Privilegio von 1478 erhellet, daß der Stadt das Oberforstamt über den ganzen Altorfer Wald, und die Besetzung eines jährlichen Waldgerichts, vom Reiche zu Lehn gegeben worden. Von dem ravensburgischen Jagddistricte hat Friedrich Gradmann von Ravensburg 1735 eine kleine Charte herausgegeben, auf welcher das unter der hohen Obrigkeit der Stadt stehende kleine Gebiet gleichfalls abgezeichnet ist.

Kempten.

Digitized by Google

Kempten.

Die freye Reichsstadt Kempten, Campidona, liegt im Algau, an der Iler, welche zwischen der Stadt und Vorstadt fließt, und soll in der Gegend stehen, wo das alte Campodunum oder Campidunum gestanden hat: allein obgleich hieselbst eine römische Station gewesen ist, so setzet doch Ptolomäus das Campodunum zwischen die Flüsse Iser und Inn, daher es wahrscheinlicher in der Gegend der bayerischen Hauptstadt München gesuchet wird. Die Stadt und ihr Magistrat bekennen sich zur evangelischen Lehre, und sie hat eine feine Pfarrkirche und eine lateinische Schule. Ihr Wapen ist der Reichsadler, welcher von oben herab getheilet, halb vergoldet und halb schwarz ist. Die Stadt behauptet, älter zu seyn, als das bey ihr liegende Reichsstift, und dieses kehret es um, und versichert, daß die Stadt von den Aebten mit Mauren umgeben, in die Gestalt einer Stadt gebracht worden, und ihnen vor Alters unterthänig gewesen sey, so daß vor dem 13 Jahrhunderte kein Schatten ihrer Unmittelbarkeit gezeiget werden könne. Hingegen die Stadt giebt zwar zu, daß die Aebte vor Alters unterschiedene Regalien und Gerechtigkeiten in der Stadt nach und nach an sich gebracht, leugnet aber, daß sie jemals eine völlige Oberherrlichkeit über dieselbe erlanget hätten, sondern will allezeit eine unmittelbare Reichsstadt gewesen seyn. Dem sey wie ihm wolle, so ist gewiß, daß König Rudolph I sich in einer Urkunde von 1289 ihren legitimum advocatum genannt, und verordnet habe, daß die Bürger von des Abts oder Gotteshauses wegen auf keinerley Weise angetastet, verpfändet, noch beschweret werden sollen, welche Urkunde auch vom Kaiser Albrecht I 1304 und Karl IV 1354 wiederholet und bestätiget worden; daß jetztgenannter Kaiser durch Urkunden von 1348, 55 und 61 ihre Reichsunmittelbarkeit von neuem befestiget, und Kaiser Wenzel eben dieses 1370 und 77 gethan habe; und endlich, daß Kaiser Friedrich III sie 1488 aufs neue in seinen und des Reichs Schutz und Schirm, darunter sie wie andere Reichsstädte jederzeit ohne Mittel gehöret habe, genommen, auch ihre alten Rechte und Freyheiten bestätiget habe. Endlich hat die Stadt 1525 alle Rechte, Gerechtigkeiten, Nutzungen und Gefälle, insonderheit alle Zölle, welche das Stift in- und ausserhalb der Stadt gehabt, für 30 tausend Goldgulden an sich gekaufet, welchen Kaufcontract nicht allein Kaiser Karl V, sondern auch alle seine Nachfolger und der päbstl. Stuhl zu Rom bestätiget. Vermöge eben dieses Kaufcontracts soll das fürstliche Stift auf seinem Grund und Boden, nur so viel Gebäude, als zu seiner Nothdurft, Wesen und Ge-

brauche erfordert werden, aufführen, keinesweges aber das Kloster selbst befestigen, und deswegen einigen Bau vornehmen, noch auch innerhalb einer Meile um die Stadt Kempten weder offenen noch heimlichen Markt halten und halten lassen. 1633 wurde die Stadt von kaiserlichen Kriegsvölkern mit Sturm erobert, und wol 2 Drittel der ganzen Bürgerschaft umgebracht. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten auf der schwäbischen Bank die 20ste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 16te Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 156 Fl. betrug, ist 1683 auf 52 Fl. gesetzet worden. Zu einem Kammerziele giebt sie 40 Rthlr. 54 Kr. Sie hat keine Dörfer, aber doch sonst viele Güter, Renten, Zinsen, Zehnten, und andere Einkünfte.

Kauffbeuren.

Die freye Reichsstadt Kauffbeuren und ihr Gebieth liegt im Allgau, an der Wertach, und in dem davon benannten Thale zwischen dem Bisthume Augsburg, und den Abteyen Kempten und Ysee. Vor dem 14 ten Jahrhunderte, ja noch 1336, hat sie schlechthin Buren oder Bürun geheißen. Die Bürgerschaft ist theils der evangelischen, theils der katholischen Lehre zugethan. Der Magistrat besteht aus 8 evangelischen und 4 katholischen Personen; in dem Stadtgerichte und grossen Rathe sitzen auch in jedem 2 katholische Mitglieder, die übrigen aber sind evangelisch. Es ist hier eine Residenz der Jesuiten, und ein Franciscaner Nonnenkloster. In oder bey der Stadt ist vor Alters eine Burg gleiches Namens gewesen, von welcher, nach einiger Meynung, Friedrich von Buren, welcher der Vater Friderichs von Stauffen, ersten Herzogs von Schwaben, gewesen, den Zunamen gehabt hat: allein, Satler beweist in den Geschichten des Herzogthums Würtemberg S. 599, daß Waschenbeuren der Ort sey, von welchem Friedrich von Buren oder Beuren seinen Zunamen gehabt. Nach Abgang der Herzoge von Schwaben aus dem hohenstauffenschen Hause ist die Stadt ans Reich gefallen. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, sie bey ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 22ste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 17te Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag betrug ehedessen 160 Fl., ist aber 1683 auf 53 und einen halben Fl. gesetzt worden. Zu einem Kammerziele erleget sie 44 Rthlr. 65 Kr.

In ihrem Gebiethe sind die Dörfer Ober-Beuren, Maurketten, Ober-Germeringen, Ober-Ostendorf, Westendorf.

Weil.

Weil.

Die freye Reichsstadt **Weil**, Wila, welche auch **Weilerstadt**, Stadtwil, oder **Weil die Stadt**, zum Unterschiede vom Dorfe gleiches Namens, genennet wird, liegt am Flusse Wurm, zwischen den würtembergischen Städten Liebenzell und Sindelfingen, und ist ganz vom Herzogthume Würtemberg umgeben. Sie ist der römisch-katholischen Lehre zugethan. Die Pfarrkirche zu S. Peter ist eine Collegiatkirche gewesen. Es ist hier ein Augustiner und Kapuziner Mönchenkloster, und ein reiches Hospital. Man weiß nicht eigentlich, wann die Stadt zur Reichsunmittelbarkeit gelanget sey. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, sie bey derselben zu erhalten. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Bank der Reichsstädte die 23ste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 18te Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 60 Fl. betrug, ist 1683 auf 18 Fl., 1728 aber wieder auf 30 Fl. gesetzt worden. Zu einem Kammerziele hat sie 45 Rthlr. 10 Kr. zu erlegen. Wegen des Stadtvogt- oder Ammann-Amtes giebt sie jährlich 10 Pfund Heller zur Ehrung in das Waibel-Amt der Reichslandvogtey Altorf. 1388 kam Graf Ulrich zu Würtemberg in einer bey dieser Stadt gehaltenen Schlacht um. 1648 wurde sie von französischen Kriegsvölkern mit Sturm erobert. Bey derselben ist eine freye Bürsch.

Wangen.

Die freye Reichsstadt **Wangen** und ihr Gebieth liegt am Flusse Argen, zwischen der Landvogtey Altorf und den Herrschaften Tettnang, Eglof und andern. Sie ist der römisch-katholischen Lehre zugethan, hat eine Pfarrkirche, ein Spithal, und ein Kapuziner Mönchenkloster. Die eigentliche Zeit, da ihre Reichsunmittelbarkeit angegangen, ist nicht bekannt. Kaiser Ludwig versetzte sie 1330 an Hugo, Grafen von Bregenz. Die Kaiser Karl IV und Wenzel versprachen, sie bey ihrer Reichsfreyheit zu erhalten. Auf dem Reichstage ist sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 24ste, beym schwäbischen Kreise aber die 19te. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 80 Fl. betrug, ist 1683 auf 40 Fl. gesetzt worden. Zu einem Kammerziele soll sie 36 Rthlr. 43 Kr. geben. In die Reichslandvogtey Altorf giebt sie jährlich zur Ehrung 8 Pf. Pfennige. Sie ist eine uralte Mahlstadt des Landgerichts auf Leutkircher Heide und in der Pürs. 1538 hat sie grossen Brandschaden erlitten.

Ihr Gebieth begreift die Pfarrdörfer **Wormbrechts, Maria-Chann, Nieder-Wangen und Deichelriedt.**

Ysni.

Die freye Reichsstadt Ysni oder Isny liegt im Algau zwischen den Grafschaften Hoheneck und Trauchburg, und der Herrschaft Egloff. Ihr Magistrat und der gröste Theil der Bürgerschaft ist evangelisch, es sind aber auch Katholiken vorhanden. Es ist auch hieselbst eine Benedictiner Mannsabtey, über welche die Reichs-Erbtruchsesse die Erbkastenvogtey und Schirmgerechtigkeit haben. Eben denenselben hat vor Alters die ganze Stadt zugehöret; sie hat sich aber 1365 durch 9000 Pf. Heller von ihnen losgekaufet, und ist vom Kaiser Karl IV in seinen und des Reichs Schutz aufgenommen, und mit den Rechten, Freyheiten und guten Gewohnheiten anderer Reichsstädte begabet worden. Kaiser Wenzel hat auch versichert, sie bey ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 25ste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 20ste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 80 Fl. betrug, wurde 1683 auf 46 Fl., 1692 erst auf 30 Fl. und hernach auf 16 Fl., 1728 aber auf 38 Fl. gesetzet. Zu einem Kammerziele hat sie 33 Rthlr. 75 Kr. zu erlegen. Seit 1514 ist sie eine Mahlstatt des Landgerichts auf der Leutkircher Heide und in der Pürs. 1631 brannte sie grösten-theils ab, und 1721 litte sie wieder grossen Brandschaden.

Leutkirch.

Die freye Reichsstadt Leutkirch liegt im Algau an der Eschach, welche unterhalb derselben in die Aitrach fließt, auf der von ihr benannten Heide. Sie hat eine evangelische und eine katholische Kirche, und ein Franciscaner Nonnenkloster. Der Magistrat ist meistens evangelisch. Ihre Reichsunmittelbarkeit ist wenigstens seit Königs Rudolphs Zeit gewiß, und die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, sie dabey zu erhalten. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 28ste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 21ste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 40 Fl. betrug, ist 1683 auf 14 Fl., 1728 aber auf 21 Fl. gesetzet worden. Zu einem Kammerziele hat sie 33 Rthlr. 69 und einen halben Kr. zu erlegen. Ehemals ist sie eine Mahlstatt des Landgerichts auf der von ihr benannten Heide und in der Pürs gewesen. Sie ist mit der Landvogtey hohen und niedern Gerichten umgeben, und hat dieserwegen mit derselben 1545 einen besondern Vertrag errichtet.

Wimpffen.

Digitized by Google

Wimpffen.

Die freye Reichsstadt Wimpffen, Wimpina, welche zur Römer Zeit Cornelia geheissen haben soll, liegt im Craichgau, am Neckar, welcher in dasiger Gegend den Jagstfluß aufnimmt, und besteht eigentlich aus 2 Städten, von welchen die vornehmste Wimpffen auf dem Berge, und die andere Wimpffen im Thale genennet wird. In jener ist eine evangelische Pfarrkirche und lateinische Schule, und ein katholisches Hospital oder Haus vom Orden des heil. Geistes; in dieser aber ist ein katholisches Stift zu S. Peter, und ein Dominicaner Mönchenkloster. Der Magistrat ist ganz evangelisch. Die Hunnen sollen diese Stadt sehr verdorben haben. Im 13ten Jahrhunderte war sie schon wieder in guten Umständen, wie aus einem Schenkungsbrief Königs Heinrich VII von 1228 zu ersehen ist. Nach Abgang der schwäbischen Herzoge hat sie sich nach und nach in Freyheit gesetzt, und die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, sie bey ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Auf dem Reichstage ist sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 29ste, beym schwäbischen Kreise aber hat sie unter den Reichsstädten die 22ste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag betrug ehedessen 80 Fl. 1683 aber wurde er auf 25, und 1728 auf 22 Fl. gesetzet. Zu einem Kammerziele hat sie 51 Rthlr. 75 und einen halben Kr zu erlegen. Im 13ten und 14ten Jahrhunderte ist hier ein kaiserliches Landgericht gewesen, von welchem auch vielleicht der ehemalige so genannte Oberhof seinen Ursprung genommen hat, bey welchem viele umliegende Oerter Urtheil und Rechte eingeholet haben. 1539 und 40 ist hier das kaiserliche Kammergericht gewesen. 1626 fiel bey derselben eine grosse Schlacht zwischen dem Grafen von Tilly und Markgrafen von Baaden-Durlach vor. 1645 und 88 wurde die Stadt von den Franzosen eingenommen.

Zu ihrem Gebiethe gehöret das Dorf Hofstatt.

Giengen.

Die freye Reichsstadt Giengen liegt am Flüßchen Brenz, und ist von der würtembergischen Herrschaft Heydenheim umgeben. Sie ist der evangelischen Lehre zugethan. Die Zeit, da sie zur Reichsfreyheit gelanget ist, weiß man nicht. 1354 wurde sie vom Kaiser Karl IV den Grafen von Helfenstein zu einem Erblehne verliehen; eben dieser Kaiser aber nahm sie 1378 wieder ans Reich, und K. Wenzel versprach auch, sie bey demsel-

ben zu erhalten. 1634 wurde sie von kaiserlichen Kriegsvölkern ganz verwüstet. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 31ste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 23ste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 60 Fl. betrug, ist 1683 auf 34 Fl. 1728 aber auf 36 Fl. gesetzet worden. Zu einem Kammerziele hat sie 27 Rthlr. 6 Kr. zu erlegen.

Pfullendorf.

Die kleine freye Reichsstadt **Pfullendorf** liegt im **Hegau**, zwischen den Grafschaften Heiligenberg und Sigmaringen. Nach einiger Meynung soll die beym Ptolomäus vorkommende Stadt Bragodurum hieselbst gestanden haben. Die Stadt ist der römisch-katholischen Lehre zugethan, und enthält, ausser einer Pfarrkirche und einem Hospitale, 2 Nonnenklöster. Vor Alters soll sie eigene Grafen gehabt, und Graf Rudolph, der nur eine Tochter gehabt, und 1180 gestorben ist, sich überreden lassen haben, seine Grafschaft dem Kaiser Friedrich I zu übergeben. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, die Stadt bey ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten auf der schwäbischen Bank die 26ste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 24ste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag betrug ehedessen 104 Fl., wurde aber 1683 auf 43, hingegen 1728 auf 46 Fl. gesetzet. Zu einem Kammerziele hat sie 33 Rthlr. 69 und einen halben Kr. zu erlegen. In die Reichslandvogtey Altorf giebt sie jährlich 5 Pfund Pfenninge zur Ehrung.

Das Dorf **Linz**, welches ihr zugehöret, und eine Stunde von der Stadt gegen Westen gelegen ist, hat dem **Linzgau** den Namen gegeben. Sonst gehören dieser Reichsstadt die Pfarren **Ilmensee**, **Zell am Andelspach**, und **Denkingen**.

Buchhorn.

Die kleine freye Reichsstadt **Buchhorn**, oder **Buchorn**, liegt am Bodensee. Sie ist der evangelischen Lehre zugethan. Vor Alters hat sie eigene Grafen gehabt, welche mit Grafen Otto ausgestorben sind, worauf sie zu der guelphischen Grafschaft Altorf gekommen, aber schon unter den schwäbischen Kaisern eine Reichsstadt geworden, und vom Könige Rudolph I 1275 dafür erkannt worden ist. Die Kaiser Karl IV und Wenzel versprachen sie bey ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten.

Auf

Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten auf der schwäbischen Bank die 34ste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 25ste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 20 Fl. betrug, ist 1683 auf 14, und 1728 auf 13 Fl. gesetzet worden. Zu einem Kammerziele hat sie 20 Rthlr. 27 Kr. zu erlegen. Wegen des Amman-Amts giebt sie in das Waibel-Amt der Reichs-Landvogtey Altorf jährlich 10 Pfund 2 ß. Pfenninge. Sie steht unter dem Schutze der Reichsstadt Ueberlingen. Die Kaufmannsgüter, welche von S. Gallen und Steinach über den Bodensee nach Schwaben und von dannen zurück geführet werden, haben hier ihre Niederlage. 1369 brannte sie ganz ab.

Unweit derselben liegt das Dominicaner Nonnenkloster **Lieben** oder Löwenthal.

Ihre Herrschaft **Baumgarten**, in welcher das Schloß dieses Namens, und der Flecken Eriskirch sind, liegt unter der hohen Obrigkeit der Landvogtey.

Aalen.

Die freye Reichsstadt **Aalen**, Ala oder Ola, liegt im Kocherthale, am Flusse Kocher, zwischen den Gebiethen der Reichsstadt Gmünd und Probstey Elwangen. Sie ist der evangelischen Lehre zugethan. Ein Graf von Oettingen soll sie an Grafen Eberhard zu Würtemberg für 20000 Fl. verpfändet, diesem aber 1360 Kaiser Karl IV sie ab- und ans Reich erkaufet haben, bey welchem sie zu erhalten die Kaiser Wenzel 1387 und Ruprecht 1401 versprochen haben. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 35ste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 26ste Stelle Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag betrug ehedessen 60 Fl. wurde aber 1683 auf 29 Fl. hingegen 1728 auf 38 Fl. gesetzet. Zu einem Kammerziele giebt sie 18 Rthlr. 56 und einen halben Kr. Von ihrem Stadtschultheißen Amte giebt sie jährlich 10 Fl. in das Waibel-Amt der Reichs-Landvogtey Altorf.

Zu ihrem Gebiethe gehören die Weiler **Ober- und Unter-Rombach**, **Hamerstatt**, **Rothenberg** und **Klein-Hurblingen**.

Bopfingen.

Die kleine freye Reichsstadt **Bopfingen**, oder **Popfingen**, liegt am Rieß, an der Eger, und ist von der Grafschaft Oettingen umgeben. Sie ist der evangelischen Lehre zugethan. K. Wenzel versicherte 1387, daß er sie beym Reiche erhalten wolle. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten

der schwäbischen Bank die 37ste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 27ste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag betrug ehedessen 24 Fl. 1683 wurde er auf 17 Fl., 1728 aber auf 20 Fl. gesetzet. Zu einem Kammerziele erleget sie 13 Rthlr. 65 und einen halben Kr. Sie hat Antheil an dem nahgelegenen Dorfe Oberdorf.

Buchau.

Die kleine freye Reichsstadt Buchau liegt am Federsee. Zur Zeit Kaisers Ludwig war sie verpfändet; es versprach ihr aber derselbe 1347, daß wenn sie sich gelöset haben würde, sie niemals wieder versetzet werden solle. Kaiser Wenzel versprach auch 1387, daß sie beym Reiche erhalten werden solle. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 36ste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 28ste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag betrug ehedessen 8 Fl., 1683 aber wurde er auf 4 Fl. gesetzet. Zu einem Kammerziele hat sie 16 Rthlr. 19 und einen halben Kr. zu erlegen.

Offenburg.

Die kleine freye Reichsstadt Offenburg liegt am Flusse Kinzing, in der Ortenau. Sie ist der römisch-katholischen Lehre zugethan, und enthält 2 Mannsklöster. Sie soll ursprünglich eine Reichsstadt, vom Reiche aber an Baaden versetzet, und von diesem solche Pfandschaft 1330 an das Bisthum Straßburg abgetreten worden seyn, welches die Hälfte davon an Churpfalz überlassen hat. Von jenem hat sich die Stadt kurz vor dem 16ten Jahrhunderte losgemachet, und von diesem ist sie frey geworden, als der Churfürst zu Pfalz 1504 in die Reichsacht erkläret wurde. 1635 wurde ihre alte Reichs- und schwäbische Kreisstandschaft erneuert. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 27ste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 29ste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 120 Fl. betrug, ist 1683 auf 34 Fl. und 1728 auf 33 Fl. gesetzt worden. Zu einem Kammerziele giebt sie 22 Rthlr. 88 und einen halben Kr. Sie steht unter östreichischem Schutze, und der östreichische Landvogt in der Ortenau hat hieselbst seinen Sitz. 1688 haben die Franzosen ihre Festungswerke gesprenget.

Gengen-

Digitized by Google

Gengenbach.

Die kleine freye Reichsstadt Gengenbach liegt auch am Flusse Kinzing, in der Ortenau. Sie ist eine Zeitlang halb ans Bisthum Straßburg, und halb an Churpfalz versetzet gewesen; es soll aber, als Churfürst Philipp im Anfange des 16ten Jahrhunderts in die Reichsacht gerieth, vom Kaiser der Pfandschaft erlassen seyn. Sie ist aber doch während der Verpfändung 1470 und 89 auf dem Reichstage erschienen. Auf demselben hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 32ste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 30ste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 60 Fl. betragen hat, ist 1683 auf 17 Fl., 1728 aber auf 24 Fl. gesetzt worden. Zu einem Kammerziele giebt sie 22 Rthlr. 88 und einen halben Kr.

Zell am Hammmersbach.

Die kleine freye Reichsstadt Zell am Hammersbach oder Harmsbach liegt nicht weit von der vorhergehenden, am Wasser Hammersbach. Sie ist der römisch-katholischen Lehre zugethan. Ehedessen ist sie auch, so wie die beyden vorhergehenden Reichsstädte, eine Zeitlang ans Bisthum Straßburg und an Churpfalz verpfändet gewesen. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 33ste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die letzte oder 31ste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 40 Fl. betrug, wurde 1683 auf 11 und einen halben Fl., 1728 aber auf 21 Fl. gesetzet. Zu einem Kammerziele giebt sie 11 Rthlr. 46 Kr. Sie steht unter erzherzoglich-östreichischem Schutze.

In einem kaiserlichen Befehle an die Stadt von 1711 wird das Thal am Hammersbach ein unmittelbarer Stand des Reichs genannt, welcher mit und neben der Stadt Zell in einer und eben derselben Matrikel begriffen sey, und ausser des 3ten Pfenninges Beytrage zu den Reichsanlagen, zum schwäbischen Kreise und zu den Kammerzielern von derselben im geringsten nicht abhange, vielmehr einen besondern Rath und Gericht unter einem von Alters her so genannten Vogt ausmache. Die Stadt und das Thal zusammen schreiben sich: Schultheiß, Meister, Rath und Gemeine des H. R. Reichs Stadt Zell am Hammersbach, wie auch Vogt und Gericht des H. Reichs Thals Hammersbach.

Anm. Die 3 letztern Städte erneuerten 1614 eine alte Vereinigung unter sich, zur Behauptung ihrer gemeinen Privilegien, alten Herkommen, Gerechtsamen und Freyheiten.

Anhang.

Anhang.

Im schwäbischen Kreise liegen noch folgende unmittelbare Reichslande, welche aber keine Kreisstände sind:

1. Die Abtey Ottobeuren.

Die Benedictiner Mannsabtey, **Ottobeuren**, oder **Ottenbeuren**, ehedessen auch **Uttenbeuren**, und **Ittabeuren**, liegt 2 Stunden von Memmingen, gegen Osten, und ist das schönste Kloster dieses Ordens in Schwaben, ja ein fürstliches Gebäude, mit einer vortrefflichen Kirche. Sie ist zuerst im Jahre 764 gestiftet worden, und gehöret zum bischöflich-augsburgischen Kirchsprengel, welchem sie sich aber jetzt entzieht. 1626 hat sie dem Hochstifte Augsburg 100000 Fl. erleget; dagegen dieses sich aller Ansprache auf die Landeshoheit und das Besteurungsrecht begeben, welchen Vertrag der Kaiser bestätiget hat. Der Titel des Abts ist: **Des unmittelbar gefreyeten Reichs- und Gotteshauses Ottobeuren regierender Prälat und Herr, Ihro Röm. Kaiserl. Majestät wirklicher Rath und Erbkaplan.** Das Kloster steht also unmittelbar unter dem Reiche, ist auch ehedessen zum Reichstage berufen worden, welches aber seit langer Zeit nicht mehr geschieht. Es steuret mit zu des schwäbischen Kreises Anlagen. Bey demselben ist ein Marktflecken, darinnen es das Halsgericht hat, welches es 1521 vom K. Karl V zu Reichslehn empfangen.

Eine halbe Stunde unter Ottobeuren liegt das Benedictiner Frauenkloster **Klosterwald**, welches wie eine Tochterkirche von Ottobeuren ist und eine Priorinn zur Vorsteherinn hat.

Zum Gebiethe der Abtey Ottobeuren gehören die Dörfer **Aitrieb**, **Attahausen**, **Beheim**, **Benningen**, unweit Memmingen, **Frechenried**, **Günz**, **Hawangen**, Ober- und Unter **Westerheim**, **Sundheim** an der Untern-Günz, **Ungerhausen**, u. a. m. Sie hat auch einige zur Reichsritterschaft gehörige Güter.

2. Die

2. Die Abtey zu S. Ulrich und S. Afra in Augsburg.

In der Reichsstadt Augsburg ist die Abtey zu S. Ulrich und S. Afra, welche Bruno, Bischof zu Augsburg, im Anfange des 11ten Jahrhunderts anstatt der vorigen Lehenbrüder mit Benedictiner Mönchen besetzet, ihnen einen Abt gegeben, und den Kaiser Heinrich II beweget hat, ihr 5 Dörfer zu schenken, nachdem er selbst vorher alle Schätze dieser Kirche ans Bisthum gezogen, und beyder Kirchen Einkünfte von einander abgesondert hatte. K. Ludwig gab dem Abte 1323 und 35 zwey Privilegien, in welchen er ihn für seinen Kaplan erkläret, ihn und das Kloster mit allen desselben Leuten und Gütern in seinen besondern Schutz nahm, und verordnete, daß der Abt und das Kloster vor niemand anders, als unmittelbar vor dem Kaiser, belanget werden sollten. 1417 ertheilete Kaiser Sigmund dem Kloster einen Freyheitsbrief, und trug zugleich der Stadt Augsburg den Afterschutz über dasselbe auf, wofür es derselben jährlich 100 Goldgülden Schutzgeld erleget. 1422 wurde dem Kloster das Bürgerrecht in der Stadt verliehen. 1576 wollte der Bischof zu Augsburg der Abtey ihre Reichsunmittelbarkeit streitig machen, und sich die Oberherrschaft über dieselbige anmassen: es wurde ihm aber 1577 vom Reichsfiscal befohlen, den Abt nicht zu collectiren, auch keine weltliche Gerichtsbarkeit über denselben auszuüben, sondern ihn als einen Reichsstand bey seinen Freyheiten ungekränkt zu lassen. Der Abt sitzt auf dem Reichstage unter den Prälaten der rheinischen Bank, und hat einen Reichsmatrikularanschlag von 20 Fl. Er pfleget aber die Reichs- und andere Collecten dem Bischofe zu Augsburg einzuliefern.

3. Die Dörfer der Karthause Burheim.

Die Karthause Burheim steht unter östreichischem Schutze, daher ihrer oben schon gedacht worden ist: allein wegen ihrer Dörfer steuert sie zum schwäbischen Kreise. Diese sind:

1. Westerhard, ein Weiler, eine halbe Stunde vom Kloster, an der Iler.

2. Pleß oder Bleß, ein Dorf, unweit der Iler, welches zur fuggerischen Herrschaft Boos steuret.

3. Ober-

3. Oberhausen, ein Dorf, am Flüßchen Roth, oberhalb Weissenhorn.

4. Bennern, ein Weiler und Schloß bey Weissenhorn.

5. Vöringen, ein Dorf, unweit der Iler.

6. Neuhaus, ein zur Markgrafschaft Burgau gehöriger Weiler, unweit Leipheim.

4. Die Herrschaft Neu-Ravensburg.

Die liegt am Flusse Argen, zwischen den Herrschaften Tettnang und Achberg, und den Gebiethen der Reichsstädte Wangen und Lindau. Sie gehöret der Abtey S. Gallen, in Helvetien, welche davon die Kreisanlagen errichtet.

5. Das Dorf Münster,

welches oberhalb der Stadt Donauwerth an der Donau liegt, gehöret zwar dem Kloster zum heiligen Kreuze in eben besagter Stadt, als welchem es 1365 von den Grafen zu Oettingen verkaufet worden, wird aber doch zum schwäbischen Kreise gerechnet, zu welchem es auch seine Steuer erleget.

Der

Der

bayerische Kreis.

Digitized by Google

Einleitung.

§. 1.

Von dem bayerischen Kreise haben Sanson, Jaillot, Mollin, de Witt, Visscher und Homann Charten herausgegeben. Des letztern seine ist die beste, und im Atlas von Deutschland die 75ste.

§. 2. Dieser Kreis ist von den schwäbischen, östreichischen und fränkischen Kreisen, und vom Königreiche Böheim umgeben. Seine grösse beträgt ungefehr 1020 geographische Quadratmeilen. Den Namen hat er von dem Herzogthume Bayern, welches den grösten und vornehmsten Theil desselben ausmachet.

§. 3. Die 20 Stände desselben sind in 2 Bänke abgetheilet, nämlich in die geistliche und in die weltliche. Zu der geistlichen Bank gehören das Erzstift Salzburg, die Hochstifte Freisingen, Regensburg und Passau, die Probstey Berchtolsgaden und die Abteyen S. Emeran, Nieder-Münster und Ober-Münster, alle 3 in der Stadt Regensburg. Zu der weltlichen Bank gehören das Churfürstenthum Bayern, das Herzogthum Neuburg, nebst Sulzbach; die Landgrafschaft Leuchtenberg, die gefürstete Grafschaft Sternstein, die Grafschaften Haag und Ortenburg, die Herrschaften Ehrenfels, Sulzburg und Pyrbaum, Hohenwaldeck Breiteneck, und die Reichsstadt Regensburg. Auf den Kreistagen werden diese Stände in folgender Ordnung zur Ablegung ihrer Stimmen aufgerufen: Salzburg, Chur-Bayern, Freisingen, Neuburg, Regensburg, Leuchtenberg, Passau, Sternstein, Berchtolsgaden, Haag, S. Emeran, Ortenburg, Nieder-Münster, Ehrenfels, Ober-Münster, Sulzburg, und Pyrbaum, Hohenwaldeck, Breiteneck, Regensburg.

§. 4. Die ausschreibenden Fürsten und Directores dieses Kreises sind Chur-Bayern und Salzburg zugleich, und zwar

zwar solchergestalt, daß das eigentliche Kreisausschreibamt von beyden zugleich, das Directorium aber wechselsweise von einem allein geführet wird, welcher alsdann Director agens heißt. Die Kreistage werden gemeiniglich entweder zu Regensburg oder zu Wasserburg gehalten, zuweilen sind sie auch entweder zu Landshut oder zu Mühldorf angestellet worden. Ich kann nicht melden, ob eine gewisse Kreiskanzley und ein Kreisarchiv vorhanden sey? Es scheint, daß das jedesmalige Directorium agens die Kreissachen durch seine Kanzley besorgen lasse, und die während seines Directorii verhandelten Acten verwahre.

§. 5. Der bayerische Kreis ist zwar mit zu den sogenannten vorliegenden Reichskreisen gerechnet worden, welche bey einem feindlichen Angriffe von Frankreich am meisten in Gefahr sind: er hat sich aber mit den übrigen niemals in eine Verbindung einlassen wollen, ob sie ihm gleich oft angetragen, und dieserwegen Unterhandlung gepflogen worden. 1683 verband er sich mit den fränkischen und schwäbischen auf 3 Jahre. Als 1681 durch einen Reichsschluß die Kriegsverfassung des ganzen Reichs zu Friedenszeiten einfach auf 40000 Mann gesetzet wurde, kamen auf den bayerischen Kreis 300 zu Pferde, und 1494 zu Fuß; und bey der Eintheilung derer zu der Reichsoperationskasse 1707 bewilligten 300000 Fl. wurden diesem Kreise 18252 Fl. 9 kr. zugetheilet. Das Kreisobristenamt und die damit verbundene Oberaufsicht über dieses Kreises Kriegssachen besitzt Chur-Bayern erblich.

§. 6. In Ansehung der Religion wird dieser Kreis unter die gemischten gerechnet. Zum Kammergerichte sollte er, vermöge des westphälischen Friedens, 4, und vermöge des Reichsgutachtens und Schlusses von 1719 und 20, 2 Assessores ernennen, jetzt wird aber wirklich nur einer präsentiret. Solche Präsentation geschieht von den Kreisdirectoren allein, und ohne Zuziehung der übrigen Kreisstände.

Das Erzstift Salzburg.

§. 1.

Von dem Erzstifte Salzburg hat Marcus Secznagel eine Charte herausgegeben, welche in Ortelii theatro zu sehen ist; weit besser aber und überhaupt sehr gut und genau ist die neuere Charte, welche Odilo Guetrather verfertiget, und Joh. Bapt. Homann herausgegeben hat. Sie ist im Atlas von Deutschland die 80ste Charte.

§. 2. Es gränzet gegen Osten an Oestreich und Steyermark, gegen Süden an Kärnthen und Tyrol, gegen Westen auch an Tyrol und an Ober-Bayern, gegen Norden gleichfalls an Obern-Bayern. Nach der guetratherischen Charte beträgt seine gröste Ausdehnung von Abend gegen Morgen 25, und von Mitternacht gegen Mittag 16, oder von der äußersten ober-bayerischen bis zur äußersten kärnthischen Gränze gar 24 Meilen. Andere schätzen sowohl die Länge als Breite, nur auf 18 Meilen.

§. 3. Das Land ist rund umher durch Berge und enge Pässe befestiget, ja es besteht durchgehends aus Bergen und Thälern. Es wird kein Getreide darinnen gebauet, sondern es bekömmt alles nöthige Getreide aus Bayern. Hingegen wächst auf den Bergen und in den Thälern zartes und süsses Heu, und man hat gute Viehzucht, insonderheit aber vortreffliche Pferdezucht. Die Pferde haben ein gutes Ansehen, sind stark, und können die höchsten Berge geschwind besteigen, ob sie gleich keinen Hafer, sondern bloß Gras und Heu bekommen. Zu Hallein, 2 Stunden von der Stadt Salzburg, sind Salzwerke, welche seit des Erzbischofs Wolf Dieterich von Raitenau Zeit, allein dem Landesherrn zugehören. Die Soole, welche darinnen gesotten wird, wird aus dem nahgelegenen Dürrberge hergeleitet. Dieser hohe Berg hat zwischen seinen mürben Felsen viele glänzende Salzadern, von gelber, rother, weisser und

blauer

blauer Farbe. In dieſem Felſen werden von den Bergleuten groſſe unterirrdiſche Kammern ausgehauen, die oft auf 200 Schritte lang, 100 bis 150 Schritte breit, und 3 bis 4 Ellen hoch ſind. Sie werden mit Röhrwaſſer bis an die Decke angefüllet, und hierauf ihre Zugänge mit einem fetten Thon 7 bis 8 Wochen lang verſtopft. Während dieſer Zeit löſen ſich die Salzadern auf, und das in den Behältniſſen befindliche Waſſer wird zu einer reichhaltigen und hellen Soole. Das daraus gekochte Salz, wird theils im Lande verbraucht, theils nach Bayern verführet, welches vermöge eines alten Vertrags jährlich 264000 Stücke oder Centner davon zu nehmen, und jedes mit 35 Kreuzern zu bezahlen ſchuldig iſt, dagegen Salzburg eine gewiſſe Menge Getreides von Bayern nehmen muß. Von dem, was im Lande bleibt, verkauft der Erzbiſchof jedes Stück oder Centner für 45 Kreuzer. ſ. hernach Hallein. Hiernächſt hat das Erzſtift wichtige Bergwerke, nämlich Gold und Silber, Kupfer, Bley, Eiſen und Gallmey; es wird auch viel Stahl und Meſſing bereitet, und der Ueberfluß an den letztern Metallen veranlaſſet, daß die Zeughäuſer im Lande mit Gewehr, Kanonen und Mörſern ſehr reichlich angefüllet ſind. Anderer Mineralien nicht zu gedenken, ſo iſt auch guter Marmor vorhanden. Zu Aign iſt ein kaltes und zu Gaſtein ein warmes Bad. Der vornehmſte Fluß iſt die Salza oder Salzach, welche im Lande, und zwar im Krümbler Thale, unweit der tyroliſchen Gränze entſpringt, einen groſſen Theil deſſelben durchfließt, die hier gleichfalls entſpringenden kleinen Flüſſe Saal und Gaſtein aufnimmt, in Ober-Bayern tritt, und daſelbſt in den Inn fällt, welcher das Erzſtift an der Weſtſeite in einer kurzen Gegend berühret. Es entſpringen hier auch die Ens und Muer; und der kleinen Flüſſe und Bäche iſt eine groſſe Menge. Es giebt auch viele kleine Landſeen, und die gröſten ſind an der öſtreichiſchen Gränze. Alle dieſe Gewäſſer führen mancherley Fiſche.

§. 4. Das Erzſtift enthält 6 Städte, und 25 Märkte oder Marktflecken. Hofmärkte heißen die ehemaligen adelichen

Güter, zu welchen Unterthanen mit der niedern Gerichtsbarkeit gehören. Die Bauern sind insgesammt bewaffnet, üben sich von Jugend auf im Schiessen nach einem Ziele, und dienen zur Beschützung und Vertheidigung des Landes. Sie leisten weder Hand- noch Pferdedienste, sondern geben an deren statt Geld, welches Zins oder Gülte genennet, und in die Landeskasse geliefert wird, aus welcher es ihre Herrschaften abfordern. Es ist zwar vor Alters ein ganz zahlreicher Adel im Lande gewesen; allein, die Staatskunst der Landesfürsten hat denselben auf mehr als einerley Weise dergestalt zu verdrängen und auszurotten gewußt, daß jetzt gar kein Landadel mehr vorhanden ist, und die Güter des ehemaligen Adels insgesammt an die Kirche gerathen sind. Was jetzt noch von Adel am Hofe und im Domkapitel vorhanden ist, besteht in Ausländern, insonderheit Oestreichern, Böhmen und einigen Bayern. Die löbliche Landschaft besteht also, nach aufgehobenem Landadel, aus dem Prälaten- und Bürgerstande. Zu jenem gehören der Bischof zu Chiemsee, der Domprobst, das Domkapitel, der Abt zu S. Peter in Salzburg, der Probst zu Berchtolsgaden, der Abt zu S. Michael in Bayern, der Probst zu Häglwerth, und die Aebtißinn zu Nunnberg. Zum Bürgerstande gehören die Städte und 22 Marktflecken.

§. 5. Es wird zwar in diesem Erzstifte keine andere, als die **römisch-katholische Lehre und gottesdienstliche Uebung**, geduldet; nichts destoweniger aber hat zur Zeit der Reformation die evangelische Lehre in demselben viele Anhänger gefunden, welche Erzbischof Matthäus Langius zuerst mit Gewalt zu unterdrücken und auszurotten, Erzbischof Johann Jacob aber durch verschaffete päbstliche Erlaubniß zum Gebrauche des Kelches im Abendmahle zu befriedigen gesuchet. Erzbischof Wolfgang Dietrich von Raittenau schaffete 1588 eine grosse Anzahl seiner evangelischen Unterthanen zum Lande hinaus. Sein Nachfolger Marcus Sittich, Graf von Hohenembs, war so eifrig bemühet, alle seine Unterthanen theils durch gute Worte, theils durch Drohungen und Gewalt, (welche letztere insonder

derheit durch einquartierte Reuterey ausgeübet worden,) wieder zu der römischen Kirche zu bringen, daß man meynete, er hätte das ganze Land wieder zur katholischen Lehre gebracht: allein, die folgende Zeit bestätigte dieses nicht, sondern es fanden sich in dem Erzstifte noch viele evangelische Einwohner, welche insonderheit Erzbischof Maximilian Gandolph entweder zum andern Bekenntnisse oder zur Räumung des Landes nöthigte. Die grösten Bewegungen entstunden unter dem Erzbischofe Leopold Anton Eleutherius, Freyherrn von Firmian, dessen eifrige Bemühung, die evangelische Lehre in seinem Erzstifte auszurotten, die Liebhaber derselben nöthigte, die evangelischen Stände auf dem Reichstage um Beystand anzuflehen, welche es auch dahin brachten, daß 1732 den evangelischen Salzburgern erlaubet wurde, aus ihrem Vaterlande zu ziehen, welcher Erlaubniß sich mehr als 30000 Personen bedieneten, und theils in andern protestantischen Ländern in Deutschland, theils in Preussen, theils in den engländischen Landschaften in Amerika freundlich aufgenommen wurden. Es haben seit der Zeit die Auswanderungen noch immer fortgedauret. Die Anstalten zur Beförderung der Gelehrsamkeit in diesem Lande sind bey der Hauptstadt Salzburg aufzusuchen.

§. 6. Ausser denen oben (§. 3.) angeführten Arbeiten in Metallen, wird auch grobes Tuch und Leinen verfertiget, und mit diesen Waaren sowohl als den angeführten natürlichen Gütern, Handel getrieben.

§. 7. Die erste Stiftung der salzburgischen Kirche kömmt dem heil. Ruprecht zu, welcher sie mit Bewilligung des bayerischen Herzogs Theodor anfänglich beym Wallersee, bald hernach aber zu Salzburg errichtet, und im Jahre 716 zum Bischofe gemacht worden ist. Arno, der sechste Bischof wurde, wie die salzburgischen Geschichtschreiber versichern, im Jahre 798 zur erzbischöflichen und Metropolitanwürde erhoben, welche sich anfänglich durch Noricum, Bayern, einen Theil von Rhaetien, Böheim, Mähren und Pannonien erstreckete. Er soll auch zum Legaten des apostolischen Stuhls durch den ganzen metropolitischen

Distrikt erkläret worden seyn. Erzbischof Gebhard erhielt wegen seiner Anhänglichkeit an den römischen Stuhl, und Untreue gegen K. Heinrich IV vom Pabste den Titel eines Legaten des apostolischen Stuhls in Deutschland, welcher nachmals allen Erzbischöfen zu Salzburg eigen geworden ist. Hierzu ist noch das Primat von Deutschland gekommen, welches den salzburgischen Erzbischöfen, nachdem das Erzbisthum Magdeburg aufgehöret hat, von niemanden streitig gemachet wird. Die sehr ansehnlichen erzbischöflichen Lände sind theils durch Schenkung der Herzoge in Bayern, fränkischen Könige, und vieler edlen und bürgerlichen Personen, theils durch Ankauf zusammen gebracht worden.

§. 8. Der erzbischöfliche Titel ist; **Von GOttes Gnaden des heil. Röm. Reichs Fürst und Erzbischof zu Salzburg, geborner Legat des heil. Stuhls zu Rom, Primas von Deutschland.** Das Wapen ist ein getheilter Schild, in dessen rechten Hälfte ein schwarzer Löwe im goldenen Felde, die linke aber damascirt ist. Hinter dem Schilde raget in der Mitte ein Kreuz, zur Rechten ein Schwerd, und zur Linken ein Bischofsstab hervor.

§. 9. Ein Erzbischof zu Salzburg hat, ausser denen vorhin (§. 7.) schon angeführten **geistlichen Vorrechten** daß er nämlich geborner und beständiger Legat des päbstlichen Stuhls und Primas in Deutschland ist, noch diese, daß er die Kleidung der Cardinäle trägt; daß man von seinen Urtheilen weder an einen andern Erzbischof, noch an die päbstlichen Gesandten in Deutschland, sondern allein an den Pabst, appelliren kann; daß ihm vom Papste erlaubet wird, Canonicate in denen dem Pabste durch die Concordata vorbehaltenen Monaten zu vergeben, welche päbstliche Erlaubniß allemal auf 5 Jahre ertheilet, und nach Verfliessung derselben erneuert wird; daß ihm von Kaiser der Titel: **Dero Liebden**, gegeben wird, da alle andere geistliche Fürsten, welche nicht von fürstlichen Geblüte sind, nur Ehrwürdige und

Dero

Dero Andacht, bekommen; daß er 7 Biſchöfe zu Suffraganeen hat, nämlich die zu Freiſing, Regensburg, Brixen, Gurk, Chiemſee, Seckau und Lavant; ja, daß er die 4 letztern ſelbſt und allein ernennet, einweihet und beſtätiget, ſo daß keine Beſtätigung des Pabſtes nöthig iſt, welches letztere ein auſſerordentliches und ſonſt keinem Erzbiſchofe zukommendes Vorrecht iſt. Seine **weltlichen Vorzüge** ſind, daß er nach den Erzbiſchöfen, welche zugleich Churfürſten ſind, nur noch der einzige Erzbiſchof in Deutſchland iſt, welcher Sitz und Stimme auf dem Reichstage hat; daß er im Reichsfürſtenrathe auf der geiſtlichen Bank mit Oeſtreich in der erſten Stelle und im Directorio umwechſelt, daß er mitausſchreibender Fürſt und Director des bayeriſchen Kreiſes iſt; daß er gelegentlich zur kayſerlichen Tafel gezogen wird, wenn gleich die Kaiſerinn bey derſelben gegenwärtig iſt, welches etwas beſonders ſeyn ſoll; daß ſeine Geſandten auf dem Reichstage ſelbſt über die gegenwärtigen Fürſten den Rang haben, wie 1663 über den Fürſten und Abt zu Fulda.

§. 10. Sein Reichsmatrikularanſchlag iſt einem churfürſtlichen gleich; denn er beträgt 60 zu Pferde und 277 zu Fuß, oder 1828 Fl. Zu einem Kammerziele giebt er 608 Rthlr. 69 Kr.

§. 11. Das hochwürdige **Domkapitel** beſteht aus 24 Perſonen. Das **Erbmarſchallamt** des Erzſtiftes bekleiden jetzt die Grafen von Lodron; das **Erbkämmereramt** die Grafen von Törring; das **Erbſchenkenamt** ſeit 1669 die Grafen von Küenburg; und das **Erbtruchſeßamt** ſeit 1685 die Grafen und nunmehrigen Fürſten von Lamberg. Das erſte und die beyden letztern Erbämter werden von den Erzherzogen zu Oeſtreich vergeben, indem Erzbiſchof Friderich III die gleichnamigen Erzämter ſeiner Kirche den öſtreichiſchen Herzogen Albrecht und Otto aufgetragen hat. Erzbiſchof Johann Ernſt Graf von Thun hat 1701 einen Ritterorden zur Ehre des heiligen Ruprechts von 12 Rittern geſtiftet, welche zu eben ſolchem Gelübde verbunden werden,

als die Johanniter Ritter ablegen, auch ihren alten Adel darthun müssen, einen Ordensmeister haben, und Gehalt genieſſen, und erst nach geleisteten 10jährigen Kriegsdiensten zu einer Commendantenstelle im Schlosse bey Salzburg, oder in den Gränzplätzen für fähig erkläret werden.

§. 12. Die erzbischöflichen hohen Collegia sind: der geheime oder Staatsrath, das Consistorium, der Hof- oder Justizrath, die Hofkammer, und der Kriegsrath.

§. 13. Von den erzbischöfl. Einkünften saget Keyßler, sie würden auf 800000 Rthlr. geschätzet; allein, ein schriftlicher Aufsatz eines erfahrnen und in andern Stüken aufrichtigen und zuverläßigen Mannes zu Salzburg versichert, daß die Einkünften des Erzbischofs aus allen seinen Landen ordentlicher Weise jährlich 3 bis 4 Millionen Fl. betrügen. Das Salzwerk zu Hallein ist eine der vornehmsten Quellen der erzbischöflichen Einkünften.

§. 14. Der Kriegsstaat besteht nur aus 1 Regiment zu Fuß von 1000 Mann. Die 50 Carabiniers oder Hatschiere und 50 Trabanten, welche unterhalten werden, gehören mehr zum Hof- als Kriegsstaate. Mehrere Soldaten zu unterhalten, wird nicht nöthig erachtet, weil das Land gegen einem feindlichen Angriff durch seine Berge und engen Pässe befestiget ist, (§. 3.) für ein Kriegsheer wenige Lagerplätze und gar kein Getreide hat, und die bewafneten und herzhaften Bauren zu Beschützung des Landes fast hinlänglich sind. Jede Pflege hat ihren Sammelplatz, auf welchem sie sich bewafnet versammlen, so bald ihnen zu dem Ende durch die auf Bergen und Thürmen gepflanzten Kanonen ein Zeichen gegeben wird, und alsdann Befehl erwarten, wohin sie gehen sollen. Man schätzet die Anzahl deren Bauern, welche bey jedem Schusse ein Ziel einer Hand breit treffen, auf 25000.

§. 15. Wir bemerken in dem Erzstifte folgende Oerter:

1. Salzburg, Salisburgum, vor Alters Juvavia, die Hauptstadt des Erzstiftes und fürstliche Residenz, ist von 3 Bergen umgeben, welche der Imberg, der Schloßberg und Münchberg heissen, an einer Seite aber eröffnet sich eine grosse Ebene. Die Sal-

Salza oder Salzach fließt mitten hindurch, beyde Hälften der Stadt aber werden durch eine darüber gebaute verdeckte Brücke verbunden. Ihr Umfang wird auf 5000 geometrische Schritte geschätzet. Sie ist wohl befestiget, und zwar so umgeben den an der rechten Seite des Flusses belegenen Theil der Stadt 8, den an der linken Seite befindlichen aber 3 Bollwerke. Das an jenem liegende Bergschloß ist sowohl seiner hohen Lage, als auch seiner Werke wegen sehr fest, und enthält das vornehmste Zeughaus Es wird diese Bergfestung jährl. nur einmal zum Besehen geöffnet, und die Besatzung nie abgelöset. Das Schloß ist auch allezeit auf einige Jahre mit nöthigen Lebensmitteln, und zwar mit Getreide, geräuchertem Fleische und Marknochen (um nöthigenfalls Suppen daraus zu kochen) versehen. Die Stadt selbst hat zwar enge und nach alter Art gepflasterte Gassen, ist aber übrigens schön gebauet. Das erzbischöfliche Residenzschloß ist ein prächtiges, geräumiges und bequemes Gebäude. Vor demselben ist ein überaus grosser und schöner Springbrunn, und gegen demselben über ist ein anderer schöner fürstlicher Pallast, welcher der Neubau genennet wird, und in welchem die Landtage gehalten werden, auch alle hohe Collegia sich versammlen, und der Hofbuchersaal zu finden ist. Der fürstliche Sommerpallast Mirabella ist auch vortrefflich, hat eine sehr schöne Kapelle, und einen sehr angenehmen Garten. Das Haus des Bischofes zu Chiemsee, das Kapitularhaus, die Häuser der Domherren, die Palläste der Grafen von Lodron und von Kienburg sind insgesammt sehr ansehnlich; das in einem Felsen ausgehauene und 220 Schuh lange Amphitheater in dem westlichen Theil der Stadt, und der Marstall an der Seite des Mönchsberges, sind auch besonders merkwürdig. Die dem heil. Ruprecht gewidmete jetzige Metropolitankirche ist 1628 eingeweihet worden, von Quadersteinen und Marmor gebauet, hat 5 Orgeln, viele Zierrathen, und einen wichtigen Schatz. Die St. Peterskirche ist die älteste, und bey derselben ein Benedictiner-Mannskloster mit einem beträchtlichen Büchersaale. Die 1707 eingeweihete Universitätskirche ist ein vortreffliches Gebäude. Die Kirche in dem erzstiftischen Seminario, oder Collegio Valleriano, (in welchem geschickte gottesdienstliche Personen zugezogen werden,) und 27 andere Kirchen, deren 7 bey Klöstern sind, das wichtige St. Johannis Hospital und 4 andere Hospitäler; das Collegium Clericorum auf dem Kapuziner Berge vor dem Steinthore übergehe ich mit Stillschweigen. Die Universität hat Erzbischof Paris zuerst 1620 gestiftet, 1623 die letzte Hand daran geleget, und sie dem Benedictiner Orden übergeben, auch 1625 eine päbstliche Bulle für dieselbe erhalten. In den ruprechtischen und lodronischen Collegiis werden junge Edelleute erzogen und unterrichtet. Die Stadt hat zum Handel eine bequeme Lage. 1510

trachtete sie nach reichsstädtischer Freyheit; wurde aber vom Erzbischofe Leonhard zum Gehorsame gebracht.

Bey der Stadt liegt auf einem Hügel das adeliche Nonnenkloster Nunn oder Nonnberg.

2. Hellbrunn, Clarofontanum palatium, ein erzbischöfliches Landhaus mit einem sehr angenehmen Garten, liegt eine halbe Stund von Salzburg.

3. Kleßheim, ein erzbischöfliches Schloß, liegt drey Viertel Stunde von der Stadt, und nahe bey demselben ist das Fasanenhaus Belvedere.

4. Lauffen, eine Stadt an der Salza, woselbst eine Pflegamt ist. 1633 brannte fast die Hälfte ab.

5. Stauffeneck, ein Schloß und Pflegamt unweit der Saal.

6. Hegelwert, oder Hägelwert, eine Probstey an einem kleinen Landsee.

7. Raschenberg, ein Schloß und Pflegamt.

8. Teisendorf, ein Markt.

9. Waging, ein Markt am Tachen-See, auf dessen andern Seite das Schloß Lampoding liegt.

10. Dengling, ein Hofmarkt.

11. Tittmaning, eine Stadt an der Salza, in welcher ein Pflegamt ist. 1571 wurde sie vom Blitz angezündet, und branntr bis auf wenige Häuser ab.

12. Müldorf, eine Stadt am Inn, von Ober-Bayern umgeben, ist der Sitz eines Pflegamts, zu welchem Alten-Müldorf, Mösling und Friezing gehören. Die Stadt brannte 1640 fast ganz ab.

13. S. Michael Beyrn, ein Benedictiner Mannskloster.

14. Mattsee, ein Hofmarkt, mit einem Schlosse und Stifte, an einem gleichnamigen See, ist der Sitz eines Pflegamts, und 1390 und 98 vom Hochstifte Passau erkaufet worden, aber ein Lehn desselben geblieben, wie denn auch das Stift in geistlichen Sachen unter diesem Bisthume steht.

15. Straß-Walchen, auch Straßwald, ein Markt, in welchem ein Pflegamt ist.

16. Neumark, ein Markt. Nicht weit davon ist das Schloß Pfangau.

17. Altenthan, ein Bergschloß, zu welchem ein Pflegamt gehöret, ist 1362 von der adelichen Familie von Than an das Erzstift gekommen.

18. Liech-

18. Liechtenthan, ein Schloß mit einem Pflegamte.

19. Seekirchen, ein Markt beym Wallersee, hat den Namen von der Kirche bekommen, welche der heil. Ruprecht daselbst erbauet hat, und sein erster Sitz gewesen ist. Es ist hier ein Collegium canonicorum. Nicht weit davon ist Plain, wohin zu einem Marienbilde gewallfahrtet wird.

20. Neuhaus, ein Schloß und Pflegamt.

21. Aign. ein Dorf, nicht weit von der Stadt Salzburg, woselbst ein kaltes Bad ist.

22. Turn, ein Schloß, unweit der Salza.

23. Koppl, ein Hofmarkt.

24. Talgeu, eine Pfarre, welche dem Domkapitel gehöret, und woselbst ein Urbar-Richter (præfectus agreltium tributalium) ist, liegt am Flüßchen Fusch, welcher aus dem See dieses Namens kommt.

25. Wartenfels, ein Bergschloß mit einem Pflegamte.

26. S. Aegidii, oder S. Gilling, ein Markt, am Aber oder S. Wolfganger-See.

27. Hüttenstein, ein Bergschloß und Pflegamt.

28. Hallein, in alten Urkunden auch Halle, eine Stadt an der Salza, woselbst ein Pflegamt ist, hat den Namen von seinem oben (§. 3.) beschriebenen Salzwerke. Das Salzbergwerk ist unweit davon in dem hohen Dürnberge. Wie der Salzstein desselben in süssem Wasser aufgelöset, und dieses dadurch zu einer Soole werde, ist oben beschrieben worden. Zu Hallein wird beständig in dreyen, und zuweilen in 4 Pfannen gesotten. Man kann rechnen, daß jährlich ungefähr 750000 Stücke oder Centner bereitet werden.

29. Glaneck, ein Schloß und Pflegamt zwischen der Saal und Salza.

30. Kühl, vor Alters Cuculli, ein Markt an der Salza.

31. Gölling, ein Markt an der Salza, ist der Sitz eines Pflegamtes.

Nicht weit davon ist der Paß Lueg, woselbst an der Salza ein schmaler Weg über einen steilen Berg geht.

32. Abbtenau, ein Markt.

33. Werfen, eine Bergfestung an der Salza, welche zuerst Erzbischof Gebhard im 11ten Jahrhunderte angeleget, Erzbischof Johann Jakob aber mehr befestiget hat. Bey derselben ist ein Markt, und in derselben ein Pflegamt.

34. Bischofhofen, an der Salza, ist der Sitz eines Pflegamtes.

35. Goldeck, ein Hofmarkt, und Sitz eines Pflegamtes.

36. S. Veit, ein Markt.

37. Däxen.

Digitized by Google

37. **Därenbach** oder **Tarenbach**, ein Markt und Schloß an der Salza, woselbst ein Pflegamt ist. 1323 kaufete Erzbischof Friderich III den alten und neuen Burgstall hieselbst, nebst der Gerichtsbarkeit, welche die Goldecker vom Erzbischofe zu Lehn gehabt, für 1500 fl. an sich.

38. **Zell im Pinzgau**, an einem davon benannten See, ist der Sitz eines Pflegamtes.

39. **Lichtenberg**, ein Schloß, von welchem ein Pflegamt den Namen hat.

40. **Salfelden**, ein Markt am Flusse Saal.

41. **Lofer**, ein Markt und Sitz eines Pflegamtes.

Anm. In hiesiger Gegend, zwischen der gefürsteten Grafschaft Tyrol, Ober-Bayern, und dem Stifte Berchtolsgaden, sind unterschiedene Pässe, als: **Strub**, an der tyrolischen Gränze; **Kniepaß**, an der Saal; **Steinbachpaß**, an der Saal und bayerischen Gränze; **Hirschpühel**, an der Berchtolsgader Gränze, und **Luftenstein** an der Saal.

42. **Ytter**, ein Bergschloß an der tyrolischen Gränze, von welchem ein Pflegamt den Namen hat. Gleich unter demselben liegt

43. **Hepfgarten**, ein Markt, in einer Gegend, welche die **Witschenau** genennet wird. Nahe dabey ist das Schloß **Engelsberg**.

44. **Zell im Zillerthale**, ein Markt am Flusse Ziller, woselbst ein Pflegamt ist. In der Nachbarschaft bey **Figen** ist Gold zu finden.

In der hiesigen ganzen gebirgichten Gegend giebt es auf der tyroler Gränze viele Steinböcke.

45. **Windisch Matray**, ein Markt, im Tefferegger Thale, ist der Sitz eines Pflegamtes, und hat vor Alters den Grafen von Matray zugehöret.

46. **Tefferegg**, ein Dorf, von welchem das **Tefferegger-Thal** den Namen hat. 1685 ergieng unter dem Erzbischofe Maximilian Gandolph über die hiesige Lutheraner eine grosse Verfolgung.

47. **Mitterfil**, ein Markt an der Salza, woselbst ein Pflegamt ist. Das Schloß dieses Namens liegt auf der andern Seite des Flusses auf einem Berge. Die Güter der ehmaligen Grafen von Mitterfil hat Herzog Ludwig zu Bayern, dem sie als Lehnsherrn eröfnet worden waren, 1228 dem Erzstifte, gegen desselben Güter zu Altenburg, überlassen.

48. Rau-

48. **Kauris**, ein Markt und Sitz eines Pflegamtes.

49. **Geissern**, ein Hofmarkt.

50 **Gastein**, ein Markt, am Flusse gleiches Namens, hat ein Pflegamt, und ist sowohl seines warmen Bades, als seiner Bley-Silber- und Goldbergwerke wegen, berühmt, welche zur Zeit Erzbischofs Leonhard viel Gold gaben. Vor Alters hatten die Goldecker die Gerichtsbarkeit über diesen Ort vom Erzstifte zu Lehn, übergaben aber solche 1323.

51. **Groß-Arl**, ein Schloß und Dorf, ist der Sitz eines Pflegamtes.

52. **S. Johannes im Pongau**, ein Markt unweit der Salza, hat ein Pflegamt.

53. **Radstatt**, eine Stadt an der Ens, welche in ihrer Nachbarschaft entspringt. Es ist hieselbst ein Pflegamt.

Nicht weit davon ist an der Ens der Paß **Mandling**. Jenseits der Ens liegt der Ort Altenmark.

54. **Wagrain**, ein Markt in der Flachau.

55. **Mauterndorfe**, ein Markt mit einem Pflegamte, gehöret dem Domprobste.

56. **Moshaim**, ein Schloß, und Sitz eines Pflegamtes.

57. **S. Michael im Lungau**, ein Markt, bey welchem die Muer entspringt.

58. **Tambsweg**, ein Markt an der Muer, wurde 1480 abgebrannt.

59. **Haus**, ein Schloß an der Ens, und Sitz eines Pflegamtes, ist, nebst Groming und Wolkenstein, vom Herzogthume Steyermark umgeben.

Anmerk. Im Herzogthume Kärnthen besitzt das Erzstift Salzburg: das Pflegamt Stall, am Flusse Moll: die Märkt Sachsenburg an der Drau und Feldsperg; die Stadt Freisach und S. Andree; die Märkte Altenhofen Hüttenberg und Guttaring, und viele andere geringere Oerter; und in Unter-Oestreich die Stadt Trasmaur, den Markt Arnstorf und unterschiedene andere Oerter.

Das

Das Herzogthum Bayern, nebst der obern Pfalz.

§. 1.

Das Herzogthum Bayern hat Herzog Albrecht durch Philipp Apian sowohl auf einer kleinen Charte, die 1561 ausgegeben worden, als auf einer grossen von 24 Tafeln, welche 1566 ans Licht gestellet worden, abbilden lassen. Diese haben Janſſon und andere in kleineres Format gebracht, insonderheit aber hat der jüngere Visscher seine daraus gezogenen 2 Blätter nach den Aemtern abgetheilet, und eben diese hat Homann hin und wieder etwas vermehret herausgegeben, Sie sind im Atlas von Deutschl und N. 76. und 77. Es hat auch Georg Philipp Link 1684 eine grosse Charte vom bayerischen Kreise und Herzogthume, mit einem Repertorio, ans Licht gestellet, und G. C. Buna hat eine auf 9 Blättern geliefert. Die Gegend von München ist auf einer Charte abgebildet, welche die homannischen Erben 1743 herausgegeben haben, und im Atlas von Deutschland die 79ste ist. Von der obern Pfalz hat Erhard Reych 1540 die erste Charte geliefert, hernach haben, ausser anderen, auch Visscher und Homann dergleichen ans Licht gestellet. Die letztere ist im Atlas von Deutschland Num. 78. Von dem zur obern Pfalz gehörigen Amte Neumark hat Nik. Ritterhuß eine sehr gute Charte gezeichnet, welche im blaeuischen Atlas Tom. 3. zu finden ist.

§. 2. Weil dieses Herzogthum alle übrige geist- und weltliche Stände des bayerischen Kreises einschließt, so ist wirklich die Gränze des Kreises auch seine Gränze; sondert man aber die übrigen Kreislande, welche an den Seiten des Herzogthums liegen, davon ab, und sieht auf dieses allein, so gränzet es gegen Abend an Schwaben und Franken, und an das Herzogthum Neuburg und Sulzbach; gegen Mittag an Tyrol, Grafschaft Werdenfels, Herrschaft Hohenwaldeck,

Erz-

Erzſtift Salzburg, und Stift Berchtolsgaden: gegen Morgen an Ober-Oeſtreich, das Hochſtift Paſſau und Königreich Böheim; gegen Mitternacht auch an Böheim und an Franken; doch ſchließt dieſer Umfang noch unterſchiedene Kreislande ganz in ſich. Dieſer Umſtände wegen iſt es ſchwer, die eigentliche Gröſſe des Herzogthums genau anzugeben, zumal da ſelbſt in Anſehung ſeiner gröſten Ausdehnung in die Länge und Breite, die Landcharten von einander abgehen. In dem Repertorio Bavariæ wird die gröſte Ausdehnung von Norden gegen Süden auf 47, und die von Oſten gegen Weſten auf 33 Meilen geſchätzet; Bayern an ſich wird 36 Meilen lang, und 21 Meilen breit geachtet. Die geſammten churfürſtlichen Lande in dieſem und dem ſchwäbiſchen Kreiſe werden ungefähr 729 geographiſche Quadratmeilen betragen.

§. 3. Ober-Bayern iſt theils bergicht und waldicht, theils ſumpficht, auch voll von groſſen und kleinen Seen, theils eben, überhaupt aber zur Viehzucht geſchickter, als zum Ackerbau; Nieder-Bayern iſt gröſtentheils eben und fruchtbarer. Ueberhaupt hat Bayern an Getreide, Weide, Baumfrüchten, Hölzungen und Wäldern einen Ueberfluß. Die Viehzucht iſt wichtig, allerley Wildpret und wildes Geflügel iſt häufig. Zu Reichenhall und Traunſtein ſind Salzwerke. Bey Podenmais, im Amte Viechtach, iſt ein Kupfer- und Silberbergwerk, und zu Reichenthal ein Bleybergwerk. An einigen Orten, inſonderheit im Amte Weilheim, wird ſehr ſchöner Marmor gebrochen. Zu Moching, Abach, Aedelholzen, Wembding, Roſenheim und Heilbrunn, ſind Geſundbrunnen und Bäder zu finden. Die obere Pfalz iſt ſehr bergicht, die Berge aber ſind theils waldicht, theils graſicht, theils auch angebauet, und tragen Getreide. Das Land kann alſo ſeine Einwohner ernähren, inſonderheit durch die viele Eiſen- auch Bleybergwerke, durch das viele Holz und die Viehzucht. Die Donau, welche aus Schwaben kömmt, durchſtrömt das Herzogthum von Abend gen Morgen, nimmt unterhalb Rain den Lech, bey Kelheim die Altmühl, oberhalb Regensburg die theils auf dem Fichtelberge,

berge, theils in der obern Pfalz entspringende **Nab**, und unterhalb dieser Stadt die **Regen**, welche in dem niederbayerischen Amte Zwisel entsteht, unterhalb Deckendorf und Plading die **Iser**, welche aus Tyrol kömmt, bey Vilshofen die **Vils**, und bey Innstatt und Passau den **Inn**, auf, welcher auch aus Tyrol kommt, und unterhalb Burkhausen die **Salza** empfangen hat. Aus der Donau, dem Inn und Iser wird etwas Gold gewaschen. Der grossen **Landseen** sollen 16, und der kleinern 160 seyn; zu jenem gehören in Ober-Bayern der **Chiemsee**, **Walchensee**, oder **Waldensee**, **Tegernsee**, **Kochelsee**, **Staffelsee**, **Wurmsee**, oder **Wirmsee**, und **Ammersee**. Die Flüsse, Seen und Weyer sind fischreich, insonderheit aber haben die vielen Weyer in der Ober-Pfalz eine grosse Menge Fische.

§. 4. In ganz Bayern zählet man 35 Städte, und 95 offene und geschlossene Märkte. In dem Repertorio Bavariæ sind bey den Pflegegerichten über 1000 Schlösser, Hofmärkte (sind adeliche Güter, welche Unterthanen, und über dieselben die niedere Gerichtsbarkeit haben) und adeliche Sitze verzeichnet; und ich will hernach bey jedem Pflegegerichte die angegebene Zahl anzeigen. Es sollen auch 11704 Dörfer, Weiler und Einöden, (deren allein über 4000 gerechnet werden,) in Bayern seyn. In der obern Pfalz sind 13 Städte und 28 Märkte. Der Anschlag, daß im ganzen Herzogthume 4 Millionen angesessenen Unterthanen, und zwar in Bayern allein fast 3400000 derselben seyn, ist sehr übertrieben; denn unter angesessener Unterthanen werden Häupter der Familien, oder Hausväter mit ihren Weibern, Kindern und Dienstbothen, oder wie man auch saget, Feuerstellen verstanden, da denn, wenn man auf jede 6 Personen rechnete, im Herzogthume Bayern 24 Millionen Menschen seyn müßten, welches höchst ungereimt ist. Wenn der obige Anschlag auch nur von einzelnen Menschen verstanden würde, so wäre er doch viel zu groß.

Die **Landstände in Bayern** bestehen aus 3 Klassen, welche sind: der **Prälatenstand**, der **Ritter**- und **Adelstand**,

ſtand, zu welchem auch die Grafen und Herren gehören, und der **Bürgerſtand** in den Städten und Märkten. Allgemeine **Landtage** ſind ſehr ſelten, hingegen der Ausſchuß der Landſtände, oder die ſo genannten **Verordneten**, kommen alle Jahr einmal, und ſo oft, als es ſonſt die Umſtände erfordern, zu München zuſammen. In der **obern Pfalz** ſind ſeit 1628, da ſie an Chur-Bayern gekommen iſt, alle Landtage unterblieben; ja es iſt auch die ganze landſchaftliche Verfaſſung völlig verfallen.

§. 5. Es wird in Bayern keine andere gottesdienſtliche Lehre und Uebung, als die römiſch-katholiſche, geduldet, und die Bewegungen, welche die Kirchenverbeſſerungen im 16ten Jahrhunderte auch hier gemachet hat, und daran ſelbſt die Landſtände Antheil genommen haben, ſind zeitig gehindert worden. In der obern Pfalz hat zwar die evangeliſch-lutheriſche und reformirte Lehre die Oberhand gehabt: es iſt aber die römiſch-katholiſche Lehre wieder eingeführet worden, als das Land an Chur-Bayern gekommen, doch ſind viele Evangeliſche übrig geblieben. Die Bayern ſind die eifrigſten Katholiken in Europa. Die Collegiatſtifter, Abteyen, Probſteyen und übrigen Klöſter, die Comthureyen, Archidiaconate, Decanate oder Rural-Kapitel und zugehörige Pfarren, Filiale und Kapellen in dieſem Herzogthume ſind unter das Erzbisthum Salzburg, und die Bisthümer Eichſtätt, Augsburg, Bamberg, Freiſing, Paſſau und Regensburg vertheilet. Der Pfarren ſind bey 1500, der Vicariate, Filiale und Sacellen bey 2000, und die Anzahl der Kirchen auf dem Lande ſoll ſich auf 28709 erſtrecken. Sie gehören zu 71 Rural-Decanaten. Der anſehnlichen Klöſter ſind 86, und der Collegiatſtifter 12. Die Dominicaner haben nur zu Landshuth ein Kloſter: ſie haben aber ehedeſſen mehrere gehabt, die ſie durch ihre Verwerfung der Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä verloren haben. Uebrigens iſt noch anzumerken, daß der Churfürſt viele Hoheitsrechten über die Geiſtlichkeit ausübe, z. E. das hinterlaſſene Vermögen eines

Geistlichen in ein Verzeichniß bringen lasse, an der Verwaltung aller Kirchen guten Theil nehme u. s. w.

§. 6. Die wahre und nützliche Gelehrsamkeit findet jetzt in diesem Herzogthume, zum Vortheile und Ruhme desselben, mehrere Liebhaber, als ehemals, und die Benedictiner machen sich vorzüglich um dieselbe verdient. Zu Ingolstadt ist eine Universität, und zu München eine Akademie der Wissenschaften.

§. 7. Die Manufacturen werden auch vermehret und verbessert. Es werden grobes Tuch und wollene Zeuge, Strümpfe, seidene Zeuge und Sammet, Tapeten, Cattone, gute Uhren und andere Waaren verfertiget. Das Churfürstenthum führet vornehmlich Vieh, Getraide, Holz, Salz, Eisen aus.

§. 8. Die alten **Bojer**, welche zu den Celten gehöret haben, und 589 Jahre vor Christi Geburt aus Celtien oder Gallien aus, und über den Rhein gegangen sind, haben sich zuerst in Böheim niedergelassen. Als sie aber daraus zur Zeit Kaisers Augusts von den Markomannern gröstentheils vertrieben worden, haben sie sich ins Noricum gezogen, und ihr Wohnsitz ist von ihnen das **Bojer**- oder **Bayerland**, Bojaria, oder Bajoaria, (wofür man in spätern Zeiten irriger weise Bavaria geschrieben hat,) genennet worden. Als das grosse fränkische Reich im 6ten Jahrhunderte unter Klodwigs 4 Söhne getheilet wurde, kamen die Bayern unter die Oberherrschaft der Könige in Austrasien und wurden von Herzogen regieret. Der erste ihrer Herzoge, welchen man bey den alten Schriftstellern zuverläßig findet, ist Garibald I, welcher unter dem austrasischen Könige Klotarius gelebet hat, und auf welchen nach einander gefolget sind: Taßilo I, Garibald II, Theodo I, und Theodo II. Dieser theilete die grosse bayerische Provinz in 4 Theile; für sich behielt er Regensburg, die Hauptstadt derselben, was sich von daraus gegen Morgen erstreckete, und das Noricum; dem ältesten Sohne Theodebert gab er den Theil, welcher Rhätien begriff, dessen Hauptort vor Alters Bozen (Bauzanum) war; dem 2ten Sohne Grimoald das südliche Bayern oder

Süder-

Südergau mit der Stadt Freising; und dem 3ten Sohne Theodebald das nordliche Bayern oder Norgau, dahin die heütige Ober-Pfalz gehöret, und zu welchem vor Alters auch die Stadt Nürnberg gerechnet worden. Als Theodo der Vater sowohl, als sein jüngster Sohn Theodebald, gestorben war, kam die ganze bayerische Provinz unter die beyden übrig gebliebenen Brüder; da denn Theodebert das nordliche und mittlere Bayern und Noricum, Grimoald aber das südliche Bayern und Rhätien regierete. Auf Theodebert folgete sein Sohn Hugbert, auf diesen Ottilo, und auf diesen Taßilo II, welcher der letzte Herzog der Bayern war: denn der fränkische König, Karl der Grosse, steckete ihn seiner Widerspenstigkeit wegen im Jahre 788 in ein Kloster, und zog Bayern an sich, welches er hierauf durch seine Grafen regieren ließ. Als seines Sohns Ludwig I Söhne sich in die fränkische Monarchie theileten, kam Bayern mit ganz Deutschland an Ludwig den Deutschen, welcher seinen Wohnsitz zu Regensburg hatte; und als dieses Söhne sich im Jahre 876 theileten, wurde Karlmann König in Bayern, von welchem zuerst sein Bruder, Ludwig der Jüngere, und hernach der jüngste Bruder, Karl der Dicke, Bayern erbete. Als aber dieser von den deutschen Reichsständen im Jahre 887 abgesetzet, und seines Bruders Karlmanns natürlicher Sohn Arnulph zum Könige in Deutschland erwählet wurde, kam auch Bayern an denselben, und hierauf an seinen Sohn Ludwig das Kind. Sowohl zu dieser Zeit, als nach seinem Tode, war Arnulph Markgraf in Bayern, welcher im Jahre 920 vom Könige Heinrich I zum Herzoge in Bayern gemachet, seine Söhne aber von diesem Herzogthume verdränget, jedoch sein zweyter Sohn gleiches Namens zum Pfalzgrafen in Bayern gemachet, und der Stammvater der Herren von Schir oder Scheurn, die nachmals von Wittelsbach benannt worden sind, gewesen ist. Kaiser Otto der Grosse schenkete das Herzogthum Bayern seinem Bruder Heinrich. König Heinrich IV nahm dem Otto II, Herzog zu Bayern, sein Herzogthum, weil er ihm nach dem Leben trachtete,

und gab es 1071 desselben Schwiegersohne Welf, dessen Vater Azo ein mächtiger Herr gewesen, dem Mayland, Genua, und viel andere in der Lombardey gelegene Länder zugehöret, welche auf diesen Herzog Welf und desselben Nachkommen vererbet worden. Von ihm stammete Herzog Heinrich der Stolze ab, welcher 1126 oder 27 auch das Herzogthum Sachsen erhielt, aber dieses sowohl als das Herzogthum Bayern 1318 verlor, weil er sich der Wahl Königs Conrad III entgegen setzete. Sein Sohn Heinrich der Löwe kam zwar wieder zum Besitze beyder Herzogthümer: allein, K. Friderich I erklärete ihn 1180 gleichfalls in die Acht und er behielt nichts als die lüneburgischen, braunschweigischen und nordheimischen Lande, welche ein mütterliches Erbgut waren; hingegen die Reichslehen, welche er inne gehabt, wurden andern gegeben. Das Herzogthum Bayern, von welchem aber damals Tyrol getrennet worden, (siehe oben) erhielt Otto der Aeltere, Pfalzgraf von Wittelsbach, dessen Vorfahren, Herzog Arnulphs Söhne, vor mehr als 200 Jahren unrechtmäßigerweise davon ausgeschlossen und verdränget worden waren. Sein Sohn Herzog Ludwig wurde vom K. Friderich II auch zum Pfalzgrafen am Rhein erkläret, welche Pfalzgrafschaft sein Sohn Otto wirklich erhielt. (siehe oben) Dieses Söhne, Ludwig der Strenge, und Heinrich, theileten sich 1253 dergestalt in die väterlichen Lande, daß jener die Pfalz am Rhein und Ober-Bayern, dieser aber die übrigen Lande bekam. Ludwigs des Strengen Söhne, Rudolph und Ludwig der Jüngere, theileten sie abermals, und jenner wurde der Stammvater des jetzigen churpfälzischen, dieser aber des jetzigen chur-bayerischen Hauses. Letztgedachter Ludwig, Herzog zu Ober-Bayern, wurde Kaiser, und errichtete mit seines verstorbenen Bruders Söhnen 1329 einen Vergleich, in welchem er ihnen die Pfalz am Rhein, nebst der damals zuerst also benannten obern Pfalz, förmlich abtrat. 1340 bekam er Nieder-Bayern, als die Linie, welche dasselbe besessen hatte, ausgestorben war. Seines Sohns Stephan 3 Söhne theileten sich 1392, und

ſtifteten 3 Linien, nämlich die ingolſtädtiſche, landshutiſche und münchenſche; die erſte erloſch 1447, und die zweyte 1503, die dritte aber währet noch fort. In derſelben ſind auch Theilungen vorgefallen; ſeit 1545 aber haben ſowohl alle Theilungen, als gemeinſchaftliche Regierungen, aufgehöret. Herzog Maximilian I brachte 1623 die Churwürde, und 1628 die obere Pfalz an ſein Haus, und beyde wurden ihm im weſtphäliſchen Frieden beſtätiget. Sein Enkel Maximilian II wurde 1706 in die Reichs-Acht erkläret, aber 1714 wieder in den Beſitz ſeiner Länder geſetzet. Dieſes Sohn, Churfürſt Carl Albrecht, wurde 1742 zum römiſchen Kaiſer erwählet, war aber im Kriege mit Oeſtreich nicht glücklich. Sein Sohn und Nachfolger im Herzogthume und in der Churwürde, Maximilian Joſeph, iſt auf die Verbeſſerung und Aufnahme ſeiner Lande weislich bedacht.

§. 9. **Das Reichserztruchſeßamt** und die **Churwürde** hat das Haus Bayern von alten Zeiten her beſeſſen. Als es ſich in 2 Häuſer, nämlich ins bayeriſche und pfälziſche, theilete, (§. 8.) wurde wegen der Churwürde ein Verglich getroffen, und in dem Theilungsvergleiche, den Kaiſer Ludwig aus Bayern 1329 mit ſeines Bruders Söhnen errichtete, wurde verglichen, daß die Churwürde beyden Häuſern gemein ſeyn, die churfürſtliche Stimme aber von ihnen wechſelsweiſe geführet werden ſolle. Allein, das pfälziſche Haus brachte es dahin, daß ihm 1356 in der goldenen Bulle die Churwürde allein zugeſprochen wurde, worauf es ſich auch des Erztruchſeſſenamtes allein anmaſſete. Als der Churfürſt zu Pfalz, Friderich V, in die Acht erkläret wurde, bekam Bayern 1623 deſſelben Churwürde und das Erztruchſeſſenamt, und jene wurde ihm im weſtphäliſchen Frieden beſtätiget, des letztern aber nicht gedacht; doch iſt es im Beſitze deſſelben geblieben, auſſer das Chur-Pfalz daſſelbe von 1706 bis 14 verwaltet hat. Wie es ſich mit Chur-Pfalz wegen des **Reichsvicariats** verglichen habe, iſt oben angezeiget worden.

§. 10. Der churfürstliche Titel ist: **Von Gottes Gnaden —— in Obern- und Nieder-Bayern, auch der Obern Pfalz Herzog, Pfalzgraf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Erztruchseß und Churfürst. Landgraf zu Leuchtenberg.** Das churfürstliche **Wapen** ist ein Schild von 4 Feldern, nebst einem Mittelschilde. Im letztern erblicket man den goldenen Reichsapfel im rothen Felde, wegen des Reichserztruchsessenamtes; im obern rechten und untern lincken Felde sind Wecken oder Rauten von Blau und Silber wegen des Herzogthums Bayern; im obern und linken und untern rechten schwarzen Felde aber ist ein goldener roth gekrönter Löwe wegen der Pfalzgrafschaft am Rhein. Zur Zeit eines Interregni, wenn Chur-Bayern das Reichsvicariat verwaltet bedienet es sich des römisch-kaiserlichen Wapens des gedoppelten Adlers, auf dessen Brust das chur-bayerische Wapen zu sehen ist.

§. 11. Die chur-bayerischen Erbhofämter sind: **das Erblandhofmeisteramt**, welches seit 1618 die von Haslang verwalten; **das Erbtruchseßamt**, welches die reichsgräfliche Familie dieses Namens bekleidet; **das Erbmarschallamt**, welches seit 1411 die von Gumpenberg haben; **das Erbschenkenamt**, welches die Grafen von Preysing besitzen, und **das Erblandjägermeisteramt**, welches die Grafen von Törring haben, die schon 1356 im Besitze desselben gewesen, und 1607 aufs neue damit belehnet worden sind.

§. 12. Der chur-bayerische **Ritterorden des heil. Georgs** ist 1729 vom Churfürsten Karl Albrecht erneuert worden. Die Ritter werden Beschützer der unbefleckten Empfängniß der allerseligsten Jungfrau Maria genannt, und müssen ihre 16 Ahnen aufs vollkommenste erweisen können. Der Churfürst ist Großmeister des Ordens. Sein Zeichen ist ein blau emaillirtes Kreuz, in dessen Mitte sich der h. Ritter Georg befindet, auf der andern Seite aber des zweyten Stifters verzogener Name

mit

mit dem Churhute, und in den 4 Ecken die Buchstaben J. V. P. F. das ist, justus ut palma florebit. Es wird an einem breiten hellblauen Bande getragen, welches an beyden Seiten mit einem Fingerbreiten schwarzen und weisen Rande versehen ist. Es sind dem Orden die Pflegen Abensberg und Altmanstein, Aicha, Schwaben, Wasserburg, Eggenfelden, Aerding, Neumarkt, Stadt am Hof und Bernstein, Riedt und Hirschau, zugeleget worden, so daß sie von Rittern verwaltet werden.

§. 13. Im churfürstl. Collegio hat Chur-Bayern die 5te Stelle, und ist unter den weltlichen Churfürsten der zweyte. Es ist auch ein Mitglied des reichsfürstlichen Collegiums, und hat in demselben wegen Bayern auf der weltlichen Bank die erste Stelle und Stimme; wegen der Landgrafschaft Leuchtenberg aber hat es noch eine Stelle und Stimme zwischen Savoyen und Anhalt. In Ansehung der unmittelbaren Reichs-Graf- und Herrschaften, welche es besitzt, hält es sich nur wegen Wiesensteig zum schwäbischen Reichsgrafencollegio. Im bayerischen Kreise ist Chur-Bayern mit-ausschreibender Fürst und Director, und hat auf den Kreistagen 6 Stimmen. Es hat schon 1521, als es nur in der herzoglichen Würde betrachtet wurde, einen churfürstlichen Reichsmatrikularanschlag von 60 zu Pferde und 277 zu Fuß oder 1828 Fl. gehabt, bey welchem es auch nachher und bis auf diesen Tag geblieben ist, ungeachtet man meynet, daß es wegen der obern Pfalz nnd Grafschaft Cham die Hälfte des chur-pfälzischen Anschlags tragen sollte. Was es wegen seiner übrigen Länder gebe, kömmt am gehörigen Orte vor. Der Kreismatrikularanschlag ist dem Reichsmatrikularanschlag gleich. Zu einem Kammerziele ist es wegen des Herzogthums Bayern auf 811 Rthlr. 58½ Kr. angesetzet, wegen der obern Pfalz aber will es nichts erlegen, ob ihm gleich die Hälfte des Anschlages, welchen Chur-Pfalz wegen derselben gehabt, vom Kammergerichte angeschriben worden.

§. 14. Die churfürstl. vornehmsten Collegia sind: das erste Ministerium der geheimen Conferenzräthe; das hohe

Dikasterium der churfürstl. Revisionsräthe, das Hofrathscollegium; das geistliche Rathscollegium; das Hofkriegsrathscollegium; das Hofkammercollegium; das Commerciencollegium; das Münz- und Bergwerkscollegium. Ueber das ganze Herzogthum Bayern sind 4 Rentämter oder Regierungen gesetzet, nämlich 2 über Nieder-Bayern, welche zu Landshut und Straubing sind, und 2 über Ober-Bayern, welche zu München und Burghausen sind. Die Regierung des Fürstenthums Ober-Pfalz ist zu Amberg. Denen zu jedem Rentamte gehörigen Pfleggerichten sind lauter gräfliche, freyherrliche und Ritterstandspersonen vorgesetzet.

§. 15. Die churfürstlichen Einkünfte fliessen aus den Kirchengütern, dem freywilligen Geschenke der Geistlichen, dem Salzhandel, Bierbraue, Wein- und Branntweinverkaufe, der Eichelmast, dem Verkaufe des Wildprets und Holzes, den Bergwerken, dem Münzwesen, den Zöllen, der Accise, den Landsteuren, und andern ordentlichen Quellen, zu welchen nöthigenfalls noch ausserordentliche Anlagen kommen. Die jährliche Summe der ordentlichen Einkünfte wird ungefähr auf 5 bis 6 Millionen Gulden geschätzet. Die Schulden von 40 Millionen Gulden, welche Kaiser Karl VII hinterlassen, waren 1763 durch die weise Haushaltung des Churfürsten schon zur Hälfte getilget.

§. 16. Die Kriegesmacht der Churfürsten besteht aus geworbener Mannschaft und Landmiliz; jene beträgt ordentlicherweise und zu Friedenszeiten ungefähr 12000 Mann, zu Kriegeszeiten aber hat sie bisweilen 25 bis 30000 Mann ausgemachet. 1753 machete der Obriste von Beccof einen Entwurf, wie der Churfürst für die mäßige Summe von 860000 Kaisergulden 12000 Mann regelmäßiger Truppen und 10000 Mann Landmiliz unterhalten könne, da nach dem alten Fusse zur Unterhaltung dieser Mannschaft jährlich 3 Millionen Gulden erfordert worden; allein, dieser Entwurf ist nicht zu Stande gekommen.

§. 17. Ich beschreibe nun

I. Das

I. Das Herzogthum Bayern,

welches beſteht

1. In Obern-Bayern,

welches unter 2 Rentämter oder Regierungen vertheilet iſt.

I. Zu dem Rentamte München gehören

1. München, Monachium, die befeſtigte churfürſtliche Haupt- und Reſidenzſtadt, welche an der Iſer liegt. Sie iſt wegen ihrer geraden und breiten Gaſſen, und vielen ſchönen geiſt- und weltlichen Gebäuden, eine der ſchönſten Städte in Deutſchland und Europa; ſoll auch auf 40000 Einwohner enthalten. Die anſehnliche churfürſtliche Reſidenz, welche Churfürſt Maximilian I erbauet hat, hat 4 Höfe, nämlich den Prinzenhof, der mit vielen metallenen Bildſäulen gezieret iſt, den Kaiſerhof, (welche beyde die ſchönſten ſind,) den Küchelhof, welcher der gröſte iſt, und die alte Burg. Die vornehmſten Merkwürdigkeiten dieſes Schloſſes ſind: der ſchöne und groſſe Kaiſerſaal, eine Kapelle der Mutter GOttes, welche mit einem groſſen Schatze pranget; das Antiquarium, in welchem ein paar 100 marmorne Bildſäulen und Bruſtbilder der alten römiſchen Kaiſer, und einige 100 andere Alterthümer, welche gröſtentheils aus Italien gebracht worden, zu ſehen ſind; die Schatzkammer, die Kunſtkammer, und der churfürſtliche Bücherſaal. 1729 hat das Schloß und inſonderheit die Schatzkammer groſſen Brandſchaden erlitten, und 1750 iſt ein ganzer Flügel deſſelben abgebrannt. Gegen Morgen ſtehen die churfürſtlichen Zeughäuſer, und gegen Mitternacht iſt der groſſe Hof- und Luſtgarten, und bey demſelben das Thurnierhaus. An der Weſtſeite des Schloſſes und demſelben gegen über ſteht der ſchöne gräflich-preyſingiſche Pallaſt. Es iſt noch ein anderes Schloß vorhanden, welches Herzog Wilhelm erbauet hat. Auf dem groſſen Marktplatze findet man eine hohe marmorne Säule mit einem metallenen Bildniſſe der Jungfrau Maria, und 2 groſſe Springbrunnen: an dem Platze aber ſtehen das Rathhaus, das Landſchafthaus, und viele hohe und bemahlte Häuſer. Das Collegiatſtift und die Pfarrkirche zu unſerer lieben Frauen, die St Peterskirche, das Auguſtiner-Kapuziner-Carmeliter-Franciſcaner- und Theatiner-Mönchenkloſter, das Jeſuiter Collegium mit einem anſehnlichen Bücherſaale, das S. Clara-Brittich- und Nidler-Frauenkloſter, die Wohnung der engliſchen Geſellſchaft, das S. Eliſabeths, oder Herzogs und S. Joſephs Spital, und des H. Geiſtes Spital, machen die vornehmſten geiſtlichen Gebäude aus. Ueberhaupt ſind hier 19 Klöſter mit

Kirchen und noch 19 andere Kirchen. 1759 ist hier eine Akademie der Wissenschaften gestiftet, und vom Churfürsten privilegiret worden, welcher die Aufnahme der nützlichen Wissenschaften und freyen Künste in Bayern, zur Absicht hat.

Jenseits der Iser ist die Au, in welcher das albertische Haus mit seiner Kapelle, und das churfürstliche Fabrikhaus zu bemerken ist. Ob der Au steht ein Pauliner Kloster. In München sind Samme-, Seiden-, Woller- und Tapetenfabriken.

Es ist wahrscheinlich, daß die ehemalige Stadt Campodunum oder Campidonum in dieser Gegend gestanden habe. Die Stadt München hat Herzog Heinrich der Löwe ums Jahr 1175 auf einen Grund, welcher dem Kloster Schöpflaren zugehöret hat, erbauen lassen. 1327 litte sie grossen Brandschaden, und 1448 brannte sie fast ganz ab. 1632 wurde sie von den Schweden, 1704, 1742 und 43 von den Oestreichern eingenommen, welche im letztangezeigten Jahre hieselbst eine Landesadministration anlegeten.

2. Das Pfleggericht Dachau, enthält

1) Dachau, ein Markt auf einer Höhe, am Flusse Ammer, neben welchem auf einem hohen Berge ein churfürstliches Schloß liegt. Dieser Ort hat vor Alters eigene davon benannte Grafen gehabt, welche von den Grafen von Scheurn abstammet, und 1175 ausgestorben sind: die Herrschaft Dachau aber ist schon vorher an Herzog Otto I verkaufet worden. Von hier aus ist nach Schleisheim ein Canal geführet worden.

2) Bruck, oder Pruck, auch Ober-Bruck, einen Markt am Flusse Ammer bey Fürstenfeld.

3) Nympfenberg, ein Churfürstliches Lustschloß, welches eine halbe Stunde von München liegt, schöne Gärten und Wasserkünste hat. Von hier geht nach München ein Canal.

4) Schleisheim, ein prächtiges churfürstliches Lustschloß ungefehr Fünfviertel Meilen von München, enthält vornehmlich einen grossen Schatz von Gemählden, welche die berühmtesten Meister; als Peter Rubens, Albrecht Dürer und andere verfertiget haben. Aus dem Garten kömmt man in eine grosse und mit Linden besetzte Mallbahn, an deren Ende das artige Gebäude Lustheim steht, woselbst ein Canal anfängt, welcher auf der einen Seit bis Dachau, und auf der andern bis in die Iser geht. Auch ist hier ein churfürstliche Stuterey.

5) Fürstenfeld, eine ansehnliche Mannsabtey Cistercienser Ordens, am Flusse Ammer.

6) Inderstorf, eine Probstey der regulirten Chorherren Augustiner Ordens, am Flusse Glon.

7) Dara,

7) Dara oder Tara, ein Kloſter Auguſtiner Ordens.
8) Acht und dreißig Schlöſſer, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Deutenhofen, Haimhauſen, Schönbrunn, Lauterbach, Mammendorf, Maiſach, Menzing, Neuhauſen, Simershauſen, Spilberg, Sulzemos.

3. Das Pfleggericht Crantſperg oder Cranzberg, hat den Namen von einem alten Schloſſe, und enthält
1) Neuſtift, eine anſehnliche Mannsabtey Prämonſtratenſer Ordens.
2) Weichen-Stefen, oder Stephan, eine Mannsabtey Benedictiner Ordens, am Fluſſe Moſach.
3) Acht und zwanzig Schlöſſer, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Cammerberg, Eiſenhofen, Haidelfing, Herezell, Hohencammer, Märzling, Mäſſenhauſen, Ottenberg, Pfiſtz, Talhauſen, Vetzendorf.

4. Das Pfleggericht Pfaffenhofen, in welchem
1) Pfaffenhofen, ein Städtchen, am Fluß Ilm.
2) Hohenwart, Alta ſpecula, Summontorium, ein beſchloſſener Markt, mit einer Frauenabtey Benedictiner Ordens, am Fluſſe Paar.
3) Geiſenfeld, ein Markt, am Fluſſe Ilm, mit einer Frauenabtey Benedictiner Ordens, welche ehedeſſen 4 Erbbeamte gehabt hat.
4) Scheurn, ein Mannskloſter Benedictiner Ordens, ſteht auf der Stelle des Stammhauſes der alten Grafen von Scheurn.
5) Zwanzig Schlöſſer, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Börnbach, Illmünſter, woſelbſt vor Alters ein Collegiatſtift geweſen iſt, welches 1495 nach München verlegt worden; Rünigsfeld, Puchersriedt, Reicherzhauſen, Ritterswert, Rohrbach, Rotteneck, Schenkenau.

5. Das Pfleggericht Mainburg, in welchem
1) Mainburg, ein Markt, am Flüßchen Ambs.
2) Fünf Schlöſſer, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Mailnhofn, Ratzenhofn.

6. Das Pfleggericht Neuſtadt, in welchem
1) Neuſtadt, ein Städtchen an der Donau.
2) Irſing, ein Hofmarkt.

7 Das Pfleggericht Abenſperg, und Altmanſtein iſt dem Ritterorden des heil. Georgs beygeleget, und enthält;

1) Abenſperg, vor Alters Abuſina, ſonſt Aventinum, ein Städtchen und Schloß am Fluſſe Ambs, woſelbſt ein Carmeliter Kloſter iſt. Es hat vor Alters denen davon benannten Grafen und Herren von Abenſperg zugehöret, welche von den Grafen von Scheurn abgeſtammet. Als Niklas, der lezte dieſes Geſchlech-

tes, 1485 umkam, fielen seine Güter dem Reiche, als Reichslehen, anheim, wurden aber 1493 von K. Maximilian an Bayern verkaufet. In dieser Stadt ist der vortreffliche bayerische Geschichtschreiber Johannes Aventinus gebohren.

2) Altmanstein, ein Markt, hat auch denen von Abensperg zugehöret.

3) Ißing, ein Markt an der Altmühl, mit einem Collegiatstifte. Bey demselben liegt das Schloß Randeck, auf einer steilen Höhe.

4) Rohr, ein Markt, mit einer Probstey der regulirten Chorherren Augustiner Ordens.

5) Paring, ein Benedictiner Mannskloster, ist sonst ein Kloster der regulirten Chorherren Augustiner Ordens gewesen.

6) Das Schloß Großhausen, und die adelichen Sitze Hagnhihl und Offendorf.

8. Das Pfleggericht Riedenburg, in welchem

1) Riedenburg, ein Markt an der Altmühl, bey welchem ein Schloß auf einer Höhe liegt. Es haben hier vor Alters Grafen gewohnet, welche davon benannt worden, und zur Zeit Königs Rudolphs ausgestorben sind.

2) Altmühlmünster, Monasterium Alemanne. eine Comthurey des Johanniter Ordens, an welchen sie 1311 gekommen ist, da sie vorhin den Tempelherren zugehöret hat.

3) Schamhaupten, ein Collegiatstift, ist sonst eine Probstey der regulirten Chorherren Augustiner Ordens gewesen.

4) Zwölf Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Aichling, Flügelsberg, Hasenacker, Mayren, Prun, Tachenstein, Wildenstein.

9. Das Pfleggericht Rösching, in welchem

1) Rösching, ein Markt, woselbst eine römische Pflanzstadt gewesen seyn, und Cæsarea geheissen haben soll.

2) Die Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte: Helmannsberg, Rassn, Prun, Schlechestein.

10. Das Pfleggericht Vohburg, in welchem

1) Vohburg, ein Markt und Schloß an der Donau, hat vor Alters eigene Grafen gehabt, welche 1204 ausgestorben sind.

2) Gaimersheim, ein Markt.

3) Pföring, ein bemauerter Markt an der Donau, ist ein uralter Ort, und soll vor Alters Epona geheissen haben.

4) Sigenburg, ein Markt am Flüßchen Ambs.

5) Biburg und Münchsmünster sind Jesuiter Residenzen, welche ehedessen Benedictiner Klöster gewesen.

6) Sech-

6) Sechzehn Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Wackerstein, an der Donau: Lenting, Oettling, Talbait, Train.

11. Ingolstadt, in alten Zeiten Aureatum, eine Stadt und Festung an der Donau, mit großen, breiten und wohl bebauten Gassen, ist der Sitz eines churfürstl. Stadthalters, hat eine obere und untere Pfarrkirche, ein Jesuiter Collegium und Gymnasium, 2 Mannsklöster, 1 Frauenkloster, noch 3 Kirchen, und eine 1472 gestiftete und 1746 verbesserte Universität, bey welcher man ein Antiquarium, und einen guten Büchersaal findet. 1632 wurde sie von den Schweden vergeblich belagert, 1743 aber von den Oestreichern erobert. Die Stadt hat die Stapelgerechtigkeit. Zu derselben gehören die Pflegen Gerlfing, Oetting, Stainhaim.

12. Das Pfleggericht Schrobenhausen, in welchem

1) Schrobenhausen, eine kleine Stadt, am Flusse Paar, mit 3 Kirchen. Bey derselben ist ein Franciscaner Mönchenkloster.

2) Fünfzehn Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Nieder-Arnbach, Sandizell, Gerlbach, Herzhausen, Langenmosen, Oedlzhausen, Satlberg, Steingriff.

13. Das Pfleggericht Rain, in welchem

1) Rain, eine kleine befestigte Stadt, nicht weit vom Lech, am Flüßchen Acha, welche im 30jährigen Kriege einigemal von den Schweden, und 1704 von der vereinigten kaiserlichen und engländischen Armee eingenommen worden. Unweit derselben bekam Graf Tilli bey einer am Lech aufgeworfenen Schanze am Fuße eine Wunde, an welcher er zu Ingolstadt starb.

2) Pöttmes, ein Markt.

3) Nieder-Schönfeld, eine weibliche Abtey Cistercienser Ordens, liegt am Wasser Acha, welches unterhalb derselben in die Donau fällt.

4) Thierhaupten, eine Mannsabtey Benedictiner Ordens.

5) Eilf Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Gumpenberg, Pahr, Schorn, Rietheim, Walden.

14. Das Pfleggericht Donauwerth, in welchem

1) Donauwerth, Donawert, Donauwörth, ehedessen Schwäbisch-Wörth, auch Wörth schlechthin) eine Stadt an der Donau, da, wo sie den Fluß Wernitz aufnimmt, auf der Gränze von Bayern und Schwaben. In derselben ist eine Kirche zu unserer lieben Frauen, eine Benedictiner Mannsabtey, zum heil. Kreuze genannt, die unter dem Hochstifte Augsburg steht, und welcher das zum schwäbischen Kreise steuerbare und

am

am Ende desselben angeführte Dorf **Münster** zugehöret, und ein Comthureyhaus des deutschen Ordens, zu welchem das Dorf **Lauterbach** gehöret. Die Stadt gehörete ehedessen, als eine evangelische Reichsstadt, zum schwäbischen Kreise. Ob sie K. Heinrich VI, oder K. Albrecht I, oder erst K. Karl IV zu einer Reichsstadt gemachet habe? darüber sind die Schriftsteller nicht einig. K. Karl IV hat sie 1376 den Herzogen zu Bayern verpfändet, K. Sigmund aber 1414 wieder eingelöset, ans Reich genommen, und ihr 1434 eine Urkunde ertheilet, daß sie niemals vom Reiche veräussert werden sollte. Sie behauptete auch ihre Unmittelbarkeit bis 1607, da sie wegen vorgenommener gewaltsamer Hinderung einiger von der Abtey zum heil. Kreuze angestelleten ungewöhnlichen Proceßionen, vom Kaiser in die Acht erkläret, und die Vollziehung derselben dem Herzoge in Bayern aufgetragen worden, welcher sie eingenommen, und in Besitze behalten. Im westphälischen Frieden wurde in Ansehung ihrer beschlossen, daß, wenn auf dem nächsten Reichstage die Reichsstände dafür halten würden, daß sie in ihre vorige Freyheit wieder hergestellet werden müsse, sie in geist- und weltlichen Sachen eben dasselbe Recht geniessen solle, desse sich, vermöge dieses Friedensschlusses, die übrigen freyen Reichsstände zu erfreuen hätten, iedoch niemandes Rechten an diese Stadt ungeschadet. Dieser Ausspruch konnte ihr nichts helfen, und sie blieb auch wirklich in bayerischer Gewalt. Von 1705 bis 1714 genoß sie zwar der ehemaligen Reichsunmittelbarkeit wieder, durch den baadener Frieden aber kam sie wieder an Chur-Bayern. Zu der Staat gehören unterschiedene Güter.

Die hiesige **Reichspflege Wörth** hat K. Karl V 1530 an die Stadt, diese aber 1536 an das gräfliche Haus Fugger für 6600 Fl. versetzet, von welchem sie Kaiser Karl VII durch einen Vertrag an sein Churhaus gelöset hat. Sie begreift vornemlich 4 Dörfer, unter welchen das Dorf **Lauterbach** ist, welches vorhin angezeigtermaßen, der hiesigen Comthurey des deutschen Ordens, mit dem Gerichte und allen Rechten und Nutzungen zuständig ist, in Ansehung des Blutbannes aber der Reichspflege zugehöret. In dieser ist eine freye Bürsch.

2 **Der Schellenberg** unweit der Stadt ist durch die Niederlage, welche 1704 die verschanzten Bayern von der vereinigten engländischen und kaiserlichen Armee beydemselben erlitten haben, merkwürdig geworden.

15. **Das Pfleggericht Wembdingen**, welches zwischen dem Fürstenthume Neuburg und der Grafschaft Oettingen liegt, hat vor Alters den Grafen von Hirschberg zugehöret, nach deren Ab-

Absterben es, als ein bischöflich-regensburgisches Lehn, an die von Wembdingen gekommen, welche es an die Grafen von Oettingen, diese aber 1467 an Bayern verkaufet haben. 1504 verkaufete Bayern es wieder an Oettingen, der Kauf kam aber, wegen Widersetzung der Bürger der Stadt, nicht zum Stande, und der Kaufschilling von 20000 Fl. soll 1516 zurück gegeben seyn. Darzu gehöret

1) Wembdingen, eine kleine Stadt mit einem Schlosse und nahgelegenen Gesundbade.

2) Fünfstetten, Lozheim, Nüsbühl, Ammerbach, und andere Oerter.

16. Das Pfleggericht Aicha, welches dem Ritterorden des heil. Georgs zugeleget ist, und in welchem

1) Aicha, eine kleine Stadt, am Flusse Paar, hat ein altes Schloß, 2 Kirchen, und ein Haus des Johanniter Ordens. 1633 wurde sie von den Schweden erobert, und 1634 von denenselben eingeäschert.

Nicht weit von derselben hat das Schloß Ober-Wittelsbach, das Stammhaus der Grafen von Wittelsbach, gestanden, welches niedergerissen worden, als Otto von Wittelsbach 1208 den römischen König Philipp um das Leben gebracht hatte; ja die Steine desselben sollen zur Erbauung dieses Städtchens angewandt seyn. Unter demselben ist das Schloß Unter-Wittelsbach.

2) Blumenthal, eine Comthurey des teutschen Ordens, nicht weit von Aicha.

3) Ainling, ein Markt.

4) Altomünster, ein Markt mit einer Frauen Abtey vom Orden der heil. Brigitta oder St. Salvatoris.

5) Inchenhofen, ein Markt.

6) Küpach, ein Markt mit einer Frauenabtey Benedictiner Ordens.

7) Drey und zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Affing, Großhausen, Dannern, Pichel, Griesbeckerzell, Zußlangkreut, Hilkershausen, Ober-Griesbach, Kapperzell, Schonleiten, Winden, Scherneck.

17. Das Pfleggericht Friedberg, in welchem

1) Friedberg, eine Stadt, in deren Nachbarschaft die Acha entspringt, liegt auf einem Berge, hat ein altes Schloß, und 2 Kirchen. Ihre Uhrenmacher sind berühmt. Sie ist 1632 und 46 eingeäschert worden.

2) Sieben Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Stetzlingen, Täsing.

18. Das Pfleggericht Möringen, in welchem Meringerzell, ein Hofmarkt.

19. Das

19. Das Pfleggericht Landsberg, in welchem

1) Landsberg, eine Stadt am Lech, mit einem alten Bergschlosse, hat vor Alters eigene Grafen gehabt. In derselben sind 2 Kirchen, und ein Jesuiter Collegium und Gymnasium. 1632, 33 und 46 hat sie vieles erlitten.

2) Diessen, ein Markt am Ammer-See, mit einer Probstey der regulirten Chorherren Augustiner Ordens. Es hat vor Alters Grafen von Diessen gegeben, deren Schloß dem Kloster gegen über gestanden hat.

3) Raitenbuch, auch Rottenbuch, eine ansehnliche Probstey der regulirten Chorherren Augustiner Ordens, welche Welf IV, der erste bayerische Herzog dieses Namens 1185 gestiftet hat. Sie liegt am Flusse Ammer.

4) Steingaden, eine Mannsabtey Prämonstratenser Ordens.

5) Wessenbrunn, eine ansehnliche Mannsabtey Benedictiner Ordens.

6) Sieben und zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Adelshofen, Aeresingen, Baberen, Dürkenfeld, Emmingen, Gainezhofen, Haltenberg, Iglingen, Kaltenberg, Lichtenberg, Hurlach, Windach, Peitenacker, Schmihen, Stainebach, Winkl.

20. Das Pfleggericht Schongau, in welchem

1) Schongau, eine kleine Stadt, auf einem Berge, am Lech, mit einem alten Schlosse, hat vor Alters den Herzogen in Schwaben, aus dem Hause Hohenstauffen, zugehöret, und soll 1266 an Herzog Ludwig von Bayern verkaufet worden seyn.

2) Peisenberg, ein Kloster.

21. Das Pfleggericht, oder die Herrschaft Hohen-Schwangau, liegt am Lech und an der tyrolischen Gränze, hat vor Alters dem welfischen Hause zugehöret, ist 1191 an die Herzoge von Schwaben, aus dem Hause Hohenstauffen, gekommen, und von diesen 1266 an die Herzoge von Bayern geschenket worden, deren Landeshoheit sich aber ihre Inhaber nach und nach entzogen haben. Im 15ten Jahrhunderte haben selbige die Herren von Baumgarten besessen, von welchen sie an die Herren von Freundsberg versetzet, aber 1576 von Bayern eingelöset, und endlich auf beständig erworben worden. Der schwäbische Kreis hat sie unter seine Besteurung ziehen wollen, dagegen sich aber sowohl die von Baumgarten, als Chur-Bayern, allezeit gesetzet haben. Das Schloß Hohen-Schwangau, liegt auf einem Berge, und bey demselben ist der Albsee.

22. Das

22. Das Pfleggericht **Weilheim** enthält einige groſſe und noch mehrere kleine Seen, als: den Ammer-Walchen-Rochel- und Staffel-See, gränzet auch an den Würmſee. Dahin gehöret

1) **Weilheim**, eine Stadt, am Fluſſe Ammer, mit einem kleinen Schloſſe und Franciſcanerkloſter. Das Geſchlecht der Grafen von Weilheim iſt 1331 ausgeſtorben.

2) **Ettal**, eine Benedictiner Mannsabtey, in welcher eine Zeitlang ein Ritterakademie geweſen iſt. Dem Kloſter gehöret

(1) **Murnau**, ein Markt am Staffelſee welcher einen eigenen Pfleger, und auch den Blutbann hat.

(2) Das Gericht **Ammergau**, in welchem der Fluß Ammer, nicht weit vom Kloſter Ettal entſpringt. Dahin gehören **Ober-** und **Unter-Ammergau**, und andere Oerter.

3) **Polling**, eine Probſtey der regulirten Chorherren Auguſtiner Ordens, unweit Weilheim.

4) **Habach**, ein Collegiatſtift.

5) **Schlechdorf**, eine Probſtey der regulirten Chorherren Auguſtiner Ordens, am Kochelſee.

6) **Benedict-Beyrn**, ehemals **Burin** oder **Buren**, eine Mannsabtey Benedictiner Ordens, iſt im Jahre 733, auf Anrathen des heil. Bonifacius, von einem, Namens Landfried, geſtiftet. Kaiſer Rudolph I beliehe 1275 den Abt mit dem Scepter: die Aebte aber haben den Fürſtentitel wieder verloren, nachdem ſie ſich unter den Schutz der Herzoge in Bayern begeben haben, und das Kloſter iſt niemals wieder unmittelbar geworden.

7) **Bernried**, eine Probſtey der regulirten Chorherren Auguſtiner Ordens, am Würmſee.

8) **Andechs**, gemeiniglich der heil. **Berg**, eine Mannsabtey Benedictiner Ordens, nicht weit vom Ammerſee. Es erhält das Andenken an die uralten Grafen von Andechs, deren Stammhaus hier geweſen iſt.

9) Achtzehen Schlöſſer, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: **Iffldorf**, **Seefeld**, **Stegen**, **Delling**, **Pfahl**, **Tutzing** am **Würmſee**; **Wörth**, auf einer Inſel im Würmſee; **Walchſtatt**.

23. Das Pfleggericht **Starenberg**, in welchem

1) **Starenberg**, ein churfürſtliches Luſtſchloß, am Würmſee, auf welchem ſich der Hof zuweilen mit der Schiffahrt und einer Waſſerjagd erluſtiget, indem zum Behufe der letztern ein Hirſch in den See gejaget wird.

2) Zwölf Schlöſſer, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: **Geiſing**, **Künigswieſen**, **Leutſtetten**, **Päſing**, **Planeck**.

24. Das Pfleggericht **Wolferzhauſen**, in welchem

1) Wolferzhausen, oder Wolfratshausen, ein Markt mit einem hochgelegenen Schlosse, steht an der Loysa, welche in dieser Gegend in die Iser fällt. Es sind vor Zeiten eigene davon benannte Grafen gewesen.

2) Holzkirchen, ein Markt.

3) Beyrberg, und Dietramszell sind Probsteyen der regulirten Chorherren Augustiner Ordens.

4) Reitberg, ein Frauenkloster Franeiscaner Ordens.

5) Schöpfilarn, eine Mannsabtey Prämonstratenser Ordens

6) Tegernsee, eine Mannsabtey Benedictiner Ordens, am See gleiches Namens. Sie hat vor Alters 4 Erbbeamte gehabt. In hiesiger Gegend fließt Steinöl.

7) Ein und zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Perg, ein churfürstliches Schloß; Almannshausen, Ammerland, alle 3 am Würmsee; Eurasburg, Grienewald, Hornstein, Perg am Laimb, Reichersbeurn ꝛc.

25. Das Pfleggericht Tölz, in welchem

1) Tölz, ein Markt an der Iser, mit einem Franciscanerkloster, und auf einer Höhe belegenen Schlosse.

2) Vier Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Hechenberg und Hohenburg, bey welchem leztern ein Calvariberg ist.

26. Das Pfleggericht Aurburg, in welchem

1) Aurburg, ein festes Bergschloß, am Flusse Ihn.

2) Urfarn, ein Hofmarkt.

27 Das Pfleggericht Aibling, in welchem

1) Aibling, ein Markt, am Flusse Mangualb.

2) Beyharting, eine Probstey der regulirten Chorherren Augustiner Ordens.

3) S. Petersberg, eine Probstey auf einem sehr hohen Berge, welche einer verdienten Person gegeben, ihre Stelle aber von einem Pfarrer versehen wird.

4) Weiern, eine Probstey der regulirten Chorherren Augustiner Ordens.

5) Schliers, ein Vogtgericht.

6) Falley, ein Schloß auf einer Höhe, am Flusse Mangualb, zu welchem eine Grafschaft gehöret.

7) Falkenstein, ein Schloß am Flusse Ihn, mit einer Herrschaft.

8) Noch 17 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte als: Brannenburg, Moseck, Dieperskirch, Hechenrain, Pullach, Märlrain.

28. Das Pfleggericht Schwaben ist dem Ritterorden des heil. Georgs beygeleget, und enthält

1) Schwa-

1) Schwaben, einen Markt und Schloß, am Waſſer Sempta.

2) Gräfing, einen alten Markt.

3) Ebersperg, eine Jeſuiter Reſidenz, iſt ehemals ein Benedictiner Kloſter geweſen. Hier haben vor Alters die Grafen von Sempt gewohnet.

4) Zwanzig Schlöſſer, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Falkenberg, Zinnenberg, Wildenholz, Wolffaßing.

29. Das Pfleggericht Waſſerburg iſt dem Ritterorden des heil. Georgs beygeleget, und enthält

1) Waſſerburg, eine Stadt und Schloß, am Fluſſe Ihn, welche mit hohen Bergen umgeben iſt, und einen ſtarken Salzhandel treibt. Sie hat 4 Kirchen. Vor Alters gehörete ſie den Grafen von Waſſerburg und Klingenberg. Jenſeits des Fluſſes Ihn an der Brücke liegt ein Kapuziner-Kloſter.

2) Attl, eine Mannsabtey Benedictiner Ordens, am Ihn, welche ums Jahr 1080 von Arnulph, Grafen von Dieſſen, geſtiftet worden.

3) Kott, eine Mannsabtey Benedictiner Ordens, liegt auf einem hohen Berge, nicht weit vom Ihn. Vor Alters hatte ſie eigene Erbämter; es hat auch der Reichsfiſcal ſie für reichsunmittelbar erklären, und mit einem Matrikularanſchlage belegen wollen allein; Bayern hat behauptet und erwieſen, daß es von alten Zeiten her ſeiner Landeshoheit, ſo wie andere Landesklöſter, in allen Stücken unterworfen geweſen ſey.

4) Die Schlöſſer Hohenburg, Karpach und Zellerreidt.

30. Das Pfleggericht Roſenheim, in welchem

1) Roſenheim, ein Markt mit einem Kapuzinerkloſter und einem Schloſſe, liegt am Ihn, und hat ein wildes Bad.

2) Neupeurn, ein Markt und Schloß.

3) Neun Schlöſſer, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Altpeurn, Rain, Sölhub.

31. Das Pfleggericht Marquartſtein, welches mit einer Seite an dem Chiemſee liegt, und in welchem zu Berg ein Eiſen-Berg- und Schmelzwerk iſt.

1) Marquartſtein, ein Städtchen, nahe beym Fluſſe Aha, hat ein altes Schloß, welches auf einem hohen Berge liegt.

2) Niedernfels, ein adelicher Sitz.

32. Das Pfleggericht Traunſtein liegt auch mit einer Seite am Chiemſee, und ſchließt einige kleinere Seen ein, als den Weitſee, Forchenſee. Es enthält

1) Traunſtein, eine Stadt und Schloß, am Fluſſe Traun, hat eine Pfarrkirche, ein Kapuzinerkloſter, und ergiebige Salzquellen; es wird auch viel Salzwaſſer von Reichenhall hieher geleitet, und hieſelbſt geſotten.

2) Zehn Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Grabenstett, Perchtenstein, Merbang, Rupolding.

3) Aedlholzen, ist ein wegen seines Wildbads bekannter Ort.

33. Das Pfleggericht Reichenhall, in welchem

1) Reichenhall, eine Stadt an der Salza, welche einen reichen Salzbrunnen hat, dessen Wasser theils hier gekocht, theils vermittelst eines grossen Rades, dessen Durchmesser von 36 Schuhen ist, auf ein hohes Haus gebracht, auch durch bleyerne Röhren 3 Meilen weit über hohe Berge nach Traunstein geleitet, und daselbst gesotten wird, weil dieser Ort mehr Holz und zur Ausfuhre mehrere Bequemlichkeit hat. Auf den Bergen, über welchen die Röhren gehen, sind hin und wieder kleine Häuser und Preßwerke angeleget, um das Wasser immer höher zu treiben. Zur Ableitnng einer starken süssen Quelle, deren man sich zur Treibung der Räder und Preßwerke bedienet, und des überflüßigen salzigen Wassers, welches man nicht verbrauchen kann, ist vor einigen 100 Jahren eine von harten Kieselquadraten aufgeführte, und an vielen Orten mit dem härtesten Bergharze überzogene, sehr kostbare, ungemein dauerhafte und bewunderswürdige Wasserleitung angeleget worden, welche in einer Tiefe von 12 Klaftern unter der Stadt, und hierauf unter den Gärten und Feldern fortgeht, eine gute halbe Stunde lang, 5 Schuhe breit, und gewölbet ist, und endlich das Wasser, als einen starken Bach wieder hervor giebt. Das Wasser ist gemeiniglich 3 bis 4 Schuhe tief, und läuft so schnell, daß man in einem bequemen Kahne bey angezündeten Lichtern innerhalb einer Viertelstunde durch den Canal schiffen kann. Man steigt zu dieser unterirrdischen Schiffahrt durch einen Thurm und Treppe tief hinunter bis zur Quelle der Sole, deren überflüßiges Wasser ungefähr 50 Schritte fließt, bis es sich in den Bach von süßem Wasser ergießt. Der Canal hat 5 Oeffnungen oder Luftlöcher, welche als Thürme an die freye Luft geführet sind, und durch deren etliche man von den Wällen der Stadt mit denen in der Tiefe fahrenden sprechen kann.

2) S. Zeno, eine Probstey der regulirten Chorherren Augustiner Ordens.

3) Die Schlösser Karlstein und Marzols.

Anm. Zu diesem Rentamte München werden auch die zum schwäbischen Kreise gehörigen bayerischen Herrschaften, Wiesensteig und Mindelheim gerechnet.

II. Zu

II. Zu dem Rentamte **Burckhausen** gehören:

1. **Burkhausen**, eine wohlgebaute Stadt an der Salza, mit einem festen alten Bergschlosse. Sie ist der Sitz des Rentamtes oder der Regierung, und hat ein Jesuiter Collegium und 4 Kirchen. Das alte von dieser Stadt benannte ritterliche Geschlecht ist 1157 oder 64 erloschen.

2. Das Pfleggericht **Neu-Oetting**, in welchem

1) **Neu-Oetting**, vor Alters Pons Oeni, eine Stadt, nicht weit vom Inn auf einer Höhe, ist zuerst von den Trümmern von Alt-Oetting angeleget worden.

2) **Alt-Oetting**, ein sehr altes Collegiatstift, in welchem unterschiedene Kaiser, Könige und bayerische Fürsten begraben liegen. Es ist hieselbst ein berühmtes Marienbild. Die Stadt, welche ehemals bey demselben Stifte gewesen, ist im Jahre 910 von den Hunnen verwüstet.

3) **Märkhl**, ein Markt am Inn.

4) **Tüßling**, ein Markt und Schloß, nicht weit vom Inn.

5) **Raiten-Haßlach**, eine Mannsabtey Cistercienser Ordens, am Flusse Salza.

6) Eilf Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: **Fraupüchl**, **Klebing**, **Waldberg**.

7) Die Herrschaft **Wald**, am Flusse Alza, welche ihren eigenen Pfleger hat.

3. Das Pfleggericht **Mörmosen**, in welchem

1) **Mörmosen** oder **Mermosen** ein Schloß.

2) Die Schlösser **Furt**, **Klugheim** und **Seehaus**.

4. Das Pfleggericht **Craiburg**, in welchem

1) **Craiburg**, ein Markt und Schloß am Inn.

2) Fünf Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: **Jettenbach** oder **Yetenbach** und **Taufkirch**.

5. Das Pfleggericht **Cling**, in welchem

1) **Cling**, ein Schloß auf einer Höhe.

2) **Herrnwerth**, oder **Herrn Chiemsee**, vor Alters **in der Au**, oder **Pfaffenwerth**, eine Probstey der regulirten Chorherren Augustiner Ordens, liegt auf einer Insel im Chiemsee. 1215 hat Erzbischof Eberhard II zu Salzburg hieselbst ein Bisthum gestiftet, jedoch der Probstey ungeschadet, als von deren Gütern dem Bisthume nichts zugewendet worden. Der Bischof wird von dem Erzbischofe zu Salzburg ernannt, bestätiget und eingeweihet, leistet auch demselben den Eid der Treue. 1218 ertheilte der Kaiser demselben die Ehre und Freyheiten des Reichs.

3) **Frauenwerth**, oder **Frauen Chiemsee**, eine Frauenabtey Benedictiner Ordens, liegt auch auf einer Insel im Chiemsee.

4) Seon, eine Mannsabtey Benedictinerordens, liegt in einem kleinen See.

5) Alten-Hohenau, ein Frauenkloster Dominicaner Ordens.

6) Die Probsteyen Mittergars und Voctareit.

7) Zwölf Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Penzing, Amerang, Schönstett, Forteneck.

6. Die Herrschaft Hohenaschau mit Wildenwart gehöret den Grafen von Preysing. Unter dem Schlosse Hohenaschau ist ein Eisenbergwerk, nebst Eisenhämmern.

7) Das Pfleggericht Trosburg, in welchem

1) Trosburg, ein Markt am Flusse Alza, mit einem Bergschlosse.

2) Altenmark, ein Markt, am Flusse Alza.

3) Pämburg, eine Probstey der regulirten Chorherren Augustinerordens.

4) Vier Schlösser, Sitze und Hofmärkte, als: Hertzheim, Seebruck am Chiemsee.

8. Das Pfleggericht Wildshut, in welchem

1) Wildshut, ein Schloß an der Salza.

2) Offenwang, ein Schloß, und Franking, ein adelicher Sitz.

9. Das Pfleggericht Braunau, in welchem

1) Braunau, eine Stadt und Festung am Inn, hat ehedessen den Rittern von Braunau zugehöret; auch hat hier vor Alters ein Pfalzgraf in Bayern gewohnet. Sie ist 1705 und 42 von den Oestreichern besetzet worden.

2) Eilf Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Iben, Ering, Neukirchen, Frauenstein, Stubenberg.

10. Das Pfleggericht Uttendorf, in welchem

Uttendorf, ein Markt und Schloß am Flusse Mattig.

11. Das Pfleggericht Julbach, in welchem

1) Julbach, ein Schloß.

2) Die Schlösser Ritzing und Seiberstorf, und der adeliche Sitz Teindorf.

12. Das Pfleggericht Maurkirchen, in welchem

1) Maurkirchen, ein Markt.

2) Altheim, ein Markt.

3) Ranshofen, eine Probstey der regulirten Chorherren Augustiner Ordens, liegt unweit Braunau.

4) Ein und zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Grienau, Hagenau, Honhart, Katzenberg, Sünzing, Wildenau.

13. Das Pfleggericht Friburg, in welchem

1) Friburg, ein Markt.

2) Fünf Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, nämlich. Deistett, Erb, Schweickersreit, Stalhofen, Weissendorf.

14. Das Pfleggericht Mattighofen, in welchem
Mattighofen, ein Markt und Schloß am Flusse Mattig, hat ein Collegiatstift.

15. Das Pfleggericht Ried, welches dem Ritterorden des heil. Georgs zugeleget ist.
1) Ried, ein Markt mit einem Schlosse und Kapuziner Kloster.
2) Aurolzmünster, ein Markt und Schloß.
3) Eilf Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte.

16 Das Pfleggericht Schärding, in welchem
1) Schärding, eine Stadt am Inn, mit einem grossen und festen Schlosse, welches auf einer Höhe liegt. Sie hat vor Alters eigene Grafen gehabt, und ist nach Abgange derselben an die Herzoge von Oestreich gekommen. 1277 gab König Rudolph I solche seinem Schwiegersohne, Herzog Otto in Bayern, zum Heurathsgute. Nachher ist sie eine Zeitlange an Oestreich verpfändet gewesen, 1369 aber wieder an Bayern gelanget.

2) Reichersberg und Suben sind Probsteyen der regulirten Chorherren Augustiner Ordens.

3) Vier und zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Altenschwent, Heckenbuch, Krempelstein, Murau, Orth, Rab, Riedau, Sigharting, Zell.

2. In Nieder-Bayern,

welches auch unter 2 Rentämter oder Regierungen vertheilt ist.

I. Zu dem Rentamte Landshut gehören:

1. Landshut, eine offene Stadt an der Iser, in welcher das Rentamt seinen Sitz hat. Sie ist wohl gebauet, hat ein churfürstliches Schloß auf einem Berge, und einen churfürstlichen Pallast mitten in der Stadt, welcher der Neuebau genennet wird, ein Collegiatstift, dessen Kirchthurm einer der höchsten in Deutschland ist, eine Pfarrkirche zu St. Jobst, ein Jesuiter Collegium, 3 Mönchen- und 3 Nonnenklöster. Sie ist entweder vom Herzoge Ludwig in Bayern, oder von desselben Vater, Herzog Otto von Wittelsbach, angeleget worden. 1634 erlitte sie von den Schweden viel.

Jenseits der Iser liegt Seligenthal, eine Frauenabtey Cistercienser Ordens.

2. Das Pfleggericht Aerding, in welchem
1) Aer-

1) Aerding, oder Erding, eine kleine Stadt, am Flüßchen Sempt, in einer Gegend, woselbst das beste Getreide in ganz Nieder-Bayern wächst. 1632 wurde sie von den Schweden gutentheils, und 1648 ganz eingeäschert.

2) Wartenberg, ein Markt und Schloß, am Wasser Strong.

3) Alt und Neu-Fraunhofen, sind Herrschaften, für deren Reichsunmittelbarkeit das Kammergericht 1701 gesprochen, Chur-Bayern aber das remedium revisionis dagegen ergriffen hat. Zu demselben gehören

(1) Alt-Fraunhofen, ein Schloß und Markt an der kleinen Vils.

(2) Neu-Fraunhofen, ein Schloß auf einem Berge.

4) Drey und fünftzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Adorf, Aest, Euting, Frauenberg, Gänkofen, Kopfburg, Alt- und Lang-Preißing, Ober- und Nieder-Peurbach, Taufkirch, Vilsheim, Wasern-Tegernbach ꝛc.

3. Das Pfleggericht Dorfen, in welchem

1) Dorfen, ein Markt am Flüßchen Isen.

2) Mosen, ein adelicher Sitz und Hofmarkt.

4) Das Pfleggericht Neumarkt, welches dem Ritterorden des h. Georgs zugeleget ist. Dahin gehören

1) Neumarkt, ein Markt am Flusse Roth.

2) S. Veit, eine Mannsabtey Benedictinerordens.

3) Au und Gars sind Probsteyen der regulirten Chorherren Augustiner Ordens am Inn.

4) Ampfing, ein Dorf, am Flusse Isen, ist merkwürdig, weil bey demselben 1322 die grosse Schlacht gehalten worden, in welcher K. Ludwig IV den Herzog Friderich von Oestreich überwunden und gefangen genommen.

5) Sieben und zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Dornberg, Hoch, Puchbach, Palmberg, Schönberg, Schwindeck, Sieg, Walkersaich, Wert, Zangberg.

5. Das Pfleggericht Vils-Biburg, in welchem

1) Vils-Biburg, ein Markt an der Vils.

2) Eberspeunt, ein Markt.

3) Velden, ein Markt an der Vils.

4) Achtzehen Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Binabiburg, Gerespeunt, Panbruck, Rothewert, Seiboltstorf, U. F. Gatlern, Wurmsheim.

6. Das Pfleggericht Geisenhausen, in welchem

1) Geisenhausen, ein Markt.

2) Harbach, ein adelicher Sitz.

7. Das Pfleggericht Teisbach, in welchem

1) Teisbach, oder Teisenbach, ein Markt, nicht weit von der Iser.

2) Fron

2) Frontenhausen und Gerzen sind Märkte an der Vils, und im letztern ist ein Schloß.

3) Pilsting, ein Markt, jenseits der Donau, unweit Leonsberg.

4) Erblsbach, ein Markt, welcher von den Aemtern Rottenburg und Kirchberg umgeben ist.

5) Viechbach, ein Augustiner Nonnenkloster, an der Iser.

6) Dreyzehn Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Ober- und Unter-Aichbach, Aheim, Marklkofen, Ruting, Stalwang.

8. Das Pfleggericht Dingelfing und Reisbach, in welcher,

1) Dingelfing, eine kleine Stadt an der Iser, in welcher ausser der Pfarrkirche, noch ein Franciscanerkloster mit einer Kirche ist. 1634 wurde sie von den Schweden mit Sturm eingenommen.

2) Reisbach, ein Markt, nicht weit von der Vils.

3) Seemannshausen, ein Kloster der Augustiner Eremiten.

4) Sechzehn Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Dürnthening, Hofdorf, Mosthening, Poschau, Schernau, Tunzberg, Wart.

9. Das Pfleggericht Gänkofen, in welchem

1. Gänkofen, ein Markt, am Wasser Bina, woselbst ein Comthurho des deutschen Ordens ist.

2) Mäßing, ein Markt am Flusse Roth.

10. Das Pfleggericht Eggenfelden, welches dem Ritterorden des heil. Georgs beygeleget ist. Dahin gehören

1) Eggenfelden, ein Markt, am Flusse Roth.

2) Gern, ein Markt und Schloß, am Flusse Roth.

3) Wurmannsquick, ein Markt und Schloß.

4) Drey und zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Hofau, Hirschhorn, Kirchberg, Schönau, Solach, Taufkirchen, Valkenberg.

11. Das Pfleggericht Landau, in welchem

1. Landau, eine Stadt auf einem Hügel, an der Iser.

2) Euchendorf, ein Markt an der Vils.

3) Simpach, ein Markt.

4) Vier und zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Gerkweis, Gettersdorf, Malgerdorf, Oechling, Wilturn.

12. Das Pfleggericht Pfarrkirchen, in welchem

1) Pfarrkirchen, ein Markt, nicht weit vom Flusse Roth.

2) Trüstlern, ein Markt.

3) Armstorf, ein Markt mit 2 Schlössern, liegt am Flüßchen Kolbach, und gehöret den Freyherrn von Klooß.
4) Dreyßig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Afterhausen, Aesenheim, oder Eisenheim, Baumgarten, Guteneck, Münchhausen, Neideck, Sameskirch, Turnstein.

13. Das Pfleggericht Griesbach, in welchem
1) Griesbach, ein Markt und Schloß.
2) Chöstlarn, ein Markt.
3) Minster, ein Markt.
4) Aschbach, eine Mannsabtey Benedictiner Ordens.
5) S. Salvator, eine Mannsabtey Prämonstratenser Ordens.
6) Fürstenzell, eine Mannsabtey vom Cistercienser Orden des heil. Bernhards.
7) Varnbach, eine Mannsabtey Benedictiner Ordens, am Inn.
8) Sieben und zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Dobl, Dorsbach, Gegning, Kor, Schönburg.

14. Die unmittelbare Reichsgrafschaft Hals, welche vom Bisthume Passau umgeben ist, ist 1375 nach Absterben der alten Grafen von Hals an die Landgrafen von Leuchtenberg gekommen, und von diesen 1485 an die Herren von Aichberg verkaufet worden. Von diesen kam sie an Johann, Herrn von Deggenberg, welcher sie 1517 an die Herzoge in Bayern verkaufete, die auch vom K. Maximilian I mit derselben belehnet wurden. Sie enthält
1) Hals, einen Markt, am Flusse Ilz, mit einem Schlosse,
2) Vier Hofmärkte, nämlich Ezing, Hardorf, Kopfing. Waldenreut.

15. Das Pfleggericht Vilshofen, in welchem
1) Vilshofen, eine kleine Stadt an der Donau, da, wo die Vils in dieselbe fließt, hat eine Collegiatkirche. 1703 wurde sie von den Kaiserlichen zweymal eingenommen. 1745 bemächtigten sich ihrer die Oestreicher mit stürmender Hand.
2) Pleinting, ein Markt an der Donau.
3) Tütling, ein Markt und Schloß.
4) Allersbach, eine Mannsabtey Cistercienser Ordens.
5) S. Nikla ob Passau, eine Probstey der regulirten Chorherren Augustiner Ordens.
6) Mehr als 35 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Aitenbach, Ambsheim, Haidenburg, Hinterholzen, Schönering, Walring.

16. Das Pfleggericht Osterhofen, in welchem

1) Oster-

1) Osterhofen, eine Stadt, unweit der Donau, soll vor Alters Petrensia geheissen haben. Nahe dabey liegt Osterhofen, eine Mannsabtey Prämonstratenser Ordens.

2) Mehr als 10 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Klein- und Lang-Iserhofen, Moß, Nieder-Jöring, Ottmaring, Ramstorf.

17. Das Pfleggericht Naternberg, in welchem

1) Naternberg, ein Schloß, unweit der Donau.

2) Plädling, ein Markt an der Iser,

3) Vier Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, nämlich: Aholming, Peuzkofen, Posching, an der Donau; Pulweichs, an der Iser.

18. Das Pfleggericht Kirchberg, in welchem

1) Kirchberg, ein Schloß.

2) Pfaffenberg, ein Markt, am Flusse Klein-Laber.

3) Malerstorf, eine Mannsabtey Benedictiner Ordens, neben dem vorhergehenden Markte.

4) Gaisselhöring, ein Markt, am Flusse Klein-Laber.

5) Neun und zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Eiting, Erbisbach, Grafen-Traubach, Hahlsbach, Hainsbach, Hohentann, Laberweiting, Unkofen, Zazkofen.

19. Die Herrschaft Eckmüll hat ihren eigenen Pfleger, und enthält den Markt Eckmüll, welcher am Flusse Groß-Laber liegt.

20. Das Pfleggericht Rottenburg, in welchem

1) Rottenburg, ein Markt und Schloß, hat vor Alters eigene davon benannte Grafen gehabt.

2) Pfaffenhausen ein Markt, am Flusse Groß-Laber.

3) Acht und dreyßig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Au, Furt, Hornbach, Kolnbach, Lauterbach, Moßtann, Moßweng, Pfetrach, Ronzbach, U. F. Glaim, Weichenstephen, Weichmühl, Willenberg.

21. Das Pfleggericht Mosburg, in welchem

1) Mosburg, eine Stadt an der Iser, welche unweit derselben die Ammer aufnimmt. Sie hat vor Alters eigene davon benannte Grafen gehabt, nach deren Absterben König Rudolph I diese Grafschaft an Herzog Ludwig in Bayern verliehen hat. 1313 erhielt Herzog Ludwig, ehe er Kaiser war, in hiesiger Gegend einen Sieg wieder Oestreich. 1632 und 34 haben die Schweden die Stadt eingenommen.

2) Au, ein Markt, Schloß und Herrschaft, am Flüßchen Abens.

3) Nandelstadt, ein Markt.

4) Wolnzach, ein Markt und Schloß.

5) Neun

5) Neun und zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Dürnseibelstorf, Flizing, Hag, Hagstorf, Hergertshausen, Inkofen, Isereck, Mauren, Sandelzhausen, Siesbach, Wolferstorf, Zolling.

II. Zu dem Rentamte Straubing, gehören

1. Die obere Pfleggerichte, welche sind:

1) Das Pfleggericht Kelheim, in welchem

(1) Kelheim, eine Stadt, beym Einflusse der Altmühl in die Donau, und zwar auf einer Insel, welche diese Flüsse machen. In derselben ist ein Franciscaner Mönchenkloster.

(2) Lankwatt und Schierling sind Märkte, am Flusse Groß-Laber.

(3) Weltenburg und Prisling sind Mannsabteyen Benedictiner Ordens an der Donau.

(4) Achtzehn Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Afeking, Alkofen, Euchenhofen, Gutting, Honheim, Käpfelberg, Peterfeking.

2) Das Pfleggericht Dietfurt liegt von den übrigen abgesondert, und an der Gränze des Bisthums Eichstädt. Es enthält

(1) Dietfurt, ein Städtchen an einem Thale an der Altmühl, in welche hieselbst das Flüßchen Laber fällt. In demselben ist ein Franciscanerkloster. 1703 wurden die Bayern in der Gegend desselben von den Kaiserlichen geschlagen.

(2) Altenburg, ein adelicher Sitz.

3) Das Pfleggericht Abach, in welchem

Abach, ein Markt an der Donau, hat ein altes Schloß, welches die Heinrichsburg genennet, und für den Geburtsort Kaiser Heinrich II gehalten wird. Das hiesige berühmte Wildbad riecht und schmecket wie faule Eyer, und ist für mancherley Zufälle und Krankheiten heilsam.

4) Das Pfleggericht Haidau, in welchem

(1) Haidau, ein Schloß, am Flüßchen Pfeder.

(2) Pfeder, ein Markt, bey welchem das Flüßchen Pfeder in die Donau geht.

(3) Prüel, eine Karthause, unweit Regensburg.

(4) Acht und vierzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Auburg, Eglofsheim, Erring, Laikepoint, Langen-Erling, Moßheim, Mözing, Neu-Eglofsheim, Perbing, Sinching, Traubling.

5) Das Pfleggericht Stadt am Hof, welches dem Ritterorden des heil. Georgs zugeleget ist, und enthält

(1) Stadt am Hof, ein Städtchen an der Donau, gegen Regenburg über, mit welcher Reichsstadt es vermittelst der über den Strom gebaueten Brücke zusammenhängt. Es hat 2 Klö-

ster

ſter und ein Hoſpital zu St. Katharinen, welches ſowohl in Anſehung der Armen, welche derinnen aufgenommen werden, als in Anſehung der Aufſeher, halb evangeliſch, und halb katholiſch iſt, und über 80000 Fl. jährliche Einkünfte haben ſoll. Die Evangeliſchen haben eine Kapelle. 1704 wurde es von den Kaiſerlichen im Sturme eingenommen. 1742 verſchanzeten ſich hier die Franzoſen.

(2) S. Mang, eine Probſtey der regulirten Chorherren Auguſtiner Ordens, liegt bey Regensburg.

(3) Das Schloß Weichs und die adelichen Sitze Kagers und Nieder-Winzer.

2. Die mittleren Pfleggerichte, welche ſind:

1) Das Pfleggericht Straubing, in welchem

(1) Straubing, eine Stadt und Schloß an der Donau, iſt der Sitz eines churfürſtlichen Rentamtes, und wohl gebauet. Sie enthält eine Collegiatkirche, ein Jeſuiter Collegium und 4 Klöſter. Auſſer derſelben ſteht die S. Peterskirche. Herzog Ludwig in Bayern hat die Stadt 1208 erbauet. 1288 und 1392 iſt ſie durch Feuer verwüſtet, 1742 von den Oeſtreichern beſchoſſen, und 1743 durch einen Vertrag eingenommen worden.

(2) Pfaffenmünſter, eine Collegiatkirche.

(3) Zwey und dreyßig Schlöſſer, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Acholfing, Ainhauſen, Aiterhofen, Amſelfing, Bergſtorf, Geltaſing, Honhart, Hörlbach, Ober-Harthauſen, Ober-Mozing, Ober-Piebing, Rain Schambach, Soſſau, Steinach, Sünzing, Utling, Wiſendorf.

2) Das Pfleggericht Niterfels, in welchem

(1) Niterfels, ein Schloß.

(2) Pogen, ein Markt, unweit der Donau, am Waſſer Pogen, welches in die Donau fließt. Auf dem dabey befindlichen Pogenberge wird ein Marienbild verehret. Die ehemaligen Grafen von Pogen ſind 1242 ausgeſtorben.

(3) Falkenſtein, ein Markt und Schloß.

(4) Ober-Altaich, U. Frauen-Zell, und Methen, ſind Mannsabteyen Benedictiner Ordens.

(5) Windberg, eine Mannsabtey Prämonſtratenſer Ordens.

(6) Vierzig Schlöſſer, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Au, Bernried, Bernsberg, Burglen, Degenberg, Degernbach, Eck, Falkenfels, Haukenzell, Haybach, Lochheim, Neu-Rambsberg, Offenberg, Poſching, Saulburg, Schönſtein, Steinberg, Welchenberg, Welsberg.

3) Das Pfleggericht Goſſerſtorf.

4) Das Pfleggericht Cham, welches aus einer unmittelbaren Reichsgrafſchaft beſteht, deren ehemalige davon benannte Herren

Herren ums Jahr 1203 ausgestorben sind. K. Ludwig IV überließ solche zugleich mit der obern Pfalz an seines Bruders Rudolph Kinder; 1628 aber kam sie so, wie die obere Pfalz wieder an Bayern, welches im westphälischen Frieden bestätiget wurde.

(1) **Cham**, eine Stadt am Flusse Regen, welcher in hiesiger Gegend das Flüßchen Champ aufnimmt. Es haben hier die Franciscaner ein Kloster. 1703 wurde sie von den Kaiserlichen eingenommen, und 1742 von den Panduren geplündert.

(2) Siebenzehn Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: **Neuhaus, Raindorf, Kunting, Tierlstein, Traubenbach.**

5) Das Pfleggericht **Furt**, in welchem
Furt, ein Städtchen, am Wasser Champ, hat ein Schloß.

6) Das Pfleggericht **Kötzting**, in welchem
(1) **Kötzting**, ein Markt.
(2) Zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: **Camerau, Grub, Cam, Lichteneck, Pleybach, Raidstein, Zenching, zum Haus.**

7) Das Pfleggericht **Neukirchen**, in welchem
(1) **Neukirchen**, ein Markt.
(2) **Eschlkam**, ein Markt.

8) Das Pfleggericht **Viechtach**, in welchem ein Kupfer- und Silberbergwerk ist. Es enthält
(1) **Viechtach**, einen Markt, am Flusse Schwarz-Regen.
(2) **Ruemannsfelden**, einen Markt. Nahe dabey liegt
(3) **Gotteszell**, eine Mannsabtey Cistercienser Ordens.
(4) Mehr als 10 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, dergleichen sind: **Dräxlried, Kalnberg, Podenmais**, u. a. m.

3. Die untern Pfleggericht welche sind:

1) Das Pfleggericht **Leonsberg**, welches zwischen den Pfleggerichten Straubing, Landau und Dingelfingen liegt, und enthält

(1) **Leonsberg**, ein Schloß auf einem hohen Berge, von welchem vor Alters ein gräfliches Geschlecht benannt worden.

(2) **Kölnbach**, ein Schloß, **Leiblfing, Guntering.**

2) Das Pfleggericht **Schwarzach** hat seinen Sitze im Schlosse Schwarzach, welches am Bache dieses Namens, im Umfange des Pfleggerichts Miterfels liegt.

3) Das Pfleggericht **Linden**, welches seinen Sitz im Schlosse **Linden** hat.

4) Das Pfleggericht **Zwisel und Weissenstein**, in welchem

(1) Zwi-

(1) Zwisel, ein Markt am Flusse Regen, welcher in diesem Amte an der böhmischen Gränze entspringt.
(2) Weissenstein, ein Schloß.
5) Das Pfleggericht Regen, in welchem
(1) Regen, ein Markt, am Flusse gleiches Namens.
(2) Rinchnach, ein Kloster, welches dem Kloster Nieder-Altaich einverleibet ist.
(3) Sieben Schlösser adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Bischofsmais, Reinhardsmais ꝛc.
6) Das Pfleggericht Deckendorf, in welchem
(1) Deckendorf, eine kleine Stadt unweit der Donau, über welche hier eine Brücke gebauet ist.
(2) Findelstein, ein Schloß an der Donau, in welche sich in dieser Gegend die Iler ergießt.
(3) Pergern, eine adelicher Sitz.
7) Das Pfleggericht Hengersberg, in welchem
(1) Hengersberg, ein Markt, unweit der Donau.
(2) Nieder-Altaich, eine Mannsabtey Benedictiner Ordens, an der Donau.
(3) Hofkirchen, ein Markt an der Donau.
8) Das Pfleggericht Winzer, in welchem
(1) Winzer, ein Markt an der Donau, bey welchem das Bergschloß Hoch-Winzer liegt.
(2) Vier Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte,
9) Das Pfleggericht Diesenstein, in welchem
Dießenstein, ein Schloß.
10) Das Pfleggericht Bernstein, welches dem Ritterorden des heil. Georgs zugeleget ist, und enthält
(1) Bernstein, ein Schloß.
(2) Grafenau, eine kleine Stadt.
(3) Schönberg, einen Markt.
(4) S. Oswald, eine Probstey der regulirten Chorherren Augustiner Ordens.
(5) Neun Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Bibereck, Eberhardsreut, Haimgutter, Haus, Rambioberg, Ranfels.

II. Die obere Pfalz.

Die Landschaft liegt im Norgau. Im 12ten Jahrhundert besassen selbige die Herzogen in Schwaben, und K. Conrad IV, welcher auch Herzog in Schwaben war, verpfändete sie an Otto, Herzog in Bayern, und ersten wirklichen Pfalzgrafen am Rheine aus diesem bayerischen Hause, für

für 128000 Goldgülden. Gedachten Kaisers Conrad unglücklicher Sohn Conrad oder Conradin verkaufete sie an den Pfalzgrafen, und Herzog Ludwig den Strengen, völlig; ja, schenkte ihm noch einige andere nicht mit verpfändete Oerter dazu. Als K. Ludwig IV mit seines Bruders Rudolph Söhnen 1329 einen Vertrag strichtete, überließ er ihnen diese Landschaft, welche damals zuerst den Namen der obern Pfalz, im Gegensatze, der untern oder Chur-Pfalz, bekam, die also das Stück von Bayern, welches zu der Pfalz gehören sollte, anzeigete. Von dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Aeltern, und desselben Vetter Ruprecht dem Jüngern, kaufete Kaiser Karl IV im Jahre 1354 für 32000 Mark Silbers die ober-pfälzischen Schlösser, Städte und Aemter, Sulzbach, Rosenberg, Neidstein, Hertenstein, Hohenstein, Hilpoltstein, Lichteneck, Turndorf, (Dürrendorf,) Frankenberg, Auerbach, Hersbruck, Lauffen, Welden, Plech, Eschenbach, Pegnitz, Haußeck, Werdenstein, Hirschau, Neustadt, Sturenstein und Lichtenstein; imgleichen die Schlösser Pleystein, Reichenstein, Reicheneck, Haußeck, Strahlenfels, Spies, und Ruprechtstein, welche böhmisches Lehn waren. Alle diese Oerter sowohl, als das Städtchen Bernau, welches der Kaiser von dem Kloster Waldsachsen erkaufet hatte, wurden von ihm 1355 dem Königreiche Böheim einverleibet, und er befahl, daß sie von demselben auf keinerley Weise veräussert werden sollten. Als aber eben dieser Kaiser 1373 von seinem Eidam Otto, Herzoge in Bayern, Kaisers Ludwig IV Sohne, die nach Absterben Johannes IV, damaligen letzten Churfürstens zu Brandenburg, durch Hülfe gedachten Kaisers auf das Haus Bayern gebrachte Chur zu Brandenburg, für 200000 hungarische Ducaten erkaufete, und nur die Hälfte dieser Summe bezahlen konnte, übergab er zur Versicherung des Ueberrestes dem Herzoge in Bayern von obigen der Krone Böheim einverleibten Oertern unterschiedene, als einen Pfandschilling, jedoch mit Vorbehalte ewiger Wiederlösung, und belehnete ihn mit denenselben. Zur Zeit Kaisers Wenzel fielen die Pfalzgrafen und Churfürsten Ruprecht II und III

in

in Böheim ein brachten die der Krone Böheim einverleibeten ehemaligen ober-pfälzischen Oerter, nebst Bernau und Rothenberg, unter ihre Botmäßigkeit, und theileten solche mit den Herzogen in Bayern, welche ihnen geholfen hatten. Das pfälzische Antheil an diesen Oertern, nämlich Tenesberg, Hohenfels, Sulzbach, Rosenberg, Hersbruck, Auerbach, Turndorf, Eschenbach, Hollenberg, Hertenstein, Rothenberg, Hirschau und Bernau, wurde Ruprecht III zweytem Sohne, Pfalzgrafen Johann, zugetheilet, und als desselben Sohn Christoph ohne männliche Erben verstarb, kam es auf gedachten Ruprechts III vierten Sohn, Pfalzgrafen Otto von Moßbach, dessen Sohn Otto der Jüngere 1465 mit dem böheimischen Könige Georg einen Vertrag errichtete, durch welchen er im Besitze mehrgedachter der Krone Böheim entzogene Oerter bestätiget, und ihm solche für sich und seine Lehnserben zu Lehn gerichtet wurden. Ob er nun gleich 1499 ohne Erben starb: so nahm doch diese böheimische Lehn sein Vetter, Churfürst Philipp zu Pfalz, in Besitz, worauf sie nacheinander auf seine Söhne, die Churfürsten Ludwig und Friedrich II, und Enkel Churfürst Otto Heinrich erblich kamen, und 1559 mit der Chur-Pfaltz an die simmerische Linie gelangeten, auch vom Churfürsten Friedrich III in Besitz genommen wurden, den endlich Kaiser Ferdinand I 1559 für sich und seine Lehnserben mit denenselben belehnete. Solchergestalt kamen sie bis auf Churfürsten Friedrich V zu Pfalz. Als aber dieser die böheimische Krone annahm, zog Kaiser Ferdinand II oft erwehnte böheimische Lehen, als verwirkt, ein, und verkaufte 1628 an den neuen Churfürsten in Bayern, Maximilian I, die gesammte wilhelminische Linie, und ihre Lehnsfolger, nach dem wirklichen Inhalte des Kaufsbriefs, das ihm, dem Kaiser, anheim gefallene und zustehende Fürstenthum der obern Pfaltz in Bayern, mit dessen landesfürstlichen Hoheit, Präeminenz, auch allen andern Jurisdictionen und Regalien an Land und Leuten, als ein von Ihro Kaiserl. Majestät und dem heil. Reiche herrührendes Lehn. Hingegen die in der obern

Pfalz belegenen böheimischen Lehen wurden von eben diesem Kaiser an eben diesen Churfürsten, und seine Lehnserben erst 1631 verliehen. Es besteht also das **Herzogzogthum der obern Pfalz** theils aus **Reichs-** theils aus **böheimischen Lehen.** Auf jene bezieht sich, was im westphälischen Frieden Artickel 4. §. 9. beschlossen worden, nämlich, daß nach gänzlichem Abgange der wilhelminischen (das ist, der bayerischen) Linie die pfälzische Linie nicht allein die obere Pfalz, sondern auch die Churwürde, welche die Herzoge in Bayern gehabt, bekommen, und diese darauf zur gesammten Hand belehnet werden solle. Als der Churfürst in Bayern 1706 in die Reichsacht erkläret wurde, verlieh der Kaiser die obere Pfalz an den Churfürsten zu Pfalz, welcher aber nur bis zum baadener Frieden von 1714 im Besitze derselben blieb. Es wird wegen dieses **Herzogthums** weder in dem Reichsfürstenrathe, noch bey dem bayerischen Kreise eine Stimme geführet. Durch das sulzbachische Gebieth und bambergische Amt Vilseck wird es in den **südlichen und nordlichen Theil** abgetheilet.

I. Zu dem südlichen Theile gehören folgende Pfleggerichte:

1. Das Pfleggericht **Amberg**, in welchem

1) **Amberg**, die Hauptstadt dieses Herzogthums, und der Sitz des churfürstlichen Statthalters und der Regierung für dasselbige. Sie liegt an der Vils, welche mitten durchhin fließt, ist die gröste Stadt in der obern Pfalz, und befestiget. Sie hat ein churfürstliches Schloß, eine Hauptkirche zu St. Martin, ein Jesuiter Collegium mit einer schönen Kirche, welchem die Güter des Klosters Castel übergeben sind, und noch drey Klöster. Sie soll 1297 aus einem Dorfe zu einer Stadt gemachet worden seyn. 1703 wurde sie von den Kaiserlichen erobert.

Bey derselben liegt auf einem Berge die Wallfahrts-Kirche **Maria Hülfe**; es ist auch bey der Stadt ein Eisenbergwerk, welches unter der Aufsicht eines besondern Bergamtes steht.

2) **Hambach**, ein bemauerter Markt an der Vils.

3) Schnaitbach ist auch ein bemauerter Markt.

4) **Ammer**

4) Ammerthal, ein groſſes adeliches Dorf mit 2 Schlöſſern, von welchem im 10ten und 11ten Jahrhunderte beſondere Grafen benannt worden.

5) Das Schloß Aſcha und die Landſaſſengüter Ebermansdorf, Garmaſtorf, Gozendorf, Haimhof, Halsmill, Remnat, Rimersbruck, Lintach, Moß, Pruck, Sigars, Teurn, Urſenholn, Zant.

2. Die Pfleggerichte Pfaffenhofen und Hainburg, in welchem

1) Pfaffenhofen, ein Markt und Schloß.

2) Lauterhofen, ein Markt.

3) Caſtel, war ehedeſſen ein Benedictiner Kloſter, iſt aber den ambergiſchen Jeſuiten eingeräumet worden. Es iſt anfänglich ein Schloß gewiſſer Grafen von Caſtel geweſen, welche ums Jahr 975 angefangen haben, und 1220 wieder ausgeſtorben ſind, und mit den fränkiſchen Grafen gleiches Namens nicht verwechſelt werden müſſen. Sie haben dieſes ihr Schloß 1098 zu einem Kloſter gewidmet. Es liegen hier viele alte Grafen, und auch der berühmte bayeriſche Ritter Seyfried Schweppermann begraben.

4) Gnadenberg, ein verwüſtetes Kloſter, welches den Theatiner Kloſterfrauen in München zugehöret.

5) Die Landſaſſengüter Pieſach und Kornſtatt.

6) Hainburg, ein Schloß.

3. Das Pfleggericht Neumarkt, in welchem

1) Neumarkt, eine befeſtigte Stadt mit einem Schloſſe, iſt 1633 von den Schweden, 1703 von den Kaiſerlichen, und 1745 von den Oeſtreichern erobert worden. Vor derſelben ſteht ein Kapuzinerkloſter.

2) Seligpforten, ein Frauenabtey Ciſtercienſerordens an einem kleinen See.

3) Die Landſaſſengüter Eresbach, Griesbach, Lotersbach, Teining, Uielhofen, Waperſtorf, Wofenbach.

4. Die Dörfer Salern und Zeitlarn, welche am Fluſſe Regen, nicht weit von der Stadt am Hof, liegen, haben einen beſondern Richter.

5. Das Pfleggericht Rieden, in welchem

1) Rieden, ein Markt mit einem Schloſſe.

2) Ensdorf, eine Mannsabtey Benedictiner Ordens an der Vils.

3) Die Landſaſſengüter Allersberg und Haslbach.

4) Zu Hirſchwald und Freyhöls ſind churfürſtliche Forſtmeiſter.

6. Das Pfleggericht Freudenberg; in welchem das Schloß Freudenberg iſt.

7. Das Pfleggericht **Hirschau**, welches dem Ritterorden des heil. Georgs zugeleget ist, enthält

1) **Hirschau**, ein Städtchen.

2) Das Landsassengut **Weignried.**

8. Das Pfleggericht **Nabburg**, in welchem

1) **Nabburg**, ein Städtchen auf einer Höhe, dessen Vorstadt welche **Venedig** genennet wird, unten an der Nab liegt. Es ist 1431 von den Böhmen sehr verwüstet worden.

2) **Schwarzenfeld**, ein Markt an der Nab.

3) Die Landsassengüter **Gleiritsch**, **Guteneck**, **Höflarn**, **Neuses**, **Saltendorf**, **Stein**, **Tamlstorf**, **Weier**, **Wilhofen**, **Wolfering** u. a. m.

4) **Trausnitz**, ein Schloß im Thale an der Pfreimbt, soll der Ort seyn, wo Herzog Friedrich zu Oestreich gefangen gesessen hat, wofür aber andere das besser verwahrte Schloß **Burg Trausnitz** oder **Treswitz** gehalten.

9. Das Pfleggericht **Neuburg**, in welchem

1) **Neuburg vor dem Walde**, ein Stadtchen an der Schwarza, mit einem Bergschlosse.

2) **Schwarzhofen**, ein Markt an der Schwarza, welche hier das Flüßchen Murach aufnimmt.

3) **Neukirchen**, ein Markt.

4) Die Landsassengüter **Altschneberg**, **Culz**, **Dieterskirch**, **Frauenberg**, **Retzstorf**, **Petendorf**, **Schneberg**, **Schönau**, **Tanstein**, **Treflstein**, **Weislitz**, **Winklarn**, **Zangerstein.**

10. Das Pfleggericht **Weterfeld**, in welchem

1) **Weterfeld**, ein Schloß am Flusse Regen.

2) **Roting** und **Nittenau** sind Märkte am Flusse Regen.

3) **Walderbach** und **Reichenbach** sind Mannsabteyen Benedictiner Ordens, am Flusse Regen.

4) Die Landsassengüter **Hoffe**, **Kirnberg**, **Lohenstein**, **Neuhaus**, **Podenstein**, **Schwerzenberg**, **Stambsried**, **Steffling**, **Stockenfeld**, **Vißbach** u. a. m.

11. Das Pfleggericht **Bruck** ist in dem Markte **Bruck** oder **Pruck.**

12. Das Pfleggericht **Retz**, in welchem

1) **Retz** oder **Rötz**, ein Städtchen an der Schwarza, mit einer Augustiner Residenz.

2) **Schönthal**, ein Augustiner Eremitenkloster.

3) Die Landsassengüter **Arnstein**, **Premischl**, **Pumasried**, **Schwarzenburg** u. a. m.

13. Das Pfleggericht **Waldmünchen**, in welchem

1) **Waldmünchen**, ein Städtchen an der Schwarza, welche in diesem Pfleggerichte auf der böheimischen Gränze entspringt.

2) Die Landsassengüter **Biberach**, **Geygant**, **Grauerried**, **Luxenried.**

14. Das

14. Das Pfleggericht **Murach**, in welchem

1) **Murach**, ein Schloß, welches Graf Rapot von Ortenburg an Herzog Ludwig von Bayern, nebst Viechtach und allen seinen hier belegenen Gütern, 1272 verkaufet hat.

2) **Viechtach**, ein Markt.

3) Die Landsaſſengüter **Eiglberg Fuſchberg**, **Murach**, **Pertolshofen**, **Pulmried**, **Schönſee**.

15. Die Pfleggerichte **Treswitz** und **Tenesberg**, in welchem

1) **Tenesberg**, oder **Tennensberg**, ein verfallenes Bergſchloß.

2) **Mosbach** und **Eßlarn** ſind Märkte.

3) **Waidhauſen**, ein Markt.

4) Die Landsaſſengüter **Gaishaim**, **Gebhardsried**, **Misbach**,

5) **Burg Treswitz**, oder **Trausnitz**, ein Schloß am Fluſſe Pfreimbt. S. oben Trausnitz, im Pfleggerichte Nabburg.

II. Zu dem nordlichen Theile gehören folgende Pfleggerichte:

1. Das Pfleggericht **Bernau**, in welchem

1) **Bernau**, ein Städtchen an der Nab, welche nicht weit von hier im Dorfe Nab an der böheimiſchen Gränze entſpringt. Es hat vor Alters dem Kloſter Waldſaſſen zugehöret, von welchem es Kaiſer Karl IV an Böheim erkaufet hat.

2) Die Landsaſſengüter **Haimhof**, **Hörmansreit**, **Tuntenhauſen**, u. a. m.

2. Die Pfleggerichte **Waldſaſſen** und **Tirſchenreit**, in welchem

1) **Tirſchenreit**, ein Städtchen an der Nab, mit einem verfallenen Schloſſe.

2) **Falkenberg**, ein Markt an der Nab.

3) **Peitl**, ein Markt.

4) **Neuhaus**, ein Markt an der Nab.

5) **Windiſch Eſchenbach** ein Markt an der Nab, gehöret zum Theile zum Fürſtenthume Sulzbach.

6) **Dietersdorf**, ein Landſaſſengut.

7) **Waldſaſſen** oder **Waldſachſen**, eine reiche Mannsabtey Ciſtercienſer Ordens, iſt 1133 von Diepold, Grafen von Voburg, geſtiftet, und zuerſt aus dem Kloſter Walkenried mit Mönchen beſetzet worden. Die ehemaligen Aebte ſind für gefürſtete Aebte des Heil. Röm. Reichs gehalten worden, und das Kloſter hat einen Reichsmatrikularanſchlag von 4 zu Roß und 24 zu Fuß, oder 144 (andere ſagen 120) Fl. gehabt, wird aber nun von Bayern ſine onere eximiret. Chur-Bayern bezahlt auch wegen derſelben keine Kammerzieler, ungeachtet es in der Uſualmatri-

matrikel noch immer wegen Waldsachsen zu einem Kammerziele auf 162 Rthlr. 29 Kr. angeschrieben steht. Bey dem Kloster ist ein Markt.

8) Conersreit, ein Markt.

9) Ettengrien, ein Landsassengut, u. a. m.

3. Die Pfleggerichte Remnat, Waldeck und Pressat, in welchem

1) Remnat, ein Städtchen.

2) Waldeck, ein Markt mit einem Bergschlosse, welches 1704 von den fränkischen Kreisvölkern eingenommen und zerstöret worden. 1283 hat Friedrich Landgraf zu Leuchtenberg das Schloß Waldeck an Ludwig Herzog zu Bayern verkaufet.

3) Pressat, ein Markt an der Heid-Nab, welche in diesen Pfleggerichten an der culmbachischen Gränze entspringt, und in die Wald-Nab fließt.

4) Culmain, ein Markt.

5) Die Landsassengüter Anzenberg, Bruck bey Castl, Bruck im Weyer, Diebsfurt, Dölnitz, Ebnat, Eislstorf, Fortschau, Fridnfels, Fuchsmill, Gmund, Hauritz, Neienreit, Pechhofen, Perndorf, Posenreit, Rigelsreit, Schlaknhof, Schönreit, Trabitz, Traunberg, Weissenstein, Weiersberg, Wizlreit, Wolframshof.

Anmerk. Am Fichtelberge ist ein besonderes Bergamt.

4. Die Pfleggerichte Eschenbach und Gravenwerth, in welchen

1) Eschenbach, ein Städtchen.

2) Gravenwerth, ein Städtchen an der Creussen, welche unterhalb demselben in die Heid-Nab fällt.

3) Speinshart, eine Mannsabtey Prämonstratenser Ordens.

4) Die Landsassengüter Forba, Hoflas, Leizenhof, Menzlas, Mezenhof, Schlammersdorf, Stögntumbach.

5. Die Pfleggerichte Turndorf und Holnberg, welches letztere vom brandenburgisch-culmbachischen Gebiethe umgeben ist. Sie enthalten

1) Turndorf einen Markt.

2) Holnberg, ein Schloß.

6. Das Pfleggericht Tumbach ist in dem Markte Tumbach.

7. Das Pfleggericht Aurbach, in welchem

1) Aurbach, ein Städtchen.

2) Michelfeld und Weissenohe sind Mannsabteyen Benedictiner Ordens.

3) Die Landsassengüter Frankeno, Gunzendorf, Hopfeno, Kirchtornpach, Oortenreit, Tagmauß, Traunreit, Troschenreit, Zogenreit.

8. Das

8. Das Pfleggericht Hertenstein, oder Hartenstein, in welchem das meistens verfallene Schloß dieses Namens ist.

9. Die Herrschaft **Rothenberg** ist vom Gebiethe der Reichsstadt Nürnberg, und von einem Theil des brandenburg-culmbachischen Oberamts Pegnitz umgeben. Vermuthlich ist sie von den Grafen von Vohburg an die Grafen von Zollern, nachmalige Burggrafen zu Nürnberg, gekommen, von welchen sie vor Alters die von Wildenstein zu Lehn gehabt haben. K. Karl IV hat vom Burggrafen Albrecht das Dominium directum über diese Herrschaft, und bald hernach 1362 von Heinrich von Wildenstein auch das Dominium utile für 5080 Schock guter böhmischer Groschen Prager Münze gekaufet, und die Herrschaft der Krone Böheim einverleibet. Wie die Pfalzgrafen solche an sich gebracht haben, und wie sie an Bayern gekommen sey? ist aus der obigen allgemeinen Geschichte der obern Pfalz zu ersehen. Hier aber ist noch anzuführen, daß Pfalzgraf Otto 1478 das Schloß Rothenberg mit dem damals dabey gelegen gewesenen, nun aber nicht mehr vorhandenen Städtchen, den Marktflecken **Schnaitach**, und allen im rothenbergischen hochfreischlichen Gebiethe gelegenen Dörfern, Weilern und Mühlen, an 44 ritterschaftliche Familien verkaufet, sich aber die Landeshoheit, nebst andern Gerechtsamen, vorbehalten habe. Diese Ganerben haben die Herrschaft wieder an Chur-Bayern verkaufet. Als 1706 Chur-Bayern in die Acht erkläret worden, hat der Kaiser diese Herrschaft, nebst dem vorher genannten Pfleggerichte Hertenstein, als böheimische Lehen, an die Reichsstadt Nürnberg überlassen, selbige würklich mit denselben belehnet, und sie ihr eingeräumet; sie hat aber solche nur bis zum Baadener Frieden besessen. Es gehöret dazu

1) **Rothenberg**, eine Bergfestung, welche 1703 erobert und verwüstet, aber nachmals wieder hergestellet worden, so daß sie 1744 von den Oestreichern vergeblich eingeschlossen worden. Unter derselben liegt

2) **Schnaitach**, ein ansehnlicher Markt, wo viele Juden wohnen.

Das Hochstift Freysing.

Die Lande des Hochstifts Freysing, oder Freisingen, welche zu diesem Kreise gehören, sind vom Herzogthume Bayern eingeschlossen, und auf den oben angezeigten Charten von Bayern zu finden. Der Stifter dieses Bisthums ist der heil. Corbinian, welcher, wie Baronius und Hansitz dafür halten, ums Jahr 710 nach Rom gekommen, und daselbst vom Pabste Constantin III zum Bischof eingeweihet worden, worauf er 7 Jahre in Frankreich einsiedlerisch zugebracht, und ums Jahr 717, da Gregorius II Pabst, und Theodo Herzog in Bayern gewesen, nach Bayern gekommen ist, daselbst mit herzoglicher Erlaubniß auf dem freysingischen Berge eine Kirche zur Ehre des heil. Benedicts und ein Kloster erbauet hat, und der erste freysingische Bischof geworden ist. Dieses Bisthum nahm nach und nach an Gütern, Land und Leuten durch Schenkung und Ankaufung zu. Der Bischof ist ein Suffragant des Erzbischofs zu Salzburg. Als ein Reichsfürst hat er im Reichsfürstenrathe auf der geistlichen Bank die 14te Stelle, und sitzt zwischen den Bischöffen zu Paderborn und Regensburg. Auf den bayerischen Kreistagen hat er auf der geistl. Bank die 2 Stelle, wird aber erst nach Chur-Bayern aufgerufen. Sein Reichsmatrikularanschlag beträgt 12 zu Roß und 80 zu Fuß, oder 464 Fl. er soll aber herunter gesetzet seyn. Zu einem Kammerziele ist er auf 152 Rthlr. 19 Kr. angesetzet. Die ersten freysingischen Domherren sind Mönche gewesen. Das Domkapitel besteht aus einem Domprobste, 14 Kapitularen und 9 Domicellaren. Die Domprobstey hat keine Verbindung mit dem Domkapitel, sondern ist eine ganz abgesonderte Präbende, also daß einer Domprobst seyn kan, ohne einen Domherren-Platz zu haben. Bisweilen aber ist der Domprobst auch Domherr. Zu dem Bisthume gehöret

1. Freysing, Frisinga, vor Alters Fruxinium, Fruxinia, Frixinia, die bischöfliche Haupt- und Residenzstadt, welche am Flüßchen

Flüßchen Mosach unweit der Iser an und auf 2 Bergen liegt, von welchen man die schönste und angenehmste Aussicht in Bayern, ins Erzstift Salzburg, in die Grafschaften Werdenfels und Tyrol, und an die algauischen Gebirge hat. Einer dieser Berge, welcher gemeiniglich der freysingische genennet wird, liegt im Umfange der Stadt und ihrer Mauren, und ist mit dem bischöflichen Residenzpallaste, der Kathedralkirche, der Benedictiner Kirche, den Collegiatkirchen zu S. Johannes und S. Andreas, der Kapelle des heil. Peters, und andern Gebäuden besetzet, und in der darunter liegenden Stadt findet man einen grossen Marktplatz, welchen eine marmorne Bildsäule der Jungfrau Maria zieret; die Pfarrkirche zu S. Georg, das Gymnasium der Benedictiner, ein Franciſanerkloſter, ein Wayſenhaus und Hospital, ausserhalb derselben aber den äussern bischoflichen Garten und das Prämonſtratenſerkloſter Neustift. Auf dem andern Berge, welcher der Stadt gegen Abend liegt, und vor Alters Tetmons geheissen haben soll, steht die Benedictinerabtey Weihen-Stephan, und unter derselben die Collegiatkirche des heil. Vits. Die Stadt scheint zur Zeit der Stiftung des Bisthums die Hauptstadt in Ober-Bayern gewesen zu seyn. 1116 ist sie von Welf I, Herzoge in Bayern, verwüstet worden. 1159, 1215 (andere melden 1216, und noch andere 1217) und 1226 brannte sie ganz ab.

2. Die Grafschaft und das Amt **Ismaning**, so längst der Iser liegt. 1272 erhielt das Bisthum die erste Gerichtsbarkeit über Ismaning. 1319 verkaufte demselben Kaiser Ludwig IV, als Herzog zu Bayern, alle Landgerichte in den Dörfern **Ismaning**, Ober- und Nieder-**Vergen** (heutiges Tages **Vehring**) **Engelschalking** und **Tagolfing**, und versprach, als Kaiser, daß es dieselbigen vom Reiche zu Lehn empfangen sollte. Zu **Ismaning** (Ismaring) hat Bischof Johann Franz ein schönes Lustschloß erbauet. Zu dieser Grafschaft gehöret auch das Schloß **Arching**.

3. Die Herrschaft **Burgkrain**, welche zwischen der Grafschaft Hag, und zwischen Ober- und Nieder-Bayern liegt. Sie hat dem Hochstifte schon im 13ten Jahrhunderte zugehöret, ist mehrmals von andern, und zuletzt 1594 vom Bischofe Ernst dem freysingischen Domkapitel verpfändet worden. Die vornehmsten Oerter derselben sind:

1) **Burgkrain**, ein Schloß.
2) **Isen**, Isana, ein Markt, mit einer Collegiatkirche.

4. Die Herrschaft oder Grafschaft **Werdenfels**, welche zwischen Ober-Bayern und Tyrol liegt, sehr bergicht ist, und vornemlich von den Flüssen Iser und **Loysach** gewässert wird. Bischof Enich hat selbige im 13ten Jahrhunderte ans Bisthum gekaufet. 1423 wurde sie an die Herzoge in Bayern verpfändet, 1425 aber wieder eingelöset. In derselben ist

1) Werdenfels, ein Bergschloß, unter welchem am Flusse Loysach die Wang liegt.

2) Germisch oder Germischgau, ein Markt am Flusse Loysach, welchen Bischof Conrad I 1249 erkauft hat.

3) Partenkirch, ein Markt am Flusse Loysach, und

4) Mittenwald, ein Markt an der Iser, hat Berthold, Graf von Eschenlohe, 1294 an das Bisthum verkaufet. In dem Kaufbriefe saget dieser Graf, er verkaufe an Bischof Erich die Grafschaft zu Partenkirch und zu Mittenwald, mit allem, was dazu gehöre.

Anm. Das Hochstift besitzt auch 1) in Ober-Bayern, Rentamte München und Amte Crantsberg, die Hofmärkte Eisenhofen, Ober- und Nieder-Humbel, Mässenhausen und Ottenburg. 2) Im Erzherzogthume Oestreich Waidhoven, Hollenburg und Enzersdorf. 3) In Steyermark Rottenfels. 4) In Krain die Herrschaft Bischoflak. 5) In Tyrol den Markt Innching oder Innichen.

Die Fürstenthümer Neuburg und Sulzbach.

§. 1.

Diese gröstentheils in der sogenannten obern Pfalz belegenen Fürstenthümer haben folgenden Ursprung. Als Herzog Georg in Bayern von der landeshutischen Linie 1503 ohne männliche Erben starb, und, vermöge seines Testaments, seiner Tochter Elisabeth Gemahl, Pfalzgraf Ruprecht, Churfürstens Philipp des Redlichen zu Pfalz Sohn, seine hinterlassenen Lande erben sollte, entstund wegen dieser Erbschaft zwischen ihm und Herzoge Albrecht in Bayern von der noch allein übrigen Linie zu München ein Krieg, welcher für das pfälzische Haus übel ablief. Es kam aber 1507 zum völligen Vergleiche, in welchem des Pfalzgrafen Ruprecht hinterlassene Kinder von obgedachten Herzogs Georg Verlassenschaft die Stadt, das Schloß und Amt Neuburg, Höchstätt, Lauingen, Gundelfingen, Monheim, Hilpoltstein, Heydeck, Weiden, Burkheim, Reichertshofen, Laber, Allersberg, Floß, Vohenstrauß,

strauß, Endorf, Kornbrunn, Hainsberg, Graysbach, und Burgstein; und von Herzogs Albrecht zu Bayern Landen Sulzbach, Lengfeld, Regenstauff, Velburg, Veldorf, Kalmünz, Schweigendorf, Schmidmühl und Hombauer, erhielten. Diese Lande wurden anfänglich die junge Pfalz genennet, welcher Name aber keinen Bestand gehabt hat. Sie sind beständig beym chur-pfälzischen Hause geblieben, und endlich in Churfürstens Philipp Ludwig Söhnen, den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und August, in zwey Fürstenthümer getheilet worden, nämlich ins Fürstenthum Neuburg und Fürstenthum Sulzbach. Jenes Sohn Philipp Wilhelm wurde Churfürst zu Pfalz; als aber seine Söhne und Nachfolger, die Churfürsten Johann Wilhelm und Karl Philipp, beyde ohne männliche Erben starben, kamen die Churpfalz und Neuburg an die sulzbachische Linie, welche von dem vorhin genannten Pfalzgrafen August herstammete, so daß also beyde Fürstenthümer jetzt wieder einen Herrn haben.

§. 2. Wegen Pfalz-Neuburg ist allezeit eine Stimme beym bayerischen Kreise geführet worden. Ehe Bayern zur Churwürde gelangete, hatte es mit Pfalz-Neuburg langwierige Rangstreitigkeiten. Als aber die pfälzische Churwürde 1623 an Bayern kam, gab Pfalz-Neuburg von selbst nach, und räumete Chur-Bayern den Rang willig ein. 1697 wurde auch Pfalz-Sulzbach durch einmüthige Stimmen (die pfalz-neuburgische ausgenommen) zum bayerischen Kreisstande auf- und angenommen, welches der Kaiser 1701 bestätigte, weswegen sich aber Pfalz-Neuburg dem Kreise eine Zeitlang entzog, und Leuchtenberg dem sulzbachischen Vorsitze widersprach.

§. 3. Auf dem Reichstage hat Chur-Pfalz im Reichsfürstenrathe wegen Neuburg Sitz und Stimme; allein wegen Pfalz-Sulzbach ist die Einführung in den Reichsfürstenrath noch nicht zu erhalten gewesen, ungeachtet die Reichstagsversammlung schon im vorigen Jahrhunderte

sich

sich dieserwegen günstig erkläret, und Hofnung dazu gemachet hat, wenn Pfalz-Sulzbach die bayerische Kreisstandschaft erhalten haben würde.

§. 4. Ehe diese Lande zwey Fürstenthümer geworden sind, haben sie zu einem Römermonate 20 zu Roß und 100 zu Fuß, oder 640 Fl. gegeben; nachher hat jedes Fürstenthum seinen Antheil besonders getragen. Es sind zwar darüber zwischen beyden Streitigkeiten gewesen, sie haben aber aufgehöret, als sie beyde einen Herrn bekommen haben. Die Herrschaft Heydeck vertritt Pfalz-Neuburg besonders mit 5 zu Roß und 7 zu Fuß, oder 88 Fl. Zu einem Kammerziele hat Pfalz-Neuburg 340 Rthlr. 73 3/8 Kr. und Pfalz-Sulzbach 48 Rthlr. 50 5/8 Kr. zu erlegen.

§. 5. Was nun

1. Das Fürstenthum Neuburg

insonderheit anbetrift, so hat dasselbe seine eigene Regierung, Hofkammer und Landschaft. In demselben sind zwar noch evangelische Landsassen vorhanden: es herrschet aber die römisch-katholische Religion. Die dazu gehörigen Aemter liegen zerstreuet. Wir bemerken

I. Folgende Landrichter- und Pflegämter:

1. Die Stadt und das Pflegamt Neuburg.

1) Neuburg, die Hauptstadt des ganzen Fürstenthums, und der Sitz der Regierung, Hofkammer und Landschaft, ist auf einer Höhe an der Donau wohl gelegen, auch wohl gebauet und befestiget, hat ein fürstliches Schloß, und ansehnliches Jesuiter Collegium, welches ehedessen ein adeliches Nonnenkloster gewesen ist. Es ist auch hieselbst ein Oberjägermeisteramt. Die Stadt ist 1632 und 33 einigemal von den Schweden und Bayern, 1703 von den Bayern, und 1744 von den Oestreichern eingenommen worden.

2) Grienau, ein Schloß an der Donau.

2. Das Pflegamt Burkheim, in welchem

Burkhaim, oder Purkhaim, ein Markt.

3. Das Landrichteramt Grayspach und Pflegamt Monnheim, in welchem

1) Grayspach, oder Graisbach, ein Schloß, von welchem die ehemalige Grafschaft Graisbach benennet worden.

2) Lechs-

2) Lechsgemunt, Ostia Lyci, ein Dorf, in dessen Gegend der Lech in die Donau fließt.

3) Marxheim, ein Dorf, unweit der Donau.

4) Monnheim, eine kleine Stadt, welche 1462 von den Augsburgern eingeäschert worden.

5) Damersheim, ein Markt.

4. Das Pflegamt Maurn, in welchem

1) Maurn, ein Schloß.

2) Welchain, ein Markt.

3) Pergen, ein Kloster.

5. Das Landvogtamt Höchstätt, in Schwaben, in welchem

1) Höchstatt, eine kleine Stadt an der Donau, welche der Sitz des Landvogtamtes und eines Forstmeisteramtes ist. In der Nachbarschafft derselben hat sich 1703 zwischen den Kaiserlichen auf der einen, und den Bayern und Franzosen auf der andern Seite ein Treffen angefangen, welches sich in die Grafschafft Oettingen hineingezogen, und für die ersten nachtheilig ausgefallen.

2) Blindheim, ein Dorf an der Donau, unweit Höchstätt, bey welchem die vereinigten kaiserlichen und engländischen Kriegsvölker 1704 einen ungemein wichtigen Sieg über die französischen und bayerischen Kriegsvölker erfochten. Die Schlacht erstreckete sich über den Weiler Oberklau und das Dorf Lutzingen, bis an das Dorf Mörschlingen, welche Oerter insgesammt zu diesem Amte gehören.

6. Das Pflegamt Lauingen, auch in Schwaben, in welchem

1) Luringen, eine kleine Stadt an der Donau, woselbst vor Alters eine römische Colonie gewesen ist. Ehedessen war hier ein berühmtes Gymnasium. 1632 wurde sie von den Schweden eingenommen.

2) Hausen, ein Dorf.

7. Das Pflegamt Gundelfingen, auch in Schwaben, hat seinen Sitz zu Gundelfingen, welche kleine Stadt an der Brenz liegt, die unterhalb derselben in die Donau fließt. Es ist hier ein Schloß.

8. Das Pflegamt Constein liegt auch vermuhlich in hiesiger Gegend.

9. Die vereinigten Pflegämter Heydeck und Hilpoltstein, im Nordgau.

1) Das Pflegamt Heydeck ist eine unmittelbare Reichsherrschaft, welche ehedessen einer davon benannten freyherrlichen Familie zugehöret hat. Sie wird von Chur-Pfalz gegen das Reich vertreten, wie oben angezeiget worden. Der fränkische

Kreis

Kreis hat sich beym Kammergerichte darüber beschweret, daß sie ihm von Pfalz-Neuburg entzogen, und zum bayerischen Kreis gerechnet werde. Sie begreift:

(1) Heydeck, ein Städtchen und Schloß.
(2) Die Dörfer Labstatt, Selingstatt, Reut, ꝛc.

2) Das Pflegamt oder die Herrschaft Hilpoltstein, hat auch vor Zeiten eigene Herren gehabt. Der Hauptort ist Hilpoltstein, ein Städtchen und Schloß.

10. Das Pflegamt Allersberg, im Nordgau, in welchem Allersberg, ein Markt. Der Gau, in welchem dieser Ort vor Alters belegen gewesen, hieß Norrogo.

11. Das Pflegamt Hemmau, im Nordgau, in welchem
1) Hemmau, ein Städtchen.
2) Painten, ein Markt, in welchem ein Forstmeisteramt ist.

12. Das Pflegamt Beretzhausen, in Nordgau, in welchem
1) Beretzhausen, ein Markt, am Flusse Laber.
2) Hohen-Rechberg, ein Bergschloß.
3) Hochdorf, ein Schloß an der Nab.

13. Die Pflegämter Laber und Luppurg, im Nordgau, in welchem

1) Laber, ein Markt, am Flusse gleiches Namens.
2) Pillenhofen, ein Kloster an der Nab, welches der Reichsabtey Kayersheim in Schwaben einverleibet ist.
3) Urlasberg, ein Kloster, unweit der Nab und der Donau.
4) Luppurg, ein Markt nicht weit vom Flusse Laber, war vor Alters eine eigene Herrschaft.
5) Parsberg, ein Markt, welcher nach Absterben der Freyherren von Parsberg an die Grafen von Schönborn gekommen ist.
6) Raitenpuech, ein Schloß.

14. Das Pflegamt Regenstauf, in welchem
1) Regenstauf, ein Markt, am Flusse Regen, bey welchem ein Verwüstetes Bergschloß liegt.
2) Die Schlösser Carlstein, Drarenstein, u. a. m.

15. Das Landrichteramt Burg-Lengenfeld, im Nordgau, begreift
1) Burg-Lengenfeld, eine kleine Stadt an der Nab, woselbst auch ein Oberforstmeisteramt ist. Sie hat vor Alters zur Landgrafschaft Stephaning gehöret.

2) Das Pflegamt Kalmünz, in welchem
(1) Kalmünz, ein Markt, bey welchem die Vils sich mit der Nab vermischet. Er hat auch vor Alters zur Landgrafschaft Stephaning gehöret.

(2) Pir-

(2) **Pirkensee**, ein Dorf, mit einem schönen Schlosse, gehöret einem Freyherrn von Franken.

3) Das Pflegamt **Schmidmühl**, in welchem
Schmidmühl, ein Markt an der Vils, welche hier den Bach Lautrach aufnimmt.

II. Das Landvogteyamt **Neuburg**, welches seinen Sitz in der Hauptstadt Neuburg, einen Landvogt, Landgerichtsschreiber, Burgvogt und Bau-Inspector, nebst andern Hof- Kammer- und Landschaftsbedienten, hat. Unter demselben stehen folgende Pflegämter:

1. Das Pflegamt **Rennerzhofen**, welches im Nordgau an der Donau liegt, und enthält
   1) **Rennerzhofen** oder **Ranerzhofen**, einen Markt.
   2) **Pertlzheim**, ein Schloß an der Donau.
2. Das Pflegamt **Reichertshofen**, in welchem
   1) **Reichertshofen**, ein Markt, am Flusse Par.
   2) **Stockau**, ein Schloß am Flusse Par.
3. Das Pflegamt **Velburg**, im Nordgau, in welchem
   1) **Velburg**, eine kleine Stadt, unweit welcher **Alt-Velburg** liegt.
   2) **Adelburg**, ein Schloß am Flusse Laber.
4. Das Pflegamt **Schwandorf**, in welchem
   Schwandorf, eine kleine Stadt an der Nab.

Anmerkung. Die Herrschaft **Plaistain** oder **Bleistein**, welche an der böhmischen Gränze, zwischen dem nieder-bayerischen Amte Treswitz, und sulzbachischen Gerichte Vohenstrauß liegt, haben vor Alters die Landgrafen von Leuchtenberg besessen, und 1350 nebst der Herrschaft Reichenstein der Krone Böheim zu einem Ehrenlehne aufgetragen, 1418 aber an Chur-Pfalz erblich verkaufet. 1600 wurde zwischen Landgrafen Georg Ludwig und Churfürsten Friederich IV ein neuer Vertrag geschlossen, kraft dessen dieser annoch 40500 Fl. an jenen erlegte, um die Händel, welche ihm wegen der Wiedereinlösung der Herrschaft gemacht worden waren, beyzulegen. Als Churfürst Friederich V in die Reichsacht erkläret ward, wurde diese Herrschaft von der böhmischen Lehnskammer eingezogen, und 1623 vom Kaiser Ferdinand II dem Herzoge Albrecht von Bayern geschenket, welcher sie 1626 mit lehnsherrlicher Bewilligung an Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zu Neuburg verkaufte, den auch Kaiser Ferdinand II, jedoch nur für ihn und seine männlichen Leibeserben, mit derselben belehnte. Als Philipp Karl, Churfürst zu Pfalz, der letzte von der neuburgischen Linie, 1742 starb, nahm zwar desselben Nachfolger in der Chur, Karl Philipp Theodor, von

der

der sulzbachischen Linie, von dieser Herrschaft Besitz; allein weil K. Karl VI schon 1725 dem Grafen Philipp Ludwig von Sinzendorf die Anwartschaft darauf ertheilet hatte, wurde sie, als ein der Krone Böheim angefallenes Lehn, 1745 mit östreichischen Kriegsvölkern besetzt, und eben genannten Grafens Sohne, Johann Wilhelm von Sinzendorf, eingeräumet. Nun aber besitzt solche der Churfürst von der Pfalz wieder. In derselben ist

Bleistein, ein Städtchen und verwüstetes Bergschloß.

2. Das Fürstenthum Sulzbach

hat gleichfalls seine besondere Regierung und Hofkammer. Die Einwohner und Kirchen sind heutiges Tages theils evangelisch-lutherisch, theils römisch-katholisch. Die evangelischen Consistorialsachen werden von der Regierung besorget, in welcher 2 evangelische Räthe sitzen. Das evangelische Ministerium dieses Fürstenthums besteht aus 3 Diöcesen, welche sind Sulzbach, Weyden und Vohenstrauß. Die beyden letztern stehen unmittelbar unter der Regierung zu Sulzbach, die erste aber unter der Inspection Sulzbach.

Das Fürstenthum Sulzbach begreift:

1. Das Landgericht Sulzbach, im Nordgau, in welchem

1) Sulzbach, die Hauptstadt des Fürstenthums, und der Sitz der Regierung und Hofkammer, des Oberforstamts, und Generalcaßieramts. Sie enthält nicht viel über 3000 Häuser, und besteht aus 2 Theilen. Der obere Theil liegt auf einem Berge, und wird von dem untern Theile, welcher der Bach genennet wird, durch eine Mauer abgesondert. Diese untere Stadt liegt am Rosenbache, und hat eine sehr starke Quelle, aus welcher auch die Bewohner der obern Stadt das ihnen nöthige Wasser holen. Das fürstliche Schloß steht der obern Stadt gegen Südwesten auf einem Felsen. Gegen Westen ist eine Vorstadt. An der lutherischen Stadtkirche stehen 2 Prediger, nämlich der Inspector und Stadtpfarrer, welcher ehedessen Superintendent genennet wurde, und der Stadtprediger. Die Lutheraner haben auch eine lateinische Schule. Die katholischen gottesdienstlichen Personen sind 1 Dechant und 4 Kapläne. Die Katholiken haben auch eine lateinische Schule, und seit 1733 ist hier ein Kapuzinerkloster. Diese Stadt hat vor Alters eigene davon benannte

Grafen

Grafen gehabt, welche mit Gebhard V ausgestorben sind. In hiesiger Gegend ist ein Eisenbergwerk.

2) Die evangelische Kirchspiele: (1) Rosenberg und Poppenried. (2) Illschwang. (3) Fürnried. (4) Etzelwang, Ehrnhüll und Kirch-Rheinbach. (5) Edelsfeld und Kürmreuth. (6) Lismansberg. (7) Neukirchen.

3) Königstein, ein kleiner Markt mit einem Schlosse, hat ehemals denen Herren von Breitenstein zugehöret, und macht mit Eschenfeld ein evangelisches Kirchspiel aus.

4) Die Schlösser Breitenstein, Hauseck, Neidstein, Lichteneck.

2. Im hintern Lande sind:

1) Das Amt und Landgericht Parkstein und Weyden, in welchem

(1) Parkstein, ein Markt auf einem Berge, mit einem noch höher liegenden festen Schlosse, hat ehedessen denen von Erlbeck zugehöret, und machet mit Wildenreuth und Diemenreuth ein evangelisches Kirchspiel aus.

(2) Eberndorf, oder Erbendorf, ein Markt an der Wald-Nab, hat eine evangelisch-lutherische Pfarrkirche. Er nennet sich eine Bergstadt.

(3) Mantel, ein Markt an der Heiden-Nab, machet mit Neukirchen und Rothenstatt, im Amte Weyden, ein evangelisches Kirchspiel aus.

(4) Kaltenbrunn und Freyhung sind Märkte, welche mit Tannies ein evangelisches Kirchspiel ausmachen. Bey Freyhung ist ein Bleybergwerk.

(5) Kohlberg, ein Markt, und Etzenrith, machen ein evangelisches Kirchspiel aus.

(6) Thumsenreuth und Krummenab machen auch ein evangelisches Kirchspiel aus.

2) Das Pflegamt Weyden, in welchem

Weyden, ein Städtchen, an der Wald-Nab, in einer fruchtbaren Ebene, ist ehedessen fest gewesen. Es hat eine evangelische Pfarrkirche; auch ist hier ein Forstamt.

3) Das Amt Floß, in welchem

(1) Floß, ein grosser Markt, am Flüßchen gleiches Namens, hat eine evangelische Pfarrkirche.

(2) Das ehemalige Bergschloß Unter-Flosserburg haben die Schweden verwüstet.

(3) Wilchenreuth, Puechersreuth und Pleßberg machen ein evangelisches Kirchspiel aus.

4) Das Amt oder Gericht Vohenstrauß, in welchem

(1) Vohenstrauß, ein ansehnlicher Markt, hat ein evangelische Pfarrkirche und ein fürstliches Schloß, Namens Friderichsburg. 1763 brannte es fast ganz ab.

(2) Altenstadt, ein Dorf mit einer evangelischen Kapelle.

Das Hochstift Regensburg.

§. 1.

Es hat seinen Sitz in der Reichsstadt Regensburg. Vom ersten Ursprunge desselben giebts unterschiedene Meynungen. Die gemeine ist, es sey ums Jahr 736 vom heil. Bonifacius, mit Bewilligung des bayerischen Herzogs Ottilo, gestiftet worden, und Gaubald oder Garibald der erste Bischof gewesen, welcher zu seiner ersten Kathedralkirche die Kapelle des heil. Stephans gehabt habe. Nachher habe entweder eben genannter Herzog Ottilo oder sein Nachfolger Tassilo II den bischöflichen Sitz in das Kloster zu S. Emeran verleget, den aber K. Karl der Grosse nach des Tassilo Absetzung wieder von dannen weg, und in die S. Peterskirche versetzet, und demselben aufs neue seine Güter und Einkünfte angewiesen habe. Die Bischöfe wären eine Zeitlang zugleich Aebte des Kloster St. Emeran gewesen. Hingegen P. Hansitz hat die neue Meynung behauptet, das Bisthum sey bereits im Jahre 697 vom heil. Ruprecht, Bischofe zu Worms, gestiftet worden, und also mit dem Kloster S. Emeran von gleichem Alter. In diesem hätten die Bischöfe ihren ersten Sitz gehabt, wären aus desselben Mönchen wechselsweise erwählet worden, und zugleich Aebte desselben gewesen. Im Jahre 798 sey der bischöfliche Sitz aus dem Kloster in die Kirche des heil. Peters versetzet worden, die Bischöffe aber wären doch Aebte des Klosters geblieben, bis endlich der heil. Wolfgang im Jahre 980 die Abtey vom Bisthume abgesondert, und die Güter, welche dem heil. Emeran geschenket gewesen, also getheilet, daß ein Theil davon dem Hochstiffte, der andere aber den Mönchen geblieben.

§. 2. Das

§. 2. Das **Wapen** des Hochstifts ist ein schmaler silberner Schrägbalken im rothen Felde. Der Bischof ist ein Reichsfürst, und sitzt im Reichsfürstenrathe auf der geistlichen Bank zwischen den Bischöffen zu Freysing und Passau, und beym bayerischen Kreise zwischen eben denenselben. Sein Reichsmatrikularanschlag ist 8 zu Roß und 30 zu Fuß, oder 216 Fl. und zu einem Kammerziele ist er auf 74 Rthlr. $33\frac{3}{4}$ Kr. angesetzet.

§. 3. Das **Domkapitel** besteht aus 15 Kapitularherren und 9 Domicellaren. **Erbmarschälle** des Hochstifts sind die Grafen von Törring; **Erbkämmerer** die Freyherren von Stingelheim; **Erbschenken** die Freyherren von Pfetten, und **Erbtruchsesse** die Grafen von Taufkirchen.

§. 4. Der Umfang und die Gränzen des bischöflichen Kirchsprengels sind in den kosmographischen Nachrichten fürs Jahr 1748 S. 60. f. beschrieben. Er begreift 2 Collegiatstiffte, 28 Abteyen und Prälaturen, 29 Ruraldecanate, zu welchem 1383 Pfarren, Filiale und Sacellen gehören; und erstrecket sich auch über das bayerische Amt Holnberg in der obern Pfalz, über die katholischen Pfarrer im Fürstenthume Sulzbach, Landgrafschaft Leuchtenberg und Grafschaft Sternstein.

§. 5. Der Fürst und Bischof hat sein Consistorium, seine Hof- und Kammerräthe, und auf dem Lande seine Beamten.

§. 6. In der Reichsstadt Regensburg hat der Fürst zwar den Bischofshof, aber keine Gerichtsbarkeit. Zu seinem weltlichen Gebiethe gehöret:

I. Die freye Reichsherrschaft **Donaustauf**, gemeiniglich **Domstauf**, welche 2 Stunden unterhalb Regensburg an der Donau liegt, 4 Stunden lang, und eben so viel breit ist. Sie begreift

1. **Donaustauf**, einen Markt an der Donau, bey welchem das 1634 verwüstete Bergschloß gleiches Namens liegt. Der hiesige Wasserzoll gehöret dem Churfürsten zu Bayern.
2. Die Schlösser **Schönberg** und **Adelmanstein**.
3. Die Hofmärkte und Dörfer **Schwäblweiß**, **Degerheim**, **Sulzbach**, **Demlingen**, **Siegenstein**, **Sieffenbach**, **Lichtenwald**, **Menzenbach**, **Irlbach**. In der Gegend der bey-

den letztern Oerter haben die Böhmen 1504 eine Niederlage erlitten.

II. Die freye Reichsherrschaft **Werth**, oder **Wörth**, welche neben der vorhergehenden an der Donau liegt, 2 Stunden lang und 1 Stunde breit ist. Sie enthält

1. **Werth** oder **Wörth** einen Markt mit einem Schlosse.
2. Die Dörfer **Diessenthal**, **Kirschholz**, **Kruckenberg**, **Frenthofen**.

III. Die freye Reichsherrschaft **Hohenburg**, welche im Nordgau, am Flüßchen Lautrach, zwischen dem zur obern Pfalz gehörigen bayerischen Amte Rieden, und neuburgischen Landrichteramte Burg-Legenfeld, liegt. Die ehemalige Markgrafschaft Hohenburg war von weit grösserm Umfange, als die Herrschaft, zu welcher nur das Schloß **Hohenburg**, nebst einigen Unterthanen und Lehnleuten, gehöret.

Anmerkungen.

1. Dem Hochstifte gehöret auch

1) **Hohenburg**, ein Schloß am Inn, welches in Ober-Bayern im Rentamte München und Pflegamte Wasserburg liegt, und woselbst es die niedere oder vogteyliche Gerichtsbarkeit hat.

2) **Pächlarn**, (Pechlarn, Pöchlarn,) ein Städtchen und Herrschaft im Lande unter der Ens.

3) Es hat auch Pflegverwalter zu **Eberspeunt**, **Euting** und **Wildenberg**, welche Oerter in Nieder-Bayern, Rentamte Landshut, und Pflegämtern Vilsbiburg, Aerding und Rottenburg belegen sind.

2. Das **Domkapitel** hat Beamte zu **Irl**, an der Donau, zu **Nabburg**, **Aufhausen**, **Pfaffenberg**, **Schwandorf**, **Kaittenbuch** und **Chamb**.

Die gefürstete Landgrafschaft Leuchtenberg.

§. 1.

Sie liegt im Nordgau, zwischen dem Fürstenthume Sulzbach, und den chur-bayerisch-ober-pfälzischen Pflegämtern Nabburg, Tenesberg und Treswitz. Ehedessen hatte sie eigene Landgrafen, von welchen der letzte Maximilian Adam, 1646 ohne Erben gestorben ist. Ob nun gleich Kaiser Maximilian I dem Herzoge Heinrich zu Mecklenburg

burg 1502 die Anwartschaft auf diese Landgrafschaft ertheilet gehabt: so ist doch Herzog Albrecht in Bayern, welcher des letzten Landgrafen Schwester Mechtild zur Gemahlinn gehabt, 1647 mit derselben belehnet worden, hat sie aber gegen andere Oerter an seinen Bruder, Churfürsten Maximilian in Bayern, überlassen, welcher sie seinem zweyten Prinzen, Maximilian Philipp, gegeben. Als dieser 1707 ohne Kinder starb, und der Churfürst in Bayern damals in der Reichsacht war, belehnete der Kaiser den Fürsten von Lamberg mit dieser Landgrafschaft, 1714 aber kam sie wieder an Chur-Bayern.

§. 2. Der Churfürst führet sie mit im Titel, aber nicht mit im Wapen; ihr Wapen aber ist ein rother Balken im silbernen Felde. Er hat wegen derselben Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe, und beym bayerischen Kreise. Ihr Reichsmatrikularanschlag ist 6 zu Roß und 14 zu Fuß, oder 128 Fl. und zu einem Kammerziele ist sie auf 135 Rthlr. 26 ½ Kr. gesetzet.

§. 3. Der Landgrafschaft ist ein Director in civilibus & politicis vorgesetzet, sie hat auch ihren Lehnprobst, Landrichter, Landeshauptmann und andere landesfürstliche Bedienten. In geistlichen Sachen gehöret sie zum Kirchsprengel des Bischofs zu Regensburg.

§. 4. Sie ist in 4 Aemter vertheilet, welche sind;

1. Das Landrichteramt **Leuchtenberg**, in welchem
1) **Leuchtenberg**, ein Schloß und Markt.
2) Die Landsassengüter **Rockenstein**, **Purck**, **Wildenau**, **Schirmitz**, **Remling**, **Glaubedorf**, **Trebsau**, u. a. m.

2. Das Stadtrichteramt **Pfreimbt**, in welchem
1) **Pfreimbt**, eine kleine Stadt und Schloß an der Nab, welche hier die Pfreimbt aufnimt.
2) **Steinbach**, ein Landsassengut.

3. Das Pflegamt **Wernberg**, in welchem
1) **Wernberg**, ein Bergschloß und Markt.

2) Lue, ein Markt an der Nab.

4. Das Richteramt **Nißbrunn**, welches von denen vorhergehenden abgesondert gegen Osten liegt, und enthält

1) **Nißbrunn**, ein Schloß.

2) **Burkhardsriedt**, einen Hofmarkt.

Das Hochstift Passau.

§. 1.

Das Hochstift oder Fürstenthum Passau liegt zwischen Bayern, Böheim und Oestreich an der Donau. Es hat seinen Namen von der Hauptstadt Passau, in welcher es gestiftet worden, nachdem im Jahre 737 die Stadt Laureacum (heutiges Tages **Lorch** oder **Lorich**, ein östreichischer Marktflecken beym Ausflusse der Ens in die Donau,) von den Hunnen völlig zerstöret worden war. Denn Vivilo, (Vivilus, Vivalus,) welcher damals Erzbischof zu Laureacum war, flüchtete nach Passau, woselbst ihm Ottilo, Herzog in Bayern, die Kirche des heil. Stephans einräumete. Solchergestalt ist diese Stadt im Jahre 737 ein bischöflicher Sitz geworden und geblieben. Die hiesigen Bischöffe sind nach der Zeit von den Schriftstellern noch oftmals entweder Antistites Laureacenses und Patavienses zugleich genennet, oder bald mit dem ersten, und bald mit dem zweyten Namen allein beleget worden. Sie waren ehedessen Suffraganten der Erzbischöfe zu Salzburg, Bischof Joseph Dominicus, Graf von Lamberg, aber brachte es dahin, daß Pabst Benedict XIII sein Hochstift 1728 für exemt erkläret, welches Pabst Clemens XII im Jahre 1732 bestätiget. Es ist also nunmehr dem päbstlichen Stuhle unmittelbar unterworfen.

§. 2. Der Titel des Bischofs ist: **Von GOttes Gnaden —— exemter Bischof und des heil. Röm. Reichs Fürst zu Passau.** Das **Wapen** des Bisthums ist ein springender rother Wolf im silbernen Felde.

§. 3. Im Reichsfürstenrathe sitzt der Bischof zu Passau auf der geistlichen Bank zwischen den Bischöffen zu Re-

gens-

gensburg und Trident, bey dem bayerischen Kreise aber ist er der letzte unter den Bischöffen, so daß er auf den Bischof zu Regensburg folget, und vor dem Probste zu Berchtolsgaden hergeht. Sein Reichsmatrikularanschlag ist 18 zu Roß und 78 zu Fuß, oder 528 Fl. Zu einem Kammerziele erleget er 94 Rthlr. 62 ½ Kreutzer.

§. 4. Das **Domkapitel** besteht wirklich aus 23 Personen, nämlich aus 15 Kapitularen und 8 Domicellaren, die 9te Domicellarstelle aber bleibt unbesetzt, und ihre Einkünfte werden zur Donaubrücke verwandt. Jetzt ist **Erbmarschall** des Hochstiftes ein Fürst von Lamberg; **Erbkämmerer** ein Graf von Aham und Neuhaus; **Erbschenk** ein Graf von Weisenwolf; und **Erbtruchseß** ein Frey, und edler Herr von Benzenau.

§. 5. Zu dem bischöflichen Kirchsprengel, so weit er sich durch Bayern erstrecket, gehören 2 Collegiatkirchen, 13 Abteyen und Probsteyen, und 10 Ruraldeianate, welche 328 Gotteshäuser begreifen. Er erstreket sich aber auch weit in Oestreich hinein. s. oben.

§. 6. Ertel berichtet, man sage, die Einkünfte des Bisthums belaufen sich auf 80000 Kronen.

§. 7. Zu dem Fürstenthume Passau gehören

1. **Passau**, Patavia, anfänglich Batava, die wohlgebauete Hauptstadt desselben, welche an der Südseite der Donau liegt, die hieselbst und an dieser Seite den Ihn oder Inn, und auf der Nordseite die an schönen Perlen reiche Ilz aufnimmt. Sie besteht eigentlich aus 3 Städten, nämlich aus der eigentlichen Stadt Passau, die zwischen der Donau und dem Inn liegt, aus der **Innstadt** (civitas oenana,) welche auf der andern Seite des Inns liegt, mit jener vermittelst einer Brücke verbunden ist, und auf der Stelle der alten Stadt Bojodurum steht; und aus der **Ilzstadt** (civitas ilzenfis,) welche an der Nordseite der Donau liegt, da, wo sie die Ilz aufnimmt. Letztere fließt zwischen der Ilzstadt und dem vom heil. Georg benannten Berge, auf welchem das Schloß **Oberhauß** steht. Von dieser Veste führet nach Passau eine über die Donau gebauete Brücke. Die Stadt Passau ist an den Seiten, welche von den Flüssen umgeben sind, ohne Mauren, nach der Landseite aber, oder gegen Bayern zu, ist sie mit Mauern und Graben befestiget. Die Kathedralkirche,

welche dem heil. Stephan gewidmet ist, ist 1662 mit der Stadt abgebrannt, aber prächtig wieder aufgebauet. Bey derselben steht der bischöfliche Pallast an einem erhabenen Orte. Ausser der Pfarrkirche zu S. Paul, und andern Kirchen, findet man hier ein Benedictinerkloster, welches das älteste in der Stadt ist, ein Franciscaner und Kapuzinerkloster, und ein Jesuiter Collegium. Auf dem Berge, an dessen Fuße die Innstadt liegt, steht die Wallfahrtskirche Mariähülf, und nicht weit von der eigentlichen Stadt Passau steht am Inn das Kloster zu Niklas, welches mit der regulirten Chorherren Augustiner Ordens besetzet ist. Die Stadt hat zum Handel eine sehr gute Lage. Die älteste Nachricht von derselben scheint in der Notitia imperii zu stehen, welche vermuthlich ums Jahr 427 unterm Kaiser Honorius aufgesetzet worden, und in welcher unter dem Herzoge von Rhätien, Nova cohors Batavorum Batavis, angegeben wird. Sie blieb unter der Bothmäßigkeit der Römer, bis sie nach dem Jahre 475 von den Alemannen eingenommen wurde. Nachmals kam sie unter die Herrschaft der Franken, und stund unter der Regierung der Herzoge in Bayern. Kaiser Otto III machte sie im Jahre 999 dem Bisthume völlig unterwürfig. 1181, 1662 und 1680 ist sie fast ganz abgebrannt, und 1316 und 54 ist ein beträchtlicher Theil derselben im Rauche aufgegangen. 1552 wurde hieselbst der Religionsfriede, welcher der **passauische Vertrag** genennet zu werden pfleget, geschlossen.

2. Das Landgericht **Oberhauß**, zu welchem gehöret:

1) **Oberhauß**, ein Schloß auf einem von dem heil. **Georg** benannten Berge, an der Nordseite der Donau, Der Stadt Passau gegen über, dahin eine über die Donau gebauete Brücke führet. Etwas niedriger als dasselbe, aber auf eben diesem Berge, liegt das Schloß **Niederhauß**, und beyde sind wohl befestiget, ausgenommen die Seite gegen Passau, welche der Befestigung nicht bedarf, weil der Berg daselbst sehr steil ist. 1741 wurden diese Schlösser von den Bayern und **Franzosen**, 1742 aber von den Oestreichern eingenommen.

2) **Windorf**, ein Markt an der Donau.

3) **Hauzenberg**, ein Markt.

4) Die Aemter **Hauzenberg**, **Straßkirchen**, **Ratzmansdorf**, **Hakelberg** und **Kellberg**.

3. Die Herrschaft **Viechtenstein**, zu welcher gehöret

1) **Viechtenstein**, ein Schloß an der Donau.

2) **Kasten**, ein Hofmarkt.

4. Die Herrschaft **Hafner-** oder **Obern-Zell**, zu welcher gehöret

1) **Hafnerzell**, ein Markt und Sitz eines Amts.

2) **Gries-**

2) Griesbach, ein Markt, woselbst ein Amt ist.

5. Die Herrschaft Fürsteneck, zu welcher gehöret
1) Fürsteneck, ein Schloß.
2) Berkasreut, ein Markt.

6. Die Herrschaft Leoprechting, zu welcher gehöret
1) Leoprechting, ein Schloß.
2) Hyeteren, ein Markt an der Ilz, und Sitz eines Amtes.
3) Kornbach, ein Markt, woselbst ein Amt ist.
4) Kaltenstein, ein Schloß neben dem vorhergehenden Markte.
5) Das Amt Waltkirchen.

7. Das Richteramt Waltkirchen, in dem Markte Waltkirchen.

8. Die Herrschaft Wolfstein, in welcher
1) Wolfstein, ein Schloß.
2) Freyung, ein Markt.
3) Das Unter- und Oberamt.

9. Die Herrschaft Wegschaid, die im Umfange des Mühlviertels vom Lande ob der Ens liegt, und in welcher
Wegschaid, ein Markt.

10. Die Herrschaft Riedenburg liegt der vorhergehenden gegen über am Inn, und ist von dem ober-bayerischen Amte Braunau, und nieder-bayerischen Amte Griesbach umgeben.
Riedenburg, der Hauptort, ist ein Markt.

11. Die Herrschaft Obernberg, so am Inn liegt, und von den ober-bayerischen Pflegämtern Ried und Braunau umgeben ist. Bey dem Schlosse Obernberg ist ein Wasserzoll.

Anm. Das Hochstift besitzt noch 1) im Lande ob der Ens: (1) die Grafschaft Neuburg, welche unweit der Stadt Passau liegt. (2) Die Schlösser Stahrenberg und Pihrenstein, und den Markt Ebersberg. 2) Im Lande unter der Ens: (1) die Stadt Mautern. (2) Die Oerter Abstotten, Amstotten, Greifenstein, Kinigstetten oder Königstetten, S. André; u. a. m. (3) Den Markt Schwadorf, und die Kirche zu Marbach oder Marsbach.

Die gefürstete Grafschaft Sternstein.

Sie liegt in der obern Pfalz zerstreuet. Ehedessen gehörete sie als eine unmittelbare Reichsherrschaft denen Herren von Pflug, und nachher denen Freyherren von

Heydeck. Als aber der churſächſiſche General Johann Freyherr von Heydeck im ſmalkaldiſchen Kriege in die Acht erkläret wurde, erhielt ſolche Ladislaus Popel von Lobkowitz vom Kaiſer zu Lehn, welcher ſie auch 1641 zu einer gefürſteten Grafſchaft erhob. Das Haus Lobkowitz gelangete ihrentwegen 1642 beym bayeriſchen Kreiſe zu Sitz und Stimme; und als es 1653 in den Reichsfürſtenrath eingeführet ward, wurde die fürſtliche Stimme auf dieſe gefürſtete Grafſchaft gegründet. Ihr Wapen ſind 3 ſilberne Sterne im blauen Felde. Zu einem Römermonate giebt ſie nur 38 Fl. zu einem Kammerziele aber iſt ſie auf 122 Rthlr. 45 Kr. angeſetzet. Zuderſelben gehöret

1. Neuſtadt oder Neuſtädl, ein Städtchen und Schloß an der Rab, oberhalb Weiden.
2. Sternſtein, ein kleines Dorf mit einem verwüſteten Schloſſe, in der Nachbarſchaft der vorhergehenden Stadt.
3. Waldau, ein Schloß, und
4. Waldturn, ein Schloß und Markt, liegen zwiſchen der Landgrafſchaft Leuchtenberg, und den fülzbachiſchen Aemtern Floß und Pohenſtrauß.
5. Schönſee, ein Städtchen, iſt von dem ober-pfälziſchen Amte Neuburg umgeben.

Die gefürſtete Probſtey Berchtolsgaden.

§. 1.

Sie iſt mit ihrem Gebiethe vom Erzſtift Salzburg, und nieder-bayeriſchen Pflegamte Reichenhall eingeſchloſſen. Das Gebieth iſt ſehr gebirgicht, und enthält 6 faſt durchgehends fiſchreiche Landſeen, nämlich den Königsſee oder Bärtlmeeſee, welcher der größte iſt, und aus welchem die Achen kömmt, die nachmals, bevor ſie ſich in die Salza ergießt, die Alben genennet wird; den obern, hintern-Tauben-Grünen- und Fundrenſee. Zu Gollenbach iſt ein ſehr reicher Salzberg, woſelbſt der Salzſtein in ſüſſem Waſſer aufgelöſet, und die daraus entſtandene Soole oder Sulze nach Schellenberg und Frau-

reuth

reuth in die dasigen Salzsiedereyen durch Röhren geleitet, und daselbst gesotten wird. Die Einwohner ernähren sich theils vom Salzwesen, theils von der Holzausfuhr, theils vom Ackerbau. Nach Bayern wird sowohl zu Lande als Wasser viel Salz gebracht, auch eine gewisse Menge desselben zur Winterszeit in das salzburgische Gebirge gebracht. Die Berchtolsgadner sehr künstliche Holz- und Beinarbeit wird weit und breit ausgeführet.

§. 2. Diese Probstey ist 1108 von Irmgard, Gräfinn von Harburg, und ihren Söhnen, den Grafen Beringer und Cuno, zu Sulzbach, zur Ehre des heiligen Johannes des Täufers und des heiligen Peters im Walde **Berchtolsgaden** oder **Berchtesgaden** gestiftet, und mit regulirten Chorherren Augustiner Ordens besetzet worden. Pabst Paschalis hat gedachtem Grafen 1106 darüber eine Bestätigungsbulle ertheilet. Von 1387 bis 1404 ist sie ohne Probst gewesen; im letztgedachten Jahre aber ist ihre alte Verfassung, mit ihren alten Gerechtsamen, wieder hergestellet, und 1455 ist sie von des Erzbischofes zu Salzburg geistlichen Gerichtsbarkeit befreyet, und dem päbstlichen Stuhle unmittelbar unterwürfig erkläret worden. Von 1595 bis 1723 hat sie unter churcölnischer Administration gestanden. Kaiser Friderich I hat sie 1156 in seinen und des Reichs Schutz genommen, und darüber dem Probste Heinrich die ersten Regalien verliehen. 1261 hat Pabst Alexander einem jedesmaligen Probste das Recht ertheilet, sich der Pontificalium zu bedienen. Die Erzherzoge zu Oestreich sind seit 1202 Erbvögte und Schirmherren derselben.

§. 3. Der Titel des Probstes ist: **Von Gottes Gnaden der hochwürdigst hochgeborne Fürst und Herr, des heil. röm. Reichs Fürst, Probst und Herr zu Berchtolsgaden.** Das **Wapen** der Probstey sind 2 in Gestalt eines Andreaskreuzes gelegte Schlüssel, und anderseits französische Linien, im rothen Felde.

§. 4. Im Reichsfürstenrathe hat der Probst auf der geistlichen Bank zwischen dem Fürsten zu Heitersheim und ge-

gefürsteten Pröbste zu Weissenburg Sitz und Stimme. Beym bayerischen Kreise sitzt er auf der geistlichen Bank zwischen dem Bischofe zu Passau, und Abte zu St. Emmeran. Zu einem Römermonate giebt er 2 zu Roß und 20 zu Fuß, oder 104 Fl. und zu einem Kammerziele hat er 121 Rthlr. 66 $\frac{3}{4}$ Kr. zu erlegen.

§. 5. Das Kapitel besteht aus lauter gräflichen und freyherrlichen Gliedern. 1754 hat der Pabst dem Stifte ein Ordenskreuz gegeben, wovon stattliche Privilegien abhangen.

§. 6. Der Fürst und Probst hat seine eigene geist- und weltliche Regierung, und es kann von desselben Urtheilen nicht anders, als an den Pabst, oder die höchsten Kaiserl. und Reichsgerichte appelliret werden.

§. 7. Zum Gebiethe der Probstey gehören

1. Berchtesgaden, das fürstliche Stift selbst, und der dabey befindliche Markt, an der Achen, woselbst das neu erbauete Schloß, Fürstenstein, genannt, und ein Franciscanerkloster zu finden.
2. Schellenberg, ein Markt an der Achen.
3. Die Pfarrey Rambsau.
4. Acht Gnodschaften, nämlich die Schönauer, Rambsauer, Bischofwiser, Gerer, Schessauer, Auer, Berger und Ettenberger-Gnodschaft.

Anm. Das Stift besitzt auch ausser Landes ansehnliche Herrschaften, Güter und viele Unterthanen, als: in Oestreich die Herrschaft Eisenthür bey Crembs; in Bayern die Probsteyen Jettenstetten, Weidenbach und das Pflegamt Wasen-Tegernbach; im Erzstifte Salzburg die Probstey Niederheim, am Heyberge, nebst vielen Unterthanen.

Die Grafschaft Haag.

§. 1.

Die Grafschaft Haag berühret gegen Osten den Inn, und ist von den ober-bayerischen Pflegämtern Wasserburg und Schwaben, von den nieder-bayerischen Pflegämtern Neumark, Dorfen und Aerding, und von der bischöflich-freysingischen Herrschaft Burkrain, umgeben. Sie ist von Osten gegen Westen fast 3, und von Süden gegen Norden über 2 Meilen groß.

§. 2

§. 2. Ihre ersten Besitzer sind die Herren von Gurten gewesen, nach welchen sie in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts durch Erbschaft an Seyfrid von Frauenberg gekommen. K. Maximilian I erhob Sigmund Frauenberger und seine Söhne 1509 in den Reichsgrafenstand. K. Karl V ertheilete dem Hause Bayern die Anwartschaft auf die Reichslehen der Grafen von Haag, welche K. Ferdinand I bestätigte. Als nun der letzte Graf von Haag, Namens Ladislaus, 1567 starb, nahm Bayern Besitz von der Grafschaft, und fand die Allodialerben durch Geld ab.

§. 3. Chur-Bayern führet sie weder im Titel noch Wapen; ihr Wapen aber ist ein gezäumtes und laufendes weisses Pferd im grünen Felde. Der Churfürst hat wegen derselben bey dem bayerischen Kreise auf der weltlichen Bank zwischen Sternstein und Ortenburg Sitz und Stimme, und mit Ortenburg einen Rangstreit, ist aber im Besitze des Vorganges. Er läßt zwar seine Gesandten auf dem Reichstage sich wegen dieser Grafschaft bey dem Reichsdirectorio legitimiren, hält sich aber zu keinem Reichsgräflichen Collegio. Die Grafschaft giebt zu einem Römermonate 4 zu Roß und 10 zu Fuß, oder 88 Fl. und zu einem Kammerziele hat sie 81 Rthlr. 14½ Kr. zu erlegen.

§. 4. Sie wird als ein Pflegamt zum Rentamte München gerechnet, hat einen churfürstlichen Administrator, Landrichter, Kastner, Lehnprobst, und andere Bediente, und enthält vornehmlich

1. **Haag**, einen Markt, mit einem Schlosse.

2. **Ramsau**, ein Augustiner Eremitenkloster, welches Georg der Frauenberger zum Haag 1414 gestiftet hat. Von 1550 bis 1593 war es mit Mönchen nicht besetzet. Jetzt gehöret es den Augustinern zu München.

Die

Die gefürstete Abtey zu St. Emmeram in Regensburg.

§. 1.

Die Benedictiner Mannsabtey zu S. Emmeram, oder Emeran, hat ihren Sitz in der Reichsstadt Regensburg. Es wird berichtet, der heil. Emmeram, ein wandernder Bischof, sey im Jahre 649, zur Zeit des bayerischen Herzogs Theodo I, nach Regensburg gekommen, und von demselben sehr freundlich aufgenommen worden. Nach seiner Abreise im Jahre 652 sey er fälschlich beschuldiget worden, daß er dieses Herzogs Tochter geschwängert habe; derselben Bruder Lambert habe ihn dieserwegen verfolget, zu Helfendorf in Ober-Bayern, in der Gegend von München, angetroffen, und in Stücken zerhauen lassen. Sein zerstückter Körper sey nach Regensburg gebracht, daselbst beerdiget, und seine Unschuld durch ein Wunderwerk geoffenbaret worden, daher Herzog Theodo I zu seiner Ehre im Jahre 696 ein Kloster gestiftet, welches 697 den ersten Abt bekommen habe. Allein, zu dieser Zeit, und wahrscheinlicher Weise schon seit dem Jahre 689, regierte in Bayern schon Herzog Theodo II, welcher also der Stifter des Klosters seyn muß, wenn die angegebene Jahrzahl richtig ist, welches aber andere leugnen, und das Kloster für älter halten. P. Hansitz, welcher dafür hält, daß das Bisthum Regensburg mit diesem Kloster von gleichem Alter, und beyde von B. Ruprecht im Jahre 697 gestiftet seyn, meynet auch, daß die ersten Bischöfe ihren Sitz in diesem Kloster, und die Mönche mit den Domherren der Kirche zu S. Peter, in Ansehung der Bischofswahl, gleiche Rechte gehabt hätten, so daß die Bischöfe aus den Mönchen wechselsweise erwählet worden, und zugleich Aebte des Klosters gewesen. Im Jahre 788 wäre zwar der bischöfliche Sitz aus dem Kloster hinweg, und an die Kirche des heil. Peters verleget worden, die Bischöfe wären aber doch Aebte

des

des Klosters geblieben, und hätten desselben Güter, so wie es der Zustand eines Kathedralklosters mit sich bringe, unter ihre Herrschaft behalten, bis endlich im Jahr 977 der heilige Wolfgang die Abtey vom Bisthume abgesondert, und die Güter, welche dem heil. Emmeram geschenket gewesen, also getheilet habe, daß ein Theil derselben dem Bisthume, und der andere den Mönchen zugewachsen sey. Diese letztern, welche solchergestalt nicht mehr zur bischöflichen Würde gelangen können, hätten nach dem Tode des heiligen Wolfgangs solche Theilung angefochten, und daraus wären die langwierigen Streitigkeiten zwischen dem Bisthume und Kloster wegen des letzteren ehemaligen Einkünfte entstanden. Abt Engelfrid habe ums Jahr 1132 durch Hülfe falscher Urkunden die Execution erhalten. Diese hansitzis. Meynung hat der gefürstete Abt zu S. Emmeram, J. B. Krauß, in einigen Schriften heftig bestritten, und hingegen behauptet, das Kloster sey weit älter, als das Bisthum. Entweder der bayerische Herzog Ottilo oder Tassilo hätte den bischöfl. Sitz in das Kloster verleget: K. Karl der Grosse aber habe ihn, nachdem er den Tassilo abgesetzet, wieder von da hinweg, und nach der Kirche zum heiligen Peter versetzet, auch demselben von neuem seine Einkünfte und Güter angewiesen. Eben derselbe habe das Kloster dem Stuhle zu Rom unmittelbar unterworfen. Die Bischöfe hätten zwar nachher noch, bis auf die Zeit des heil. Wolfgangs, die Würde eines Abtes in dem Kloster beybehalten, die Klostergüter aber wären ihrer Verwaltung niemals überlassen worden, sondern allezeit unmittelbar den Königen und Kaisern unterworfen geblieben. Nach dem heiligen Wolfgang sey kein Bischof mehr zur Würde eines Abtes in dem Kloster befördert worden, und von der Zeit an habe es angefangen, die süssen Früchte von seiner ersten Reichsunmittelbarkeit einzuernten.

§. 2. K. Karl VI hat der Abtey die fürstliche Würde, welche ihr schon K. Albrecht ertheilet haben soll, 1731 erneurt oder bestätiget. Der Titel des Abts ist: Von Got-

Gottes Gnaden —— des heiligen Röm. Reichs Fürst; und des kaiserlichen gefreyeten Reichsstifts zu S. Emmeran in Regensburg Abt. Er sitzt auf dem Reichstage auf der rheinischen Prälatenbank zwischen dem Abte zu S. Cornelii-Münster und der Aebtißinn zu Essen. Bey dem bayerischen Kreise hat er auf der geistlichen Bank zwischen dem Probste zu Berchtolsgaden und der Aebtißinn zu Nieder-Münster in Regensburg Sitz und Stimme. Sein Reichsmatrikularanschlag ist 1682 auf 32 Fl. gesetzet worden. Zu einem Kammerziele hat er 87 Rthlr. 83½ Kr. zu erlegen. Die Herzoge in Bayern sind Schutz- und Schirmvögte der Abtey in Ansehung ihrer in Bayern belegenen Güter, welche auch ihre meisten und besten Güter sind.

§. 3. Die Kirche dieses Klosters rühmet sich der Verwahrung des, bis auf den mittleren Finger der rechten Hand nach, vollständigen Körpers des heil. Dionysius des Areopagiten, welcher aus der Abtey Saint Denis en France entwendet sey; ungeachtet diese ihn wirklich noch zu besitzen behauptet; und ungeachtet sowohl in der Domkirche zu Bamberg, als in der Kirche S. Viti im Schlosse zu Prag der Kopf dieses Heiligen gezeiget, und zu München in der Schloßkapelle eine Hand desselben aufgewisen wird. Diese Kirche enthält noch andere Merkwürdigkeiten.

Die Grafschaft Ortenburg.

§. 1.

Es liegt diese kleine Grafschaft in Nieder-Bayern; und ist von denen zum Rentamte Landshut gehörigen Pflegämtern Vilshoven und Griesbach, und von der Herrschaft Neuburg umgeben.

§. 2. Ihre Einwohner und Landesherrschaft sind der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan.

§. 3. Die Grafen zu Ortenburg (Ortenberg, Artenberg,) stammen vom Grafen Rapot I ab welcher ein Sohn Engelbrechts III, Herzogs in Kärnthen, und gebornen

Grafen

Grafen von Sponheim und Ortenburg (in Kärnthen) geweſen. Sie haben mit Chur-Bayern einen alten bey dem Kammergerichte noch anhängigen Streit wegen ihrer Reichsunmittelbarkeit, indem Bayern ſolche beſtreitet, und ſie zu Landſaſſen machen will, dergleichen ſie auch, in Anſehung der Herrſchaft Mattigkofen, im Rentamte Burghauſen, wirklich ſind. Unterdeſſen hat ſich Herzog Albrecht in Bayern 1574 vom K. Maximilian II die Anwartſchaft auf die Reichslehen dieſer Grafen ertheilen laſſen.

§. 4. Der Titel der Grafen iſt: **Des heiligen römiſchen Reichs Grafen des ältern Geſchlechts zu Ortenburg, zu Kirchingen und Pirlingen.** Ihr Wapen iſt ein weiſſer Pfahl im rothen Felde. Auf dem Reichstage gehören ſie zu dem wetterauiſchen Reichsgrafencollegio, und bey dem bayeriſchen Kreiſe ſitzen ſie auf der weltlichen Bank zwiſchen Haag und Ehrenfels. Ihr Reichsmatrikularanſchlag iſt 2 zu Roß oder 24 Fl. und zu einem Kammerziele erlegen ſie 16 Rthlr 23 Kr. Die jährlichen Einkünfte der Grafen ſollen ungefähr 13000 Fl. betragen.

§. 5. Die Grafſchaft enthält

1. Alt-Ortenburg, ein Schloß und Markt.
2. Neu-Ortenburg, ein Schloß.
3. Die Dörfer Seldenau und Steinkirchen.

Die gefürſtete Abtey Niedermünſter zu Regensburg.

Dieſe weibliche Abtey hat Judith, eine Tochter Herzogs Arnold oder Arnulph in Bayern, Gemahlinn Herzogs Heinrich I in Bayern, und Großmutter K. Heinrichs II, geſtiftet. Die erſte Erbauung des Kloſters wird im Jahr 900 geſetzet. Die Aebtißinn führet den Titel: **Von Gottes Gnaden — des heil. Röm. Reichs Fürſtinn, und des kaiſerlichen frey-hoch-adelichen Stifts Nieder-Münſter in Regensburg Aebtißinn.** Auf dem Reichstage hat ſie auf der rheiniſchen Prälatenbank die 13te, und bey dem bayeriſchen Kreiſe auf der geiſtlichen Bank die 7te Stelle. Ihr Reichsmatrikularanſchlag iſt

1683 auf 10 Fl. gesetzet worden, zu einem Kammerziele aber hat sie 50 Rthlr. 67 ½ Kr. zu erlegen. Das Stift steht in geistlichen Sachen unter dem Bisthume Regensburg. Der Churfürst zu Bayern ist desselben Schutz- und Schirmvogt. Die Stiftsfräulein können aus dem Stifte heurathen, und ihre Lebensart ist nicht klostermäßig.

Die Herrschaft Ehrenfels.

Die Herrschaft **Ehrenfels** oder **Ernfels** liegt im Fürstenthume Neuburg, und desselben Pflegamte Beretzhausen, am Flusse Laber. Vor Alters gehörete sie der bayerischen Familie von Stauff, welche 1432 von den Herren zu Laber den unterhalb der Veste Ehrenfels gelegenen Markt **Beretzhausen** gekaufet, auch die in Nieder-Bayern im Pflegamte Haidau belegene Veste **Sinching**, nebst andern Gütern, gehabt hat. Im 15ten Jahrhunderte theilte sie sich in die Linien zu Ehrenfels und zu Sinching. Letztere starb im 16ten Jahrhunderte in männlichen Erben aus, und die weiblichen Erben verkaufeten das Schloß und den Hofmarkt Sinching an die von Sensheim. Die ehrenfelsische Linie besaß auch die Schlösser **Kefering** und **Triftlfing** im obgedachten niederbayerischen Pflegamte Haidau, und die Herrschaft Schönberg: allein, sie kam nach und nach in grosse Abnahme, verkaufete eine Herrschaft nach der andern, und endlich veräusserte Johann Bernhard von Stauff, der letzte dieses Namens, 1567 auch die Herrschaft Ehrenfels an Pfalzgrafen Wolfgang zu Neuburg, mit Vorbehalte der Lehnschaft. Ich finde nicht, daß der Churfürst zu Pfalz, als Herzog zu Neuburg, wegen dieser unmittelbaren Reichsherrschaft sich auf dem Reichstage zu einem gräflichen Collegio halte: allein, bey dem bayerischen Kreise hat er wegen derselben Sitz und Stimme. Zu einem Römermonate giebt sie 36 Fl. Ihr Beytrag zu den Kammerzielern wird jetzt wohl mit unter den neuburgischen Kammerzielern stecken; denn ich finde ihn in der neuen Usualmatrikel nicht angegeben.

Das Schloß Ehrenfels liegt auf einem Berge, nahe bey dem Markte Beretzhausen.

Der

Die gefürstete Abtey Ober-Münster. in Regensburg.

Dieses weibliche Stift hat seinen Ursprung König Ludwigs des Deutschen Gemahlinn Hemma zu danken, von welcher es im Jahre 896 gestiftet worden. Die Aebtißinn desselben hat den Titel: **Von Gottes Gnaden des heil. Röm. Reichs Fürstinn und Aebtißinn des kaiserlichen freyen Reichsstifts Ober-Münster in Regensburg.** Sie hat auf dem Reichstage auf der rheinischen Prälatenbank die 14te, und bey dem bayerischen Kreise auf der geistlichen Bank die 8te oder letzte Stelle. Ihr Reichsmatricularanschlag ist 1684 auf 10 Fl. gesetzet worden, zu einem Kammerziele aber hat sie 50 Rthlr. 67½ Kr. zu erlegen. Das Stift steht in geistlichen Sachen unter dem Bisthume Regensburg. Der Churfürst zu Bayern ist desselben Schutz- und Schirmvogt. Die Stiftsfräulein führen keine klostermäßige Lebensart, und können aus dem Stifte heurathen.

Die Herrschaften Sulzbürg und Pyrbaum.

§. 1.

Sie liegen in der obern Pfalz, und zwar so ist die Herrschaft Sulzbürg vom Pflegamte Neumarkt, die Herrschaft Pyrbaum aber von eben demselben, von dem neuburgischen Amte Allersberg und markgräflich-onolzbachischen Gebiethe umgeben. Die homannischen Erben haben 1748 eine Landcharte von denselben gestochen, welche Herr **Tob. Mayer** gezeichnet hat.

§. 2. Es haben solche von alten Zeiten her die Herren von Wolfstein besessen, welche 1522 in den Reichsfreyherrenstand, und 1673 in den reichsgräflichen Stand erhoben worden. Sie trugen schon im 13ten Jahrhunderte von den Kaisern und dem Reiche unmittelbare Güter zu Lehn, nämlich das Schloß Adlenburg oder Heimburg, nebst 40 Mark aus der Vogtey Berngau. Von den Grafen zu

Hirschberg trugen sie zu eben der Zeit die Burghut (jus castellaniæ) zu Sulzbürg, samt denen dazu gehörigen Grundstücken und Einkünften, zu Lehn, und benenneten sich damals schon öfters von dieser Veste. Bayerischer Seits hält man dafür, daß die Veste Sulzbürg nach 1304 erfolgtem Tode Gebhards, letzten Grafens zu Hirschberg, an die Herzoge in Bayern gefallen sey. Kaiser Ludwig IV, Herzog in Bayern, verliehe selbige 1330 an die von Dürwang; sein Sohn Ludwig, Markgraf zu Brandenburg, aber 1347 an Albrecht von Wolfstein, wie solche seine Ahnen und andere Vorfahren besessen hatten, und versprach, sie von Heinrich von Dürwang einzulösen. Unter K. Karl IV wurde den bayerischen Herzogen, Ludwig und Stephan, die Oberlehnsherrlichkeit über die Veste Sulzbürg streitig gemachet, und als eine nach Absterben der Grafen von Hirschberg dem Kaiser und Reiche heimgefallene Reichsveste in Anspruch genommen, welches die Herzoge erkennen, und 1353 die von Wolfstein mehrgenannter Veste wegen an das Reich zurückweisen müßten. Von diesem Jahre an sind die Herren von Wolfstein wegen dieser Veste und ihren Zugehörungen für unmittelbare Reichslehnleute geachtet worden. Unter diesen Zugehörungen ist der Markt Pyrbaum anfänglich mit begriffen gewesen, von 1480 an aber in den kaiserlichen Lehnbriefen als eine besondere Herrschaft mit angeführet worden. 1562 ließ Herzog Albrecht V in Bayern sich und seinem Hause vom K. Ferdinand I die Anwartschaft auf die wolfsteinischen Reichslehn ertheilen, welche von den folgenden Kaisern und zuletzt noch vom K. Leopold 1658 bestätiget worden. Als im Anfange des 18ten Jahrhunderts das Churhaus Bayern in der Acht war, und die Grafen von Wolfstein desselben Anwartschaft auf ihre Reichslehen für erloschen hielten, erbaten sie solche vom Kaiser Joseph für Grafen Adolph von Rechtern, und dessen männliche Leibes-Lehnserben, denen sie auch 1708 wirklich ertheilet wurde. Durch den baadenschen Frieden zerfiel diese gräflich-rechterische Anwartschaft; 1719 aber erhielt Graf Christian Albrecht von Wolfstein, daß der Reichshofrath

rath eine kaiserliche Localcommißion zur Absonderung seiner Reichslehen von den Erbgütern, auf den Erzbischof zu Salzburg und Herzog zu Sachsen-Gotha, erkannte. Auf diesen abgestatteten Bericht erfolgte 1732 das kaiserl. Urtheil: daß, bey erfolgtem Abgange des gräflich-wolfsteinischen Mannsstammes, die Churfürsten in Bayern diejenigen Reichslehen, welche in Kaisers Karl IV Lehnbrief von 1353 und denen darauf gefolgten namentlich enthalten sind, unstreitig gebührten, und auf keine Weise vorenthalten werden könnten; hingegen aber auch auf eben diesen Fall die Allodialerben zu denen verzeichneten 78 Eigenthumsstücken alsofort zu lassen, und dabey durch kaiserliches Ansehen kräftigst zu schützen, aber auch zu verpflichten wären, ihr Antheil an dem wolfsteinischen Reichs- und Kreismatrikularanschlage zu tragen. Allein, Chur-Bayern brachte nicht nur wider dieses kaiserliche Urtheil das remedium supplicationis oder revisionis an; (welches aber abgeschlagen wurde), sondern setzte sich auch, als 1740 der vorhin genannte letzte Graf von Wolfstein gestorben war, sofort in den Besitz sowohl der Reichslehen als Allodialgüter desselben, und ist darüber mit den wolfsteinischen Allodialerben annoch im Streite. Solche Allodialerben sind die Nachkommen der Erbtöchter des letzten Grafen Christian Albrecht, deren eine, Namens Charlotta Amalia, mit Grafen Karl August zu Hohenlohe-Kirchberg, und die zweyte, Namens Henriette, mit Grafen Karl Maximilian von Giech vermählet gewesen.

§. 3. Die ausgestorbenen Grafen von Wolfstein sind der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan gewesen, und zu eben derselben bekennen sich auch die Einwohner der Herrschaften: unter churfürstlich-bayerischer Herrschaft aber ist auch die katholisch-gottesdienstliche Uebung eingeführet worden. Der Reichsmatrikularanschlag dieser Herrschaften ist 2 zu Roß und 4 zu Fuß, oder 40 Fl. und zu einem Kammerziele haben sie 25 Rthl. 32 Kr. zu erlegen. Auf dem Reichstage hält sich Chur-Bayern wegen dieser Herrschaften zu keinem gräfl. Collegio, beym bayerischen Kreise aber hat es

wegen derselben Sitz und Stimme zwischen Ehrenfels und Hohen-Waldeck.

§. 4. Der Churfürst hat diesen Herrschaften einen Administrator vorgesetzet. Wir bemerken nun

I. Die Herrschaft Sulzbürg, in welcher

1. Ober-Sulzbürg, der Hauptort, welcher ein Schloß auf einem Berge mit einem Markte ist. Letzterer wird in den vordern und hintern eingetheilet. Der hintere Markt soll, als ein ehemaliges Zugehör der untern Sulzbürg, allodial seyn. Die untere Sulzbürg hat unweit der obern Sulzbürg auch auf dem Berge gestanden, und zu dieser und ihrer hohen Obrigkeit gehöret, ist auch anfänglich nur eine Wohnung eines adelichen Burggenossens gewesen, und vornehmlich lange von denen von Gundelfingen besessen worden. Es scheint, daß bey solcher Gelegenheit diesem adelichen Sitze, so weit er mit Mauern umfangen gewesen, mehrere Freyheit gegönnet, und er von den Inhabern für frey und eigen gehalten worden. Als aber die von Wolfstein dieses Schloß 1403 und 1513 wieder an sich gebracht, haben sie 1496 die eine, und 1514 die andere Hälfte desselben dem heil. Röm. Reiche zu Lehn aufgetragen, und es ist desselben nachmals in den Lehnbriefen besonders gedacht worden.

2. Die Dörfer Hoffen, Elmansdorf, Bachhausen, Könnersdorf, Graßhof, Kerkhofen, Oberndorf, Sulzkirchen, Ohausen, Kruppach, Rocksdorf, Wettenhofen, und die Sandmühl. Alle diese Oerter werden von den Allodialerben für eigen ausgegeben.

3. Zum Grab, ein kleines Kloster, an welchem diese Herrschaft mit der Abtey Plankstetten gemeinschafftliche Rechte besitzt.

II. Die Herrschaft Pyrbaum, in welcher

1. Pyrbaum, ein Schloß und Markt.

2. Die Dörfer Obern-Hembach und Pruppach, welche zu den Allodialgütern gehören, und nach einiger Berichte, nebst dem vorhergehenden Orte, allein das geschlossene Gebieth der Herrschaft Pyrbaum ausmachen sollen. Andere aber rechnen auch die Dörfer Asselschwang, Menning, Ebenried, und noch andere dazu.

III. Die Dörfer Mühlhausen und Bieberbach mit ihren Zugehörungen werden in den Lehnbriefen besonders angeführet, weil sie denen von Wolfstein 1362 vom Kaiser Karl IV nach der ersten 1353 geschehenen Belehnung als Reichslehen, die durchs Absterben derer von Heywerk erlediget waren, verliehen worden. Zu Mühlhausen hat ein Schloß oder adeliche Wohnung gestanden, und ist im 15ten Jahrhunderte der Sitz

einer

einer Nebenlinie deren von Wolfstein gewesen. Das Dorf Bieberach steht unter bischöflich-reichsstädtischer Landeshoheit.

Anm. Obige Oerter gehören insgesamt zu dem geschlossenen Gebiethe dieser Herrschaften: ausser denselben aber sind in fremden Gebiethen, insonderheit im ober-pfälzischen Amte Neumarkt, noch andere zu diesen Herrschaften gehörige Dörfer, Weiler und Unterthanen, über welche sie die bürgerliche Gerichtsbarkeit, Zins, Gült, Steuer, Folg und Schaarwerke hergebracht haben, und welche für eigenthümliche Erbgüter ausgegeben werden. Das verfallene Bergschloß und Stammhaus Wolfstein liegt unweit der Stadt Neumarkt. Ueber das im bayerischen Gebiethe belegene Kloster Seligenpforten hat die Herrschaft Ober-Sulzburg gewisse Freyheiten und Gerechtigkeiten.

Die Herrschaft Hohen-Waldeck.

§. 1.

Sie liegt in Ober-Bayern, ist von den Aemtern Wolfershausen, Aibling und Aurburg, und von Tyrol umgeben. Sie ist sehr gebirgicht, und schließt auch den Schliersee und Stumpfsee ein.

§. 2. Ehedessen gehörete sie den Herren von Waldeck, welche Erbvögte des Stiftes Schliers gewesen, das Kammermeisteramt zu Freysing, und andere Vorzüge gehabt haben. Als Wolfgang von Waldeck, der letzte seiner Linie, 1483 starb, erhielt seiner Schwester Sohn, Georg Hohenrainer, vom Kaiser Maximilian die Reichslehn desselben, und als auch dieser, als der letzte seines Namens, 1487 starb, bekam Hochbrand Sandizeller, welcher auch ein Schwestersohn des vorhin genannten Wolfgangs war, diese Reichslehen; nach seinem 1502 erfolgten Tode aber kaufte Wolf von Mächßlrain oder Märelrain den sandizellerischen Kindern ihr Recht zu diesem Reichslehen ab. Sowohl zwischen denen von Waldeck, als den nachmaligen Innhabern ihrer Herrschaft, denen von Hohenrain, Sandizell und Märelrain, auf der einen, und den Herzogen in Ober-Bayern, auf der andern Seite, sind wegen der landesfürstlichen Obrigkeit über diese Herrschaft langwierige Streitigkeiten gewesen, welche endlich 1559 durch Erzbischof Michael zu Salzburg auf dem Reichstage zu Augsburg also beygeleget worden, daß sich Herzog Albrecht

in Bayern der landesfürstlichen Obrigkeit über Müspach, Wallenburg, Waldeck, Schliers und die zugehörigen Güter (die Güter des Stifters Schliers ausgenommen) begeben, jedoch mit einigem Vorbehalte wegen der Religion, Polizey und künftigen Bergwerke. Es hat auch Wolf von Märelrain 1560 und 1561 vom Herzog Albrecht den Schliersee, sammt dem niedern oder Vogtgerichte, und der peinlichen Gerichtsbarkeit auf den stiftischen Gütern, eingetauschet; jedoch mit der Bedingung, daß nach Abgang des männlichen Stammes derer von Märelrain, dem Hause Bayern nicht allein die landesfürstliche Obrigkeit durchaus, sondern auch des heiligen Reichs Lehen, sammt den Kastengütern zu Schliers, dem See und dem stiftischen durch kaiserliche Majestät bestätigtem Vogtgerichte, frey wieder heimfallen sollten. 1636 wurden die Herren von Märelrain vom Kaiser zu Grafen von Hohen-Waldeck erhoben. 1734 beschloß Graf Johann Joseph zu Hohen-Waldeck und Märelrain seinen Stamm, worauf die Herrschaft an Chur-Bayern fiel. Das Stammhaus **Märelrain**, von welchem diese ausgestorbene Familie den Namen hat, liegt im ober-bayerischen Amte Aibling, nicht weit von dem Markte Aibling.

§. 3. Chur-Bayern hält sich wegen dieser Herrschaft auf dem Reichstage zu keinem reichsgräflichen Collegio, führet aber beym bayerischen Kreise wegen derselben eine Stimme. Zu einem Römermonate giebt sie 20 Fl. und zu einem Kammerziele ist sie auf 10 Rthlr. 73 Kr. angesetzet.

§. 4. Die merkwürdigsten Oerter, welche sie enthält, sind:

1. Hohen-Waldeck ein Dorf. Das alte Schloß **Waldeck** ist zerstöret.
2. **Schliers**, ein Collegiatstift am See Schliers.
3. **Miesbach** oder **Müspach**, ein Markt.
4. **Wallenburg** oder **Waldenberg**, ein Schloß.

Die Herrschaft Breiteneck.

§. 1.

Sie liegt in der obern Pfalz, und die dazu gehörigen Oerter sind im Umfange des Pflegamtes Neumarkt, und im Herzogthume Neuburg zerstreuet.

§. 2 Die

§. 2. Die Oerter und Güter, aus welchen sie besteht, hat der kaiserliche General, Graf Johann von Tilly, zur Zeit des 30jährigen Krieges erworben, und sie sind vom Kaiser unter dem Namen Breiteneck zu einer Reichsherrschaft erhoben; Graf Tilly aber wegen derselben 1648 auf dem Kreistage zu Wasserburg zu einem bayerischen Kreisstande aufgenommen worden. Als die Grafen von Tilly 1724 mit Grafen Ferdinand Lorenz ausstarben, fielen die Lehngüter an Chur-Bayern, die Erbgüter aber an des letzten Grafen Schwester, Maria Anna Catharina, Gemahlinn Antons, des ältern Grafen von Montfort.

§. 3. Chur-Bayern führet auf den bayerischen Kreistagen die breiteneckische Stimme, hält sich aber auf dem Reichstage wegen dieser Herrschaft zu keinem reichsgräflichen Collegio. Zu einem Römermonate ist diese Herrschaft auf 20 Fl. und zu einem Kammerziele auf 35 Rthlr. gesetzet.

§. 4. Wir bemerken nun

I. Die Lehngüter, welche an Chur-Bayern gefallen sind, nämlich

1. Freyenstadt, oder Freystadt, eine kleine Stadt an der Schwarzach.
2. Holenstein, ein Schloß und Markt an der Gränze des Bisthums Eichstett.
3. Hohenfels, einen Markt zwischen den Städten Velburg und Burglengenfeld.

II. Die Allodialgüter, welche an die Gräfinn von Montfort gefallen sind, nämlich

1. Breiteneck, ein Schloß und Markt, unweit Dietfurt.
2. Helfenberg, ein Schloß, unweit Velburg.

Die freye Reichsstadt Regensburg.

Regensburg, Reginoburgum, Ratisbona, bey den Schriftstellern der mittlern Zeit Imbripolis und Hieropolis, eine befestigte, ziemlich grosse und volkreiche Stadt, liegt an der Donau, über welche eine alte Brücke von grossen Quadersteinen dauerhaft gebauet ist, und in welche unterhalb der Stadt der Fluß Regen fließt. Der Magistrat und die Bürgerschaft sind der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan. Das evangelische Ministerium besteht aus einem Superintendenten und 11 ordentlichen Predigern. Die größte Kirche der Lutheraner ist die zur

heil. Dreyfaltigkeit; sie haben auch ein Gymnasium, an welchem 8 Lehrer stehen. Von den hiesigen 4 geistlichen unmittelbaren Reichsständen, nämlich dem Bisthume und den Reichsstiftern S Emmeram, Nieder- und Ober-Münster, ist oben in ihrer Ordnung gehandelt worden. Man findet auch hieselbst ein Jesuiter Collegium, das Kloster zu S. Jacob für römisch-katholische Schottländer, die Collegiatkirche Altkapell, die Nonnenklöster zu S. Claren und zu S. Paul, und das Hospital zum heiligen Kreuze. Diese Stadt war vor Alters die Hauptstadt in Bayern, und der Sitz der Herzoge. Kaiser Friderich I befreyete sie von der Herzoge Bothmäßigkeit, und nahm sie unmittelbar ans Reich, bey welchem Kaiser Wenzel sie zu erhalten 1387 versprach. 1486 brachte Herzog Albrecht IV in Bayern es dahin, daß diese in grosse Schulden gerathene Stadt ihm freywillig huldigte: allein, Kaiser Friderich III forderte sie 1489 wieder ans Reich, und der Herzog mußte sie 1492 an dasselbe zurück geben. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten auf der schwäbischen Bank die erste, beym bayerischen Kreise aber auf der weltlichen Bank die letzte Stelle. Ihr Reichsmatrikularanschlag ist 1692 auf 150 Fl. gesetzet, und zu einem Kammerziel erleget sie 148 Rthlr. 67 und einen halben Kr. Seit 1662 dauert hieselbst ein beständiger Reichstag fort, welcher nur 1713 wegen der Pest auf einige Zeit nach Augsburg, und 1742 auf einige Jahre nach Frankfurt verleget worden. Die Reichsstände versammlen sich auf dem Rathhause. Es zieht zwar der Reichstag viel Geld nach der Stadt, welche aber doch den Vortheil nicht davon hat, welchen man vermuthen sollte. Es ist hier eine wichtige Salzniederlage und Handlung, und nach Wien werden von hier viel Getreide, Holz und vielerley Lebensmittel geschiffet. 1546 und 1601 sind hier feyerliche Religionsunterredungen zwischen evangelischen und römisch-katholischen Gottesgelehrten fruchtlos angestellet worden. 1703 bemächtigte sich ihrer der Churfürst in Bayern. In den Jahren 891 und 954 ist sie ganz abgebrannt, hat auch nachher noch einige male grossen Feuerschaden gelitten.

Der

Der fränkische Kreis.

Digitized by Google

Vom Frankenlande überhaupt.

§. 1.

Vom Frankenland hat Sebastian von Rothenhan in der Mitte des 16ten Jahrhunderts die erste Charte gezeichnet, welche Münster seiner Cosmographie einverleibet hat. 1638 stelleten die Brüder Georg und Georg Conrad Jung eine andere und grosse Charte ans Licht, welche Loschge in Nürnberg sowohl in grossem, als gemeinem und ganz kleinem Formate wieder auflegete. Hierauf gab auch Nik. Rittershus eine Charte von Franken heraus, welche aber nicht beträchtlich ist.

§. 2. Das jetzige Frankenland, welches zwischen Thüringen und Schwaben, fast in der Mitte des ganzen Deutschlandes, um den Mayn liegt, hat ehedessen gröstentheils zu Thüringen, zum Theile auch zu Alemannien, zum Lande der Sclaven oder Wenden, welche zwischen dem Mayn und der Rednitz gewohnet, und vielleicht auch zum Theile zu Bayern gehöret. Wahrscheinlicher Weise ist es erst zur Zeit Karls des Grossen von Thüringen abgerissen, und zu Ostfranken geschlagen worden. Nachmals ist der Name Francia orientalis, in eingeschränkter Bedeutung von diesem Lande allein gebrauchet worden: allein, weder diese eingeschränkte Benennung, noch der Name Frankenland. Franconia, wird in zuverläßigen Urkunden schwerlich vor dem 11ten Jahrhunderte vorkommen. Alles dieses sowohl, als daß dieses Land im 8ten Jahrhunderte vom Karl Martel, Herzoge in Austrasien, unter demselben, und unter seinen Söhnen, Karlmann und Pipin, und im 9ten Jahrhunderte unter den karolingischen Königen von Grafen regieret worden sey, hat Johann Gottlieb Gonne in seiner Schrift, de Ducatu Franciæ orientalis, erwiesen. Eben derselbe hat auch angemerket, daß Ostfranken nach der Stiftung des deutschen Reiches niemals dergestalt einem Herzoge untergeben worden sey, wie Bayern, Schwaben, Thürin-

ringen und Sachſen, ſondern daß ein groſſer Theil dieſer Landſchaft, vom Anfange des deutſchen Reichs an, den Königen unmittelbar unterworfen geweſen ſey. Aus den Herzogen in Franken des 10ten Jahrhunderts iſt Conrad der I im Jahre 911 oder 912 zum deutſchen Könige erwählet worden. Im 11ten Jahrhunderte kam die deutſche Krone abermals auf die fränkiſchen Herzoge, und zwar zuerſt auf Conrad II, welcher 1124 zum Könige erwählet wurde, und hiernächſt auch Kaiſer ward. Ihm folgete in gleicher Würde ſein Sohn Heinrich III, Enkel Heinrich IV, und Urenkel Heinrich V, welcher der letzte Kaiſer aus dem herzoglichen fränkiſchen Hauſe geweſen, und mit welchem daſſelbe 1125 ausgeſtorben iſt. Eben dieſer Kaiſer ertheilete das Herzogthum Franken ſeiner Schweſter Agnes, Gemahlinn Friderichs von Hohenſtaufen, Herzogs in Schwaben, Sohne Conrad III, welcher eine Grafſchaft im Kochergau hatte. Solchergeſtalt beſaß das Haus der Hohenſtaufen die Herzogthümer Franken und Schwaben zugleich. Conrad III hat die herzoglichen Rechte auch in Würzburg ausgeübet, iſt deutſcher König geworden, und hat das Herzogthum Franken auf ſeinen Sohn Friderich geerbet, welcher ſeinen Sitz in Rothenburg gehabt. Als dieſer ohne Kinder ſtarb, kam es an Kaiſer Friderichs I Sohn Conrad, welcher auch Herzog in Schwaben wurde. Endlich haben mit dem Hauſe der Hohenſtaufen die Herzogthümer Franken und Schwaben aufgehöret.

§. 3. Vor Alters ſind in dem jetzigen Frankenlande unterſchiedene **Gauen** (pagi) geweſen, von welchen ich die vornehmſten anführen will. Vom Nordgau hat ein anſehnlicher Theil dazu gehöret, welcher wieder kleinere Gauen und Grafſchaften in ſich begrieffen. Es erſtrecket ſich derſelbe durch die Biſthümer Aichſtett und Bamberg, durch die markgräflich-brandenburgiſchen Fürſtenthümer oberhalb und unterhalb des Gebirges, durchs Gebieth der Reichsſtadt Nürnberg und andere kleinere Gebiethe. Der **Rangau** oder **Ratengau** war an beyden Seiten der Regnitz, und der an der rechten Seite des Fluſſes belegene Theil gehörete zum Nordgau

Das

Das Volcfeld gränzete an den vorhergehenden Gau, und lag zwischen dem Mayne, der Rednitz, Aurach (welche bey Bamberg in die Rednitz fällt) und Volkach. Es gehöret also ein Theil vom Hochstifte Würzburg dazu. Von dem ansehnlichen Grabfelde, und denen dahin gehörigen kleinern Gauen, ist ein Theil im Hochstifte Würzburg, in der gefürsteten Grafschaft Henneberg, und im Fürstenthume Coburg zu suchen. Der Gau Waldsaßin, (Waldsazi, Waltsaze) ist zwischen Würzburg und Wertheim gewesen. Der Moingau, welcher auch Moynachau, und auf andere Weise geschrieben worden, hat sich an der linken Seite des Mayns von Frankfurt bis an die Tauber, und folglich bis an die Grafschaft Wertheim erstrecket. Im Daburgau oder Tubergau hat unter andern Mergentheim gelegen. Der Mulachgau oder Mulecgau, und Oringau oder Orgau, sind in der Grafschaft Hohenlohe zu suchen. Von Kraichgau ist auch ein Theil hieher zu rechnen, und vom Kochergau, am Flusse Kocher, ist in der Grafschaft Limburg ein Theil zu finden. In den mittlern Zeiten erstreckete sich Ostfranken bis an den Rhein, und begrief auch den Albegau, Angerisgau, Einriche, Kunigeshundra, Lobdengau, Loganacgau, Nitehe, Nitherfi, Rheingau, und andere Gauen.

§. 4. Von denen alten Landgerichten in Franken sind noch einige vorhanden, nämlich das kaiserliche Landgericht des Burggrafthums Nürnberg, das kaiserl. Landgericht Hirschberg im Bisthume Aichstett, und das würzburgische Landgericht, von welchem unten an gehörigen Orten mehrere Nachricht erfolgen wird.

§. 5. Ein ansehnlicher Theil von Ostfranken der mittlern Zeit, welcher gegen Norden und Westen belegen ist, gehöret jetzt zu andern Kreisen, und von dem jetzigen Frankenlande besitzt die unmittelbare Reichsritterschaft in Franken einen beträchtlichen Theil, der übrige und größte Theil aber machet den fränkischen Kreis aus, von welchem hier die Rede ist.

Vom

Vom fränkiſchen Kreiſe inſonderheit.

§. 1.

Den fränkiſchen Kreis hat zuerſt Sanſon, und nach ihm Jaillot, de Witt, Valk und Dankerts auf Landcharten abgebildet, welche aber denenjenigen nicht gleich kommen, die Joh. Bapt. Homann auf 2 Blättern ans Licht geſtellet hat, welche im Atlas von Deutſchland Num. 65. an ſich aber noch einer groſſen Verbeſſerung benöthiget iſt.

§. 2. Es gränzet dieſer Kreis an den bayeriſchen, ſchwäbiſchen, chur-rheiniſchen, ober-rheiniſchen und ober-ſächſiſchen Kreis, und an Böheim. Er iſt einer von den kleinern Kreiſen; denn ſeine Gröſſe beträgt nur ungefähr 484 geographiſche Quadratmeilen.

§. 3. Die jetzigen Kreisſtände theilen ſich nach 4 Bänken dergeſtalt ein, daß zu der geiſtlichen Fürſtenbank gehören: die Biſthümer Bamberg, Würzburg und Eichſtädt, und der deutſche Orden; zu der weltlichen Fürſtenbank, Brandenburg-Bayreuth, Brandenburg-Anſpach, Henneberg Schleuſingen, Henneberg-Römhild, Henneberg-Smalkalden, Schwarzenberg, Löwenſtein-Wertheim, und Hohenlohe-Waldenburg; zu der Grafen- und Herrenbank, Hohenlohe-Neuenſtein, Caſtell, Wertheim, Rieneck, Erbach, Limburg-Gaildorf, Limburg-Speckfeld, Seinsheim, Reigelsberg, Wieſentheid, Welzheim und Hauſen; und zu der Reichsſtädte Bank, Nürnberg, Rothenburg, Windsheim, Schweinfurt und Weiſenburg. Ich werde aber dieſe Kreisſtände nach der Ordnung der Ablegung ihrer Stimmen abhandeln, jedoch mit Bamberg, welches zur Ablegung der Stimmen aufruft, den Anfang machen, ob es gleich ſeine eigene Stimme zuletzt giebt. Die Ordnung der Stimmen iſt: Würzburg, Brandenburg-Bayreuth, Eich-

Eichſtädt, Brandenburg-Anſpach, der deutſche Orden, Henneberg, Schleuſingen, und hernach folgen die übrigen eben ſo, wie ſie vorhin nach den Bänken geſetzet worden ſind.

§. 4. Die Kreis-ausſchreibenden Fürſten ſind der Biſchof zu Bamberg, und die Markgrafen zu Brandenburg-Bayreuth und Anſpach. Letztere wechſeln, vermöge derer 1712 und 1719 getroffenen, und vom Kaiſer beſtätigten Vergleiche, in dem Mitkreisausſchreibamt alle 3 Jahre um. Das Kreis-Directorium eignet ſich Bamberg allein zu, und zur Zeit, da der biſchöfliche Sitz erlediget iſt, will das Domkapitel das Directorialamt verwalten. Die Markgrafen zu Brandenburg beſtreiten beydes; und obgleich 1559 zwiſchen dem Biſchofe Georg zu Bamberg und Markgrafen Georg Friderich zu Brandenburg verglichen worden: „daß auf den Kreistagen in Berathſchlagung aller „und jeder Kreisſachen, die Propoſition, Direction, Umfrag, Concluſion, Begreifung der Abſchiede und Kanzley, den Biſchöfen zu Bamberg allein zuſtehen, zugehören und gebühren ſolle;„ ſo wird doch an Seiten der Markgrafen behauptet, daß dieſe Worte nur von der directione durantibus horis conſeſſus handelten, daran ſich Bamberg begnügen laſſen könne; geſetzt aber, es wäre ein mehreres darinn enthalten, ſo ſey der Vertrag durch den weſtphäliſchen Fridensſchluß aufgehoben worden. Sollte das brandenburgiſche Condirectorium noch zum Stande kommen, ſo verlanget Brandenburg-Onolzbach auch in Anſehung deſſelben die Abwechſelung. Die Kreistage werden ſeit langer Zeit ordentlicher Weiſe zu Nürnberg gehalten. Die Kreiskanzley und das Reichsarchiv ſind zu Bamberg.

§. 5. Es wird dieſer Kreis in Anſehung Frankreichs mit zu den vordern und vorliegenden Reichskreiſen gerechnet. 1682 hat er mit den ober-rheiniſchen Kreisſtänden diſſeits Rheins und den weſterwaldiſchen Ständen, 1683 und 84 mit den bayeriſchen und ſchwäbiſchen, 1691, 92

und

und 1700 mit den schwäbischen, 1697 mit den übrigen vorliegenden Kreisen, und 1702 mit den chur- und oberrheinischen, östreichischen und schwäbischen Kreisen Bündnisse geschlossen. Als 1682 die Kriegsverfassung des ganzen Reiches zu Friedenszeiten einfach auf 40000 Mann gesetzet wurde, kamen auf den fränkischen Kreis 980 zu Pferde, und 1902 zu Fuß; und bey der Eintheilung derer zu der Reichsoperationscasse 1707 bewilligten 30000 Fl. wurden diesem Kreise 22696 Fl. 47. Kr. zugetheilet. Das Kriegsobristenamt ist im Gange, und wird besetzet.

§ 6. In Ansehung der Religion gehöret dieser Kreis unter die vermischten. Zum Reichskammergerichte präsentiret er einen katholischen und einen evangelischen Assessor. Jenes Absterben wird von dem Kammergerichte an das katholische, und dieses Tod an das evangelische Kriegsausschreibamt berichtet. Letzteres thut ihm den Directoren der gräflichen und reichsstädtischen Bank kund, und schlägt zugleich 1 oder 2 Personen vor. Die Stände berathschlagen sich darüber, und nehmen entweder die vorgeschlagenen Personen schlechthin an, oder fügen ihnen noch eine andere bey, und eröffnen solches durch die Directoren beyder Bänke dem fürstlich-evangelischen Kriegsausschreibamte; worauf endlich nach Wechselsweise gepflogener Unterhandlung von Seiten des hochfürstl. evangelischen Directorii ein gemeinschaftliches Präsentations- und Antwortsschreiben an das Kammergericht verfasset, und den Directoren der gräflichen und reichsstädtischen Bänke zur Unterschrift und Sieglung zugesendet wird. Hierauf wird das Präsentationsschreiben entweder geradesweges von dem reichsstädtischen Directorio welches dasselbe zuletzt unterschreibt, an das Kammergericht gesandt, oder an den Kreisausschreibenden Fürsten zur Uebersendung zurück geschicket. Wenn sich die 3 Bänke der fränkischen weltlichen Stände wegen der Präsentation nicht vergleichen können, präsentiret zuweilen jede

Bank allein einen Candidaten, aus welchen das Kammergericht einen erwählet.

§ 7. In diesem Kreise sind 4 Hauptmünzstädte, nämlich Schwabach, Würzburg, Nürnberg und Wertheim.

Das Hochstift Bamberg.

§ 1.

Joh. Bapt. Homann hat von diesem Hochstifte eine Landcharte herausgegeben, welche noch sehr mangelhaft, sonst aber im Atlas von Deutschland die 66ste ist.

§ 2. Es gränzet gegen Norden an das Fürstenthum Coburg und an das Vogtland; gegen Osten an das Fürstenthum Culmbach; und ans nürnbergische Gebieth; gegen Süden auch ans nürnbergische Gebieth, ans Fürstenthum Onolzbach, und ans Fürstenthum Schwarzenberg; gegen Westen ans Hochstift Würzburg. Seine gröste Ausdehnung in die Länge beträgt ungefähr 15, und die gröste in die Breite über 10 Meilen.

§ 3. Der Boden trägt allerley Getreide, Gewächse und Baumfrüchte im Ueberflusse, auch Wein, dahin insonderheit der Altenburger, Beringsfelder und Zeiler Landwein gehöret, Safran und überaus vieles und gutes Süßholz, welches insonderheit bey der Hauptstadt Bamberg sehr häufig wächst, woselbst auch so viele Lorbeer-Feigen-Citronen- und Pomeranzenbäume sind, daß einige diese Gegend das kleine Italien in Deutschland nennen. Die Viehzucht ist wichtig. Es sind auch gute Hölzungen und einige Eisenhämmer vorhanden. Der Main, welcher aus dem Fürstenthum oberhalb Gebirges kömmt, durchströmt den nordlichen Theil dieses Landes, nimmt die Flüsse Rodach, Itz, und vornehmlich die Rednitz, Radantia, auf, welche letztere aus dem Fürstenthume unterhalb Gebirges kömmt, unterhalb Forchheim den kleinen Fluß Wiesent, und nachmals die noch kleinen Flüsse Aich, (vor Alters Ascha, und Cisga,) Reich- und Rauhe-Ebrach, und Urach empfängt.

§ 4.

§ 4. Das Fürstenthum Bamberg enthält 18 Städte und 15 Marktflecken. Landstände giebt es nicht. Das ganze Land ist der römisch-katholischen Lehre und gottesdienstlichen Uebung eifrig zugethan.

§ 5. Dieses Land hat vor Alters größtentheils den mächtigen Grafen von Babenberg zugehöret. Graf Heinrich hinterließ 2 Söhne, Reinhard und Albrecht, welche Bischof Rudolph zu Würzburg im Jahre 902 mit Krieg überzogen, aber geschlagen wurden. Graf Reinhard wurde in der unglücklichen Schlacht vom Grafen Conrad, K. Ludwigs III Brudersohn erstochen. Sein Bruder Albrecht wollte seinen Tod rächen, verfolgte gedachten Grafen Conrad, und entleibete ihn gleichfalls. K. Ludwig III ließ Grafen Albrecht einladen, vor dem Reichstage zu Trebur zur Verantwortung zu erscheinen, und als er sich nicht stellete, belagerte er ihn in seinem vesten Schlosse Altenburg, worauf er sich entweder freywillig an den König ergab, oder verleiten ließ, zu demselben ins Lager zu kommen, in welchem er, als ein Aufrührer, enthauptet wurde. Weil er nun der letzte seines Hauses war, fiel die Grafschafft Babenberg im Jahre 903 dem Reiche heim. K. Otto III schenkte sie seiner Schwester Sohne Heinrich, Herzoge in Bayern, welcher nach ihm zum König erwehlet wurde. Dieser beschloß, die Grafschafft Babenberg in ein Bisthum zu verwandeln, welches auch 1006 geschahe, der König und seine Gemahlinn Cunigunda bereicherten dieses neue Bisthum ansehnlich, und des Königs Kanzler Eberhard, welcher 1007 zum ersten Bischofe gemachet wurde, ward nicht nur vom Papste Benedict VIII bestätiget, sondern auch von aller erzbischöflichen Gerichtsbarkeit befreyet. Gleiche und noch mehrere Freyheiten und Vorzüge erhielt auch der zweyte Bischof Suidger von Mayendorf vom Papste Clemens II.

§ 6. Ein Bischof zu Bamberg steht also unmittelbar unter dem päpstlichen Stuhle, und mag in seinem Bisthume wie ein Erzbischof schalten und walten. Er empfängt vom Papste gegen gute Bezahlung das Pallium. König Heinrich, der Stifter des Bisthums hat den König

in Böheim zum **Oberschenken**, den Churfürsten zu Pfalz zum **Obertruchseß**, den Churfürsten zu Sachsen zum **Obermarschalle**, und den Churfürsten zu Brandenburg zum **Oberkämmerer** des Hochstiftes verordnet, welche Aemter sie von einem jeden regierenden Fürsten und Bischofe zu Lehn empfangen. Diese Churfürsten belehnen wieder 4 alte Geschlechter der Ritterschaft in Franken mit den 4 Unterämtern. Das **Unterschenkamt** haben die von Aufseß; das **Untertruchsessenamt** die von Bibra; das **Unterwarschallamt** die von — — nachdem die von Ebnet 1728 ausgestorben sind; und das **Unterkämmereramt** die von Rotenhan.

§ 7. Das **Wapen** des Bisthums ist ein schwarzer Löwe im goldenen Felde, über welchen ein silberner rechter Schrägbalken durch den ganzen Schild läuft. Der Fürst und Bischof zu Bamberg hat auf dem Reichstage im Reichsfürstenrathe auf der geistlichen Bank die 4te Stelle. Er ist Mitkreisausschreibender Fürst und Direktor des fränkischen Kreises, fordert die Stände desselben zur Ablegung ihrer Stimmen auf, und giebt die seinige zuletzt. Der Reichsmatrikularanschlag des Bisthums, welche ehedesser 1088 Fl. betrug, ist 1685 auf 454 Fl. gesetzet worden, beträgt aber jetzt nur 437 Fl. Zu einem Kammerziele giebt es 574 Rthlr. 78¾ Kr.

§ 8. Das hochwürdige **Domkapitel** besteht aus 20 Domkapitularen und 14 Domicellaren. Der Landesfürst holet desselben Einwilligung zu wichtigen Angelegenheiten ein.

§ 9. Das **bischöfliche Vicariat** richtet die Geistlichkeit und ihre Streitigkeiten. An dasselbe gehen die Appellationen von dem geistlichen Untergerichte, oder **Consistorio**, welches in Ehesachen richtet; von dem Vicariate aber wird nach Rom appelliret. Das fürstliche ordentliche **Hofdicasterium** oder **die Regierung** bestehet aus einem Präsidenten, Kanzler, und einigen 20 Hofräthen. Unter derselben stehen die Nebengerichte zu S. Stephan, S. Gangolph und S. Jakob; das Landgerichte in Bamberg, das

Pu-

Pupillengericht, das Polizeygericht, das Cent oder peinliche Gericht, und das Unterschultheissenamt, oder Vicedomamt, dahin die Fremden und Hintersassen gehören, u. s. w.

§ 10. Die fürstliche Hofkammer und Obereinnahme haben die landesfürstlichen Einkünfte zu besorgen. Jede hat ihren eigenen Präsidenten, und letztere stellet auch den Hofkriegsrath vor, welcher den Kriegsstaat zu besorgen hat.

§ 11. Das Fürstenthum enthält

1. Bamberg, vor Alters Babenberg, die Haupt- und Residenzstadt, welche an und auf Hügeln bey der Rednitz liegt. Ob sie anfänglich Papenburg, das ist, Pfaffenberg, oder, weil sie schon da gewesen und den Namen geführet hat, ehe das Bisthum und ein Kloster in derselben gestiftet worden, vielmehr Babenberg, das ist, auf dem Berg, geheissen habe, lasse ich dahin gestellet seyn. Die eigentliche in den meisten Gegenden mit Mauern und Gräben umgebene Stadt ist nicht groß; sie hat aber eine weitläuftige Vorstadt, und ist überhaupt wohl gebauet, und volkreich. Die Rednitz zerschneidet die Stadt an 2 Orten, woraus 3 Theile derselben entstanden sind. In dem obern Theile, welcher an und auf einem Berge liegt, ist die fürstliche Residenz Petersburg, welche B. Lotharius Franciskus 1702 neu und weitläuftig erbauet hat, die grosse Domkirche zu St. Georg, in welcher des Stifters des Bisthums K. Heinrichs II und seiner Gemahlinn Cunigunda Grabmahl, und ein ansehnlicher Schatz an Heiligthümern und Kostbarkeiten zu finden ist; Die Stiftskirche zu St. Stephan und St. Jakob, das ansehnliche und reiche Benedictiner Kloster Mönchsberg, und das Nonnenkloster des heil. Theodors. In dem mittlern Theile der Stadt, welcher mit dem obern Theile durch eine hohe steinerne Brücke zusammen hängt, sind viele schöne Häuser, das alte bischöfliche Schloß Geyerswerth mit einer sehnswürdigen Orangerie, eine schöne Kirche der Jesuiten, die der hiesigen Universität vorstehen, welche Academia Ottonina vom B. Melchior Otto gestiftet, und am 1sten Sept. 1648 eingeweihet worden; die Pfarrkirche S. Martins, die Marienkirche, 3 Mönchen- und 3 Nonnenklöster, und ein Hospital zu finden. Eine lange und breite Brücke führet aus dem mittlern Theile der Stadt in die Vorstadt Treuerstadt, in welcher das alte Stift zu St. Gangolph, und das Dominicaner Nonnenkloster zum heil. Grabe zu bemerken. Die erste Erbauung der Stadt wird ins Jahr 804 gesetzet. In derselben sind 994, 1124, 1134, 1138, 1158, Reichstage, und 1644, 45, 73, fränkische Kreistage gehalten worden.

Digitized by Google

1758 wurde sie von preußischen Kriegsvölkern eingenommen, und nebst dem Bisthum zur Erlegung einer starken Contribution genöthiget. K. Karl der Grosse hat in diese Gegend Slaven geführet.

Die alte Burg liegt etwa eine halbe Stunde von der Stadt auf einem hohen Berge, und ist gröstentheils verwüstet.

Bey dem Dorfe Seehof, welches ungefehr 1 Stunde von der Stadt liegt, ist die fürstliche sehnswürdige Sommerresidenz Marquardsburg, welche von ihrem Erbauer Marquard Sebastian Schenk von Staufenberg benannt worden.

2. Das Kammeramt, welches aus 4 Theilen besteht. Diese sind

1) Hallstatt, in welchem

(1) Hallstatt, ein Marktflecken am Mayn, in welchem sich hieselbst der Leutenbach und die Eller ergiessen. Er ist ehedessen gröſſer gewesen. K. Karl der Grosse hat Slaven hieher bringen lassen.

(2) Die Dörfer Gundelsheim, Memmelsdorf, Oberhait, Raßdorf, Viereth.

2) Güßbach, in welchem die Oerter Güßbach, Ebing, Ebensfeld, Herschdorf, Ober- und Unter-Oberndorf, Zapfendorf, Zuckshuht.

3) Strullensdorf, in welchem Strullensdorf. Frensdorf Sohra, Hirschaid, Oberngreuth, Unterngreuth

4) Geißfeld, in welchem Geißfelo, Lindach, Litzendorf, Lohndorf, Melkendorf, Nistendorf, Meussa, Podelndorf, Schammelsdorf.

5) Zapfendorf, ein Vogteyamt, mit einem Dorfe am Mayn oberhalb Hallstatt.

3. Das Amt Eckolsheim, in welchem

1) Eckolsheim oder Eggolsheim, ein Marktflecken.

2) Senftenberg, ein zerstörtes Schloß.

3) Adelsdorf, ein Eisenhammer.

4. Das Amt Reiffenberg, in welchem Reiffenberg, ein Schloß.

5. Das Schultheisenamt Forchheim, in welchem

1) Forchheim oder Vorchheim, eine kleine befestigte Stadt, am Flusse Wisent, welcher hier in die Rednitz fällt. Es ist hier ein Stift und ein Franciscaner Kloster. Ob Pontius Pilatus hieselbst, oder zu Forchheim im Speyergau, heutiges Tages Fors, oder vielmehr an keinem von beyden Oertern, geboren sey? sind unerheblichere Fragen, als diejenige, an welchem von diese beyden Oertern der Königshof Forchheim zu suchen sey, woselbst im

9ten

9ten und 10ten Jahrhunderte unterschiedene Reichstage gehalten, und königliche Urkunden ausgefertiget worden? K. Karl der Grosse hat Sclaven hieher geführet. K. Heinrich II hat die Stadt 1006 dem neu gestifteten Bisthume Bamberg geschenket. 1552 ist sie von des Markgrafen Albrecht zu Brandenburg Kriegsvolke, und 1632 von den Schweden eingenommen worden.

2) Einige 40 Dörfer.

6. Das Amt Marlofstein, in welchem

Marlofstein. ein Schloß, welches Graf Gottfrid von Hohenlohe, genannt Buneck, dem Bisthume 1340 geschenket hat.

7. Das Amt Schelmberg, oder Neunkirchen, in welchem

1) Neunkirchen, ein Markt.

2) Schelmberg, und viele andere Oerter.

8. Die Verwalterey Neunkirchen, in dem vorherbenannten Marktflecken, ist aus dem ehemaligen Augustiner Kloster, welches daselbst gewesen, entstanden.

2. Das Amt Neudeck, oder Ebermanstadt, in welchem

1) Ebermanstadt, eine kleine Stadt, am Flusse Wisent, ist theils 1347 nach Absterben der Grafen von Schlüsselberg, theils durch Tausch vom Hochstifte Würzburg an Bamberg gekommen.

2) Neudeck, ein Bergschloß, und Stammhaus der Herren von Neudeck, ist 1150 von dem Grafen Poppo und Berthold zu Henneberg dem Hochstifte, und von diesem den Grafen von Schlüsselberg gegeben worden, nach Abgange derselben aber 1347 wieder an das Hochstift gekommen.

10. Das Amt Wolfsberg, in welchem

Wolfsberg, ein Schloß, welches K. Heinrich II 1006 ans Bisthum geschenket hat.

11. Das Amt Warberg, in welchem

Warberg, ein Schloß.

12. Das Amt Gößweinstein, in welchem

Gößweinstein, in gemeinen Leben Gößmanstein, ein Schloß zwischen hohen Felsen und Bergen, welches das Bisthum 1160 vom K. Friderich erhalten hat. Es ist hieselbst auf der heil. Dreyfaltigkeit Wallfahrt ein Kapuzinerkloster.

13. Die Pflege Bottenstein, in welcher

Bottenstein, eine kleine Stadt, am Flüßchen Puttlach, zwischen hohen Felsen ist 1122 vom Bisthume Würzburg eingeäschert worden. 1591 wurden die dasigen evangelischen Einwohner vertrieben.

14. Das Amt Leyenfels, in welchem Leyenfels, ein Schloß

15. Das Amt Weischenfeld, in welchem
Weischenfeld, ein Städtchen an der Wisent, ist 1347 nach Absterben der Grafen von Schlüsselberg ans Hochstift gekommen.

16. Die Pflege Veldenstein, in welcher
1) Veldenstein, ein Schloß.
2) Neuhaus, ein Marktflecken.
3) Schrott und Rockenbruck, sind Eisenhämmer.

17. Das Amt Hollfeld, in welchem
1) Hollfeld, ein Städtchen, am Flusse Wisent. Es ist 1430 und 1523 durchs Feuer verwüstet worden.
2) Saxendorf, Schönfeld und andere Dörfer.

18. Die Pflege Giech oder Scheßlitz, in welcher
1) Giech, ein Schloß, das Stammhaus der nachmaligen Grafen von Giech, welches 1142 oder 48 durch Vergleich an das Hochstift gekommen ist.
2) Scheßlitz, eine kleine Stadt mit einem Schlosse, ist 1385 vom Grafen Johann von Truhendingen an das Hochstift verkaufet worden.

19 Das Amt Arnstein, in welchem
Arnstein, ein Schloß, welches 1385 von den Grafen von Truhendingen erkaufet worden.

20. Das Amt Nisten oder Weismayn, in welchem
1) Weismayn, eine kleine Stadt, die 1248 an das Bisthum gekommen ist.
2) Nisten, ein 1525 von den Bauern verwüstetes Bergschloß.
3) Bernreut, Neundorf, und andere Dörfer.

21. Das Amt Burgkunstadt, in welchem
1) Burgkunstadt, ein Städtchen am weissen Mayn.
2) Altkunstadt, ein Dorf mit einer Kirche.

22. Das Amt Kupferberg, in welchem
1) Kupferberg, eine Stadt und Schloß, woselbst eine Comthurey des deutschen Ordens ist. Der Ort ist 1280 ans Bisthum gekommen.
2) Stadt-Steinach, eine kleine Stadt mit einem Schlosse, ist 1150 vom Grafe Poppo zu Henneberg ans Hochstift geschenket worden.
3) Enchenreuth, ein Marktflecken.
4) Döbra, ein Bergschloß.

23. Das Amt Ludwig Schorgast, in welchem
Ludwig Schorgast, ein Marktflecken.

24. Das Amt Markt Schorgast, in welchem
Markt-Schorgast, ein Marktflecken.

25. Das

25. Das Amt Leugast, in welchem
Leugast, ein Marktflecken, welcher 1385 vom Abte Heinrich zu Langheim erkaufet worden.
26. Das Amt Teuschnitz, in welchem
1) Teuschnitz, ein Städtchen und Schloß.
2) Northalben, auch Nordhelm, ein Marktflecken.
3) Hasilach, und andere Dörfer.
27. Die Hauptmannschafft Cronach, in welcher
1) Cronach, oder Cranach, in alten Zeiten Crana, eine wohlbefestigte Stadt, am Flüßchen Cranach, welches hieselbst in die Rotach fällt. Neben derselben liegt die Bergfestung Rosenberg, 1122 hat Ulrich von Marchen diese Stadt an das Bisthum geschenket. 1632, 33 und 34 ist sie vergeblich belagert worden. Es wird hier jährlich das sogenannte Triebelgericht (judicium mellicidorum) gehalten.
2) Waldenfels oder Wallenfels, ein Marktflecken, und Stammort der ehemaligen Herren von Waldenfels.
3) Unter-Rodach, am Flusse Rodach, und andere Oerter.
4) M. Graitz, ein Marktflecken am Flüßchen Foritz bey Cronach.
28. Das Amt Fürtemberg, in welchem
1) Fürtemberg, ein verfallenes Schloß.
2) Fürth, ein Dorf.
29. Das Amt Lichtenfels, in welchem
1) Lichtenfels, eine Stadt am Mayn, auf welchem sie nach Frankfurt einen starken Holzhandel treibt. Sie ist 1141 ans Bisthum gekommen.
2) Zeulen, ein Marktflecken an der Rotach.
3) Banz, Bantum, eine Benedictiner Abtey, welche in Ansehung der geistlichen Gerichtsbarkeit unter dem Bisthume Würzburg steht. Sie ist aus einem gräflichen Schlosse entstanden, welches 1071 zu einem Kloster gewidmet worden.
4) Langheim, eine Mannsabtey Cistercienser Ordens, in welcher die letzten Herzoge von Meran, Otto I und Otto II, Vater und Sohn, begraben liegen.
5) Vierzehn-Heiligen, ein Wallfahrtsort.
30. Das Amt Schönbrunn, in welchem
Schönbrunn, ein Schloß am Mayn.
31. Das Amt Doringstadt, in welchem
1) Doringstadt oder Düringstadt, ein Marktflecken.
2) Mittelau, Neundorf, Speierberg, und andere Dörfer.
32. Staffelstein, ein Städtchen, am Flüßchen Lauter, welches nicht weit davon in den Mayn fällt, gehöret dem Domkapitel.
33. Das Amt Baunach, ehedessen Stufenberg, in welchem

1) Baunach, ein Marktflecken, an einem gleichnamigen Flüßchen, welches nicht weit von hier in den Mayn fließt, ist 1335 vom Grafen Johann zu Truhendingen an das Hochstift verkaufet worden.

2) Stufenberg, ein Schloß, von welchem das Amt ehedessen benannt worden ist.

3) Kartelsdorf, und andere Dörfer.

34. Das Amt Zeil, ehedessen Schmachtenberg, in welchem

1) Zeil, ein Städtchen am Mayn, welches 1071 an das Bisthum gekommen ist.

2) Schmachtenberg, ein Bergschloß oberhalb Zeil.

35. Das Amt Ebersberg, in welchem

Ebersberg, ein Bergschloß, welches 1011 ans Bisthum gebracht worden.

36. Das Amt Burg-Ebrach, in welchem

Burg-Ebrach, ein Marktflecken, am Flüßchen Mittel-Eberach, welches sich nicht weit von hier in die Rauhe-Eberach ergießt, ist 1390 durch Tausch vom Bisthume Würzburg an Bamberg gekommen.

37. Das Amt Wachenroth, in welchem

1) Wachenroth, ein Marktflecken, welchen Kaiser Heinrich II 1006 dem Bisthume, nnd dieses 1214 dem Kloster Mönchsberg geschenket hat.

2) Klein-Wachenroth, und andere Dörfer.

38. Die Verwalterey Schlüsselau, zu welcher gehöret

1) Schlüsselau, ein 1525 verwüstetes adeliches Nonnenkloster Cistercienser Ordens, welches Eberhard, Graf von Schlüsselberg, 1260 gestiftet hat.

2) Wingersdorf, Förtschwind, Jungenhofen, Ezelskirchen, und andere Dörfer.

39. Das Centgericht Bechhofen, worinnen

Bechhofen, ein Flecken.

40. Das Amt Höchstatt, in welchem

1) Höchstatt, eine Stadt an der Aisch, welche 1006 von Kaiser Heinrich II dem Hochstifte geschenket worden ist. 1632 wurde sie verbrannt.

2) Conerstadt, ein Marktflecken, daran auch Würzburg, Bayrreuth und Nürnberg Antheil hat.

41. Das Amt Ober-Höchstatt, in welchem

1) Ober-Höchstatt, ein Dorf an der Aisch.

2) Nandorf ein Dorf.

42. Das Amt Herzogenaurach, in welchem

1) Herzogenaurach, ein Städtchen am Flusse Aurach, über welches K. Heinrich II dem Hochstifte 1006 die weltliche Obrigkeit verliehen hat.

2) Beu-

2) Beutelsdorf.

43. Das Amt Ober-Schainfeld ist vom Fürstenthume Schwarzenberg umgeben, und enthält

Ober-Schainfeld, einen Marktflecken, und andere Oerter.

44. Die Pflege Vilseck liegt in der obern Pfalz, und enthält vornehmlich

Vilseck, ein Städtchen und Schloß an der Vils, welches 1634 und 41 von feindlichen Kriegsvölkern verwüstet, aber wieder hergestellet worden ist.

Wartenfels, ein Bambergis. Vogteyamt und Flecken bey Steinach, an der Steinach.

Anmerkungen. 1) Der Domprobstey gehöret ein Antheil am Hofmarkte Fürth, wovon bey dem Fürstenthume Onolzbach ein mehreres zu sagen seyn wird. 2) Die Benedictiner Mannsabteyen Weissenohe oder Weissenoe, Weissenau, Alba Augia Nariscorum, eine viertel Stund von der Stadt Gräfenberg, welche zum bambergischen Kirchsprengel gehören, sind oben schon angeführet worden. 3) Die ehemaligen bischöflich-bambergischen Aemter, Oerter und Güter im Herzogthum Kärnthen, sind 1759 an das Erzhaus Oestreich verkaufet worden.

Das Hochstifft Würzburg.

§ 1.

Man hat vom Bisthume Würzburg eine Landcharte, welche J. H. S. (das ist, Seyfrid,) gezeichnet, und Johann Hofmann zu Nürnberg in Kupfer gestochen hat, nach dessen Tode Joh. Bapt. Homann die Platte bekommen, und diese Carthe mit einigen Verbesserungen ferner ausgegeben, endlich aber unter seinem Namen etwas vollkommener ans Licht gestellet hat. Letztere Charte ist im Atlas von Teutschland die 67ste.

§ 2. Das Fürstenthum gränzet gegen Osten ans Bisthum Bamberg, Fürstenthum Schwarzenberg, Grafschafft Castell, limburgische Herrschafft Speckfeld, Fürstenthum Onolzbach, und Herrschafft Rothenburg; gegen Süden an die Grafschaft Hohenlohe; gegen Westen an des deutschen Ordens Meisterthum Mergentheim, Grafschafft Wertheim, Erzstift Maynz, Grafschafft Rieneck, und Stift Fulda; gegen Norden an die gefürstete Grafschafft Henneberg, und an das Fürstenthum Coburg. Seine größte Ausdehnung

ni

in die Länge beträgt ungefähr 21, und die gröſte Ausdehnung in die Breite 16 Meilen.

§ 3. Es ist an Getreide, Weyde, mancherley Früchten und Gewächsen, und an Wein fruchtbar; ja, es wachsen in demselben die besten Frankenweine, vornehmlich bey Würzburg und Klingenberg. Der Mayn, welcher aus dem Fürstenthum Bamberg kömmt, durchströmet einen grossen Theil des Landes, nimmt auch hieselbst die fränkische Saale auf, welche in diesem Fürstenthume an der hennebergischen Gränze entspringt, und tritt in die Grafschaft Wertheim. Die Tauber und Jaxt fliessen durch die südliche Gegend des Landes.

§ 4. Man findet in diesem Fürstenthume 33 Städte, und ungefähr 11 Marktflecken. Landstände giebt es nicht.

§ 5. Die herrschende gottesdienstliche Lehre und Uebung ist die römisch-katholische; es sind aber auch 25 evangelisch-lutherische Pfarren und unterschiedene reformirte Gemeinen im würzburgischen Kirchsprengel und Gebiethe, welche von Zeit zu Zeit bey dem Reichstage Klagen über Unrecht und Unterdrückung anbringen. Im 16ten Jahrhunderte war dieses Bisthum voll von evangelischen Einwohnern. Zum bischöflich-würzburgischen Kirchsprengel gehören 16 Landdechaneyen, welche sind zu Arnstein von 19 Pfarren, zu Buchheim, (im Erzstifte Maynz,) von 17 Pf. Bühlerthan von 8 Pf. Dettelbach von 27 Pf. Ebern von 17 Pf. Iphofen von 13 Pf. Gerolzhofen von 27 Pf. Karlstadt, woselbst 2 sind, nämlich eine für den obern, und eine für den untern District, zusammen von 32 Pf. Krautheim, (im Erzstifte Maynz,) von 12 Pf. Mellerichstadt von 36 Pf. Mergentheim, (zum Hoch- und Deutschmeisterthume gehörig,) von 23 Pf. Moßbach, (in der Pfalz,) von 9 Pf. Münnerstadt von 34 Pf. Neckarulm, (im Meisterthume Mergentheim,) von 13 Pf. Ochsenfurt von 26 Pf. Schlüsselfeld von 11 Pf. und 19 Prälaturen, zu welchen noch 3 adeliche Stifter kommen.

§ 6. Es ist zwar der h. Bischof Kilian ums Jahr 686 zum erstenmale nach Würzburg gekommen, woselbst damals

Gozbert,

Gozbert, Herzog in Thüringen, gewohnet hat, den er im Jahre 687 getaufet haben soll: er ist aber nicht der erste Bischof zu Würzburg gewesen, sondern dieses Amt hat zuerst der heil. Burchard um das Jahr 741 erhalten, welcher von dem heil. Bonifacius bestellet und eingeweihet worden. Diesem Bischofe Burchard soll der fränkische König Pipin das Herzogthum zu Franken, so wie es heutiges Tages genommen wird, geschenket haben: weil aber erweislich ist, daß das heutige Frankenland zu Pipins Zeit noch keine eigene und besondere Landschafft gewesen sey, und daß der Name Ostfranken oder Frankenland dem jetzigen Frankenlande damals noch nicht eigenthümlich zugekommen sey, so kann König Pipin das jetzige Herzogthum zu Franken der würzburgischen Kirche nicht geschenket haben. Es werden zwar in Urkunden Kaisers Ludwigs I und Arnulphs 26 Kirchen und gewisse Marken, Zehenten und Heerbanne angeführet, welche Karlmann und Pipin, und andere gottesfürchtige Leute dem heil. Burchard und der würzburgischen Kirche geschenket haben sollen: allein, dadurch kann weder der Umfang des bischöflichen Kirchensprengels, noch das Herzogthum erwiesen werden, zumal da vor, unter und nach Karlmann und Pipin unleugbar Grafen in Frankenland gewesen sind. Eben so wenig dienen der zehnte Theil von gewissen königlichen Einkünften und Ostfranken, welcher der würzburgischen Kirche verliehen worden, das Recht, Sclaven auf die Güter der Kirche aufzunehmen, und die Befreyung, so der Kirche ertheileti worden, zum Beweise des Herzogthums. Vom Karl dem Grossen, Conrad I, Heinrich I, Otto I, II und III, Heinrich II und Conrad II kann der herzogliche Titel, welchen die würzburgischen Bischöfe heutiges Tages führen, auch nicht hergeleitet werden; denn theils sind die Urkunden, welche von denselben aufgewiesen werden, unrichtig, theils erwähnen sie des Herzogthums Franken nicht. Eine von K. Heinrich V vorhandene Urkunden, bestätiget den Bischöfen zu Würzburg nur die Gerichtsbarkeit über die Güter ihrer Kirche; und wenn die Urkunde, welche von K. Friderich I vorgezeiget

wird,

wird, gleich keine Merkmale der Unrichtigkeit hätte, ſo beweiſet ſie doch die Würde eines Herzogs zu Franken eben ſo wenig, als die Vertragung eines Schwerdts, und die Erbhofbeamten; denn jene zeiget bloß die weltliche Gerichtsbarkeit an, und dieſe hat das Hochſtift mit andern deutſchen Biſthümern gemein. Unterdeſſen haben die Biſchöfe zu Würzburg gegen die Mitte des 15ten Jahrhunderts angefangen, ſich Herzoge zu Franken zu nennen, und man hält gemeiniglich dafür, daß B. Gottfried der erſte geweſen ſey, welcher ſich dieſes Titels bedienet habe. Es ſcheint aber, daß deſſelben Vorgänger Sigmund, ein gebohrner Herzog zu Sachſen, ſich dieſer ſeiner Herkunft wegen einen Herzog ſchlechthin, und ohne den Zuſatz: zu Franken, genennet habe, wie er denn auch zuerſt das Schwerdt in das biſchöfliche Siegel aufgenommen hat, da die ältern Biſchöfe im Siegel bloß mit einem Biſchofsſtabe abgebildet worden. Sein Nachfolger Gottfried hat nicht nur das Schwerdt im Siegel, ſondern auch den Titel eines Herzogs beybehalten, und den Zuſatz, zu Oſtfranken, beygefüget, welcher letztere aber nicht allezeit gebrauchet worden. Es hat ſolcher Zuſatz deſto leichter geſchehen können, da die Biſchöfe zur damaligen Zeit ſich manchmal Biſchöfe zu Würzburg und Herzoge zu Franken genennet haben. Die folgenden Biſchöfe haben dieſe Titulatur behalten: man kann aber nicht behaupten, daß das Hochſtift dadurch neue Rechte bekommen habe. Und obgleich K. Karl IV durch eine im November 1347 ausgefertigte Urkunde dem Biſthume zu Würzburg wegen des zu demſelben von Alters her gehörig geweſenen Herzogthume zu Franken das Landgericht zu Franken entweder ertheilet, oder beſtätiget hat: ſo hat doch nur der Kaiſer das, was man ihm von alten Rechten der würzburgiſchen Kirche vorgebracht hatte, als wahr angenommen, ja er hat dieſen Brief zu einer Zeit gegeben, da die Rechtmäßigkeit ſeiner Wahl noch nicht entſchieden geweſen, und in ſeinen nachmaligen Beſtätigungsbriefen, welche er dem Biſthume Würzburg ertheilet hat, kömmt nichts vom Herzogthume und Landgerichte in Franken vor.

Es

Es haben auch die Kaiſer Wenzel, Sigmund, Friderich III, und anfänglich auch Maximilian I die Biſchöfe zu Würzburg noch nicht mit dem Herzogthume zu Franken belehnet. Man triſt zwar in einer Urkunde K. Maximilianus I von 1510 eine Beſtätigung des Herzogthums zu Franken an: allein, eine bloſſe Beſtätigung giebt kein neues Recht, ſondern iſt unnütz, wenn von den Vorgängern dasjenige nicht wirklich verliehen iſt, was die Nachfolger beſtätigen.

§ 7. Der Titel des Biſchofs iſt: — — des Heil. Röm. Reichs Fürſt und Biſchof zu Würzburg, Herzog zu Oſtfranken. Das Wapen wegen des Bisthums iſt unter dem Biſchofe Johannes aufgekommen, und iſt ein ſchräg ſchwebendes von roth und Silber quadrirtes Fähnlein an einer goldenen Lanze, im blauen Felde; und wegen des Herzogthums Franken ein von Roth und Silber quer geſtreiftes Quartier, mit 3 weiſſen Spitzen im rothen Felde. Hinter dem Wapenſchilde raget ein Biſchofsſtab und ein Schwerd hervor.

§ 8. Die Biſchöfe laſſen ſich ein bloſſes Schwerdt vortragen. Papſt Benedict XIV hat ihnen 1752 die Tragung des erzbiſchöflichen Palli und Kreuzes zugeſtanden; ſonſt ſind ſie Suffraganten der Erzbiſchöfe zu Maynz. Auf dem Reichstage hat ein Fürſt und Biſchof zu Würzburg im Reichsfürſtenrathe auf der geiſtlichen Bank die 5te Stelle; bey dem fränkiſchen Kreiſe aber hat er wegen des Bisthums die erſte Stimme. Sein Reichsmatricularanſchlag beträgt jetzt 850 Fl. worunter aber auch der Anſchlag der Herrſchafft Reigelsberg, und der Reichsdörfer Gochheim und Sennfeld, aber nicht des würzburgiſchen Antheils an den hennebergiſchen Landen, ſtecket. Letzteres iſt auch nicht mit unter dem würzburgiſchen Anſchlage zu einem Kammerziele begriffen, welcher 826 Rthlr. ausmachet.

§ 9. Das hochwürdige Domkapitel beſteht aus 24 Kapitular- und 30 Domicellarherren. Die vier Erbämter des Bisthums ſind vermuthlich ſchon vor Kaiſers Friderich I Zeit vorhanden geweſen. Erbmarſchälle ſind die gefürſteten Grafen zu Henneberg, Erbkämmerer die Fürſten zu

Löwen-

Löwenstein-Wertheim, Erbschenken die Grafen von Castell, Erbtruchsesse die Besitzer der Grafschafft Rieneck.

§. 10. Das sogenannte **kaiserliche Landgericht des Herzogthums Franken** ist eigentlich ein würzburgisches Landgericht, welches die Bischöfe in ihrem Fürstenthume, vermöge der Landeshoheit, verordnen, wie die benachbarten Stände standhaft behaupten, und sich auf Kaiser Wenzels Briefe von 1384 berufen, in welchem dem Bischofe verstattet wird, einen Landrichter in seinem Lande zu setzen.

§ 11. Die bischöflichen **hohen Collegio**, und zwar 1) die geistlichen sind: (1) die geistliche Regierung, welche insonderheit auf das, was die bischöfliche Gerichtsbarkeit betrift, geht; (2) das Vicariat, welches die Streitigkeiten, so gottesdienstliche Personen und Sachen angehen, richtet, und (3) das Consistorium, welches Ehesachen abhandelt. Von den beyden letztern wird an den Metropolitan, oder an die päpstliche Nunciatur appelliret. 2) Die weltlichen sind: (1) Der geheime Rath, vor welchen die wichtigsten Sachen gehören; (2) der Regierungs- und Hofrath, welcher alle Criminal- und Civilsachen richtet, und wieder aus 4 Gerichten besteht, welche sind: (das Gebrechenamt, judicium jurisdictionalium;) das Rathamt, (judicium causarum civilium;) das Lehngericht und das peinliche Gericht; (3) das Hofgericht, an welches vom Landgerichte appelliret wird; (4) das oben § 10 angezeigte Landgericht, welche Erbschafts- Vormundschafts- und dergleichen Sachen richtet; (5) der obere Rath, vor welchen die Polizeysachen gehören; und (6) der Stadtrath.

§ 12. Die bischöflichen Einkünfte werden auf 4 bis 500000 Gulden geschätzet. Die Cameralsachen besorget die fürstliche **Hofkammer**.

§ 13. Der Fürst und Bischof unterhält 5 Regimenter zu Fusse und Pferde, und die Kriegssachen stehen unter dem **Hofkriegsrathe**.

§ 14. Die genauere Beschreibung des Fürstenthums zerfällt in 2 Hauptabschnitte; denn es sind zu beschreiben:

I. Die

I. Die Hauptstadt, und die fürstlichen Aemter, nämlich:

1. **Würzburg**, auch Wirceburgum, auch schon vor dem Ende des 10ten Jahrhunderts Herbipoli, die Haupt- und Residenzstadt, welche am Mayn liegt, wohl befestigt ist, und durch die ausserhalb derselben auf einem hohen und felsichten Berge belegene Festung Marienberg, oder der Frauenberg, unterstützet wird, in welcher ein bischöfliches Schloß, ein wohl versehenes Zeughaus, und eine Kirche, von welcher der Berg und das Schloß den Namen hat, und welche die älteste in Franken seyn soll, zu finden. Die Stadt selbst wird in 8 Theile abgetheilet, nämlich in 4 Viertel und in 4 Vorstädte, enthält das neue fürstliche Residenzschloß, zu welchem sehr ansehnlichen Gebäude B. Johann Philipp Franz, Graf von Schönborn, 1720 den Grundstein geleget, B. Friderich Carl, auch ein Graf von Schönborn, aber dasselbe vollführet hat; die ansehnliche Kathedralkirche zu St. Kilian, und bey derselben die merkwürdige schönbornische Begräbnißkapelle; die Collegiatkirche zu St. Johannes dem Evangelisten in Neumünster, welche anfänglich das Haus des Erlösers geheissen hat; die Collegiat- und Pfarrkirche ad utrumque St Joannem in Haugis; die Pfarrkirche und das adeliche Ritterstift zum heil. Buchard, welches aus einem Probst, einem Dechant, 8 Kapitularen, 8 Domicellaren und 10 Vicariis besteht; die Pfarrkirche zu St. Peter und St. Gertrud in Pleichach; das adeliche Frauenstift zu St. Anna, welches aus einer Aebtißin und mehrentheils 8 Fräulein besteht; die Benediktiner-Mannsabteyen zu St. Stephan und St. Jokob, ein Jesuiter Collegium, noch 4 Mönchenklöster, und 2 Nonnenklöster; ein Haus und eine Kirche des Johanniter-Ordens, eine 1403 zuerst errichtete, und, nachdem sie eingegangen war, 1582 von B. Julius wieder hergestellete, und 1591 eingeweihete Universität, (*) mit einer Kirche und einem dem h. Kilian gewidmeten Collegio oder Seminario; das grosse Julier Hospital mit einer Kirche; das Hofhospital; das theodorische Hospital, und das Bürgerhospital. In dem Zucht und Arbeitshause werden wollene Tücher, Kirsey und Futterbey zur Bekleidung der fürstl. Kriegsvölker und anderer Gebrauch verfertiget. Der Stadt ist ein Vicedom vorgesetzet, unter wel-

(*) Dieser gehören die Einkünfte der ehemaliger Klöster Marienburghausen, unweit Hasfurt, und Hausen, oberhalb Kißingen; sie zieht auch die Einkünfte aus den Dörfern Birnfeld, Breidensee, Kreuzthal, Münchhof, Sodenberg, Wüsten-Sachsen, sind andere.

Digitized by Google

welchem der Stadtrath und das Pfandhaus Steuer und Umgeld-Amt, nebst dem Bürgerhospitale stehen. Es ist hier eine Stück- und Glockengiesserey. Wenn und von wem das Schloß, und hierauf die Stadt Würzburg erbauet worden sey? ist ungewiß. Jenes ist vor Alters ein Sitz thüringischer Herzoge gewesen. In den Jahren 960. 1168. 1246 und 1286 sind hier Reichstage gehalten worden. Bischof Julius vertrieb 1587 vier evangelische Rathsherren, und viele Bürger aus der Stadt; die übrigen evangelischen Einwohner, welche fast die Hälfte der Bürgerschaft ausmachten, brachte er wieder zur römischen Kirche. 1631 wurden Stadt und Schloß von den Schweden erobert. Sie ist eine von den vier Hauptmünzstädten des fränkischen Kreises.

Der Steinwein, welcher um Würzburg auf dem Berge, welcher der Stein genennet wird, wächst, gehöret unter die allerbesten Frankenweine.

Ausserhalb der Stadt findet man am Mayn ein Mönchen- und ein Nonnenkloster.

2. Das Oberamt Heydinsfeld, in welchem

1) Heydingsfeld, eine kleine Stadt am Mayn, welche ehemals K. Friderich I von Friderich, letzterm Grafen von Rothenburg, geerbet. B. Otto II aber 1342 aus Hochstift Würzburg gebracht hat. Sie hat vielen Weinwachs.

6) Noch 6 Oerter.

3. Das Centamt Veits-Höchheim, in welchem

1) Veits-Höchheim, ein Dorf, eine Stunde unterhalb Würzburg, woselbst Heinrich, Landgraf zu Thüringen 1246 zum deutschen König erwählet worden ist. Es ist der Geburtsort der heil. Bilhild, welche hieselbst verehret wird. Hier ist ein bischöflicher Sommerpallast.

2) Die Oerter Erlabrunn, Gundersleben, Margets-Höchheim, Ober- und Unter-Leinach, Tüngersheim, Zellingen.

4. Das Ober- und Centamt Karlstadt, in welchem

1) Karlstadt, eine Stadt am Mayn, welche 334 steuerbare Häuser hat. Sie ist der Sitz zweyer Landdechaneyen, nämlich der obern und untern. Im 16ten Jahrhunderte waren hier fast alle Einwohner evangelisch.

2) Karlburg, ein Pfarrdorf, an der andern Seite des Mayns, jener Stadt gegenüber, in dessen Pfarrkirche 1666 eine Brüderschaft zum heil. Kreuze errichtet ist. Das ehemalige Schloß Karlburg liegt wüste

3) Die Dörfer Lautenbach und Retzbach, bey welchen Wallfahrtskirchen sind, und am leztern Muscateller-Wein wächst; Mühlbach woselbst guter Wein wächst; Zimmelstadt, und 7 andere Oerter.

5 Di-

5. Das Amt Hohberg an der Weren, in welchem ein Schloß und Flecken dieses Namens, und noch 8 Oerter.

6. Das Ober- und Centamt Rothenfels, in welchem

1) Rothenfels, ein kleines Städtchen am Mayn, welches nur 67 Feuerbare Häuser hat. B. Otto II kaufete dasselbe 1342 ans Hochstift. Es ist eine Zeitlang den Grafen von Rieneck verlieben worden, nach derselben Abgange aber ans Hochstift zurück gefallen. Das Schloß haben die Bauern 1525 verwüstet.

2) Die Dörfer Carbach und Grausenheim, und 12 andere Oerter.

7. Das Amt Schönrain, ist dem Hochstifte 1559 nach Absterben der Grafen von Rieneck heimgefallen. Zu demselben ist Schönrain, ein Schloß und Dorf.

8 Das Centamt Aura im Sinnegau oder Sinnegrund, ist auch nach Absterben der Grafen von Rieneck an das Bisthum gefallen. Aura ist ein Dorf am Flüßchen Sinn. Zu Mittelsinn ist eine evangelische Pfarrkirche. Es gehöret auch Obersinn hieher.

9. Das Oberamt Gemünden, in welchem

1) Gemünden, ein Städtchen am Mayn, welcher hieselbst die Saale aufnimmt.

2) Noch 7 Oerter.

10. Das Ober- und Centamt Trimberg, in welchem

1) Trimberg, ein Schloß und Dorf an der Saale, ist nach Absterben der Grafen von Trimberg 1376 ans Bisthum, als ein eröffnetes Lehn, gefallen, oder wie andere melden, von diesen Grafen 1281 ans Bisthum verkaufet worden.

2) Die Dörfer Eurendorf, Sulzthal, und noch 19 andere.

11. Die Kellerey Aura, oder Aurach, an der Saale, ist aus dem ehemaligen Benedictiner Kloster Aurach, Auracum, entstanden.

12. Das Ober- und Centamt Kißingen, in welchem

1) Kißingen, ein Städtchen an der Saale. B. Gerhard hat dasselbe 1394 ans Bisthum gekaufet. B. Johannes III verpfändet. B. Rudolph aber wieder eingelöset. Bey demselben sind Gesundbrunnen und alte Salzquellen.

2) Noch 4 Oerter.

13. Das Centamt Ebenhausen, in welchem

1) Ebenhausen, ein Marktflecken, welcher 1354 vom Grafen Poppo von Henneberg erkaufet worden.

2) Arnshausen, ein Dorf, und noch 12 andere Oerter.

14. Die Kellerey Poppenlaur, ein Dorf dieses Namens.

15. Das Centamt Münnerstadt, in welchem

1) Münnerstadt, eine kleine Stadt, am Flüßchen Laur, deren eine Hälfte 1354, und die andere zur Zeit Bischofs Julius

aus Hochstift gekommen ist. Es ist hier eine Landdechaney, ein Augustiner Eremiten Kloster, welche in dem hiesigen 1660 gestifteten Gymnasio lehren, und ein Comthureyhaus des deutschen Ordens.

2) Noch 3 Oerter.

6. Das Ober- und Centamt Aschach, in welchem

1) Aschach, ein Marktflecken, mit einem Schlosse.

2) Boklet, ein Dorf an der Saale, bey welchem ein Gesundbrunn ist.

3) Stangenroth, ein Dorf, und noch 25 andere Oerter.

17) Das Ober- und Centamt Neustadt, in welchem

1) Neustadt an der Saale, eine kleine Stadt, hat ein Carmeliter Kloster.

2) Salz, oder Salzburg, ein verfallenes altes Schloß, welches ehedessen ein Königshof gewesen ist, woselbst sich Karl der Grosse oft aufgehalten, und im Salzforste gejaget hat.

3) Brand-Lorenzen, Heustreu, Hollstadt, Wülferhausen, und 15 andere Oerter.

18. Das Ober- und Centamt Bischofsheim, in welchem

1) Bischofsheim, ein Städtchen, welches 1376 nach Absterben der Grafen von Trimberg dem Hochstifte heimgefallen ist.

2) Noch 14 Oerter.

19. Das Centamt Hilters, in welchem

1) Hilters, ein Marktflecken, am Flüßchen Ulster.

2) Auersberg, ein Schloß, und noch 4 Oerter.

20. Das Centamt Fladungen, in welchem

1) Fladungen, ein Städtchen, in welchem im 16ten Jahrhunderte die evangelische Lehre sehr überhand genommen hatte.

2) Nordheim, Ober-Elsbach, und 9 andere Oerter.

21. Das Ober- und Centamt Melrichstadt, in welchem

1) Melrichstadt, eine kleine Stadt, welche der Sitz einer Landdechaney ist, und bey welcher 1077 eine Schlacht zwischen Kaiser Heinrich IV und Herzog Rudolph in Schwaben vorgefallen ist.

2) Stockheim, Ober-Strey, und noch 6 Oerter.

22. Das Kloster- und Probsteyamt Wechterswinkel ist aus dem ehemaligen Cistercienser Kloster Wechterswinkel entstanden, hat allezeit einen Domherrn zum Probste, und begreift 7 Oerter.

23. Das Ober- und Centamt Königshofen im Grabfelde, in welchem

1) Königshofen im Grabfelde, Regis curia in arvis eine kleine wohlbefestigte Stadt an der Saale, welche 1305 ans Bisthum gekaufet worden.

2) Als-

2) Alsleben, Eyerhausen, Ober-Eßfeld, Ottelsmanshausen, und 7 andere Oerter.

24. Das Centamt Sulzfeldt in welchem
Sulzfeld, Saal, und 5 andere Dörfer.

25. Das Centamt Lauringen, in welchem
1) Lauringen, ein Städtchen am Flüßchen Laur.
2) Noch 7 Oerter.

26. Das Amt Rothenstein, in welchem
1) Rothenstein, ein verwüstetes Schloß, welches 1354 vom Grafen Eberhard zu Würtemberg erkaufet worden.
2) Hofheim, ein Marktflecken.
2) Eichelsdorf und Rügheim, woselbst evangelische Kirchen sind. Das letztere Dorf ist ein Ganerben Ort.
4) Noch 14 Oerter.

27. Das Centamt Seßlach, in welchem
1) Seßlach, ein kleines Städtchen.
2) Noch 11 Oerter.

28. Das Ober- und Centamt Ebern, in welchem
1) Ebern, ein Städtchen am Flüßchen Baunach, ist der Sitz einer Landdechaney.
2) Noch 23 Oerter.

29. Das Centamt Eltmann, in welchem
1) Eltmann, ein Städtchen am Mayn.
2) Stettfeld, und noch 14 Oerter.

30. Das Ober- und Centamt Haßfurt, in welchem
1) Haßfurt, eine kleine Stadt am Mayn.
2) Prappach, Ober-Schwappach, und 18 andere Oerter.

31. Das Ober- und Centamt Mayenberg, welches Bischof Conrad IV von den Grafen von Henneberg für 120000 Gulden erkaufet hat. Es enthält
1) Mayenberg, ein Schloß und Dorf. Der hiesige Weinzoll ist sehr erträglich.
2) Markt-Steinach, einen Marktflecken.
3) Noch 14 Oerter.

32. Das Amt Sulzheim, in welchem
Sulzheim, ein Marktflecken.

32. Die Kellerey Prölsdorf, in welcher
1) Prölsdorf, ein Schloß und Dorf an der rauhen Ebrach.
2) Noch 7 Oerter.

34. Das Ober- und Centamt Gerolzhofen, in welchem
1) Gerolzhofen. Gerlocuria, eine kleine Stadt, welche der Sitz einer Landdechaney ist, hat ehemals den Grafen von Castell gehöret. 1586 wurden 67 evangelische Familien von hier vertrieben.

2) Noch 17 Oerter. Das ehemalige Bergschloß Zabelstein ist 1525 von den Bauern verwüstet worden.

35. Das Centamt Ober-Schwarzach, in welchem

Ober-Schwarzach, ein Marktflecken und 7 andere Oerter sind.

36. Das Ober- und Centamt Schlüsselfeld ist vom Bisthume Bamberg umgeben, und enthält

1) Schlüsselfeld, ein kleines Städtchen, woselbst im Jahre 823 eine Pfarre für die dahin geführte Sclaven gestiftet worden. Es ist 1390 durch Tausch vom Hochstift Bamberg völlig ans Hochstift Würzburg gekommen. Es hat hier eine Landdechaney ihren Sitz.

2) Noch 9 Oerter, und 6 andere, welche mit fremden Unterthanen vermischt sind.

37. Das Centamt Markt-Bibart ist auch vom Bisthume Bamberg umgeben, und von demselben 1390 durch Tausch ans Bisthum Würzburg gekommen. Es enthält

1) Markt-Bibart, einen Marktflecken.

2) Noch 7 Oerter.

38. Das Centamt Iphofen, in welchem

1) Iphofen, eine kleine Stadt, in welcher eine Landdechaney ist. Sie hat vor Alters den Grafen von Castell zugehöret. Von hier wird viel Wein ausgeführet.

Nicht weit davon liegt das Augustiner Kloster Birklingen.

2) Noch 2 Oerter.

39. Die Kellerey Groß-Langheim, im Dorfe dieses Namens dessen Schloß die Bauern 1525 eingeäschert haben.

40. Das Amt Volkach, in welchem

1) Volkach, eine kleine Stadt am Mayn, welche die Grafen von Castell an das Bisthum verpfändet haben. Von hier wird viel Wein ausgeführet.

Der Stadt gegen über auf der andern Seite des Mayns liegt Astheim, eine Karthause.

2) Nordheim, woselbst guter Wein wächst.

3) Sommerach am Sande, ein Flecken, woselbst wohlschmeckender Wein wachst, gehöret dem Kloster Münsterschwarzach.

41. Das Centamt Werneck, in welchem

1) Werneck, ein schönes Schloß und Dorf, am Flusse Weren.

2) Schnackenwert, und noch 15 Oerter.

42. Das Ober- und Centamt Arnstein, in welchem

1) Arnstein, eine kleine Stadt an der Weren, in welcher B. Moritz von Hutten ein Hospital gestiftet hat. Es hat solche Graf Conrad von Trimberg 1292 dem Hochstifte übergeben.

2) Bins-

2) Binsfeld, und noch 22 Oerter.

43. Das Ober-und Centamt Klingenberg, oder Schwanfeld.

1) Klingenberg, ein Schloß und Marktflecken.

2) Schwanfeld, und 7 andere Oerter.

44. Das Amt Proselzheim mit Rimpar, in welchem

1) Proselzheim, ein Marktflecken.

2) Rimpar, ein Schloß und Dorf.

3) Noch 10 Oerter.

45. Das Oberamt Dettelbach, in welchem

1) Dettelbach, eine kleine Stadt am Mayn, woselbst eine Landdechaney ist. Bey derselben steht eine Kirche, darinnen ein berühmtes Marienbild verehret wird, und bey welcher ein Franziscaner Kloster erbauet worden ist.

5) Schwarzach, ein kleines Städtchen am Mayn, woselbst eine halbe Stunde davon das Benedictiner Kloster Schwarzach ist. Es hat vor Alters den Grafen von Castell gehöret, und Graf Ludwig hat im 13ten Jahrhunderte sein Antheil an demselben und gewissen umliegenden Dörfern dem Hochstifte verkaufet, worauf desselben Bruder Ruppert sich genöthiget gesehen, sein Antheil an dem Städtchen dem Hochstifte auch zu eigen abzutreten.

3) Noch 4 Oerter,

46. Das Ober-und Centamt Kitzingen, in welchem

1) Kitzingen, eine Stadt am Mayn, die ihren Ursprung dem hiesigen ehemaligen adelichen Benedictiner Nonnenkloster, welches im Jahre 745 vom Herzoge Pipin, und desselben Tochter Adelheid, gestiftet worden, zu danken hat, an dessen Stelle jetzt ein Ursuliner Nonnenkloster steht, ausser welchem hier noch ein Kapuciner Kloster ist. Da, wo jetzt die innere Stadt ist, war ehedessen ein Ort, Namens Gottsfeld, und die Vorstatt, welche 1524 erbauet worden, heißt Etwashausen. Die Einwohner sind meistens evangelisch, und haben in der eben genannten Vorstadt seit 1720 eine Kirche mit 2 Predigern. Vor Alters gehörete dieser Ort den Grafen von Hohenlohe, von welchen sowohl das Bisthum Würzburg, als die Markgrafen zu Brandenburg, ein Antheil an der Stadt an die Markgrafen zu Brandenburg-Anspach für 39100 Fl. welches es 1629 wieder einlösen wollte, es kam aber erst 1672 zum Vergliche, und 1684 zu einem neuen, in welchem Brandenburg Anspach die ganze Stadt an Würzburg abtrat. 1266 fiel in hiesiger Gegend eine Schlacht zwischen den würzburgischen und bennebergischen Kriegsleuten vor. Es ist hier guter Weinwachs.

2) Mayn-Stockheim, Sulzfeld, und noch 3 Oerter.

47. Das Centamt Bütthard, in welchem
Bütthard, ein Marktflecken, und noch 6 andere Oerter sind.

48. Das Centamt Aub, in welchem
1) Aub, ein Städtchen an der Gollach, woselbst ehedessen eine Benedictiner Probstey gewesen, die zum Kloster St. Burchard in Würzburg gehöret hat.
2) Walkershofen, und 7 andere Oerter.

49. Das Ober- und Centamt Röttingen, in welchem
1) Röttingen, eine kleine Stadt an der Tauber, ist 1340 von den Grafen von Hohenlohe erkaufet worden.
2) Königshofen, ein Dorf, und noch 13 Oerter.
Anmerk. Das Schloß und die Herrschafft Reigelsberg, wovon unten ein besonderer Abschnitt folget, wird auch zu diesem Amte gerechnet.

50. Das Ober- und Centamt Jartberg, in welchem
1) Jartberg, ein kleines Städtchen, mit einem Schlosse, an der Jart. Es hat vor Alters eigene Dynasten gehabt, welche nach einiger Meynung mit dem Grafen von Hohenlohe einerley Ursprung gehabt haben sollen: wenigstens hat die Herrschaft Jartberg dem Hause Hohenlohe von alten Zeiten her zugehöret, und ist erst 1406 völlig an das Hochstift Würzburg verkaufet worden.
2) Mülfingen, und noch 7 Oerter.

51. Das Ober- und Centamt Lauda, in welchem
1) Lauda, ein Städtchen und Schloß, an der Tauber, ist 1169 ans Bisthum gekommen.
2) Dieskelhausen, woselbst sehr guter Wein wächst, und 5 andere Oerter.

52 Das Ober- und Centamt Grünsfeld, in welchem
1) Grünsfeld, ein Städtchen, dessen Schloß die Bauern 1525 eingeäschert haben.
2) Noch 13 Oerter.

53. Das Ober- und Centamt Hartheim, in welchem
1) Hartheim, ein Marktflecken und Schloß, daran die Grafschaft Wertheim einiges Antheil hat.
2) Schweinberg, und 8 andere Oerter.

54. Das Centamt Freudenberg, in welchem
1) Freudenberg, ein Städtchen und Schloß am Mayn, ist 1226 von den Grafen von Trimberg ans Hochstift Würzburg gekommen, von diesen dem Grafen Michael von Wertheim zu Lehn gegeben, und als derselbe 1556 gestorben, wieder eingezogen worden.
2) Boxthal, und Ebenheit, oder Boxel und Ebnet, Pfarrdörfer.

55. Das

55. Das Ober = und Centamt Homburg am Mayn, in welchem

1) Homburg oder Hohenburg am Mayn, ein Flecken mit einem Schlosse, auf einem Hügel, in welchem letztern eine Höhle ist, darinnen der heilige Burchard, erster Bischof zu Würzburg, sein Leben beschlossen hat.

2) Heidenfeld, ein Marktflecken, woselbst eine Probstey regulirter Chorherren ist. Ehedessen haben es die Grafen von Wertheim vom Bisthume Würzburg zu Lehn gehabt, 1612 aber ist es wieder an dasselbe gekommen.

3) Lengfurt, und noch 8 Oerter.

56. Ein Antheil am Marktflecken Remlingen, von welchem ten ein mehrers vorkömmt.

57. Das Centamt Ripperg, in welchem

Ripperg, ein Marktflecken; Hainstatt, ein Dorf, und noch 6 Oerter gehören.

II. Die der Domprobstey zugehörigen Oerter, Aemter und Kellerey, als:

1. Ochsenfurt, Oxovium, eine kleine Stadt am Mayn, über welchen hier eine steinerne Brücke erbauet ist. Es ist hier eine Landdechaney.

2. Klein Ochsenfurt, ein Dorf auf der andern Seite des Mayns.

3 Eibelstadt, oder Eivelstadt, ein Marktflecken am Mayn, 2 Stunden oberhalb Würzburg, bey welchem eine Kapelle zum heiligen Kreuze ist, dahin stark gewallfahrtet wird.

4. Randesacker, oder Rantzacker, ein grosses Dorf am Mayn, eine Stunde oberhalb Würzburg, woselbst sehr guter Frankenwein wächst.

5. Eusenheim oder Eisenheim, ein Marktflecken, zwischen Karlstadt und Gemünden.

6. Sulzdorf, ein Dorf an der Tauber.

7. Tiefen = Stockheim, ein Dorf, 2 kleine Stunden von Iphofen, gehöret gröstentheils hieher.

III. Die dem Domkapitel zugehörigen Oerter, als:

Rundorf, Hochheim, Stelle, Braunspach innerhalb der Landwehre der Reichsstadt Schwäbisch-Hall, u. a. m.

IV. Folgende Klöster.

1. Eberach, Eberacum, eine 1126 gestiftete Cistercienser Mannsabtey an der Mittel-Ebernach und Gränze des Bisthums Bamberg, ist sehr ansehnlich, eines der reichsten Klöster in Deutschland, und der Abt hat die Aufsicht über 7 benachbarte

Mönchen- und 3 Nonnenklöster dieses Ordens. Ehedessen wurden die Herzen der verstorbenen würzburgischen Bischöfe dahin gebracht. 1525 wurde es von den aufrührischen Bauren eingeäschert. K. Karl IV hat dem Hochstifte Würzburg den Schutz über dieses Kloster aufgetragen, welches Karl V bestätiget hat.

2. Bronnbach, oder Brunnbach, Brumbach, an der Tauber, ein Cistercienser Mönchenkloster, welches die ausgestorbenen Grafen von Wertheim von dem passauischen Vertrage secularisirten, das Bisthum Würzburg aber 1562 in Besitz nahm, und wieder mit Mönchen besetzete.

3. Comburg, ein weltliches Ritterstift, nicht weit von der Reichstadt Schwäbisch-Hall, ist bis 1488 eine Benedictinerabtey gewesen, welches Graf Burchard von Comburg oder Kamburc 1088 aus seinem Residenzschlosse gestiftet hat. Es besteht aus einem Probst, einem Dechant, 6 Kapitularen, 4 Domicellaren und 12 Vicariis. 1587 hat das Reichskammergericht nach einem 30jährigen Processe die bischöfliche-würzburgische Vothmäßigkeit über dasselbe bestätiget. Es besitzt das ganze Dorf Almerspan, hat auch Antheil an unterschiedenen innerhalb der hallischen Landwehre belegenen Dörfer, nämlich an Hagenbach, Dullau, Bubenorbis, Michelfeld, Haimbach, Thingenthal Rheinsberg, Enslingen, Blindheim Untermünkheim, Wackershofen, Atmsdor, und Neunkirchen.

4. Schönthal ein Mannskloster Cistercienser Ordens, an der Jart.

5. Ober-Zell, Cella Dei superior, ein Mannskloster Prämonstratenser Ordens, liegt 2 Stunden unterhalb Würzburg, am Mayn.

6. Unter-Zell, Cella Dei inferior, ein Nonnenkloster Prämonstratenser Ordens, nahe beym vorhergehenden.

7. Theres, ein Mannskloster Benedictiner Ordens am Mayn, zwischen Hasfurth und Markt-Steinach.

8. Bildhausen, ein Cistercienkloster in der Nachbarschafft von Münnerstadt,

9. Neustadt, ein Benediktinerkloster am Mayn, oberhalb Rothenfels.

10 Trieffenstein, eine Probstey regulirter Chorherren Augustiner Ordens, am Mayn, unterhalb Rothenfels.

Anmerkung.

Das Hochstift Würzburg besitzt auch die Reichsvogtey mit allen davon abhangenden Gerechtsamen über die unweit Schweinfurt belegenen Reichsdörfer, Gochsheim, Geltersheim, und Sennfeld.

Von

Von den fränkischen Fürstenthümern der Markgrafen zu Brandenburg überhaupt.

§ 1.

Die markgräflich-brandenburgischen Fürstenthümer im fränkischen Kreise, nämlich das **Fürstenthum Culmbach** oder **Bayreuth**, und das **Fürstenthum Onolzbach** oder **Ansbach**, machen, mit den einheimischen Schriftstellern zu reden, das **Burggrafthum Nürnberg** aus, so wie solches durch kaiserl. und königl. Verleihung, durch Erbschaft und Kauf nach und nach vergrössert worden ist. Es hat dasselbige seine Benennung von dem alten Castro Norico, nachmals Nürnberg, als dem Sitze der alten Burggrafen, erhalten, und vermuthlich im 12 Jahrhunderte seinen Anfang genommen; wenigstens kömmt der erste Burggraf zu Nürnberg, den wir mit Gewißheit kennen, nämlich Gottfried von Hohenlohe, in einer Urkunde K. Conrads III von 1138 vor. Conrad Graf von Zollern ist schon in einer Urkunde von 1164 als Burggraf zu Nürnberg zu finden, und von ihm an soll die burggräfliche Würde bey dem Hause Zollern beständig, und zwar erblich geblieben, und demselben als ein Reichslehn ertheilet worden seyn; wenigstens ist gewiß, daß vom Burggrafen Friderich I an, welcher 1218 gestorben, alle Burggrafen nach ihm aus dem zollerischen Hause gewesen sind. Als Burggraf Friderich II (den andere den III nennen, und der, wie die brandenburgischen Geschichtschreiber lehren, schon sehr alt gewesen ist,) vom K. Rudolph I im Jahr 1273 die Belehnung erhielt, stelleten ihm die damaligen Churfürsten Zeugnisse aus, daß sein Vater und andere seiner Vorältern das Burggrafthum von königl. Majestät zu Lehn empfangen hätten, oder, wie die Worte eigentlich lauten, sie bezeugeten, daß der römische König in ihrer Gegenwart dem Burggrafen zu Nürnberg Friderich alle

Güter

Güter, welche sein Vater und andere seiner Voraltern von königl. Majestät zu empfangen und zu haben gepfleget, verliehen habe. Der König aber verlieh unserm Burggrafen, laut der Worte des Lehenbriefes, die Comiciam Burggraviæ in Nüremberg, die Burg, welche er in Nürnberg hatte, das Besatzungsrecht des an der Burg gelegenen Thores, das Landgericht, welchen der Burggraf im Namen des Kaysers vorstehen solle, das Recht, das der burggräfliche Vogt in dem Stadtgerichte mit dem königlichen Schultheissen den Vorsitz haben, und sowohl in bürgerlichen als peinlichen Rechtssachen $\frac{2}{3}$ der eingehenden Gebühren und Strafen erheben solle; ferner, die Steuer von allen Fabriken der Stadt; die Schatzung, welche von allen unbeweglichen Gütern, von dem andern Theile der Brücke an, zu erheben; die Frohn- und Handdienste zur Zeit der Ernte, den Wildbann, den dritten Baum im Walde, und alles darinnen liegende Holz; die Forstgerichte von der Brücke an; die Oerter: Werd, Buch, Schwant, und das Schloß Creusen; die Gerichtsbarkeit über das Kloster Steinach, 10 Pfund Pfenning von dem Schultheissenamte in Nürnberg, und 10 Pfund von dem dasigen Zolle, und die übrigen Lehen, welche er und seine Voraltern von des Königes Vorgängern gehabt. Der König belehnete auch auf den Fall, daß Burggraf Friderich ohne männliche Erben stürbe, desselben Töchter mit diesem Reichslehen. Man streitet darüber, was durch die Comiciam Burggraviæ in Nüremberg, deren in diesem Lehnbriefe gedacht wird, zu verstehen sey? Die nürnbergischen Schriftstellern sagen, es zeigt dieser Ausdruck blos ein Gericht oder Amt an; die brandenburgischen Schriftsteller aber behaupten, es bezeichne hier ein Land, oder eine Herrschafft mit der Landeshoheit. Dem sey wie ihm wolle, so hat sich das hochfürstliche Haus Brandenburg aus dem Grunde der comitiæ Burggraviæ in Nürnberg, bis jetzt, in der hohen Fraiß und andern landesherrlichen Gerechtsamen rings um die Stadt Nürnberg, erhalten, und ist durch reichsgerichtliche Urtheile dabey beschützet worden.

§. 2.

§ 2. Oben genannter Burggraf Friderich II ist der Stammvater des heutigen königl. und fürstl. Hauses Brandenburg. Burggrafen Friderichs IV (V) Söhne, Johanna III und Friderich V, (VI) theileten sich 1398 nach seiner Verordnung in die burggräflichen Länder dergestalt, daß jener die oberhalb Gebirges, dieser aber die unterhalb Gebirges belegenen Lande bekam. Burggraf Friderich V (VI) erhielt 1415 vom Kaiser Sigmund die alte und Mittel-Mark Brandenburg mit der Churwürde käuflich, und nach seines Bruders Johannes III im Jahre 1420 erfolgten Tode, auch die Lande oberhalb Gebirges. Dieser erste Churfürst zu Brandenburg, aus dem Hause Zollern, machte in Ansehung seiner 4 Söhne diese Verordnung, daß der älteste Marggraf Johann, das fränkische Fürstenthum oberhalb Gebirges, der 2te, Marggraf Friderich I, die Chur-Mark Brandenburg, der 3te, Markgraf Albrecht, das fränkische Fürstenthum unterhalb Gebirges, und der jüngste, Markgraf Friderich, ein Antheil an der alter Mark bekam, und seinen Siß zu Tangermünde hatte. Churfürst Friderich II überließ, als er alt und schwach, und ohne männliche Erben war, die Chur-Mark seinem Bruder, Markgrafen Albrecht, welcher auch das ganze Burggrafthum Nürnberg besessen, und 1473 eine ewige Erbverordnung gemacht hat, vermöge deren die Mark Brandenburg mit allen dazu gehörigen Ländern ohne alle Theilung dem Churfürsten allein zugehörigen, das Burggrafthum Nürnberg aber nur 2 regierenden Herren haben, und einer derselben das Fürstenthum oberhalb Gebirges, und der andere das Fürstenthum unterhalb Gebirges besitzen sollte, welches K. Friderich V auf öffentlichem Reichstage, bestätiget hat. Er starb 1486. Sein ältester Sohn Johann wurde Churfürst zu Brandenburg; der 2te, Markgraf Friderich der Aeltere, bekam das Fürstenthum Ansbach; und der 3te, Markgraf Sigmund. das Fürstenthum Bayreuth. Als der 3te 1495 unbeerbet starb, erhielt der 2te das ganze Burggrafthum, oder beyde Fürstenthümer, in welche es abgetheilt wird, die aber unter

seine

ſeine Söhne Caſimir und Georg wieder vertheilet wurden, indem jener das Fürſtenthum Bayreuth, und dieſer das Fürſtenthum Ansbach bekam. Als des erſten Sohn und Nachfolger Albrecht 1557 ſtarb, bekam der 2te Sohn und Nachfolger Georg Friderich aus dem Fürſtenthum Bayreuth, nach ſeinem 1603 erfolgten Tode aber fielen beyde Fürſtenthümer an die churfürſtlich-brandenburgiſche Linie, da denn des Churfürſten Johann Georg 2ter Sohn, Chriſtian, das Fürſtenthum Bayreuth, und der 3te Sohn, Joachim Ernſt, das Fürſtenthum Ansbach erhielt, und die durch beyde geſtifteten Linien dauren noch fort. Markgrafens Chriſtian Sohn Erdmann Auguſt ſezte die bayreuthiſche regierende Linie fort, hingegen ſein Bruder Georg Albrecht ſtiftete die culmbachiſche Nebenlinie, welche 1726. nach jener Abgange die regierende Linie wurde, und noch iſt Markgrafens Joachim Ernſt Söhne, Friderich und Albrecht, gelangeten nach einander zur Regierung des Fürſtenthums Ansbach, und des leztern 3 Enkel, gleichfalls, von welchen nur der jüngſte Markgraf Wilhelm Friderich, Nachkommen gehabt hat.

§ 3. Die Herren Markgrafen beyder Linien führen folgenden Titel: Markgraf zu Brandenburg, in Preuſſen, zu Schleſien, Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wenden, zu Mecklenburg und zu Croſſen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürſt zu Halberſtadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg und Mörs, Graf zu Glatz, Hohenzollern, der Mark, Ravensberg und Schwerin, Herr zu Ravenſtein, der Lande Roſtock und Stargard ꝛc. Das Wapen wegen der Markgrafſchaft Brandenburg iſt ein rother Adler mit goldenen Waffen und goldenen Kleeſtengeln in den Flügeln, im ſilbernen Felde; wegen Preuſſen, ein ſchwarzer gekrönter Adler mit goldenen Kleeſtengeln auf den Flügeln, im ſilbernen Felde; wegen Magdeburg, ein mit Roth und Silber geſpaltener Schild; wegen Cleve, 8 goldene und in Geſtalt eines vereinigten gemeinen und Andreaskreuzes geſezte Lilienſtäbe,

stäbe, welche in der Mitte von einem silbernen Schilde eingefasset werden, im rothen Felde; wegen Jülich, ein schwarzer Löwe im goldenen Felde; wegen Bergen, ein rother blaugekrönter Löwe im silbernen Felde; wegen Stettin, ein rother mit Gold gekrönter und gewafneter Greif im blauen Felde; wegen Pommern, ein rother Greif mit goldenen Waffen im silbernen Felde; wegen Cassuben, ein zur Linken gekehrter schwarzer Greif mit goldenen Waffen, im goldenen Felde; wegen Wenden, ein mit roth und grün quer gestreifter Greif, im silbernen Felde; wegen Mecklenburg, ein schwarzer Büffelskopf mit silbernen Hörnern, rother Krone und einem silbernen Ringe durch die Nase, im Visier zu ersehen; wegen Crossen, ein schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln, Schwanze und Waffen, im goldenen Felde, auf dessen Brust ein silberner halber Mond, und über demselber ein silbernes Kreuzlein ist; wegen Jägerndorf, ein schwarzer Adler mit einem silbernen Jagdhorne auf der Brust, im silbernen Felde; wegen des Burggrafthums Nürnberg, ein zum Streite gerichteter schwarzer Löwe mit offenem Rachen, vorgeschlagener rothen Zunge, Waffen und Krone, im goldenen Felde, welcher Schild auf einen mit Roth und Silber fünfmal rechts durchschnittenen Schild gesetzet worden ist; wegen Halberstadt, ein mit Silber und Roth getheilter Schild; wegen Minden, zwen silberne wie ein Andreaskreuz gelegte Schüssel im rothen Felde; wegen Camin, ein silbernes Ankerkreuz im rothen Felde; wegen Wenden, in Mecklenburg, ein goldener Greif im blauen Felde; wegen Schwerin, ein gespalteter Schild, in welchem oben ein goldener Greif im blauen Felde, der untere Theil aber ist grün, mit einer silbernen Einfassung: wegen Ratzeburg, ein silbernes schwebendes Kreuz im rothen Felde; wegen Mörs, ein schwarzer Balken im goldenen Felde; wegen Glatz, 2 goldene Gürtel im rothen Felde; wegen Hohenzollern, ein mit Silber und Schwarz quadrirtes Schild: wegen Mark, ein Roth mit Silber geschachteter Balken im goldenen Felde; wegen Ravensberg, drey rothe über einander gesetzte Sparren im silbernen Felde; wegen Schwerin, ein aus einer Wolke hervorgehender mit

Silber

Silber begleiteter Arm, welcher einen Ring empor hält; wegen Rostock, ein schräg gegen die rechte Seite gesetzter roth gekrünter Büffelskopf mit ausgeschlagener rothen Zunge und silbernen Hörnern, im goldenen Felde; wegen Stargard, ein mit Roth und Gold gespaltener Schild.

Die Herren Markgrafen zu Brandenburg-Ansbach schreiben sich noch: Grafen zu Sayn und Witgenstein, und Herren zu Limburg, und vermehren ihren Wapenschild mit einem aufgerichteten goldenen Löwen mit ganzem Angesicht und gedoppeltem Schweife im rothen Felde, wegen der Grafschaft Sayn; mit 2 senkrecht stehenden schwarzen Balken im silbernen Felde, wegen Witgenstein; mit einer schrägen silbernen Strasse mit 3 schwarzen wilden Schweinsköpfen, im schwarzen Felde, wegen Freusburg; und mit einem silbernen, zweythürmigen und mit einer Mauer umgebenen Schlosse, im rothen Felde, wegen der Herrschaft Homburg.

§ 4. Unter die Vorzüge der regierenden Herren Markgrafen beyder Häuser gehöret, daß sie das kaiserliche Landgericht des Burggrafthums Nürnberg im Namen des Kaisers verwalten. Die Gerichtsbarkeit desselben soll sich ehedessen nicht nur über den Nordgau und Franken, sondern auch bis in Bayern, Schwaben, und an den Rhein, ja bis in die Schweiß und in die Niederlande erstrecket haben; heutiges Tages aber hat es weit engere Gränzen, und unterschiedene Reichsstände, insonderheit Bamberg und Nürnberg, welche sich auf ihre eigenen privilegirten Landgerichte berufen, wollen dasselbige nicht erkennen. Anfänglich sassen die Burggrafen persönlich zu Gerichte; K. Karl IV aber ertheilte ihnen 1348 die Freyheit, einen Landrichter an ihrer Statt zu bestellen, welchen sie auch verordnen. Heutiges Tages wird es gemeiniglich zu Ansbach, und zwar jährlich viermal gehalten. Von demselben wird an die höchsten Reichsgerichte appelliret, doch muß die Summe 800 Gulden betragen.

§ 5.

§ 5. Beyde regierende Herren Markgrafen besetzen auch ein gemeinschafftliches Rathscollegium, welches seinen Director, seine Räthe und gemeinschaftliche Kanzley hat.

§ 6. Die ehemals sehr ansehnlich gewesenen Lehen des Burggrafthums Nürnberg, oder des hochfürstlichen Hauses Brandenburg, in Oestreich, sollen zwar, nach dem gemeinen Berichte der Geschichtschreiber von den östreichischen Kriegsgefangenen herrühren, welche Burggraf Friderich IV in der Schlacht bey Mühldorf 1323 gemacht hat: allein es ist eine ausgemachte Wahrheit, daß die Burggrafen zu Nürnberg Zollerischen Stammes über 100 Jahre vorher in Oestreich ansehnliche Herrschafften und Güter besessen haben, welche sie von den Grafen von Vohburg, die vorher Burggrafen zu Nürnberg gewesen, an sich gebracht, wie denn Burggraf Friderich III im Jahre 1286 vom König Rudolph I mit der Herrschaft Seefeld belehnet worden. Es sind aber diese Lehngüter nach und nach sehr vermindert worden. Ein mehrers davon siehe oben.

§ 7. Die beyden fränkischen Fürstenthümer derselben, werden irriger Weise Markgrafthümer oder Markgrafschaften genennet: denn sie sind dergleichen niemals gewesen, auch dadurch nicht geworden, daß die Burggrafen zu Nürnberg auch Markgrafen zu Brandenburg geworden sind.

Das
Fürstenthum Culmbach oder Bayreuth.

§ 1.

Der Ingenieur-Hauptmann, J. A. Riediger, hat dasselbe auf einer Charte von 2 Bogen abgebildet, welche Seutter zu Augspurg in Kupfer gestochen aber weder schön, noch richtig geliefert hat. Eine andere in vielen Stücken verbesserte Charte von 2 Bogen, welche man der Bemühung Herrn M. J. Cnopfs zu danken hat, haben die homannischen Erben ans Licht gestellet, von welcher

der erste Bogen im Atlas von Deutschland die 69ste Charte ist, der zweyte aber ist erst 1763 ans Licht gestellet worden, welcher das fürstlich-Bayreuthische Antheil am Unterlande enthält.

§ 2. Es besteht dieses Fürstenthum sowohl aus dem eigentlichen Fürstenthume oberhalb Gebirges, als aus einem Stücke der Lande unterhalb Gebirges. Das Oberland gränzet ans Hochstift Bamberg, ans Vogtland, die Herrschaft Asch, Böheim, die obere Pfalz, und das Gebieth der Reichsstadt Nürnberg. Das fürstlich-bayreuthische Unterland ist vom nürnbergischen, ansbachischen, rothenburgischen, schwarzenbergischen und bambergischen Gebiethe umgeben.

§ 3. Es ist theils bergicht, theils ebenes Land, und hat theils fetten schwarzen, theils steinichten, theils sandichten Boden, der aber, weil er gut bearbeitet wird, mancherley Gewächse und Früchte trägt. Ueberhaupt hat das Land alles, was zur menschlichen Nahrung und Nothdurft erfordert wird, den guten Weinwachs ausgenommen. Von seinen Mineralien, welche insonderheit auf, an und bey dem Fichtelberge angetroffen werden, sind vornehmlich der gute Thon, die Siegelerde, der Schiefer, häufige Marmor von allerley Farben, die Kristallen, Eisen, Vitriol, Schwefel, Spiesglas, Kupfer, Eisen und Bley, anzumerken. Die ehemaligen Silber und Goldbergwerke sind zum Theil eingegangen. Guter Sauerbrunnen sind auch vorhanden. Die merkwürdigsten natürlichen Höhlen sind im Amte Streitberg. Unter den Bergen ist der Fichtelberg (mons pinniferus der merkwürdigste. Er erstrecket sich von der so genannten Vorleuten bey Weydenberg in der Amtshauptmannschafft Bayreuth durch das Oberamt Gefrees, Berneck, Goldkronach, und durch die Amtshauptmannschafft Wunsiedel, bis in Böheim gegen Egerzu, oder von Abend gegen Morgen auf $5\frac{1}{2}$ geographische Meilen; und vom Ursprunge der Saale in der Amtshauptmannschafft Wunsiedel über Weissenstadt, bis an die oberpfälzische Stadt Kemnath

nath, oder von Mitternacht gegen Mittag, auch 4 Meilen. Seinen Namen hat er von den vielen Fichten, mit welchen er bewachsen ist; doch hat er auch Tannen- Föhren- und Büchen- und an einigen Orten Eichen- Ilmen- und Lindenbäume. Von diesem Holze haben die an und um den Fichtelberg wohnenden Bauern ihre meiste Nahrung, indem sie dasselbe theils zu Kohlen brennen, theils im Winter auf Schlitten herab bringen, und hiernächst verkaufen. Er ist einer der höchsten Berge in Deutschland, hat viele Wildnisse, Steinklippen, und hoch aufgethürmte Felsen, auch häufige Sümpfe und Moräste. Die vornehmsten Erhöhungen desselben, oder dazu gehörigen Berge, sind, die Lo- oder Luchsburg, woselbst die meisten und unersteiglichsten Felsen und Klippen, und in denselben unterschiedene Höhlen sind; die Cossein, die hohe Farmleuten, von welcher man eine freye und sehr weite Aussicht hat; der Ochsenkopf, welcher für die höchste Gegend des Fichtelberges gehalten wird; der Schneeberg und Kornberg. Auf diesem Gebirge ist an der oberpfälzischen Gränze, 3 Stunden von Wunsiedel gegen Westen, zwischen dem Ochsenkopf und der Platten, in einer hohen Wildniß, welche die See Lohe genennet wird, der tiefe Fichtelsee, welcher ungefähr 154 Schritte im Umfange hat, aber heutiges Tages mit Moos und Binsen dergestalt überwachsen ist, daß man darüber weggehen kann.

Aus diesem See entsteht der weisse Mayn, welcher bey sich Steinhausen in der Amtshauptmannschafft Culmbach mit dem rothen Mayn, der oberhalb Hörnleinsreuth entsteht, vereiniget, worauf der vereinigte Fluß den Namen Mayn schlechthin führet, und ins Hochstift Bamberg tritt. Aus dem Fichtelsee kömmt auch die Nabe oder fichtelbergische Wald-Nabe, welche sich bey Wildenau in der obern Pfalz mit der Heyd Nabe vereiniget, die am Fichtelberge aus der so genannten Nassen-Heyde, zwischen Warmen-Steinach und Mühlmeussel entsteht. Die Eger entspringt zwischen dem Buch- oder Haydtberg und dem Schneeberg am Fusse des erstern, und geht nach Böheim. Die

Rößlau, durch welche sie verstärket wird, kömmt auch vom Fichtelberge, und entspringt am Flusse der sogenannten Fahrmleuten. Die (fichtelbergische, vogtländische, thüringische,) Saale entsteht am Fichtelberge im Zellerwalde, nicht weit vom Flecken Zelle, im Oberamte Stockenroth, aus einem Brunnen, welcher der Saalbrunn genennet wird, und geht ins Vogtland. Die Pegnitz entsteht über der Stadt Pegnitz am Flusse des Böhensteins, nimmt gleich bey der Stadt die unweit Moralzreuth entspringende Fichtenohe in sich, und fließt unter der Stadt eine halbe Stunde weit zum Theil durch den Lochsberg, vereiniget sich alsdann wieder, und geht durchs nürnbergische Gebieth in die Rednitz, welche durch das Unterland ins Hochstift Bamberg fließt, und daselbst unter andern kleinen Flüssen auch die Aisch aufnimmt, welche in dem Oberamte Hoheneck unweit Illesheim ihren Ursprung hat. Die Flüsse sind reich an mancherley guten Fischen.

§ 4. Das Fürstenthum enthält 6 sogenannte Hauptstädte, 12 andere Städte, und 36 Marktflecken. Das Landschaftscollegium, welches seinen Director und Räthe hat, hat seinen Sitz zu Bayreuth.

§ 5. Die evangelisch-lutherische Kirche, welche die herrschende in diesem Lande ist, steht unter der Aufsicht eines Generalsuperintendenten, der zu Bayreuth wohnet, und zugleich Specialsuperintendent daselbst ist; und noch 9 Specialsuperintendenten, zu Culmbach, Hof, Münchberg, Wunsiedel, Neustadt an der Aisch, Bayersdorf, Christian-Erlang, Dietenhofen, Burgbernheim; zu welchem noch der Inspector zu Redwitz kommt. Es wird aber auch den Reformirten zu Bayreuth, Erlang und Nayla, und denen Katholiken zu Bayreuth und Culmbach die gottesdienstliche Uebung verstattet.

§ 6. Zur Erlernung der Wissenschaften dienen die lateinischen Schulen zu Culmbach, Neustadt an der Aisch, Wunsiedel und Münchberg, das Gymnasium zu Hof, das Colle-

Collegium illustre und die Akademie der Wissenschaften zu Bayreuth, und die Universität zu Erlang, nebst dem derselben einverleibten Gymnasio.

§ 7. Zu Bayreuth, Hof, Wunsiedel, Christian-Erlang, S. Georgen am See und Creussen, sind die vornehmsten Fabriken dieses Landes. Am ersten Orte wird Wachstuch, Steifschetter und Cattun, in Hof- und Wunsiedel werden wollene Zeuge und Schleyer, zu Christian-Erlang werden von den reformirten Franzosen, welche sich daselbst niedergelassen haben, insonderheit Strümpfe und Hüte verfertiget; und zu S. Georgen am See wird rothes und braunes irdenes Geschirr bereitet. Von diesen Waaren wird vieles aus dem Lande geführet, und ein beträchtlicher Handel mit denselben getrieben.

§ 8. Als das Burggrafthum Nürnberg getheilet wurde, blieben das Erbmarschallamt und Erbtruchsessenamt bey dem Fürstenthume oberhalb Gebirges, weil daselbst die Familien, welche diese Erbämter bekleideten, ihren Lehen hatten. Es besitzt aber dieses Fürstenthum anjetzt 4 Erbämter. Das Erbmarschallamt haben nach Absterben der Freyherrn von Künsberg zum Wernstein, die von Künsberg zu Hayn; das Erbtruchsessamt seit 1744 die Grafen und Herren von Schönburg; das Erbkammeramt ist nach Abgang derer von Lüchau jetzt noch nicht wieder besetzt; das Erbschenkenamt aber haben die Freyherren von Kotzau.

§ 9. Markgraf Christian Ernst stiftete 1660 auf seiner Reise zu Bourdeaux, zum Andenken des pyrenäischen und olivischen Friedens, einen Orden, welcher l'Ordre du brasselet de la Concorde genennet, und an einem blauen Bande um den linken Arm getragen wurde. 1710 erneuerte er diesen Orden, veränderte aber sein Zeichen, und erwählete dazu ein blau emaillirtes achteckigtes Kreuz, welches auf jeder Seite in der Mitte eine goldene Platte hatte, auf deren einer sein und seiner Gemahlinn Name unter einer Krone und einem Fürstenhute in einander geschlungen zu sehen waren, mit der Umschrift: Constante Et Eternelle Sincerite,

da die Anfangsbuchstaben eines jeden Wortes ebenfalls die Namen anzeigeten; auf der andern aber sah man zwischen 2 Oelzweigen, welche durch 2 Kronen gesteckt waren, das Wort Concordant. Zwischen dem Kreuze, welches die goldene Platte umgab, waren 2 schwarze preußische und 2 rothe brandenburgische Adler zu sehen. Dieses Kreuz wurde an einem blauen Bande um den Hals getragen. Markgraf Georg Wilhelm legete schon 1705 als Erbprinz den Grund zu dem Orden de la Sincerite, welchen er 1712 beym Antritt seiner Regierung völlig zum Stande brachte. Diesen hat Markgraf Friderich 1744 erneuert, und er wird gemeiniglich der rothe Adler Orden genennet. Das nun mehrige Ordenszeichen ist ein goldenes viereckichtes weiß emaillirtes Kreuz, welches an einem ponceau-farbichten gewässerten Bande, vom Halse auf die Brust hangend, getragen wird. Eben gedachter Markgraf hat auch 1759 Großkreuze gestiftet, welche an einem ponceau gewässerten breiten Bande, von der Rechten Schulter zur linken Seite das beschriebene Ordenskreuz, welches aber etwas vergrössert ist, und zwischen den Spitzen desselben Namen führet, tragen. In dem Sterne, welchen die Ritter auf der Brust tragen, ist der brandenburgische rothe Adler, und die Umschrift, sincere & constanter, zu sehen. Der regierende Markgraf ist des Ordens Haupt und Meister.

§ 10. Der regierende Markgraf zu Brandenburg-Bayreuth hat wegen des Fürstenthums Bayreuth Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe, und ist mitausschreibender Fürst des fränkischen Kreises. s. oben 1548. Zu einem Römermonate giebt er 329. Fl. und zu einem Kammerziele 338 Rthlr. 14⅓ Kr.

§ 11. Die fürstlichen Collegia sind: das Hohe Ministerium und gemeine Rathscollegium, in welchem der Markgraf selbst den Vorsitz hat, und unter welchem die geheime Expedition und geheime Kanzley stehen; das Regierungscollegium mit der Regierungskanzley, das Hofgericht, das Ritterlehngericht, das Cammercollegium, das Landschafts- und Commercium-Collegium,

gium der Lehnhof, das Consistorium und Ehegericht. Das Bergwesen besorgen die Bergämter zu Goldkronach, Wunsiedel und Nayla. Das Fürstenthum ist in Amts- und Landshauptmannschafften und Oberämter abgetheilet, unter welche Städte und Aemter gehören.

§ 12. Von den fürstlichen Einkünften meldet Keysler, daß sie sich 1730 kaum auf 550000 Gulden erstrecket hätten, aber um ein grosses erhöhet werden könnten. Man will versichern, daß sie bey guter Haushaltung auf 1 Million Gulden steigen könnten.

§ 13. Der Markgraf unterhält eine Garde zu Pferde, ein kleines Husaren-Corps, und 2 Regimenter zu Fusse. Hiernächst wird ein Landausschuß unterhalten, welcher von den Städten und Aemtern gestellet wird, und in der Amtshauptmannschaft Bayreuth aus 10 Compagnien in der Amtshauptmannschafft Culmbach aus 11 Compagnien, in der Landshauptmannschafft Hof aus 9 Compagnien, in der Amtshauptmannschafft Wunsiedel aus 8 Compagnien, in der Amtshauptmannschafft Erlangen aus 5 Compagnien, und in der Landshauptmannschafft Neustadt an der Aich aus 2 Bataillons. das erste von 5. und das zweyte von 7 Compagnien, besteht. Die Landschafft hat ihr eigenes Kriegscommissariat.

§ 14. Bey der genauern Beschreibung des Fürstenthums ist die Abtheilung in Amts- und Landshauptmannschafften und Oberämter zum Grunde zu legen.

1. Im Ober-Lande.

I. Die Amtshauptmannschafft Bayreuth, zu welcher gehöret:

1. Bayreuth oder Barreuth, die markgräfliche Residenzstadt, die erste unter den 6 sogenannten Hauptstädten des Fürstenthums der Sitz, der oben (§. 11.) genannten hohen Collegien und der Amtshauptmannschafft, und die markgräflich-bayreuthische Münzstadt, wird von 3 Gewässern eingeschlossen, welche sind: der rothe Mann, der Mistelbach und Sendelbach. Das fürstliche Residenzschloß ist zwar 1753 abgebrannt, aber ansehnlich und schön wieder erbauet. Die Gottesdienstlichen Gebäude der

Stadt sind, die lutherische Schloßkirche und Spitalkirche, die reformirte Kirche, und das katholische Bethaus. Es ist hier eine Superintendentur. Das Gymnasium illustre hat Markgraf Christian Ernst 1664 gestiftet, daher es von ihm Christian-Ernestinum genennet wird. Es ist hier ein Seminarium, und in der wohlgebaueten Vorstadt vor dem Friderichsthor ein Waisenhaus, ingleichem eine Akademie der Wissenschaften. Die Herrschaft Bayreuth ist gröstentheils 1248, nach Absterben des letzten Herzogs zu Meran, an Burggraf Friderich II (III) gekommen; einen Theil derselben aber hat er auf andere Weise erlanget. Die jetzige Residenz Bayreuth war damals noch ein ganz geringer Ort, und bedeutete weniger, als das jetzige Dorf Altenstadt-Bayreuth, welches nicht weit davon belegen ist. 1430 wurde sie von den Hußiten eingeäschert. 1553, 1605, 1621 und 24 hat sie auch grosse Feuersbrünste ausgestanden.

Unter das Kastenamt Bayreuth gehören die Dörfer Kirchen- und Windisch Leibach: im ersten hat Bayreuth die hohe Gerichtsbarkeit, das andere aber steht unter desselben Schutz.

2. S. Georgen am See, eine Stadt am brandenburgischen Weyher, liegt eine halbe Stunde von Bayreuth, und ist im Anfange des 18ten Jahrhunderts vom Markgrafen Georg Wilhelm angeleget, vom Markgrafen Friderich aber mit einem eigenen Stadtrathe und mehreren beträchtlichen Privilegien begnadiget worden. Die 1711 eingeweiheten Sophienkirche wird die Ordens, und Ritterkapelle genennet, weil eben dieser Markgraf sie zum Versammlungsorte des von ihm gestifteten Ordens de la Sincerité bestimmet hat. Das fürstliche Schloß ist ansehnlich, und hat einen sehr schönen Lustgarten. Es ist hier ein fürstlicher Amtsverwalter, das gravenreuthische Stift und Zuchthaus, eine Fabrik von weissem und braunem Porcellain, in welches letztere Gold und Silber dauerhaft eingebrannt wird; und es wird auch hieselbst einheimischer Marmor poliret, und zu allerley Sachen verarbeitet.

Anm. Der brandenburger Weiher ist ein Landsee zwischen Sanct Georgen am See, und dem Dorfe Bindloch, unter dem Walde, die Hohenwarth genannt, erstrecket sich auf 50 Tagewerke oder Aecker im Umfange, ist reich an Fischen, hat Inseln, auf welchen Lustgärten angeleget sind, und in einem Hafen liegt ein markgräflich Lustschif. Churfürst Friderich I hat ihn zuerst graben, und Markgraf Friderich der ältere 1509 erweitern lassen.

3. S. Johannes, ein Schloß, Pfarrdorf und Haushaltungsamt. Bey diesem Orte legte Markgraf Georg Wilhelm in einer dicken Hölzung eine Eremitage an, in welcher er

sich

sich gegen das Ende des Sommers aufzuhalten pflegte, und die nachmals noch immer vollkommener gemacht worden, also, daß sie wegen ihrer vortreflichen Alleen, kostbaren Gärten und Zimmer, bewundert wird.

4. Heynersreuth, ein Dorf, Schloß und Amtsverwaltung.

5. Emtmansberg, ein Schloß und Pfarrdorf, hat dem freyherrlichen Hause von Stein zugehöret, ist aber als ein eröffnetes Lehn von dem markgräflichen Hause in Besitz genommen worden. Es ist hier ein fürstlicher Amtsverwalter.

6. Weydenberg, ein ziemlicher Marktflecken mit einem fürstlichen Kastenamt, und 2 adelichen Schlössern, welche vormals die von Weydenberg, und nachher die von Künsberg und Lindenfels von den Landesfürsten zu Lehn getragen, und endlich an dieselben verkaufet haben.

7. Schretz und Glashütten, 2 Schlösser und 2 Dörfer, über welche ein Fürstlicher Amtmann die Gerichte verwaltet. Zu Schretz hat Markgraf Georg Albrecht gewohnet.

8 Sanspareil, sonst Zwernitz genannt, ein altes Schloß und Sitz eines Kastenamtes. Den jetzigen Namen hat es erst 1746 von dem Markgrafen Friderich erhalten, welcher in dem dabey liegenden kleinen Walde Alleen und Spatziergänge anlegen, auch Lusthäuser vor und in demselben erbauen lassen.

9. Wonsees, ehedessen Wungesesse und Wundgeseß, ein Marktflecken im Thale unterhalb Sanspareil, mit einem Vogteyamte. Kaiser Karl IV erlaubete 1355, diesen Ort zu einer bemauerten Stadt zu machen.

10. Streitberg, ein Bergschloß, Pfarrdorf und Amt, ist ganz vom Bisthume Bamberg umgeben, und liegt 1 Stunde von Ebermanstadt. In dieser Gegend wird gelber Marmor gebrochen.

Anm. In dem Amte Streitberg und Dorfe Alberndorf ist ein Platz, welcher die Heydenstadt oder auch die Hundsbrücke genennet wird, und einige 1000 Schritte im Umfange hat. Etwa 3 Viertelstunden davon ist ein grosser von Natur ausgehöhlter Felsen, welcher das hohle Loch genennet wird. Diese Höhle ist geräumig; und unweit derselben ist eine noch merkwürdigere Höhle, welche das Wizzeloch genennet wird. Zwischen Streitberg, und dem zu diesem Amte gehörigen Pfarrdorfe Muggendorf sind noch andere Höhlen, in welchem man klare Brunnen, Kristallen, und grosse Knochen findet.

11. Thüsbronn, ein Pfarrdorf und Vogteyamt, ist auch vom bambergischen und nürnbergischen Gebiethe umgeben.

12. Donn- und Eckersdorf, zwey nächſt bey einander befindliche Dörfer unweit Bayreuth, gehörten ſonſt der adelichen Familie von Lüchau, nach deren Abgang ſie dem hochfürſtlichen Hauſe als eröffnete Lehen heimgefallen ſind, welches ihnen einen Amtsverwalter vorgeſetzet hat, der zu Donndorf bey dem daſigen Schloſſe wohnet. Das ehemalige Schloß zu Eckersdorf iſt zerſtöret.

II. Die Amtshauptmannſchafft **Culmbach**, zu welcher gehöret

1. Culmbach, die zweyte unter den 6 ſogenannten Hauptſtädten, und ehemalige markgräfliche Reſidenzſtadt, liegt am weiſſen Mayne, in einem fruchtbaren und ſchönen Thale, iſt der Sitz der Amtshauptmannſchafft, einer Superintendentur, eines Kaſten- und eines Kloſteramtes, hat auch eine lateiniſche Schule. Die Katholiken haben in dem nach Langheim gehörigen Mönchshofe ihre gottesdienſtliche Uebung. Dieſe Stadt iſt 1248, nach Abſterben der Herzoge zu Meran, an die Grafen von Orlamünd gekommen, und von dieſen an die Burggrafen anfänglich verpfändet, 1338 aber verglichen worden, daß, wenn Graf Otto zu Orlamünd ohne Erben ſtürbe, dieſer Ort, nebſt einigen andern, an Burggrafen Johann II fallen ſolle, welches auch geſchehen iſt. 1430 wurde die Stadt von den Hußiten eingeäſchert; 1553 von Markgrafen Albrechts Feinden übel zugerichtet, und 1708 vom Feuer ſehr beſchädiget.

Oberhalb derſelben liegt die Bergfeſtung Blaſſenburg oder Plaſſenburg, die im Gegenſatze der alten eingegangenen Feſtung Neu-Blaſſenburg genennet wird. Sie iſt zugleich mit der Stadt Culmbach von den Herzogen zu Meran an die Grafen von Orlamünd, und von dieſen an die Burggrafen zu Nürnberg, gekommen, und ehedeſſen eine Reſidenz der Markgrafen zu Brandenburg-Bayreuth geweſen, welche aber nicht von dieſem feſten Schloſſe, ſondern von der unter derſelben belegenen Stadt Culmbach benennet worden. Dieſe Feſtung hat einen Commendanten, und verwahret das fürſtliche gemeinſchafftliche Archiv. 1554 wurde ſie von den Biſchöfen zu Bamberg und Würzburg und der Stadt Nürnberg, nach einer langen Belagerung, erobert und geſchleifet; es wurde ihnen aber 1557 auferleget, am Markgrafen Georg Friderich 175000 Fl. zu ihrer Wiederaufbauung zu bezahlen, welche auch dieſer Markgraf vollführete; Markgraf Chriſtian aber befeſtigte ſie 1608 noch mehr mit der Chriſtians-Baſtey, oder Chriſtiansburg.

2. Himmelkron, ein Pfarrdorf mit einem markgräflichen Schloſſe, am weiſſen Mayne, in einem angenehmen Thale, unter

unter ſchönen Auen, Gärten, Feldern und Wäldern. Das Schloß iſt vom Markgrafen Georg Wilhelm erbauet worden; und Markgraf Georg Friderich Karl hat ein Reithaus, und zur bequemern Abwartung der Reigerbaitz ein anderes Gebäude, welches die Falkenhaube genennet wird, aufgeführet. Ehemals war hier ein adeliches Nonnenkloſter Ciſtercienſer Ordens, welches 1290 vom Grafen Otto I von Orlamünd aus ſeinem Schloſſe und Orte Pretzendorf geſtiftet, 1338 zugleich mit Culmbach und Plaſſenburg vom Grafen Otto II von Orlamünd an die Burggrafen zu Nürnberg, in Anſehung der Schutz- und Schirmgerechtigkeit, überlaſſen, 1569 aber ſeculariſiret, und in ein markgräfliches Stiftskaſtenamt verwandelt worden, welches in 9 ſogenannte Viertel abgetheilet iſt. Das alte Kloſtergebäude hat Markgraf Chriſtian Ernſt verbeſſert, und zu ſeinem und ſeines Hofſtaats Aufenthalt bequem gemacht, auch auſſer dem Hofgarten eine Allee, die 1000 ſtarke Mannsſchritte lang iſt, angeleget. Bey der alten Stiftskirche ſteht ein eigener evangeliſcher Pfarrer, und in derſelben iſt ein markgräflicher Begräbnisort.

3. Wirsberg, ein Marktflecken und Vogteyamt. Hier wird guter grüner Vitriol verfertiget.

4. Stambach, ein Marktflecken, woſelbſt ein fürſtliches Vogteyamt iſt.

5. Seubelsdorf und Caſendorf ſind Marktflecken und Vogteyämter. Der letztere erhielt von den Kaiſern Ludwig und Karl der IV das Stadtrecht.

6. Droſſenfeld, ein Flecken mit einem Schloſſe oder Ritterſitze, welcher letztere nach Abſterben derer von Wiersberg als ein Mannlehn heimgefallen, aber denen Freyherren von Ellrodt wieder zu Lehn verliehen iſt.

III Das Oberamt **Schauenſtein** und **Helmbrecht** beſteht aus 2 Marktflecken, welche ehedeſſen zur Amtshauptmannſchafft Culmbach gehöret haben, nun aber ein beſonderes Oberamt ausmachen. Sie ſind 1386 von dem Geſchlechtern Wolfſtriegel an die Burggrafen zu Nürnberg verkauft worden, von denen ſie ohnedieß zu Lehn gegangen. In jedem iſt ein Amtsvogt.

IV. Die **Landeshauptmannſchafft Hof**, zu welcher gehöret:

1. Hof, insgemein die Stadt zum Hof genannt, lat. Curia Variſcorum, Curia Regnitiana, die dritte unter den 6 Hauptſtädten dieſes Fürſtenthums, liegt an der Saale, welche oberhalb derſelben die obere, und unterhalb derſelben die untere Regnitz aufnimmt. Sie hat 3 Vorſtädte, iſt der Sitz der Landshaupt

hauptmannschaft, eines Kasten-Spital- und Klosteramtes, und ei Superintendentur, hat 4 Kirchen, ein Gymnasium, und eine gute Wollenfabrik. Sie wird in Urkunden des 13ten Jahrhunderts Curia Regniz und Hof schlechthin genannt, nachher hat man sie Regnizhof benennet. Sie liegt in der alten Landschaft Variscia. Die alte Stadt wurde 1080 bey dem schon vorhanden gewesenen Schlosse erbauet, die neue Stadt aber im Anfange des 13ten Jahrhunderts von Otto I und II, Herzogen zu Meran, angeleget. Hof war vor Alters, nebst dem dazu gehörigen Bezirke, ein Reichsland, und es scheint, daß sie vornehmlich unter der Verwaltung der Herzoge von Meran gestanden habe, die allerdings daselbst zu befehlen gehabt; an wen sie aber unmittelbar nach derselben Absterben gekommen sey, ist noch ungewiß. Gemeiniglich saget man, an die Grafen von Orlamünde, welches aber nicht hinlänglich bewiesen werden kann. So viel ist gewiß, daß die Vögte von Weyda sich zeitig als Herren dieser Stadt und Gegend betragen haben; vielleicht haben sie beyde von jenen Herzogen als Reichsafterlehn inne gehabt; vielleicht sind sie auch nach Abgang derselben, gewissermassen unter die Oberherrschaft der Burggrafen zu Nürnberg gekommen, (die ohnedieß die ansehnlichsten Erben der meranischen Herzoge gewesen,) und endlich in Ansehung dieses Landes, Vasallen derselben geworden. Wenigsten ist laut vorhandener Lehnbriefe und Reverse gewiß, daß die Vögte von Weyda 1318 den Burggrafen Friderich IV zu Nürnberg und seine Erben für ihre rechten Herren und Lehnherren der Stadt zum Hof und des Landes zu Regnitz, erkannt haben. Solches hat dieser Burggraf von K. Ludwig aus Bayern 1323 bekräftigen lassen. 1373 hat Heinrich, Vogt von Weyda, dieselbe, nebst andern Oertern, an Burggraf Friderich V verkaufet; doch sind noch jetzt unterschiedene in der Herrschaft Hof belegene Ritter-Mannlehngüter gräflich-reuß-plauische Lehen. Die Stadt ist 1299, 1430, 1507, 1517, 1625 und 1690 durchs Feuer sehr verwüstet worden.

In ihrer Gegend wird guter rother, grauer und schwarzer Marmor gebrochen. Unter dem grauen ist eine Art, die mit rothen Flecken als Blutstropfen besprenget ist.

2. Neylau, Naila, ein Marktflecken an der Selbitz, woselbst ein Vogteyamt und ein Bergamt ist. Es ist hier eine reformirte deutsche Gemeine und Kirche. Die hiesigen Bergwerke geben Kupfer und Eisen; es wird auch in hiesiger Gegend grüner Marmor gebrochen.

Anmerkung. Zwischen Neulau und Marlesreuth ist eine Höhle, welche das Zwercherloch genannt wird.

3. Rehau,

Rehau, ein Marktflecken und Sitz eines Vogteyamts, vormals Resau genannt, hat vor Alters zum Lande Regnitz und der Stadt Hof gehöret, und was ehedessen das Geschlecht der Rabensteiner daselbst gehabt, hat dasselbe 1417 an Burggrafen Johansen verkauft.

4 Schwarzenbach am Wald, ein Marktflecken, welcher 1757 denen von Reitzenstein abgekauft, und ein Amtsverwalter dahin gesetzet worden. In dieser Gegend wird grauer Marmor mit glänzenden gelben Flecken gebrochen.

5. Bernstein, ein Pfarrdorf, welches 1755 als ein eröffnetes Lehn dem Landesfürsten heimgefallen, und die Amtsverwaltung darüber dem Amtsvogte zu Neylau anvertrauet worden.

6. Ober-Kotzau, ein Schloß und Marktflecken, welchen Prinz Georg Albrecht, des Marggrafen Georg Albrechts Sohn zweyter Ehe, 1701 käuflich an sich gebracht, und daselbst gewohnet hat. Von ihm und seiner Gemahlinn, einer Tochter des dasigen Oberamtmanns, Johann Peter Lutze, stammen die jetzigen Herren von Kotzau ab.

V. Die Amtshauptmannschaft **Wunsiedel** begreift die sogenannten **Sechs-Aemter** des Fürstenthums oberhalb Gebirg, welche aus folgenden Kasten-Stadt Vogtey- und Richterämtern bestehen, nämlich Wunsiedel, Weisenstadt, Markleuthen, Kirchenlamitz, Selb, Thierstein, Thiersheim, Hohenberg und Arzberg. In ältern Zeiten wurden diese 9 Aemter, die Sechs-Aemter genannt, weil Arzberg zu Hohenberg, und Thiersheim nebst Markleuthen zu dem Amte Thierstein gerechnet worden. 1440 wurden zuerst über diese Sechsämter Amtleuthe gesetzet, welche aber alle unter dem Hauptmanne zu Hof stunden. Als 1554 der böheimische Kanzler, Heinrich Reiß, Herr zu Plauen, vom Kaiser das obere Fürstenthum in Sequestration hatte, verwandelte er die Aemter Wunsiedel, Weissenstadt, Hohenberg und Thierstein in ein Oberamt, Markgraf Christian aber verwandelte solches 1613, mit Zuziehung der Aemter Kirchenlamitz und Selb, in eine **Landeshauptmannschaft der Stadt und Sechsämter Wunsiedel.** Es gehöret dazu:

1. Wunsiedl (nicht Wonsiedel) die 4te von den 6 sogenannten Hauptstädten des Fürstenthums, liegt auf dem Fichtelberg-

berge an der Rößlau, und hat ihre Erbauung den Zinnbergwerken, welche ehedessen hieselbst gewesen sind, zu danken. Sie ist schon 1326 eine Stadt gewesen, und Kaiser Ludwig gab ihr damals gleiche Freyheiten mit der Stadt Eger, welches Kaiser Karl IV 1355 bestätiget hat. Es ist hier die Amtshauptmannschafft, ein Bergamt, eine Superintendentur, und eine lateinische Schule. Dem Hospitäle gehöret das Rittergut Ober-Hochstädt. Dieser Ort hat anfänglich denen von Bochsberg oder Vogtsberg zugehöret, und ist eine Burg und Dorf gewesen: als aber 1282 König Rudolph den Burggrafen Friderich II (III) mit derselben belehnte, war dieser vorher schon im Besitze derselben gewesen. Hierauf wurde sie dem Geschlechte derer von Voitsberg zu einem burggräflichen Lehn gegeben, und von ihnen so lange besessen, bis 1321 Burggrafen Friderich III (IV) dieser Familie nicht nur die Burg zu Wunsiedel mit dem, was dazu gehörete, und welches sein Lehn war, sondern auch ihre eigenthümlichen Grundstücke, abkaufte, und hierauf Wunsiedel vom K Ludwig zu einer Stadt machen ließ. 1462 trieb die Stadt die Sussiten durch tapfern Widerstand ab. 1434, 1541 und 1607 hat sie grossen Brandschaden erlitten; und 1731 ist sie fast ganz abgebrannt, aber besser wieder aufgebauet. Die Einwohner handeln mit Bleche und mit gefärbten wollenen und leinenen Zeugen.

Anm. In dem wunsiedler Amtsdorfe Sichersreuth ist ein Sauerbrunn, welcher dem egerischen ähnlich.

2. Thierstein, ein Marktflecken am Titersbache, und

3. Thiersheim, ein ansehnlicher Marktflecken, machen 2 Riterämter aus, die von 1 Beamten verwaltet werden. Diese beyden Oerter haben die Marggrafen zu Meisen 1415 an die Burggrafen Johann III und Friderich VI verkaufet. Das Schloß, welches bey dem ersten auf einem Berge gestanden, ist 1554 von den verbundenen Ständen geschleift worden.

4. Arzberg, Arzburg, ein Marktflecken, woselbst ein Richteramt ist. In dem Amtsdorfe Biebersbach ist ein Sauerbrunn.

5. Schirnding, ein ansehnliches Pfarrdorf an der böheimischen Gränze, woselbst ein Amt ist. Hier ist der Paß nach Böheim.

6. Hohenberg, ein Marktflecken und Gränzschloß unweit der Eger, ist der Sitz eines Amtsverwalters.

In dem bayreuthischen Schutze stehenden Dorfe Markgrafisch-Fischern ist ein Sauerbrunn

7. Selb, ein Marktflecken und fürstliches Jagdschloß, woselbst ein Richteramt ist.

Zu

Zu Schönwald ist ein Sauerbrunn.

8. Markleuthen, ein Marktflecken und Sitz eines Richteramtes, liegt an der Eger, über welche Markgraf Georg Friderich 1590 eine steinerne Brücke von 6 Bogen bauen lassen.

9. Kirchlamitz, ein Marktflecken mit einem Richteramte.

10. Weissenstadt, vor Alters Weissenkirchen, ein altes Städtchen an der Eger, auf einem erhabenen Orte, in einer sehr rauhen und steinernen Gegend, hat ehedessen gute Zinn- und Kristallenbergwerke, und das Berggericht oberhalb Gebirges gehabt. Es ist hieselbst ein Stadtvogteyamt. Diesen Ort haben die von Hirschberg, nebst dem Schlosse Rudolphstein (gemeiniglich Rollenstein,) dem Kloster Waldsachsen vermacht, von welchem er 1348 an die Burggrafen Johann und Albrecht verkaufet worden. Er hat Stadtgerechtigkeiten und Freyheiten gleichwie Wunsiedel erhalten, ist aber durch Krieg, Brand und Abgange der Bergwerke sehr gering worden.

Der weissenstädter Weyher oder See ist einer der gröstten dieses Fürstenthums, und hält auf 300 Tagwerke oder Aecker Landes in sich. Die Eger erfüllet ihn mit Wasser, und er hat sehr schmackhaffte Karpfen und Pertschen.

Anm. In dem von dieser Amtshauptmannschaft ganz eingeschlossenen an der Evessein liegenden Marktflecken Redwitz ist eine bayreuthische geistliche Inspection, der Ort selbst aber mit seinem Distrikte auf 165 Schritte in der Ummarkung gehöret der Stadt Eger in Böheim, und ist bemauert.

IV Das Oberamt Lichtenberg, Thierbach und Lauenstein, zu welchem gehöret:

1. Lichtenberg, ein Städtchen mit einem Schloß und Amt an der Selbnitz. In der Nähe desselben ist das Kupfer- und Eisenbergwerk Friedensgrube; auch wird in hiesiger Gegend mancherley Marmor gebrochen.

Zwischen Ober- und Unter-Steeben ist ein Gesundbrunn und Bad.

2. Thierbach, ein Schloß und Dorf, wird von dem Amte Lichtenberg mit verwaltet.

3. Gerosdgrün, ein Pfarrdorf, bey welchem ein Sauerbrunn ist

4. Schwarzenbach am Walde, ein Pfarrdorf.

5. Lauenstein, vor Alters Löwenstein, ein Schloß und Marktflecken, woselbst ein Amt ist. Nahe dabey ist ein Kupferhammer Diesen Ort haben die Grafen von Orlamünde nach Absterben der Herzoge zu Meran besessen, und dem fürstlichen Hause zu Lehn aufgetragen, 1430 in dieser Eigenschafft an die

Grafen

Grafen von Gleichen verkauft, von denen es 1438 auf die Grafen von Schwarzenburg, und von diesen auf die Grafen von Mansfeld gebracht worden, die ihn denen von Thüna als ein Afterlehn verliehen, von denen er zurück an den Oberlehnsherrn gekommen ist.

6. Ludwigstadt, ein Marktflecken.

VII. Das Oberamt Münchberg und Stockenroth, zu welchem gehöret:

1. Münchberg, Mönchberg, eine kleine Stadt, welche der Sitz des Oberamtes, eines Richteramtes, Kastenamtes, und einer Superintendentur ist, auch eine lateinische Schule hat. Burggraf Friderich V hat sie 1373 von Heinrich Vogt zu Weyda erkaufet.

2. Hallerstein, ein Pfarrdorf, und die Marktflecken Sparneck und Zell stehen unter einem Amtsrichter. Bey dem letztern entspringt die Saale.

3. Die sogenannten 7 vereinigten Dörfer, Ahornberg, Almbranz, Mayerhof, Laybersreuth, Jessen, Werrenbach, und Oelsnitz, hat Burggraf Friderich V 1384 denen von Sparneck für 900 Pf. Heller, oder 3600 Fl. abgekaufet. Sie haben die Gewohnheit, daß ihre sämmtlichen Bürgermeister und Räthe jährlich am Tage der unschuldigen Kinder zu Ahornberg die erledigten Stellen wieder besetzen, das Bürgermeisteramt bestellen, und ihre gemeinen Geschäffte abhandeln.

4. Stockenroth, ein Schloß und Dorf an der Saale, gehöret zum Richteramte.

5. Müßen, ein Dorf, welches zu einer bemauerten Stadt zu machen, Kaiser Ludwig 1325, und Kaiser Karl IV 1355, erlaubet haben.

VIII. Das Oberamt Gefrees, Berneck, Goldcronach und Stein, zu welchem gehöret:

1. Gefrees, ein Marktflecken, in welchem ein Amtskloster ist. Er hat 1757 grossen Brandschaden erlitten.

2. Berneck, ein Städchen und Sitz eines Stadtvogteyamtes, ist von den Grafen von Orlamünde nebst Culmbach und andern Orten an die Burggrafen versetzet, und 1338 verglichen worden, daß es, wenn Graf Otto ohne Erben sterben würde, an die Burggrafen zu Nürnberg fallen solle, welches auch geschehen ist.

3. Sischofsgrün, ein Pfarrdorf, woselbst eine Zoll- und Umgelds-Einnahme auch Flößverwaltung ist. Es ist auch an diesem Orte eine Glashütte, und von hieraus wird das Holz auf dem weissen Mayn bis nach Culmbach geflösset.

4. Goldcronach, ein Städtchen am Flusse Cronach, welcher mitten durch dasselbige hinfließt, und woselbst ein Stadtvogtey-

und

und Bergamt ist. Es ist schon um das Jahr 1002 unter K. Heinrich II als ein den Markgrafen, sonsten von Schweinfurt genannt, zuständiger Ort, bekannt gewesen, und erbauet worden, als daselbst ein Goldbergwerk entdecket worden, welches sehr ergiebig gewesen, 1669 aber eingefallen ist. Doch hat man noch 1695 Gold hieselbst gefunden, aus welchem gedoppelte Ducaten gepräget worden. Vor 1365 bestund dieser Ort aus 3 Höfen. 1559 und 1630 ist das Städtchen abgebrannt. In dieser Gegend ist mancherley Marmor zu finden.

5. Nemmendorf, ein Dorf und Schloß mit einem Amts-Administrator, zu dem Oberamt Golderonach im bayreuthischen gehörig.

6. Stein, ein Dorf, woselbst ein Verwaltungsamt ist. Vor Alters war hier ein beträchtliches Schloß der Sparnecker, welches die Burggrafen 1495 gekauft haben.

7. Streitau, ein Pfarrdorf und Amtsverwaltung, war sonst ein Rittergut, welches denen von Wallenrod 1728 abgekauft worden.

IX. Das Oberamt Creusen, zu welchem gehöret:

1. Creusen, Crusina, ein Städtchen am rothen Mayn, woselbst das Oberamt ist, und viel feines irrdenes Geschirr verfertiget wird. Es hat dieser Ort vermuthlich schon vor 1251 zum Burggrafthume gehöret, in diesem Jahre aber hat sich Burggraf Friderich II (I.) vom Kaiser Conrad mit demselben belehnen lassen. Die Burggrafen haben vor Alters, vermöge derer erhaltenen kaiserl. Privilegien Münzen daselbst prägen lassen.

2. Alt-Creusen, ein Dorf. Kaiser Karl IV ertheilete dem Burggrafen Friderich V die Erlaubniß, aus dem Dorfe Creusen eine bemauerte Stadt zu machen.

X. Das Oberamt Pegnitz und Schnabelwaidt, zu welchem gehöret:

1. Pegnitz, ein Städtchen an der Pegnitz, woselbst das Oberamt und ein Kastenamt ist. Bischof Berthold zu Bamberg übergab 1269 diesen Ort Pfalzgrafen Ludwig, als des Stifters Erbtruchsessen. Pfalzgraf Ruprecht überließ ihn Kaisern Karln IV mit dem Böhmstein 1355 käuflich, und Burggraf Johann III erkaufte ihn von der böheimischen adelichen Familie von Schwinarz 1401, worauf dieser Burggraf 1412 vom K. Wenzel darüber die Belehnung erhielt, es wurde ihm auch 4 Jahre hernach das dominium directum darüber verpfändet. Es ist von der Krone Böheim an das Burggraf-

thum gekommen, als Kaiſer Wenzel daſſelbe, nebſt einigen andern Oertern, 1402 dem Burggrafen Johann III zu Lehn gereichet.

2. Schnabelwaidt, ein Marktflecken mit einer Amtsverwaltung und einem nunmehrigen fürſtlichen Schloſſe, welches die von Künsberg als ein fürſtliches Lehn inne gehabt, aber an das hochfürſtliche Haus mit allen Zugehörungen verkauft haben.

3. Lindenhard, ein Marktflecken, woſelbſt ein Amtsrichter iſt.

4. Plech, ein Marktflecken, woſelbſt ein Richteramt iſt, zu welchem das Dorf Spies gehöret, deſſen Schloß verfallen iſt. Dieſe beyden Marktflecken, Lindenhard und Plech, ſind 1401 käuflich an die Burggrafen gekommen.

XI. Das Oberamt Oſternohe, zu welchem allein das Amt Oſternohe gehöret. In dieſem liegt Oſternohe, ein Pfarrdorf, eine Stunde von der zur obern Pfalz gehörigen Herrſchaft Rothenberg, mit einem Schloſſe auf einem Berge. Es gehörete ſchon lange vor 1368 den Burggrafen, wie aus einigen Urkunden erhellet. Hohenſtadt, ein Pfarrdorf an der Pegnitz, 1 Stunde von dem nürnbergiſchen Städtchen Herſpruck gelegen, wurde nebſt Gründach von den Grafen von Brauneck an den Burggrafen Friderich IV verkauft.

XII Das Oberamt Neuſtadt am Culmen, zu welchem gehöret

Neuſtadt am Culmen, oder am rauhen Culmen, oder zwiſchen den Culmen, ein Städtchen, welches ſeinen Namen von 2 Bergen hat, zwiſchen welchen es liegt. Hier iſt das Oberamt. Das Schloß Culmen, nebſt den Dörfern Filchendorf, Wirbenz, Speichersdorf, und Scheckenhof, hat Landgraf Friderich von Leuchtenberg und ſein Sohn Friderich 1281 dem Burggrafen Friderich II (III) für 400 Mark Silber verpfändet, und ſich hernach deſſelben begeben, worauf der Burggraf darüber 1282 vom Könige Rudolph die Belehnung erhalten hat. K. Karl IV ertheilte 1370 Burggrafen Friderich V die Erlaubniß, zwiſchen den zwo Veſten Rauhen- und Schlechten-Culm, eine Stadt zu bauen. Das Schloß auf dem rauhen Culm iſt von den Bundſtänden 1554 zerſtöret worden.

2. Im

2. Im Unterlande.

1. Die Amtshauptmannschaft Erlang, zu welcher gehöret

1. Erlang, die letzte unter den 6 sogenannten Hauptstädten dieses Fürstenthums unweit der Rednitz, welche hier die Schwabach aufnimmt, und besteht aus 2 Städten, welche sind Alt- und Neu-oder Christian-Erlang, welche eine von Quadersteinen aufgeführte Mauer umgiebt, die noch nicht ganz fertig ist.

Alt-Erlang ist ein sehr alter Ort, welcher zum Ratingau gehöret hat, und woselbst für die Sklaven, welche Karl der Grosse dahin geführet hat, eine Kirche erbauet worden. Die Stadt ist 400 Schritte lang, aber weit schmäler, hat ihren besondern Magistrat, und nach dem grossen Brande, welchen sie 1706 erlitten hat, ist sie regelmäßiger, als sie vorher gewesen, wieder aufgebauet worden. Sie ist schon nebst dem Schlosse und der Münze von den Bundständen, und 163- durch Feuer zerstöret worden. In derselben ist eine evangelisch-lutherische Kirche.

Neu-oder Christian-Erlang, eine vom Markgrafen Christian Ernst 1686 zu bauen angefangene, und von demselben benannte Stadt, ist dicht an Alt-Erlangen angebauet, und durch kein anderes Merkmaal, als die geradern Gassen, davon unterschieden. Es ist eine der schönsten Städte in Deutschland; denn ihre Gassen sind schnurgerade, breit, und die Häuser in den Hauptgassen insgemein 2 Stockwerke hoch, die Eckhäuser ausgenommen, welche von 3 Stockwerken sind. Sie hat 800 Schritt ins Gevierte, welcher Umfang noch nicht ganz bebauet ist, einen 110 Schritte langen und breiten Marktplatz, dessen östliche Seite das von Quadersteinen 3 Stockwerke hoch erbauete markgräfliche Schloß einnimmt, hinter welchem ein grösser mit Alleen von Castanien und Lindenbäumen versehener sehr angenehmer und schöner Garten ist, eine evangelisch-lutherische, eine franzöſisch-reformirte, und eine deutsch-reformirte Kirche. Die erste ist die schönste. 1708 wurde diese Stadt zur sechsten Hauptstadt erkläret. 1704 stiftete hier Christoph Adam von Trockau eine Ritterakademie, 1743 aber verlegte Marggraf Friderich die von ihm 1742 zu Bayreuth gestiftete Friderichs-Universität hieher, welche am 4ten Nov. mit grösser Feyerlichkeit eingeweihet worden, und in der Stelle der vorhin gedachten Ritterakademie gekommen ist, es ist auch derselben das hiesige Gymnasium einverleibet worden. Sie hat ihre eigene Kirche. Die hieselbst aufgenommenen reformirten Franzosen haben beträchtliche Fabriken angefangen, unter welchen die Strumpf- und Hutfabriken die einträglichsten sind.

Erlang ist der Sitz der Amtshauptmannschaft, eines Justizrathscollegiums, eines Commerzcollegiums, und einer Superintendentur.

2. Frauenaurach, ein Pfarrdorf mit einem Klosteramte, unter welches auch die Vogtey Connerstadt gehört. Dieses Amt ist aus dem ehemaligen hiesigen adelichen Nonnenkloster entstanden. Dieses wurde um 1250 biß 1260 gestiftet, und um die Mitte des 16ten Jahrhunderts secularisiret.

3. Eschenau, ein Marktflecken mit seinem Bezirke, ist vom nürnbergischen Gebiethe umgeben, und liegt 1 gute Stunde von Herolzberg. Markgraf Friderich hat denselben denen von Müffel 1752 abgekaufet, und in einem eigenen Amtmanne zur Verwaltung übergeben. Er ist böhmisches Lehn.

II. Die Landshauptmannschaft Neustadt an der Aisch, zu welcher gehöret

1. Neustadt an der Aisch, die fünfte unter den 6 so genannten Hauptstädten dieses Fürstenthums, hat ihren Zunamen von dem Flüßchen Aisch. Sie ist der Sitz der Landshauptmannschaft, und eines Kastenamts, hat ein fürstl. Schloß, eine Superintendentur, unter welcher 34 Pfarren stehen, eine Pfarrkirche, ein Hospital mit einer Kirche und einer lateinischen Schule.

2. Dachsbach, ein Marktflecken und Schloß an der Aisch, mit einem Kastenamte.

3. Uhlfeld, ein Flecken und Schloß, so 1679 von denen von Muffel mit dem Möchelwinder Schafhof erkauft, und die Verwaltung mit dem Amte Dachsbach vereiniget worden.

4. Steppach, ein grosses Pfarrdorf, nahe an Vommersfelden, welches ehedessen das Amt Libenau von einem nun zerstörten Schlosse hieß. Dieses Vogteyamt ist nebst dem zum Klosteramte Münchaurach gewesenen Vogteyamt Limbach, 1727 der gräflich-schönbornischen Familie, als ein Ritter-Mannlehn verliehen worden.

5. Emskirchen, ein schöner Marktflecken mit einem Kasten- und Fraisch-Amt, welches ehedessen das Amt Rinnhofen, von einem nunmehr zerstörten Schlosse genennet worden. Das Geschlecht derer von Seckendorf hat zu und um Einskirchen unterschiedene Güter und burggräfliche Lehen gehabt, aber 1361 an die Burggrafen verkauft. Die hiesige franzöfische Colonie hat eine eigene Kirche.

6. Wilhelmsdorf, ein Rittergut, gehöret denen von Buiretie, und hat eine Kirche. Woselbst eine franzöfische reformirte Colonie ist, die ihren eigenen Prediger hat.

7. Sachenbüchach, ein Pfarrdorf und Vogteyamt, so vermöge der Erb- und Schirmvogtey über das Kloster Münchenaurach allezeit den Burggrafen zu Nürnberg zugehöret hat.

8. Frauenthal, ein gewesenes Nonnenkloster, und jetziges Kloseramt, ist mit seiner Kirche zu Equarhofen, woselbst ein Amt oder eine Verwaltung ist, eingepfarret. Es hat keine hohe Gerichtsbarkeit, und die dazu gehörigen Unterthanen und Lehnleute wohnen in anderer Herren Gebiethe zerstreuet.

9. Münchaurach, ein gewesenes von einem Grafen von Trimbach 1108 gestiftetes Mannskloster, und jetziges Klosteramt, am Flüßchen Aurach, mit einer Pfarrkirche. Es ist hier eine französische Colonie, welche ihre eigene Kirche hat.

10. Münchsteinach, ein gewesenes 1202 gestiftetes Mannskloster und nunmehriges Klosteramt, mit einer Pfarrkirche.

11. Birckenfeld, ein ehemaliges adeliches Frauenkloster Cistercienser Ordens, welches 1276 oder 78 gestiftet worden, und nunmehriges Klosteramt, ist nach Schauerheim eingepfarret.

12. Langenzinn, ein Städchen des Fürstenthums Anspach, worinn ein von den Burggrafen zu Nürnberg gestiftetes Augustinerkloster, das nach seiner Secularisirung dem fürstlichen Hause Bayreuth zugetheilt worden, welches auch daselbst ein in die Landshauptmannschaft Neustadt gehörigen Klosteramt hat.

Anm. Der Aischgrund, in welchem obige Oerter liegen, und von der durchfliessenden Aisch den Namen hat, ist ein fruchtbarer Strich Landes, welches mit Dinkel oder Spelt, Wiesenwachs, Wein, Wild und Fischen reichlich versehen ist.

III. Das Oberamt Bayersdorf, zu welchem gehöret

1. Bayersdorf, eine wohl angebauete Stadt an der Rednitz, welche 1355 von K. Karl IV Stadtrecht erhalten hat. Hier ist eins der wichtigsten und weitläuftigsten Justiz- und Fraisch-Aemter des Fürstenthums; es ist auch das Amt und Gericht eins der ältesten und ersten Besitzthümer der Burggrafen zu Nürnberg, die es sammt desselben ehemaligen Schlosse von den Kaisern und dem Reiche erhalten, und nicht, wie gemeiniglich angegeben wird, vom Kloster Münchenaurach erkauft haben, ob es gleich richtig ist, daß die Güter, welche gedachtes Kloster daselbst gehabt, 1391 den Burggrafen verkauft worden. Nicht nur schon 1381 ist Bayersdorf in die burggräfliche Ländertheilung gekommen, und zum Oberland geschlagen worden, sondern schon 1353 als ein ganz burggräflicher Ort von K. Karl IV mit dem Stadtrecht begabet, auch 1368 einer burggräflichen an den kaiserlichen Prinzen Sigmund verlobten Prinzeßin zur Sicherheit ihrer Aussteuer verschrieben worden. Sonst ist hier ein

Kasten- und Richter-Amt, eine Superintendentur, und eine grosse Judenschule, und das Kupferschmidehandwerk hieselbst hat, vermöge des 1582 vom K. Rudolph II erhaltenen Privilegiums über die Handhabung der Keßlerzunft, einen Schöppenstuhl.

Ausserhalb der Stadt, etwas an der Seite der Strasse nach Forchheim, sieht man die Trümmer des zuletzt 1634 zugleich mit der Stadt verwüsteten Schlosses Scharffeneck. Gleich daran stößt ein Alleenweise gepflanzter Eichenwald von den grösten Eichen.

2. Uttenreuth, ein Pfarrdorf an der Schwobach, woselbst die meisten Einwohner bayreuthisch sind, auch eine bayreuthische Amtsverwaltung ist.

3. Bruck, ein Marktflecken an der Rednitz, in bayreuthischer Fraisch, in welchem auch nürnbergische und Reichsritterschaftliche Unterthanen sind. Hieher hat K. Karl der Grosse Sclaven gebracht. Burggraf Friderich II (III) erhielt diesen Ort 1282 vom K. Rudolph zu Lehn.

4. Brand, woselbst ein Vogteyamt und eine Zolleinnahme.

5. Tennenlohe, woselbst eine Fraisch-Vogtey und eine Zolleinnahme.

6. Kalchreuth, woselbst eine Vogtey ist.

IV. Das Oberamt Hoheneck und Ipsheim, zu welchem gehöret

1. Hoheneck, ein Bergschloß, welches eine vortrefliche Aussicht auf das herum liegende ebene Land über den Aischgrund hat, ist auch noch in guten Umständen, mit einem tiefen Graben und einer Aufziehbrücke, auch mit einem sehr tiefen und guten Brunnen versehen. Es ist nebst seinen Zugehörungen eines der ältesten und ersten Besitzthümer der Burggrafen im Unterlande, und daher schon 1385 in der brüderlichen Theilung mit begriffen gewesen. 1387 wurde Burggrafen Friderich V, nachdem er 100 Mark Goldes auf diese Veste und ihr Zugehör erleget hatte, ein kaiserl. Landgerichtsurtheilsbrief ertheilet.

2. Ipsheim, in alten Urkunden Ips, ein Marktflecken, welcher unter dem vorhergehenden Bergschlosse an der Aisch liegt, und woselbst ein Kastenamt ist.

3. Mark Lenkersheim, ein Marktflecken, mit 2 Kirchen, woselbst der Justiz- und Fraisch-Beamte des Amts Hoheneck wohnet, der die hochfürstliche Cent rings um die Stadt Windsheim und bis an die Stadtthore zu bereiten pflegt. Er war 1199 eine kaiserl. Vogtey, und wurde damals in einem Privilegio K. Philippi ein Oppidum, und seine Einwohner Cives genennet, auch mit einem Wochenmarkt, und 2 Jahrmärkten begnadiget.

1282

1282 wurde er nebst Mark Erlbach und Bruck dem Burggrafen Friderich III von K. Rudolph dem I verliehen.

4. Mark Bürgel, oder Birgel, auch Bergel, ein Marktflecken, am Flusse eines beschwerlichen Berges, mit 2 Kirchen und einem Schultheissenamte, ist ein uralter Ort, dessen die Traditiones Fuldenses gedenken, weil er dem Stifte Fulda nebst andern im Rungau belegenen Oertern geschenket worden. 1281 hatte Friderich von Hohenlohe das Gericht zu Bergel inne, der Ort muß aber bald hernach burggräflich geworden seyn, weil schon Burggraf Conrad 1288 über seine Einkünfte daselbst verfüget hat. Die Burggrafen haben ihn 1328 vom K. Ludwig mit Stadtrechten begaben lassen.

5. Mark Burgbernheim, ein ansehnlicher Marktflecken mit einem Schultheissenamte und einer Superintendentur, hat wegen des nahgelegenen Wildbades, welches ein gutes mineralisches Wasser ist, von Karl dem Grossen, Lotharius II, Heinrich IV, Karl IV, Ludwig V, und Churfürsten Albrecht zu Brandenburg, Privilegien empfangen. Daß er ein uralter Ort sey, erhellet daraus, weil seiner unter dem Namen Bernheim sowohl in den Urkunden catholischer Könige überhaupt, als insonderheit des K. Arnulph vom Jahre 898 gedacht wird. Ehedessen gehörete er den Grafen von Trubendingen, denen er 1280 vom Burggrafen Friderich II (III) abgekaufet wurde. Unter das hiesige Schultheissenamt gehöret auch das Pfarrdorf Ottenhofen.

6. Randersacker, gemeiniglich Randsacker genannt, ein grosses Dorf, am Mayn, dessen oben schon gedacht worden, woselbst ein mit dem Hochstifte Würzburg gemeinschaftliches Vogteyamt ist.

7. Kühlsheim, ein Kirchhof, nahe bey der Reichsstadt Windsheim welcher hier die niedere, das Fraischamt zu Lenkersheim aber die hohe Gerichtsbarkeit hat. Es ist hier ein fürstliches Kastenamt, welches eigentlich das Amt Windsheim genannt wird, weil es sonst zu Windsheim seinen Sitz gehabt hat. Mit demselben ist das fürstliche Gleitsamt daselbst, und die Vogtey in dem Pfarrdorf Altheim an der Aisch, vereiniget.

V. Das Oberamt Neuhof, zu welchem gehöret

1. Neuhof, ein bemauerter Marktflecken, woselbst das Oberamt, ein Kastenamt, und eine Superintendentur ist.

2. Das Amt Bonn und Dietenhofen.

1) Bonn, ein Dorf.

2) Dietenhofen, ein Pfarrdorf und Schloß, woselbst ein Amtmann ist, der zugleich das unter onolzbachischer Hoheit liegende Kleinamt Bonnhofen mitverwaltet.

3. Mark Erlbach, ein mit Stadtrecht versehener Marktflecken, woselbst ein Fraischamt ist.

Das Hochstift Eichstett.

§ 1.

Von dem Bisthume Eichstett oder Aichstädt hat Joh. Bapt. Homann eine ziemliche gute Landcharte geliefert, welche im Atlas von Deutschland die 68ste ist.

§ 2. Das Bisthum gränzet an die obere Pfalz, an Ober-Bayern, an das Herzogthum Neuburg, an die Grafschaft Pappenheim, und an das Fürstenthum Onolzbach, von welchem auch unterschiedene abgesonderte Theile umgeben sind.

§ 3. Der Hauptfluß, welcher dieses Land bewässert, ist die Altmühl, welche aus dem Fürstenthume Onolzbach kömmt, in diesem Bisthume die kleinen Flüsse Anlauter, Schwarzach und Sulz aufnimmt, und alsdann in Ober-Bayern tritt. Die untere und obere Retzat durchfliessen auch einige Theile dieses Bisthums.

§ 4. Man findet in derselben 10 Städte und 1 Marktflecken. Landstände sind nicht vorhanden. Die Einwohner sind der römisch-katholischen Kirche ergeben. Der bischöfliche Kirchsprengel ist in 8 Rural-Decanate vertheilet, welche sind zu Eichstett, Berching, Spalt, Herrieden, Hilpoltstein, Eschenbach, Neumark, Ingolstadt. Die ehemaligen Rural-Decanate zu Altdorf, Gunzenhausen, Wasser Trudendingen und Weissenburg haben aufgehöret, als sie, wo nicht mit allen, doch mit den meisten dazu gehörig gewesenen Pfarren und Filialien, zur Evangelischen Lehre getreten.

§ 5. Der Ort im Nordgau, wo jetzt die Stadt Eichstett ist, hat vor Alters den Grafen von Hirschberg zugehöret, deren einer, Namens Juitger oder Suigger, denselben dem S. Bonifacius, dieser aber seinem Schwester-Sohne (denn dafür wird er gehalten,) Wilibald übergeben. Damals war dieser Ort wüste, und es stund daselbst weiter nichts, als eine Kapelle. Willibald legte hier eine Kloster an, bey welchem nach und nach Häuser erbauet wurden, woraus endlich eine Stadt entstund, welche von den ungehe-

ren

ren Eichen den Namen Eichstett bekam. Bonifacius weihete seinen Blutsverwandten erst zum Priester, und im Jahre 741, oder, der gemeinen Meinung nach im Jahre 745, zum Bischofe zu Eichstett. Diesen ersten eichstettischen Bischof hat Papst Benedict XIII zum Heiligen erkläret. Graf Suigger gab zur Errichtung des Bisthums einen Theil seiner Güter her; Gebhard, der letzte Graf von Hirschberg, aber vermachte 1291 dem Bisthume seine ganze Grafschaft, ob sie gleich bayerisches Lehn war, und die Herzoge zu Bayern in solches Vermächtniß nicht eingewilliget hatten.

Hierüber entstunden zwischen den Herzogen und dem Hochstifte Streitigkeiten, welche endlich beygeleget wurden. Die Herzoge zu Bayern nahmen das Testament an, und überliessen dem Hochstifte den größten Theil der Grafschaft; behielten sich aber das Landgericht vor. 1309 ließ B. Philipp das Testament des Grafen Gebhards von Hirschberg von K. Heinrich VII bestätigen. Die übrigen Güter, aus welchen das Bisthum besteht, sind größtentheils durch Kauf zusammen gebracht worden.

§ 6. Der bischöfliche Titel ist: von Gottes Gnaden — Bischof und Fürst zu Eichstett. Das bischöfliche Wapen ist ein silberner Bischofsstab im rothen Felde. Den Schild bedecket eine Bischofsmütze, und hinter demselben erblicket man einen Degen und einen Bischofsstab. Ehedessen nenneten sich die Bischöfe auch, des heiligen Stuhls zu Maynz Erzkanzler, und behaupteten, vermöge dieser Würde, zur Zeit der Erledigung des mayuzischen Erzbisthums, unterschiedene Gerechtsame zu haben. Der Bischof ist beständiger Kanzler der Universität zu Ingolstadt.

§ 7. Er sitzt im Reichsfürstenrathe auf der geistlichen Bank zwischen den Bischöfen zu Worms und Speyer, und auf den fränkischen Kreistagen zwischen den beyden regierenden Markgrafen zu Brandenburg-Culmbach und Onolzbach. Sein Reichsmatricularanschlag beträgt 246 Fl. und zu einem Kammerziele giebt er 284 Rthlr. 14½ Kr. Als Bischof steht er unter dem Erzbischofe zu Maynz.

§ 8. Das hochwürdige **Domkapitel** beſteht aus 15 Kapitularen, und 13 Domicellaren, die alle von einem Stift- und rittermäßigen Adel ſeyn, und mit 16 Ahnen aufgeſchworen werden müſſen. Beyder Kathedralkirche ſind 35 Kanonikate oder Pfründe von Alters her geſtiftet, wovon aber 5 den andern nicht gleich ſind. Sie werden insgeſammt von dem Domkapitel per turnos ertheilet: und eben daſſelbe vergiebt auch 22 Vicarien in Eichſtett.

§ 9. Das **Erbmarſchallsamt** des Hochſtifts haben die Grafen Schenken von Caſtell, das **Erbkämmeramt** die freyherrliche Familie von Schaumberg, das **Erbſchenkenamt** die freyherrliche Familie von Eyb, und das **Erbtruchſeſſenamt** die Herren von Leonrodt.

§ 10. Die vornehmſten fürſtlichen **Collegia** ſind, der **geiſtliche Rath**, die Regierung, oder der Hofrath und die Hofkammer. Die hochſtiftiſchen Lande ſind in 11 Ober- oder Pflegämter abgetheilet, deren etliche wieder einige Aemter unter ſich haben.

§ 11. Der Biſchof unterhält eine Garde, 3 Compagnien zu Fuß, eine Compagnie Küraßirer, und eine Compagnie Dragoner.

§ 12. Das **kaiſerl. Landgericht zu Hirſchberg** in dieſem Bisthume beſitzt das Churhaus Bayern von alten Zeiten her, und wird mit demſelben vom Kaiſer belehnet; hat aber wegen deſſelben mit dem Hochſtifte oftmals Streitigkeiten gehabt. Sie wurden zwar 1380 und 1381 gütlich beygeleget, entſtunden aber von neuem; und wurden 1392 abermals durch einen Vergleich gehoben, wobey denn auch der von Kaiſer Ludwig dem Bisthume 1330 ertheilte Befreyungsbrief, von keinem andern Richter, als dem Kaiſer und ſeinem Hofrichter, zu ſtehen, beſtätiget wurde. K. Sigmund hob dieſes Landgericht 1420 auf. Als das Churhaus Bayern daſſelbige 1749 erneuerte, und zu Buchsheim unter freyem Himmel hielt, entſtunden zwiſchen demſelben und dem Hochſtifte Eichſtett neue Streitigkeiten, welche hauptſächlich des letztern behauptete Befreyung von der Gerichtsbarkeit dieſes Landgerichts betreffen, und beym Reichshof-

hofrathe noch unterschieden fortgeführet werden. Die Gränzen des Landgerichts werden nach Maßgebung des Lehnbriefs folgendermassen angegeben: „Das Landgericht der Grafschaft Hirschberg geht an ob der Pfrüning an der Donau, als die Laber zu Sinzing in die Donau fließt; und geht nach der Donau auf, und so fern in die Donau, als ein Pferderitt, und man mit Spiesse erlangen kann, bis Neuburg an das Ried, bis gen Bergen zu dem Kloster, aber das Kloster liegt im Graispacher Landgericht; von dannen zu einem Forste, der Ottenberger genannt, ist dem Probste zu Rebdorf, und gen Ober-Eichstett in das Dorf. Die jetzt genannten 2 Dörfer sind gemerkt der 2 Landgerichte Graispach und Hirschberg; sie haben Briefe von beyden Landgerichten, dabey man die Gemerk weiß. Von dannen an den Weissenburger Wald, und geht vor dem Walde hin, aber der Wald gehöret in das Graispacher Landgericht, und geht bis Nensling, von dannen bis Neuhaus, darnach in das Dorf Walting, darinnen 2 Pfarren, hat ein klein Bächlein, das schneidet die 2 Landgerichte; von dannen gen Altheidek in das Dorf, darnach bis Mauk, auf die Straß von Weissenburg nach Nürnberg, bis Roth in die Rednitz, und nach der Rednitz vor Schwobach, bis die Rednitz und Schwarzach in einander fliessen; item der Schwarzach bis auf die Aichenbruck; von dannen bis Rasch, und für bas in den Raschbach auf Stöckelsberg durch das Dorf, bis Trautenshofen, durch das Dorf von Trautenshofen, gegen den Thierstein; von dannen an die ferneren Laber, und nach der Laber ganz ab, bis die Laber zu Sinzing wieder in die Donau geht.„

§ 13. Dieses vorausgesetzet, folget nun die genauere Beschreibung dieses Fürstenthums. Es gehöret zu demselben, und zwar

1. Zu dem untern Stifte.

1. Eichstett, oder Aichstädt, die bischöfliche Residenzstadt, welche in einem Thale an der Altmühl liegt. Das jetzige bischöfliche Residenzschloß, und das gegen über stehende Gebäude, in welchem die fürstl. geist- und weltlichen Collegia, nebst ihren Kanzleyen und Registraturen, sind, hat Bischof Franz Ludwig, Freyherr Schenk von Castell, neu aufgeführet. In der Kathedralkirch-

kirche ist, ausser dem grossen Chore, noch St. Willibalds Chor, mit 9 Pfründen für eben so viele Chorherren, und in demselben will man 1744 die Gebeine des heil. Willibalds wieder gefunden haben, welchem zu Ehren B. Johann Anton II einen neuen kostbaren Hochaltar bauen lassen, welcher 1745 eingeweihet worden. Bey der Pfarrstiftskirche, oder neuen Collegiata zu unser lieben Frauen, ist ein Stift, welches aus einem Probste, Dechant, Dom- oder Stadtpfarrer und einigen Chorherren besteht. Bey der St. Walburgskirche ist ein Benedictiner Frauenkloster, und in derselben sind im hohen Altar die Brustgebeine dieser Heiligen beygesetzet welche das hochberühmte Walburgsöl geben *). Man findet hier auch ein Jesuiter Collegium, ein Seminarium Willibaldinum, ein Dominikanerkloster, ein Kloster der regulirten Chorfrauen, de la Congregation de notre Dame, ein Kapucinerkloster und eine Kirche in der Ostenvorstadt, und vor der Stadt eine Kirche an der Altmühl, zum heil. Geiste genannt. Von dem Ursprunge der Stadt ist oben (§ 5.) einige Nachricht gegeben worden. B. Erchanold erhielt im Jahr 908 von K. Ludwig die Freyheit, das damalige Kloster mit einer Mauer zu umgeben, und daselbst einen ordentlichen Markt, nebst einem Zolle anzulegen.

2 Marienstein, ein Kloster regulirter Chorfrauen S. Augustiner Ordens, und

3. Reb-

*) Das Kloster liegt auf einem felsichten Berge. Der Altar in der Kirche ist so breit, als die Kirche, und vielleicht ein Fels. Ueber dem Altar ist eine kleine Höhle, deren Wände und Boden mit Gold aufgeschlagen sind, und oben bedecket sie ein Stein. Dieses wird der Sarg genennet, welcher die Brustgebeine der heiligen Walburgis enthält, aus welchen ein Oel fliessen, durch den Stein dringen, und in Tropfen sammlen soll welche in einer goldenen Rinne, und alsdann in einer goldenen Schaale aufgefangen, und hienächst in kleinen Gläsern den Wallfahrten und Gutthätern ausgetheilet, und zu wunderbaren Curen gebrauchet werden. Der heilige Fluß erfolget jährlich 2mal, nämlich im Frühlinge und Herbste, und zwar am Namens- und Translationsfesttage der heil. Walburgis; zuweilen aber bleibt er aus, und zuweilen meldet er sich auch ausser diesen Jahreszeiten an. Etwas tiefer, als die Kirche, liegt das Brauhaus, und dieses ist zu eben der Zeit, da die Feuchtigkeiten aus dem S. Walbursgrabe fließt, so voll von Wasser, daß man darinnen weder arbeiten noch bleiben kann. Die Dünste, welche für Oel gehalten werden, brennen nicht, schwimmen auch nicht auf dem Wasser, sondern vermischen sich vollkommen mit demselben. s. Franz Rothfischers Ablas und Jubeljahr, 3ter Th. S. 367. f.

3. Rebdorf, ein Kloster regulirter Chorherren eben dieses Ordens, an der Altmühl, liegen nahe bey der Stadt und dem Willibaldsberge.

II. Das Amt der Landvogtey ist ein Oberamt, und der Oberamtmann allezeit zugleich Landvogt auf dem Willibaldsberge. Die Güter dieses Amtes gehören zu den allererſten, welche dem Hochstifte geschenket worden.

1. Das feste Schloß St Willibaldsburg ist auf dem sogenannten Willibaldsberge, welcher etwa eine viertel Stunde von Eichstett, jenseits der Altmühl, liegt. Auf demselben haben die Bischöfe bis 1725 gewohnet, es ist auch daselbst das fürstliche Archiv, nebst dem fürstlichen Büchersaale, zu finden. Es hat 4 Bastionen, und gegen Norden und Osten einen in den Fels eingehauenen Graben, enthält auch ein Zeughaus.

2. Das Vogtamt Wellheim ist in dem Dorfe Wellheim, bey welchem auf einem mittelmäßigen hohen Felsen ein Schloß stehet, welches von den Grafen von Helfenstein an das Hochstift gekommen ist.

3. Ober-Eichstett, ein Dorf an der Altmühl, woselbst ein fürstlicher Eisenhammer und hoher Ofen ist, eiserne Oefen und andere Sachen gegossen werden. Ehedessen war es ein adelicher Sitz. Der Ort ist durch Tausch von den Grafen von Oettingen an das Hochstift gekommen.

4. Moßbrunn, ein Hof, hat vor Alters den Tempelherren, und hierauf den Johanniter Rittern zugehöret, von welchen er 1329 an B. Marquard I für 1200 Pf. Heller verkaufet worden.

5. Adelschlag, ein Dorf.

6. Pfünz, ein fürstliches Lustschloß, 1 Stunde unterhalb Eichstett, ist 1475 an das Bisthum verkauft worden.

7. Hofstetten, ein Schloß und Dorf, ist 1466 einer adelichen Familie abgekauft worden.

III. Das Oberamt Hirschberg, ist aus der ehemaligen Grafschaft Hirschberg entstanden, von welcher oben (§ 5.) gehandelt worden.

1. Hirschberg ist ein Bergschloß unweit der Sulz Altmühl, auf welchem die ehemaligen Grafen von Hirschberg ihren ordentlichen Wohnsitz gehabt haben. Jetzt pfleget daselbst der Oberamtmann zu wohnen.

2. Blankstetten, ein Benedictiner Mannskloster an der Sulz.

3. Beilngries, ein Städtchen an der Altmühl, welche unterhalb desselben die Sulz aufnimmt.

4. Ber

4. Berching, ein Städtchen an der Sulz, woselbst ein Unteramt und ein Ruraldecanat ist.

5. Greding, eine kleine Stadt, am Flusse Schwarz, welche dem Hochstifte von uralten Zeiten her zugehöret hat. Es ist hieselbst ein Unteramt.

6. Groß-Hebing, ein grosses Dorf an der Schwarzach, gehöret dem Domkapitel.

7. Töging, ein Unteramt im Schlosse und Dorfe dieses Namens, welches an der Altmühl auf der bayerischen Gränze liegt.

8. Fribertshofen ist, nebst den Gütern zu Reckenhofen, Herrnsberg, Landershofen, Littershofen und Ottenhofen, von B. Friderich 1398 für 2700 Fl. erkaufet worden.

9. Erlingshofen ist 1332, und Eyerwang 1472 erkaufet worden.

IV. Das Ober- oder Pflegamt Küpfenberg, zu welchem gehöret

1. Küpfenberg, ein Schloß auf einem Berge an der Altmühl, unter welchem ein Städtchen liegt, ist 1301 an das Bisthum durch kauf gekommen.

2. Arnsberg, ein Schloß auf einem hohen Felsen an der Altmühl, haben die Herzoge von Bayern 1475 an das Bisthum für 1400 Fl. verkaufet.

3. Enkering, ein Dorf, bey welchem das alte abgebrochene Schloß Kümburg gelegen. Johann von Aspèrg hat es 1546 an das Bisthum für 18600 Fl. verkaufet.

4. Künding, oder Kinting, ein Dorf an der Altmühl, welche hieselbst die Schwarzbach aufnimmt. Es ist sammt den Gütern zu Haunstetten, Mettendorf, Irlahill und Buch 1561 für 9800 Fl. erkaufet worden.

V. Das Ober- oder Pflegamt Titting-Raitenbuch, zu welchem gehöret:

1. Titting oder Dieting, ein Schloß an der Anlautet, welches 1544 an das Hochstift gekaufet worden.

2. Raitenbuch, ein grosses Dorf, mit einem kleinen Schlosse, hat das Kloster 1469 dem Kloster Rebdorf für 13000 Fl. abgekaufet.

3. Haussen, ein ehemaliger adelicher Sitz, ist 1617 erkaufet worden.

4. Pechthal, ein Schloß, ist 1557 käuflich an das Bisthum gekommen.

5. Die königl. Dörfer, oder die ehemalige Reichspflege der königl. Dörfer, haben die alten Grafen von Hirschberg von dem heil. römischen Reiche zu Lehn getragen; nach ihrem Absterben

aber ist sie 1305 dem Reiche wieder anheim gefallen, und hierauf viele Jahre lang unterschiedenen um das Reich wohlverdienten Edelleuten auf Lebenszeit überlassen worden. Die Reichspfleger hatten ihren Sitz in der Reichsstadt Weissenburg, der diese Reichspflege 1530 von K. Karl V mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit verpfändet wurde. 1629 mußte die Stadt solche auf kaiserl. Befehl dem Hochstifte Eichstett abtreten, sie kam aber durch den westphälischen Frieden wieder zu derselben Besitze, in welchem sie bis 1680 blieb, da eine kaiserliche Commißion es dahin vermittelte, daß die Reichsstadt Weissenburg von denen zu dieser Reichspflege gehörigen Dörfern, Wengen behielt, die übrigen aber an das Hochstift Eichstett, nach ersetztem Pfandschillinge, abtrat. Die Dörfer welche dem Hochstifte gehören, sind: Kahldorf, Petersbuch, Byburg, und der Weiler heiligen Kreuz.

VI. Das Ober-oder Pflegamt **Ober-Meßing**, zu welchem gehöret:

1. Ober-Meßing, ein Schloß auf einem Berge, mit einem Dorfe, ist 1465 dem deutschen Orden für 11700 Fl. abgekauset worden.

2. Jetenhofen, ein Schloß, ist 1587 als ein heimgefallenes Lehn eingezogen worden. Hier ist ein Unteramt.

3. Burggriesbach und Lauterbach, 2 Schlösser, welche 1398 an das Hochstift für 14600 Fl. gekaufet worden.

4. Tannhausen, ein Gut, welches das Hochstift 1398 gekaufet hat.

VII. Das Ober-oder Pflegamt **Dolnstein**, zu welchem gehöret:

1. Dolnstein, ein Schloß und Städtchen an der Altmühl, welches nach Abgang der Grafen von Hirschberg an die Grafen von Oettingen, von diesen an die Herren von Heydeck, darauf an Wilhelm von Rechberg, und von diesem 1440 für 3000 Fl. an das Hochstift gekommen ist.

2. Mernsheim, ein Dorf, woselbst ein Unteramt ist.

VIII. Das Ober-oder Pflegamt **Nassenfels**, welches zu den Allererstten Besitzungen des Bisthums gehöret.

1. Nassenfels, ein Schloß und Flecken, in dessen Gegend die Stadt Aureatum gestanden hat.

2. Die Dörfer Mühlhausen, Meckenlohe und Buchsheim. Am letztern Orte hat Chur-Bayern 1749 das Landgericht der Grafschaft Hirschberg unter freyem Himmel wieder eröffnet.

2. Zu

2. Zu dem Obern Stifte.

IX. Das Ober-oder Pflegamt **Sandsee**, welches vom Fürstenthume Onolzbach, des deutschen Ordens Comthurey Oettingen, und denen zum Herzogthume Neuburg gehörigen Pflegämtern, Heydeck und Hilpolstein, umgeben ist, und ist 1302 vom Grafen Gebhard von Hirschberg an das Bisthum Eichstett für 2400 Pf. Heller verkaufet worden. Dazu gehöret

1. Sandsee, ein Bergschloß.
2. Pleinfeld, ein ansehnlicher Marktflecken an der Retzat.
3. Fügenstall, ein Pfarrdorf.

X. Das Ober-oder Pflegamt **Wernsfels-Spalt**, nebst **Abenberg**, ist vom Fürstenthume Onolzbach umgeben. Dazu gehöret

1. Wernsfels, ein Schloß an der Retzat, welches 1284 an das Bisthum für 1000 Pf. Heller verkaufet worden.
2. Spalt, ein Städtchen an der Retzat, mit 2 Collegiatstiftern, welche 1619 mit einander verbunden worden; auch ist hier ein Ruraldecanat. Man bauet hier den besten Hopfen in größter Menge. Burggraf Conrad V zu Nürnberg hat diesen Ort, welcher damals noch ein Markt war, 1277 dem Bisthume Eichstett unter gewissen Bedingungen und 1295 völlig verkaufet.

Von dem zugleich verkauften Schlosse Sandeskron sind keine Merkmaale mehr vorhanden.

3. Zum heiligen Blute, eine Kirche, nach welcher gewallfahrtet wird. Bey derselben ist ein Franciscaner Hospitium.
4. Die Pfarrdörfer **Mittel-Eschenbach** und **Wasserzell**.
5. Abenberg, ein Schloß und Städtchen, woselbst ein Unteramt ist. Hier haben die ehemaligen Grafen von Abenberg ihren Wohnsitz gehabt, deren Grafschaft schon eine geraume Zeit vor ihrem Abgange an die Burggrafen zu Nürnberg gekommen ist, und Burggraf Conrad V 1296 für 4000 Pf. Heller an das Bisthum Eichstett verkaufet hat. Nicht weit von hier ist eine Glas- und Spiegelhütte.
6. Marienburg, ein Augustiner Nonnenkloster.
7. Veitsaurach, ein Pfarrdorf am Flusse Aurach.

XI. Das Ober-oder Pflegamt **Ahrberg-Ohrnbau** ist vom Fürstenthume Onolzbach eingeschlossen, und enthält

1. **Ahrberg**, ein Schloß auf einem Berge.

2. Ohrn-

2. Ohrnbau, ein Städtchen an der Altmühl, welches ehedessen den Grafen von Oettingen zugehöret hat.

3. Cronheim, ein Schloß und Dorf, woselbst ein Unteramt ist. Niklas Fugger hat dasselbe im 17ten Jahrhunderte an das Bisthum verkauft.

4. Groß-Lellenfeld, ein Pfarrdorf.

5. Eybburg, ein Schloß, welches Erasmus von Eyb 1622 dem Hochstifte für 215000 Fl. verkauft hat.

XII. Das Ober- oder Pflegamt Wahrberg Herrieden, welches auch vom Fürstenthume Onolzbach eingeschlossen ist, enthält:

1. Wahrberg, ein Schloß.

2. Herrieden, anfänglich Hasenried, eine kleine Stadt an der Altmühl, hat ein Collegiatstift, welches vom Kaiser Karl dem Grossen als ein Benedictiner Kloster gestiftet, aber bald in ein Collegiatstift verwandelt worden ist, und zur Erbauung der Stadt Anlaß gegeben hat. Es ist hier auch ein Ruraldecanat. Die Stadt ist 1316 vom Kaiser Ludwig V belagert, eingenommen und zerstöret, 1450 und 1490 abgebrannt, und 1633 vom Herzoge Bernhard zu Sachsen-Weimar erobert worden.

3. Aurach, ein Schloß, welches 1510 erkauft worden. Es ist hier ein Forstamt.

Anmerkung.

In Ober-Bayern, Rentamte München, und Pfleggerichte Riedenburg besitzt das Bisthum Eichstett die Herrschaft Flügelsberg und Hofmark Mayren, welche Bischof Johann Anton I für 100000 Fl. erkaufet hat.

Das Fürstenthum Onolzbach oder Ansbach.

§ 1.

Von dem Fürstenthume Onolzbach, oder markgräflich-onolzbachischen Antheile am Burggrafthum Nürnberg unterhalb Gebirges, hat Johann Georg Vetter eine gute Charte von 4 Bogen aufgenommen, welche Michael Kauffer in Kupfer gestochen, und Seutter bey seiner 1754 ans Licht gestellten Charte zum Grunde geleget hat. In derselben ist beyden Herren Markgrafen Gebieth bis an die Thore der Stadt Nürnberg ausgedehnet worden. Wie wenig man aber zu Nürnberg

damit übereinstimme, lehret die Charte von diesem Fürstenthum, welche Matthias Ferdinand Cnopf gezeichnet hat, und die homannischen Erben 1763 ans Licht gestellet haben, bey welcher aber übrigens die vetterische Charte zum Grunde liegt.

§ 2. Es gränzet dieses Fürstenthum an das bayreuthische Unterland, das Bisthum Bamberg, die Reichsstadt Windesheim, Das Fürstenthum Schwarzenberg, und die Herrschaft Seinsheim, das Bisthum Würzburg, die Grafschaft Castell, das Gebieth der Reichsstadt Rothenburg, die Grafschaften Hohenlohe und Limburg, das Gebieth der Reichsstadt Schwäbisch-Hall, die Probstey Elwangen, Grafschaft Oettingen, die Reichsstadt Dünkelsbühl, das Herzogthum Neuburg, die Grafschaft Pappenheim, die Reichsstadt Weissenburg, das Bisthum Aichstädt, die Herrschaft Pyrbaum, die Ober-Pfalz und einige nürnbergische Aemter.

§ 3. In demselben sind zwar sandichte und bergichte Gegenden, das Land aber ist, überhaupt genommen, besser, als das bayreuthische, und fruchtbar an Weitzen, Dinkel, Gerste, Haser, Erbsen, Linsen, Kichern, Heidelkorn oder Buchweitzen, Schaden, Garten- und Baumfrüchten, und Toback, und an dem Mayn hinab ist guter Weinwachs. Wegen des guten Wiesenwachses ist auch die Viehzucht gut. Alley Wildpret und Fische, und einige Gesundbrunnen sind auch vorhanden. Zwischen Ereilsheim und Onolsheim findet man Alabaster, und im Oberamte Hohentrüdingen Marmor, der ins Gelblichte fällt, und hin und wieder Eisengruben. Auf andere Bergwerke werden keine Kosten verwendet. Der vornehmste Fluß dieses Landes wird anfänglich die Retzat genannt, und entspringt theils in diesem Fürstenthume aberhalb Obern-Dachstetten, welcher Fluß die untere oder fränkische Retzat genennet wird; theils in der Grafschaft Pappenheim, unweit Dottenheim, welcher Fluß die obere oder schwäbische Retzat heißt. Beyde Flüsse vereinigen sich unweit Georgens-Gemünd, und hier,

auf

auf führet der vereinigte Fluß den Namen Rednitz, Radantia, nimmt unterhalb Fürth die Pegnitz auf, und wird alsdann von einigen Regnitz, lat. Redoneſſus, Regneſus, von andern aber noch Rednitz genennet, und fällt im Bisthume Bamberg in den Mayn. Die Altmühl entſpringt im bayreuthiſchen Unter-Lande, und zwar im Amte Mark-Burgbernheim, welches zum Oberamte Hoheneck gehöret, tritt bald darauf ins Fürſtenthum Onolzbach, fließt durch den obern Theil des Hochſtiftes Aichſtädt, und in die Grafſchaft Pappenheim, und fällt bey Kehlheim in die Donau. Die Jagſt oder Jaxt kömmt aus der gefürſteten Probſtey Elwangen, und geht durch einen Strich hieſigen Landes, nämlich durch das Oberamt Crailsheim, in die Grafſchaft Hohenlohe. Die Wörnitz oder Wernitz hat ihren Urſprung in der Grafſchaft Hohenlohe, nicht weit von Frankenau und Schillingsfürſt, nimmt im Fürſtenthume Onolzbach unterhalb Wittelshofen die Sulz auf, und geht in die Grafſchaft Oettingen. Die Tauber entſteht an der Gränze des Oberamtes Crailsheim und der Reichsſtadt Rothenburg Landwehre aus dem unweit Weckersholz befindlichen Taubersee und geht durch dieſes Fürſtenthum ins Bisthum Würzburg. Der Mayn berühret nur einen kleinen Strich dieſes Landes, nämlich die Aemter Maynbernheim und Stefft.

§ 4. Das Fürſtenthum enthält 15 Städte und 17 Marktflecken.

§ 5 Das Land bekennet ſich zu der evangeliſch-lutheriſchen Lehre und gottesdienſtlichen Uebung. Die Prediger ſind unter 9 Dekanate vertheilet, welche ſind zu Crailsheim, Feuchtwang, Gunzenhauſen, Langenzenn, Leutershauſen, Schwabach, Uffenheim, Waſſertrüdingen und Weimersheim. Zu Schwabach iſt eine Colonie reformirter Franzoſen, welche ihre eigene Kirche und freye gottesdienſtliche Uebung hat.

§ 6. Zu Ansbach iſt ein Gymnaſium illuſtre, und in den Städten ſind geringe lateiniſche Schulen.

§ 7. Der Landmann ernährt sich von der Viehzucht, dem Acker-Wein- und Tabacksbaue. In den Städten giebt es mancherley Handwerker und Fabriken, vornehmlich aber gehören in den letzteren die Tapeten- Strumpf- Tuch- Zeug- Gold- und Silber-Borten, Draht-Nadeln- und viele andere Fabriken zu Schwabach, die Porcellainfabrik zu Ansbach, welche schöne Arbeiten liefert, die Lederfabriken zu Flachslanden und Langenzenn, und die Spiegelfabrik zu Sollnhofen.

§ 8. Der regierende Markgraf zu Brandenburg-Onolzbach hat wegen dieses Fürstenthums Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe, und ist mitausschreibender Fürst des fränkischen Kreises. Zu einem Römermonate giebt er 329 Fl. und zu einem Kammerziele 339 Rthlr. $14\frac{1}{4}$ Kr.

§ 9. Bey der Theilung des Burggrafthums Nürnberg sind bey dem Fürstenthume unterhalb Gebirges 2 Erbämter geblieben, nämlich das Erbkämmerer- und Erbschenkenamt; jenes verwalten die Herren von Eib, dieses die Herren von Seckendorf. Es könnte zwar dieses Fürstenthum auch das Erbmarschallamt und Erbtruchseßamt besetzen, und eben so, wie das Fürstenthum oberhalb Gebirges, 4 Erbämter vergeben: allein, sie sind unbesetzet.

§ 10. Die fürstlichen Collegia sind, das Geheime Rathscollegium, das Hof- und Regierungs- auch Justizrathscollegium, welches seit 1752 in 2 besondere Senate abgetheilet ist, das Kammer- und Landschaftscollegium, der Lehnhof, und das Consistorium und Ehegericht. Das Fürstenthum ist in Oberämter abgetheilet, unter welchen wieder Vogt- Richter- und Stadtvogteyämter und Klosterverwaltungen stehen.

§ 11. Man schätzet die landesfürstlichen jährlichen Einkünfte fast auf 1 Million Gulden; unter welcher Summe aber die Einkünfte des Herrn Markgrafen aus der Grafschaft Sayn-Altenkirchen im westphälischen Kreise vermutlich mit begriffen sind.

§ 12.

§ 12. Der fürstliche Kriegsstaat besteht aus einer Leibgarde zu Pferde, und aus einem Infanterieregiment, von 7 Compagnien.

§ 13. Es folgen nun die fürstlichen 15 Oberämter mit denen unter denenselben stehenden Aemtern, Städten, Marktflecken, und vornehmsten Flecken und Dörfern.

I. Das Hofkastenamt Onolzbach, zu welchem gehöret

1. Onolzbach oder Ansbach, (welcher letztere Name aus dem ersten zusammen gezogen ist,) Onoldum und Onnoldinum, die fürstl. Residenz- und Hauptstadt, welche an der untern Retzat liegt. Sie ist der Sitz der oben angezeigten fürstl. Collegien, und des Hofkastenamts; es wird auch hieselbst das kaiserliche Landgerichts des Burggrafthums Nürnberg gehalten. Das fürstliche Residenzschloß hat Markgraf Georg Friderich 1587 und 88 meistens erbauet, und da es 1710 durch Brand grossen Schaden erlitten, ist es zum Theile weit schöner angeleget, auch durch neue ansehnliche Gebäude erweitert worden. Den landesfürstlichen öffentlichen Büchersaal hat Markgraf Wilhelm Friderich 1720 und 21 zu sammlen angefangen, desselben Wittwe Christiana Charlotta vermehret, und Marggraf Karl Wilhelm Friderich durch einen Stiftungsbrief von 1738 nebst dem fürstlichen Münzkabinette, zu einem Fidecommis seines Hauses gemachet. Die fürstliche Kanzley und Regierung ist in den verbesserten alten Gebäuden des Stifts S. Gumbrechts angeleget worden. Dieses Stift hat Gumbrecht, ein Sohn Herzogs Gosberts I und Stammvater der Grafen von Rothenburg, ums Jahr 750 als ein Benedictiner Mönchenkloster gestiftet, gegen die Mitte des 11ten Jahrhunderts aber ist es in ein Chorherrenstift verwandelt und 1563 sekularisiret worden. Es hat sein eigenes Stiftamt. Das kaiserl. Landhaus, das Rathhaus, die Stadt- oder Johanneskirche, in welcher die neuere fürstl. Begräbnißgruft zu sehen ist; das 1737 eingeweihete neue Gebäude Gymnasium illustris Carolini und die Judenschule, sind auch in der eigentlichen Stadt zu bemerken. Ausserhalb derselben findet man die 1710 erbauete Porkellanfabrik, und die zwischen derselben und der Schloßvorstadt angelegte Infanteriecasernen. In der Schloßvorstadt ist das grosse herrschaftliche Brauhaus, und der sogenannte Prinzgarten mit einem Lusthause. Hinter der wohl angelegten Jägergasse ist der schöne und grosse Hofgarten mit dem Gewächs und Orangeriehause zu sehen. Die neue Auslage oder Anlage ist eine neue Vorstadt an der Südseite der Stadt.

In der Herrieder Vorstadt ist die Gottesackerkirche zum heil. Kreuze, und in der obern Vorstadt das Spital, das Waisenhaus und das Witwenhaus. Die Stadt hat ihre Anlegung dem oben angezeigten Stifte zu danken. 1139 war zu Ansbach schon lange eine Pfarrkirche gewesen; und in einer Urkunde von 1259 wird es civitas genennet. Burggraf Friderich IV hat diese Stadt, nebst dem abgegangenen Schlosse Dornberg, 1331 von den Grafen zu Oettingen, an welche sie nach Absterben derer von Dornberg durch Erbschaft gekommen war, für 2300 Pfund Heller erkaufet. 1634 wurde sie von kaiserlichen Soldaten besetzet, und zugleich das ganze Fürstenthum nebst den angränzenden Ländern, sequestriret, und eine kaiserliche Interimsadministration gesetzet, welcher aber nur ein Jahr währete. Die Stadt hat einigemal, und insonderheit 1719 Brandschaden erlitten.

2. Das Vogtamt Flachslanden, zu welchem gehören

1) Flachslanden, ein Marktflecken, welcher ein besonderes Rüg- und Ehehaft-Gericht hat.

2) Vestenberg, ein Pfarrdorf mit einem 1759 eingerissenen Schloß.

3) Untern-Bibert, ein Pfarrdorf.

3 Das Vogtamt Bruckberg, in welchem.

Bruckberg, ein Weiler mit einem fürstlichen Lustschloß, in einer schönen Gegend auf einem erhabenen Hügel, hinter welchem ein Berg ist, von welchem man eine angenehme Aussicht hat. Es ist von Julius Dieterichs von Crailsheim Ehefrau, Eleonora Barbara von Löwen, 1715 an das fürstl. Haus verkaufet, und hierauf neu erbauet worden. Das hiesige Vogtamt wird von dem zu Flachslanden mit versehen.

4. Das Vogtamt Lehrberg. Dahin gehöret

1) Lehrberg, ein Flecken an der untern Retzat, woselbst ein kleines Schloß, und ein bischöflich-eichstettisches Amt ist.

2) Birckenfels, ein verfallenes Schloß, ist 1538 dem fürstlichen Hause als ein eröfnetes Lehn heimgefallen.

5. Weidenbach, ein Pfarrdorf, woselbst ein Beamter unter dem Titel eines Stiftamtmanns ist, der unter dem Stiftamte zu Onolzbach steht.

6. Triesdorf, eine ansehnliche fürstliche Meyerey mit einem Lustschlosse und Thiergarten. Diesen Ort hat 1600 Wolff Balthasar von Seckendorf an Markgrafen Georg Friderich verkauft, von welcher Zeit an die Markgrafen ihn wegen seiner gesunden und angenehmen Lage von Zeit zu Zeit verbessert, sich auch häufig daselbst aufgehalten haben.

II. Das

II. Das Oberamt Schwabach.

1. Schwabach, eine Hauptstadt dieses Fürstenthums, eine Hauptmünzstadt des fränkischen Kreises, der Sitz des von ihr benannten Oberamtes, und eines Dekanats, liegt in einer noch ziemlich fruchtbaren Gegend, an einem Flusse gleiches Namens, der sie in 2 Theile vertheilet, auf einem unebenen und bergichten Boden, und ist zwar nicht groß, aber sehr volkreich. Auser die lutherischen Pfarrkirche, einem Hospitale mit einer Kirche, und der lateinischen Schule, sind hier eine französisch-reformirte Gemeine und Kirche, eine Judenschule, und ein Zucht- und Arbeitshaus. Auf dem Markt ist ein schöner mit Caseaden und springenden Röhren gezierter Brunn. Das 1733 und 34 neu erbauete Münzhaus ist sehr bequem eingerichtet. Die 1737 angefangene neue Vorstadt vor dem Zöllner Thore ist ganz regelmässig angeleget, und enthält auch das 1756 erbauete Zucht- und Arbeitshaus. Ehedessen ist hier eine Schriftgiesserey gewesen, in welcher die hier erfundene und von dieser Stadt benannte schwabacher Schrift gegossen worden. Ausser den gemeinen Handwerkern, giebt es hier Bleystiftmacher, Gold und Silber-Bortenmacher, Golp-Silber-leonische Stahl- und Eisen-Drathzieher, Meßingdrechsler, welche meßingene Hemdeknöpfe verfertigen, Formschneider, Nadler deren Arbeit weit und breit beliebt ist, und welche über dreyßigerley Arten Nadlen verfertigen, Rothgiesser, welche unter andern schöne metallene Schuschnallen verfertigen, Strumpfweber, von welchen 200 Meister vorhanden sind, die 300 Werkstühle haben, Tobacksspinner, Tapetenweber, welche schöne Haute lice Tapeten verfertigen, und von welche viele nach Wien, Berlin, Dreßden, Stuttgard und andern Oertern gegangen sind, und daselbst gleiche Fabriken errichtet haben, Tuch- und Zeugmacher, auch Tuch-Scheerer und Bereiter. Es wird auch hieselbst überaus feines und schönes Mehl verfertiget und weit verschicket. Schwabach hat vor Alters den Herzogen zu Schwaben gehöret, und ist zwischen 1153 und 1171 dem Kloster Eberach geschenket worden, welches diesen Ort 1281 an König Rudolph I verkauffet hat. Von diesem kam er 1299 pfandweise an die Grafen zu Nassau. Es ist ein Kaiserbrief vorhanden, vermöge dessen Burggraf Friderich V den Markt Schwabach zugleich mit der Veste Kammerstein und Kornburg 1364 vom Grafen Johann von Nassau erkaufet hat, wie er denn auch in eben diesem Jahre von K. Karl IV mit diesen Oertern belehnet worden. 1528 sind hier die sogenannten schwabachischen Artikel aufgesetzet worden, welche der Anfang des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses gewesen. 1529 war hier eine Versammlung der evangelischen Stände. 1392 wurde sie von

den Kaiserlichen belagert, eingenommen und geplündert, und zugleich durch Hungersnoth und Pestilenz sehr verwüstet. 1686 liessen sich hier die ersten aus Frankreich vertriebenen reformirten Franzosen nieder.

Zu Kammerstein, einem nahgelegenen Pfarrdorfe, ist vor Alters ein Schloß gewesen, auf welchem die Pfleger des jetzigen Oberamtes Schwabach anfänglich gewohnet haben. Aus den Steinen des abgebrochenen Schlosses ist die reformirte Kirche zu Schwabach erbauet worden.

2. Das Richteramt Wendelstein hat seinen Sitz zu

Wendelstein, einem wohlgebaueten Marktflecken mit einem Schloß oder herrschaftlichen Hause, an der Schwarzach, woselbst die Reichsstadt Nürnberg die Mitherrschaft hat. Burggraf Friderich III hat schon 1282 an diesem Ort, welcher damals ein Reichsdorf war, Güter besessen.

3. Das Richteramt Schwandt, welches seinen Namen hat von

Schwandt, einem uralten, grossen und gut gebaueten Marktflecken, am Flüßchen Hambach oder Hembach, welcher ehedessen sein eigenes Halsgericht, und besondern hochfraischlichen Obrigkeitsbezirk gehabt hat.

4. Das Richteramt Kornburg, welches ist zu

Kornburg einem grossen Marktflecken, woselbst eine markgräfliche Zollstatt ist. Das hiesige Schloß samt einigen dazu gehörigen Gütern gehöret seit 1753, da das freyherrlich-rieterische Geschlecht erloschen ist, dem Hospitale zum heil. Geiste in Nürnberg. Den Ort selbst hat Burggraf Friderich V von den Grafen von Nassau 1364 erkaufet.

III. Das Oberamt **Cadolzburg**, zu welchem gehöret

1. Cadolzburg, ein ansehnlicher bemauerter Marktflecken mit einem festen Schloß, welches auf einem felsichten Berge liegt. Die Herrschaft Cadolzburg hat Burggraf Friderich II (III) 1248 aus der herzoglich meranischen Erbschaft bekommen, und 1265 der Abtey Elwangen zu Lehn aufgetragen, jedoch unter der Bedingung, daß die Lehnbarkeit aufhören solle, wenn er männliche Erben bekommen würde, daher sie nur 16 Jahre gedauert hat. Dieser Ort ist ehedessen eine burggräfliche Residenz gewesen; und Markgraf Karl Wilhelm Friderich hat sich auch sehr oft und lange daselbst aufgehalten. 1633 wurde er fast ganz abgebrannt.

2. Das Stadtvogteyamt Langenzenn, welches seinen Sitz hat zu

Langen-

Langenzenn, vor Alters Cinna oder Cenna, einer bemauerten Stadt am Flusse Zenn, woselbst sehr gutes Leder bereitet wird. Es ist hier ein Dekanat. Die ehemalige hiesige Probstey regulirter Chorherren Augustiner Ordens ist secularisiret, und gehöret seit 1621 dem fürstlichen Hause Bayreuth. Die Stadt ist nach Abgang der Herzoge von Meran 1248 durch Erbschaftsrecht an die Burggrafen von Nürnberg gekommen. 1388 wurde sie verbrannt, und 1720 litte sie grossen Brandschaden.

3. Das Richteramt Roßstal, im Pfarrdorfe Roßstal dessen Schloß vor Alters berühmt gewesen ist. Der Ort soll 1292 von denen von Heydeck ans Burggrafthum durch Kauf gekommen seyn.

4. Das Richteramt Habersdorf, in dem Pfarrdorfe Habersdorf oder Groß-Habersdorf, am Fluß Bibert.

5. Amerndorf, ein Dorf und onolzbachisches Zollamt.

6. Die Hofmark Fürth ist ein grosser, nahrhafter und überaus volkreicher Ort an der Rednitz, in welcher unterhalb desselben die Pegnitz fließt. Er ist völlig unregelmäßig gebauet, die neue Gasse ausgenommen, hat aber doch manche grosse und schöne Häuser. Es wohnen hier ungemein viele Handwerksleute und Künstler: denn die, so in die Nürnberger Gilden nicht können aufgenommen werden, oder denen die Abgaben daselbst zu groß sind, lassen sich hier nieder, und jedermann wird aufgenommen. Die Judenschaft, welche sehr stark ist, machet den dritten Theil der Einwohner aus, hat ihr eigenes Gericht, eine grosse Schule, und eine eigene Buchdruckerey. Bey der lutherischen Kirche hat die Reichsstadt Nürnberg das Patronatrecht. Die Einwohner sind theils brandenburg-onolzbachische, theils nürnbergische, theils der Domprobstey zu Bamberg Unterthanen. Die Burggrafen zu Nürnberg haben vor Alters auch hier das kaiserliche Landgericht gehalten; die Domprobstey zu Bamberg aber hat die landgerichtliche Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Sachen, gegen Erlegung eines jährlichen Canons von 50 Fl. für sich und ihre Hintersassen zu Furth und andern Orten, abgekaufet; wiewohl das hochfürstl. Haus Brandenburg dieses nicht zugesteht, sondern annoch die landgerichtliche Furisdictionscompetenz zu Fürth und denen dahin gehörigen Oertern behauptet. Eben diese domprobsteyliche Hintersassen in und um Fürth müssen jährlich 23 Simra Haser zur Herrschaft Cadolzburg liefern, und sonst Frohndienste verrichten. Das onolzbachische Geleitscommissariatamt übet alle Fraischgerechtigkeiten aus. Es sind dieser Hofmark gewisse Dorfschaften einverleibet. Der Ort hat 1632, 34 und 80 grosse Feuersbrünste erlitten.

IV. Das Oberamt Burgthann, zu welchem gehöret

1. Burgthann, ein Bergſchloß und Dorf an der vordern Schwarzach, welches Burggraf Friderich II (III) 1288 von K. Rudolph erhalten hat.

2. Ober-Ferrieden, ein Pfarrdorf, heißt alſo im Gegenſatze von dem nahgelegenen Dorfe Unter-Ferrieden. Hier iſt ein Kaſtenamt. Burggraf Johann II hat dieſen Ort 1335 von dem Domkapitel zu Aichſtädt gekaufet.

3. Das Vogtamt Schönberg, zu

Schönberg, einem Schloſſe und Pfarrdorfe. Die Reichsſtadt Nürnberg hat dem markgräflichen Hauſe die maleſiziſche Obrigkeit an dieſem Orte ſtreitig gemachet.

V. Das Oberamt Roth, zu welchem gehöret

1. Roth, eine Stadt, an einem Flüßchen gleiches Namens, welches unterhalb deſſelben in die Rednitz fließt, iſt der Sitz des Oberamtes, hat ein Schloß, welches Markgraf Georg 1535 von den Einkünften ſeiner ſchleſiſchen Fürſtenthümer erbauen, und daher Ratibor an der Rednitz nennen laſſen, und eine geringe Lateiniſche Schule. Auſſerhalb der Mauer ſind 3 Vorſtädte, welche die untere, obere und neue genannt werden. Es ſind hier Strumpf- leoniſche Borten- und Zeugweber, und die Stadt hat eine kaiſerliche Freyung oder Sicherheit für ſolche, welche unverſehens einen Todtſchlag begangen haben, die von der fürſtlichen Regierung 1737 und 1743 erneuert worden.

2. Richteramt Georgens-Gmünd zu

Georgens-Gmünd, einem Pfarrdorfe. Es verwaltet daſſelbe der jedesmalige Stadtvogt zu Roth.

VI. Das Oberamt Stauff, zu welchem gehöret

1. Stauff, ein Schloß, auf einer Anhöhe, woſelbſt das Oberamt iſt. Burggraf Friderich IV wurde mit demſelben 1328 von K. Ludwig aus Bayern belehnet.

2. Thalmeßingen, ein anſehnlicher Marktflecken an der Schwarzach, mit 3 Kirchen, woſelbſt ein Käſtner wohnet.

VIII. Das Vogtamt Geyern beſitzen die Markgrafen mit den Freyherren Schenken von Geyern zu Syburg gemeinſchaftlich, welcher letztere Antheil zum Rittercanton Altmühl gerechnet wird. Dahin gehöret

1. Geyern, ein Schloß auf einem Berge, davon 2 Theile dem fürſtlichen Hauſe Brandenburg gehören, und einen Theil die Schenken von Geyern beſitzen. In demſelben wohnt ein fürſtlicher Vogt oder Verwalter.

2. Etten-

2. Ettenstadt, ein Pfarrdorf.

3. Nenslingen, ein Marktflecken, der auch schenkische Unterthanen hat.

VIII. Die Festung Wilzburg oder Wülzburg liegt auf einem hohen Berge nicht weit von der Reichsstadt Weissenburg, hat 5 Bastionen, einen tiefen Graben, und unterschiedene Aussenwerke, und ist ehedessen eine ansehnliche Benedictiner Mannsabtey gewesen, welche 1588 in eine Festung verwandelt worden, welche die Kaiserlichen 1631 durch Vergleich einbekamen.

IX. Das Oberamt Gunzenhausen, zu welchem gehöret

1. Gunzenhausen, eine von den Hauptstädten dieses Fürstenthums, welche an der Altmühl liegt, und woselbst das Oberamt seinen Sitz hat, auch ein Kastenamt und ein Decanat ist. Ausser der Pfarrkirche ist hier auch ein Hospital mit einer Kirche. Diesen Ort haben ehemals die Herren von Seckendorf im Besitze gehabt, und 1368 an Burggrafen Friderich V verkaufet. 1726 erhielt das fürstliche Haus Brandenburg-Onolzbach die kaiserliche Erlaubniß, hier eine Universität zu errichten, welche aber nicht zum Stande gekommen ist. Markgraf Karl Wilhelm Friderich hat hier viele Jahre gewohnet, ist auch hier 1757 gestorben.

2. Das Vogtamt Weimersheim, in welchem

Weimersheim, ein Pfarrdorf, woselbst ein Decanat ist. Nahe bey demselben hat das Schloß Fliglingen auf einem Berge gestanden.

3. Das Klosterverwalteramt Weissenburg oder Wülzburg, in der Reichsstadt dieses Namens, welches aus einem ehemaligen Frauenkloster, 1331 in ein Hospital verwandelt, und der oben genannten Abtey Wülzburg übergeben worden, entstanden.

X. Das Oberamt Hohentrüdingen, zu welchem gehöret

1. Hohentrüdingen, ein Ort auf einem hohen Berge, der gegen den Hanenkam oder Haynkam (welches der Name einer Gegend ist) zugelegen ist, und ein Schloß hat, welches das Stammhaus der ehemaligen Grafen von Truhendingen oder Hohentruhendingen ist, welche, nachdem sie dieses Schloß mit zugehöriger Herrschaft an die Grafen von Oettingen verkaufet, ihre Wohnung zu Gich und Gugel, und ihre Herrschaft in dasiger Gegend zu Sefflitz, Bannach und Stuffenberg gehabt, endlich aber so in Abnahme gekommen, daß sie sich nicht mehr Grafen, sondern nur Herren von Trubendingen genannt. Ihre Güter und Lehen sind theils an Klöster, als Lankheim, gekommen, theils verkaufet worden

Ihr

Ihr Wapen waren 2 rothe Schrägbalken im weissen Felde. Burggraf Friderich V, hat diese Veste, 1366 seiner an Pfalzgrafen Ruprecht vermählten Prinzeßinn Elisabeth mit zur Aussteuer gegeben, der Pfalzgraf aber hat sie ihm sogleich wieder verpfändet, und endlich 1404 nebst dem Markte Heidenheim käuflich überlassen.

2. Das Verwalteramt Heydenheim, ist aus einem ehemaligen Benedictinerkloster entstanden. Es ist in dem ansehnlichen Marktflecken Heydenheim, welcher 1404 an das fürstliche Haus gekommen ist.

3. Das Verwalteramt Ostheim, in dem weitläuftigen Pfarrdorf Ostheim. Es gehöret auch das verfallene Schloß Rechenberg dazu

4. Das Verwalteramt Berolzheim, im Marktflecken Berolzheim, welcher nicht weit von der Altmühl liegt, und 2 Pfarrkirchen hat.

5. Das Richteramt Wettelsheim, im Pfarrdorfe dieses Namens.

6. Das Verwalteramt Treuchtlingen, zu Treuchtlingen, einem grossen Marktflecken an der Altmühl, mit einem Schlosse, einer evangelischen und einer katholischen Kirche. Dieser Ort ist gröstentheils Onolzbachisch, theils aber auch Eichstettisch

7. Das Verwalteramt Solenhofen, zu Solenhofen. lat. Cella Solæ, Cella Solonis, einem Marktflecken an der Altmühl, bey welchem eine Spiegelfabrik ist, auch ist bey diesem Orte ein grosser Marmorbruch. Ehedessen ist hier ein berühmtes Benedictinerkloster gewesen, welches der Einsiedler Sola gestiftet hat.

XI. Das Oberam **Wassertrüdingen**, zu welchem gehöret

1. Wassertrüdingen, in alten Urkunden allezeit Wassertruhendingen, eine von den Hauptstädten dieses Fürstenthums, liegt in dem sogenannten Ries an der Wernitz, hat ein Schloß, und ist der Sitz des Oberamtes, eines Kastenamtes und eines Decanats. Vor Alters gehörete sie den Grafen von Hohentruhendingen, von welchen sie nacheinander an die Grafen von Oettingen, Grafen von Hohenlohe, und 1371 für 33000 Pfund Heller an die Burggrafen zu Nürnberg gekommen ist. 1634 litte sie grossen Brandschaden.

2. Das Klosteramt Anhausen, im Pfarrdorfe Anhausen an der Wernitz, woselbst ehedessen ein Benedictinerkloster gewesen, und 1608 die berühmte Vereinigung unterschiedener evangelischen Churfürsten und Fürsten errichtet worden ist.

3. Das

3. Das Amt Röckingen, in welchem

1) Röckingen, ein Pfarrdorf und Schloß, zwischen der Stadt Wassertrüdingen und dem sogenannten Heselberg. Nahe dabey ist ein beträchtlicher Steinbruch.

2) Reichenbach, ein Dorf und verfallenes Schloß.

4. Das Verwalteramt Schwaningen, zu

Schwaningen oder Unter-Schwaningen, einem ansehnlichen Pfarrdorf mit einem fürstlichen Schlosse und schönen Lustgarten.

5. Das Vogtamt Wittelshofen, zu

Wittelshofen, ein Marktflecken mit einem Schlosse am Flusse Sulz, welcher nahe dabey in die Wernitz fließt.

XII. Das Oberamt Windsbach, zu welchem gehöret

1. Windsbach, eine Stadt und Schloß an der Rednitz, woselbst das Oberamt und ein Kastenamt ist. Sie gehörete vor Alters den Grafen von Oettingen, von denen sie einer von Dornberg kaufete, und seiner Tochter, einer vermählten von Heydeck, zum Brautschatz mitgab. Von dieser kaufete sie Burggraf Friderich II (III), 1292.

2. Das Klosteramt Heilsbrun.

Heilsbrun oder Heilsbronn, ist ein Ort am Flüßchen Schwabach, welcher seinen Namen von einem Gesundbrunnen hat, den Markgraf Karl Wilhelm Friderich wieder erneuren und mit einem Mauerwerke umgeben lassen. Es hatte ehemals ein Cistercienserkloster, welches 1132 gestiftet, 1581 aber vom Markgrafen Georg Friderich in ein Gymnasium illustre verwandelt, und die Klostereinkünfte für studirende junge Leute gewidmet worden. Dieses Gymnasium gehörete beyden regierenden markgräflichen Häusern gemeinschaftlich; wurde aber 1736 von ihnen aufgehoben, und jede hohe Herrschaft verwendete ihr Antheil an das Gymnasium in ihrer Residenzstadt. Ausser der Klosterkirche ist hier noch eine Pfarrkirche.

3. Das Verwalteramt Merkendorf, zu

Merkendorf, einer Stadt, welche bereits in mittlern Zeiten dem Kloster Hailsbronn zuständig gewesen, und mit demselben nach dessen Secularisirung an das fürstliche Haus und 1719 in der Theilung an das Haus Onolzbach allein gekommen ist.

4. Das Verwalteramt Waizendorf, zu

Waizendorf, einem Dorf und Schloß. Diesen Ort hat das fürstliche Haus Onolzbach auch bis 1719 mit dem fürstlichen Haus Culmbach in Gemeinschaft besessen.

XIII.

XIII. Das Oberamt Feuchtwang, zu welchem gehöret

1. Feuchtwang, eine Stadt am Flusse Sulz, in welcher das Oberamt, ein Kasten- und Verwalteramt, und ein Decanat ist. Bey der Stadtkirche ist ehedessen ein Stift regulirter Chorherren gewesen. Es ist auch hieselbst eine lateinische Schule. Die Stadt war vor Alters eine Reichsstadt, wurde vom Kaiser Karl IV den Burggrafen für 50000 Fl. verpfändet; und vom Kaiser Ruprecht 1365 nach erlegter Zugabe von 20000 Fl. völlig überlassen. 1388 wurde sie eingeäschert, und 1645 von bayerischen Kriegsvölkern äusserst mitgenommen.

2, Das Klosterverwalteramt Sulz, zu
Sulz, einem Schlosse und Pfarrdorf am Flusse gleiches Namens, woselbst ehedessen ein adeliches Nonnenkloster gewesen ist.

3. Das Vogtamt Bechhofen, zu
Bechhofen, einem Marktflecken am Flusse Wieset, mit einem kleinen Schlosse. Es verwaltet dasselbe der jedesmalige Beamte zu Forndorf.

4. Das Vogtamt Forndorf, zu
Forndorf, einem Schlosse und Dorfe.

XIV. Das Oberamt Creilsheim, zu welchem gehöret

1, Creilsheim, eine Stadt an der Jart, in dem Virngrunde, mit einem Schlosse. Hier ist das Oberamt, ein Kastenamt, Hauptzoll, eine Pfarrkirche mit einer fürstlichen Begräbnißgruft, ein Decanat, lateinische Schule und Hospital. Es werden hier schöne, dem ächten Porzellan sehr ähnliche Arbeiten verfertiget. Sie ist 1399 dem Landgrafen Johann von Leuchtenberg abgekaufet worden. Unweit derselben, jenseits der Jart, ist ein bekanntes Wildbad.

Zwischen dieser Stadt und dem Wald Burgberg hat das Schloß Flügelau gestanden, welches zugleich mit Creilsheim dem Landgrafen von Leuchtenberg abgekaufet worden.

2. Das Kastenamt Bemberg und Wiesenbach, in welchem
1) Bemberg, ein geringer Ort, woselbst ehedessen ein Schloß gewesen ist.
2) Wiesenbach, ein ansehnliches Pfarrdorf, woselbst das Kastenamt ist.

3. Das Kastenamt Anhausen und Lobenhausen, in welchem
1) Anhausen, ein ehemaliges Kloster Augustiner Ordens, welches im Anfange des 18ten Jahrhunderts ganz abgebrochen worden.

2) Lo-

2) Lobenhausen, ein geringes Dorf an der Jart, in welchem der Kastner zu An- und Lobenhausen wohnet.

4. Das Kastenamt Gerhardsbron, in welchem

1) Gerhardsbron oder Gerabron, ein weitläuftiger Marktflecken, welches nebst

2) Werdeck, einem eingegangenen alten Schlosse 1399 dem Landdrafen Johann von Leuchtenberg abgekaufet worden.

5. Das Rentheyverwalteramt Goldbach, zu

Goldbach, einem Pfarrdorfe und Schlosse.

Anm. Dieser Ort sowohl, als Reinsbron, Neuenkirchen, Ingelstadt, ein Antheil an Giebelstadt, und andere Oerter und Güter, haben ehedessen der adelichen Familie der Geyer von Giebelstadt zugehöret, von welcher der letztere männliche Erbe, Heinrich Wolfgang, 1685 vom Kaiser zum Reichsgrafen von Geyer, gemacht, seine Herrschaften und Güter von der reichs-ritterlichen Collectation befreyet, und zu einer Reichsgrafschaft erhoben, er auch 1693 bey dem fränkischen Kreise auf die Grafenbank für seine Person zu Sitz und Stimme aufgenommen worden, nachdem er einen gewissen Matrikularanschlag übernommen hatte. Als er 1708 ohne männliche Erben starb, gelangten seine Güter gröstentheils an das chur-brandenburgische Haus, welchem er sie 1696 vermachet, und 1704 schon eingeräumet hatte. Als Markgraf Karl Wilhelm Friderich sich 1729 mit der königl. preußischen Prinzeßin Friderike Louise vermählete, erhielt er mit ihr diese ehemaligen geyerischen Güter, welche meistentheils zu den Oberämtern Creilsheim, Creglingen und Uffenheim geschlagen wurden.

XV. Das Oberamt Colmberg, zu welchem gehöret

1. Colmberg oder Kolbenberg, ein Bergschloß und Marktflecken. Burggraf Friderich IV hat solches 1318. nebst Leutershausen, vom Grafen Friderich von Truhendingen für 6200 Pfund Heller erkaufet.

2. Das Vogtamt Leutershausen, zu

Leutershausen, einem Städtchen an der Altmühl, woselbst ein Decanat ist. Als Burggraf Friderich IV dasselbe 1318 vom Grafen Friderich von Truhendingen für 6200 Pf. Heller kaufte, war es nur ein Flecken.

3. Das Richteramt Brunst, im Pfarrdorfe Brunst, oder Weissenkirchberg ist der Brunst. Das Richteramt verwaltet der jedesmalige Stadtvogt zu Leutershausen.

4. Das Vogtamt Jochsberg, welche ehedessen der adelichseckendorfischen Familie zugehöret hat.

Jochs-

Jochsberg iſt ein Schloß und Pfarrdorf an der Altmühl, woſelbſt der Oberamtmann zu wohnen pfleget.

5. Das Kaſtenamt Inſingen, im Pfarrdorfe dieſes Namens, welches innerhalb der Landwehr der Reichsſtadt Rothenburg liegt.

XVI. Das Oberamt Creglingen, zu welchem gehöret

1. Creglingen, eine Stadt und Schloß an der Tauber, im ſogenannten Taubergau, woſelbſt das Oberamt und ein Kaſtenamt iſt. Sie hat vor Alters zur Herrſchaft Brauneck gehöret; dieſes Brauneck aber iſt meiſt ein zerſtörtes Schloß auf einer Anhöhe, welches vor Alters mit ſeinem Zugehör eine Herrſchaft ausmachte, die einer Linie des Hauſes Hohenlohe zugehörete, welche 1390 in männlichen Erben ausſtarb, worauf die Herrſchaft durch die Erbtochter Margaretha an ihren zweyten Gemahl Johann III, Burggrafen zu Magdeburg kam, deſſen Sohn, Michael, ſie 1448 an Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Onolzbach verkaufete, welcher und ſeine Nachkommen einen Theil derſelben an drey adeliche Familien nach einander zu Lehn ertheilet, 1690 aber wieder an ſich genommen haben

2. Das Amt Tauberzell, in dem Pfarrdorfe Tauberzell, welches an der Tauber liegt.

3. Das Oberſchultheiſſenamt oder die Vogtey über die 6 Mayndörfer, in welchen der Domprobſt zu Würzburg Zehnten hat, dem Markgrafen oder jährlich Schirmhafern und Schirmgeld giebt, die Unterthanen dafür zu beſchauern, das iſt, zu beſchirmen und zu beſchützen. Sie haben ehedeſſen zu der Herrſchaft Brauneck gehöret, und ſind:

1) Stefft, ein anſehnlicher Marktflecken am Mayn, welcher in groſſe Aufnahme gekommen iſt, nachdem 1726 den Manufacturiſten und Kaufleuten, welche ſich hieſelbſt niederlaſſen wollen, viele Freyheiten verſprochen worden. Hier hat der Oberſchultheiß aller 6 Mayndörfer ſeinen Sitz. Es wächſt in hieſiger Gegend ziemlich guter Wein.

2) Die Pfarrdörfer Sickershauſen, Obenbreit, Martinsheim, Ober-Ickelsheim, Gnodſtadt.

4 Das Amt Segnitz, in dem bemauerten Flecken Segnitz, welcher am Mayn liegt, und daran die Herren von Zobel Antheil haben.

Folgende Oerter, welche den 1708 verſtorbenen Grafen von Geyer zugehöret haben, und auf die

oben

oben bey Goldbach beschriebene Weise an die Markgrafen zu Brandenburg-Onolzbach gekommen sind:

1. Reinsbron, ein Schloß und Pfarrdorf in der Nachbarschaft des Städtchens Creglingen, woselbst ein Verwalteramt ist, unter welches auch die beyden folgenden Oerter gehören.

2. Ingelstadt, ein Schloß und Pfarrdorf zwischen dem Mayn und der Tauber, auf dem sogenannten Ochsenfurter Gay.

3. Neuenkirchen, ein Pfarrgorf, unweit Mergentheim.

4. Giebelstatt, ein Kirchdorf und Verwaltung, nicht weit von Ochsenfurt, mit 3 Schlössern, deren eines onolzbachisch ist. 2 aber dem adelichen Geschlecht der Zobel von Giebelstatt gehören.

XVII. Das Oberamt **Uffenheim**, zu welchem gehöret

1. Uffenheim, eine der ansehnlichsten Städte dieses Fürstenthums an der Gollach, woselbst ein fürstliches Schloß das Oberamt, ein Kastenamt, ein Decanat, eine 1731 eingeweihete ansehnliche Stadtkirche, eine Spitalkirche, und eine lateinische Schule zu finden. Dieser Ort hat in alten Zeiten dem Stifte Fulda, im 12ten Jahrhunderte schon den Grafen von Hohenlohe zugehöret, von welchen er 1378 an die Burggrafen zu Nürnberg verkauffet worden.

2. Zu Ergersheim, einem Pfarrdorfe, ist ein Oberamtsschultheiß. Es sind hier vielerley Unterthanen.

3. Hohlach, in alten Urkunden Hohenlach, ein Dorf, welches der Stammort der Grafen von Hohenlohe ist.

4. Das Kastenamt Maynbernheim, zu Maynbernheim, einem Städtchen, nicht weit vom Mayn, ist ums Jahr 1382 eine Stadt geworden, und 1500 an das markgräfliche Haus gekommen.

5. Das Kastenamt zu Stephansberg. Stephansberg, einem Schlosse und Ort, nicht weit vom Mayn, vom würzburgischen Gebiethe umgeben, ist 1502 erkaufet worden.

6. Das Kasten- und Richteramt Klein-Lankheim, zu Klein Lankheim, einem grossen Marktflecken, nicht weit von dem vorhergehenden Orte. Das hiesige Amt wird auch von dem verwüsteten Schlosse Castell, welches nicht weit davon gelegen hat, benennet

7. Das Kastenamt Brixenstadt, zu Brixenstadt, Prichsenstadt, einem Städtchen, auf der Gränze der Grafschaft Castell, welches Burggraf Friderich V

1381 vom König Wenzel in Böheim erkauft hat. 1632 wurde es von den Kaiserlichen eingenommen, geplündert und verheeret. Es ist hier eine noch gewöhnliche kaiserliche Freyung und Sicherheit für diejenigen, welche unversehens einen Todtschag begangen haben.

8. Das Amt Fürstenforst, welches von einem verwüsteten Schlosse den Namen hat, ist vom Bisthume Bamberg umgeben, und in der Nachbarschaft von Burg-Haßlach. Die Verwaltung der Herrschaftlichen Gerechtsame und Gefälle ist dem Kastner zu Brixenstadt mit aufgetragen.

XVIII. An dem grossen Dorfe Randersacker, im Hochstifte Würzburg, hat das markgräflich-onolzbachische Haus auch Antheil.

Vom

deutschen Ritter-Orden überhaupt,

insonderheit aber

vom

Meisterthum Mergentheim

und

der Balley Franken.

§ 1.

Der deutsche Ritterorden wurde 1190 in Palläſtina gestiftet, und die Ritter wurden Ritter der Jungfrau Mariä, oder Brüder des deutschen Hauses unser lieben Frauen zu Jerusalem, genennet. Sie mußten sich zur Vertheidigung der christlichen Religion und des heiligen Landes, und zum Dienste der Armen und Kranken verpflichten, auch insgesammt Deutsche und von gutem alten Adel seyn. Papst Cöleſtin III bestätigte den Orden 1191, und unterwarf ihn der Regel des heil. Augustins. Eine gleiche Bestätigung erfolgte auch vom Kaiser Heinrich VI. Zum ersten Oberhaupte desselben wurde Heinrich von Waldpött zu Bassenheim erwählet, welchem Otto von

Kär-

Kärpen, Heinrich Bart und Hermann von Salza in der hochmeisterlichen Würde folgeten. Als die Saracenen in Palästina zu mächtig wurden, begab sich letztgenannter Hochmeister aus Jerusalem nach Venedig, woselbst er von Herzog Conrad von der Mosau eine Gesandtschaft empfieng, die ihn und den deutschen Orden um Beystand wider die heidnischen Preußen ersuchte. Der Orden war hierzu willig, als ihm in denen 1226 und 28 errichteten Vergleichen der eigenthümliche Besitz alles Landes, welches er den Preussen abgewinnen würde, versichert, auch das culmische und dobrinische Land abgetreten wurde. Die Hochmeister verlegten ihre Wohnung anfänglich von Venedig nach Marburg, und hierauf nach Marienburg in Preußen. Der Orden brachte zwar nach und nach ganz Preußen, Curland, Semgallen und Liefland unter sich, verlohr aber diese Länder wieder. Als der Hochmeister Albrecht, Markgraf zu Brandenburg, 1525 einen Theil von Preußen, als ein weltliches Herzogthum, von der Krone Pohlen zu Lehn erhielte, begaben sich die Ritter, welche mit dieser Veränderung unzufrieden waren, nach Deutschland, woselbst dem Deutschmeister Dietrich von Cleen 1526 Walther von Kronberg zum Nachfolger erwählet, und diesem von K. Karl V der Titel eines Administrators des Hochmeisterthums in Preußen beygeleget wurde; besondere Deutschmeister aber sind neben den Hochmeistern von der Zeit an nicht mehr gewesen, und die Administration des Hochmeisterthums in Preußen ist seitdem nur eine Titelsache gewesen.

§ 2. Das Oberhaupt dieses geistlichen Ordens, oder der Hoch- und Deutschmeister, nennet sich: Administrator des Hochmeisterthums in Preussen, Meister des deutschen Ordens in deutsch und wälschen Landen, Herr zu Freudenthal und Eulenberg. Er ist ein geistlicher Reichsfürst, und hat im Reichsfürstenrathe auf der geistlichen Bank einen hohen Rang: denn er folget zunächst auf die Erzbischöfe, und geht also allen Bischöfen vor; hingegen beym fränkischen Kreise ist er unter den geist-

lichen Fürſten der letzte, und leget ſeine Stimme zwiſchen Onolzbach und Henneberg ab. Wegen der Länder, die ihn zu einem Stande des fränkiſchen Kreiſes machen, hat er einen Reichs- und Kreismatricularanſchlag von 123 Fl. und zu einem Kammerziele giebt er 213 Rthlr. 6½ Kr.

§ 3. Des Ordens **Wapen** und **Zeichen** iſt ein ſtehendes ſchwarzes Kreuz im ſilbernen Felde, welches Pabſt Cöleſtin III den Orden verliehen, in demſelben iſt ein goldenes Kreuz, welches König Heinrich zu Jeruſalem ertheilet hat, und in deſſen Mitte man den vom K. Friderich II verliehenen Reichsadler, an jeder von den 4 Ecken aber eine goldene Lilie, womit K. Ludwig der Heilige in Frankreich das Wapen vermehret hat, erblicket.

§ 4. Die Ritter müſſen von gutem alten deutſchen Adel ſeyn, und ſolchen erweiſen. Es ſind ſo wohl Evangeliſche, als Katholiſche, des Ordens fähig, und die evangeliſchen Ordensritter können heurathen. Bey feyerlichen Gelegenheiten tragen die Ritter einen weiſſen Mantel mit einem ſchwarzen Kreuze, welches einen ſilbernen Rand hat. Sonſt kleiden ſie ſich wie andere weltliche Leute, doch nicht in die lebhafteſten Farben, und tragen ein goldenes Kreuz, ſo wie es vorhin beſchrieben worden. Der Orden hat auch ſeine Prieſter, welche ſich zu des heil. Auguſtins Regel bekennen.

§ 5. Wenn die Herrſchaften und Güter, welche der deutſche Orden in Deutſchland annoch beſitzt, (denn von dieſen iſt hier allein die Rede,) und theils durch Kauf, theils durch Schenkung erworben und bekommen hat, beyſammen lägen, ſo würden ſie ein anſehnliches Fürſtenthum ausmachen. Sie beſtehen überhaupt aus dem eigentlichen **Meiſterthume zu Mergentheim**, und aus 12 **Balleyen**. **Die Regierung zu Mergentheim** beſteht aus einem Statt- oder Vice-Statthalter, Präſidenten Hauscommenthur, Trappirer, einigen geheimen Räthen, einigen Regierungsräthen, einigen geiſtlichen Räthen, und gewiſſen Kammerräthen. **Die Balleyen**, (Balliviæ) oder **Provinzen** werden noch heutiges Tages in die **Balleyen des preuſiſchen**

fischen und deutschen Gebiethes abgetheilet; jene sind die Balleyen Elsaß, Oestreich, Coblenz und Etsch; diese die Balleyen Franken, alten Biesen, Westphalen, Lothringen, Hessen, Sachsen, Thüringen und Utrecht. Sie werden durch Landcommenthure, (Commendatores provinciales, Archi-commendatores) regieret, welche von den Rathsgebiethigeren (Consiliarii) erwählet, und von dem Hochmeister bestätiget werden. Sie machen nebst den Rathsgebietigern, das Kapitel aus, welches entweder zu Mergentheim, oder an einem andern Ordensorte, zusammen berufen wird, und beyde haben das Recht, einen Hochmeister zu erwählen. In den Kanzleyen der Balleyen sitzen, ausser den Landcommenthuren, einige Rathsgebiethiger, welche Ordensritter sind, und einige Balley, oder Kanzleyräthe, nebst Secretären und Kanzelisten. In wichtigen Sachen wird von diesen Kanzleyen an den Hochmeister appelliret. Die Balleyen sind in Commenthureyen (Commendæ) eingetheilet, welche durch Commenthure verwaltet, und wieder in Aemter abgetheilet werden. Ein Hauscommenthur besorget die Gerichtssachen, erörtert die geringern; und weißt die grössern entweder an den gemeinen oder Landcommenthur, unter welchem er stehet. Zu den vier letzten von den oben genannten Balleyen und ihren zugehörigen Commenthureyen gelangen mehrentheils evangelische Ritter, welche aber dem Hochmeister, eben so wie die Katholischen, unterworfen sind.

§ 6. In dem eigentlichen Meisterthume übet der Hochmeister die Landeshoheit, die ein unmittelbarer Reichsstand hat, aus; hat solche auch über die meisten Commenden der Balley Franken. Die Landcommenthure der Balleyen Elsas und Coblenz sind unmittelbare Reichsstände, und haben auf dem Reichstage Sitz und Stimme; hingegen die übrigen Landcommenthure werden von den Fürsten, in deren Gebiethen ihre Wohnungen sind, als Landsassen angesehen und behandelt.

§ 7. Zum fränkischen Kreise gehören nur das eigentliche Meisterthum Mergentheim, und die Balley Franken, und von denselben ist auch eigentlich hieselbst zu handeln. Damit man aber das, was diesem Orden in Deutschland gehöret, auf einmal übersehen könne, will ichs zugleich in einem allgemeinen, jedoch noch mangelhaften Abrisse vor Augen legen.

I. Das Meisterthum Mergentheim.

1. Mergentheim, oder Mergenthal, Marienthal, Vallis Mariæ Virginis, eine kleine Stadt an der Tauber, die Residenz des Hoch- und Deutschmeisters, und seiner oben (§. 5.) beschriebenen Regierung. Es ist daselbst ein Gymnasium, ein Seminarium presbyterorum & alumnorum, und ein Amt. Heinrich von Hohenlohe, welcher Deutschmeister geworden ist, hat diesen Ort 1220 dem Orden geschenket. 1631 wurde die Stadt durch den schwedischen Generalfeldmarschall, Grafen Gustav Horn, eingenommen, und mit ihrem Zugehöre zu einer Herrschaft desselben gemachet, auch die evangelische Lehre daselbst eingeführet. Allein, diese Einrichtung hatte keinen langen Bestand. Es ist hier eine zum würzburgischen Kirchsprengel gehörige Landdechanen.

2. Neuhaus, ein Schloß auf einem Berge, nicht weit von der Stadt, ist der ordentliche Wohnsitz der Hoch- und Deutschmeister. Es ist daselbst ein Amt.

3. Die Vogtey Hüttenheim, in dem grossen Dorfe Hüttenheim, eine Stund von Seinsheim, an welchem Gauerben-Orte mehrere Herrschaften Antheil haben.

4. Das Amt Dallau.
5. Die Pflege Hilsbach.
6. Die Pflege Heuchelheim.
7. Die Pflege Kirnbach.
8. Die Pflege Stupferich.
9. Die Pflege Weingarten.
10. Das Amt Weinheim.

11. Die Commenthurey Horneck, gehöret auch mit zu den Kammergütern, und nicht zur Balley Franken. Sie ist ein Lehn des Bisthums Worms, und wird, vermöge Vergleichs von 1712, wenn ein Bischof zu Worms, oder ein Hoch- und Deutschmeister stirbt, innerhalb Jahr und Tag von dem jedesmaligen Commenthur zu Lehn empfangen. Dahin gehöret

1) Horneck, ein Schloß am Neckar.

2) Gun-

2) Gundelsheim, ein Marktflecken am Neckar.

Anm. Der Commenthur zu Horneck ist zugleich Oberamtmann des Scheuerberger Gebiethe.

12. Das Amt Neckarsulm, zu Neckarsulm, einem Städtchen, bey welchem das Flüßchen Sulm in den Neckar fällt. Es ist hier eine Landdechaney des würzburgischen Kirchsprengels.

13. Das Amt Kirchhausen ist vom churpfälzischen Gebiethe umgeben. Weil die dazu gehörigen Unterthanen im 16ten Jahrhunderte im Bauernkriege dem Orden vor andern treu und gehorsam geblieben, haben sie für sich und ihre Nachkommen auch vor andern einige Vorrechte erhalten.

14. Das Schloß und Amt Stocksberg.

15. Das Amt Vaingen.

16. Die Kammer-Commenthurey zu Weissenburg im Unter-Elsaß, zu welcher das Dorf Rietsels gehöret, welches sie 1571 von Emico Grafen zu Leiningen erkaufet hat.

17. Die Commenthurey zu Frankfurth am Mayn.

18. Die Commenthurey zu Maynz.

19. Die Commenthurey zu Speyer.

20. Die Herrschaft Freudenthal in Ober-Schlesien, nebst dem dazu gehörigen Marktflecken Eulenberg, im Olmützer Kreise des Markgrafthums Mähren. Jene wird im 4ten Theile der Erdbeschreibung beschrieben, und des letztern ist in dem Theile bey Mähren Erwähnung geschehen.

21. Die Herrschafft Baussau im Olmützer Kreise des Markgrafthums Mähren.

II. Die Balley Franken.

wird zwar von Franken benannt; die dazu gehörigen Commenthureyen liegen nicht alle daselbst, sondern zum Theile in benachbarten, zum Theile aber in entfernten Ländern.

Im fränkischen Kreise liegen folgende:

1. Die Commenthurey zu Oellingen oder Ellingen welche vom onolzbachischen Oberamte Gunzenhausen umgeben ist, und enthält

1) das Amt Oellingen, in welchem

(1) Oellingen oder Ellingen, ein verschlossener Marktflecken an der schwäbischen Retzat, mit einem schönen Schlosse. Er ist der gewöhnliche Sitz des Landcommenthurs der Balley Franken, es ist auch hieselbst ein Hauscommenthur, und ein Bau- und Küchenmeister. Nicht weit davon stehet ein Kloster.

(2) Weiboldshausen, ein evangelisches Pfarrdorf.
(3) Die Dörfer und Weiler Abersfeld, Blasenhof, Günterbach, Lauterbron, Obersdorf, Ottmansfeld, S. Veit, Veits-Erlbach, Zell.
(4) Hettingen, ein evangelisches Pfarrdorf.
(5) Alesheim, ein Dorf, welches gröstentheils hieher gehöret.
(6) Unterschiedene Mühlen.

2) Das Amt Stopfenheim, zu Stopfenheim, einem Flecken, mit einem Schlosse und einer katholischen Pfarrkirche.

3) Das Amt Absberg, in welchem
(1) Absberg, ein grosses Dorf, mit einem Schlosse und einer evangelischen Pfarrkirche.
(2) Die Weiler und geringen Oerter, Geisselsberg, Grübühl, Hohenweiler, Langula, Langweid, Neuherberg, Rehebühl, und unterschiedene einzelne Höfe und Mühlen.
(3) Der gröste Theil der Dörfer Wachstein und Pfohefeld.

4) Das Amt und die Vogtey in der Reichsstadt Dinkelsbühl, im schwäbischen Kreise.

5) Das Amt in der Reichsstadt Nördlingen, auch im schwäbischen Kreise.

2. Die Commenthurey **Biernsberg** ist von dem Unterlande des Fürstenthums Culmbach und vom Fürstenthume Onolzbach umgeben. Daß sie auf dem markgräflich-brandenburgischen Gebiethe liege, will man unter andern dadurch beweisen, weil die Reichsvogtey Burgbernheim, deren Besitzer die Markgrafen zu Bayreuth sind, die Fraisch bis an die Thore von Biernsberg haben. Sie ist ehedessen eine Herrschaft gewesen, welche der Familie von Biernsberg zugehöret hat. 1235 kaufete solche Burggraf Conrad II zu Nürnberg vom Grafen Gottfried von Hohenlohe, dem sie Ludwig von Biernberg zur Ersetzung des Schadens, welchen er dem Grafen zugefüget hatte, einräumen müssen; und weil sie ein Reichslehn war, bestätigte K. Friderich I solchen Kauf in eben diesem Jahre. Burggrafens Conrad V Sohn Friderich war ein Ritter des deutschen Ordens, und sein Vater gab ihm die Einkünfte dieser Herrschaft, welche von der Zeit an bey dem deutschen Orden als eine Commenthurey gewesen ist. Es gehören dazu

1) Biernsberg, ein schönes Bergschloß, unter welchem ein Weiler liegt.

2) Die

2.) Die Dörfer und Weiler Alten-Bernheim, Bocksaid, Breitenau, Buch, Buchheim, Flatengreuth, Möckenau, Berg, Dörflein, Höfen, Niederweiler, Eßbach, Brachbach, Frößchendorf, Kemmaien, Limbach, Mörzbach, Obern-Bibert, Rappenau, Sondernohe, Taubersbach, Wippenau, nebst andern Gütern und Unterthanen.

3. Die Commenthurey zu **Nürnberg** hat ihren Sitz in dem deutschen Hause in der Reichsstadt Nürnberg, und begreift

1) Das Kastenamt, zu welchem das Dorf Röthenbach, 6 einzelne Höfe bey Nürnberg, und viele andere Güter gehören.
2) Das Amt Postbaur, in welchem
(1) Postbaur, ein katholisches Pfarrdorf.
(2) Kemmaten, ein Dorf.
3) Das Amt Eschenbach, in welchem
(1) Eschenbach, eine kleine Stadt von 200 Häusern.
(2) Die kleinen Dörfer Adelmannsdorf, Bitterbach, Waitzendorf, Reutern

4. Die Commenthurey zu **Würzburg** hat ihren Sitz zu Würzburg, woselbst ein Haus und eine Kirche des deutschen Ordens ist: ihr Zugehör aber ist mir jetzt nicht bekannt.

5. Die Commenthurey zu **Münnerstadt**, in der Stadt **Münnerstadt**, im Hochstifte Würzburg, deren Zugehör ist jetzt auch nicht angeben kann.

Im schwäbischen Kreise.

6. Die Commenthurey zu **Heilbronn** hat ihren Sitz in der Reichsstadt **Heilbronn**, woselbst ein schönes deutsches Haus ist. Zu derselben gehöret

1) Wimmenthal, ein grosses Dorf, unweit der Stadt.
2) Sondheim, ein Dorf am Neckar.
3) Dalheim oder Thalheim, ein Dorf.
4) Degmarn liegt am Kocher.

7. Die Commenthurey zu **Oetingen** hat ihren Sitz in der Hauptstadt der Grafen zu Oetingen. Die vornehmsten Oerter, welche dazu gehören, sind oben angezeiget worden.

8. Die Kommenthurey **Rapfenburg** liegt zwischen der Grafschaft Oettingen und Probstey Elwangen, und ist

ehemals ein Amt der Grafen zu Oetingen geweſen. Zu derſelben gehören, auſſer andern Gütern.

1) Kapfenburg, ein Schloß und Dorf.
2) Lauchheim, ein verſchloſſener Marktflecken.
3) Die Dörfer Braſtelburg, Hohenloch, Michelfeld, Waldhauſen, und unterſchiedene Weiler.

9. Die Commenthurey zu **Ulm** hat ihren Sitz in der Reichsſtadt Ulm, und begreift, auſſer andern Gütern,

1) Büllingen, ein Dorf.
2) Bettingen, ein Dorf.
3) Setzingen, ein Dorf am Fluſſe Lonthal.

Im bayriſchen Kreiſe.

10. Die Commenthurey zu **Donauwerth**, welche ihren Sitz in der ehemaligen Reichsſtadt und nunmehrigen chur-bayeriſchen Stadt Donauwerth hat. Zu derſelben gehören unter andern

Lauterbach, ein Dorf, welches der Commenthurey mit dem Gerichte und allen Rechten und Nutzungen zuſtändig iſt, über welches aber die Reichspflege Wörth den Bluthann hat, wie oben gemeldet worden.

11. Die Commenthurey **Blumenthal**, welche in Ober-Bayern, Rentamte München und Aſleggerichte Aicha iſt.

12. Die Commenthurey zu **Gänkofen** oder **Gengbofen**, welche ihren Sitz im Markte dieſes Namens hat, der in Nieder-Bayern im Rentamte Landshut liegt.

13. Die Commenthurey zu **Regensburg**, welche in der Reichsſtadt Regensburg iſt, von deren Zugehör ich aber jetzt nicht anführen kann.

Im chur-rheiniſchen Kreiſe.

14. Die Commenthurey zu **Fritzlar**, in der churmaynziſchen Stadt dieſes Namens, deren Zugehör mir aber unbekannt iſt.

Im ober-rheiniſchen Kreiſe.

15. Die Commenthurey **Kloppenheim**, welche ihr n Namen von dem Dorfe **Kloppenheim**, im Gebiethe der Burg Friedberg hat. Ihr Zugehör iſt mir auch nicht bekannt.

Die

Die übrigen Balleyen des deutschen Ordens, welche aber nicht zum fränkischen Kreise gehören.

III. Die Balley Elsas und Burgund.

Sie begreift folgende Commenthureyen.

Im schwäbischen Kreise.

1. Die Commenthurey Alschhausen. Auf dem Schlosse Alschhausen hat der Landcommenthur der Balley Elsas und Burgund seinen Sitz und wegen dieser Commenthurey Sitz und Stimme auf den schwäbischen Kreistagen und auf dem Reichstage.
2. Die Commenthurey Rohr und Waldstetten.
3. Die Commenthurey Meinau
4. Die Commenthurey Beuggen, im Brisgau. Das Dorf Beuggen oder Beucken oder Bücken, liegt bey der Waldstadt Rheinfelden. Diese Commenthurey hat auch die niedern Gerichte zu Lengnau, und in denen Höfen Tägermoos und Vogelsang in der Grafschaft Baden, und besetzt auch die katholische Pfarre zu Baden.
5. Die Commenthurey zu Freyburg, im Brisgau.

In Helvetien.

6. Die Commenthurey Hitzkirch oder Hirzkilch, in Helvetien, in den obern freyen Aemtern.
7. Die Commenthurey zu Basel.
8. Die Commenthurey zu Mühlhausen, welche Stadt ein zugewandter Ort der Eidgenossen ist.

Im Sundgau.

9. Die Commenthurey Rixheim, im Dorfe Rixheim, oder Rixen, im Amte Landsee.

Im Ober-Elsas.

10. Die Commenthurey zu Ruffach, welche Stadt zum Bisthum Straßburg gehöret, und in welche die Commenthurey aus dem zerstörten Dorf Sundheim verleget worden. Von derselben hängt die Commenthurey zu Gebweiler ab.
11. Die Commenthurey zu Kaisersberg, eine königl. Stadt. Sie ist gemeiniglich mit der vorhergehenden vereiniget Zu derselben gehöret das Dorf Vesenheim, nicht weit vom Rhein.

Im Unter-Elsas.

12. Die Commenthurey zu Andlau, einem adelichen Städtchen.

13. Die

13. Die Commenthurey zu Straßburg, deren Haus aber wegen der neuen Feſtungswerke 1633 abgebrochen worden.

IV. Die Balley Oeſtreich.

Ich habe ſie oben abgehandelt. Zu derſelben gehöret

1. Der deutſche Hof zu Wien, mit der darinn befindlichen Kirche der heil. Eliſabeth. Hier iſt der Sitz des Landcommenthurs dieſer Balley.
2. Die Commenthurey zu Neuſtadt, im Lande unter der Ens.
3. Die Commenthurey bey Grätz, der Hauptſtadt in Steyermark.
4. Die Commenthurey zu Meretintza, und Groß-Sonntag, in Unter-Steuermark.
5. Die Commenthurey zu Laybach, in der Hauptſtadt in Krain.
6. Die Commenthurey zu Möttling und Tſchernembl, in Krain.
7. Die Commenthurey zu S. Georgen im Sandhofe und zu Freiſach, in Kärnthen.
8. Die Commenthurey zu Linz, der Hauptſtadt im Lande ob der Ens.

V. Die Balley an der Etſch und am Gebirge

iſt in Tyrol, und oben beſchrieben worden. Es gehöret dazu

1. Die Commenthurey zu Wegenſtein.
2. Das deutſche Haus zu Trient.
3. Die Commenthurey Lengnoß auf dem Rittin.
4. Das deutſche Haus zu Störzing.
5. Die Commenthurey im Gerichte Schlanders.

VI. Die Balley zu Coblenz.

Der Landcommenthur dieſer Balley, welche zu Cöln wohnet, hat Sitz und Stimme auf den Kreistagen des chur-rheiniſchen Kreiſes, und auf dem Reichstage. Es gehöret dazu

1. Die Commenthurey zu Coblenz, im Erzſtifte Trier.
2. Die Commenthurey zu Linz, im Erzſtifte Cöln.
3. Die Commenthurey zu Cöln.
4. Die Commenthurey zu Waldbreitbach und zu Rheinberg, im Erzſtifte Cöln.
5. Die Commenthurey zu Trarr.
6. Die Commenthurey zu Muffendorf.

Die

7. Die Commenthurey zu Mecheln, in den Niederlanden welche Pitzenburg genennet wird.

VII. Die Balley Alten Biesen.

Die dazu gehörigen Commenthureyen liegen theils in Deutschland, theils in den Niederlanden; und hat 1220 ihren Anfang genommen.

1. Die Commenthurey zu Alten Biesen, Domus juncetana, liegt im Bisthume Lüttich.
2. Die Commenthurey zu Jungen Biesen, oder Biesen schlechthin, in der Reichsstadt Cöln.
3. Die Commenthurey zu Maastricht, woselbst ein deutsches Haus mit einer Kirche, und der Sitz des Landcommenthurs dieser Balley ist.
4. Die Commenthurey zu Stierstorf, im Herzogthume Jülich.
5. Die Commenthurey zu Bernsheim.
6. Die Commenthurey zu Gemmert, im Herzogthume Brabant, und dessen Meyerey Herzogenbusch, unweit Helmont.
7. Die Commenthurey Beekevort, auch im Herzogthume Brabant, Quartier Loeven und Landschaft Sithen.
8. Die Commenthurey zu Grüterode und Feucht.
9. Die Commenthurey zu Oedingen und Holt.
10. Die Commenthurey zu Ramersdorf.
11. Die Commenthurey zu S. Peters Voeren, im Herzogthume Limburg.
12. Die Commenthurey S. Aegidii zu Aachen.

VIII. Die Balley Westphalen.

Sie ist im westphälischen und chur-rheinischen Kreise, und begreift folgende Commenden

1. Die Commenthurey zu Münster.
2. Die Commenthurey zu Osnabrück.
3. Die Commenthurey zu Duisburg.
4. Die Commenthurey zu Brakel, im Bisthume Paderborn.
5. Die Commenthurey zu Welmen.
6. Die Commenthurey zu Mahlenburg, in der zum Erzstifte Cöln gehörigen Grafschaft Recklinghausen.
7. Die Commenthurey zu Mölheim oder Mälheim, im Herzogthume Westphalen.

IX. Die Balley Lothringen.

Zu derselben gehören unter andern folgende Commenthureyen.

1. Die

1. Die Commenthurey zu Trier, der Hauptstadt des Erzbisthumes dieses Namens.
2. Die Commenthurey zu Beckingen.
3. Die Commenthurey zu Meinsiedel.

X. Die Balley Hessen.

Sie begreift folgende Commenthureyen.

1. Die Commenthurey zu Marburg, woselbst der Landcommenthur dieser Balley seinen Sitz hat.
2. Die Commenthurey Schiffenberg.
3. Die Commenthurey zu Ober-Flörsheim, in des Churfürstenthums Pfalz Oberamte Alzey.
4. Die Commenthurey zu Greiffstädt in Thüringen, unweit der Unstrut, im Amte Weissensee.

XI. Die Balley Sachsen.

1. Die Commenthurey Lucklum, im Fürstenthume Wolfenbüttel, woselbst der Landcommenthur seinen Sitz hat.
2. Die Commenthurey Langeln, in der Grafschaft Wernigerode.
3. Die Commenthurey zu Dommitzsch, einem Städtchen im Churkreise.
4. Die Commenthurey Bürow, im Fürstlich-Zerbster Antheile am Fürstenthume Anhalt.
5. Die Commenthurey zu Weddingen, im Hochstifte Hildesheim.
6. Die Commenthurey zu Göttingen, im Fürstenthume Calenberg.

Anm. Die ehemalige Commenthurey zu Acken, im Herzogthume Magdeburg, ist an das chur-brandenburgische Haus verkaufet worden. Ob die Commenthurey Dansdorf, die ich auch genannt finde, annoch vorhanden, und in dem Pfarrdorfe dieses Namens, welches im Churkreise im Amte Belzig liegt, anzutreffen sey? kann ich nicht mit Gewißheit melden.

XII. Die Balley Thüringen.

1. Die Commenthurey Lehsten, in Thüringen im Amte Eckartsberga.
2. Die Commenthurey Liebstädt, zwischen Weimar und Eckartsberga.
3. Die Commenthurey Zwezen, an der Saale, nicht weit von Jena, ist der Hauptort dieser Balley.
4. Die Commenthurey Negelstett oder Nellstett, an der Unstrut, nicht weit von Langensalza.

XIII.

XIII. Die Balley Utrecht.

Sie hat den Namen von der Stadt Utrecht, woselbst das deutsche Haus der Sitz des Landcommenthurs ist. Dieser wird von den Commenthuren erwählet, und von den Staaten der Provinz Utrecht bestätiget. Die Güter, welche zu der Balley gehören, sind zwar noch gröstentheils dieselben, welche sie vor Alters gewesen, aber nunmehr den ordentlichen und ausserordentlichen Lasten unterworfen. Die Balley besteht aus dem Landcommenthur und 10 Commenthuren, unter welchen auch der Coadjutor des Landcommenthurs ist. Die hieher gehörigen Commenthureyen sind

1. Die Commenthurey zu Dieren in der Veluwe, welche gemeiniglich der Coadjutor des Landscommenthurs hat. Es sind aber die dasigen Güter 1647 an den Prinzen Wilhelm II von Oranien für 147000 holländische Gulden verkaufet, und diese Summe ist an die Provinz Utrecht für 7000 Gulden Zinsen ausgethan, welche der Commenthur genießt.
2. Die Commenthurey zu Thiel.
3. Die Commenthurey zu Maasland.
4. Die Commenthurey zu Rheenen.
5. Die Commenthurey zu Leyden, und Ratwyk op den Rhyn.
6. Die Commenthurey zu Schoten, in Friesland.
7. Die Commenthurey zu Doesburg.
8. Die Commenthurey zu Schelluinen.
9. Die Commenthurey zu Middelburg, in Seeland.
10. Die Commenthurey zu Schoonhoven.

Die gefürstete Grafschaft Henneberg.

§ 1.

Von derselben haben Janſſon, Schenk und Valk Landcharten geliefert, welche aber von derjenigen merklich übertroffen werden, welche die homannischen Erben 1743 ans Licht gestellet haben, und welche unter des sachsen-meiningischen Hofraths Joh. Jakob Zink Aufsicht von J. G. Rüssel gezeichnet worden. Sie ist im Atlas von Deutschland die 70ste Charte.

§ 2.

§ 2. Sie gränzet gegen Osten an die Fürstenthümer Coburg und Schwarzburg, gegen Norden an die Fürstenthümer Gotha und Eisenach, gegen Abend an die Landgrafschaft Hessen und das Bisthum Fulda, und gegen Süden an das Bisthum Würzburg. Ihre Grösse beträgt von Norden gegen Süden beynahe 6, und von Westen gegen Osten ungefähr $5\frac{1}{2}$ Meilen.

§ 3. Sie hat in den meisten Gegenden ziemlich guten und einträglichen Ackerbau. An einigen Oertern wird Tabak gebauet. Bey Ilmenau sind noch Kupfer- und Silberbergwerke. Eisen- und Stahl-Berg- und Hammerwerke sind häufiger vorhanden. Zu Salzungen und Smalkalden wird Salz gesotten, und an einigen Orten giebt es Gesundbrunnen. Der Hauptfluß dieses Landes ist die Werra, welche aus dem Fürstenthume Hildburghausen kömmt, und beym Dorfe Sigritz in die gefürstete Grafschaft Henneberg tritt, dieselbige in 2 Hälfte theilet, die kleinen Flüsse Schleuß, Schwarza, Felde, und andere geringere aufnimmt, und sich aus diesem Lande in die Landgrafschaft Hessen ergießt.

§ 4. Man findet hieselbst 10 Städte und 5 Marktflecken.

§ 5. Es ist keine andere, als die evangelisch-lutherische Lehre und gottesdienstliche Uebung gewöhnlich, ausser daß zu Smalkalden auch eine evangelisch-reformirte Gemeine ist. Zu Schleusingen ist ein Gymnasium, und in den übrigen Städten sind geringere lateinische Schulen.

§ 6. Ausser den Barchentfabriken zu Meinungen und Suhla, und den Gewehr-Eisen- und Stahlfabriken zu Suhla und Smalkalden, sind keine erhebliche Fabriken im Lande.

§ 7. Das uralte Geschlecht der ehemaligen Grafen von Henneberg fieng erst im 11ten Jahrhunderte an, diesen Titel

zu

zu führen. Im 13ten Jahrhunderte theilete es sich in 3 Hauptlinien, nämlich in die schleusingische, aschachische und hartenbergische. Graf Berthold X wurde 1310 zur fürstlichen Würde erhoben; doch haben sich die hennebergischen mehrentheils des Grafentitels bedienet. Ausser dem, was jetzt noch zur gefürsteten Grafschaft Henneberg gerechnet wird, haben sie auch die jetzigen Fürstenthümer Cobnrg und Hildburghausen, welche die neue Herrschaft Henneberg genennet worden, das Amt Fischberg, welches das Stift Fulda wieder eingelöset hat, und unterschiedene Oerter, welche an das Bisthum Würzburg gekommen sind, besessen. 1554 haben die Fürsten Wilhelm und Georg Ernst mit den fürstlichen Häusern Sachsen-Coburg und Hessen eine Erbverbrüderung errichtet. Als nun der hennebergische Mannsstamm 1583 mit Fürsten Georg Ernst ausgegangen, ist die eigentliche gefürstete Grafschaft, oder die alte Herrschaft Henneberg an Sachsen-Coburg, und die Stadt und Herrschaft Smalkalden völlig an das Haus Hessen gekommen. Die Oerter und Güter, welche das Hochstift Würzburg erhalten hat, sind demselben schon vor dem Abgange der Fürsten zu Henneberg einverleibet gewesen. Von der sachsen coburgischen Linie ist das vorhin genannte Land bald abgekommen, und vom Churhause Sachsen, und den Herzogen zu Sachsen, Altenburg und Weimar, gemeinschaftlich besessen und regieret worden. Churfürst Johann Georg I hat sein Antheil an demselben seinem jüngsten Sohne, Herzog Moritz, hinterlassen. Als aber die fürstlichen Theilhaber an der gefürsteten Grafschaft die Unbequemlichkeit der gemeinschaftlichen Regierung derselben erwogen, haben sie 1660 zu Weimar eine Theilung des Landes getroffen, in welcher das Churhaus Sachsen den Antheil, welchen es noch besitzt, bekommen hat. Herzog Friderich Wilhelm I', Stifter der altenburgischen Linie, hat die Städte und Aemter Meinungen Maßfeld und Themar, die Vogtey Behrungen und andere Oerter erhalten, welche nach seines Sohnes, Herzogs Friderich Wilhelm III im Jahre 1672 erfolgten Tode an Herzog Ernst III Stifter der

gothaischen Linie, gelanget; und nach desselben Tode unter seinem dritten Sohne Bernhard und 4ten Sohne Heinrich dergestalt vertheilet worden sind, daß jener Meinungen, Maßfeld, Wasungen, Sand, Breitungen und Salzungen, dieser aber Römhild, Behrungen, Themar und andere Oerter erhalten hat. Herzog Bernhard zu Sachsen-Meinungen hat sein Land auf seinen Sohn Herzog Ernst Ludwig, und dieser auf seinen Sohn Herzog Anton Ulrich vererbet, welcher 1763 gestorben ist, und in seinem Testament sowohl seine 2 Prinzen erster, als 2 Prinzen anderer Ehe, zu ungetheilten Erben eingesetzet hat. Herzog Ernst zu Römhild ist 1710 ohne Erben gestorben, und sein Landesantheil den fürstlichen Häusern Meinungen, Gotha, Saalfeld und Hildburghausen zu Theile geworden. Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar hat in der Theilung von 1660 das jetzige weimarische Antheil an dieser gefürsteten Grafschaft bekommen, welches zwar unter die von ihm abstammenden weimarische und eisenachische Linien vertheilet worden: allein 1741, als letztere abgegangen, an die erstere wieder völlig gekommen ist. Heutiges Tages hat nun die gefürstete Grafschaft Henneberg folgende Herren, nämlich den Churfürsten zu Sachsen, die Herzoge zu Sachsen-Weimar, Meinungen, Gotha, Coburg-Saalfeld und Hildburghausen, und den Landgrafen zu Hessen-Cassel.

§ 8. Die eben genannten sächsischen Herzoge führen dieses Land mit in ihren Titeln; indem sie sich wegen ihrer Antheile an demselben gefürstete Grafen zu Henneberg nennen. Der hennebergische Wapenschild enthält 4 Felder, im ersten und vierten ist eine Säule mit einer Crone im rothen Felde; im 2ten und 3ten aber eine schwarze Henne mit rothem Kamme und Käpplein, auf einem grünen Hügel im goldenen Felde. Die Herzoge zu Sachsen haben die hennebergische Henne, nach Abgange des fürstlich-hennebergischen Mannsstammes, in ihren Wapenschild aufgenommen.

§ 9. Auf dem Reichstage wird im Reichsfürstenrathe, wegen der gefürsteten Grafschaft Henneberg, von dem Churfürsten

fürsten zu Sachsen und den Herzogen zu Sachsen-Weimar und Hildburghausen, wechselsweise, eine Stimme geführet. Auf den fränkischen Kreistagen finden wegen derselben auf der fürstlichen Bank 3 Stimmen statt, welche genennet werden Henneberg-Schleusingen, Henneberg-Römhild, Henneberg-Smalkalden. 1600 wollte das Hochstift Würzburg, wegen der ehemaligen hennebergischen Güter, welche es besitzt, auch eine Stimme beym Kreise haben, konnte sie aber nicht erlangen. Der Reichs- und Kreismatrikularanschlag dieses Landes beträgt 190 Fl. welche solchergestalt vertheilet sind, daß Chur-Sachsen wegen Schleusingen 47 Fl. 59½ Kr. Sachsen-Meinungen 55 Fl. 16½ Kr. Themar oder Sachsen-Gotha 13 Fl. 55½ Kr. Behrungen oder Sachsen-Hildburghausen 2 Fl. 29¾ Kr. Meiis oder Sachsen-Gotha 45 Kr. Ilmenau oder Sachsen-Weimar 10 Fl. 17. Kr. Kalten-Nordheim oder Sachsen-Weimar auch 10 Fl. 17 Kr. Römhild 33 Fl. und Smalkalden oder Hessen-Cassel 16 Fl. dazu giebt. In Ansehung der Kammerzieler kommen wegen dieses Landes in der Usualmatrikel folgende Artikel vor: Henneberg Schleusingen zum Ziele 190 Rthlr. 36. Kr. Hieran zahlet Chur-Sachsen 79 Rthlr. 16. Kr. Sachsen-Meinungen 63 Rthlr. 39 Kr. Sachsen-Weimar 13 Rthlr. 81¾ Kr. Sachsen-Eisenach 13 Rthlr. 8¾ Kr Sachsen-Hildburghausen 2 Rthlr. 78 Kr. Sachsen-Gotha 16 Rthlr. 77 Kr. Hessen-Cassel wegen Henneberg-Smalkalden 19 Rthlr. 8½ Kr. Stift Würzburg wegen hennebergischer Lande 40 Rthlr. 33 Kr. Sachsen-Meinungen wegen Henneberg-Römhild 81 Rthlr. 14½ Kr. Die gefürsteten Grafen zu Henneberg sind Erbmarschälle des Hochstiftes Würzburg.

§ 10. Nachdem diese allgemeinen Nachrichten voraus geschicket worden, so ist nun das Antheil, welches jedes der oben (§ 7.) genannten fürstlichen Häuser an dieser gefürsteten Grafschaft hat, genauer zu beschreiben.

I. Das Churhaus Sachsen.

läßt in seinem Landesantheile, welche ihm nach Herzogs Moritz Wilhelm zu Sachsen-Zeitz Tode heimgefallen ist, die Regierungs- und Kammersachen durch ein so genanntes Oberaufseheramt oder die Oberaufsicht verwalten. Die Consistorialsachen besorget das Consistorium, und das Land ist unter folgende Aemter vertheilet.

1. Die Stadt und das Amt Schleusingen.

1) Schleusingen, die ehemalige Residenzstadt der hennebergischen Fürsten, und der nunmehrige Sitz des churfächsischen Oberaufseheramts, liegt an dem kleinen Flusse Schleuß, und hat ein Schloß. Sie ist nicht groß, und hat wegen des nahgelegenen Thüringer Waldes schlechten Ackerbau. Es ist hier eine Superintendentur, ein Gymnasium, welches Fürst Georg Ernst 1571 hat einweihen lassen, und den gesamten Herzogen zu Sachsen, welche Antheil an der gefürsteten Grafschaft Henneberg haben, gemeinschaftlich zugehöret, und eine 1291 gestiftete Commenthurey des Johanniter Ordens. Der Stadtrath ist schriftsäßig. Die Stadt brannte 1553 ganz, und 1632 grösstentheils ab.

2) Der Wilhelmsbrunn, ein Gesundbrunn in einer waldichten Gegend, eine halbe Stunde von Schleusingen gegen Mittag.

3) Hirschbach, ein Dorf an der Erla, woselbst einige Eisenhämmer sind.

4) Hindernau, ein Pfarrdorf, und viele andere Dörfer und Höfe.

2. Das Amt Suhla, unter welches gehöret:

1) Suhla, eine offene Stadt an der Hasel, welche der Sitz einer Superintendentur ist, und Gewehr- Stahl- Barchent- und Zwillichfabriken hat, die ehedessen wichtiger gewesen, als sie jetzt sind. Ehedessen ist hier ein Salzwerk gewesen. 1590 litte die Stadt grossen, 1633 noch grössern, und 1375 eben so grossen Brandschaden, indem über 700 Häuser abbrannten.

2) Heinrichs, ein Flecken an der Hasel, woselbst Stahl- und Eisenhämmer sind.

2. Das Amt Kühndorf, in welchem zu bemerken

1) Kühndorf, ein grosses Pfarrdorf mit einem Schlosse. Unweit davon liegt der hohe Berg Dolmar, auf welchem ein schöner Platz und Lustgebäude zu finden ist.

2) Dill-

Digitized by Google

2) Dillstadt, ein Dorf an der Hasel.
3) Rohr, ein Pfarrdorf in einer ziemlich fruchtbaren Gegend
4) Schwarza, ein Pfarrdorf mit einem Schlosse und einer Papiermühle, gehöret den Grafen von Stollberg-Wernigerode, unter churfächsischer Hoheit. Graf Albrecht, welcher 1549 die römhildisch-aschacher Linie beschlossen, und Catharina, Grafens Botho zu Stolberg Tochter, zur Gemahlinn gehabt, hat hieselbst gewohnet.

Das Amt **Benshausen**, welches von den Beamten zu Kühndorf mit verwaltet wird, hat ehedessen zur Hälfte dem fürstlichen Hause Hessen gehöret, von welchem desselben Antheil 1619 gegen das sächsische Antheil am Amte Hallenberg eingetauschet worden. In demselben ist zu bemerken:

1) Benshausen, ein Flecken.
2) Viernau, ein Dorf und Vorwerk.
3) Ebertshausen, ein Pfarrdorf mit einem Rittergute.

5. Das Kammergut und Vorwerk **Vesra**, anfänglich **Veserau** oder **Vesera**, liegt an der Schleuß, welche nicht weit von hier in die Werra fließt, und ist ehedessen eine 1131 vom Grafen Gottwald von Henneberg gestiftete Mannsabtey Prämonstratenser Ordens, wie auch bis auf Fürstens Wilhelm IV Zeit der Begräbnißort der Grafen und Fürsten von Henneberg gewesen. Die grosse Klosterkirche ist noch vorhanden. Es ist hier eine Stuterey. Beyläufig ist anzumerken, daß der Name dieses Ortes beweise, daß die Werra vor Alters die Weser geheissen habe.

6. Das Kammergut und Vorwerk **Rohr** liegt ½ Stunde von dem vorhin beym Amte Kühndorf genannten Dorfe Rohr, und ist ehedessen ein Nonnenkloster gewesen. Bey dem alten Klostergebäude ist eine kleine Kirche.

II. Das herzogl. Haus Sachsen-Weimar besitzt

1, Das ältere weimarische Antheil, welches in dem Amte Ilmenau besteht, und begreift:

1) Ilmenau, eine kleine Bergstadt an der Ilm, nahe am Thüringer Walde, welche ehedessen den Grafen von Kefernburg zuständig gewesen, von denselben 1343 an die Grafen von Henneberg für 2000 Mark löthigen Silbers verkaufet, und von diesen eine Zeitlang an die Grafen von Schwarzburg versetzet worden, bis sie endlich nach vielen Veränderungen wieder an Henneberg gekommen ist. 1603 und 1624 hat sie grossen Brandschaden erlitten; und 1752 ist sie, nebst dem Schlosse und Zeughause, ganz und gar abgebrannt, so daß nur 6 Häuser in der Vorstadt stehen geblieben. 1760 hat sie abermals 63 Häuser durch Brand verloren. Das Bergamt hat die Aufsicht über die hiesigen Kupfer- und Silberbergwerke, welche aber ehedessen weit beträchtlicher gewesen sind. Die lateinische Schule ist gering.

2) Die Pfarrkirche Mertinrode und Haida.

2. Das ehemalige sachsen-eisenachische Antheil, nämlich

1) Das Amt Lichtenberg oder Ostheim. Dahin gehöret:

(1) Lichtenberg, ein Bergschloß, welches 1525 von den Bauern verwüstet worden.

(2) Ostheim, vor der Rhöne, ein Städtchen, das seinen Zunamen von dem Gebirge Rhöne hat, welches sich von Melpers an der Ulster an bis über Bischofsheim erstrecket. Es befinden sich hier als Ganerben und andere von Adel, die Herren von Stain, von Altenstein, von Fehde, von Mansbach, von der Thaun, u. a. m. Auch ist hier eine Inspection über zugehörige Pfarren.

(3) Helmershausen, ein Marktflecken an der Herpf unter dem alten Schlosse Hutsberg. Es ist daselbst ein Freygut, welches der hennebergische Hof genennet wird, und allezeit als ein Zugehör des Schlosses Henneberg angesehen worden ist, daher es noch jetzt dem Herzoge zu Sachsen-Meinungen gehöret.

(4) Sundheim, Hesklar, und andere Dörfer.

Anm. Von diesem Amte s. oben eine Anmerkung.

2) Das Amt Kalten-Nordheim, in welchem

(1) Kalten-Nordheim, ein Marktflecken mit einem alten Schlosse, welches zur Meerlinsen genannt wird, liegt an der Felde. 1634 wurde er von den Croaten angesteckt, und fast ganz eingeäschert.

(2) Kalten-Westheim, ein Pfarrdorf.

(3) Kalten-Sundheim, ein Marktflecken an der Felde.

(4) Die Dörfer Erbenhausen, Reichenhausen, Oberweyd, Mittelsdorf, Andenhausen. Das letztere rechnet das Stift Fulda zum Amte Fischberg.

Anm.

Anm. Im fuldaischen Amte Fischberg, welches ehedessen den Fürsten von Henneberg verpfändet gewesen ist, hat das fürstliche Haus Sachsen-Weimar 1741 folgende erb-hennebergische Güter, Leute, Renten, Gefälle, u. s. w. in Besitz genommen; nämlich unterschiedene Wiesen und Aecker, mit den darauf haftenden Steuern, Erbzinsen, Lehngeldern, Gerichtsbarkeit und Hoheit, unterschiedene Waldungen mit der Jagd und Forstgerechtigkeit, Hoheit, u. s. w. unterschiedene Mühlen und Schenken; den Bach Felde, welcher von Kalten Nordheim durch Fischbach, Diedorf, und das ganze Amt Fischbach fließt: das vorhin angeführte Dörfchen Andenhausen; alle Pfarren, Kirchen und Schulen im Amte Fischberg; 2 Güter und 4 Lehnläufer zu Fischbach; 2 Güter zu Wiesenthal, und einen Freyhof zu Diedorf.

III. Das herzogliche Haus Sachsen-Meinungen

hat das gröste Antheil an diesem Lande, welches mitten in demselben liegt, und sich von der Gränze des Fürstenthums Eisenach bis an das Hochstift Würzburg erstrecket. Dazu gehöret:

1. Meinungen oder Meiningen, eine Stadt an der Werra, zwischen hohen Bergen, welche Herzog Bernhard zu Sachsen, als er solche 1681 bekommen, zur Residenz erwählet, und ein neues Schloß mit einer Kapelle oder Kirche aufbauen lassen, welches er von seiner Gemahlinn Elisabethenburg benennet, und in welchem sowohl die fürstliche Bibliothek und das Münzcabinet, als auch das dem chur- und fürstlichen Hause Sachsen gemeinschaftlich zugehörige hennebergische Archiv zu finden ist. Es haben auch in diesem Residenzschlosse die fürstliche Regierung, Kammer und Consistorium ihren Sitz. In der Stadt findet man eine Pfarrkirche, eine lateinische Schule, ein Waisenhaus und ein Zucht- und Spinnhaus. Es ist hier auch eine Superintendentur. Die hiesigen Barchentfabriken sind ehedessen einträglicher gewesen: Die Bürger legen sich jetzt auch auf den Tabacksbau. Die Stadt ist 1542 von dem Stifte Würzburg durch Tausch gegen das Amt Mainburg an die Grafen von Henneberg gekommen. 1461 und 1475 hat sie grosse Feuersbrünste erlitten.

2. Die Aemter Meinungen und Maßfeld, zu welchem gehöret:

1) Der Werra-Grund, in welchem
(1) Unter-Maßfeld, ein Pfarrdorf und Schloß.
(2) Ober-Maßfeld, ein Pfarrdorf.

(3) Grimmenthal, war in päpstlichen Zeiten ein berühmter Wallfahrtsort jetzt ist daselbst ein Hospital.

(4) Die Pfarrdörfer Leutersdorf, Dachdorf und Belrieth mit einem Schlosse.

2) Der Jüchsener Grund, am Bache Jüchsen, in welchem

(1) Jüchsen, ein Pfarrdorf, woselbst ein fürstliches Kammergut und ein adelicher Sitz zu finden ist.

(2) Rütschenhausen oder Rixenhausen, ein Pfarrdorf.

(3) Sophienlust, hat ehedessen der Memelsfelder Hof geheissen, welchen Sophia Elisabeth, vermählte Herzoginn zu Sachsen-Meinungen, von dem letzten Besitzer Baumbach erkauft, erweitern, verbessern, und nach ihrem Namen benennen lassen.

3) Der Sülzfelder Grund, in welchem

(1) Sülzfeld, ein Pfarrdorf.

(2) Henneberg, ein Pfarrdorf mit einem Kammergute. Bey demselben hat das Stammhaus der Grafen von Henneberg auf einem Berge gestanden, welches 1525 von den aufrührischen Bauern eingeäschert worden. Fürst Heinrich XIII hat zuletzt in demselben gewohnet, ist auch 1405 darinn gestorben.

(3) Hermansfeld, ein Pfarrdorf, bey welchem ein kleiner See, und in demselben eine Insel ist, auf welcher ehedessen eine dem heil. Wolfgang gewiedmete Kapelle gestanden hat, dahin stark gewallfahrtet worden. Jetzt ist daselbst eine Jägerwohnung, welche noch zum Wolfgang genennet wird.

4) Der Herpf-Grund am Bache Herpf, in welchem

(1) Herpf, ein mit einer Mauer umgebenes Pfarrdorf. Ehedessen sind hier Ganerben gewesen. Der nahgelegene Berg zur Gebe wird für den höchsten in dieser gefürsteten Grafschaft ausgeben.

(2) Bettenhausen, ein Pfarrdorf.

(3) Seba, ein Dörfchen, woselbst ein Freygut, und bey dem Orte ein kleiner sehr tiefer See ist.

(4) Stepfershausen, woselbst ein adeliches Gut ist, und Solz, sind Pfarrdörfer.

(5) Dreysigacker, ein Pfarrdorf mit einem Kammergute.

5) Wilmars, ein Dorf, woselbst auch freyherrlich-steinische Unterthanen sind.

Anm. Folgende Dörfer sind adelich und schriftsäßig: Eilingshausen ein Pfarrdorf, Helba, Wolfershausen, Landsberg, Rippershausen, Trebs, Geba, Gleimershausen, Hesselbach, Harles, Einordhausen.

3. Das

3. Das Amt Wasungen.

1) Wasungen, ein sehr altes Städtchen an der Werra, mit einem alten Schlosse. Die Einwohner legen sich auf den Tabaksbau. Es ist hier eine geringe lateinische Schule. Bernhard Marschalk von Ostheim hat hier 1596 ein adeliches Jungfernstift gestiftet.

2) Metzels und Schwallungen sind Pfarrdörfer.

3) Nieger-Smalkalden, ein Dorf, und noch vier Dörfer.

4. Das Amt Sand.

1) Sinnershausen, ein Gut, welches ehedessen ein Mönchenkloster gewesen ist.

2) Georgenzell ist auch ein Kloster gewesen.

3) Zilbach, ein Jagdschloß.

4) Die Pfarrdörfer Rose, woselbst ein adeliches Gut ist, Frittelshausen und Nieder-Katza.

5. Das Amt Frauenbreitungen.

1) Frauenbreitungen, ein Marktflecken an der Werra. Ehemals war hier ein Nonnenkloster Augustiner Ordens, welches vor Alters dem Stifte Hersfeld zuständig gewesen. Weil sich Kaiser Heinrich IV oft hieselbst aufgehalten hat, ist der Ort auch Königsbreitungen genennet worden.

2) Altenbreitungen, ein Dorf an der Werra.

3) Wernshausen, ein Pfarrdorf.

4) Die adelichen Güter und Höfe Knollenbach, Krämersdorf, Neuenroda, Farnbach, Meimershof, Beyeroda.

6. Die Stadt und das Amt Salzungen.

Salzungen, eine kleine Stadt an der Werra, welche ihren Namen von dem dasigen Salzbrunnen hat, deren insonderheit 2 sind, nämlich einer in der Stadt, welcher der beste, und dessen Wasser 8löthig ist, und einer vor dem Rappenthore, dessen Wasser nur 6 biß 7 löthig ist. Die hiesige Pfännerey sitzt auf Kanzleyschrift.

Unweit oder eine Viertelstunde von der Stadt ist bey dem sogenannten Grundhofe ein Sauerbrunn.

Ehedessen hat unweit Salzungen ein Schloß, Namens Frankenstein, auf einem Berge gestanden, welches seine eigenen Herren gehabt.

Unter den 6 Dörfern des Amtes Salzungen sind die Pfarrdörfer Möhra, Wietzelroda und Immelborn.

Der Aufsicht des salzungischen Beamtens ist auch das Amt Allendorf untergeben, welches aus den Gütern des

ehemalige Benedictiner Nonnenkloster **Allendorf** entstanden ist, und zu welchem, ausser dem Dorfe **Allendorf** noch 12 Dörfer gehören.

7. Das Amt **Altenstein** hat ehedessen den Herren Hunden von Wenkheim mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit zugestanden, ist aber, als sie 1722 ausgestorben, dem hochfürstlichen Hause Sachsen-Meinungen, als ein eröfnetes Lehn heimgefallen. Es begreift

1) Altenstein, ein Schloß.
2) Schweina, einen grossen Marktflecken, mit einem Schlosse und Waisenhause.
3) Die Dörfer Steinbach, Gumpelstadt, Walfisch, und die Höfe Profisch und Erbach.

Anmerkung. Hier sind folgende adeliche schriftsäßige Oerter belegen:

(1) Liebenstein, ein eingegangenes Schloß, unter welchem
(2) Der Sauerbrunn, ein Dörfchen mit einer Kirche, welches von einem guten Sauerbrunnen den Namen hat, liegt.
(3) Wenigen-Schweina, ein Dorf.
(4) Ober-Ell, ein Dorf, nebst den Höfen Clausberg und Tarberg
(5) Tiedleß, ein Dorf, sammt dem Schlosse Feldeck und dem Reussenhofe.

8. Das Amt oder die ehemalige Herrschaft **Römhild** hat ehedessen der hartenberg-römhildischen Linie des Hauses Henneberg gehöret. Graf Berthold, der Letzte von dieser Linie, nahm von den Grafen zu Mansfeld viel Geld auf, und verschrieb ihm dafür die ganze Herrschaft Römhild. Als er nun 1549 ohne Erben starb, nahmen die Grafen von Mansfeld Besitz davon, wogegen sich die Fürsten von Henneberg schleusingischer Linie vergeblich setzeten. 1555 überliessen die Grafen von Mansfeld den Herzogen zu Sachsen-Weimar den ganzen römhildischen Anfall, nebst den Pfandschafften Lichtenberg und Brückenau, gegen das Amt Oldisleben, und einen Zuschuß von 50000 Gulden. Nach Abgang der sachsen-römhildischen Linie im Jahre 1710 sind $\frac{2}{3}$ dieser Herrschaft an Sachsen-Meinungen, und $\frac{1}{3}$ an Sachsen-Coburg-Saalfeld gekommen. Dazu gehöret

1) Röm-

1) Römhild, eine Stadt mit einem Schlosse, welches Glücksburg genennet wird. Es ist hier eine Superintendentur, und eine lateinische Schule. Bey der Stadtkirche ist ehedessen ein Stift von 12 Chorherren gewesen. 1606 brannte fast die ganze Stadt ab. 1676, 1714 und 23 litte sie geringern Brandschaden.

Unweit der Stadt hat das Schloß Hartenberg oder Hartburg auf einem Berge gelegen, welches ehedessen der Wohnsitz einer besondern hennebergischen Linie gewesen, nachmals aber eingegangen ist. Herzog Heinrich zu Sachsen hat 1701 an diesem Orte einige Lustgebäude aufführen lassen.

2) Die Dörfer Hayna, Milz, Hindfeld Menthausen, Westenfeld, Gleichenbergen, Lind, Sundheim, Eicha oder bey der Eichen, Zeilfeld, Sulzdorf; die Hälfte von Schwiggershausen, dessen andere Hälfte den Herren von Bronsart zugehöret, und die Cent zu Rothhausen und Kappershausen; jenes Dorf gehöret im übrigen dem Kloster Bildhausen, dieses denen von Truchses. An dem Ganerbendorfe Trappstadt haben Antheil, das Amt Römhild, die Kellerey Königshofen, das Domkapitel zu Würzburg, und die Freyherren von Faust, doch bleibt das Directorium bey Römhild allein.

IV. Die Herzoge zu Sachsen-Gotha und Coburg-Saalfeld besitzen

Das Amt Themar

dergestalt, daß jener $\frac{1}{3}$, und dieser $\frac{2}{3}$ davon hat. Es begreift dieses Amt

1. Themar, ein uraltes Städtchen an der Werra, woselbst das Amt, ein Decanat, und eine geringe lateinische Schule ist. Es treibt ziemlichen Wollhandel. 1634 wurde es von den Croaten größtentheils abgebrannt.

2. Die Dörfer Ehrnberg, Grimmeltshausen, Wachenaron, auf einem Berge; das Pfarrdorf Erdorf, Dingsleben, die Pfarrdörfer Reurit und Lengfeld, u. a. m.

3. Trostatt, ein Vorwerk oder Kammergut, welches ehedessen ein Nonnenkloster gewesen ist.

V. Das herzogliche Haus Sachsen-Hildburghausen besitzt

Das Amt Behrungen,

in welchem

1. Behrungen oder Behringen, vor Alters Baringe, ein Pfarrdorf, der vornehmste Ort ist. Es ist hier eine Adjunctur.

2. Fol-

2. Folgende Dörfer hat Sachsen-Meinungen 1723 an Sachsen-Hildburghausen gegen das Amt Schalkau abgetreten:

1) Quevenfeld, ein Pfarrdorf.

2) Bentwertshausen, ein Filial vom vorigen.

3) Berkach, ein uraltes ganerbschaftliches Pfarrdorf, an welchem Sachsen-Hildburghausen, Würzburg, und einige Edelleute Theil haben.

4) Schwickershausen, ein Filial von dem vorhergehenden.

IV. Der Landgraf zu Hessen-Cassel.

besitzt die ehemalige Herrschaft und das nunmehrige

Oberamt Smalkalden,

welches Gebieth Landgraf Heinrich von Hessen, und Fürsten Johannes zu Henneberg Witwe Elisabeth 1360 von Burggrafen Albrecht zu Nürnberg für 4300 Goldgulden wieder erkaufet. Nach Abgange der Fürsten zu Henneberg bekamen die hessischen Landgrafen, vermöge errichteten Successionsvertrages, zu ihrer vorigen Hälfte von dieser Herrschaft auch die zweyte. Dazu gehören folgende Aemter:

1. Das Amt Smalkalden.

1. Smalkalden, eine Stadt am Flusse des Thüringer Waldes, und an einem gleichnamigen Bache, welcher hier die Stille aufnimmt. Sie ist ziemlich groß, nahrhaft und volkreich. Bey derselben liegt auf einem Hügel das Schloß Wilhelmsburg, welches ehedessen Waldorf geheissen hat; aber vom Landgrafen Wilhelm IV ganz verneuret, und also auch nach ihm genennet worden ist. Mitten in der Stadt ist ein altes fürstliches Haus, welches der Hessenhof genennet wird, weil in der Mitte des 16ten Jahrhunderts Landgrafen Philipps Schwester Elisabeth, Herzoginn zu Sachsen, darinn gewohnet hat. Es ist hieselbst eine Stiftskirche, bey welcher ehedessen 12 Chorherren gewesen sind, eine Stadtkirche, deren sich die Lutheraner und Reformirten gemeinschaftlich bedienen, und eine lateinische Schule. Die hiesige Salzsiederey, und die benachbarten Eisen- und Stahl-Berg- und Hammerwerke verschaffen der Stadt grosse Nahrung, und sie treibt mit dem verarbeiteten Stahle und Eisen einen starken Handel. Die Versammlungen, welche die protestantischen Fürsten 1529. 30, 31, 33, 35 und 40 hieselbst angestellet, der Bund, welchen sie 1531 hier geschlossen haben, und die von D. Luthern aufgesetzten theologischen Artikel, welche sie 1537 durch ihre mitgebrachten Lehrer hieselbst bestätigen lassen, haben diese Stadt in der Geschichte berühmt gemacht.

2) Unterschiedene Dörfer.

2. Die

2. Die Vogtey Herrenbreitungen.

1. Herrenbreitungen, oder Burgbreitungen, ein Flecken an der Werra, Frauenbreitungen gegen über, hat ehedessen ein berühmtes Mönchenkloster Benedictiner Ordens gehabt, welches 1553 secularisiret worden, und nun ein Schloß ist.
2) Drusen, ein Pfarrdorf.

3. Die Vogtey Barchfeld, in dem grossen Parrdorfe gleiches Namens, welches an der Werra liegt. Es ist hieselbst ein adeliches hessisches Landgericht.

4. Die Cent oder Vogtey Brotterod, dahin der Flecken Brotterod, der Inselberg und Klein-Smalkalden gehören.

5. Das Amt Hallenberg, welches ehedessen zum Theile dem Hause Sachsen gehöret hat, dessen Antheil aber 1619 von Hessen gegen die halbe Cent Benshausen eingetauschet worden. In demselben ist

1) Hallenberg, ein eingegangenes Bergschloß.
2) Ein Pfarrdorf Steinbach, und noch einige Dörfer.

Die

gefürstete Grafschaft Schwarzenberg.

§ 1.

Man kann sie auf Vetters Charte vom Fürstenthume Onolzbach ziemlich gut sehen. Sie ist vornehmlich vom Bisthume Bamberg, der Grafschaft Castell, Herrschaft Speckfeld, dem Unterlande des Fürstenthums Bayreuth, dem Fürstenthume Onolzbach und Bisthume Würzburg umgeben. Der gröste und zusammenhangende Theil derselben ist 4 Meilen lang, und in einigen Gegenden nur $\frac{1}{2}$, in andern aber über $\frac{3}{4}$ Meile breit. Die andern Stücke derselben liegen zerstreuet.

§ 2. Die Einwohner derselben sind theils der evangelisch-lutherischen, theils der römisch-katholischen Lehre und gottesdienstlichen Uebung zugethan.

§ 3. Die Vorfahren der nunmehrigen Fürsten zu Schwarzenberg hiessen anfänglich Herren von Steinsheim.

Heinrich

Heinrich von Seinsheim, welcher 1399 gestorben ist, hinterließ 2 Söhne, deren jede eine Hauptlinie stiftete. Der älteste Sohn Hildebrand zeugete Michael, und dieser Erkingern von Seinsheim, welchen K. Sigmund 1417 zu des H. R. R. Bannierherrn erklärete, und welcher 1420 von der westenburgischen Familie die Herrschaft Schwarzenburg kaufete, die er nebst Trimberg, Werneck, Ebenhausen, Gerolzhofen und Stephansberg, (welche Güter aber nachmals fast insgesammt wieder veräussert worden,) dem H. R. R. zu Lehn auftrug, und vom Kaiser zum Reichsfreyherrn gemachet wurde. Von der Zeit an ist bey dieser Linie des seinsheimischen Hauses der ursprüngliche Name Seinsheim nach und nach ungewöhnlich geworden, und dagegen der Name der Freyherren von Schwarzenberg und Hohenlandsberg aufgekommen. Dieses Schloß und Amt Hohenlandsberg nebst Dornheim kaufete vorhin genannter Erkinger von einem Bischofe zu Würzburg. Seinem jüngsten Sohne Sigmund vermachte er die Herrschaften Schwarzenberg und Hohenlandsberg, und von diesem stammet Georg Ludwig ab, welcher die sigmundische Linie beschloß; von seinem ältern Sohne Michael kömmt desselben Enkel Erkinger her, dessen Sohne Conrad I die lüttichische Linie stiftete, die mit Emonds III Kindern ausgieng; von dem jüngsten Sohne Wilhelm I aber stammen die jetzigen Fürsten zu Schwarzenberg ab. Sein Enkel Adolph nahm 1598 den Türken die Festung Raab in Hungarn ab, und wurde vom Kaiser zum Grafen von Schwarzenberg gemachet. Dieses Enkel Johann Adolph erbete von seinem obengenannten Vetter Georg Ludwig, dem letztern von der sigmundischen Linie, die Grafschaft Schwarzenberg, Herrschaft Hohenlandsberg Wesserndorf, Geiselwind, und die Stadt und Herrschaft Murau in Obersteuermark, erwarb auch Unter-Leimbach, Appenfelden und die Vogtey Hüttenheim; eignete sich alle seinsheimische Stammgüter in Franken, vermöge des seinsheimischen Fide commis-Testaments von 1589, zu, und brachte sie durch einen 1655 zu Straubingen getroffenen Vergleich an sich; kaufete die Dörfer

Erlach

Erlach und Gnözheim, und brachte in Böheim die Herrschaften Wittingau und Frauenberg an sich. Er wurde 1671 in den Reichsfürstenstand erhoben. Sein Sohn Ferdinand Wilhelm Eusebius, Fürst zu Schwarzenberg, erbete 1687 wegen seiner Gemahlinn das Kletgau. Sein Enkel Fürst Joseph Adam erhielt die fürstliche Würde 1747 für alle seine Nachkommen.

Von des anfänglich genannten Heinrichs von Seinsheim 3ten Sohne Friderich I stammen die Herren von Seinsheim zu Hohenkottenheim und Wesserndorf ab. Georg Ludwig von Seinsheim wurde 1580 von K. Rudolph zum Reichsfreyherrn gemachet. Er kaufete Sinchingen in Niederbayern für 13420 Fl. Sein Großenkel Friderich Ludwig Freyherr von Seinsheim überließ 1655 in einem vom K. Ferdinand III bestätigten Vergleiche alle seinsheimische Fidecommisgüter in Franken, nämlich Markbreit, Hohen- und Niedern-Kottenheim, und Seehaus, an den oben genannten Grafen Johann Adolph von Schwarzenberg, und gieng nach Bayern, woselbst er auch Sinchingen hatte. Sein Enkel Maximilianus Paulus Maria wurde zum ersten Grafen von Seinsheim gemachet.

§ 4. Der Titel des regierenden Fürsten ist: des heil. R. R. Fürst zu Schwarzenberg, gefürsteter Landgraf im Kletgau, Graf zu Sulz, Herzog zu Crumau, Herr zu Gimborn, des heil. R. R. Erbhofrichter zu Rothweil, Herr der Herrschaften Murau, Wittingau, Frauenberg, Postelberg, Wildschutz, Worlick, Reiffenstein, Dragoniz, Protowin, Winterberg und Chinau. Sein Wapen ist ein gevierter Schild dessen erstes und viertes Quartier von Silber und Blau achtfach die Länge herab getheilet ist, wegen Schwarzenberg; im andern und dritten Quartiere aber sieht man einen schwarzen Raben, welcher einem Türkenkopfe die Augen aushacket, zum Andenken der von Grafen Adolph 1598 den Türken abgenommenen Festung Raab in Hungarn.

§ 5. Die Fürsten zu Schwarzenberg haben 1674 wegen der gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg Sitz und

Stimme

Stimme im Reichsfürstenrathe, und schon 1672 beym fränkischen Kreise einen Platz auf der fürstlichen Bank erhalten. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag wegen dieser gefürsteten Grafschaft und der Herrschaft Seinsheim ist 49 Fl. Zu einem Kammerziele geben sie wegen Schwarzenberg oder Hohenlandsberg 16 Rthlr. 30 Kr. und wegen Seinsheim 35 Rthlr.

§ 6. Auf dem Schlosse Schwarzenberg ist die fürstliche Regierung über die gefürstete Grafschaft Schwarzenberg und Herrschaft Seinsheim. Der Kanzleydirector ist zugleich Oberamtmann über die 9 Aemter, aus welchen beyde Länder bestehen; über welche auch ein Centgraf gesetzt ist, welcher die peinliche Gerichtsbarkeit besorget. Für die evangelischen Gemeinen und Unterthanen ist ein evangelisches Consistorium verordnet; die römisch katholischen aber stehen unter dem Bisthume Würzburg.

§ 7. Die Aemter der gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg sind folgende:

1. Das Vogtamt Mark-Schainfeld zu

1) Mark-Schainfeld, einem Marktflecken mit einer katholischen Pfarrkirche. Das fürstliche Haus Schwarzenberg wird von Brandenburg-Onolzbach mit der centlichen Gerichtsbarkeit (eigentlichen Jurisdictione criminali) über diesen Markt, und von Würzburg mit dem Blutbanne (das ist, der peinlichen Gerichtsvollziehung) daselbst beliehen. Nicht weit davon liegt

2) Schwarzenberg, ein Bergschloß, von welchem die Fürsten und das Land den Namen haben.

3) Unter-Leimbach, ein evangelisches Pfarrdorf.

2. Das Vogtamt Geiselwind, zu

Geiselwind, einem Marktflecken, mit einer katholischen Pfarrkirche.

3. Das Vogtamt Seehauß, zu

1) Seehauß, einem Schlosse, in einem kleinen See, welches Friderich Ludwig, Freyherr von Seinsheim, nebst andern Stücken, an das Haus Schwarzenberg verkaufet hat

2) Die ehemaligen Bergschlösser Hohenlandsberg und Hohenkottenheim sind verwüstet worden.

3) Wei

3) Weigenheim, ein ganz evangelisches Pfarrdorf, liegt eine kleine Stunde von Uffenheim.

4) Nordheim, ein evangelisches Pfarrdorf, welches die seinsheimische Linie an die schwarzenbergische Linie verkaufet hat.

5) Krassolzheim oder Krasselsheim, ein evangelisches Pfarrdorf.

6. Dornheim, ein katholisches Pfarrdorf.

7) Herrnsheim, ein Flecken im schwarzenbergischen.

4. Das Vogtamt **Erlach**, zu

Erlach, einem Dorfe zwischen Ochsenfurt und Kitzingen, woselbst eine evangelische und eine katholische Pfarrkirche, und ein Schloß ist.

5. Das Verwalteramt zu **Mark-Brait**, zu

Mark-Brait oder Unter-Brait, einem Städtchen am Mayn welches eine evangelische Pfarrkirche hat; doch sind auch 2 katholische Patres daselbst. Diesen Ort hat die seinsheimische Linie an die schwarzenbergische verkaufet.

6. Das Verwaltamt **Michelbach**, zu

Michelbach an der Luck, einem Dorfe zwischen dem Gebiethe der Reichsstadt Rothenburg, und dem onolzbachischen Oberamte Creilsheim. Es ist daselbst ein Schloß und eine evangelische Pfarrkirche.

Anm. Die Herrschaft Seinsheim kömmt hernach unter den Graf- und Herrschaften dieses Kreises in ihrer Ordnung vor.

Die

Fürsten zu Löwenstein-Wertheim.

welche beym fränkischen Kreise auf der Fürstenbank zu Sitz und Stimme gelanget sind, haben folgenden Ursprung: Pfalgraf Friderich der Siegreiche, welcher nach seines Bruders Ludwig IV Tode 1449 die vormundschaftliche Regierung über desselben unmündigen Sohn Philipp übernommen, nachmals aber die Chur-Pfalz auf Lebenslang für sich behalten hat, versprach zwar, daß er sich nicht vermählen wolle, heurathete aber doch Clara von Tettlingen

oder Dettingen, und erzeugte mit derselben 2 eheliche Söhne, Namens Friderich und Ludwig, denen er die Herrschaften Scharfeneck, Weinsberg, Neustadt am Kocher, Neckmühl, Utzberg und Umstadt mit Einwilligung seines Bruders Sohne Philipp, den er zum Sohne und Nachfolger in der Chur angenommen und bestimmet hatte, vermachte; und als der ältere Friderich, 1474 starb, dem jüngern, Ludwig, diese Herrschaften zum Erben aussetzete. Allein, nach seinem Tode, als Pfalzgraf Philipp die Chur erhielt, ließ derselbe gedachtem Ludwig nur die Herrschaft Scharfeneck, und zog die andern an sich; gab ihm aber dagegen die oben beschriebene Grafschaft Löwenstein, welcher er 1510 vom Herzoge Ulrich zu Würtemberg als ein Landsasse zu Lehn nehmen mußte, wie sie denn noch jetzt unter würtembergischer Landeshoheit steht. Kayser Maximilian machte diesen Ludwig zum Grafen, und er ist der Stammvater der jetzigen Fürsten und Grafen zu Löwenstein-Wertheim geworden. Er starb 1524. Sein Enkel Graf Ludwig vermählte sich mit Anna, Grafens Ludwigs zu Stolberg. Königstein und Wertheim, dritten Tochter, durch welche Vermählung die Grafschaften Wertheim, Rochefort und Montaigu, und die Herrschaften Breuberg, Herbemont und Chassepierre, an das löwensteinische Haus kamen. Er starb 1611. Sein Sohn, Graf Christoph Ludwig, vermählte sich mit Elisabeth, Grafen Joachim von Manderscheidt Tochter, und brachte die Grafschaft Virnenburg, nebst andern Gütern, an das löwensteinische Haus. Er ist der Stifter der ältern und evangelischen Linie dieses Hauses, welche die Linie Löwenstein-Wertheim Virnenburg genennet wird, und noch im gräflichen Stande ist. Sein Bruder, Graf Johann Dieterich, hat die katholische Linie Löwenstein-Wertheim Rochefort gestiftet, welche 1711 die reichsfürstliche Würde erhalten hat, und von der hier eigentlich die Rede ist. Sie ist 1730 beym fränkischen Kreise auf die Fürstenbank aufgenommen worden, als sie versprochen hatte, daß sie einen Matricularanschlag von 16 Fl. übernehmen und entrichten wollte, bis

sie

sie sich mit unmittelbaren Reichsgütern versehen habe, auf welche im Kreise das übliche und ein fürstenmäßiger Anschlag gegründet werden könne. Auf dem Reichstage hat sie im Reichsfürstenrathe noch keine Stelle und Stimme. Da sich nun die fürstliche Stimme beym fränkischen Kreise nicht auf das Antheil, welches diese Linie an der Grafschaft Wertheim hat, gründet, so ist die Beschreibung dieser Grafschaft nicht hier, sondern weiter unten, unter den Grafschaften in ihrer Ordnung, zu suchen.

Die Grafschaft Hohenlohe.

§ 1.

Herr Joh. Karl Chapuzer hat von dieser Grafschaft eine gute Landcharte gezeichnet, welche die homannischen Erben 1748 haben in Kupfer stechen lassen, und im Atlas von Deutschland die 71ste ist.

§ 2. Die Grafschaft gränzet an das Meisterthum Mergentheim, Bisthum Würzburg, fürstlich-hazfeldische Gebieth, Fürstenthum Onolzbach, die Gebiethe der Reichsstädte Rotenburg und Schwäbisch-Hall, das Herzogthum Würtemberg, und an einen Theil der Churfürstenthümer Maynz und Pfalz. Nach der chapuzetischen Charte hat sie in der grösten Ausdehnung von Abend gegen Morgen ungefähr 5 $\frac{3}{4}$, und von Mitternacht gegen Mittag 6 $\frac{1}{2}$ Meilen. Vor Alters ist sie viel grösser gewesen, und hat fast den dritten Theil von ganz Franken ausgemachet. Ihren Namen hat sie von dem gräflichen Stammhause Hohenloch (Holloch, Honloch, Hollo ꝛc.) welches unweit der nunmehrigen brandenburg-onolzbachischen Stadt Uffenheim, bey dem Dorfe Hollach, gestanden hat.

§ 3. Sie hat Berge, Thäler und Ebenen. Die Sommerseite der Berge stellet den Augen schöne Weingärten, welche hin und wieder auf vielen Stunden weit aneinander stossen, die Winterseite aber einträglichen Ackerbau vor, und oben befinden sich gemeiniglich gute Waldungen von

Eichen, Tannen, Fichten, Büchen und Birken, in welchen sich mancherley Wildpret aufhält. In den Thälern ist guter Wiesenwachs, daher auch die Viehzucht gut ist. Der Ackerbau ist gleichfals gut, insonderheit um Oehringen und Kupferzell. Zu Weißbach ist ein Salzwerk. Zu Mainhard, Hösselbronn und Unter-Eppach sind Gesundbrunnen. Es sind auch fischreiche Flüsse, Bächen und Seen oder Weiher (Teiche) vorhanden. Zu den erstern gehören 1) der Kocher, welcher aus dem Gebiethe der Reichsstadt Schwäbisch-Hall in die Grafschaft Hohenlohe, und aus dieser in das Herzogthum Würtemberg tritt; 2) die Jagst, welche aus dem Fürstenthume Onolzbach kömmt, und, nachdem sie die Grafschafft völlig verlassen hat, in das Erzstift Maynz tritt; 3) die Tauber, welche in den Aemtern Schillingsfürst und Meikersheim fließt, geht aus dem letztern in das Meisterthum Mergentheim. Die Wernitz entsteht zu Frankenau unweit Schillingsfürst, und geht durchs rothenburgische Gebieth in das Fürstenthum Onolzbach.

§ 4. Die Grafschaft enthält 10 Städte, 3 Marktflecken und 12 Schlösser.

§ 5. Die Kirchenverbesserung, welche 1540 in dieser Grafschaft angefangen worden, ist 1556 durchgängig zum Stande gekommen, so daß sich von der Zeit an das ganze Land zu der evangelisch-lutherischen Kirche bekannt hat. Als aber 1667 Graf Ludwig Gustav von Hohenlohe-Schillingsfürst zur römischkatholischen Kirche getreten, und demselben bald hernach sein älterer Bruder Graf Christian von Hohenlohe Bartenstein gefolget, ist in den hochgräflich- jetzt hochfürstlich-hohenlohe-waldenburgischen Landen von 1718, noch mehr aber von 1728, und am meisten von 1744 an, manche Beunruhigung und Klage der evangelischen Unterthanen entstanden. Der Kirchenstaat ist folgendergestalt beschaffen. Zuerst sind 3 dem gesammten hohenlohischen Hause gemeinschaftliche Kirche vorhanden, nämlich die zu Oehringen, und die zu Lehnpfarren zu Ottelfingen und zu Schüpf, von welchen unten mehrere Nachricht vorkömmt.

Hier-

Hiernächst sind in der Grafschaft noch 59 Pfarren; denn der neuensteinischen Hauptlinie gehören 37, und der waldenburgischen Hauptlinie 22 Pfarren. Ums Jahr 1750 wurde zu Oehringen ein General- oder Oberconsistorium errichtet, vor welches die wichtigsten Fälle in Kirchen- und Ehesachen aus der ganzen Grafschaft gebracht werden sollten; es wurde auch damals eine gemeinschaftliche Consistorialordnung verfertiget: weil sich aber allerhand Beschwerlichkeiten dabey geäussert, so sind die Sachen, welche dahin gehöreten, entweder bey dem öhringischen evangelischen Administrations- oder bey dem besondern Consistorio und der Inspection in jeder Herrschaft, die sie betroffen, jedoch allezeit nach der Richtschnur der angezeigten Consistorialordnung, entschieden, oder, wenn sie die Grafschaft insgemein angegangen, auf landesherrschaftliches Gutfinden bey den besondern Consistorien und Inspectionen reiflich erwogen, und bey dem Senio evangelico nach den abgelegten Stimmen und Bedenken entschieden worden.

§ 6. Die studirende Jugend findet, sowohl im Gymnasio zu Oehringen, als in den lateinischen Schulen der übrigen Städte Unterricht.

§ 7. Nach Herrn Hanselmanns Untersuchung und Erläuterung des Ursprunges und der Fortpflanzung des hohenlohischen Geschlechtes muß man sich folgenden Begrif davon machen. Conrad der Weise, Herzog in Franken und Lothringen, hatte einen Sohn, Namens Otto, dessen dritter Sohn, Enno oder Conrad die jüngere Linie dieses herzoglich-fränkischen Geschlechtes stiftete, und dessen Antheil an dem Herzogthume Ostfranken vornehmlich in der Landschaft zwischen dem Mayn und der Tauber bestund, in der Gegend, wo die Schlösser Hohenloch, Braunneck und Speckfeldt und die Burg Bernheim ligen. Dieses dritter Sohn Hermann, Graf in Ostfranken, welcher gegen das Ende des 10ten und im Anfange des 11ten Jahrhunderts lebte, hatte in dem Herzogthume Franken vornehmlich seinen Antheil an den Landschaften an der Tauber, Jagst und Kocher,

woraus die heutige Grafſchaft Hohenlohe beſteht. Sein groſſes Anſehen erhellet daraus, daß er Kaiſers Conradi Salici Mutter in der 2ten Ehe zur Gemahlinn gehabt hat. Da aber dieſelbige ſeines angegebenen Vaters Bruders Witwe geweſen, und dergleichen Ehen damals ſchwehrlich erlaubet worden: ſo ſollte man dieſen Grafen Herrmann, den allgemeinen Stammvater der Grafen von Hohenlohe, noch wahrſcheinlicher vom Herzoge Eberhard in Franken, Königs Conrad I Bruder, ableiten, wie der gründlich gelehrte Herr Hofrath Chriſtian Ludwig Scheidt dafür hält. Dem ſey, wie ihm wolle, ſo hat dieſes Grafens Herrmann älteſter Sohn Siegfried die alte erloſchene hohenlohiſche Linie zu Weickersheim geſtiftet, von ſeinem zweyten Sohne Eberhard aber, welcher auf dem Schloſſe Hohenloch gewohnet, ſtammet das heutige Haus Hohenlohe ab. Dieſes Söhne, Ulrich und Gottfried, welche ins 12te Jahrhundert gehören, ſcheinen ſich zuerſt von dem Schloſſe Hohenloch benannt zu haben. Ulrich hatte ſeinen Wohnſitz zu Uffenheim, und wahrſcheinlicher Weiſe ſtammen von ihm die bis ans Ende des 13ten Jahrhunderts vorkommenden Dynaſten von Uffenheim und Speckfeldt ab. Graf Gottfried iſt der erſte bekannte Burggraf zu Nürnberg geweſen. Dieſes Enkel, Friderich der ältere, von ſeinem Sohne Conrad, hatte 2 Söhne, Gottfried und Conrad, welche die hohenlohiſchen Lande theileten; der jüngere, Conrad, legete ſeinen Wohnſitz auf dem Schloſſe Brauneck an, und ſtiftete daſelbſt eine beſondere Linie; der ältere Graf Gottfried, aber behielt ſeinen Sitz auf dem Schloſſe Hohenlohe. Von des letztern älteſtem Sohne Albrecht ſtammet die 1412 abgegangene ſpeckfeldiſche Linie ab; der zweyte Sohn, Crato oder Craft I, pflanzte das noch blühende Haus fort. Seines Ur-Enkels Enkel, Georg, welcher 1551 geſtorben, iſt der allgemeine Stammvater der jetzigen Grafen; denn ſein Sohn aus erſter Ehe, Ludwig Caſimir, ſtiftete die **Hauptlinie zu Neuenſtein**, und ſein Sohn aus zweyter Ehe, Eberhard, ſtiftete die **Hauptlinie zu Waldenburg**.

Die

Die gräfl. neuensteinische Hauptlinie hat sie folgendermassen getheilet. Von ihres Stifters Enkeln, Craft und Philipp Ernst, behielt jener seinen Sitz zu Neuenstein, und von seinen Enkeln, Grafen Karl Ludwig und Johann Friderich, wohnete ersterer zu Weickersheim, und letzterer zu Oehringen. Als aber jener 1756 starb, fiel sein Landesantheil diesem zu. Graf Philipp Ernst fieng die Linie zu Langenburg an, welche sich in seinen Enkeln also theilte, daß Graf Albrecht Wolfgang die langenburgische, Graf Christian Craft die ingelfingische, und Graf Friderich Eberhard die kirchbergische Nebenlinie stiftete, welche noch insgesammt fortdauren. Es ist ihnen zwar 1744 die fürstliche Würde vom Kaiser angeboten worden, sie haben aber solche damals anzunehmen Anstand genommen, hingegen 1764 durch kaiserliche Gnade erhalten.

Die nunmehrige fürstliche waldenburgische Hauptlinie hat sich auf folgende Weise getheilet. Eberhards Enkel, Graf Georg Friderich der jüngere, stiftete nach getroffener brüderlicher Theilung eine besondere Linie zu Schillingsfürst. Seines ältesten Sohnes, Grafen Christians, Sohn, Philipp Karl, ist der Anfänger der bartensteinischen Nebenlinie, welche theils zu Bartenstein, theils zu Pfedelbach wohnet, welcher letztere Zweig aber 1764 ausgestorben, und dessen Land an den bartensteinischen Zweig gefallen ist: sein zweyter Sohn Ludwig Gustav aber hat die schillingsfürstische Linie fortgepflanzet. Diese ganze Hauptlinie ist 1744 zur reichsfürstlichen Würde erhoben worden, 1760 hat Kaiser Franz die Grafschaft Waldenburg samt allen damaligen Patrimoniallanden, Zugehörungen und unmittelbaren Herrschaften dieser 2 fürstlichen Linien, zu einem unmittelbaren Reichsfürstenthum erhoben.

§. 8. Die fürsten der jüngern waldenburgischen Hauptlinie nennen sich des H. R. R. Fürsten zu Hohenlohe, Graf[illegible] zu Waldenburg, Herren zu Langenburg ꝛc. Die [illegible]fürsten der älter n neuensteinischen Linie aber

nennen sich Fürsten von Hohenlohe, Grafen zu Gleichen, Herren zu Langenburg und Cranichfeld ꝛc. Das Wapen der fürstlichen waldenburgischen Hauptlinie ist ein gevierter Schild, in dessen erstem und viertem silberfarbigen Quartiere 2 über einander gegē Rechtslaufende schwarze Leoparden im silbernen Felde, wegen Hohenlohe; im 2ten und 3ten gespaltenen Quartiere aber oben ein rechts fortschreitender goldener gekrönter Löwe mit offenem Rachen, roth-ausgeschlagener Zunge, und doppelt aufgewundenem Schwanze, im schwarzen, und unten 8 schwarze Rauten im goldenen Felde, wegen Langenburg, zu sehen. Das Wapen der fürstliche neuensteinischen Hauptlinie ist auch ein gevierter Schild, in dessen erstem und viertem Quartiere im silbernen Felde 2 schwarze Leoparden über einander gehen, im andern und dritten aber oben ein goldener gekrönter Löwe im schwarzen Felde, und unten 8 schwarze Rauten im goldenen Felde, und in einem Mittelschilde ein goldgekrönter Löwe im blauen Felde, zu sehen.

§ 9. Auf dem Reichstage gehören die Fürsten zu Hohenlohe zu dem fränkischen Reichsgrafencollegio, und haben auf Grafentagen 6 Stimmen, nebst dem Vorsitze im fränkischen Collegio: auf den fränkischen Kreistagen aber haben sie nur 2 Stimmen, welche gleich auf die fürstlichen folgen. Der Reichs- und Kreismatrikularanschlag des hohenlohischen Hauses betrug ehedessen 256 Fl. ist aber auf 144 Fl. herunter gesetzet worden. Hierzu giebt die waldenburgische Linie 56, und die neuensteinische Linie 88 Fl. Zu einem Kammerziele giebt jene Linie 67 Rthlr. 7½ Kr. und diese 89 Rthlr. 29½ Kr.

§ 10. Das Recht der Erstgeburt ist bisher nur in der langenburgische Linie, und zwar 1718, eingeführet, und vom Kaiser bestätiget worden. Der Senior einer jeden der beyden Hauptlinien ist zugleich Administrator der Lehnsherrlichkeiten derselben. Eine jede regierende Linie hat ihre besondere Kanzley und Beamte.

§ 11. Die genauere Beschreibung der Grafschaft Hohenlohe zerfällt in drey Hauptabtheilungen; denn es sind zu beschreiben.

1. Die

1. Die dem ganzen hohenlohischen Hause gemeinschaftlichen Oertern.

welche sind,

1 Oehringen, in alten Urkunden, Oringowe, Orengawe Orengew, die Hauptstadt der Grafschaft, an dem kleinen Flusse Ohrn, welcher zwischen der alten und neuen Stadt hindurch läuft. Eine Hälfte der Stadt gehöret der fürstlich-öhringischen Linie, und die andere der fürstlich-waldenburgischen Linie. Jene hat ihren Sitz auf dem hiesigen ansehnlichen Schlosse, an welches ein schöner Lustgarten stößt. Sie hat auch hieselbst ihre Regierung und Kammer. Das sogenannte Steinhaus ist ein grosses, mit einem weiten Hofe und einer Ringmauer versehenes Gebäude, welches der fürstlich-waldenburgischen Linie gehöret. Es ist hier auch ein Gebäude, welches zum Witwensitze bestimmet ist. Die Kirchen und die daran stehenden Prediger sind auch gemeinschaftlich; jener sind 2, nämlich die Stifts- und Hauptkirche, und die Kirche bey dem reichen Spitale; das Siechhaus hat eine Kapelle, und der Gottesacker ausserhalb der Stadt hat auch eine Kirche. Von dem ehemaligen hiesigen General- oder Obereonsistorio ist oben (§ 5.) Nachricht gegeben worden. Jetzt ist hier das gemeinschaftliche hohenlohe-pfedelbachische Consistorium, und ein besonderes Consistorium der neuensteinischen Linie; wie auch eine Stiftsadministration über die zu dem ehemaligen Collegiatstifte gehörigen Güter und Zehenden. Das hiesige Gymnasium ist 1735 nach Art eines Gymnasii illustris eingerichtet worden. Es ist hier auch das gemeinschaftliche Archiv. Dieser Ort ist schon im 13ten Jahrhundert eine Stadt gewesen.

In der Nähe liegen der Galberg, Lindelberg, Verreberg, Pfaffenberg und Heynberg; die beyden ersten haben einen treflichen Fruchtbau, und die übrigen schönen Weinbau.

2. Oettelfingen, eine Lehnpfarre im Meisterthume Mergentheim, welche jetzt von dem gräflich-hohenlohischen Senio evangelico besetzet wird, ehedessen aber die von Rosenberg von der Grafschaft zu lehn getragen haben.

3. Schüpf, eine Lehnpfarre in dem ritterschaftlichen Flecken Unter-Schüpf, welcher nicht weit von Oettelfingen liegt.

2. Die der fürstlich-waldenburgischen Hauptlinie zugehörigen Aemter und Oerter.

1) Die bartensteinische Linie,

welche 23 Fl. 5 Kr. zu dem Reichs- und Kreismatrikularanschlage der waldenburgischen Hauptlinie entrichtet, besitzt:

1) Das Amt Bartenstein, in welchem

1) Bartenstein, ein schönes Residenzschloß auf einem Berge, bey welchem noch eine ziemliche Anzahl von Häusern erbauet ist. Es ist eingepfarret zu.

2) Ettenhausen, einem Pfarrdorfe.

3) Herrenthierbach und Riedbach, Pfarrdörfer.

2. Das Amt Herrenzimmern, in welchem

1) Herrenzimmern, ehedessen auch Weyprechtzimmern, ein Dorf, woselbst das Amt seinen Sitz hat, und welches eingepfarret ist zu

2) Pfützingen, einem Pfarrdorfe, zu dessen Kirche auch das Dorf Rüsselhausen gehöret.

3. Das Amt Sindringen, zu

Sindringen, einer kleinen Stadt am Kocher, mit einem Schlosse, gehörete ehedessen den Herren von Weinsperg, kam aber, durch Vermählung einer Gräfinn von Hohenlohe mit Gebhard von Weinsperg, an das Haus Hohenlohe, indem es jener zur Morgengabe geschenket worden.

4. Das Amt Schneldorf, in dem 1537 erkauften Dorfe dieses Namens, zwischen den onolzbachischen Aemtern Creilsheim und Feuchtwang.

5. Das Amt Pfedelbach, in welchem

1) Pfedelbach, ein grosser Marktflecken, der von dem daselbst fliessenden kleinen Bache den Namen, und ein Residenzschloß hat.

2) Charlottenberg, ein Schloß und Dorf.

6. Das Amt Mainhard, zu

Mainhard, einem Pfarrdorfe mit einem Schlosse, einer Münzstätte und einem Wildbade, welches letztere aber verabsäumet worden.

2) Die schillingsfürstische Linie,

welche 32 Fl. 55 Kr. zu dem Reichs- und Kreismatrikularanschlage der waldenburgischen Hauptlinie giebt, hat folgende Oerter:

1. Wal-

1. Waldenburg, eine kleine Stadt mit einem alten Schlosse, liegt auf einem hohen Berge in einer waldichten Gegend. Das Trinkwasser muß einige 100 Staffeln hoch getragen werden. Bey der hiesigen Pfarrkirche steht ein Superintendent als Oberprediger. Es ist hier die fürstliche Regierung und ein Oberamt.

In dem hieher eingepfarrten Dorfe Goldbach ist ehedessen ein Mannskloster gewesen.

2. Eschelbach, ein Pfarrdorf.

3. Kupferzell, ein Pfarrdorf mit einem Schlosse und Amte, liegt am Flusse Kupfer.

Zu Hesselbrun, einem hieher eingepfarrten Dorfe, ist ein Gesundbrunn.

4. Eschenthal, ein Pfarrdorf, dahin das Filial Rüblingen gehöret.

5. Unter-Steinbach, ein Pfarrdorf, ist der Sitz eines Amtes, welches gemeiniglich das Amt im Ohrnthale genennet wird. Das hieher eingepfarrete Dorf Gleichen hat ehemals ein festes Schloß gehabt.

6. Geilenkirchen ein Pfarrdorf und Amtsort, liegt innerhalb der schwäbisch-hallischen Landwehre.

7. Unter-Münkheim, ein Pfarrdorf.

Anm. Bey den Pfarren Geilenkirchen und Unter-Münkheim, welche auf der chapuzetischen Charte im hohenlohischen Gebiethe liegen, Entzlinden am Kocher, und Altdorf an der Buhler, welche auf eben dieser Charte im Gebiethe der Reichsstadt Schwäbisch-Hall zu sehen sind, hat die fürstliche Linie Hohenlohe-Schillingsfürst mit der Reichsstadt Schwäbisch-Hall, und in Ansehung der beyden ersten auch mit Hohenlohe-Kirchberg gewisse gemeinschaftliche Gerechtsame.

8. Adolzfurt, ein Schloß und Pfarrdorf, ist der Sitz eines Amtes.

9. Unter-Heimbach, ein Pfarrdorf.

10. Schillingsfürst, ein doppeltes ansehnliches Berg- und Residenzschloß, mit einem daran liegenden Flecken, ist der Sitz eines Amtes und mit

11. Frankenau, einem grossen Marktflecken, welcher gleich darunter liegt, zusammengebauet, und unter eine Bürgergemeine vereinbaret. 1757 sind allen, die sich daselbst anbauen wollen, insonderheit Handwerksleuten und Fabrikanten, viele Freyheiten angebothen und versprochen. Die hiesige Pfarrkirche ist evangelisch; es sind aber in diesem Jahrhunderte auch viele römisch-katholische Einwohner aufgenommen worden. In der Nachbarschaft dieses Ortes entspringt die Wernitz.

2. Bellers-

12. Bellershausen, ein Dorf mit einer evangelischen Kirche.
13. Wildenholz, ein Pfarrdorf.

3. Die der fürstlich-neuensteinischen Hauptlinie zugehörigen Aemter und Oerter.

1) Die öhringische Linie,

welche zu dem Reichs- und Kreismatrikularanschlage der neuensteinische Hauptlinie 51 Fl. 20 Kr. beyträgt, hat folgende Oerter:

1. Die halbe Hauptstadt Oehringen, von welcher oben gehandelt worden.

2. Neuenstein, eine kleine Stadt, mit einem Schlosse, ist 1351 zu einer Stadt gemachet worden.

Zu Unter-Erpach, einem zu Neuenstein eingepfarreten Dorfe, ist ein Sauerbrunn.

3. Kirchensall, ein Pfarrdorf am Flüßchen Sall. Das ehemalige hiesige Amt ist dem zu Neuenstein einverleibet worden.

4. Neufels, ein Dorf an der Kupfer, ist ehedessen ein Städtchen mit einem Schlosse gewesen.

5. Michelbach, ein Pfarrdorf, und Sitz eines Amtes. Nicht weit von demselben sind die Ueberbleibsel der alten Veste Gabelstein zu sehen.

6. Cappel, ein Dorf, woselbst ein schöner landesherrschaftlicher Lustgarten ist.

7. Beutingen oder Langen-Beutingen, in alten Urkunden Buttingen, ein grosser Flecken, mit einer Pfarrkirche, und einem Amte, gehöret zum Canton Odenwald.

8. Baum-Erlinbach, ein Pfarrdorf.

9. Ornberg, ein Pfarrdorf am Kocher, hat ehedessen ein besonderes Amt ausgemachet.

10 Zweiflingen, ein Dorf mit einer Kapelle, ist der Sitz eines Amtes.

11. Orendelsall, ein Pfarrdorf, gehöret dem Kloster Schönthal, der Pfarrer aber steht, vermöge eines Vergleichs von 1579, unter hohenlohischer Bothmäßigkeit und Gerichtsbarkeit.

12. Gnadenthal, eine ehmaliges Cistercienser Nonnenkloster, welches eine kleine Meile von der Reichsstadt Schwäbisch-Hall entlegen ist, hat eine Pfarrkirche,

Fol-

Folgende Oerter haben der weickersheimischen Linie zugehöret, und sind der öhringischen zugefallen.

13. Ernspach, ein Flecken im Kocherthale, woselbst ein Amt, eine Papiermühle, wie auch ein Eisen Kupfer- und Pfannenhammer ist.

14. Forchenberg, eine kleine Stadt beym Kocher, an der Anhöhe eines Berges, ist der Sitz eines Amtes.

15. Weißbach, ein Dorf am Kocher, woselbst ein Salzwerk ist.

16. Niedernhall. ein Städtchen am Kocher, daran Churmäynz Antheil hat.

17. Küntzelsau, ein Marktflecken am Kocher, zwischen hohen Bergen, woselbst ein starkes Gewerbe getrieben wird. Er ist ein gewerblicher Ort, dessen jetzige Ganerben sind, Hohenlohe-Oehringen, Churmaynz, das Bisthum Würzburg, und das Stift Comburg. Das hiesige Schloß wurde ehedessen die Veste Bartenau genennet. Es ist hier ein hohenloh-öhringisches Amt.

18. Dürrenzimmern, ein Pfarrdorf.

19. Hohbach, ein Pfarrdorf, an der Jagst.

20. Hollenbach, ein Flecken und Sitz eines Amtes, kömmt schon in Urkunden des 9ten Jahrhunderts vor.

21. Herbsthausen, ein Dorf, woselbst 1645 der französische Feldherr Türenne von den Bayern geschlagen worden.

22. Adolshausen, ein Pfarrdorf.

23. Vorbachzimmern, ein Pfarrdorf. Die Pfarre wird von den hohenlohischen Häusern Oehringen und Bartenstein wechselsweise besetzet.

24. Elpersheim, ein grosses Pfarrdorf an der Tauber, welches guten Weinwachs hat.

25. Weickersheim, eine kleine Stadt mit einem Schlosse, liegt an der Tauber, und ist der Sitz eines Amtes und einer Superintendentur.

Drey Viertel Stunde davon auf einer Anhöhe liegt das Lustschloß Karlsberg, mit seinem schönen Garten, welches vom Grafen Karl Ludwig den Namen hat.

26. Schefterstheim, ein Pfarrdorf an der Tauber, woselbst ehedessen ein Kloster gewesen ist.

27. Nassau, ein Pfarrdorf.

28. Louisgarde, ein Jagdhaus und Schweizerey, woselbst ehedessen das Kloster Lochgarten gestanden hat, welches mit Augustiner Nonnen besetzet gewesen ist.

29. Zu

29. Zu Münſter hat die gräfliche Linie das Pfarrlehen, wie 1556 mit Zeiſolph und Roſenberg verglichen worden iſt.

2) Die Langenburgiſche Linie,

welche zu dem Reichs- und Kreismatrikularanſchlage der Hauptlinie Hohenlohe-Neuenſtein 12 Fl. 13⅔ Kr. beyträgt, hat

1. Langenburg, eine Stadt mit einem veſten Reſidenzſchloſſe, auf einem hohen Berge, unter welchem im Thale die Jagſt fließt. Die ehemalige hieſige Superintendentur iſt Anfange dieſes 18ten Jahrhunderts dem Namen nach aufgehoben, und die Inſpection über Kirchen und Schulen dem jedesmaligen Hof- und Stadtprediger anvertrauet worden. Es iſt hier ein Amt. Die vormaligen Dynaſten von Langenburg oder Langenberg ſind noch im 13ten Jahrhunderte vorhanden geweſen.
2. Lindenbronn, ein Luſtſchloß mit einem Thiergarten, dreyviertel Stunde von der Stadt.
3. Bächlingen, ein Pfarrdorf.
4. Billingſpach, ein Pfarrdorf.
5. Unter-Regenbach, ein Pfarrdorf an der Jagſt.
6. Belſenberg, ein Pfarrdorf, in der Nachbarſchaft von Ingelfingen.

3) Die Ingelfingiſche Linie,

welche zu dem Reichs- und Kreismatrikularanſchlage der Hauptlinie Hohenlohe-Neuenſtein auch 12 Fl. 13⅓ Kr. giebt, beſitzt

1. Das Amt Ingelfingen, in welchem

1) Ingelfingen, eine kleine Stadt mit einem Reſidenzſchloſſe, am Kocher.

Nahe dabey, auf dem Berge dieſſeits des Kochers, ſieht man die Ueberbleibſel des ehemaligen Schloſſes Lichteneck. Es hat auch das Schloß Stein der Stadt gegen über gelegen, und in der hermersperger Wildflur ſoll das Kloſter Frauenzimmern geſtanden haben.

2) Criſpachhofen, ein Pfarrdorf.

2. Das Amt Schrozberg, in welchem

1) Schrozberg, ein Schloß und Flecken, ſo 1158 und 1609 durch Kauf an Hohenlohe-Neuenſtein gebracht worden. Das Blutbann hieſelbſt iſt Reichslehn. 1671 iſt der Ort durch den fürther Receß ganz an das gräfliche Haus Langenburg gegen deſſelben Antheil an der gemeinſchaftlichen Stadt Oehringen überlaſſen worden.

2) Crails-

2) Crailshausen, ein Dorf mit einer Filialkirche, die zur schrotzbergischen Pfarre gehöret.

4. Die Kirchbergische Linie,

welche zu dem Reichs- und Kreismatrikularanschlage der Hauptlinie Hohenlohe-Neuenstadt auch 12 Fl. 13½ Kr. giebt, hat

1. Das Amt **Kirchberg**, in welchem

1) Kirchberg, eine kleine Stadt und Residenzschloß an der Jagst. Sie litt 1758 beträchtlichen Brandschaden.

2. Lendsiedelein ansehnlicher Flecken, der ehedessen unterschiedene Besitzer gehabt hat, nun aber ganz hohenlolsch ist. Zu der hiesigen Pfarre gehöret das Filial Beimbach.

3) Rupertshofen, ein Pfarrdorf.

4) Gaggstatt, ein Pfarrdorf mit dem Filialdorfe Mistlau, woselbst ein Benedictiner Nonnenkloster gewesen ist.

Das Schloß Leonfels haben ehedessen die von Welberg inne gehabt.

2. Das Amt **Döttingen**, in welchem

1) Döttingen, ein Schloß am Kocher, mit einer Pfarrkirche und einem Spitale.

2) Steinkirchen, ein Pfarrdorf, woselbst das Stift Coburg das Patronatrecht hat. Von dem hier eingepfarreten Schlosse Thierberg hat sich ehedessen eine Familie benennet.

Hohenlohe-Kirchberg hat auch Antheil an den Pfarren Steinach, Enslingen und Unter-Münkheim

Anm. Ausserhalb der Grafschaft Hohenlohe besitzt die Linie Hohenlohe-Schillingsfürst die Herrschaft Wilhermsdorf, welche zum Rittercanton Altmühl gehöret; und die Hauptlinie Hohenlohe Neuenstein die halbe Grafschaft Gleichen in Thüringen

Die Grafschaft Castell.

§. 1.

Die Grafschaft Castell liegt ihrem grösten Theile nach auf dem Steigerwalde, zwischen der gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg, Herrschaft Limburg-Speckfeld, dem Bisthume Würzburg, und dem brandenburg-onolzbachischen Amte Klein-Laukheim. Das Amt Remlingen ist von dem Bisthume Würzburg und der Grafschaft Wertheim umgeben. Sie war ehedessen weit ansehnlicher, als sie

sie jetzt ist: allein durch Krieg, schlechte Haushaltung, Uebermuth, Uneinigkeit unter den Brüdern, und Klosterstiftungen, ist sie sehr verringert worden. Das Bisthum Würzburg hat insonderheit beträchtliche Oerter von dieser Grafschaft an sich gebracht, als die Städte Herolzhofen, Volkach (welche an das Hochstift verpfändet ist,) und Schwarzach.

§ 2. Die Grafen von Castell werden von den alten Herzogen ist Ostfranken, vermittelst der Grafen von Rothenburg, hergeleitet. Allein, die neuern Stammtafeln des Geschlechts dieser Grafen von Rothenburg haben wenig Glaubwürdigkeit. Graf Gerlach, welcher ums Jahr 1019 gelebet hat, und einige der folgenden Grafen, haben sich zur Unterscheidung von den Grafen von Castell im Nordgau, von welchen die abgestorbenen Grafen von Sulzbach herstammen, Grafen zu Hohen-Castell genannt. Aus einer Urkunde des 12ten Jahrh. in von Hontheim Hist. Tev. diplom. T. I. p. 621. erhellet, daß die Grafen von Castell in der Gegend von Berncastell an der Mosel gewohnet haben, welches ihnen vielleicht gar zugehöret hat. Im 13ten Jahrhunderte theilete sich der castellische Stamm in 3 Aeste. Der erste kam von Grafen Heinrich II her, und gieng mit desselben Söhnen aus; der 2te vom Grafen Hermann III, und gieng mit desselben Enkeln aus, und der 3te vom Grafen Friderich II, welcher den Stamm fortgepflanzet hat. Grafen Wolfgangs, welcher die Grafschaft merklich verbessert hat, und 1546 gestorben ist, Söhne, Conrad III und Georg III, theileten die Grafschaft, ihres Vaters Testamente zufolge, in 2 gleiche Theile. Ihr Bruder Heinrich V, welcher anfänglich ein Geistlicher war, erhielt nach Conrads Tode von seinem Bruder Georg die Hälfte desselben Antheiles, und beyde verglichen sich 1586 wegen der Theilung der Grafschaft. Grafen Georgs III Sohn, Wolfgang V, welcher die remlingische Hauptlinie stiftete, hatte um Nachfolger Wolfgang Georg, welcher seine Herrschaft so theilete, daß der älteste Sohn, Wolfgang Dietrich, sei-

neu

ren Sitz zu Castell, und der jüngere, Friderich Magnus, zu Remlingen bekam. Allein von dem letztern sind keine Nachkommen vorhanden, hingegen blühet noch die Nachkommenschaft des ältesten Sohnes, von dessen Söhnen Graf August Franz Friderich zu Castell, Graf Ludwig Friderich zu Rehweiler und ihres ältern Bruders Grafen Wolfgang Georg Sohn, Graf Christian Friderich Karl zu Remlingen residiret. Grafen Georgs III zweyter Sohn, Gottfried, stiftete die rüdenhausische Hauptlinie.

§ 3. Die Grafschaft ist jetzt gröstentheils würzburgisches Lehn; die Grafen aber haben auch ihren eigenen ansehnlichen Lehnhof, in Ansehung dessen sie sich nicht nach des Bischofs Lehnhofe, sondern nach den gemeinen beschriebenen Rechten richten. Sie sind 1168 des Bisthums Würzburg Erbschenken. Vermöge der 1560 zwischen den Grafen Conrad III, Heinrich V und Georg III aufgerichteten, und von den Kaisern Ferdinand I 1562, und Maximilian II 1566 bestätigen Erbvereinigung, ist der jedesmalige Aelteste der ganzen Familie zugleich Administrator der Lehnsherrlichkeiten des gräflichen Hauses, und wird vom Hochstifte Würzburg nur allein mit dem Erbschenkenamte belehnet.

§ 4. Das Wapen der Grafen von Castell ist ein gevierter Schild von Roth und Silber.

§ 5. Auf dem Reichstage haben sie im fränkischen Reichsgrafencollegio 2 Stimmen. Beym fränkischen Kreise haben sie Sitz und Stimme zwischen Hohenlohe und Wertheim. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag ist seit 1678 nur 18 Fl., nämlich wegen Castell 4 Fl. 30 Kr., wegen Remlingen eben so viel, und wegen Rüdenhausen 9 Fl. Zu einem Kammerziele giebt die Grafschaft 18 Rthlr. 84½ Kr.

1. Die ältere gräfliche Hauptlinie zu Castell-Remlingen, welche sich wieder in 2 Linien theilet, besitzt

1. Das Amt Castell, auf dem Steigerwalde, welches den Namen von dem ehemaligen Bergschlosse und gräf-

lichen Stammhause Castell hat, welches 1525 im Bauernaufstande ganz verwüstet worden, unter welchem aber noch das gleichnamige Dorf liegt. Graf Hermann III überließ 1332 die Hälfte des Amtes Castell und des jetzt wüsten Schlosses an die Burggrafen zu Nürnberg; Graf Wolfgang Dietrich aber tauschete das markgräflich-brandenburgische Antheile am Dorfe Castell gegen andere castellische Unterthanen ein, so daß es wieder ganz castellisch wurde; doch ist der Grund, worauf das alte Schloß Castell gestanden hat, noch brandenburg-onolzbachisches Lehn, und das zum Oberamte Uffenheim gehörige onolzbachische Amt Klein-Lanckheim wird noch insgemein das Amt Castell genannt. Man hat zu bemerken:

1) Castell, ein Dorf, unter dem verwüsteten Bergschlosse, mit einem neuen und schönen Residenzschlosse, welches Graf Wolfgang Dieterich erbauen lassen, und auf welchem die eine Nebenlinie der remlingische Hauptlinie wohnet.

2) Wiesenbron, ein Dorf und Schloß, dessen grösten Theil Graf Conrad III an die Grafschaft gebracht hat.

3) Bürklein, ein Kloster, bey welchem das Flüßchen Ehe entspringt.

4) Wüstenfelden, ein Weiler.

5) Rehweiler, ein Dörfchen oder Weiler, ist der Sitz einer gräflichen Linie.

2. Das Amt **Remlingen** ist ein Theil des Amtes Remlingen, welches d m 1556 ausgegangenen alten Stamme der Grafen von Wertheim zugehöret hat, und von welchem einige Oerter an die Grafen von Castell, Conrad III und Georg III, durch Vertrag gekommen sind, weil ihre Mutter Michaels, des letzten Grafen zu Wertheim, Vaters Schwester gewesen. Diese Oerter sind:

1) Ein Antheil an dem Marktflecken Remlingen, an welchem auch das Haus Löwenstein-Wertheim und das Hochstift Würzburg Antheil haben.
2) Die Dörfer Unter- und Ober-Alterheim, und Billershausen.

2. Die

2. Die jüngere gräfliche Hauptlinie zu Castell-Rüdenhausen. besitzt

Das Amt Rüdenhausen.

auf dem Steigerwalde, in welchem

1) Rüdenhausen, ein Dorf mit einem Residenzschlosse, einer gräflichen Kanzley, einem Consistorio, Superintendentur, und Amt.

2) Ober-Eysisheim, ein grosser Marktflecken am Mayn.

3) Eichelfeld, Krautheim und Aptschwind, Pfarrdörfer.

Die Grafschaft Wertheim.

§ 1.

Die Grafschaft Wertheim liegt zwischen dem Erzstifte Maynz und Bisthume Würzburg; ein Theil derselben gränzet auch an die Grafschaft Erbach. Der Mayn durchströmet dieselbe, und nimmet darinnen die Tauber auf. Sie hat, ausser andern natürlichen Früchten und Gütern, auch guten Weinwachs.

§ 2. Die ehemaligen Grafen von Wertheim theileten 1398 die Grafschaft in 2 Theile und unterschiedene Regierungen; denn Graf Johann, der ältere Bruder, bekam die Stadt Wertheim, und die Aemter Remlingen, Freudenberg und Lautenbach; Graf Michael, der jüngere Bruder, aber die Herrschaft Breuberg und das Amt Schwanberg. Aus dieser Theilung erwuchsen 2 unterschiedene Linien in dem gräflichen Hause, welches aber 1556 mit Grafen Michael in männlichen Erben erloschen. Von seiner Gemahlinn Catharina, Gräfinn von Stolberg und Königstein, hinterließ er eine Tochter von 4 Monaten, Namens Barbara, welche 14 Tage nach ihm starb, und von der ihre Mutter erbete. Sein Schwiegervater, Graf Ludwig von Stolberg und Königstein, suchete die Lehen der Grafschaft Wertheim auf sich und seine gräfliche Nachkommenschaft zu bringen, erhielt auch 1556 wirklich die Regalien vom Reiche, und die böheimischen und fuldaischen Lehen. Er bemühete sich auch nach den würzburgischen Lehen, und es

wurde ihm in eben diesem Jahre von der würzburgischen Kanzley eine Capitulation vorgeleget, in welcher die würzburgischen Lehen weit ausgedehnet waren. Als er nun diese aus Unwissenheit (wie man löwensteinischer Seits saget,) annahm, erhielt er die Belehnung für sich, seine männlichen Leibeserben, und beyden ältesten Töchter, welche waren, die oben genannte Catharine, verwitwete Gräfinn zu Wertheim, welche sich hernach mit Philipp, Grafen von Eberstein; verwählete; und Elisabeth, die zuerst Grafen Dieterichs von Mangerscheidt, und nachmals 1594 Wilhelms, Freyherrn von Krichingen, Gemahlinn geworden ist. Die dritte Tochter Anna, Grafen Ludwigs zu Löwenstein Gemahlinn, war in der Capitulation übergangen; nichts destoweniger verordnete der Vater 1566, daß alle seine Töchter, ihnen und ihren männlichen Nachkommen bestimmten Graf- und Herrschaften zu gleichen Theilen nützen, geniessen und besitzen sollten; welche väterliche Verordnung die 3 königsteinischen Tochtermänner, die Grafen zu Eberstein, Manderscheidt und Löwenstein, feyerlich annahmen und bekräftigten. Als Graf Ludwig von Stolberg und Königstein 1574 starb, ergrif Graf Ludwig von Löwenstein in seinem und seiner Frauen und männlichen Erben Namen, neben seinen beyden Schwägern von Eberstein und Manderscheidt, den Besitz der Grafschaft. Alle 3 Theilhaber verglichen sich 1576 wegen gemeinschaftlicher Regierung derselben. Da aber die zweyte königsteinische Erbtochter sich 1594 an Wilhelm, Freyherrn von Krichingen, vermählete, suchete dieser die väterliche Verordnung umzustossen; daher Löwenstein denselben nicht zur Gemeinschaft lassen wollte. Es kam zwar 1596 zu einem vorläufigen Vergleiche: es wurde aber nicht gehalten; vielmehr veranlassete diese zweyte, an den Freyherren von Krichingen verheurathete Schwester, nach dem Tode ihrer ältesten Schwester, daß Julius, Bischof zu Würzburg, unter dem Namen würzburgischer Lehnschaft, und daß Anna, Gräfinn zu Löwenstein, derselben nicht fähig sey, diese und ihrem Gemahle 1598 durch feindlichen Ueberfall den gröstenTheil

der

der Grafschaft Wertheim wegnahm. Endlich aber gelangete das löwensteinische Haus zum ruhigen Besitze des Theils der Grafschaft, welches es noch inne hat.

Der Ursprung, die Geschichte und Abtheilung des **löwensteinischen** oder **löwenstein-wertheimischen Hauses** ist oben zwischen Schwarzenberg und Hohenlohe kürzlich beschrieben worden.

§ 3. Das **Wapen** wegen der Grafschaft Wertheim ist ein schwarzer wachsender Adler im goldenen Felde; und wegen Breuberg 2 rothe Querbalken im silbernen Felde.

§ 4. Auf dem Reichstage haben die Fürsten und Grafen zu Löwenstein-Wertheim wegen dieser Grafschaft im fränkischen Grafencollegio 2 Stimmen, die fürstliche Linie aber will sich nicht mehr dazu halten. Beym fränkischen Kreise haben sie zwischen Castell und Rieneck Sitz und Stimme. Zu einem einfachen Römermonate giebt jede der beyden Hauptlinien 26 Fl. 30 Kr. und zu einem Kammerziele erlegen beyde zusammen 86 Rthlr. 51 Kr.

§ 5. Die Besitzer der Grafschaft Wertheim sind Erbkämmerer des Hochstiftes Würzburg. Ihre Unterkämmerer sind von alten Zeiten her die Zobel von Gibelstadt gewesen.

§ 6. Einen ansehnlichen Theil der Grafschaft Wertheim hat das Bisthum Würzburg nach Abgang der alten Grafen an sich gebracht, und ein kleiner Theil ist an die Grafen zu Castell gekommen; das übrige besitzen die Fürsten und Grafen zu Löwenstein-Wertheim. Weil ich aber der letztern jetziges Antheil nicht zuverläßig angeben kann, so ist es am besten, daß ich die Grafschaft nach dem Zustande beschreibe, in welchem sie von den letzten Grafen zu Wertheim besessen worden. Was davon an Würzburg und Castell gekommen ist, will ich, so weit es mir bekannt ist, anmerken, überhaupt aber noch erinnern, daß die Oerter und Güter, welche jetzt folgen werden, theils Reichs, böheimische, würzburchische und fuldaische Lehen, theils wertheimisches Eigenthum sind. Es hat also zur alten Grafschaft Wertheim gehöret:

1. Wertheim die Hauptstadt der Grafschaft, welche am Mayne liegt, der hier die Tauber aufnimmt, nachdem sie die Stadt zertheilet hat. Es sind hier 2 löwenstein-wertheimische Residenzschlösser, eine Pfarrkirche, bey welcher 1419 ein Chorstift errichtet worden, und deren sich sowohl die Lutheraner als Katholiken gemeinschaftlich bedienen, und eine lateinische Schule. Der Magistrat ist ganz evangelisch. Die Stadt mit ihrem Zugehöre, und das alte wertheimische Stammhaus, gehen von der Krone Böheim zu Lehn, ein Drittel der Cent zu Wertheim aber ist ein würzburgisches Lehn. Jenseit des Mayns liegt Kreuz-Wertheim.

In der Mündung der Stadt liegt der einträgliche Hof zur alten Heid, welcher auch böheimisches Lehn ist.

2. Das Amt Remlingen, in welchem

1) Remlingen, ein Marktflecken, daran das Haus Löwenstein-Wertheim, die Grafen von Castell und das Bisthum Würzburg Antheil haben, ist fuldaisches Lehn; das ehemalige alte Schloß aber ist würzburgisches Lehn gewesen, und die Regalien zu und um Remlingen gehen vom Reiche zu Lehn.
2) Helmstadt, vor Alters Halbingstadt, ein Pfarrdorf.
3) Urtingen, ein Pfarrdorf.
4) Holzkirchen, ein Flecken, hat ein Kloster, und ist fuldaisches Lehn.
5) Die Cent Michelriedt.
6) Die Pfarrdörfer Derdingen, Urphar, Eichel und Rembach.
7) Heidenfeld, ein Marktflecken.
8) Lengfurt oder Lengfeld, ein Flecken.
9) Tieffenthal, ein Pfarrdorf.
10) Erlenbach, ein Pfarrdorf.
11) Holzkirchhausen, ein Pfarrdorf.
12) Zell oder Bösenzell, ein Dorf.
13) Büttelbron, ein Dorf, zur Hälfte.

Nr. 7 bis 13 hat das Bisthum Würzburg.

14) Billinghausen, ein Dorf.
15) Ober-Altenheim, ein Dorf.
16) Nieder-Altenheim, ein Dorf.

Diese 3 letzten haben die Grafen von Castell.

Anm. Das oben genannte Pfarrdorf Erlenbach hat sich 1409 unter gewissen Bedingungen in der Grafen von Wertheim Schutz begeben, und ist 1556 durch Grafen Michaels Absterben wieder zu seiner vorigen Freyheit gekommen; worauf sich Schultheiß, Schöpfen und Gemeine, als freye Leute gutwillig in des Grafen von Königstein und seiner Tochter Catharine, als damaliger Inhaber der Grafschaft Wertheim, Schutz unter gewissen Bedingungen von neuem begeben, auch 1574 auf gleiche Weise sich dem Hause Löwenstein, vermittelst geleisteter Erbpflicht, unterworfen.

3. Das

3. Das Amt Freudenberg, in welchem

1) Freudenberg, Stadt und Schloß.
2) Boxel oder Borthal, ein Pfarrdorf.
3) Ebnet oder Ebenheit, ein Pfarrdorf.

Diese sind oben beym Hochstifte Würzburg zu finden.

4. Das Amt Schwanberg, in welchem

1) Schwamberg oder Schwanberg, ein Flecken und Schloß, ist den Grafen von Wertheim 1296 durch die alten Herren von Borberg übergeben.
2) Hartheim, ein Marktflecken und Schloß.
3) Bülfrigheim, ein Pfarrdorf.
4) Waldstetten, ein Pfarrdorf.

Diese 2 Pfarrdörfer hat Würzburg.

5) Gißigheim, ein Pfarrdorf.
6) Die Höfe Waigerstetten, Hoffelden, Betzwiesen und Wolferstetten.

5. Das Amt, Schloß und Flecken Königheim ist böhmisches Lehn, und liegt im Gebiethe des Erzstiftes Maynz.

6. Das Amt Lautenbach, in welchem

1) Lautenbach, ein Schloß und Pfarrdorf am Mayn.
2) Die Dörfer Dutenbrunn, Rohrbach, Wernfeld, Steinfeld
3) Der Schutz über das Kloster Brumbach oder Brunnbach, welches aber jetzt Würzburg hat.

7. Die Herrschaft Breuberg gehöret den Häusern Löwenstein-Wertheim und Erbach gemeinschaftlich, und ist fuldaisches Lehn. Die ehemaligen Herren von Breuberg waren ein ansehnliches Haus, ihr Mannsstamm gieng im 14ten Jahrhunderte mit Arroes und Eberhard, Herren zu Breuberg, aus, deren jeder eine Hälfte der Herrschaft besaß. Arroes, welcher 1329 schon todt gewesen, vermachte seine Hälfte seiner Tochter Mechtild, ihrem Manne und ihren Erben; und im Falle sie ohne Erben stürbe, ihrer Schwester Kunzen, welche an Conrad von Trymberg verheurathet gewesen, und ihren Erben; welche auch Heinrich, Abt zu Fulda, 1323 mit derselben belehnete. Eberhard, welcher schon 1324 verstorben war, erhielt vom Abte Heinrich zu Fulda, daß derselbe seine Töchter Elisabeth, Gemahlinn Grafen Rudolphs von Wertheim, und Luckart, die anfänglich Conrads, Herrn von Weinsperg, und hernach

nach Gottfrieds, Herrn von Epstein, Gemahlinn gewesen, mit seiner Hälfte der Herrschaft Breuberg belehnete. Der Elisabeth Hälfte von derselben Herrschaft ist bey den Grafen von Wertheim bis zum Abgange ihres Mannsstammes geblieben, da sie folgendergestalt ans Erbachische Haus gekommen. Michaels, des letztern Grafen zu Wertheim, Vaters Schwester, Maria, eine Gemahlinn Eberhard Schenkens, Herrn zu Erbach, wurde 1549 durch ein kammergerichtliches Urtheil für eine Erbinn des sechsten Theils der Verlassenschaft ihres seligen Vaters erkläret, begab sich aber 1551 in einem Vergleiche dieses Erbrechtes, so fern und lange als Graf Michael von Wertheim männliche eheliche Leibeserben hinterlassen würde: stürbe er aber ohne männliche Erben, so sollten ihre, der Gräfinn Maria, Söhne, Grafen zu Erbach, oder derselben eheliche männliche Erben und Nachkommen, die Hälfte der Herrschaft Breuberg haben, welches letztere auch geschehen ist. Der oben genannten Luckart Antheil an der halben Herrschaft Breuberg kam durch ihre zweyte Vermählung an das Haus Epstein. Ihr Enkel Eberhard von Epstein überließ dieses Antheil 1441 wiederkäuflich an seinen Schwiegersohn Philipp Schenken, Herrn zu Erbach, für 9000 Gulden frankfurter Wehrung. Als nun die letzte epsteinische Tochter Anna sich mit Boto, Grafen zu Stolberg, vermählte, brachte sie das Wiederkaufsrecht der Hälfte Breubergs an das stolbergische Haus, dessen sich auch Graf Ludwig von Königstein und Stolberg bedienete, und die epsteinische Hälfte der Herrschaft Breuberg von dem Grafen zu Erbach einlöste, welche er hernach auf seine oben in der Geschichte der Grafschaft Wertheim (§ 2.) genannten 3 Töchter erbete. Sie hatte also eine Zeitlang 3 Herren. Als aber die von Eberstein und Manderscheidt abgiengen, kam sie allein an das löwenstein-wertheimische Haus, bey welchem sie auch noch ist: doch ist das Haus Stolberg nicht damit zufrieden, sondern führet die Herrschaft Breuberg noch im Titel.

Die Herrschaft machet ein Amt aus, welches Löwenstein-

stein-Wertheim und Erbach gemeinschaftlich besitzen, und darinnen folgende Oerter zu bemerken sind:

1) Breuberg, ein festes Schloß auf einem Berge, am kleinen Flusse Mümling, hat eine Kapelle. Die kostbare Wasserleitung, welche ehedessen das Schloß mit Wasser besorgete, hat Türenne 1675 verderben lassen; doch ist auch ein sehr tiefer Brunn auf dem Schlosse.

2) Sandbach, ein Pfarrdorf unter Breuberg, in dessen Kirche das Schloß eingepfarret ist, und die letzten wertheimischen Grafen, welche Herren zu Breuberg gewesen sind, begraben liegen.

3) Neustadt in der Rosenau, wird ein Städtchen genannt, ist aber nach Sandbach eingepfarret, und in seiner Kirche wird nur alle 14 Tage Gottesdienst gehalten.

4) Höchst, Hoest, ein volkreicher Flecken mit einer evangelischen Pfarrkirche, liegt am Flusse Mümling, und hat vor Alters ein Benedictiner Nonnenkloster gehabt, welches unter fuldaischer Oberaufsicht gestanden. Dieser Ort hat Churpfalz zugehöret.

5) Grumbach, Crumbach oder Mümling-Grumbach ein Dorf, hat vor Alters eigene Herren gehabt, die vermuthlich zum breubergischen Stamme gehöret haben. Es hat den Zunamen vom Flusse Mümling, daran es liegt.

6) Kirch-Brambach, (Braubach, Branbach) ein Pfarrdorf mit einer evangelischen Kirche, hat ehedessen ein Schloß gehabt.

7) Bellstein, oder Beilstein, ein Dorf.

8) Seckmauern, ein Dorf mit einer Kirche, hat ehedessen einen eigenen Pfarrer gehabt, ist aber jetzt nach Vielbrun eingepfarret.

9) Vielbrun, ein Pfarrdorf.

3. Das Amt Klein-Heubach oder Heibach, auch Heidbach, in dem Marktflecken dieses Namens, welcher am Mayn liegt, wohl bebaut und bewohnet ist, ein Schloß hat, und 1753 das Recht bekommen hat, jährlich 2 Roß- und Viehmärkte zu halten. Diesen Ort haben die Grafen zu Erbach, 1721 an den Fürsten Dominicus von Löwenstein-Wertheim verkaufet, aber dabey bedungen, daß, wenn desselben Mannsstamm ausstürbe, der Ort unentgeldlich in dem Stande, darinnen er alsdann seyn würde, ohne Anrechnung einiger Verbesserungs- und anderer Kosten, auf die selbiger Zeit sich findenden männlichen Erben des

Erbachischen Hauses verfallen, und wenn die löwenstein-wertheimische weibliche Nachkommenschaft sich dagegen setzete, der erbachische Mannsstamm sich eigenmächtig und ohne rechtliche Erkenntniß in den Besitz des Heimgefallenen zu setzen befugt seyn solle. Gienge der erbachische Mannsstamm eher ab, und es stürbe hernach der fürstlich-löwensteinische Mannsstamm ebenfalls aus; so sollten alsdann beyderseitige Töchter oder deren Erben Klein-Heebach mit einander theilen, daß jedes Stammes Erben die Hälfte davon bekämen. Die evangelische Unterthanen sollten in der Ausübung der evangelischen Religion auf keinerley Art und Weise gekränket, noch in der dasigen Pfarrkirche das Simultaneum eingeführet, noch auch in und bey dem Flecken eine katholische Kapelle erbauet werden, das fürstliche Haus aber für sich, seinen Hofstaat und Bediente, in dem Schlosse den katholischen Gottesdienst halten können. Den evangelischen Pfarrer solle das fürstliche Haus bestellen, die ausersehene Person aber an das gräflich-erbachische Consistorium zur Prüfung verweisen, und, wenn sie von demselben ein gutes Zeugniß erhalten habe, durch 1 oder 2 Pfarrer aus der Herrschaft Breuberg einweihen und vorstellen lassen. Wenn der evangeli che Pfarrer, oder der Schulmeister, oder die Unterthanen des Orts sich in ruhigem und vollkommenem Genusse ihrer Einkünfte und der evangelischen Religionsübung gestöret oder beeinträchtiget zu seyn vermeynen würden, und die Irrungen nicht gütlich beygeleget werden könnten, sollte beyde Häuser gewisse Schiedsrichter zur rechtlichen Entscheidung derselben erwählen; und, wenn das fürstliche Haus Löwenstein darinn saumselig wäre, oder dem Urtheile der Schiedsrichter nicht nachleben würde, das gräfliche Haus Erbach berechtiget seyn, den Flecken sammt dessen Zugehöre gegen Erlegung des Kaufschillings wieder einzulösen, u. s. w.

Anm. Das Haus Löwenstein-Wertheim besitzt auch: Die Grafschaft Löwenstein unter herzoglich-würtembergischer Landeshoheit die Herrschaften Chassepierre, Lugnon, Herbemont, Jeuli, Orgeo-Havresse, Hatton, und einen Drittel an Neuf-

Neufchateau im Herzogthume Luxemburg die Grafschaft Virneburg, im westphälischen Kreise unterschiedene Herrschaften in Böheim, als Heyde Altsattel, beyde im pilsner Kreise, u. a. m. und unterschiedene zu den Gütern der unmittelbaren Reichsritterschaft gehörige Oerter.

Die Grafschaft Rieneck.

Die Grafschaft Rieneck (nicht Reineck) ist vom Erzstifte Maynz, der Grafschaft Hanau und dem Bisthume Würzburg umgeben, und liegt auf dem sogenannten Spesshart. Sie hatte vor Alters eigene ansehnliche Grafen, welche ihre Güter von Churmaynz, Bisthume Würzburg und Churpfalz zu Lehn hatten. Ihr Geschlecht starb 1559 mit Grafen Philipp aus, worauf die Grafschaft folgendergestalt vertheilet wurde. Das Bisthum Würzburg nahm seine Lehen, nämlich die Aemter Rothenfels, Schönrain und Aura im Sinnegrund, zurück. Das Amt Wildenstein oder Cent Eschau, ein pfälzisches Lehn, wurde von Churpfalz 1560 an die Grafen von Erbach eigenthümlich überlassen; und das übrige fiel an das Erzstift Maynz, welches erst des letzten Grafen hinterlassene Wittwe Margaretha, aus dem Hause Erbach, abfund, hernach 1673 einen Theil der Grafschaft an Grafen Johann Hartwig von Rostitz, und 1684 den halben Biebergrund, nebst $\frac{1}{4}$ an den Städtchen Rieneck und Dorfe Schaibach an die Grafen von Hanau, zu Lehn verkaufete. Churmaynz wurde schon 1567 wegen dieser Grafschaft bey der fränkischen Kreisversammlung zu Sitz und Stimme gelassen, überließ aber 1674 das Sitz und Stimmrecht dieser Grafschaft auf den fränkischen Kreistagen, und auf dem Reichstage im fränkischen Grafencollegio, an den oben genannten Grafen von Rostitz. Jetzt werden wegen dieser Grafschaft zu einem Römermonate 28 Fl. erleget, nämlich wegen Rieneck 8 Fl. 54 Kr., und wegen Lohr 19 Fl. 6 Kr. Unter den 900 Rthlrn. $21\frac{1}{2}$ Kr., welche Churmaynz zu einem Kammerziele giebt, stecket auch der Anschlag wegen Rieneck. Es ist also hier zu bemerken

1. Das

1. Das Antheil der Grafen von Noſtitz-Rieneck an dieſer Grafſchaft, welches enthält:

1) Rieneck, ein Städtchen und Schloß am Flüßchen Sinn, davon die Grafſchaft Hanau ein Viertel hat.

2) Schaibach, ein Dorf auch am Sinn, davon die Grafſchaft Hanau auch ein Viertel beſitzt.

2. Das Antheil des Erzſtifts Maynz, oder das Amt Lohr, zu welchem gehöret:

1) Lohr, ein Städtchen, bey welchem das Flüßchen gleiches Namens in den Mayn fällt. Es iſt hier ein Landkapitel, und eine ſehr gute Spiegel- und Glasfabrik.

2) Flammersbach, ein Pfarrdorf.

3) Wieſen, ein Pfarrdorf.

Die Grafſchaft Erbach.

§ 1.

Von der Grafſchaft Erbach hat Bernhard Kanzler eine Charte gezeichnet, welche Bleau und Janſſons Atlas enthält. Sie iſt aber einer Verbeſſerung und Abtheilung benöthiget. In Schneiders Hiſtorie und Stammtafel des gräflichen Hauſes Erbach iſt auch eine Charte von dieſer Grafſchaft.

§ 2. Die Grafſchaft liegt auf dem Odenwalde, und iſt vom Erzſtifte Maynz, Churfürſtenthume Pfalz, der obern Grafſchaft Katzenellenbogen, und einem Stücke der Grafſchaft Wertheim, umgeben. Ihre Länge beträgt ungefehr 5, und die Breite $4\frac{1}{2}$ Meilen.

§ 3. Sie iſt zwar ein bergichtes Land, wird aber mit vielem Fleiſſe angebauet, und iſt ziemlich fruchtbar. Die ſchlechten Aecker läßt man 5 bis 10 Jahre lang ruhen, hernach wird das Buſchwerk, Heidekraut, und was ſonſt darauf gewachſen iſt, im Herbſte abgeſchnitten, auch mit den Wurzeln und einem Theile des Raſens herausgegraben und geriſſen, in Haufen zuſammengeleget, und, wenn

es

es trocken geworden ist, angezündet, die Asche alsdann ausgebreitet, das Land gepflüget, und besäet. Diese Arbeit wird rotten oder roden genennet. Ueberhaupt werden in der Grafschaft jährlich ungefähr 73911 Malter Roggen, Spelt, Weizen, Gerste, Haser und Heidekorn gebauet, welche für die Einwohner zureichen. Man bauet auch jährlich auf 44000 Malter Kartuffeln. Die Weiden und Wiesen sind in den Thälern am besten. Man bereitet jährlich wenigstens 300 Centner Potasche. Der Wein im Amte Schönberg an der Bergstrasse wird Bergsträsser genannt. Der, welcher bey Reichenberg wächst, ist besser, und den Rheinweine ähnlich. Der wildensteinische ist auch gut, der übrige aber bedeutet nicht viel. Die Wälder sind dünne geworden, und man hat vielen Holzboden in Ackerland verwandelt. Jetzt pflanzet man wieder Hölzungen an. Die Viehzucht ist ziemlich stark. Es sind gute Steinbrüche und Marmor vorhanden. Ehedessen hat man eine kurze Zeit Silber- Kupfer- Bley- und Queckstlber-Berkwerke bearbeitet; jetzt sind noch gute Eisenbergwerke im Gange, und in dem Schmelzofen bey Fürstenau werden jährlich innerhalb 20 Wochen ungefähr 3360 Centner geschmolzen; und bey Michelstadt, und in den Dörfern Schellnbach und Gammelsbach, sind Eisenhämmer. Die kleinen Flüsse, welche hieselbst entstehen, und unter welchen der Mümling der vornehmste ist, ergiessen sich alle in den Mayn, Rhein und Neckar, und sind fischreich.

§ 4. Die Einwohner machen 23 bis 24000 Seelen aus. Das Land sowohl als das gräfliche Haus bekennen sich zur evangelisch-lutherischen Kirche. Die Ausfuhr besteht in Schwungmehl oder feinem Mehle von Spelt, in Haser, Heidekorn, Holz, Kohlen, Potasche, Vieh, Eisen, Nüssen, Honig und Wachs. Die hiesige Wolle wird zu Tüchern verarbeitet.

§ 5. Die alten Dynasten zu Erbach haben sich, nach erlang-

erlangtem pfälzischen Erbschenkenamte, gemeiniglich Schenken von Erbach, oder Schenken, Herren zu Erbach, genennet. K. Karl V erhob 1532, mit Bewilligung Churfürstens Ludwig zu Pfalz, Schenken Eberhard, Herrn zu Erbach, und seine eheliche Leibeserben und Nachkommen, in den Reichsgrafenstand, und die Herrschaft Erbach zu einer Grafschaft. Dieses Grafen Eberhards Urenkel, Graf Georg Albrecht, welcher 1647 gestorben ist, hatte unter seinen Kindern 2 Söhne, welche 2 Hauptlinien des erbachischen Hauses stifteten, nämlich Graf Georg Ludwig die erbachische, und Graf Georg Albrecht die fürstenauische. Jene starb 1731 mit Grafen Friderich Karl aus, worauf ihr Landesantheil an diese fiel, die sich wieder in 3 Linien abtheilet, nämlich in Erbach-Erbach, Erbach-Schönberg und Erbach-Fürstenau.

§ 6. Die Grafschaft Erbach ist größtentheils churpfälzisches Lehn, und dem Churhause Pfalz ist, bey Erhebung des Hauses Erbach zur gräflichen Würde, seine Lehnsgerechtigkeit ausdrücklich vorbehalten worden. Das Erbschenkenamt, welches die Grafen von Erbach von Churpfalz zu Lehn tragen, soll zuerst Georg, Herr zu Erbach, welcher in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts gelebet hat, bekommen haben; nach einer andern Meynung aber ist schon desselben Großvater Eberhard, Herr zu Erbach, welcher ins 12 Jahrhundert gehöret, der erste Erbschenk der Pfalz bey Rhein gewesen.

§ 7. Der gräfliche Titel ist: Grafen zu Erbach und Herren zu Breuberg. Das Wapen ist ein gevierter Schild, dessen erstes und viertes mit Roth und Silber gespaltene Quartier, auf dem Rothen 2 silberne Sterne, und auf den Silber einen rothen Stern haben, wegen der Grafschaft Erbach; das 2te und 3te Quartier aber haben im silbernen Felde 2 rothe Querbalken, wegen der Grafschaft Breuberg.

§ 8. Es haben die Grafen zu Erbach auf dem Reistage 2 Stimmen im fränkischen Grafencollegio. Beym fränkischen

schen Kreise sitzen sie zwischen Rieneck und Limburg. Zu einem Römermonate entrichten sie 40 Fl. und zu einem Kammerziele 27 Rthlr. 2½ Kr.

§ 9. Zu Michelstadt ist eine gemeinschaftliche Regierung und ein gemeinschaftlicher Superintendent der Grafen zu Erbach. Die Reichs- und Kreissachen besorget ein gemeinschaftlicher geheimer Rath.

§ 10. Zur Grafschaft Erbach gehören folgende Aemter:

1. Das Amt Erbach.

1) Erbach, vor Alters Erdtpach, ein altes Schloß und Städtchen in einem schmalen Thale zwischen hohen Bergen am Flusse Mümling. Das eigentliche und anfängliche Städtchen besteht nur aus 16 Häusern, welche neben dem Schlosse stehen, und nebst demselben von einer Mauer umgeben worden; ausserhalb der Mauer aber sind weit mehrere Häuser gebauet, welche wie eine Vorstadt aussehen. Vor Alters war dieser Ort nach Michelstadt eingepfarret, bekam aber eine Kapelle, welche endlich die Rechte einer Pfarrkirche erhielt.

2) Das Dorf Erbach liegt unweit der Stadt, und durch dasselbe fließt ein Bach, welcher nahe bey der Stadt auf einer Wiese in die Erde fällt, unter selbiger durch einen Berg geht, auf derselben andern Seite bey der Stockheimer Mühle wieder hervorkömmt, und endlich in die Mümling fließt.

3) Würzberg, ein Dorf, welches zum Theile erbachisches Eigenthum, größtentheils aber hessen-darmstädtisches Lehn ist. Das letztere Antheil besitzen die von Ingelheim. Der Ort steuret zum Canton Odenwalde.

4) Noch 9 Dörfer.

2. Das Amt Michelstadt.

1) Michelstadt, der ansehnlichste Ort in der Grafschaft, ist eine kleine Stadt und alter Ort, in welchem ehedessen eine dem Kloster Lorch zugehörige Probstey gewesen. Es ist hier die gemeinschaftliche erbachische Regierung, und ein gemeinschaftlicher Superintendent. Bey der Stadt ist ein Eisenhammer.

2) Bullau, ein Dorf mit einer Kapelle, ist nach Michelstadt eingepfarret.

3) Eulenbach, Eulbach, ein alter Ort, war ehedessen ein Dörfchen, ist aber jetzt nur ein herrschaftlicher Hof.

4) Stockheim und Zell, ehedessen Mangoltszell, sind auch alte Dörfer.

3. Das Amt Freienſtein, oder die Obercent, gehöret der Linie Erbach-Fürſtenau.

1. Freienſtein, ein nach alter Art feſtes Schloß, an einem Berge, welcher der Weckberg genennet wird, und an den meiſten Orten ſehr ſteil iſt, liegt an der pfälziſchen Gränze.

2) Berfelden, ehedeſſen Buerfelden, Bauerfelden, Bayersfelden, ein Pfarrdorf, iſt ein alter Ort.

3) Gammelsbach, ein Dorf mit einem Eiſenhammer.

4) Heſſelbach, ein Dorf, woſelbſt der Abt zu Amorbach das Gericht beſetzet.

5) Schellnbach, ein Dorf mit einer Kapelle, und einem Eiſenhammer.

6) Senßbach, ein Dorf, welches in Ober- und Nieder-Senßbach getheilet wird.

7) Noch 8 Oerter.

4. Das Amt Fürſtenau.

1) Fürſtenau, ein altes Schloß im Plumgau, oder in der Blumenau, welche auch Roſenthal genennet wird, iſt churmaynziſches Lehn. Es iſt bey dieſem Orte ein Eiſenſchmelzofen.

2) Steinbach, ein Dorf, mit einem Eiſenhütten- und Hammerwerke, hat ehedeſſen ein Nonnenkloſter gehabt.

3) Gütersbach, ein altes Dorf, hat ehedeſſen eine Pfarrkirche gehabt.

4) Hilterskingen, ein Dorf, deſſen eine Hälfte Hilterskingen ſchlechthin, die andere aber Hilterskingen an der Hort genennet wird; jene gehöret mit allen Rechten und Nutzungen dem gräflichen Hauſe Erbach, dieſe aber dem Erzſtifte Maynz und in deſſelben Oberamt Starkenberg; doch hat Erbach darinn die Vogtey und Centobrigkeit.

5) Langen-Brambach oder Brabach, Braubach, ein Dorf.

6) Ober-Moſau, ein Dorf, hat ehedeſſen eine Pfarrkirche gehabt, und der Kirchſatz hat der Johanniter Comthurey zu Worms gehöret.

7) Rehbach, ein herrſchaftlicher Hof, iſt ehedeſſen ein Pfarrdorf geweſen.

8) Noch 4 Oerter.

5. Das Amt Reichenberg.

1) Reichenberg, ein Schloß an der Gränze der obern Grafſchaft Katzenellnbogen.

2) Reichelsheim, ein Pfarrdorf.

3) Berfurt, ein Dorf, welches in Kirch- und Pfaffen-Berfurt abgetheilet wird; jenes hat eine kleine Kirche oder Kapelle, dieſes gehöret, dem Grunde und der Vogtey nach, dem Stifte zum heil. Geiſte in Heidelberg.

4) Ge-

4) Gerspenz, ein Dorf, welches in Ober- und Unter-Gerspenz eingetheilet wird und an einem gleichnamigen Bache liegt. Es machet mit

5) Ober-Reinspach, einem Dorfe, eine besondere Cent aus. Das Dorf Unter-Reinspach ist ehedessen fuldaisches Lehn gewesen, Churpfalz aber hat die Lehnsherrlichkeit von Fulda erkaufet.

6) Noch 8 Oerter.

6. Das Amt Schönberg.

1) Schönberg, vor Alters Schonenburg, ein Schloß, ist ein Paß aus der Bergstrasse in den Odenwald. Unter demselben im Thale liegen Häuser, welche ein Dörfchen ausmachen, von welchem die Cent, oder hochpeinliche Gerichtsbarkeit in die churmaynzische Amtskellerey Heppenheim gehöret. Schloß und Dorf sind nach Bensheim im Erzstifte Maynz eingepfarret.

2) Elmshausen oder Elmanshausen, ein Dorf, woselbst Bleyerz gefunden wird, davon Churpfalz dem Hause Erbach den 3ten Theil verliehen hat.

3) Gadernheim oder Gadern, ein altes Dorf.

4) Grönau, ein Pfarrdorf, bauet ziemlich Wein.

5) Die Dörfer Reichenbach, und Rimpach, welches letztere abgesondert liegt, und 6 Oerter.

7. Das Amt König, welches besteht aus

1) König, einem Pfarrdorfe, welches ein alter Ort, und churmaynzisch Lehn ist.

2) Dem Fürstengrund, welcher nach König eingepfarret ist.

8. Das Amt Wildenstein, oder die Cent Eschau,

hat ehemals den Grafen von Rieneck als ein pfälzisches Lehn zugehöret, ist auch von denenselben eine Zeitlang ans Haus Falkenstein versetzet gewesen. Nach Abgang der Grafen von Rieneck ist es als ein erösnetes Lehn an Churpfalz gefallen, und von demselben dem gräflichen Hause Erbach 1560 eigenthümlich überlassen worden.

1) Wildenstein, ein Schloß am Spessart, unter welchem ein Dorf liegt.

2) Eschau, ein Pfarrdorf.

3) Hochstädten, auch Hofstädten, ein Dorf mit einer Kirche, ist nach Eschau eingepfarret.

Anm. Der Flecken Klein Heibach, welcher bis 1721 zu diesem Amt gehöret hat, ist an das fürstliche Haus Löwenstein-Wertheim verkaufet worden (s. oben die Grafschaft Wertheim)

9. Die Hälfte der Herrschaft und des Amts **Breuberg**, davon oben bey der Grafschaft Wertheim gehandelt worden.

Anm. Das Amt Danneberg-Seeheim hat das gräflich-erbachische Haus 1714 an Hessen-Darmstadt verkauft. An der Burg Habizheim und ihrem Zugehöre hat das gräfliche Haus auch Antheil gehabt, welches aber 1530 und 1664 an andere veräussert worden, und jetzt vornehmlich von dem Hause Löwenstein-Wertheim besessen wird.

Die Herrschaft Limburg.

§. 1.

Von der eigentlichen Herrschaft Limburg haben die homannischen Erben 1749 eine Charte herausgegeben, welche im Atlas von Deutschland die 72ste, und aus den Messungen entstanden ist, welche die Herren der Grafschafft haben anstellen lassen, aber weit vollkommener seyn könnte und sollte, als sie wirklich ist.

§ 2. Diese **Herrschafft** liegt in Schwaben, und ist von dem Herzogthume Würtemberg, der Probstey Elwangen, dem Fürstenthume Onolzbach, und dem Gebiethe der Reichsstadt Schwäbisch-Hall umgeben, hat in ihrer grösten Ausdehnung von Mittag gegen Mitternacht fast 5, und von Abend gegen Morgen $4\frac{1}{2}$ Meilen. Die dazu gehörigen Herrschafft **Speckfeld** liegt in Franken, und ist von der gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg, Herrschafft Seinsheim, Grafschaft Castell, und dem Hochstiffte Würzburg eingeschlossen, über 2 Meilen lang, und 1 bis $1\frac{1}{2}$ Meile breit. Durch jene fließt der **Kocher**, und nimmt auch in derselben die darinn entstehenden Flüßchen und Bäche **Roth**, **Esbach**, **Engelsbach** u. s. w. auf; es entspringt auch der kleine Fluß **Bühler** in derselben.

§ 3. Die ehemaligen **Herren** und nachherigen **Grafen zu Limburg, des H. R. R. Erbschenken und Semperfreyen**, theileten sich in 2 Hauptlinien, nämlich

in

in die speckfeldische und gaildorfische; letztere starb in männlichen Erben 1690, und erste 1713 mit Grafen Volrath aus. Das Churhaus Brandenburg ließ sich 1693 vom K. Leopold die Anwartschafft auf die limburgische Reichslehn ertheilen, welche K. Joseph 1706, und K. Karl VI 1712 bestätigten. Als nun der letzte Graf zu Limburg 1713 starb, nahm der König von Preussen von desselben Landen Besitz, räumete es aber endlich den Allodialerben ein, und der Kayser sequesterirte die Reichslehen, ertheilte aber K. Friderich Wilhelm 1728 über dieselben die Belehnung. K. Friderich II übertrug diese limburgischen Reichslehen 1742 an das fürstliche Haus Brandenburg-Onolzbach als Reichsaftermannlehn, welches K. Karl VII 1744 genehmigte. Markgraf Karl Wilhelm Friderich zu Brandenburg-Onolzbach legte endlich 1746 durch einen Vergleich die langwierigen Streitigkeiten mit den limburgischen Allodialerben bey, welcher auch so wohl vom Könige in Preussen, als vom Markgrafen zu Brandenburg-Culmbach, genehm gehalten, 1748 gegen einander ausgewechselt und vollzogen wurde. Vermöge desselben haben die gräflichen Allodialerben an Brandenburg-Onolzbach überlassen: 1) $\frac{3}{4}$ an der limburg-gaildorf-schmidelfeldischen Kreisstimme, das fürstlich-onolzbachische Haus aber hat 7 Fl. von der einfachen Reichs- und Kreissteuer übernommen. 2) Den gräflich-limburgischen gesammten Schildlehnhof, oder die dem gesammten Hause Limburg mit Lehnspflicht verwandten adelichen Vasallen und Schildlehnsinhaber, nebst der Lehnschafft über alle Lehngüter, Stücke und Rechte, Ein- und Zugehörungen, welche dieselbe besitzen, nichts davon ausgenommen, als dasjenige Antheil, welches der von Juliana Dorothea, vermählten Gräfinn von Wurmbrand, gebohrnen Gräfinn von Limburg-Gaildorf, abstammenden Nachkommenschafft von Solms-Rödelheim und Sachsen-Gotha-Radda, an solchen Vasallen und Lehnleuten besonders zukömmt. 3) Die den beyden onolzbachischen Oberämtern Creilsheim und Uffenheim nahe und bequem gelegenen einzelnen Un-

terthanen, Lehnleute und Güter, zu Ober-Speltach, Goldbach, Ingersheim, Golachofstheim, Pfahlenheim, Herren-Bergtheim und Seyderzell, mit allen darauf hergebrachten Rechten, u. s. w. ingleichen das ganze Dorf Markertshofen, und die gräflich-limburgischen freyen eigenthümlichen Unterthanen zu Unter-Sontheim und Ummenhofen. Hingegen hat Brandenburg Onolzbach an die gräflich-limburgischen Allodialerben, zu einem wahren Reichs-Unter-Aster-Mann- und Weiber-Lehn, überlassen alle und jede limburgische reichslehnbare Gerechtsame und Regalien, wie solche Namen haben mögen, und so viele derselben in dem Reichshofrathsconclusо von 1710 für unzweifelhafte Reichslehen erkläret worden; nur allein den reichslehnbaren Zoll zu Schwäbisch-Hall und Geißlingen unter den Thoren, und die dazu gehörigen beyden Geleite in dasiger Gegend zu Münkheim und zu Geißlingen, ausgenommen, als welche sich das fürstliche Haus Onolzbach vorbehalten hat; doch sollen die den gräflich-limburgischen Allodialerben eigenthümlich zugehörigen Güter daselbst zollfrey seyn.

§ 4. Die ostgenannten **gräflich limburgischen Allodialerben**, der gaildorf- schmidelfeld- sontheim- und speckfeldischen Linien, mit welchen dieser Vergleich errichtet worden, sind: 1) Wilhelmine Christine, verwitwete Gräfinn zu Solms Assenheim, gebohrne Gräfinn zu Limburg Gaildorf; 2) Maria Sophia Charlotta Wilhelmina Dorothea Friderika, vermählte Fürstinn zu Hohenlohe Bartenstein, wegen ihrer Frau Mutter Christinen Magdalenen, verwitweten Landgräfinn zu Hessen-Homburg, gebohrnen Gräfinn zu Limburg; 3) die gräflichen Kinder und Erben der Frau Amöne Sophie Friderike, verwitweten Gräfinn zu Löwenstein-Wertheim gebohrnen Gräfinn zu Limberg-Schmidelfeld, Sontheim und Speckfeld; 4) die gräflichen Kinder und Erben von Frau Friderike Auguste, vermählten Gräfinn zu Schönburg-Waldenburg, gebohrnen Gräfinn zu Limburg-Schmideseld, Sontheim und Speck-

Speckfeld; 5) Juliana Franciſca, vermählte Wild- und Rheingräfinn zu Grumbach, gebohrne Gräfinn von Pröſſing und Limburg; 6) Johann Ludwig Vollrath, Graf zu Löwenſtein-Werthheim, im Namen ſeiner Gemahlinn Friderike Wilhelmine Anguſte, Gräfinn von Erbach und Limburg; 7) Friderich Ludewig, Graf zu Löwenſtein-Wertheim, als Graf zu Limburg ꝛc. 8) Amalia Alexandrine Friderike, verwittwete Gräfinn von Rechtern, gebohrne Gräfinn zu Limburg ꝛc. 9) Chriſtiane Karoline Henriette, Gräfinn von Grävenitz, gebohrne Gräfinn zu Limburg ꝛc. 10) Friderich Ernſts, Grafens von Welz und zu Limburg, zwo Töchter, Mar. Frider. Amöne Chriſt. Eliſab. Eleonore, und Wilhelm. Karol. Franciſca. Auſſer dieſen haben an den limburgiſchen Landen auch Antheil die von Juliane Dorothee, vermählten Gräfinn von Limburg-Gaildorf, abſtammenden Nachkommen von Solms-Rödelheim und Sachſen-Gotha-Roda.

§ 5. Die gräflich-limburgiſchen Allodialerben führen wegen dieſer Grafſchafft auf dem Reichstage im fränkiſchen Grafencollegio 2 Stimmen. Bey dem fränkiſchen Kreiſe ſind dem Hauſe Limburg 1589 auch 2 Stimmen verſtattet; doch iſt dabey bedungen worden, daß, wenn die Linien Speckfeld und Gaildorf zuſammen wüchſen, nur eine limburgiſche Stimme geführet werden ſolle. Allein, 1721 beſchloß der fränkiſche Kreis, fernerhin 2 Stimmen, unter den Namen Limburg-Speckfeld und Limburg-Gaildorf, zu verſtatten; An dieſer, welcher jener vorgeht, hat, vermöge des oben (§ 3.) angezeigten Vergleiches, Brandenburg-Onolzbach $\frac{3}{4}$ das übrige $\frac{1}{4}$ aber haben die von Juliane Dorothee. vermählten Gräfinn von Limburg-Gaildorf abſtammenden Nachkommen, Solms-Rödelheim und Sachſen-Gotha-Roda. Die ganze Grafſchaft giebt zu einem Römermonate 64 Fl., nämlich Limburg-Gaildorf 20 Fl. 20 Kr. Limburg-Speckfeld 18 Fl. 48 Kr. und Limburg-Sontheim 24 Fl. 52 Kr. Von dieſem Matrikularanſchlage hat Brandenburg-Onolzbach, wie oben (§ 3.) gemeldet worden, 7 Fl. über-

übernommen. Zu einem Kammerziele (mit welchem Brandenburg-Onolzbach nichts zu thun hat,) erleget Limburg-Speckfeld 21 Rthlr. 59½ Kr. und Limburg-Gaildorf eben ſo viel.

§ 6. Die gräflich-limburgiſchen Allodialerben haben die Lande, meines Wiſſens, noch nicht getheilet; doch iſt ſchon ſeit einigen Jahren an einer ſolchen Theilung gearbeitet worden. Sie beſtehen, oben angezeigter Maſſen,

I. aus der eigentlichen Herrſchafft **Limburg**, in welcher die gräflichen Allodialerben beſitzen:

1. Gaildorf, ein Städtchen und Schloß am Kocher.
2. Ober-Roth, ein Pfarrdorf, nicht weit vom Flüßchen Roth, und

Viehberg, ein Pfarrdorf, ſind ſchon oben beym Herzogthume Würtemberg genannt worden.

3. Eidendorf, ein Pfarrdorf.
4. Buchhorn, ein Dorf.
5. Michelbach ein Pfarrdorf und Schloß.
6. Mittel-Fiſchbach, ein Pfarrdorf.
7. Ober-Sontheim, ein Flecken an der Bühler, woſelbſt eine gräflich-limburg-ſchmidelfeldiſche gemeinſchafftliche Kanzley iſt.
8. Schmidelfeld, ein Schloß.
9. Sulzbach, ein Dorf und Schloß.
10. Die Dörfer Ober-Gröningen und Eſchach.
11. Ueber 160 andere Dörfer und Weiler.

II. Die Herrſchafft **Speckfeld**, in welcher zu bemerken:

1. Markt-Einersheim, ein Marktflecken mit einem Schloſſe.
2. Die Dörfer Münch-Sontheim, Nenzenheim, u. a. m.
3. Sommerhauſen, ein mit Mauern und Graben verſehener Marktflecken am Mayn.
4. Winterhauſen, ein Dorf am Mayn.

Anm. Das Stammhaus Limburg, nebſt zugehörigem Flecken und Amte, hat Eraſmus, Herr zu Limburg, 1451 der Reichsſtadt Schwäbiſch-Hall für 45700 Fl. verkaufet. Das alte eingegangene Schloß Speckfeld beſitzt das Hochſtift Würzburg. Die Herrſchafft Welzheim iſt nach des letztern Grafen zu Limburg Tode dem herzoglichen Hauſe Würtemberg, als ein eröffnetes Mannlehn, heimgefallen, und es wird ihrer hernach beſonders gedacht.

III. Die

III. Die Markgrafen zu Brandenburg-Onolzbach haben durch obgedachten Vergleich bekommen:

1. Markertshofen, ein Dorf bey Ober-Sontheim in Schwaben von 17 Wohnhäusern, mit dessen Markung, Ein- und Zugehörung, hoher und niederer Gerichtsbarkeit, Dorf- und Gemeindeherrschafft, Hirtenstab, Wonn und Wayd, auch andern Rechten und Gerechtigkeiten an Unterthanen, Leuten und Gütern, Nutzungen, Zehnten, Jagd und andern Gefällen, wie sie Namen haben mögen, ohne Ausnahme. Hier ist eine Verwaltung.

2. Die ehemaligen gräflich-limburgischen frey eigenthümlichen Unterthanen in den Dörfern Unter-Sontheim und Ummenhofen, nebst alle auf derselben Gütern haftenden Gefällen und Gerechtsamen, auch der in solchen beyden Oertern theils hergebrachten, theils allenfalls zu suchen habenden gräflich-limburgischen hohen und niedern Gerichtsbarkeit, auch Jagdgerechtigkeit, und andern Rechten.

Anm. Diese Dörfer gehören zum Theile zu der Reichsstadt Schwäbisch-Hall, Amt Vellberg, alle 3 angeführte Dörfer aber gränzen an das onolzbachische Oberamt Creilsheim.

3 Die ehemaligen gräflich-limburgischen einzelnen Unterthanen, Lehnleute und Güter zu Ober-Speltach, Goldbach, Ingersheim, Gollach, Ostheim, (zum Canton Odenwald gehörig,) Pfahlenheim, Herren-Bergtheim und Seyderzell, mit allen darauf hergebrachten Rechten, Gerechtigkeiten, Vogtey, Buß- und Frevelstrafen, auch respective Steuern, Gericht, Schatzung, Frohn und Dienst, Renten, Zehnten, u. s. w. besonders aber mit der Dorf- und Gemeindherrschafft zu Gollach Ostheim jedoch den an diesem Orte hergebrachten Beyzoll und die Kuppeljagd in dasiger Gegend ausgenommen, als welche der limburg-speckfeldischen Linie vorbehalten worden. Der erste Ort liegt beym onolzbachischen Oberamte Creilsheim, und die übrigen bey und in dem Oberamte Uffenheim.

Die Herrschafft Seinsheim.

Die Herrschafft Seinsheim liegt zwischen der Herrschafft Speckfeld und dem markgräflich-onolzbachischen Oberamte Uffenheim. Der regierende Fürst von Schwarzenberg hat wegen derselben Sitz und Stimme auf dem Reichstage im fränkischen Grafencollegio, zu welchem er sich aber nicht mehr halten will, und beym fränkischen Kreise. Der

Reichsmatrikularanſchlag derſelben ſtecket mit unter dem oben angeführten fürſtlich-ſchwarzenbergiſchen Anſchlage: zu einem Kammerziele aber erleget ſie 35 Rthlr. Sie beſteht aus 3 Aemtern, welche ſind:

1. Das Verwalteramt **Wäſſerndorf**, in welchem
1) Wäſſerndorf, ein Flecken und Schloß.
2) Markt Seinsheim, ein Marktflecken und Schloß, mit einer katholiſchen Pfarrkirche.

2. Das Vogtamt **Hüttenheim**, zu
Hüttenheim, einem Pfarrdorfe, woſelbſt ein evangeliſcher und ein katholiſcher Pfarrer iſt.

3. Das Verwalteramt **Gnözheim**, zu
Gnözheim, einem Dorfe, mit einer evangeliſchen Pfarrkirche.

Die Herrſchafft Reichelsberg.

Die Herrſchafft **Reichelsberg** oder **Reigelſperg** liegt zwiſchen den würzburgiſchen Städtchen Aub und Rötingen. Sie fiel nach Conrads von Brauneck Tode dem Hochſtiffte Bamberg anheim, welches ſie tauſchweiſe an das Hochſtift Würzburg überließ, dieſes aber Conrad von Weinſperg mit derſelben belehnete. 1521 verkaufete Catharine von Weinſperg, Gemahlinn Grafens Eberhard von Königſtein, dieſe Herrſchafft und die halbe Stadt Aub an das Hochſtifft Würzburg für 49300 Fl. in Gold. Im Jahre 1600 ſuchete das Hochſtifft wegen derſelben eine Stimme beym fränkiſchen Kreiſe, konnte ſie aber nicht erhalten. Nachmals belehnete es die Freyherren von Schönborn dergeſtalt mit dieſer Herrſchafft, daß ſie ſich des Titels und aller Ehre und Würde, welche vor Alters die Herren von Reichelsberg gehabt, bedienen möchten, verſprach auch dieſelben in allen Reichsſteuern zu vertreten. Die Freyherren von Schönborn meldeten ſich hierauf 1684 beym fränk. Kreiſe, und ſucheten wegen Reichelsberg zu Kreisſtänden aufgenommen zu werden, welches auch geſchah. Weil aber, vermöge des Kreistagsabſchiedes von dieſem Jahre, ihre Aufnahme

mit

mit dieser Bedingung bewilliget worden, daß sie versprechen sollten, sich unmittelbare Güter anzuschaffen, und solche mit einem verhältnißmäßigen Matricularanschlage belegen zu lassen, das Bisthum Würzburg die Römermonate und Kammerzieler wegen dieser Herrschaft bezahlet, und dieselbe mit zu dem würzburgischen Oberamte Röttingen gerechnet wird; so scheint es, daß die nunmehrigen Grafen von Schönborn nur die reichelsbergische Stimme auf Reichs- und Kreistagen führen, und den Titel davon haben, ohne die Herrschafft selbst zu besitzen. Auf dem Reichstage wird im fränkischen Grafencollegio auch eine Stimme wegen derselben geführet. Sie begreift:

1. Reichelsberg oder Reigelsperg, ein Bergschloß, in der Nachbarschafft des Städtchens Aub.

2. Die Dörfer Ballersheim, Burgrod oder Bürgenroth, Biberehren an der Tauber, ꝛc.

Die Herrschafft Wiesentheid.

Die Herrschafft **Wiesentheid** liegt zwischen dem Hochstifte Würzburg, der Grafschafft Castell, und den onolzbachischen Aemtern Brixenstadt und Klein-Lankheim. Die Grafen von Dernbach, welche dieselben besessen haben, sind 1697 ausgestorben, worauf sie an eine Linie des schönbornischen Hauses gekommen ist. Die Grafen von Schönborn-Wiesentheid haben wegen derselben Sitz und Stimme auf dem Reichstage im fränkischen Grafencollegio und beym fränkischen Kreise; und entrichten zu einem Römermonate 4 Fl. Was sie zu einem Kammerziele geben, finde ich nicht. Die Herschafft enthält:

1. Wiesentheid, ein Schloß und Dorf.

2. Die Dörfer Kirch-Schönbach, Jenkerndorf, Atschhausen, Schwarzenau, Breitensee, Michelbach, Ober-Sempach, Dunkelhausen.

Die Herrſchafft Welzheim.

Die Herrſchafft **Welzheim** liegt in Schwaben, und zwar im Herzogthume Würtemberg, am Fluſſe Lein, in der Nachbarſchafft der Stadt Schorndorf und des Kloſters Lorch. Es trugen ſolche ehedeſſen die Herren und nachmaligen Grafen von Limburg von den Herzogen zu Würtemberg zu Lehn, daher ſie dieſen nach jener Abſterben 1713 heimfiel. Herzog Eberhard Ludwig ſchenkete ſie 1718 der Gräfinn Chriſtine Wilhelmine von Würben, welche ſie 1726 dem hochfürſtlichen Hauſe Würtemberg wieder zu Lehn auftrug, jedoch wurde dabey ausgemachet, daß ihr Bruder, Graf Wilhelm Friderich von Grävenitz, ſolche mit ihr gemeinſchafftlich beſitzen ſollte. Dieſem geſtattete der fränkiſche Kreis 1727 auf der Grafenbank Sitz und Stimme; er erlegte einen Matrikularanſchlag von 5 Fl. und hatte auch auf dem Reichstage Sitz und Stimme im fränkiſchen Grafencollegio. Herzog Karl Alexander zu Würtemberg zog die Herrſchafft wieder ein, und ſie gehöret nunmehr zu den fürſtlichen Kammerſchreibereygütern. Es ruhet die wegen derſelben beym fränkiſchen Kreiſe geführte Stimme; es wird auch ihrentwegen jetzt nicht zum Kreiſe geſteuert.

Der Ort **Welzheim**, oder, wie er auf den Landcharten heißt, **Welzen**, iſt ein **Marktflecken**.

Die Herrſchafft Hauſen.

Die Herrſchafft **Hauſen** oder **Hauſſen** liegt im Umfange der Herrſchafft Limburg, nun beſteht in dem Dorfe dieſes Namens. Sie iſt ein chur-bayeriſches Mannslehn, welches nach Abſterben der Grafen zu Limburg heimgefallen, und hierauf zuerſt einem Freyherrn von Dankelmann, hernach aber einem Herrn von Bredow, zu Lehn gegeben worden iſt. In dem Vergleiche zwiſchen Brandenburg-Onolzbach und den limburgiſchen Allodialerben, von 1746, finde ich dieſes Hauſen als ein von Chur-Bayern zu Rittermannlehn rührendes Reichs-aftermannlehnbares Gut angeführet, wel-

welches von dem fürstlichen Hause Brandenburg-Onolzbach neu erworben worden, und demselben mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit und Jagd auf seiner ganzen Markung, sammt allen Rechten, Gerechtigkeit und Zugehörungen, angehöre. Wegen dieser Herrschafft wird zu einem Römermonate 1 Fl. gegeben.

Die Reichsstadt Nürnberg mit ihrem Gebiethe.

Von der Reichsstadt Nürnberg selbst und der auf 1 Meile umherliegenden Gegend hat Joh. Bapt. Homann einen Prospect und Grundriß herausgegeben. Matth. Seutter hat 5 andere Blätter nachgestochen, welche theils einen genauen Grundriß der Stadt Nürnberg, theils eine allgemeine Abbildung des nürnbergischen Gebiethes, theils den nürnbergischen Bezirk innerhalb der sogenannten Gränzwasser, theils den fraischlichen Bezirk der Festung und des Aflegamtes Lichtenau, theils den Bezirk der Pflegämter Herrsbruck, Reicheneck, Engelthal und Hohenstein, vor Augen legen, und ehedessen zum Gebrauche des Magistrats verfertiget, aber lange geheim gehalten worden. Auf der 2ten stehet, daß sie durch Christoph Scheuer verfertiget sey. Diese Charten sind auch bey den Deliciis Topo-geographicis Noribergensibus zu finden. Eine andere Charte vom nürnbergische Gebiethe hat Tob. Conr. Lotter gestochen, und Albr. Car. Seutter zu Augspurg ans Licht gestellet. Die neuesten und beste aber von eben diesem Gebieth ist 1764 nach Matthäi Ferdinand Cnopfs Zeichnung von den homannischen Erben geliefert worden.

Ich beschreibe

1. Die Stadt Nürnberg selbst.

Nürnberg Norimberga, ist eine grosse und wohlgebauete, aber nicht volkreiche Stadt, in einer zwar sandigen, aber doch sehr gut angebaueten, fruchtbaren, und wegen der vielen Lustschlösser, auch schönen und grossen dörfer, sehr angenehmen Gegend, an der Pegnitz, welche mitten durch die

Stadt

Stadt hinfließt, und über welche, ausser vielen hölzernen Brücken, auch 6 steinerne gebauet sind. Sie ist mit gedoppelten Mauern, die mit vielen kleinen und grossen Thürmen, und diese mit Canonen versehen sind, und einem breiten und tiefen Graben umgeben, dessen Umfang eine kleine Meile beträgt. Die Anzahl ihrer Gassen beläuft sich über 500, und der Häuser gegen 8000, und diese sind meistens groß und von Steinen erbauet: allein, die Anzahl der Einwohner ist der Grösse der Stadt nicht gemäß. Denn obgleich in vielen Häusern 2 bis 3 Haushaltungen wohnen, so ist doch in den meisten nur eine, und unterschiedene stehen unbewohnet. Der Magistrat und fast alle Einwohner sind evangelisch-lutherisch, doch sind, wegen ehemaliger Annahme des Interims, bey dem Gottesdienste viele römisch-katholische Gebräuche beybehalten worden. Ausser den 2 Pfarrkirchen zu S. Sebald und S. Lorenz sind hier noch 4 andere Kirchen und Kapellen, in welchen theils von Diaconis, theils von Candidaten gepredigt wird. Ueberhaupt sind in der Stadt 6 Prediger, 35 Diaconi, und 2 Vicarii. Die wenigen Reformirten, welche hier wohnen, und einen eigenen Prediger haben, halten ihren Gottesdienst vor der Stadt, in einem dazu eingerichteten Gartenhause; und in dem hernach anzuführenden deutschen Hause wird auch der römisch-katholische Gottesdienst verstattet. Die Stadt wird in 8 Theile, oder uneigentlich sogenannte Viertel, und 131 Hauptmannschafften, abgetheilet. Diese Theile sind: 1) Das Viertel am Weinmarkte, welches in 13 Hauptmannschafften, vertheilet ist. Hier ist die Pfarrkirche zu S. Sebald, an welcher 1 Prediger und 8 Diaconi stehen, und in welcher vornehmlich das meßingene Grabmahl des heil. Sebalds, und des berühmten Albrecht Dürers (eines Nürnbergers) Gemälde von der Erschaffung der Welt, zu sehen. An der bey derselben befindlichen lateinischen Schule stehen 8 Lehrer. Die Augustiner Kirche hat ein künstliches Gewölbe. 2) Das Viertel am Milchmarkte, welches 14 Hauptmannschafften hat. Hier ist die Reichsveste, ein altmodisches Schloß auf einem Berge, in welchem der erste Rathsherr als Reichsschultheiß seinen Sitz hat, und Castellan genennet wird. Die vornehmsten Merkwürdigkeiten desselben sind die Kaiserskapelle mit dem dazu gehörigen alten Thurme, die S. Walburgskapelle, S. Margarethenkapelle, und der tiefe Brunn. Unweit der Reichsveste hat das alte Schloß der Burggrafen zu Nürnberg gestanden, welches 1420 abgebrannt, und 1427 vom Burggrafen und Churfürsten Friderich an die Stadt verkaufet ist. Jetzt ist daselbst ein Kornhaus, und an demselben ein fünfeckiger Thurm, und ein Gefängniß. Die Prediger- oder Dominikanerkirche und das Predi-

ger-

digerkloster, darinn die ansehnliche Stadtbibliothek, welche anjetzo mit des obersten Predigers Herrn Solgers Bibliothek vermehret ist, sind nahe bey einander. Die St. Moritzkapelle ist auch hieselbst. 3) Das Viertel auf den Gilgenhofen hat 14 Hauptmannschafften. Bey der nach neuer Art gebaueten S. Egidienkirche, welche die schönste in der Stadt ist, stehen ein Prediger und 6 Diaconi. Es ist auch bey derselben in dem ehemaligen Benedictiner Schottenkloster ein Gymnasium, in dessen höhern Klassen einige Professores, und in den untern 1 Rector nebst 4 Præceptoren lehren. Die Abtey, welche ehedessen bey dieser Kirche gewesen ist, hat einen Reichsmatricularanschlag von 40 Fl. gehabt, wird aber, vermöge Kammergerichtsurtheils von 1567 von der Stadt sine onere eximiret. 4) Das Viertel am Salzmarkte hat 22 Hauptmannschafften. Das Rathhaus ist eines der ansehnlichsten in Deutschland, und in den Zimmern findet man vortrefliche Gemälde. Bey unser lieben Frauenkirche stehen 1 Prediger und 2 Diaconi. Bey dem grossen und reichen Spitale, in welchem eine gute Anzahl Menschen unterhalten werden, ist die Kirche zum h. Geiste, welche 1 Prediger und 6 Diaconos hat, und welche den gröbsten und vornehmsten Theil der Reichskleinodien verwahret, nämlich Krone, Zepter, Schwerter und Reichsapfel, welche aber nur regierenden Fürsten, aus alten gräflichen Häusern abstammenden Personen, und kaiserlichen Gesandten gezeiget werden, wobey sich die Unkosten des Magistrats über 30 Fl. belaufen. Die dazu gehörigen vorgegebenen Heiligthümer, nämlich der Speer, mit welchem des Heilandes Seite geöffnet worden, ein Dorn aus seiner Krone, und ein Stück von der Krippe, darinn er als Kind gelegen, hangen hoch in dem Gewölbe der Kirche in einer silbernen und vergoldeten Küste. Die lateinische Schule im Spitale ist mit 5 Lehrern besetzet. 5) Das Viertel bey den Barfüssern hat 21 Hauptmannschafften. Hier ist die zweyte Pfarrkirche zu St Lorenz, an welcher ein Prediger und 8 Diaconi stehen, und bey welcher eine lateinische Schule mit 8 Lehrern ist. Man findet hier auch die Barfüsserkirche, bey welcher ein Findelhaus steht, die Catharinenkirche, bey welcher ehedessen ein Nonnenkloster gewesen ist, die Kirche zu S. Martha, mit einem kleinen Hospitale, die Kirche zu S. Clara, bey welcher ehedessen auch ein Nonnenkloster gewesen ist, und das Gebäude, oder das ehemalige S. Catharinenkloster, in welchem die hiesige 1662 gestiftete Mahlerakademie ihren Sitz hat. 6) Das Viertel am Kornmarkte hat 17 Hauptmannschafften. Bey der Kirche zu S. Salvator ist ehedem ein Karmeliterkloster gewesen. Das Zeughaus ist ein grosses wohleingerichtetes und versehenes Gebäude. 7) Das Viertel bey den

Kar-

Karthhäuſern hat 15 Hauptmannſchafften, und enthält die Kirche Marienzell, bey welcher ehedeſſen eine Karthauſe geweſen iſt, und die 12 Bothenkapelle. 8) Das Viertel bey S. Eliſabeth hat auch 15 Hauptmannſchafften. Bey der S. Jakobskirche ſtehen 1 Prediger und 3 Diaconi, und die dabey befindliche lateiniſche Schule hat 3 Lehrer. Das deutſche Haus iſt der Sitz der Commenthurey Nürnberg, und in der darinn befindlichen Kirche zu S. Eliſabeth haben die deutſchen Herren ihren Gottesdienſt; doch halten die Diaconi zu S. Jakob auch alle Tage Frühmeſſe oder Bethſtunde in derſelben.

Das hieſige Patriciat hat, wie Chriſt. Ludwig Scheidt in ſeinen hiſtoriſchen und diplomatiſchen Nachrichten von dem hohen und niedern Adel in Deutſchland. S. 183. nach dem Kanzler von Ludwig behauptet, 1198 ſeinen Anfang genommen, als K. Heinrich VI hieſelbſt auf einem Thurniere geweſen, und 38 bürgerliche Familien in den Adelſtand erhoben. Es beſtreitet aber dieſes, die ſo betitelte gründliche Widerlegung der Meynung, als ob der Patriciat zu Nürnberg 1197 ſeinen Anfang genommen hätte, welche 1762 zu Schwabach auf 4 Bogen in Quart gedruckt worden, und behauptet, daß die nürnbergiſchen Patricien lange vorgedachtem Jahre den Adel gehabt haben. Dem ſey wie ihm wolle, ſo hat dieſes nürnbergiſche Patriciat an ſorgfältiger Bewahrung ſeiner angeſtammten adelichen Würde faſt vor allen andern Patriciaten in Deutſchland vieles voraus. Die dazu gehörigen adelichen Familien ſind: Tucher von Simmelsdorf, Holzſchuher von Aſpach, Scheurl von Defersdorf, Ebner von Eſchenbach, Haller von Hallerſtein, Kreß von Kreſſenſtein, Löffelholz von Colberg, Grundherr von Altenthann, Geuder von Heroldsberg, Pömer von Muffel, Waldſtromer von Reichelsdorf, von Harsdorf, Welſer von Neuhof, im Hof, (Imhof) Wölkammer, Fürer von Heimendorf, von Behaim, von Stromer, und Gugel von Brand, aus welchen rathsfähigen Familien die Rathsherren ordentlicher Weiſe erwählet werden. Stirbt eine davon aus, ſo ſind noch 3 adeliche Familien vorhanden von welchen eine in der ausgeſtorbenen Stelle kömmt, nämlich die Oelhafen von Schöllenbach, Thill und Peßler. Zu den Gerichten und Aemtern kommen noch folgende Familien, nämlich, die Peller, Petzen, Dietherren, Murr, Fezer, Wölker, Schleicher, Winkler von Mohrenfels und die Viatis. Der Rath zu Nürnberg beſteht aus 34 adelichen, und 8 Handwerks-Rathsherren. Jene theilen ſich in 26 Bürgermeiſter und 8 alte Genannte. Die 26 Bürgermeiſter beſtehen aus 13 Alten und 13. Jungen; alle 4 Wochen regieret 1 Alter und 1 Junger. Die 13 alten Bürgermeiſter ſind die 7 erſten Rathsherren, welche

che das Septemvirat, und die 2 ältesten und vordersten derselben, Losungere oder Duumviri, genennet werden, die wichtigsten und geheimsten Sachen besorgen, und oft allein sitzen; und die 6 folgenden, die Appellationsräthe sind. Von jenen werden die 3 ersten Obristhauptleute oder Triumviri genennet, und sind beständige kaiserliche Räthe; der erste von ihnen ist auch Reichsschultheiß, wohnet auf der Reichsveste, und wird der Castellan genennet. Aus den 13 jüngern Bürgermeistern sowohl, als aus den ältern, werden allerhand Aemter besetzet, die hernach vorkommen. Die 8 alten Genannten werden bey unterschiedenen Aemtern zu Deputationen gezogen. Endlich gehen auch die 8 Handwerker jährlich zu gewissen Zeiten zu Rathe, welche sind: die Goldschmiede, Bierbrauer, Rothgerber oder Lederer, Schneider, Metzger, Tuchmacher, Becker und Kürschner; und diese werden der kleinere Rath genennet. Der grosse Rath, welcher aus 200 Personen bestehen soll, ist der Ausschuß der Bürgerschaft, vom größten bis zum kleinsten Stande. Die Gerichte in Nürnberg sind: Das Appellations- und Obergericht, das Stadt- und Ehegericht, das Land- und Bauerngericht, das Untergericht für geringe Schuldsachen, das Fünfergericht für Injurien sachen, das Forstgericht des sebalder Waldes, das Forstgericht des lorenzer Waldes, und das Zeidelgericht in dem letztern Walde. Die Aemter sind: 1) Das Schultheissenamt, 2) das Losungsamt, mit desselben Schau- oder Zahl- und Losung-Restantenamte, 3) das Landpflegamt, als Oberamt der Pflegämter auf dem Landtage, 4) das Kriegsamt, 5) das Obristvormund- und Kirchenamt, 6) das Bauamt, 7) das Zoll- und Mauthamt, 8) das Weizenbrauamt, 9) das Umgeldamt, 10) das Versatzamt oder Leihhaus, 11) das Getreideaufschlagamt, 12) das Rugsamt für die Handwerker, 13) das Unschlittamt, 14) das Zinsmeisteramt, 15) das Schöpfen- oder Inquisitionsamt, 16) das Stadtalmosenamt, 17) das Landalmosenamt, 18) Das Amt des sebalder Waldes, 19) das Amt des lorenzer Waldes; 20) das Spitalamt zum heil. Geiste, 21) das Klosteramt S. Clara und Pillereuth, 22) die mendlische 12 Brüsterstiftung, 23) die landauerische 12 Brüderstiftung, 24) das Pilgrimspital zu S. Martha, 25) das Zeugamt, 26) das Kastenamt, 27) das Münzamt, 28) das Waisenhaus- oder Findelamt. Alle diese Aemter sind mit deputirten Herren des Raths, Consulenten, Assessoren, Pflegern und Amtleuten besetzet. Einige derselben, nämlich Nr 17-22 und 24-26, sind als Pflegämter auf dem Lande anzusehen, weil sie ihre Gerichtsbarkeit auf dem Lande haben. Es ist hier kein besonderes Consistorium, sondern der Magistrat übet in Hauptsachen alle Consistorialrechte aus, und ziehet die in der Stadt befindlichen 6 Prediger in wichtigen Vorfällen zu Rathe. Die

meisten

meiſten Geiſtlichen in der Stadt ſind an das Scholarchat und Kirchenamt, und die, welche am Spitale ſtehen, an den Oberpfleger deſſelben, nämlich an den erſten Rathsherrn auf der Reichsveſte, als ihre erſte Inſtanz, gewieſen. Die meiſten Landpfarrer ſind an die Pflegämter, und 17 Pfarrer an das Landalmoſenamt gewieſen. Das Stadtgericht richtet die Eheſachen, und die theologiſche Facultät zu Altorf weihet die neuen Geiſtlichen ein. Der Kriegsſtaat der Stadt beſtehet in 8 Compagnien zu Fuß, deren jede in Friedenszeit 100. in Kriegszeiten aber 185 Mann ſtark iſt; in 2 Compagnien Küraßirern, jede von 85 Mann, und 2 Compagnien ausgedienter Soldaten, welche 226 Mann ausmachen. Aus der Bürgerſchafft werden 25 Fahnen, jede von 3 bis 400 Mann, in den Waffen gehalten, und zu denſelben kommen noch 200 Conſtabler, und 2 Compagnien Bürger-Reuter.

Ich will des groſſen Ruhms, welchen ſich von langer Zeit her viele Nürnberger in der Maler- und Kupferſtecherkunſt erworben haben, nicht gedenken, ſondern nur der Menge der geſchickten Künſtler und Handwerksleute erwähnen, die aus Elfenbein, Holz und Metallen unzählige künſtliche Dinge um ſehr geringen Preis verfertigen, welche durch die ganze Welt geführt werden, und der Stadt zwar nicht mehr ſo viel, als ehedeſſen, aber doch noch etwas beträchtliches einbringen; wie ſie denn eine der vornehmſten Handelsſtädte in Deutſchland iſt. Der hieſigen, von Joh. Bapt. Homann angelegten und weit berühmten Landchartenwerkſtätte hat die Erdbeſchreibung vieles zu verdanken, und ſie gereichet der Stadt und ganz Deutſchland zu einer wahren Zierde und groſſem Ruhme.

Die Nürnberger ſind urſprünglich Noriker welche ihre Heimath verlaſſen, ſich in dem alten Nordgau niedergelaſſen, und das Caſtrum Noricum erbauet haben. Von der Stadt Nürnberg hat Lambertus Schafnaburgenſis die älteſte Nachricht, als welcher beym Jahre 1072 ſchreibt: Clara & celebris valde his temporibus per Galliam erat memoria ſancti Sebaldi in Nürnberg. Es iſt wahrſcheinlich, daß die Stadt weder zu dem Herzogthume Franken, noch zu dem Herzogthume Schwaben gehöret habe, ſondern unmittelbar dem Kaiſer unterworfen geweſen ſey, daher ſie auch Kaiſer Lotharius an Herzog Heinrich den Stolzen, Herzogs Heinrichs des Löwen Vater, hat verleihen können. Die Kaiſer Karl IV und Wenzel haben verſprochen, ſie bey dem Reiche zu erhalten. Sie hat auf dem Reichstage im reichſtädtiſchen Collegio auf der ſchwäbiſchen Bank die dritte, beym fränkiſchen Kreiſe aber auf der Reichsſtädte Bank die erſte Stelle und Stimme. In der wormſer Reichsmatrikel iſt die Stadt zu einem Römermonate

auf

auf 1480 Fl. angesetzet worden, welche Summe ungefähr den 7ten Theil des Anschlags des ganzen fränkischen Kreises ausgemachet. Als dieser 1678 herunter gesetzet worden, hat Nürnberg auch ein Drittel erlassen bekommen, und ist auf 986 Fl. gesetzt, wobey sie in dem vorhin gedachten Verhältnisse geblieben. 1701 wurden ihr nur 796 Fl. zuerkannt, 1720 aber wurde ihr Anschlag auf 828 Fl. erhöhet. Diesen neuen Anschlag erlegte sie bis 1738: von der Zeit an aber hat sie sich nur zum 7ten Theile der gemeinen Kreisanlagen verstehen wollen. Zu einem Kammerziele giebt sie 812 Rthlr.

Die nächste Gegend um die Stadt ist von Linien umgeben, in welchen gegen Westen 2 Schanzen sind, welche die Berg- und Stern-Schanze genennet werden.

2. Das Gebieth der Stadt.

1. Der so genannte nürnberger Kreis oder Bezirk, den die Flüsse Schwarzach, Pegnitz und Schwabach einschliessen, welche die Nürnberger Gränzwasser nennen. Er begreift 2 ansehnliche Reichswälder, welche der Sebalder- und Lorenzer-Wald genennet werden, und aus Fichten bestehen; jener ist zwischen der Schwabach und Pegnitz, dieser zwischen der Pegnitz und Schwarzach. Ein jeder steht unter einem davon benannten Amte, und beyde unter dem Wald-Amte oder Forstgerichte zu Nürnberg.

Auf der Seite des sebalder Waldes ist zu bemerken:

1. Gründlach, ein Marktflecken und Schlosse am Bache Gründlach, der adelichen Familie Pfinzing von Henfenfeld zuständig, welche auch das nahgelegene Dorf Reuttes besitzt.

2. Heroldsberg, ein Marktflecken und Schloß. Diesen Ort haben zur Zeit Kaisers Friderich II die Ammonen besessen, von welchen er an die Grafen von Nassau, und von diesen an die Burggrafen zu Nürnberg gekommen. Burggraf Friderich gab ihn dem pommerschen Herzoge Suantibor, mit seiner Tochter Anna, nebst andern Orten zum Heurathsgute mit. 1391 wurde er an die geuderische Familie verkaufet, welche ihn noch besitzt. Die adelich-geuderische Fraisgerichtsbarkeit über diesen Ort und einen umliegenden Distrikt, welcher, ausser andern Oertern, auch den folgenden begreift, will man markgräflich-brandenburgischer Seits nicht erkennen.

3. Kalchreut, ein Pfarrdorf und Schloß derer Haller von Hallerstein.

4. Neuhof, ein Schloß und Dorf, und Beerbach, ein Pfarrdorf, gehören denen von Welser, welche die fraisliche Obrigkeit über diese Oerter ausüben.

Auf der Seite des lorenzer Waldes liegen auch viele, denen Patricien zu Nürnberg zugehörige, und andere Oerter, als Fischbach, ein Pfarrdorf und Schloß, woselbst die Unterthanen mehrentheils denen von Harsdorf zugehören; Mögeldorf, ein Pfarrdorf; Pillnreuth, ein ehemaliges Kloster, welches dem Kloster-Amte S. Clara zu Nürnberg einverleibet ist, u. a. m.

Von den Gerechtsamen der Stadt Nürnberg in der Hofmarkt Fürth, ist oben beym Fürstenthume Onolzbach gehandelt worden.

Feucht, ein Marktflecken mit einer Pfarrkirche, ist das Haupt aller Zeidler (Leute, welche Erlaubniß haben, Bienen zu ziehen und Honig zu sammlen,) und Zeidelgüter; das Zeidelgericht aber wird in causis realibus, wenn Streit über die Zeidelgüter vorfällt, zu Nürnberg gehalten.

II. Folgende Pflegämter, welche, (Wöhrd und Gostenhof, und die Weiberhospitäler, die dem Losungsamte untergeben sind, ausgenommen,) unter dem Landpflegeramte stehen.

1. Innerhalb der Linien, welche die nächste Gegend der Stadt Nürnberg umgeben.

1) Das Pflegamt Wöhrd, in dem Marktflecken Wöhrd, welcher an der Pegnitz liegt, und eine Vorstadt von Nürnberg abgiebt. Bey der hiesigen Pfarrkirche stehen ein Pfarrer und ein Diaconus. Diesen Ort hat Friderich I, Churfürst zu Brandenburg und Burggraf zu Nürnberg, an die Stadt Nürnberg verkaufet. Zu dem Pflegamte Wöhrd gehöret auch das Dorf Buch, woselbst aber auch einige markgräflich-brandenburgische Güter sind.

2) Das Pflegamt Gostenhof, in dem grossen Flecken Gostenhof, welcher auch als eine Vorstadt von Nürnberg anzusehen ist.

3) Das Weiberhospital S. Johannes, mit einer Pfarrkirche, und einem Kirchhofe, welcher viele ansehnliche und merkwürdige Denkmäler enthält. Das Hospital hat sein eigenes Pflegamt über seine Unterthanen und Güter.

4) An der Pegnitz sind Casernen zu finden, in welchen Soldaten wohnen, die ihren eigenen Pfarrer haben.

2. Ausserhalb der Linien.

1) Die Weiberhospitäler S. Leonhard, S. Peter und S. Jobst,

Jobst, bey welchen Pfarrkirchen sind. Sie haben ihre eigenen Pflegämter über ihre Unterthanen und Güter.

2) Das Pflegamt Altdorf, in welchem

(1) Altorf oder Altdorf, eine kleine Stadt von 208 Feuerstellen. Sie hat eine grosse Strasse, welche der Markt heißt, und unterschiedene kleine, welche aber durch die häufige Mistpfützen unangenehm gemachet wird. Bey der Pfarrkirche ist allezeit ein Professor der Theologie Prediger, und die 2 Diaconi sind auch oft theologische Professores. Das Schloß ist ein altes steinernes Gebäude mit 2 grossen Höfen, in welchen der altdorfische Pfleger wohnet. 1575 wurde hier ein Gymnasium angeleget, welches 1578 vom Kaiser akademische Freyheiten erhielt, 1580 eingeweihet, und 1623 zu einer Universität erhoben wurde. Das schöne Universitätsgebäude besteht aus einem 2 Stockwerke hohen Mittelgebäude, und 2 Flügeln, enthält die beträchtliche Universitätsbibliotheck, einen anatomischen Schauplatz, und ein Laboratorium chymicum; es ist auf dem Mittelgebäude eine Sternwarte. Ausserhalb der Stadt ist ein grosser medicinischer Garten, welcher wohl unterhalten wird. Altorf ist ein alter Ort, dessen schon in Urkunden vom Jahre 912 gedacht wird. Er gehörete vor Alters den Grafen von Nassau, von welchen er an die Burggrafen zu Nürnberg kam. Burggraf Friderich gab ihn 1396 seiner Tochter Anna mit, welche an den pommerschen Herzog Suantibor vermählet wurde. Das herzogliche Haus verkaufete ihn 1393 an den Pfalzgrafen Ruprecht, der nachmals Kaiser ward. Er blieb bey den Pfalzgrafen bis 1504, da Pfalzgraf Ruprecht in die Acht erkläret, und unter andern Reichsständen auch der Stadt Nürnberg die Vollziehung derselben aufgetragen wurde, welche ausser andern Oertern auch die Stadt Altorf einnahm, die ihr, so wie alles Eroberte, zuerkannt wurde, und welche sie auch in dem 1521 mit den Pfalzgrafen getroffenen Vrrgleiche eigenthümlich behielt. 1448 wurde sie vom Markgrafen Albrecht bestürmet und halb ausgebrannt. Im 16ten Jahrhunderte ist sie einigemal eingenommen, und 1553 vom Markgrafen Albrecht dem jüngern gröstentheils eingeäschert worden.

(2) Rasch, ein Pfarrdorf an der Schwarzach, an welchem die von Welser Antheil haben.

(3) Die Dörfer Rötenbach und Weissenbrun.

(4) Grünsberg, ein Schloß derer von Haller, mit einem Weiler.

(5) Altenthann, ein Dorf von 24 Unterthanen, von denen

die Grundherren 17 käuflich an ſich gebracht haben. Vor Alters hat es bloß Thann geheiſſen, und die von der Thann haben ihren Sitz daſelbſt gehabt.

3) Das Pflegamt Lauf begreift einen Theil des ſebalder und lorenzer Waldes, und enthält;

(1) Lauf, eine kleine Stadt an der Pegnitz, welche ein Schloß und 237 Feuerſtellen hat. Es ſind hier Eiſenhämmer befindlich, deren Arbeiter man insgemein die Rußigen nennet, und welche wegen den ſtreitigen Fraiſch-Gerechtſame jederzeit commandirt werden. Als dieſer Ort 1307 von Gottfried von Schlüſſelberg an die Stadt Nürnberg verkauft wurde, war er noch ein Dorf, welches K. Karl IV zu einer Stadt gemacht hat.

(2) Leimburg und Rückersdorf, Pfarrdörfer.

(3) Peringersdorf, ein Pfarrdorf und Schloß derer Tucher von Simmelsdorf.

(4) Unterburg, oder die untere Bürg, ein Schloß der dörreriſchen Erben, welche vor Alters ein kaiſerliches Wald- und Jagdſchloß geweſen iſt, wie einige daſelbſt ausgefertigte Urkunden den Kaiſer Wenzels beſagen.

(5) Brunn, ein kleines Dorf, unweit der Röthenbach, bey welchem vor Alters auch ein kaiſerliches Wald- und Jagdſchloß geſtanden hat, welches 1449 im Kriege Markgrafens Albrecht zerſtöret worden.

4) Das Pflegamt Herrsbruck ſelbſt, in welchem

a. Herrsbruck, eine kleine Stadt an der Pegnitz, welche ein Schloß und 225 Feuerſtellen hat. Ehedeſſen iſt hier eine Probſtey geweſen, welche die Pfalzgrafen bey Rhein 1529 an die Stadt Nürnberg verkaufet haben und nun dem Kaſtenamte daſelbſt einverleibet iſt. Die Nürnberger haben dieſen Ort dem in die Acht erklärten Pfalzgrafen Ruprecht abgenommen, und nachmals behalten.

b. Alten-Sittenbach, ein Dorf mit einer Filialkirche, welche zu Herrsbruck eingepfarret iſt

c. Pommelsbrun und Aalfeld, Pfarrdörfer.

d. Kirchen-Sittenbach ein Pfarrdorf und Schloß, welches die Familien Volkamer und Pfinzing als ein Fideicommis beſitzen. Zu dieſer Pfarre gehören die Filiale Ober-Krumbach und Afaltern.

e. Vorrach, ein Pfarrdorf und Schloß derer von Scheurl, liegt an der Pegnitz, und gehöret theils zu dieſem Pflegamte, theils zum Landpflegamte Velden.

f. Eſchenbach, ein Pfarrdorf und Schloß, gehöret denen von Ebner.

g. Reichenſchwand, ein Pfarrdorf und Schloß derer von Fürtenbach, liegt auf einer Inſel in der Pegnitz.

h. Hen-

h. Henfenfeld, ein Pfarrdorf, von welchem zwey Drittel nebst dem Schlosse der Familie Pfinzing, ein Drittel aber dem Kloster Engelthal zugehöret. Das Schloß ist böheimisches Lehe.

(2) Das Pflegamt Reicheneck, in welchem

a. Reicheneck, ein hohes Bergschloß, welches vor Alters einer ansehnlichen adelichen Familie gehöret, die das Schenkenamt am bayerischen Hofe verwaltet hat. K. Karl IV hat es 1355 von den Herzogen in Bayern an die Krone Böheim gebracht, und hernach K. Ludwigs Söhnen wieder pfandweise eingeräumet, und endlich ist es an Nürnberg gekommen.

b. Happurg, ein Schloß und Pfarrdorf, zu dessen Kirche das Filial Keinspach gehöret.

c. Förrenbach, ein Pfarrdorf.

d. Thalheim, ein Dorf und Schloß, sammt einem Eisenhammer, gehöret den Holzschubern von Anspach.

(3) Das Pflegamt Engelthal, in welchem

a. Engelthal, ein ehemaliges Augustiner Nonnenkloster, dessen Einkunfte zur Unterhaltung der Universität zu Altdorf gewidmet sind. Es ist hier eine Pfarrkirche.

b. Offenhausen, ein Pfarrdorf, hat 63 Unterthanen, von welchen 41 zu diesem Pflegamte gehören.

c. Entenberg, ein Pfarrdorf.

d. Odensos, ein Pfarrdorf an der Pegnitz. Die Frais innerhalb desselben gehöret der Herrschaft Rothenberg, ausserhalb aber dem Pflegamte Hersbruck.

(4) Das Pflegamt Hohenstein hat 37 Unterthanen. Das hohe Bergschloß Hohenstein hat vor Alters einer davon benannten adelichen Familie gehöret, ist hierauf an die Krone Böheim, alsdann an die Herzoge in Bayern, und von diesen an die Stadt Nürnberg gekommen.

(5) Das Pflegamt Velden, in welchem

1) Velden, ein kleines Städtchen an der Pegnitz, hat ein Schloß und 68 Feuerstellen. K. Karl IV hat diesem Orte, der vorher ein Markt gewesen, 1376 Stadtrechte gegeben. 1504 hat es Nürnberg im bayerischen Kriege eingenommen.

2) Ein Theil des Pfarrdorfs Vorrach. (s. oben S. 1712.)

3) Hanieck, ein verfallenes Schloß; welches der Rath zu Nürnberg 1507 von Jobst Hallern mit allerr Zugehör und 15 Unterthanen als böheimisches Lehn für 2500 Fl. erkaufet hat.

(6) Das Pflegamt Petzenstein, in welchem viele Eisengruben, auch an einigen Orten gelbe Erdfarbe, und folgende merkwürdige Oerter sind:

1) Petzenſtein oder Betzenſtein, ein kleines Städtchen von 78 Feuerſtellen, hat ein Schloß. Vor Alters gehörete dieſer Ort mit Stierberg einer adelichen Familie, kam 1355 an die Krone Böheim, hernach an die Landgrafen zu Leuchtenberg, alsdann an die Pfalzgrafen, und endlich an die Stadt Nürnberg. Es iſt böheimiſches Lehn.

2) Stierberg, ein verfallenes Schloß, bey welchem ein Weiler liegt, der 10 Unterthanen hat. Es hat mit Petzenſtein gleiche Schickſale gehabt.

3) Leupoltſtein, ein adelicher Sitz mit einem Weiler, gehöret denen von Eglofſtein.

(7) Das Pflegamt Hilpolſtein, in welchem

1) Hilpolſtein, ein Schloß und Marktflecken auf einem Berge. Es hat vor Alters den Herzogen in Bayern gehöret, von denen es vielleicht die adeliche Familie der Hilpoltſteiner zu Lehn getragen hat, iſt 1353 an die Krone Böheim verkaufet, aber zuerſt an die von Seckendorf, hernach an die von Rieſenberg, und endlich 1509 an die Stadt Nürnberg verpfändet worden.

2) Wildenfels, ein verfallenes Schloß, iſt böheimiſches Lehn, und es gehören etliche Höfe und Güter dazu. Der Rath zu Nürnberg hat es 1511 von den Brüdern Conrad und Friderich Pelecken erkauft.

3) Stollenfels, ein altes Schloß welches die von Wildenſtein als ein pfälziſches Afterlehn beſitzen, iſt böheimiſches Lehn.

4) S. Helena, ein Pfarrdorf derer Tucher von Simmelsdorf, welchen auch die Dörfer Winterſtein mit einem Schloſſe, Groſſengſee und Gräfenbergerhill gehören.

5) Die Pfarrdörfer Walkersbrun, Igensdorf und Stöckach, welches letztere einen katholiſchen bamberg. Pfarrer hat.

(8) Das Pflegamt Gräfenberg, welches von dem vorhergehenden ganz umgeben iſt, und keinen andern Ort begreift, als

Gräfenberg, ein Städtchn, welches ein Schloß, und 140 Feuerſtellen hat. Es hat einem alten Geſchlechte, die Grafen oder auch Gräfenberger genannt, zugehöret, deren einer es der Krone Böheim zu Lehn aufgetragen, doch daß es Mann- und Weiberlehn ſeyn, und auch auf die nächſten Verwandten fallen ſolle. Nachgehends iſt es in einige Theile zertheilet worden, welche die Stadt Nürnberg nach und nach an ſich gekaufet hat.

(9) Das

(9) Das Pflegamt Lichtenau, welches von den vorhergehenden abgesondert ist, und mitten im Fürstenthume Onolzbach liegt. Darinnen ist

1) Lichtenau, ein nun bemauerter Marktflecken, auf einer Insel in der Retzat, mit einem festen Schlosse, hat vor Alters denen von Haideck zugehöret, welche ihn 1406 dem Rathe zu Nürnberg, nebst seinem Zugehöre, verkaufeten. Markgraf Albrecht nahm das Schloß 1552 ein, und ließ es schleifen, die Stadt Nürnberg aber ließ es wieder herstellen.

2) Immeldorf, ein Pfarrdorf.

3) Sachsen, ein Dorf mit einem onolzbachischen Pfarrer.

Die Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber mit ihrem Gebiethe.

1. Die Stadt selbst.

Rothenburg ob der Tauber, liegt auf einem Berge, und bekömmt das nöthige Wasser aus der Tauber, vermittelst eines Druckwerkes, durch welches es den Berg hinangetrieben wird, und hierauf gerade an dem sogenannten Klingenthurme hinansteigen muß, von welchem es wieder herabfällt, und 3 Springbrunnen in der Stadt verursachet. Die Stadt ist mit Graben und Mauern umgeben, in welchen letztern Thürme stehen. Die Einwohner bekennen sich zu der evangelisch-lutherischen Lehre. Es sind hier 5 Kirchen, unter welchen die Pfarrkirche zu St. Jakob die Hauptkirche ist. Das Gymnasium hat 7 Klassen, und eben so viele Lehrer. Bey demselben werden 12 Alumni unterhalten, welche einen Candidaten des heil. Amtes zum Inspector haben. Der hiesige Johanniterhof wird von einem Verwalter bewohnet. Der Rath wird in den innern und äussern abgetheilet, und jener wird aus diesem erwählet. Die Stadt ist ein sehr alter Ort. Es hat vor Alters Grafen von Rothenburg gegeben, deren eine Linie sich von dem ehemaligen Schlosse und nunmehrigen Ritterstifte Comburg benannt hat. Man leitet diese Grafen von einem ostfränkischen Herzoge Gosbert ab: allein, von den neuern Stammtafeln ihres Geschlechtes ist wenig zu halten, zumal da bekannt ist, daß vor Alters noch mehrere fränkische Grafen aus unterschiedenen Häusern nur bloß um deswillen, weil sie zu Rothenburg ihren Wohnsitz gehabt haben, Grafen von Rothenburg genannt worden sind. Es ist aber das Geschlecht der Grafen von Rothenburg ums Jahr 1110 mit

Grafen Heinrich ausgeſtorben, welcher die Stadt Rothenburg dem Reiche übergeben hat. Die Kaiſer Conrad IV und Ludwig haben ſie an das Haus Hohenlohe verpfändet: das letztemal aber hat ſie ſich ſelbſt wieder geldſet, auch 1335 vom Kaiſer Ludwig eine Verſicherung erhalten, daß ſie nicht wieder verpfändet werden ſolle, welches auch die Kaiſer Karl IV und Wenzel verſprochen haben. Sie hat auf dem Reichstage im reichsſtädtiſchen Collegio der ſchwäbiſchen Bank die 8, und beym fränkiſchen Kreiſe auf der Reichsſtädte Bank die 2te Stelle und Stimme. Zu einem Römermonate giebt ſie 130 Fl. vermöge eines Reichs-Concluſi von 1736, zu dem Kreiſe aber giebt ſie nach dem Conventionalfuſſe, jedoch mit Proteſtation und Reſervation, 148 Fl. und zu einem Kammerziele 162 Rthlr. 32 und einen halben Kr.

2. Ihr Gebieth.

Man ſieht ſolches auf der chapuzetiſchen Charte von der Grafſchaft Hohenlohe, und vetteriſchen Charte vom Fürſtenthume Onolzbach, am beſten. Es iſt guttentheils mit einer Landwehr umgeben, welche aus einer lebendigen Hecke, Graben, hohen Thürmen, unn an einigen Orten aus Seen, Bergen und Holze beſteht. Es ſind aber die meiſten und wichtigſten dariun befindlichen Dörfer vermiſchter Herrſchaft. Es ſind vornehmlich folgende Oerter zu bemerken:

1. Gebſattel, ein Dorf an der Tauber, woſelbſt die Stadt den dritten Theil der Unterthanen, und die hohe und fraiſchliche Obrigkeit hat; die übrigen Unterthanen gehören dem Ritterſtifte Comburg, welches hier ein Gebäude zur Wohnung für ſeinen Amtmann hat.

2. Die Pfarrdörfer Schweinsdorf, Mörlbach, Steinsfeld, Ohrenbach, Adelshofen, Gattenhoffen, Windelſpach, Steinach, Bettwar, Neuſitz und Scheckenbach.

3. Ober- und Unter-Nordenberg, 2 geringe Weiler, welche das Gedächtniß der ehemaligen Herren von Nordenberg erhalten, die des heil. R. R. Erbküchenmeiſter geweſen ſind, und zu Ober-Nordenberg ein Schloß gehabt haben, welches 1408 auf Befehl Kaiſers Ruprechts abgebrochen iſt. 1407 verkaufeten ſie das Schloß Nordenberg, nebſt den umliegenden dazu gehörigen Dörfern, als Schweinsdorf, Hadershofen, Steinfels, Windelsbach, an die Stadt Rothenburg.

4. End-

4. Endsee, Ense, Eusenheim, ein Weiler an einem Landsee, hat vor Alters ein Schloß gehabt, zu welchem eine ansehnliche Herrschaft gehöret hat, deren alte Besitzer Pannerherren gewesen sind Sie ist theils von ihrem Inhabern selbst veräussert worden, theils nach ihrem Absterben an das Haus Hohenlohe gekommen, und von demselben 1367 an die Stadt Rothenburg verkaufet worden. Das Schloß hat Kaiser Ruprecht 1408 zu zerstören befohlen.

5. Unter-Gailnau, ein Pfarrdorf, welchem Kaiser Karl IV 1373 Stadtrechte vergönnete: es ist aber ein Dorf geblieben. Nahe dabey ligt Ober-Gailnau, welches ehedessen ein sehr festes Schloß gewesen ist. Diese Oerter haben ehemals die Grafen von Hohenlohe besessen, 1406 aber hat sie Graf Johann von Hohenlohe an die Stadt Rothenburg für 9000 Fl. verkaufet. In eben diesem Jahre mußte das Schloß auf Kaiser Ruprechts Befehl abgebrochen werden.

6. Seldeneck, ein Schloß, nicht weit von der Tauber, hat die Stadt Rothenburg 1404 vom Burggrafen Friderich zu Nürnberg für 8000 Fl. erkaufet.

7. Reinsburg, ein Schloß, nicht weit von Raibach.

Die Reichsstadt Windsheim mit ihrem Gebiethe.

1. Die Stadt selbst.

Windsheim, eine Stadt an der Aisch, wird hauptsächlich in die innere und äussere abgetheilet, ist evangelisch-lutherisch, hat eine Pfarrkirche, eine Hospitalkirche, und eine gute lateinische Schule. Das Stadtregiment wird von einem Oberrichter und 24 Rathsherren verwaltet, welche sich in das innere und äussere Collegium theilen; in jenem sitzen 13, in diesem 12 Personen. Beyder Oberhaupt ist einer von denen 4 Amtsbürgermeistern, die alle Vierteljahre in der Regierung abwechseln. Daß die Stadt ein uralter Ort sey, erhellet daraus, weil sie schon in einer Urkunde Kaiser Ludwigs I vom Jahre 822 als eine Villa vorkömmt; sie wird auch in einigen alten Urkunden villa regia genennet. Ihr ältestes bekanntes Privilegium ist vom Kaiser Adolph vom Jahre 1295. Im 14ten Jahrhunderte war sie an die Burggrafen zu Nürnberg versetzet, löfete sich aber selbst, und erhielt hierauf 1360 vom Kaiser Karl IV die Versicherung, daß sie nicht wieder verpfändet, sondern beym Reiche er-

erhalten werden ſolle, welches ihr auch Kaiſer Wenzel verſichert hat. Sie hat auf dem Reichstage im reichsſtädtiſchen Collegio auf der ſchwäbiſchen Bank die 21ſte, und beym fränkiſchen Kreiſe auf der Reichsſtädte Bank die 3te Stelle und Stimme. Zu einem Römermonate giebt ſie 29 Fl. und zu einem Kammerziele 36 Rthlr. 8 Kr. Im 16ten Jahrhunderte ſind die meiſten fränkiſchen Kreistage darinnen gehalten worden.

2. Ihr Gebieth.

Man findet daſelbſt auf einer Landcharte, welche die homanniſchen Erben zu Nürnberg 1760 unter dem Titel: Windsheim, und was zu dieſer Reichsſtadt gehöret, nebſt den übrigen angränzenden Herrſchaften, heraus gegeben haben; es iſt aber nicht umgränzet. Der Stadt gehören die Pfarren Wiebelsheim, Illesheim, und Obern-Tuiff.

Die Reichsſtadt Schweinfurth mit ihrem Gebiethe.

1. Die Stadt ſelbſt.

Schweinfurt, in alten Urkunden Svinford, Swinfurt, wird gemeiniglich auf lateiniſch Suevofurtum oder Trajectus Suevorum genennet, weil die Schwaben hieſelbſt eine Furt über den Mayn gehabt haben ſollen. Ueber dieſen Strom iſt hier eine ſteinerne Brücke gebauet. Die Stadt iſt der evangeliſchen Lehre zugethan, und die vornehmſten Kirchen ſind die Pfarrkirche und die Kirche beym Hoſpitale. Es iſt hier ein Gymnaſium, welches nach ſeinem Stifter, dem ſchwediſchen König Guſtav Adolph, Guſtavinum genennet wird. Von den 2 Prälatenhöfen gehöret einer dem Kloſter Eberach, und der andere dem Kloſter Bildhauſen, welche beyde zum Hochſtifte Würzburg gehören. Vor Alters iſt hier ein kaiſerliches Landgericht und der fränkiſche Oberhof geweſen. Der noch vorhandene kaiſerliche Reichsvogt wird von dem Rathe erwählet. Dieſer Rath beſteht aus 24 Perſonen. Die Stadt iſt vor Alters eine villa regia geweſen. Die deutſchen Könige und römiſchen Kaiſer haben Mark- und Burggrafen hieher geſetzet, die ihn und bey der Stadt beträchtliche eigene Erbgüter gehabt, und von welchen der letzte, Namens Eberhard, Biſchof zu Eichſtett geweſen; ihre eigenen Güter aber ſind gegen die Reichsgüter zu Greding eingetauſchet, und ans Reich gebracht worden. Die Stadt iſt von den Königen

und

und Kaisern Albrecht, Heinrich und Ludwig, an die Grafen von Henneberg, und von diesen wieder zur Hälfte an das Hochstift Würzburg verpfändet worden, hat sich aber selbst gelöset, und hierauf 1361, 62 und 68 vom Kaiser Karl IV, 1387 vom Kaiser Wenzel, 1407 vom Kaiser Ruprecht, und 1417 und 31 vom Kaiser Sigmund, Versicherungen erhalten, daß sie nie wieder verpfändet werden solle. Auf dem Reichstage hat sie im reichsstädtischen Collegio auf der schwäbischen Bank die 19te, und beym fränkischen Kreise auf der Reichsstädte Bank die 4te Stelle und Stimme. Zu einem Römermonate giebt sie 34 Fl. und zu einem Kammerziele 67 Rthlr. 60 Kr. 1253 oder 54 und 1553 ist die Stadt völlig verbrannt worden. 1532 hielten hier die protestantischen Fürsten eine Zusammenkunft. 1631 und 47 wurden sie von den Schweden eingenommen und befestiget. Bey der Stadt ist guter Weinwachs.

2. Ihr Gebieth.

Zu ihrem kleinen Gebiethe gehören die Dörfer Oberndorf, oder Ober-Rheinfeld, Zell und Madenhausen. Die in die schweinfurtische Reichsvogtey oder Amtmannschaft gehörig gewesenen Reichsdörfer, Geltersheim, Gochsheim und Sennfeld, sind an das Hochstift Würzburg verkaufet worden.

Die Reichsstadt Weissenburg mit ihrem Gebiethe.

1. Die Stadt selbst.

Weissenburg am Nordgau, in alten Urkunden auch Wizenburch, liegt in der Nachbarschaft der markgräflich-onolzbachischen Festung Wülzburg, und ist von dem onolzbachischen Oberamte Gunzenhausen und der Grafschaft Pappenheim umgeben. Die Stadt ist der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan, und hat 2 Kirchen und eine lateinische Schule. Ihr Rath theilet sich in den innern und grössern: jener besteht aus 13, dieser aus 21 Personen. Es ist hier ein Wildbad. Der Ursprung und Anfang ihrer Reichsfreyheit ist nicht bekannt. 1262 wurde sie vom Herzoge Ludwig von Bayern belagert, eingenommen, verbrannt, und dem Erdboden gleich gemachet. 1314 wurde sie vom Kaiser Ludwig an das Bisthum Eichstett, und 1325 von eben demselben an die Burggrafen zu Nürnberg verpfändet, löste sich aber selbst wieder, und erhielt hierauf von den Kaisern Karl IV und Wenzel 1360 und 1387 die Versicherung, daß sie nicht

wieder

wieder verpfändet, ſondern beym Reiche erhalten werden ſolle. Auf dem Reichstage hat ſie im reichsſtädtiſchen Collegio auf der ſchwäbiſchen Bank die 30ſte, und beym fränkiſchen Kreiſe auf der Reichsſtädte Bank die 5te und letzte Stelle und Stimme. Zu einem Römermonate giebt ſie 34 Fl. und zu einem Kammerziele 33 Rthlr. 75 Kr.

2. Ihr Gebieth.

Von der ehemaligen Reichspflege über die ſogenannten königlichen Dörfer, welche die Stadt Weiſſenburg als eine Reichspfandſchaft inne gehabt hat, iſt oben beym Hochſtifte Eichſtett Nachricht gegeben, auch angezeiget worden, daß die Stadt von dieſen königlichen Dörfern nur Wengen behalten, die übrigen aber 1680 an das Hochſtift Eichſtett durch einen Vergleich abgetreten habe. Dieſes Dorf Wengen iſt von dem onolzbachiſchen Oberamte Stauff umgeben.

Digitized by Google

Register
über den
Achten Theil.

A

Ach, Fl. 1233. 1432
Aaibuch 1308
Aalen, Reichsst. 1445
Aalfeld 1712
Abach 1496
Abbtenau 1463
Abenberg 1612
Abens, Fl. 1495
Abensberg 1479
Abensperg 1479
Aberse 1479
Abersfeld 1636
Abtsberg 1636
Abstadt 1320
Abts-Gmünd 1260
Ach, Df. 1404
Acha, Fl. 1481
Achalm 1305
Achberg 1385
Achen, Fl. 1526
Acheren 1328
Acholfing 1497
Acken, Comth. 1642
Adelberg 1317
Adelburg 1516
Adelmannsdorf 1637
Adelmanstein 1519
Adelschlag 1609
Adelsdorf 1554
Adelshofen 1484
Adelshoffen 1716
Adelsreuthe, Herrsch. 1362
Adolshausen 1673
Adolzfurt 1671
Adorf 1492
Aedtholzen 1488
Aerding 1491. 1492
Aeresingen 1485
Aeschach 1435
Aesenheim 1494
Aest 1492
Afeking 1496
Affalterbach 1290
Affenthal 1325
Affing 1483
Afterhausen 1494
Aheim 1493
Aholming 1495
Ahornberg 1596
Ahrberg-Ohrnbau, Amt 1612
Aibling 1486
Aich, Stühling 1386
— — Würtemb. 1289
Aicha 1483
Aichelberg 1286. 1302
Aichenlau 1380
Aichling 1480
Aichlingen 1369
Aichschieß 1286
Aichstädt, Bist. 1604
— — St. 1607
Aichstetten 1380. 1382. 1398
Aigelsee 1304
Aign 1463
Aignerbad 1463
Ainhausen 1497
Ainling 1483

Airach 1399
Aisch, Fl. 1550.
Aischgrund 1584
Aitenbach 1601
Aiterhofen 1494
Aitingen 1494
Aitrach, Df. 1257
— — Fl. 1399
Airen 1399
Alb, Fl. 1383
Alb, Bg. 1231. 1233
— — rauhe 1267
Albeck, Ulmisch. 1422
— — Würtemb. Schl. 1305
Albegau 1546
Alben, Fl. 1526
Alberndorf 1589
Albershausen 1287
Albertschwendi 1438
Albertshofen 1412
Albsee 1484
Albuch, Geg. 1267
Aldingen auf der Baar 1300
— — Würtemb. 1312
Alemannien 1231
Alerheim 1394
Alesheim 1636
Afaltern 1712
Alfdorf 1318
Algau 1243. 1254. 1260
Alkofen 1496
Allendorf 1653. 1654
Allersbach 1494
Allersberg 1503
— — Amt 1514
Allighe 1384
Allmannshausen 1486
Allmannsweiler 1377
Almbranz 1596
Almerspan 1574
Alp, Berg 1231. 1233
Alpengäu 1243
Alwirspach 1318
Alschhausen, Comth. 1384. 1639
Alshausen 1384
— — Schl. 1384
Alsleben 1569
Altbach 1317
Altburg 1292
Alt-Creusen 1597
Altdorf an der Buhler 1671
— — Nürnberg 1711
— — Würtemb. 1317
Alte Burg 1554
Alten-Bernheim 1637
Alten-Biesen, Balley 1641
Alten-Breitungen 1653
Altenburg, Bayer. 1496
— — Würtemb. 1292
Alten-Hohenau 1490
Alten-Markt, Bayern 1490
— — Salzb. 1465
Altenhofen 1465
Altenmüldorf 1462
Altensberg 1258
Altenschwent 1491
Alten-Sittenbach 1712
Altenstadt, Sulzb. 1518
— — Ulmisch 1423
Altensteig, St. u. Amt 1311
Altenstein 1654
Altenthan 1462
Altenthann 1711
Altenweiler 1437
Alt-Erlang 1599
Altfraunhofen 1492
Altheim, Bayer. 1490
— — Culmb. 1603
— — Schwab. 1256
— — Ulm 1422
Alt-Hengstett 1319
Alt-Hohenembs 1413
Alt-Kunstadt 1556
Altmannshofen 1398
Altmanstein 1480
Altmühl, Fl. 1467. 1604. 1615
Altmühlmünster 1480
Alt-Oetting 1489
Altomünster 1483
Altorf 1711
Alt-Ortenburg 1533
Alt-Peurn 1487
Altpreißing 1492

Digitized by Google

Altschausen 1384
Altschneberg 1504
Altsried 1448
Altstatt 1430
Alt-Steußlingen 1310
Alwind 1436
Alza, Fl. 1489
Amadingen 1433
Amberg 1500
Ambs, Fl. 1479
Ambsheim 1494
Amerang 1490
Amerndorf 1621
Ammer, Fl. 1478. 1485
Ammerbach 1483
Ammerfeld 1373
Ammergau 1485
Ammerland 1486
Ammersee 1468. 1484
Ammerthal 1503
Ampfing 1492
Amptenhausen, Kl. 1388
Ampthausen 1388
Amselfing 1497
Amstetten 1423
Andechs 1485
Andenhausen 1650
Andlau, Comth. 1639
Angerisgau 1546
Anhausen, Kl. u. Amt 1316
— — Onolzb. 1626
Anhofen 1258
Anlauter, Fl. 1604
Ansbach, Fürstent. 1613
— — St. 1616. 1617
Anzenberg 1506
Appel, Fl. 1190
Appenweyhr 1328
Appezhofen 1394
Aptschwind 1679
Arching 1509
Arg, Fl. 1391
Argau 1243
Argen, Herrsch. 1391. 1392
Argengau 1243
Argenhart 1392
Arlasberg 1514
Arlesried 1433
Armsdorf 1494
Arnach 1399
Arneck 1385
Arnsberg 1610
Arnsdorf 1574
Arnshausen 1567
Arnstein, Bamb. 1556
— — Pfalz. 1504
— — Würzb. 1570
Artenberg 1532
Arzberg 1594
Arzburg 1594
Asch 1305
Ascha, Fl. 1550
— — Schl. 1503
Aschach 1568
Aschbach 1494
Aselfingen 1422
Asperg 1313
Asselschwang 1538
Astheim 1570
Athams 1404
Atschhausen 1701
Attahausen 1448
Attl 1487
Au, bey München 1478
— Probstey 1492
— Schwab. 1258
— Schl. u. Df. 1495. 1497
Aub 1572
Auburg 1496
Auenstein 1291
Auer Gnodschaft 1528
Auersberg 1568
Aufhausen, Oetting. 1395
— — Regensb. 1520
— — Ulm. 1423
— — Würtemb. 1309
Aufkirch 1356
Auflons 1367
Auggen 1336
Augsburg, Bist. 1254
— — Reichsst. 1418
Augustenberg 1332
Auhausen 1624
Auingen 1289

Aulendorf 1404
Aura 1567
Aurach, Eichſtett. 1613
— — Würtemb. St. u. Amt 1287
— — Würzb. 1567
Aurbach, Pfalz. 1506
— — Würtemb. 1286
Aurburg 1487
Aurich 1296
Aurolzmünſter 1491
Autenried 1258
Aydlingen 1298
Ayslingen 1257
Aysteig 1293

B

Baaden, Markgr. 1320
— — St. 1325
Baaden-Baaden 1321. 1323
Baaden-Durlach 1321. 1328
Baar, Geg. 1244. 1267. 1318
— — Landgraf. 1387
Babenberg 1553
Babenhauſen 1412
Bachhaupten 1365
Bachhauſen 1538
Backnang, St. u. Amt 1290
Badenweiler 1329. 1336. 1337
Bäberen 1484
Bächlingen 1674
Bähringen 1423
Bärenthal 1308
Bäringen 1423
Bärtlmerſee 1526
Bahlingen, Baad. Df. 1335
— — Würt. St. u. Amt 1303
Bahnbrücken 1319
Baimerſtetten 1422
Baindt, Abt. 1383
Balbertshofen 1369
Baldern 1395
Baldringen 1369
Ballendorf 1422
Ballersheim 1701
Balrechten 1335
Balſeren 1362
Baltersweil 1359
Baltmansweiler 1286
Baltringen 1437
Balzers 1362
Bamberg, Biſt. 1550
— — St. 1553
Banz 1557
Barchfeld 1657
Bareuth, Fürſtent. 1581
— — St. 1587
Bargau 1432
Baringe 1655
Barkhauſen 1333
Bartenau 1673
Bartenſtein 1670
Baſel, Comth. 1639
Bavenberg 1553
Bauerfelden 1692
Baum-Erlinbach 1672
Baumgarten, Bayer. 1494
— — Schwab. 1417
1445
Baunach 1557. 1558
Bauſchlott 1333
Bauſſau 1635
Bayerfelden 1692
Bayerland 1479
Bayeriſche Kreis 1451
Bayern, Churf. 1466
— — Herzogt. 1477
Bayersbronn 1294
Bayersdorf 1601
Bayersfelden 1692
Bayreuth, Fürſt. 1581
— — St. 1587
Bebenhauſen 1317
Bechhofen, Ansbach. 1626
— — Bamb. 1558
Bechingen 1380
Bechtolskirch 1338
Beckingen 1642
Beekevort 1641
Beerbach 1710
Beheim 1448
Behringen 1655
Behrungen 1655

Beilngrieß 1609
Beilstein, Werth. 1684
— — Würtemb. 1291
Beimbach 1675
Beinheim 1326
Beinstein 1285
Bellershausen 1672
Bellmont 1369
Bellstein 1684
Belrieth 1652
Belsen 1297
Belsenberg 1674
Belvedere 1462
Belzheim 1356
Bemberg 1626
Bempflingen 1288
Benderen 1361
Benedict-Beyren 1485
Bennern 1450
Benningen 1448
Bensbausen 1649
Benzingen 1295. 1342
Beran 1386
Berching 1610
Berchtesgaden, Probst. 1526
1528
Berchtolsgaden 1527
Berchtolskirch 1337
Beretzhausen 1514
Berfelden 1692
Berfurt 1692
Berg, Memming. 1434
— — Mergenth. 1637
— — Würtemb. 1270. 1284
Bergel 1603
Berger Gnodschaft 1528
Bergfelden 1293
Berghausen 1333
Berghülen 1305
Bergstorf 1497
Berka 1412
Berkach 1656
Berkheim 1375
Berlasreut 1525
Bermaringen 1423
Bermatigen 1364
Bernau 1505
Berneck 1596
Bernhausen 1284
Bernheim 1603
Bernloch 1288
Bernreuth 1556
Bernried 1485. 1497
Bernschanze 1709
Bernsheim 1641
Bernstatt 1422
Bernstein, Bayer. 1499
— — Bayreut. 1593
Berolzheim 1624
Besenreutin 1436
Besigheim, St. u. Amt 1310
Bettenhausen 1652
Bettenruti 1438
Bettingen 1638
Bettwar 1716
Betzenstein 1714
Betzenweiler 1346
Betzgenrieth 1287
Betzwiesen 1683
Beucken 1385. 1639
Beuggen, Comth. 1385. 1639
Beuren, Kl. Augsb. 1257
— — Würtemb. 1292
Beutelsdorf 1559
Beutelspach 1285
Beutingen 1672
Beutten, Vorst. 1424
Bey der Eichen 1655
Beyeroda 1653
Beyersbronner Thal 1267
Beyharting 1486
Beyrberg 1486
Bezingen 1435
Biberach, Reichsst. 1437
Biberbach, Bayer. 1538
— — Fugger. 1412
— — Pfalz. 1504
Biberberg 1373
Bibereck 1499
Biberehren 1701
Bibersfeld 1320
Bibishausen 1406
Bibrach 1374
Biburg 1480

Bickelsberg 1293
Bieberbach 1538
Biebersbach 1594
Biehler 1428
Biesen 1641
Bietenhausen 1342
Bietigheim, St. u. Amt 1304
Bildhausen 1574
Billingshausen 1678. 1682
Billingspach 1674
Bina, Fl. 1493
Binabiburg 1492
Bindloch 1588
Bingen 1342
Binningen, Comth. 1385
— — Würtemb. 1290
Binsfeld 1571
Binzen 1336
Birgel 1603
Birkenfeld, Bayreut. 1601
— — Df. 1293
Birkenfels 1618
Birklingen, Kl. 1570
Birnfeld 1565
Bischoffingen 1334
Bischofgrün 1596
Bischofhofen 1463
Bischofsack 1510
Bischofsheim 1568
Bischofsmais 1499
Bischofwiser Gnodschaft 1528
Bisendorf 1387
Bißingen, Herrsch. 1394
— — Ulm. 1422
— — Würtemb. 1296
1302
Bittenfeld 1285
Bitterbach 1637
Bitz 1301
Bitzfeld 1306
Blaichen 1385
Blaizach 1404
Blanckenloch 1332
Blankenstetten 1609
Blansingen 1336
Blasenhof 1636
Blassenburg 1590
Blau, Fl. 1233. 1267
Blaubeuren, St. u. Amt 1304
1305
— — Kl. u. Amt 1304
1316
Blauthal 1267
Bleidenstadt 1140
Bleistein, Herrsch. 1515
— — St. 1516
Bleß 1412. 1449
Blienau, Vorst. 1424
Blindheim 1513. 1574
Blumberg, Schw. 1388
Blumenau Erbach Geg. 1692
Blumeneck Herrsch. 1367
Blumenegg, Schl. 1366
Blumenfeld, Amt 1385
— — St. 1385
Blumenthal, Bayer. 1483
— — Comth. 1638
Bobingen 1257
Bocksaib 1637
Bodelshausen 1297
Bodensee 1230
Bodman 1232. 1429
Bodmen 1232
Bodmersee 1231
Böbingen 1432
Böblingen, St. u. Amt 1298
Böckingen 1431
Boeckler Art, in der 1594
Böhringen, Ulm 1423
— — Würtemb. 1288
Böllingen 1638
Böringsweiler 1306
Börenbach 1479
Börslingen 1422
Bösenzell 1682
Böttingen 1389
Bötzingen 1335
Bohlen 1309
Bohlheim 1309
Bohndorf 1301
Bohnlanden 1284
Boierland 1470
Boklet 1568
Bolingen 1257

Boll, Hohenzoll. 1321
— — Würtemb. 1267
Bollerbad 1270
Bollingen 1253
Bomes 1227
Bonames 1227
Bondorf, Grafsch. u. Df. 1415
— — Ueberlingen 1429
Bonn 1603
Booß 1412
Bopfingen, Reichsst. 1445
Bosserhard 1340
Botenheim 1294
Bothnang 1284
Bottenstein 1555
Batwar, Amt u. St. 1299
— — Fl. 1299
Botzen 1258
Borel 1572. 1683
Borthal 1572. 1683
Bozen 1470
Brabach 1685. 1693
Brachbach 1637
Brackenheim, St. u. Amt 1293. 1294
Bräunisheim 1423
Braitenau 1301
Braitenberg 1292
Braitenthal 1374
Brakel 1641
Branbach 1685. 1692
Brand 1602
Brandeck 1300
Brandenburger Weyher 1588
Brand Lorenzen 1568
Brannenburg 1486
Braselburg 1638
Braubach 1685
Braunau 1490
Brauneck 1628
Braunenweiler 1346
Braunspach 1573
Brechthal 1335
Brege, Fl. 1387
Bregenzersee 1230
Breidensee 1565
Breitebnet 1335
Breitenau, Mergenth. 1637
— — Würtemb. 1301
Breitenbronn 1406
Breiteneck, Herrsch. 1541
— — Schl. u. Markt 1541
Breitenholz 1297
Breitensee 1701
Breitenstein 1517
Brensberg 1497
Brenz, Fl. 1233
— — St. 1315
Brenzgau 1244. 1308
Brenzthal 1267. 1308
Brettach 1307
Brettachgau 1244. 1307
Brettenthal 1335
Brettigau 1244
Bretzfeld 1306
Breuberg, Herrsch. 1683. 1694
— — Schl. 1685
Briege, Fl. 1318
Brigach, Fl. 1318
Brige, Fl, 1318
Brisgau 1244
Britzingen 1337
Brixenstatt 1629
Brochenzell 1366
Brönnenschweiler 1392
Brötzingen 1333
Broggingen 1335
Brombach 1335
Bronnbach 1574
Bronnweiler 1425
Broterod 1657
Bruck, Bayern 1478
— — bey Castl. 1506
— — Frank 1602
— — Pfalz. 1504
— — im Weyer 1506
Bruckberg 1618
Brumbach 1574. 1683
Brunn 1712
Brunnbach 1574. 1683
Brunst 1627
Brye 1284
Bubenorbis 1574
Buch, Eichst. 1610

Buch, Mergent. 1637
— — Nürnb. 1710
Buchau, Abt. 1344
— — Reichsſt. 1446
Buchenberg 1263
Buchheim 1637
Buchhorn, Reichsſt. 1444. 1698
Buchloe 1254
Buchorn 1444
Buchsheim 1611
Buckingen 1337
Bücken, Comth. 1639
Bühel 1325
Bühl 1359
Bühler, Fl. 1694
Bülfrigheim 1683
Büllingen 1638
Buerfelden 1692
Bürgenroth 1701
Bürglen 1336
Bürklein 1678
Bürow, Comt. 1642
Bürß 1239
Bürſch, freye 1239
Bürun 1440
Büſenweiler 1301
Büttelbron 1682
Büttesheim 1207
Bütthard 1572
Buggenſegel 1364
Bulach 1304
Bullau 1691
Buoch 1295
Buren 1440. 1485
Burgau 1244
Burgberg 1395
Burgbernheim 1603
Burgbreitungen 1657
Burgebrach 1558
Burggriesbach 1611
Burgkrain 1509
Burgkunſtadt 1556
Burglen 1497
Burglengenfeld 1514
Burgrod 1701
Burgſtall 1290
Burgthann 1622
Burgtrauswitz 1505
Burgtreswitz 1505
Burgund, Balley 1384. 1639
Burin 1485
Burkhaim 1512
Burkhardsriedt 1522
Burkhauſen 1489
Burkheim 1512
Burladingen 1341
Buß, Herrſch. 1401
Buttenhauſen 1289
Buttingen 1672
Buxach 1433
Burheim, Karth. 1449
Byburg 1611

C

Cadelburg 1560
Cadolzburg 1620
Calde, Schl. 1263
Calmbach 1293
Calw 1292
Camerau 1498
Cammerberg 1479
Cantſtadt, St. u. Amt 1284
1285
Cantſtadter Sulzbad 1270
Cappel, Hohenl. 1672
— — Stühling. 1387
Cappelberg 1285
Cappenerbad 1270
Carbach 1567
Carlſtein 1514
Caſendorf 1591
Caſtel 1503
Caſtell, Amt 1677
— — Df. 1678
— — Grafſch. 1675
— — Schl. 1629. 1675
Cell 1370
Cenna 1621
Cham 1497. 1498
Chamb 1520
Champ, Fl. 1497
Charlottenberg 1670
Chaſſepierre 1686
Chiemſee, See 1468
Chöſtlarn 1494

Digitized by Google

Christerzhofen 1374
Christgarten 1395
Christian-Erlang 1599
Christiansburg 1590
Christophsthal 1310
Cinna 1621
Cisga, Fl. 1551
Clausberg 1654
Clebrun 1294
Cletgau 1244
Clettgow 1357
Cling 1489
Coblenz, Balley 1640
Cöln, Commenth. 1640
Cössein, Bg. 1583
Colmberg 1627
Comburg 1574
Conersreit 1506
Constein 1513
Conzenberg 1254
Corres 1308
Correspondirende Städte 1247
Costanz, Bist. 1249
Costnitz, Bist. 1249
Costnitzersee 1230
Covey 1134
Craiburg 1489
Craichgau 1244
Crailshausen 1675
Crana 1557
Cranach, Fl. 1557
— — St. 1557
Crantsperg 1479
Cranzberg 1479
Creglingen 1628
Creilsheim 1626
Creusen 1597
Creussen, Fl. 1506
Crispachhofen 1674
Cronach 1557
— — Fl. 1596
Cronheim 1613
Crumbach 1685
Crumpach 1685
Cugnon 1686
Culmain 1506
Culmbach, Fürstent. 1581
Culmbach, St. 1590
Culmen 1598
Culz 1504
Custerdingen 1297

D

Daburgau 1546
Dachau 1478
Dachsbach 1600
Dachtel 1292
Därenbach 1464
Dagersheim 1298
Dalheim 1637
Dallau 1634
Damersheim 1513
Dankelsried 1434
Dankertschweiler 1438
Danneberg 1694
Dannenberg-Seeheim 1115
1694
Dannern 1483
Dannhausen 1393
Dansdorf, Comth. 1642
Dapfen 1289
Dapferzhofen 1374
Darmsheim 1298
Dasperg 1406
Dathausen 1377
Dauchingen 1430
Dautenstein 1417
Daxa 1479
Daxlanden 1325
Deckendorf 1499
Deckenpfronb 1292
Deckingen 1389
Deefenhart 1364
Degefeld 1380
Degenberg 1497
Degenfeld 1316
Degerheim 1519
Degerloch 1284
Degernau 1359
Degernbach 1497
Degerschlacht 1297
Deggingen 1395
Degmarn 1637
Deichelriedt 1441
Deinach 1270. 1292

Deingen 1253
Deining 1394
Deislingen 1430
Deisselberg 1264
Deistett 1491
Delling 1485
Demlingen 1519
Dengling 1462
Denkendorf 1317
Denkingen 1350. 1429. 1444
Dennenlohe 1602
Derdingen 1319. 1682
Derendingen 1297
Derendorf 1411
Derlenbach 1417
Dettelbach 1571
Dettighoffen 1359
Dettingen, in Heydenheim 1309
— — Kl. Anhausen 1316
— — am Schloßberge 1302
— — unter Urach 1288
Deuffringen 1298
Deutenhofen 1479
Deutsche Meer 1230
Deutsche Nid, Fl. 1218
Deutsch-Reureuth 1332
Dewangen 1432
Deynach 1292
Deyzisau 1424
Diebsfurt 1506
Dieffenbach 1308
Diemantstein 1395
Diemenreuth 1517
Diemingen 1411
Diepholz 1404
Diepeltshofen 1398
Dieperskirch 1486
Diepholzhofen 1398
Dieren 1643
Diesenstein 1499
Dieffen 1484
Dieffenthal 1520
Diestelhausen 1572
Dietenhofen 1603
Dietersdorf 1505
Dieterskirch, Pfalz 1504
Dietersskirch, Schwab. 1377
Dietersweiler 1295
Dietfurt 1496
Dieting 1610
Dietingen 1430
Dietlingen 1333
Dietmans 1399
Dietmansried 1263
Dietramszell 1486
Dillingen 1256
Dillkirchen 1216
Dillstadt 1649
Dingelfing 1493
Dingsleben 1655
Dinkelsbühl, Reichsst. 1436
Dinkelscherben 1257
Ditzenbach 1389
Ditzingen 1286
Dobel 1293
Dobl 1494
Dobra 1556
Döbra 1556
Döffingen 1298
Dölnitz 1506
Dörstein 1637
Dötingen 1675
Dolmar, Bg. 1649
Dolnstein 1611
Dommitzsch, Comth. 1642
Domstauf 1519
Donau, Fl. 1232. 1467
Donau-Altheim 1258
Donaueschingen 1388
Donaustauf 1519
Donauwerth, Bayer. 1481
— — — 1638
Donauwörth 1481
Donawerth 1481
Doneschingen 1388
Donndorf 1590
Donnstetten 1288
Donogau 1244
Dorenbüren 1414
Dorfen 1492
Doringstadt 1557
Dornberg 1492
Dornbeuren 1414

Dornbiern 1414
Dornhan, St. u. Amt 1300
1301
Dornheim, Schwarzenb. 1661
— — Würtemb. 1300
Dornsperg 1365
Dornstatt Elching. 1369
— — Oetting. 1357
Dornstetten, St. u. Amt 1294
Dorsbach 1494
Dorschhausen 1406
Dossenbach 1336
Dottingen 1336
Drärlried 1335
Drais 1498
Drayenstein 1333
Dreysigacker 1514
Drossenfeld 1652
Drusen 1591
Dünkelspühl, Reichsst. 1436
Düringstadt 1557
Dürkenfeld 1484
Dürlewang 1406
Dürmetingen 1401
Dürmenz 1307. 1308
Dürmeting 1401
Dürmünz 1307. 1308
Düren 1333
Dürnau 1287. 1346
Dürnberg 1463
Dürnseibelstorf 1496
Dürnthening 1493
Dürrenwaldstetten 1380
Dürrenwettersbach 1333
Dürrenzimmern 1294. 1673
Dürrwangen 1357
Dürwangen 1303
Dullau 1574
Dundenheim 1327
Duningen 1430
Dunkelhausen 1701
Durlach 1332
Dußlingen 1297
Dutenbrunn 1683
Dutenstein 1411. 1417
Duttlingen, St. u. Amt 1299

E

Ebenhausen 1567
Ebenheit 1572. 1683
Ebenried 1538
Ebensfeld 1554
Ebenweiler 1405
Eberach 1573
Eberdingen 1296
Ebersingen 1386
Eberhardsreut 1499
Ebermannsdorf 1503
Ebermanstadt 1555
Ebermergen 1356
Ebern 1569
Eberndorf 1517
Ebersberg 1558
Eberspach, Schwab. 1384
— — Würtemb. 1287
Ebersberg, Bayer. 1487
— — Würtemb. 1290
Eberspeunt 1492. 1520
Eberstadt 1306
Eberstein, Grafsch. Schw. 1328
1406
— — Schl. 1408
Ebertshausen 1649
Ebhausen 1304
Ebing 1554
Ebingen 1301
Ebnat 1506
Ebnet 1572. 1683
Ech 1289
Echetz, Fl. 1424
Echitz 1266
Echterdingen 1284
Eck 1497
Eckersdorf 1590
Eckingen 1386
Eckmüll 1495
Eckolsheim 1554
Edelsfeld 1517
Effringen 1336
Egelsbach, Fl. 1694
Egelsee, Memming. 1434
— — Schl. 1304
Eger 1351
Eggenfelden 1493

Eggenstein 1332
Eggenthal 1370
Eggolsheim 1554
Eglingen, Herrsch. u. Df. 1417
— — Würtemb. 1289
Eglof 1415
Eglofsheim 1496
Eglosheim 1313
Eäringen 1336
Ehe, Fl. 1678
Ehingen, Df. 1411
Enningen, bey Reutlingen 1288
— — bey Böblingen 1298
Ehrenfels, Herrsch. u. Schl. 1534
Ehrnberg 1655
Ehrnhüll 1517
Eibelstadt 1573
Eicha 1655
Eichel 1682
Eichelberg 1039
Eichelsdorf 1569
Eichen, Vogt. Bad. 1336
Eichfeld 1679
Eichstett, Bist. 1604
— — St. 1607
Eichstetten 1395. 1398
Eidendorf 1698
Eigisberg 1505
Eimeldingen 1336
Einordhausen 1652
Einsidel 1297
Eisbach, Fl. 1694
Eischen, Df. 1404
Eiselau 1422
Eisenburg 1433
Eisenheim, Bayer. 1494
— — Würzb. 1573
Eisenhofen 1510
Eisenhofn 1479
Eisenthür 1528
Eislstorf 1506
Eißmansberg 1517
Eiting 1495
Eitrach 1399
Eittenhausen 1406
Eivelstadt 1573
Elbwangen 1398
Elchingen 1369
Elenboger Thal 1267
Elsingen 1308
Elgau 1411
Elhofen 1306
Eller, Fl. 1554
Ellersbach 1379
Ellingen 1635
Ellingshausen 1652
Ellwangen, Probst. 1258
— — St. u. Schl. 1259
Elmansdorf 1538
Elmanshausen 1693
Elmendingen 1333
Elmshausen 1693
Elpersheim 1673
Elsas, Balley 1384. 1639
Eltingen 1286
Eltmann 1569
Embs, St. 1413
Emendach 1401
Emeransberg, Bg. 1426
Emeringen 1380
Emingen auf der Eck 1387
Emmendingen 1334
Emmingen 1484
Empfingen 1342
Ems, Fl. 1233
— — Fleck 1414
Emskirchen 1600
Emtmansberg 1589
Enabeuren 1289
Enchenreuth 1556
Enderspach 1286
Endingen 1303
Endsee 1717
Engelsberg 1464
Engelschalking 1509
Engelthal 1713
Engen 1386. 1387
Engstingen 1306
Engstlatt 1303
Enkering 1610
Enneringen 1350
Ensdorf 1503
Ensel 1717

Enſenheim 1717
Enſingen 1296
Enslingen 1574
Enßlingen 1671. 1675
Entenberg 1713
Entringen 1297
Enz, Fl. 1232. 1270. 1304
1320
Enzersdorf 1510
Enzgau 1244. 1296. 1304
Enzingau 1244
Enzthal 1266
Enzweyhingen 1296
Epfendorf 1430
Eppichhauſen 1411
Equarhofen 1601
Erb 1491
Erbach, Grafſch. 1688
— — Henneb. 1654
— — Df. 1691
— — St. 1691
Erbendorf 1517
Erbenhauſen 1650
Erbishofen 1264
Erblsbach 1495
Erbſtetten 1290
Erding 1492
Erdling 1394
Erdloch, Grotte 1316
Erdmanhauſen 1290
Erdtpach 1691
Eresbach 1503
Ergau, Geg. 1243
Ergerkſchweiler 1367
Ergersheim 1629
Ering 1490
Eriskirch 1445
Erisried 1406
Erkenbrechtsweiler 1292
Erkheim 1433
Erl, Fl. 1056
Erla, Fl. 1648
Erlabrunn 1566
Erlach 1661
Erlachhof 1312
Erlang 1599
Erlenbach 1682
Erlingen 1257
Erlingshofen 1610
Ermß, Fl. 1266
Ermsthal 1266
Ernfels 1534
Ernſpach 1673
Erpfingen 1288
Errtig 1496
Erſingen 1423
Ertingen 1257. 1346
Erzingen, Klettgau 1359
— — Würtemb. 1303
Eſchach, Fl. 1442
— — Df. Limb. 1698
— — — Lindau. 1435
Eſchau 1693
Eſchbach 1333
Eſchelbach, Hohenl. 1671
Eſchen 1362
Eſchenau 1600
Eſchenbach, Mergenth. 1637
— — — Nürnb. 1712
— — — Pfalz. 1506
— — — Würtemb. 1317
Eſchenfelden 1517
Eſchenthal 1671
Eſchlkam 1498
Eſchnerberg, Bg. 1361
Eſelsburg 1309
Eßbach 1637
Eſſenhauſen 1367
Eßing 1480
Eßlarn 1405
Eßlingen, Reichsſt. 1424
Etal 1485
Ettenberger Gnodſchaft 1528
Ettenbeuren 1379
Ettenhauſen 1670
Ettenſtadt 1623
Ettlenſchieß 1422
Ettlingen 1325
Ettlishofen 1369
Etwashauſen 1571
Etzelwang 1517
Etzenrieth 1517
Eubelſtadt 1573
Euchendorf 1493

Euchenhofen 1496
Eulbach 1691
Eulenbach 1691
Eulenberg 1635
Eurasburg 1486
Eurendorf 1567
Euſenheim 1573
Euting 1492. 1520
Eutingen 1333
Exdorf 1655
Eyach, Fl. 1303. 1338
Eybburg 1613
Eyerhauſen 1569
Eyerwang 1610
Eyßingen 1333
Ezelskirchen 1558
Ezing 1494

F

Fahlheim 1369
Fahrnau 1336
Falkenberg, Bayer. 1487
— — Pfalz. 1505
Falkenfels 1497
Falkenſtein, Bayer. 1486. 1497
— — Schwab. 1390
— — Würtemb. 1300
Falley 1486
Farnbach 1653
Favorita Schl. in Baden 1325
Faurdnau 1287
Faurndau 1287
Federſee, Fl. 1377
Fehrenbach 1388
Feldberg 1336
Felde, Fl. 1644
Feldeck 1654
Felderenmach 1293
Feldſperg 1465
Feldſtetten 1288
Fellbach 1285
Ferthofen 1399
Feucht, Comment. 1641
— — Nürnberg 1710
Feuchtwang 1626
Feuerbach, Df. 1284
— — Vogt. 1336
Feuilli 1686
Fichtberg 1303
Fichtelberg 1506. 1582
Fichtelbergiſche Waldnabe 1583
Fichtelſee 1583
Fiesnacht 1335
Figen 1464
Filder, Geg. 1266. 1284
Fils, Fl. 1233. 1270
Filsthal 1267
Findelſtein 1499
Fiſchbach, Amt 1369
— — Fränk 1718
Fiſchberg 1651
Fiſchern 1597
Fiſchingen, Bad. 1336
— — Hohenz. 1342
Flachau 1465
Flachslanden 1618
Flacht 1307
Fladungen 1568
Flammersbach 1688
Flatengreuth 1637
Flein 1431
Fleinheim 1309
Fliglingen 1623
Flizing 1496
Flötzlingen 1293
Flohberg 1398
Floß, Amt 1517
— — Df. 1517
— — Fl. 1517
Floſſerburg 1517
Fluchenſtein 1258
Flügelau 1626
Flügelsberg, Bayern. 1480
— — Onolzb. 1613
Fluorn 1305
Föhren-Schalſtatt 1337
Förrenbach 1713
Förtſchwind 1558
Fohra 1554
Forba 1506
Forbach 1408
Forchenſee 1487

Forchheim 1554
Forchtenberg 1673
Forndorf 1626
Forteneck 1490
Fortschau 1506
Fränkischer Kreis 1544
— — Netzat, Fl. 1613
Franken, Balley 1629. 1635
Frankenau 1671
Frankenbach 1431
Frankenland 1544
Frankeno 1506
Frankenstein 1653
Framking 1490
Frauenalb 1408
Frauenaurach 1600
Frauenberg, Bayer. 1492
— — Pfalz. 1504
— — Würzb. 1565
Frauenbreitungen 1653
Frauen Chiemsee 1489
Frauenthal 1601
Frauenwerth 1489
Frauenzell 1264. 1497
Frauenzimmern 1295. 1675
Fraunhofen 1492
Fraupücht 1489
Fraureith 1526
Fraustein 1490
Frechenried 1448
Freienstein 1692
Freisach, Comth. 1640
— — Salzb. 1465
Frenkhofen 1520
Frensdorf 1554
Freudenberg, Pfalz. 1503
— — Werth. 1683
— — Würzb. 1572
Freudenstadt, St. u. Amt 1310
1311
Freudenstein 1308. 1319
Freudenthal, Comth. 1635
— — Würtemb. 1314
Freyamt 1335
Freyburg, Brisgau 1385
Freyburg, Comth. 1639
Freye Bürsch 1240
Freye stadt 1541
Freyhölz 1503
Freyhung 1517
Freysing 1508. 1509
Freysingen 1508
Freysingische Berg 1509
Freystadt 1541
Freyung 1525
Friburg 1490
Fribertshofen 1610
Frick 1385
Frickenhausen, Memingen 1433
— — Würtemb. 1292
Frickenhofen 1318
Frickingen 1350
Fridenweiler 1388
Friderichsburg 1518
Friderichsthal 1332
Fridnfels 1506
Friebertshofen 1610
Friedberg, Bayern 1483
— — Schwab. 1401
Friedlingen 1383
Friedrichsthal 1332
Friesen, in 1367
Friesenheim 1327
Friessen 1367
Friezing 1462
Friolzheim 1318
Frisilingen 1256
Frittelshausen 1653
Frizlar, Comth. 1638
Fröschendorf 1637
Frohnstetten 1346
Frommern 1303
Fronhoffen 1367
Frontenhausen 1492
Fuchsmill 1506
Fuchshof 1312
Fügenstall 1612
Fünfstetten 1483
Fürnhein 1357
Fürnried 1517

Fürnſaal 1301
Fürſtenau 1692
Fürſtenberg, Fürſtent. 1347
— — St. 1388
Fürſteneck 1525
Fürſtenfeld, Kl. 1478
Fürſtenforſt 1630
Fürſtengrund 1693
Fürſtenſtein, Schl. 1528
Fürſtenzell 1494
Fürtemberg 1557
Fürth, Ansbach 1621
— — Bamb. 1557. 1559
— — Nürnb. 1710
Fueſſen. 1258
Füſſen 1258
Fugger, Grafen 1408
Fultenbach 1256
Funtenſee 1526
Furt 1489. 1495. 1498
Fuſch, Fl. 1463
Fuſchberg 1505

G

Gabelſtein 1672
Gablenberg 1284
Gablingen 1413
Gadern 1693
Gadernheim 1693
Gänkofen, Bayer. 1492. 1493
— — Comth. 1638
Gärtringen 1298
Gäu, Geg. 1223. 1267
Gaggſtatt 1675
Gaiblingen 1412
Gaisdorf 1698
Gaimersheim 1480
Gainezhofen 1484
Gaisburg 1284
Gaisheim 1505
Gaißlingen 1318
Gaißweil 1370
Galberg 1669
Gallara 1414
Gallenberg, Bg. 1428
Gallerate 1414
Gammelsbach 1692
Gangloſen 1287
Garmaſtorf 1503
Gars 1492
Gasbach 1389
Gaſtein, Amt u. St. 1465
— — Fl. 1455
Gattenhoffen 1716
Gattnau 1392
Gau, Geg. 1514
Gauſelfingen 1341
Geba 1652
Gebersheim 1286
Gebhardsried 1505
Gebnach, Fl. 1257
Gebſattel 1716
Gebweiler, Comth. 1639
Gechingen 1288. 1319
Geckingen 1390
Gefrees 1596
Gegning 1494
Geilenkirchen 1671
Geiſelwind 1660
Geiſenfeld 1479
Geiſenhauſen 1492
Geiſing 1485
Geiſingen 1388
Geiſſelhöring 1495
Geiſſelsberg 1636
Geiſſern 1465
Geißfeld 1554
Geißingen 1380
Geißlingen, Amt 1422
— — St. 1423
Gelbingen 1428
Geltaſing 1497
Geltersheim 1574. 1719
Gemmerigheim 1299
Gemmert, Comth. 1641
Gemmingen 1294
Gemmingiſche Gebieth 1333
Gemünd, Reichsſt. 1431
Gemünden, Amt. 1567
— — St. 1567
Genderkingen 1373
Gegenbach, Abt. 1381
— — Reichsſt. 1447

Digitized by Google

Genghofen 1638
Genkingen 1306
Genkofen 1638
Georgens Gmünd 1622
Georgenzell 1653
Gepürs 1239
Gerabron 1627
Geradstetten 1286
Geratweiler 1301
Gerer Gnodschaft 1528
Geresheunt 1492
Gerhardsbron 1627
Gerkweis 1493
Gerlbach 1481
Gerlsing 1481
Gerlingen 1286
Germisch 1510
Germischgau 1510
Gern 1493
Gernsbach 1408
Geroldseck 1416
Geroldsgrün 1595
Gerolzhofen 1569
Gersbach 1336
Gerspach 1408
Gerspenz 1693
Gerstetten 1309
Gerstbofen 1420
Gerzen 1493
Geyenhofen 1253
Geyerbad 1370
Geyern 1622
Geyerswerth 1553
Geygant 1504
Geyselstein 1423
Geyßingen 1312
Gich 1623
Giebelstatt 1629
Giech, Amt 1556
Giengen, Reichsst. 1443
Giersberg 1380
Gingen 1423
Gißigheim 1683
Glärt 1411
Glan, Fl. 1190
Glaneck 1463
Glashausen 1335
Glashütte 1589
Glashütten, Df. u. Schl. 1589
Glatt, Fl. 1294
Glatten 1294
Glaubedorf 1521
Gleichen 1672
Gleichenbergen 1655
Gleimershausen 1652
Gleiritsch 1504
Glems, Fl. 1286
Glemsgau 1244. 1286
Glött 1411
Glon, Fl. 1478
Glücksburg, Schl. 1655
Gmünd, Reichsst. 1431
Gmund 1506
Gnadenberg 1503
Gnadenthal 1672
Gnodstadt 1628
Gnötzheim 1700
Gnotzheim 1357
Gochsen 1307
Gochsheim 1314. 1574. 1719
Göbrichen 1333
Göggingen 1257
Gölling 1463
Gölzhausen 1320
Gönningen 1297
Göppingen, St. u. Amt. 1270. 1286
Gößmanstein 1555
Gößweinstein 1555
Göttelfingen 1311
Göttersdorf 1493
Göttingen, Comth. 1642
— — Df. 1422
Göw 1267
Goldbach, Ansbach 1627
— — Hohenloh. 1671
— — Limb. 1699
Goldburghausen 1426
Goldcronach 1596
Goldeck 1463
Gollach, Fl. 1629
Gollach-Ostheim 1699
Golling 1463
Gomaringen 1313

Goms 1384
Gommendingen 1288
Goppertschweiler 1392
Gornheim 1342
Goßbisheim 1314
Goßbotzheim 1314
Gosserstorf 1497
Goßpolzheim 1314
Gostenhof 1710
Gottenau 1412
Gottesau 1332
Gotteszell, Abt. 1382
— — Bayer 1498
Gottsau 1332
Gottsfeld 1571
Gozendorf 1503
Graben 1332
Grabenstett 1488
Grabenstetten 1292
Gräfenberg 1714
Gräfenbergerhill 1714
Gräffenhausen 1293
Gräfing 1487
Grätz, Commende 1640
Grafenberg 1292
Grafeneck, Schl. 1289
Grafen-Traubach 1495
Grafenwerth 1506
Graisbach 1512
Grasbeyren 1364
Graßhof 1538
Grauerried 1504
Gravenau 1499
Gravensburg 1438
Gravenwerth 1506
Grayspach 1512
Greding 1610
Gremheim 1256
Grenzach 1335
Gretzingen 1332
Greuzenheim 1567
Grienau, Bayer. 1490
— — Neub. 1512
Grienewald 1486
Griesbach, Bayern. 1494
— — Passau. 1525
— — Pfalz. 1503
Griesbeckerzell 1483
Grieſſen 1359
Grieſſenheim 1328
Griffstädt, Comth. 1642
Grimmelfingen 1423
Grimmeltshausen 1655
Grimmenthal 1652
Grömbach 1311
Gröning 1465
Gröndel 1295
Grönenbach 1263
Gröningen, St. u. Amt 1295
Grötzingen 1289
Groinbach 1390
Gronau 1291
Groschweier 1325
Groß-Arl 1465
Groß-Bettlingen 1292
Groß-Botwar 1299
Groſſelfingen 1341
Groß-Engstingen 1305
Groſſengsee 1714
Groß-Gartach 1294
Groß-Glattbach 1307
Groß-Habersdorf 1621
Großhausen 1480. 1483
Groß-Heding 1610
Groß-Heppach 1286
Groß-Ingersheim 1304
Groß-Kötz 1379
Groß-Laber, Fl. 1496
Groß Langheim 1570
Groß-Lellenfeld 1613
Groß-Sachsenheim, St. und Amt 1311
Groß-Schönach 1429
Groß-Sonntag 1640
Groß-Stadelhof 1350
Groß-Villars 1308
Grub 1498
Gruel 1342
Grünau 1693
Gründelbuch 1365
Gründlach 1709
Grünenbach 1263
Grünensee 1526
Grünewald 1387

Digitized by Google

Grünfürt 1433
Grünsberg 1711.
Grunsfeld 1572
Grünthal 1294
Grümmetersbach 1293
Gruibingau, Geg. 1287
Gruibingen 1287
Grüsbühl 1636
Grüterode 1641
Grumbach, Werth. 1685
— — Würtemb. 1286
Grundhof 1653
Gruorn 1288
Gruppenbach 1291
Guglingen, St. u. Amt 1295
Gültlingen 1304
Gültstein 1298
Gündelbach 1308
Güntersbach 1636
Günz 1448
Günzburg, Df. 1263
Güßbach 1554
Gütersbach 1692
Güterstein 1288
Gugel 1623
Gugenhausen 1404
Gumpelstadt 1654
Gumpenberg 1481
Gundelfingen, Neuburg 1513
— — Schwab. 1335
1406
Gundelsheim, Bamb. 1554
— — Mergenth. 1635
Gundenhausen 1336
Gundershofen 1415
Gundersleben 1566
Güntering 1498
Gunzendorf 1506
Gunzenhausen 1623
Gussenstadt 1316
Gutacherthal 1267
Gutach, Fl. 1261. 1301
Gutenberg 1302
Guteneck, Bayr. 1494
— — Pfalz. 1504
Gutenzell, Abt. 1382
Guttach 1301
Guttäring 1465
Gutting 1496

H

Haag, Bayern Grafsch. 1528
— — Df. u. Schl. 1529
Haberschlacht 1294
Habersdorf 1621
Habichheim 1694
Habstall 1342
Hachberg 1394
Hachenbüchach 1601
Hábach 1485
Häbelsbach 1495
Härner-Haßlach 1295
Hägelwerd 1462
Hätelberg 1524
Härenacker 1480
Haffen 1367
Hafnerzell 1524
Hag 1496
Hageloch 1317
Hagen 1335
Hagenau 1490
Hagenbach 1574
Hagenhiht 1480
Hagenschies, Wald 1333
Hagnau 1366
Hagnzihl 1480
Hagsfeld 1332
Hagstorf 1496
Haida 1650
Haidau 1490
Haidenburg 1494
Haidlfing 1479
Haigerloch 1338. 1342
Hailbronn, Reichsst. 1431
Hailsbron 1625
Haimbach, Df. 1574
— — Fl. 1301
Haimgutter 1499
Haimhausen 1479
Haimhof 1503. 1505
Hainburg 1503
Haimenhof 1334
Haingen 1406
Hainsbach 1495

Hainſtatt 1573
Haiterbach 1301
Halbingſtadt 1682
Hall, Reichsſt. 1427
Halle, Salzb. 1463
Hallein 1463
Hallenberg 1657
Hallerſtein 1596
Hallſtadt 1554
Hals 1494
Hallsmiß 1503
Haltenberg 1484
Haltingen 1336. 1387
Halwangen 1295
Hambach 1502
Hamerſtadt 1445
Hammersbach 1447
Hanenkam, Geg. 1624
Happurg 1713
Harbach 1492
Harburg 1394
Hardorf 1494
Hardt 1342
Harles 1652
Harmsbach 1447
Hart, Geg. 1330
Hartburg 1655
Hartenberg 1655
Hartenſtein 1507
Hartfeld 1393
Harthauſen auf der Scheer 1342
Hartheim 1572. 1683
Hartwald 1331
Haſel, Fl. 1648
— — Vogtey 1336
Haſelbach 1411
Haſenried 1613
Haslach, Df. 1375
— — Vogt. 1337
Haslbach 1503
Haßfurt 1569
Haßlach, Baad. Durl. 1334
— — Bamb. 1557
— — an der Kinzing 1389
— — im Rheinthale 1414
— — Schomburg 1392
Hattenhofen 1287
Hatton 1686
Haubersbronn 1286
Hautenzell 1497
Haunſtetten 1610
Hauritz 1506
Haus, Bayer. 1499
— — Salzb. 1465
Hauseck Neuburg. Schl. 1517
— — Nürnberg. Schl. 1713
Hauſen, Baad. 1336
— — Elching. 1339
— — an der Fils 1423
— — ob Frena 1313
— — Herrſch. 1389. 1703
— — Hohenzoll. 1341. 1342
— — an der Lauchert 1288
— — am Lonthal 1309
— — Marchthal. 1377
— — Memming. 1433
— — Mindelh. 1406
— — Reub. 1513
— — Sigmar. 1342
— — ob Verena 1313
— — an der Würn 1319
— — Würtemb. 1294
— — Würzburg. 1565
Hauß 1465
Haußen Eichſtett 1610
— — Herrſch. 1702
Hauzenberg 1524
Havingen 1335
Havreſſe 1686
Hawangen 1448
Heybach 1497
Hayna 1655
Haynkam, Geg. 1623
Heben 1386
Hebing 1610
Hechenberg 1486
Hechenrain 1486
Hechingen 1341
Heckenbuch 1491
Hedelfingen 1285
Heeggraben 1428
Heffendorf 1342

Hestar 1650
Hegau 1244. 1309. 1346
Hegelwert 1462
Hegenlohe 1286
Heggbach, Abt 1381
Heglwert 1462
Hegnach 1285
Heibach 1685
Heidach 1333
Heidau 1496
Heidbach 1685
Heidenfeld 1573. 1682
Heidnab 1506
Heilbronn, Comth. 1637
— — Reichsst. 1431
Heilbrunn 1431
Heilige Berg 1485
Heiligenberg, Grafsch. 1350
Heiligen Kreutz 1611
Heiligenzell 1327
Heilsbrunn 1625
Heimasreutin 1436
Heimerdingen 1286
Heimertingen 1410
Heimsen 1314
Heimsheim 1314
Heiningen 1287
Heinrichs 1648
Heinrichsburg 1496
Heinsfart 1356
Helba 1652
Heldenfingen 1309
Helfenberg 1541
Helfenstein 1423
Hellbrunn 1462
Hellenstein, Schl. 1308. 1309
Helmannsberg 1480
Helmbrecht 1591
Helmershausen 1650
Helmstatt 1682
Hemmau 1514
Hemmendorf 1385
Hemmickhofen 1392
Hemmingen 1286
Hengen 1288
Hengersberg 1499
Hengstett 1319
Henneberg, Df. 1652
— — Grafsch. 1643
Hennebergische Hof 1550
Henfenfeld 1713
Heppach 1381
Herbemont 1686
Herbertingen 1309
Herbrechtingen 1309
Herbsthausen 1673
Herderen 1253
Herdwangen 1378
Herezell 1479
Hergertshausen 1496
Herkenschweiler 1436
Hermannsfeld 1652
Hermaringen 1309
Heroldsberg 1709
Herpf, Df. 1652
— — Fl. 1650
Herpfgrund 1652
Herrenalb 1319
Herrenberg, St. u. Amt 1297
Heren-Bergtheim 1699
Herrenbreitungen 1657
Herrenthierbach 1670
Herrenzimmern, Hohenl. 1670
— — — Rothweil 1430
Herrieden 1613
Herrligkofen 1432
Herrlingen 1384
Herrn-Chiemsee 1489
Herrnsberg 1610
Herrnsheim 1661
Herrnwerth 1489
Herroth 1402
Herrsbruck, Amt 1712
— — St. 1712
Herschdorf 1554
Herrschberg 1208
Hertenstein 1507
Hertfeld 1393
Hertingen 1336
Hertwartingen 1309

Herzhausen 1481
Herzheim 1490
Herzogen-Aurach 1558
Heselwangen 1303
Heslewang 1406
Hesselbach 1652. 1692
Hessen-Balley 1642
Hessendorf 1342
Heßigheim 1310
Heßlach 1284
Hettingen 1636
Hetzlinshofen 1264
Heubach, St. u. Amt 1298. 1299
Heuberg 1303
Heuchelberg 1294
Heuchelheim, Pflege 1634
Heuchlingen 1260. 1309. 1316
Heuchstetten 1309
Heudorf 1390
Heumaden 1284
Heustreu 1568
Heutingsheim 1313
Hewen 1386
Heyde 1583. 1586
Heydeck 1513. 1514
Heydenheim, Anspach. Amt u. Df. 1624
— — Herrsch. Würtemb. 1308
— — St. u. Amt 1309
Heydenstadt 1589
Heydingsfeld 1566
Heyd-Nabe, Fl. 1583
Heynberg 1669
Heynersreuth 1589
Hildritzhausen 1298
Hilgartschberg 1411
Hilkershausen 1483
Hilpoltstein, Neuburg. 1513 1514
— — Nürnberg. 1714
Hilsbach 1635
Hiltensweiler 1392
Hilters 1568
Hiltersklingen 1692
Hiltersklingen an der Hort 1692
Hilzingen 1378
Himmelkron 1590
Himmelstatt 1566
Hindernau 1648
Hindfeld 1655
Hindlang 1258
Hinterholzen 1494
Hirsau 1317
Hirschaid 1554
Hirschau 1504
Hirschbach 1648
Hirschbad 1270. 1284
Hirschberg 1609
Hirschhorn 1493
Hirschlanden 1286
Hirschpühel 1464
Hirschwald 1503
Hirzkilch 1639
Hitzkirch 1639
Hochberg, Baad. 1328. 1334
— — Fürstenb. 1350
Hochbuch 1436
Hochdorf, Neub. 1514
— — Würtemb. 1287. 1290 1301. 1320
Hochenstatt 1389
Hochheim 1573
Hochpuchbach 1492
Hochstädten 1693
Hochstätten 1332
Hochsträß 1267
Hochwinzer 1499
Höchst 1685
Höchstatt 1558
Höchstätt 1513
Höfen 1637
Höffelden 1683
Höfingen 1286
Höflarn 1504
Höllstein 1341
Hönlishofen 1398
Höpfigheim 1312
Hörlbach 1497
Hörmansreit 1505
Hörvelsingen 1422
Hösselbron 1671

Hoest

Hoeft 1685
Höwen 1386
Hof, Bareut. 1591
Hofau 1493
Hofdorf 1493
Hofen 1285. 1293
— — Abt. 1367
Hoffe 1504
Hoffelden 1683
Hoffen 1538
Hofheim 1569
Hofkirchen 1499
Hoflas 1506
Hofmark Mayren 1613
Hofstädten 1693
Hofstatt 1443
Hofstetten, Eichstett. 1609
— — Ulm. 1423
Hohaus 1394
Hohbach 1673
Hohe Farmleuten, Bg. 1583
Hohen-Altheim 1394
Hohen-Aschau 1490
Hohen-Asperg 1313
Hohenberg, Bareut. 1594
— — Zwifalt. 1380
Hohen-Bodman 1429
Hohenburg, Bayern 1486. 1487
— — am Mayn 1573
— — Nordgau 1520
— — Schwab. 1394
Hohencammer 1479
Hoheneck, Bareut. 1602
— — Würtemb. 1312
Hohen-Embs 1413
Hohen-Entringen 1297
Hohenfels, Bayern 1541
— — Schwab. 1385
Hohenfürst 1297
Hohengehren 1286
Hohen-Geroldseck, Herrsch. 1416
— — — Schl. 1417
Hohen-Haßlach 1296
Hohenheben 1387
Hohenhöven 1387
Hohen-Karpfen 1313
Hohenkottenheim 1660
Hohenlach 1629
Hohen-Landsberg 1660
Hohenloch 1638
Hohenlohe, Grafsch. 1663
Hohenmauren 1382
Hohen-Memmingen 1309
Hohen-Neuffen 1292
Hohen-Rechberg, Schl. 1514
Hohen-Schwangau 1484
Hohenstadt, Culmbach. 1598
— — Würtemb. 1287
Hohenstauffen 1287
Hohenstein 1713
Hohentann 1495
Hohenthan 1264
Hohentrüdingen 1623
Hohen-Tübingen 1296
Hohen-Twiel 1309
Hohen-Urach 1288
Hohen-Waldeck, Df. 1540
— — — Herrsch. 1539
Hohenwart 1479
Hohenwarth, Wald. 1588
Hohenweiler 1636
Hohen-Wettersbach 1333
Hohenzollern, Fest. 1341
— — Fürstent. 1338
Hohlach 1629
Hohleloch 1590
Hohnacker 1285
Holenstein 1541
Hollenbach 1673
Hollenburg 1510
Hollfeld 1556
Hollstadt 1568
Holnberg 1506
Holperbach 1382
Holt 1641
Holz, Kl. 1257
Holzelfingen 1305
Holzen 1336
Holzgerlingen 1298
Holzgünz 1433
Holzhausen 1305

Holzheim 1287
Holzkirch 1394. 1422
Holzkirchen 1486. 1682
Holzkirchhausen 1682
Holzmaden 1302
Holzrutsche 1288
Holzschwang 1423
Homberg an der Weeren 1567
Homburg am Mayn 1573
Honau 1305
Honberg, Schl. 1300
Honhard 1428
Honhart 1490. 1497
Honheim 1496
Honstetten 1387
Hopfau 1318
Hopfeno 1506
Hopfgarten 1464
Horkheim 1306
Hornbach, Amt 1368. 1369
— — Bayer. 1495
Hornberg 1301
Horneck 1634
Hornstein 1486
Horrheim 1296
Hory 1436
Hossach, Fl. 1411
Huchenfeld 1333
Hüfingen 1388
Hügelheim 1337
Hürben 1309
Hueteren 1525
Hütten 1415
Hüttenberg 1465
Hüttenheim, Mergenth. 1635
— — Seinsh. 1700
Hüttenstein 1463
Huipa 1379
Huisheim 1373
Humbel 1510
Hundersingen 1289
Hundsbrücke 1589
Hundsholz 1317
Hurlach 1484
Hußlangkreut 1483
Hutsberg 1650

J.

Jagst, Fl. 1443. 1615. 1664
Jagstthal 1266
Jaubruck 1492
Jart, Fl. 1357. 1560. 1615
Jartberg 1572
Jartcell 1260
Jarigau 1244. 1307
Iben 1490
Ichenheim 1327
Jenkerndorf 1701
Jesingen 1302. 1317
Jessen 1596
Jestetten 1359
Jetenhofen 1611
Jettenbach 1489
Jettenstetten 1528
Isfldorf 1485
Igensdorf 1714
Iggingen 1432
Iglingen 1484
Ihringen 1334
Iler, Fl. 1260. 1423
Ilergau 1244. 1266
Ilingen 1385
Illesheim 1718
Illingen 1307
Illmünster 1479
Illschwang 1517
Ilm, Fl. 1650
Ilmenau, Amt 1649
— — St. 1650
Ilmensee 1350. 1444
Ilsfelden 1299
Ilz, Fl. 1523
Ilzhofen 1428
Ilzstadt 1523
Imberg, Bg. 1460
Imbuch 1423
Im Buch Boden 1367
Im Friesen 1367
Immelborn 1653
Immeldorf 1715
Immenhausen 1317
Immenstadt 1404

Digitized by Google

Jmnau 1342
Jnchenhofen 1483
Jn der Au 1489
Jnderſtorf 1478
Jn Frieſen. 1367
Jngelſingen 1674
Jngelſtadt 1629
Jngenried 1370
Jngerkingen 1437
Jngersheim 1699
Jngolſtadt 1481
Jngſtetten 1415
Jnkofen 1496
Jnniching 1510
Jnnichen 1510
Jnningen 1257
Jnnſtadt 1523
Jnſelberg 1657
Jnſingen 1628
Jnthofen 1342
Jnzliugen 1336
Jochsberg 1627. 1628
Jphofen 1570
Jps, St. 1602
Jpsheim 1602
Jptingen 1307
Jrl 1520
Jrlahill 1610
Jrlbach 1519
Jrnſing 1479
Jrſee 1370
Jrſingen 1370
Jſen, Fl. 1492
— Marktfl. 1509
Jſenharz 1402
Jſer 1491
Jſereck 1496
Jſmaning 1509
Jſmaring 1509
Jsni 1442
Jsny 1442
Jſpringen 1333
Ittabeuren 1448
Ittelsburg 1263
Ittenhauſen 1380
Ittendorf 1252
Ittersbach 1334
Jtz, Fl. 1550
Jtzel, Fl. 1233
Jüchſen, Df. 1652
— — Fl. 1652
Jüchſener Grund 1652
Julbach 1490
Jungen Bieſen 1641
Jungenhofen 1558
Jungingen, Hohenzol. 1341
— — Ulm. 1422
Jungnau 1350
Juſtingen, Herrſch. 1316. 1414
Juſtingen, Schl. u. Df. 1415

K

Käpfelberg 1496
Käſſu 1480
Kager 1497
Kahldorf 1610
Kaisersberg 1639
Kaiſerſtuhl, Bg. 1334
Kalchreut 1710
Kalchreuth 1602
Kalmünz 1514
Kalnberg 1498
Kalte Herberg 1336
Kaltenberg 1484
Kaltenbrunn 1517
Kalten-Nordheim 1650
Kaltenſtein 1525
Kalten-Sundheim 1650
Kaltenweſen 1315
Kalten-Weſtheim 1650
Kamlach 1406
— — Fl. 1379. 1406
Kammerſtein 1620
Kammingen 1373
Kandern 1336
Kanzach, Df. 1346
— — Fl. 1401
Kapfenburg 1637. 1638
Karlburg 1566
Karlsberg 1673
Karlsburg 1732

Karlshausen 1333
Karlsruhe 1331
Karlstadt am Mayn 1566
Karlsstadt, Würtemb. 1312
Karlstein 1488
Karpach 1487
Karpfen 1300
Kasten 1524
Kathrinenthal 1333
Kattenweiler 1392
Katzenberg 1490
Katzenstein 1395
Kauffbeuren, Reichsst. 1440
Kay 1298
Kayseringen 1346
Kayersberg 1640
Kayersheim 1371
Kayersreuth 1431
Kehl 1326
Kehler-Schanze 1327
Keinspach 1693
Kelheim 1496
Kellberg 1524
Kembach 1682
Kemling 1521
Kemmaten 1637
Kemnat 1503. 1506
Kemnath 1264. 1284
Kempten, Abt. 1260
— — Reichsst. 1439
Kempter Wald 1263
Keppenbach 1335
Kerkhofen 1538
Kersch, Fl. 1317
Ketterschwang 1370
Kettershausen 1412
Ketzstorf 1504
Keyßheim 1371
Kieselbronn 1308
Kieselegg 1400
Kilberg 1342
Kilchberg 1297. 1342
Killenthal 1257
Killer 1241
Killerthal 1241
Kimbratzhofen 1264
Kimersbruck 1503
Kinigstetten 1525
Kinting 1610
Kinzing 1232. 1267
Kippenheim 1327
Kippenheimweiler 1327
Kirchbach 1295
Kirch-Berfurt 1692
Kirchberg, Bayer. 1493. 1495
— — Hohenloh. 1675
— — Hohenz. 1342
— — Salmannsw. 1365
— — Würtemb. 1290
Kirchbirlingen 1377
Kirch-Brambach 1685
Kirchdorf, Mindelh. 1406
— — Ochsenh. 1369
Kirchen 1336
Kirchen-Kirnberg 1317
Kirchen-Leibach 1588
Kirchensall 1672
Kirchen-Sittenbach 1712
Kirchentellinsfurt 1297
Kirchhaßlach 1412
Kirchhausen 1635
Kirchheim, Df. 1380. 1411
— — Herrsch. 1411
— — Fl. 1394
Kirchheim am Neckar 1294
— — unter Teck, St. und Amt 1302
Kirchlamitz 1595
Kirch-Rheinbach 1517
Kirch-Schönbach 1701
Kirchstetten 1347
Kirchtornpach 1506
Kirnbach, Merg. Pflege 1634
— — Würtemb. 1301
Kirnberg 1504
Kirpach 1295
Kirschholz 1520
Kissenberg 1359
Kißingen 1567
Kißlegg 1400. 1402
Kitzingen 1571
Klebing 1489
Kleggau 1357
Klein-Almendingen 1310

Klein-Anſpach 1299
— — Botwar 1299
— — Engſtingen 1270. 1306
Kleinen Kembs 1336
Klein-Erdlingen 1394
— — Gartach 1294
— — Glatbach 1296
— — Heibach 1685. 1693
— — Heubach 1685. 1693
— — Hurblingen 1345
— — Ingersheim 1304
— — Iſerhofen 1495
— — Karlsruhe 1331
— — Lankheim 1629
— — Ochſenfurt 1573
— — Sachſenheim 1312
— — Schmalkalden 1657
— — Villars 1308
— — Wachenroth 1558
Klekgau 1357
Kleßheim 1462
Klettgau 1357
Klever-Sulzbach 1307
Klingenberg 1571
Klingenzell 1379
Kloppenheim 1638
Kloſterwald, Kl. 1448
Kloſter-Zimmern 1394
Klugheim 1489
Kniebiß 1311
Knielingen 1332
Knievaß 1465
Knitlingen 1308
Knollenbach 1653
Knottenried 1404
Kochelſee 1468. 1485
Kochenburg 1260
Kocheneck 1428
Kochengau 1244. 1546
Kocher, Fl. 1233. 1260. 1307
1664. 1694
Kochergau 1244. 1306. 1546
Kochersberg 1260
Kocher-Steinsfeld 1307
Kocherthal 1266
Kölnbach 1498
Köndringen 1335
Köngen 1315
Köngetried 1406
König, Amt 1693
Königheim, Amt 1683
— — Schl. u. Fl. 1683
Königsbach 1334
Königsbreitungen 1653
Königsbronn 1316
Königseck 1403. 1404
Königsegg 1403. 1404
— — Aulendorf 1404
Königshofen, 1568. 1572
— — im Grabfelde 1568
Königsſchafhauſen 1334
Königsſee 1527
Königſtein 1517
Königſtern 1318
Königſtetten 1525
Könneredorf 1538
Köſching 1480
Kötzting 1498
Kohlberg, Sulzbach. 1517
— — Würtemb. 1292
Kohlſtetten 1288
Kolbach, Fl. 1494
Kolbenberg 1627
Kolnbach 1495
Kommingen 1347
Kopfing 1494
Kopfburg 1492
Koppel 1463
Korb 1285
Kornberg, Bg. 1583
Kornburg 1620
Kornweſtheim 1313
Krahebad 1270
Krämersdorf 1653
Kraichgau 1266. 1546
Kraſſelsheim 1661
Kraſſolzheim 1661
Krauchenwieſen 1342
Krautheim 1679
Kreenheimſtten 1390
Krempelſtein 1491
Kreuchingen 1386
Kreutzthal 1565
Kruckenberg 1520

Krümblerthal 1456
Krummenab 1517
Kruppach 1538
Kubach 1417
Kuchen 1423
Küchl 1463
Kühndorf 1648
Kühlsheim 1603
Künding 1610
Künersberg 1434
Künigsfeld 1479
Künigswiesen 1485
Künzelsau 1673
Küpach 1483
Küpfenberg 1610
Kürnreuth 1517
Kürnbach 1295
Kürzel 1327
Kundorf 1573
Kunigeshundra 1546
Kupfer, Fl. 1671
Kupferberg, Amt 1556
— — St. u. Schl. 1556
Kupferzell 1671
Kuppenheim 1325
Kuppingen 1298

L

Laber, Amt 1514
— — Fl. 1514
Laberswind 1357
Laberweiting 1495
Labstatt 1514
Lachen 1264
Laichingen 1288
Laikepoint 1496
Laitz 1342
Lam 1498
Lampoding 1462
Lampoltzhausen 1307
Land ob der Staig 1267
— unter der Staig 1267
Landau 1493
Landershofen 1610
Landsberg, Bayer. 1484
— — Henneb. 1652
Landsee 1639
Landshut 1491
Land-Wachel-Amt 1392
Langeln 1642
Langenalb 1333
Langenargen 1392
Langenau, Baad. 1636
— — Ulm. 1422
Langenbeutingen 1672
Langenbrambach 1692
Langenbrand 1293
Langenbraubach 1692
Langenburg 1674
Langen-Denzlingen 1335
Langen-Enslingen 1342
Langen Erling 1496
Langenhart 1390
Langenhaslach 1371
Langenmosen 1481
Langenreichern 1413
Langensteinbach 1334
Langenzenn 1601. 1620 1621
Langheim 1557
Lang-Iserhofen 1495
Langla 1636
Langnau 1392
Lang-Preißing 1492
Langweid, Augsb. 1420
— — Frank. 1636
Lankheim 1623
Lankwatt 1496
Lauben 1434
Laubershausen 1437
Lauchart, Fl. 1233. 1338
Lauchdorf 1370
Laucherthal 1267
Lauchheim 1638
Lauda 1572
Lauenstein 1595
Lauf 1712
Lauffen, Amt u. St. 1299
— — Baad. 1337
— — Salzb. 1462
— — Schwab. 1383
— — Würtemb. Of. 1299
Lauingen, Pflegamt 1373. 1513
— — St. 1513
Laupheim 1369
Laur, Fl. 1567

Digitized by Google

Lauringen 1569
Lautenbach, Werth. 1683
— — Würzb. 1566
Lauter, Fl. 1233. 1266
Lauterbach, Bayern 1479. 1495
— — Eichstett. 1611
— — Mergenth. 1479
1482. 1638
Lauterbad 1270
Lautterbronn, Fugger 1411
— — Mergenth. 1636
Lauteren 1380
Lauterhofen 1503
Lautern, Gmünd. 1432
— — Würtemb. 1316
Lauterthal 1267
Lauterach, Fl. 1515
Laybach, Commende 1640
Laybersreuth 1596
Lech, Fl. 1230. 1418. 1467
Lechfeld 1257
Lechsgemunt 1513
Leeder 1257
Legau 1264
Lehr 1423
Lehrberg 1618
Lehsten 1642
Leiberdingen 1390
Leiblfing 1498
Leidringen 1293
Leiggesdorf 1385
Leimberg 1294
Leimburg 1712
Lein, Fl. 1260
Leipferdingen 1385
Leipheim 1422
Leiselheim 1334
Leizenhof 1506
Lendfidel 1675
Lengenweiler 1367
Lengfeld 1655. 1682
Lengfurt 1573. 1682
Lengmoß, Com. 1640
Lenningen 1302
Lenting 1481
Lenzkirch 1387
Lenberg, St. u. Amt 1286
Leonbronn 1316
Leonfels 1675
Leonsberg 1498
Leoprechting 1525
Leuchtenberg, Landgr. 1520
— — — Schl. und Markt 1521
Leugast 1557
Leupoltstein 1714
Leutenbach, Fl. 1554
Leutensperg 1337
Leutersdorf 1652
Leutershausen 1627
Leutkirch, Df. 1364
— — Reichsst. 1442
Leutkircher Heide 1239
Leutstetten 1485
Leybi 1369
Leyenfels 1555
Leypolz 1400
Libenau 1600
Lichtenau 1515
Lichtenberg, Bareut. 1596
— — Bayer. 1484
— — Henneb. 1650
— — Salzb. 1464
— — Würtemb. 1299
Lichteneck, Bayer. 1498
— — Hohenl. 1674
— — Sulzb. 1517
Lichtenfels 1557
Lichtenstein, Fürstent. 1360 1361
Lichtenthal, Kl. 1325
Lichtenwald 1519
Lichten-Wartenberg 1300
Liebeneck 1333
Lieben Frauen Berg 1318
Liebenstein, Henneb. 1654
— — Würtemb. 1315
Liebenthal, Kl. 1445
Liebenthan 1263
Liebenzell, St. u. Amt 1311
Liebstätt, Comth. 1642
Liechtenstern 1306
Liechtenthan 1463
Liedelsheim 1332

Lienen 1253
Lienheim, Costn. 1253
— — Klettgau 1359
Lienzingen 1308
Liggerstorf 1385
Limbach, Culmb. 1600
— — Frank. 1637
Limburg, Herrsch. 1694. 1698
Limpa 1379
Lind 1655
Lindach, Bamb. 1554
— — Würtemb. 1299
Lindau, Abt. 1342
— — Augsb. 1258
— — Reichsst. 1434
Lindelberg 1669
Linden 1498
Lindenbronn 1674
Lindenhard 1598
Lindowe 143[illegible]
Lintenheim 133[illegible]
Linningerthal 126[illegible]
Linsenhofen 129[illegible]
Lintach 1503
Lintouwa 143[illegible]
Linz, Comth. 1640
— — Schwab. 1444
Linzgau 1244. 1444
Littershofen 1610
Litzendorf 1554
Lobdengau 1546
Lobenhausen 1627
Lobenstein 1504
Lochheim 1497
Lochgarten 1673
Löchgau 1304
Löffingen 1388
Lörrach 1335
Löwenstein, Grafsch. 1319. 1320
Löwenstein, Baireuth 1595
Löwenstein-Wertheim 1661
Löwenthal, Kl. 1445
Lofer 1464
Loffenau 1319
Logenacgau 1546
Lohndorf 1554
Lohr, Amt u. St. 1688
Lohr, Fl. 1688
Loisach, Fl. 1509
Lombach 1318
Lommersheim 1307
Lonerstadt 1558. 1600
Lonsee 1423
Lontel, Fl. 1233
Lopvenhausen 1406
Lorch, Abt. 1318
Lorenzer Wald 1709
Loretho 1404
Losburg, Bg. 1583
Lotersbach 1503
Lothenberg 1317
Lothringen, Balley 1641
Lottstetten 1359
Louisgarde 1673
Lonsa, Fl. 1486
Lopsach, Fl. 1509
Lozheim 1483
Lucern 1308
Luchsburg, Bg. 1583
Luck, Fl. 1661
Lucklum, Comth. 1642
Ludesch auf Naggal 1367
Ludwigsburg 1312
Ludwig-Schorgast 1556
Ludwigstadt 1596
Ludwigsthal 1300
Lue 1522
Lueg 1463
Lüneberg 1294
Lupfen 1300
Luppurg 1514
Lurr 1258
Lustheim 1478
Lustnau, Hohenembs 1414
— — Würtemb. 1317
Lutzhausen 1423
Lutzingen 1513
Luxenried 1504

M

Maastricht 1641
Machtolsheim 1316
Madach, Geg. 1390
Madachhäff 1357
Madelberg 1317

Digitized by Google

Madenhausen 1719
Mägerkingen 1288
Mähringen auf den Herden 1297
Märingen 1423
Märkhl 1489
Märkt 1336
Märzling 1479
Mässenhausen 1479. 1510
Mässing 1493
Märtrain 1476
Magolsheim 1289
Magstätt 1298
Mahlberg 1323. 1326. 1327
Mahlenburg 1641
Mahlspüren 1385
Mahlspüren 1429
Mahlstetten 1398
Maichingen 1298
Maihing 1394
Mainburg 1479
Mainhard 1670
Maisach 1479
Maiselstein 1404
Maleck 1335
Malerstorf 1495
Malgerdorf 1493
Malleyen 1365
Malmsheim 1286
Malterdingen 1335
Mammendorf 1479
Mandling 1465
Mangoltszell 1691
Mangualt, Fl. 1486
Mantel 1517
Mappach 1336
Marbach, St. u. Amt 1290
— — Passau. 1525
— — Straßberg 1346
Marburg, Commenth. 1642
Marchbronn 1305
Marchdorf 1252
Marchthal, Abt. 1377
Margets-Höchheim 1566
Marggröningen, St. und Amt 1295. 1296
Maria Gnadenthal 1341
Maria Hülfe 1502
Mariá Thann 1441
Marienberg 1565
Marienburg 1612
Marienburghausen 1565
Marienstein, Kl. 1608
Marienthal, Meistert. 1634
— — Würtemb. 1290
Marisfeld 1648
Mark-Bergel 1603
— — Birgel 1603
— — Brait 1661
— — Bürgel 1603
— — Burgbernheim 1603
— — Erlbach 1603
Markdorf 1252
Markertshofen 1699
Markgräfisch-Fischer 1594
Mark-Lenkersheim 1602
Markleuthen 1595
Marklkofen 1493
Markschainfeld 1660
Markschorgast 1556
Markt-Bibart 1570
Markt-Biberach 1412
Markt-Einersheim 1698
Markt Graitz 1557
Markt-Offingen 1392
Markt-Schorgast 1556
Markt-Seinsheim 1700
Markt-Steinach 1569
Markt-Zöbing 1395
Marlofstein 1555
Marpach, Amt u. St. 1290
— — Df. 1289
Marquardsburg 1554
Marquartstein 1487
Marsbach 1525
Marschalkenzimmern 1313
Marstetten 1399
Martinsheim 1628
Marxheim 1513
Marzols 1488
Masmühle 1406
Maßfeld 1651
Mattig, Fl. 1491
Mattigkofen 1491
Mattsee 1463

Maulbronn 1307
Maulburg 1336
Maurach 1364
Mauren, Bayer. 1496
— — Lichtenst. 1362
— — Würtemb. 1298
Maurkirchen 1490
Maurn 1513
Maurnstetten 1370. 1440
Mautern 1525
Mauterndorf 1465
Maxelrain 1487
Mayerhof 1596
Mayn, Fl. 1550. 1560
— — der rothe 1583
— — der weisse 1583
Maynberg 1569
Maynbernheim 1629
Mayndörfer 1629
Mayn-Stockheim 1571
Mayren 1480. 1613
Mecholn, Comth. 1641
Meckenlohe 1611
Meckmühl, St. u. Amt 1307
Meglitz 1415
Meglofs 1415
Mehringen 1257
Mehrstetten 1289
Mehstetten 1303
Meilnhofen 1479
Meimershof 1653
Meimsheim 1294
Meinau, Comth. 1385. 1639
Meiningen 1651
Meinsiedel 1642
Meisungen 1651
Meisterthum 1629
Meitingen 1412
Melchingen 1351
Melkendorf 1554
Melrichstadt 1568
Memelsfelder Hof 1652
Memmelsdorf 1554
Memmingen, Reichsst. 1432
Menchingen 1257
Mengen 1337
Meningen 1390
Menning 1538
Menthausen 1655
Menzenbach 1519
Menzing 1479
Menzlas 1506
Merbang 1488
Moretinza, Comment. 1640
Mergen 1411
Mergenthal 1634
Mergentheim, Meisterth. 1630
— — — St. 1634
Meringerzell 1483
Merkendorf 1625
Merklingen 1319
— — Ulm 1423
Mermosen 1489
Mernsheim 1611
Mersburg 1252
Merseburg, Tostn. 1252
Mertinrode 1650
Meshofen 1374
Mefskirch 1390
Methen 1497
Mettendorf 1610
Metterbach, Fl. 1304
Metterzimmern 1312
Mettingen 1424
Metzels 1633
Metzingen unter Urach 1288
— — im Gäu 1298
Meuffa 1554
Mezenhof 1506
Michelbach, Hohenl. 1672
— — Limb. 1698
— — Schwarzenb. 1661
— — Wiesenth. 1701
Michelfeld, Kl. 1506
— — Mergenth. 1638
— — Pfalz. 1506
— — Würzb. 1574
Michelriedt 1682
Michelstadt 1691
Michelweneda 1377
Michen 1386
Mickhausen 1411
Miesbach 1540
Mietingen 1346. 1382

Mil;

Digitized by Google

Milz 1655
Mimmenhauſen 1364
Mindel, Fl. 1405
Mindelheim, Herrſch. 1404
— — St. 1405
Minderau 1375
Mindersdorf 1385
Mindlau 1406
Minſter 1494
Mirabella 1461
Misbach 1505
Mißbrunn 1522
Miſſen 1404
Miſtelbach, Fl. 1587
Miſtlau 1675
Miterfels 1497
Mittelau 1557
Mittelbach 1417
Mittelbuch 1369
Mittel-Eberach, Fl. 1558
Mittel-Eſchenbach 1612
Mittel-Fiſchbach 1698
Mittelsdorf 1650
Mittelſinn 1567
Mittelſtatt 1288
Mittenwald 1510
Mittergars 1490
Mitterſil 1464
Mittler-Gyrsberg 1380
Mochenthal 1380
Möchingen 1298
Möfenau 1637
Möcklingen 1316
Mögeldorf 1710
Möglingen 1432
Möglingen 1296
Möhing 1394
Möhra 1653
Möhringen in den Fildern 1424
Mölheim 1641
Mönchberg Bayreuth 1596
— Bg. 1460
Mönsheim 1286
Mörgelſtetten 1309
Möringen, Baar 1388
— Bayer 1483
Mörlbach 1716

Mörmoſen 1489
Mörſchlingen 1513
Mörspurg 1252
Mörzbach 1637
Mösling 1462
Mößingen 1297
Mößkirch, Herrſch. 1390
— — St. 1390
Möttling, Commende 1640
Möttlingen 1292
Mözing 1496
Mözingen 1380
Motingau 1546
Monnheim 1513
Montfort, Grafſch. 1391
Mooshauſen 1399
Moſach, Fl. 1508
Mosbach 1505
Moosburg 1495
Moseck 1486
Moſen 1492
Moshaim 1465
Moß, Bayer. 1495
— — Pfalz. 1503
Mößbrunn 1609
Mößheim 1496
Mößtann 1495
Mößweng 1495
Moſthening 1493
Moynachau 1546
Muchheim 1386
Mückbach 1384
Mückenſturm 1408
Mückhauſen 1411
Mühlacker 1307
Mühlbach 1566
Mühlburg 1332
Mühlen am Bache 1305
Mühlenbach 1392
Mühlhauſen, Bayer. 1538
— — Comth. 1639
— — Eichſtet. 1611
— — an der Enz 1320
— — Wieſenſt. 1389
Mühlheim 1305
Mühlhofen 1364
Mühldorf 1462

Mülfingen 1577
Mülheim 1337
Mümling, Fl. 1689
Mümling-Grumbach 1685
Münchaurach 1601
Münchberg 1596
München, St. 1477
Münchhausen 1494
Münchhof 1565
Münchingen 1296
Münchroth, Abt. 1374
Münchsmünster 1480
Münch-Sontheim 1698
Münchsroth 1357
Münchsteinach 1601
Münchweiler 1318
Münechreutin 1367
Münkhn 1398
Münklingen 1286
Münnerstadt 1567
— — Comth. 1637
Münsingen, St. u. Amt 1288
1289
Münster, Hohenloh 1674
— — Reichsdorf 1451
— — Würtemb. 1285
Münzesheim 1334
Muer, Fl. 1584
Müspach 1540
Müssen 1596
Muffendorf, Commenth. 1641
Muggendorf 1589
Mulachgau 1546
Mulegau 1546
Mundart 1432
Mundat 1240
Mundelsheim 1310
Mundingen, Baad. 1435
— — Würtemb. 1289
Murach 1505
— — Fl. 1504
Murachgau 1244. 1290
Murau 1491
Murg, Fl. 1267. 1321. 1407
Murgau 1244. 1290
Murhard, St. u. Amt 1303
Murmannsquick 1493
Murnau 1485
Myrr, Df. 1290
— — Fl. 1290
Murrgau 1301
Murthal 1266
Musberg 1284
Mußbach 1335
Muthlangen 1432
Mutmanshofen 1.64

N

Nab, Df. 1505
— — Fl. 1468. 1504
Nabburg 1504. 1520
Nabe, Fl. 1583
Nabern 1302
Nähren 1297
Nagalgau 1294
Nagold, Fl. 1232. 1270. 1321
— — St. u. Amt 1301
Nagoldgau 1244. 1294. 1301
Naila 1593
Nandelstadt 1495
Nandorf 1558
Nassau, Df. 1673
Nassenbeuren 1406
Nassenfels 1611
Nassenheyde 1584
Naternberg 1495
Nattheim 1309
Nebelgau 1244
Nebelloch 1305
Neckar, Fl. 1232. 1270. 1300
Neckar-Gröningen 1285
Neckarhausen 1289
Neckar Rems 1285
Neckarsulm 1635
Neckar-Tailfingen 1289
Neckar-Tenzlingen 1289
Neckarthal 1266
Neckar-Weyhingen 1313
Neckenfurth 1399
Neckergartach 1431
Neenstetten 1422
Regelstett, Comth. 1642
Nehrmemmingen 1426

Neideck, Bayer 1494
— — Schwab. 1402
Neidegg 1402
Neiding 1388
Neidlingen 1315
Neidstein 1517
Neienreit 1506
Neilstett, Comth. 1642
Nellingen, Ulm. 1423
— — Würtemb. 1284
Nemmerdorf 1597
Nenslingen 1623
Nenzenheim 1698
Neresheim 1393
Nersingen 1369
Nesenbach, Fl. 1282
Nesselwang 1258
Netlingen 1333
Neu-Blassenburg 1590
Neu-Bürnau 1364
Neu-Bulach 1304
Neubürg, Landvogteyamt 1515
— — an der Ober-Pfalz 1510. 1512
— — Fürstent. 1510
— — St. 1512
— — vorm Walde 1504
Neudeck, Amt u. Schl. 1494
1555
Neue Auslage oder Anlage, Vorst. 1618
Neu-Eglofsheim 1496
Neuenburg 1293
Neuenkirchen 1629
Neuenroda 1653
Neuenstein 1672
Neuenweg 1336
Neu-Erlang 1599
Neufschateau 1687
Neufels 1672
Neuffen, St. u. Amt 1292
Neufra 1406
Neufrach 1364
Neufraunhofen 1492
Neu-Gundelfingen 1406
Neuhaus, Bamb. 1556
— Bayer. 1498
Neuhaus, Meistert. 1634
— — Pfalz. 1504. 1505
— — Salzb. 1463
— — Schwab. 1450
Neuhausen, Bayer. 1479
— — ob Eck 1300
— — unter Urach 1288
— — Weingart. 1367
— — Würtemb. 1289
Neu-Hengstätt 1319
Neu-Herberg 1636
Neuhof, Frank. 1603
— — Schl. 1710
Neu-Hohenembs 1413
Neukirch 1392
Neukirchen, Bayer. 1490. 1498
— — Pfalz 1504
— — Sulzb. 1517
Neuler 1260
Neumarkt 1462. 1503
Neumarkt, Bayeren 1492
— — Pfalz 1503
Neundorf 1556. 1557
Neuneck 1311
Neunkirchen, Bamb. 1555
— — Würzb. 1574
Neu-Oetting 1489
Neu-Ortenburg 1533
Neupeurn 1487
Neu-Ramsberg 1497
Neu-Ravensburg, Herrsch. 1450
Neuses 1504
Neustz 1716
Neustadt, Bayer. Amt 1479
— — St. 1479
Neustadt, Commende 1640
— — Stühling. 1387
— — Würtemb. St. u. Amt. 1306
— — — — Df. 1285
— — Würzb. 1574
Neustadt an der Aisch 1600
— — am Culmen 1598
— — am Kocher 1306
— — an der Nab 1526
— — in der Rosenau 1685
— — an der Saale 1568

Neuſtädtl 1526
Neuſtädtlein, Würtemb. 1285
Neuſtift 1479
Neu-Waiblingen 1285
Neuweiler 1292
Neylau 1592
Niebelgau 1244
Nieder-Altaich 1499
— — Altenheim 1682
— — Arnbach 1481
— — Bayern 1491
— — Eggenheim 1336
Niederhaus 1524
Niederheim 1528
Niederhofen 1294
Nieder-Humbel 1510
— — Katza 1653
— — Münſter, Abt. 1534
Niedernfels 1487
Niedernhall 1673
Nieder-Jöring 1495
— — Peurbach 1492
— — Schmalkalden 1653
— — Schönfeld 1481
— — Schwaben 1231
— — Sönthoffen 1404
— — Stotzingen 1373
— — Tegernau 1336
— — Vergen 1509
— — Wangen 1441
— — Weiler, Baadendurl. 1337
— — — Mergenth. 1637
— — Winzer 1497
— — Zell 1253
Nieffern 1333
Niſten 1556
Niſtendorf 1554
Nitehe 1546
Nitherſi 1546
Nittenau 1504
Nördlingen, Reichsſt. 1425
— — Pflegamt 1373
Nöttingen 1333
Nonnberg 1462
Nonnenbach 1392
Nordenberg 1716
Nordhauſen 1294
Nordheim, Schwarzenb. 1661
— — Würtemb. 1294
— — Würzb. 1568. 1570
Nordhelm 1557
Nordweil 1318
Norndorf 1411
Norrogo 1514
Northalben 1557
Noſtitz-Rieneck 1688
Notzingen 1302
Nürnberg, Burggrafſch. 1375
— — Reichsſt. 1703
Nürtingen, St. u. Amt 1289
Nunnberg 1462
Nüsbühl 1483
Nüwertingen 1289
Nufringen 1498
Nuifra 1406
Nunnbirg 1462
Nusbohm 1319
Nußdorf, Salmansw. 1364
— — Würtemb. 1296
Nymburg 1335
Nympfenberg 1478

O

Ober-Aach 1295
— — Acker 1319
— — Aichbach 1493
— — Altaich 1497
— — Altenheim 1678. 1682
— — Alterheim 1678
— — Ammergau 1485
— — Argen, Fl. 1393
— — Baaden 1323
— — Bädingen 1299
— — Bayern 1477
— — Bettringen 1432
— — Beuren 1449
— — Bißingen 1394
— — Boybingen 1289
— — Bruck 1478
— — Brüden 1290
Oberdorf, Montf. 1392
— — Schwab. 1257. 1446

Digitized by Google

)ber = Durlach 1328. 1334
— — Eggenheim 1336
— — Eichstett 1609
— — Eißisheim 1306
— — Ell 1654
— — Elsbach 1413
— — Embs 1413
— — Ensbach 1400
— — Ensingen 1289
— — Eßfeld 1569
— — Eßlingen 1284
— — Eyslsheim 1679
— — Fahlheim 1369
— — Ferrieden 1622
— — Flörsheim 1642
— — Gailnau 1717
— — Germeringen 1430
— — Gerspenz 1693
— — Griesbach 1483
— — Gröningen 1698
— — Hait 1554
— — Harthausen 1497
— — Hausen 1420. 1450
berhaus 1524
— Höchstatt 1558
berhofen 1376
— Holzgünz 1433
— Holzheim 1437
— Humbel 1510
— Ickelsheim 1628
— Jettingen 1304
— Kainlach 1406
)erklau 1513
)erkochen 1316
— Kotzau 1593
— Krumbach 1712
— Lauchringen 1359
— Leinach 1566
— Lenningen 1302
— Maßfeld 1652
— Meßing 1611
— Mettingen 1386
— Mosau 1692
— Mozing 1497
— Münster, Abt. 1535
erberg 1527
ernbibert 1637

Obernbreit 1628
Oberndorf, Bayer. 1538
— — Fugger 1411
— — Mergenth. 1636
— — Schweinf. 1719
Oberngreuth 1554
Obern-Hembach 1538
Ober = Nordenberg 1716
Obernsee 1526
Obern-Tuiff 1718
Obernzell 1524
Ober = Oberndorf 1554
— — Oeschelbronn 1317
— — Ostendorf 1440
— — Peurbach 1492
— — Pfalz 1466. 1499
— — Piebing 1497
— — Raitnau 1435
— — Reimlingen 1356
— — Reinfeld 1719
— — Reinspach 1693
Oberrieden 1412
— — Rieringen 1396
— — Rombach 1445
— — Roth 1303. 1698
Oberschafhausen 1335
— — Schainfeld 1559
— — Schopfen 1327
— — Schwaben 1231
— — Schwappach 1569
— — Schwarzach 1570
— — Schwarzwald 1232
— — Sempach 1701
— — Senßbach 1692
Obersdorf 1258
Obersinn 1567
Ober = Sontheim 1698
— — Speltach 1699
— — Steeben 1595
Oberstenfeld 1291
Oberstetten 1380
— — Strey 1568
— — Sulgen 1367
— — Sulmentingen 1368
— — Sulz 1304
— — Sulzbürg 1538
— — Sulze 1216

Ober-Tegernau 1336
— — Thürheim 1373
— — Turbach 1406
— — Türkheim 1285
Oberuldingen 1364
— — Vergen 1509
— — Wälden 1317
— — Weier 1327
— — Weiler, Baad. 1337
— — Weſterheim 1448
— — Weyd 1650
— — Wieſenbach 1374
— — Wittelsbach 1483
— — Wößingen 1333
— — Yſtingen 1318
— — Zell, Coſtanz 1253
— — — Würzb. 1574
Ochſenbach 1295
Ochſenberg 1316
Ochſenfurt 1573
Ochſenfurter Gay 1629
Ochſenhauſen, Abt. 1368
Ochſenkopf, Bg. 1583
Ochswangen 1315
Odemſos 1713
Oechling 1493
Oedenwaldſtetten 1288. 1289
Oedingen 1641
Oedlzhauſen 1481
Oeffingen 1300
Oehningen 1253
Oehringen 1669. 1672
Oelbach, Fl. 1321
Oelbronn 1308
Oellingen, Mergenth. 1635
— — Ulm 1422
Oelsnitz 1596
Oeſchelbronn 1307
Oeſchingen 1297
Oeſtreich, Valley 1640
Oetisheim 1308
Oetlingen 1302
— — Vogt. 1336
Oettelfingen 1669
Oetting 1481
Oettingen, Fürſtent. 1351. 1356
— — Baldern 1395
Oettingen, Comthur. 1636
— — St. 1356
— — Wallerſtein 1393
Oettling 1481
Offenbacher Thal 1302
Offenberg 1497
Offenburg 1446
Offendorf 1480
Offenhauſen, Nürnberg 1713
— — Ulm. 1423
— — Würtemb. 1288
Offenwang 1490
Offerdingen 1297
Offterſchwang 1404
Oſterdingen 1317
Ogelſpeyren 1346
Oggenhauſen 1309
Ohauſen 1538
Ohmden 1302
Ohnaſtetten 1288
Ohrenbach 1716
Ohrn, Fl. 1669
Ohrnbau 1613
Ohrnthal, Amt im 1671
Ollbrück, Herrſch. 1220
Ommenhauſen 1425
Onolzbach, Fürſtent. 1613
— — St. 1617
Onſtmettingen 1303
Opfingen 1337. 1369
Oppelſpohn 1295
Oppenthal 1380
Oppingen 1423
Orendelſall 1672
Orengawe 1669
Orengew 1669
Orgau 1546
Orgeo 1686
Oringau 1546
Oringowe 1669
Ornberg 1672
Ortenau 1244. 1327
Ortenberg 1328
Ortenburg, Grafſch. 1532
Orth 1491
Oſtweil 1313
Oſtdorf 1303

Digitized by Google

Oſtelsheim 1298
Oſterach 1364
Oſterhof 1417
Oſterhofen 1494. 1495
Oſternohe 1598
Oſtfranken 1544
Oſtheim, Ansb. 1624
— — vor der Rhöne 1650
Oßweyl 1313
Ottelmannshauſen 1569
Ottenberg 1328. 1479
Ottenbeuren 1448
Ottenburg 1510
Ottengrien 1506
Ottenhauſen 1293
Ottenheim 1327
Ottenhofen 1603. 1610
Ottilienberg 1258
Ottmannsfeld 1636
Ottmaring 1495
Ottmarsheim 1315
Ottobeuren, Abt. 1448
Ottoſchwanden 1335
Owen 1302
Owingen 1341. 1364
Oy 1258

P

Paar, Fl. 1481
Pächlarn 1520
Pähl 1485
Pämburg 1490
Päring 1480
Päſing 1485
Pahr 1481
Painten 1514
Palmbach 1293
Palmberg 1492
Papenberg 1553
Pappenlau 1305
Par 1515
Parkſtein 1517
Parsberg 1514
Partenkirch 1510
Paſſau, Biſt. 1522
— St. 1523
Pechhofen 1506
Pechlarn 1520
Pechthal 1610
Pegnitz 1597
— — Fl. 1584
Peiſenberg 1484
Peitl 1505
Penzing 1490
Perbing 1496
Perchtenſtein 1488
Perg, Bayer. Schl. 1486
— — am Laimb. 1486
Pergen, Kl. 1513
Pergern 1499
Peringersdorf 1712
Perndorf 1506
Perouſe 1314
Pertlzheim 1515
Pertolshofen 1505
Peſtenacker 1484
Petendorf 1504
Peterſeking 1496
Petersbuch 1611
Petersburg 1553
Petershauſen, Abt. 1377
Peterszell 1318
Peterzell 1301
Petzenſtein 1713. 1714
Peurbach 1492
Peutkofen 1495
Pfäffingen 1297. 1303
Pfaffen-Berfurt 1692
Pfaffenberg, Bamberg. 1553
— — Bayer. 1495. 1520
— — Hohenl. 1669
Pfaffenhauſen, Augsb. 1257
— — Bayer. 1495
Pfaffenhofen, Bayer. 1479
— — Pfalz. 1503
— — Salmansw. 1364
— — Würtemb. 1295
Pfaffenmünſter 1497
Pfaffenroth 1408
Pfaffenwerth 1489
Pfahlenheim 1699
Pfalz, die junge 1511
Pfalzgrafenweiler 1294

Pfalz-Neuburg 1510
Pfalz-Sulzbach 1510
Pfangau 1462
Pfarrkirchen 1493
Pfedderbach, Fl. 1321
Pfedelbach 1670
Pfeter 1496
Pfetrach 1495
Pfinz, Fl. 1321
Pflegelberg 1392
Pflugfelden 1313
Pflummern 1320
Pföring 1480
Pfohefeld 1636
Pforzen 1370
Pforzheim 1333
Pfraunſtetten 1380
Pfriembt 1521
— — Fl. 1504
Pfrungen 1350
Pfunz 1609
Pfützingen 1670
Pful 1423
Pfullendorf, Reichsſt. 1444
Pfullingen, St. u. Amt 1305
— — Kl. Amt 1306
Pfullinger Thal 1266
Pichel 1483
Pieſach 1503
Piſtitz 1479
Pilhauſen 1371
Pillach 1486
Pillenhofen 1373. 1514
Pillnreut 1710
Pilſting 1493
Pinache 1308
Pirkenſee 1515
Pirs 1239
Plädling 1495
Plain 1462
Planeck 1485
Plaſſenburg 1590
Plattenhard 1284
Plech 1598
Pleidelsheim 1290
Pleinfeld 1612
Pleinting 1494
Pleiſtain 1516
Pleninchau 1304
Pleonungethal 1304
Plerriedt 1367
Pleß 1412. 1449
Pleßberg 1517
Pleybach 1498
Plieningen 1284
Pliezhauſen 1288
Plochingen 1284
Ploß 1412
Pludeſch 1367
Plüderhauſen 1286
Plützenreuten 1367
Plumgau 1692
Podelndorf 1554
Podenmais 1498
Podenſtein 1504
Pöchlarn 1520
Pörnitzſtein 1373
Pöttmes 1481
Pogen 1497
Pogenberg 1497
Polling 1485
Poltringen 1317
Pommelsbrun 1712
Popfingen 1445
Poppenlaur 1567
Poppenried 1517
Poppenweiler 1290
Portenriet 1506
Poſchau 1493
Poſching 1495. 1497
Poſenreit 1506
Poſtbaur 1637
Pouligny 1134
Prappach 1569
Praßberg 1400
Premiſchl 1504
Preſſat 1506
Prichſenſtadt 1629
Priſting 1496
Prinzbach 1417
Pröldorf 1569
Proſiſch 1654
Proſelzheim 1751

Pruck, Bayern 1478
— — Pfalz 1502. 1504
Prüel 1496
Prun 1480
Pruppach 1538
Puchersriedt 1479
Puechersreuth 1517
Pürs, die freye 1240
Pürs auf dem Bosserhard 1434
Pulnried 1505
Pulweichs 1495
Pumasried 1504
Purk 1521
Purkhaim 1512
Putlach, Fl. 1555
Pyrbaum 1535. 1538

Q.

Queyenfeld 1656

R

Rab 1491
Radstatt 1465
Räringen 1385
Raidbach 1336
Raidstein 1498
Rain 1481. 1487. 1497
Raindorf 1498
Raitenbuch, Bayer. 1484
— — Eichstett. 1610
— — Regensb. 1520
Raiten-Haßlach 1489
Raitenpuech 1514
Raittenbuch 1520
Rambisberg 1499
Rambsauer Gnodschaft 1528
Rambsberg 1497
Ramersdorf 1641
Ramsau, Kl. 1529
Ramsberg 1429
Ramstorf 1459
Ramsthal 1266
Randeck, Schl. 1480
— — Würtemb. 1315
Randersacker 1603. 1630
Randesacker, Randsacker 1573. 1603
Ranerzhofen 1515
Ranfels 1499
Rangau 1545
Rangendingen 1341
Ranshofen 1490
Ranzacker 1573
Rappenau 1637
Rappershausen 1655
Rapperzell 1483
Rasch 1711
Raschenberg 1462
Raßdorf 1554
Rastadt 1325
Rastatt 1325
Ratengau 1545
Ratibor an der Redlitz 1622
Ratingau 1599
Rattelsdorf 1558
Ratzenhofen 1479
Ratzmaisdorf 1524
Rauhe Alb 1267
Rauhe Eberach, Fl. 1550. 1558
Rauhen Culm 1598
Rauris 1465
Ravensburg, Reichsst. 1438
Rebdorf, Kl. 1609
Rechenberg 1624
Rechenshofen 1296
Reckenhofen 1610
Rednitz, Fl. 1550. 1584. 1615
Redwitz 1595
Regen, Pflege und Df. 1499
— — Fl. 1468
Regensburg, Visth. 1518
— — Comth. 1638
— — St. 1541
Regenstauf 1514
Regnitz, Fl. 1615
Regnizhof 1592
Rehau 1593
Rehbach 1692
Rehebül 1636
Rehweiler 1678
Reich Eberach, Fl. 1550
Reichau 1412
Reichelsberg 1700. 1701
Reichelsheim 1692

Reichenau, Abt. 1252
— — Insel 1253
Reichenbach, Ansb. 1625
— — Baad. 1335
— — Df. Wiesenst. 1389
— — Frank. 1693
— — Pfalz 1504
— — Schwab. 1389, 1417
— — Würtemb. 1287, 1311, 1318
Reichenberg, Frank. 1692
— — Würtemb. 1290
Reicheneck 1713
Reichenhall 1488
Reichenhausen 1650
Reichenhofen 1398
Reichenschwand 1712
Reichenstein, Herrsch. 1380
Reichersberg 1491
Reichersbeurn 1486
Reichertshofen 1515
Reicherzhausen 1479
Reichhartsweiler 1401
Reiffenberg 1554
Reigelsberg 1572
Reigelsperg, Herrsch. 1700
— — Schl. 1701
Reimlingen 1356
Reineck, Grafsch. 1687
Reinhardsau 1318
Reinhardsmais 1499
Reinsbron 1629
Reinsburg 1717
Reinstetten 1369
Reisbach 1493
Reitberg 1486
Reitenbach 1335
Reitheim ob Ursprung 1423
Remchingen 1333
Remlingen 1573. 1678. 1682
Remmingsheim 1298
Rems, Fl. 1233. 1270
Remsthal 1266
Renartsweiler 1401
Renhardschweiler 1346
Rennerzhofen 1515
Renningen 1286
Rentwertshausen 1656
Resau 1593
Rettenberg 1258
Retz 1504
Retzat, Fl. 1604. 1615
Retzbach 1566
Reurit 1655
Reussenhof 1654
Reusten 1317
Reut 1514
Reute 1400
Reuten 1367
Reutern 1637
Reutheim ob Ursprung 1423
Reuthin, Kl. 1304
Reutlingen, Reichsst. 1424
— — Df. 1377
Reutters 1709
Reutti, ob der Donau 1423
— — Ursprung 1423
Reysersberg, Bg. 1406
Rheinberg, Comth. 1640
Rheinfelden 1385
Rheingau 1244. 1547
Rheinheim 1359
Rheinsberg 1574
Rhod unter Riepurg 1334
Rhöne, Berg 1650
Riblingen 1412
Rickenbach 1435
Rieblingen 1258
Ried, Bayer. 1491
— — Baad. 1336
Riedau 1491
Riedbach 1670
Rieden 1503
Riedenburg, Bayern 1480
— — Passau 1525
Rieder 1386
Riedheim 1422
Riedlingen, Vogt. 1336
Rielingshausen 1290
Rieneck, Grafsch. 1687
— — St. 1688
Riepliſau 1389
Ries 1244

Rieß 1244. 1356
Rietenauerbad 1270
Rieth 1296
Rietheim, Bayer. 1481
— — Herrsch. 1378
Riethenau 1290
Rietsels 1635
Rietzisried 1374
Rigelsreit 1506
Rimpach 1693
Rimpar 1571
Rinchnach 1499
Rindheim 1332
Ringschnaidt 1369
Rinnhofen 1600
Ripperg 1573
Rippershausen 1652
Ripplensau 1389
Rittersweit 1479
Ritzing 1490
Rixen 1639
Rixenhausen 1652
Rixheim, Comth. 1639
Rockenbruck 1556
Rockenburg, Abt. 1373
Rockenstein 1521
Rocksdorf 1538
Rodemachern 1328
Röckingen 1625
Röfingen 1379
Rögheim 1307
Römhild, Herrsch. 1654
— — St. 1655
Rönzbach 1496
Rörnbach 1525
Rößlau, Fl. 1584
Röteln 1329. 1335
Rötenbach 1711
Röthelen 1253
Röthenbach 1637
Röthenberg 1318
Röthlein 1260
Rötteln 1253
Röttenbach 1399. 1412
Rötting 1395
Röttingen 1572
Rötz 1504
Roggenbeuren 1350
Roggenburg, Abt. 1373
Rohr, Comth. 1384. 1639
— — Henneb. 1649
Rohracker 1285
Rohrbach, Bayer. 1479
— — Werth. 1683
Rohrdorf 1385. 1390
Rollenstein 1595
Rombach 1445
Rommelshausen 1285
Rommelspach 1297
Ronsperg 1412
Ror 1480. 1494
Rorbach 1350
Rornstatt 1503
Rose 1653
Roseck 1317
Rosenbach, Fl. 1516
Rosenberg, Bamb. 1557
— — Sulzb. 1517
Rosenfeld, St. u. Amt 1293
Rosengarten, Amt 1428
Rosenheim 1487
Rosenstein 1289
Rosenthal 1692
Roßstal 1621
Roßwaag 1307
Roßwälden 1302
Rotach, Fl. 1550
Rotenstein 1263
Roth, Abt. 1374
— — Ansbach. 1622
— — Baad. 1334
— — Fl. 1694
— — Würt. 1311
Rothalben 1328
Rotheberg 1285
Rothenacker 1316
Rothenberg, Schwab. 1445
— — Pfalz 1507
Rothenburg ob der Taub. 1715
Rothenfels, Grafsch. 1403
— — Schl. 1404
— — Würzb. 1567
Rothenstatt 1517
Rothenstein 1568
Rothwert 1402

Digitized by Google

Rothfelden 1311
Rothhauſen 1655
Rothmünſter, Abt. 1382
Rothweil, Reichsſt. 1429
Roting 1504
Rott 1487
Rottam, Fl. 1396
Rottenbuch 1484
Rottenburg 1495
Rotteneck 1479
Rottenfels 1510
Rottumb 1369
Rottweil 1430
Rudersberg 1286
Rudmerſpach 1293
Rudolphſtein 1595
Rüblingen 1671
Rückersdorf 1712
Rüdenhauſen 1679
Rügheim 1569
Ruemannsfelden 1498
Rümburg 1610
Rümmingen 1336
Rüppurn 1332
Rüſſelhauſen 1670
Ruttchenhauſen 1652
Ruffach, Comth. 1639
Ruith 1284. 1308
Runting 1498
Rupertshofen 1675
Rupolting 1488
Ruppertshofen 1428
Rußheim 1332
Ruthesheim 1286
Ruting 1493
Rutmarsheim 1286

S

S. Aegidii 1463
— — Comth. 1641
— Afra, Abt. 1449
— Alban 1216
— Andree 1465
— Chriſtophs Thal 1267
— Emmeram 1530
— Georg, Bg. 1524
— Georgen am See 1588
— Georgenberg 1495
S. Georgenkloſter 1318
— Georgen im Sandhof, Comth 1640
— Gerold 1367
— Gilling 1463
— Helena 1714
— Jobſt 1710. 1711
— Jörgen, Kl. 1318
— Johannes, Bareut. 1588
— — Hoſpit. 1711
— — im Pongau 1465
— — Würtemb. 1288
— Leonhard 1710
— Lutzen 1341
— Mang 1497
— Martinszell 1263
— Michael Beyn 1262
— — im Lungau 1465
— Nikha ob Paſſau 1495
— Niklas 1337
— Oswald 1499
— Peter, Hoſp. Nürnb. 1710
— Petersberg 1486
— Peters Vorren 1641
— Salvator 1494
— Ulrich u. S. Afra, Abt. 1449
— Ulrichsberg 1393
— Veit, Bayern 1492
— — Mergenth. 1636
— — Salzb. 1463
— Willibaldsburg 1609
— Wolfganger See 1463
— Zeno 1488
Saal, Fl. 1455
— — Würzb. 1569
Saale, die Fichtelbergiſche 1584
Sachſen, Balley 1642
— — Df. 1715
Sachſenburg 1465
Sachſenheim 1311
Sala, Fl. 1488
Salbach 1408
Salen 1362. 1363
Salemanneswilera 1362
Salern 1503

Digitized by Google

Salfelden 1464
Salga 1406
Salmannsweil, Abt. 1362
— — — Kl. 1364
Salmannsweyler Abt. 1362
Salmonsweil 1362
Saltendorf 1504
Salz 1568
Salza, Fl. 1455. 1468
Salzach, Fl. 1455
Salzbach 1307
Salzburg, Erzbist. 1454
— — St. 1460
— — Würzb. 1568
Salzforst 1568
Salzgau 1244. 1307
Salzungen 1653
Sameskirch 1494
Sammenheim 1357
Sand, Amt 1653
Sandbach 1685
Sandelzhausen 1496
Sandeskron 1612
Sandizell 1481
Sandmühl 1538
Sandsee 1612
Sanspareil 1589
Satlberg 1481
Saubach 1321
Sauerbrunnn 1654
Saugart 1377
Saulburg 1497
Sauldorf 1378
Saulgen 1406
Sausenberg 1329. 1336
Sarendorf 1556
Schachen 1436
Schachhof 1415
Schackebuch 1350
Schärding 1491
Schaibach 1688
Schafhausen 1318
Schalbach 1336
Schalkstetten 1423
Schalstatt 1337
Schambach 1497
Schanhaupten 1480
Schammelsdorf 1554
Scha 1362
Scharenstetten 1423
Scharnthausen 1284
Schauenstein 1591
Schauertheim 1601
Scheckenbach 1716
Echeer 1401
Scheffersheim 1673
Schellenberg, Berchtolsg. 1528
— — Herrsch. 1361
— — Höhe 1482
— — Schl. 1361
Schellnbach 1692
Schelmberg 1555
Schemberg 1311
Schemmerberg 1365
Schenkenau 1479
Schenkenburg 1387
Schernau 1493
Scherneck 1483
Scheffauer Gnodschaft 1528
Scheßlitz 1556
Scheurn 1479
Schierling 1496
Schiffenberg 1642
Schillingsfurt 1671
Schintach 1301
Schiltacher Thal 1267
Schirmitz 1521
Schirnding 1594
Schlaitdorf 1297
Schlakuhof 1506
Schlammersdorf 1506
Schlath 1287
Schlathof 1337
Schlechdorf 1485
Schlechestein 1480
Schlechten Culm 1598
Schleisheim 1478
Schlenisee 1392
Schleusingen 1648
Schleuß, Fl. 1644
Schlicht 1428
Schlier 1367
Schlierbach 1287
Schliers 1486. 1540

Schliersſee 1539
Schlingen 1370
Schloßberg, Bg. 1460
Schlüſſelau 1558
Schlüſſelfeld 1570
Schmachtenberg 1558
Schmaleck 1438
Schmalkalden, Fl. 1656
— — — St. 1656
Schmeicha, Fl. 1351
Schmich, Fl. 1267
Schmidelfeld 1698
Schmiden 1285
Schmidmühl 1515
Schmiechgau 1244
Schmiden 1484
Schmüchen 1411
Schmutter, Fl. 1411
Schnabelwaidt 1597. 1598
Schnackenwert 1570
Schnaitach 1507
Schnaitbach 1502
Schnaith 1286
Schnaitheim 1309
Schneberg 1504
Schneeberg, Bg. 1583
Schneidheim 1356
Schneldorf 1670
Schöckingen 1286
Schöftlarn 1486
Schömberg 1318
Schön 1362
Schönaich 1298
Schönau, Bayer. 1494
— — Lindau 1435
— — Pfalz. 1504
Schönauer Gnodſchaft 1528
Schönberg, Anſp. 1622
— — Bayer. 1492. 1499
— — Frank. 1693
— — Regensb. 1519
— — Schwab. 1260
Schönbrunn, Bamb. 1557
— — — Bayer. 1479
Schönbuch, Wald 1266. 1284
1298
Schönburg 1494
Schöneburg 1369
Schöneck 1257
Schönenberg 1308
Schönering 1495
Schönfeld 1556
Schönleitten 1483
Schönrain 1567
Schönreit 1506
Schönſee 1505. 1526
Schönſtein 1497
Schönſtett 1490
Schönthal, Pfalz. 1504
— — Würzb. 1574
Schönwald 1595
Schomburg, Herrſch. 1392
Schonenburg 1693
Schongau 1484
Schopfheim 1336
Schopfloch 1302
Schorgaſt 1556
Schorn 1481
Schornbach 1286
Schorndorf, Stadt und Amt 1285
Schregsberg 1400
Schretz 1589
Schretzheim 1256
Schrobenhauſen 1481
Schröck 1332
Schrott 1556
Schrotzberg 1674
Schuyt 1669
Schützingen 1308
Schuß, Fl. 1376. 1391
Schuſſengau 1344
Schuſſenried, Abt. 1376
Schuſſenthal 1392
Schutterzell 1327
Schwabach 1619
Schwabeck 1404. 1406
Schwaben 1230. 1234
— — Landvogt. 1237
— — Pfleger. und Schl. 1486
Schwabenland 1231
Schwabmünchen 1257
Schwäbiſch Gmünd 1431

Digitized by Google

Schwäbisch Hall, Reichs-
stadt 1426
Schwäbisch Venedig 1434
Schwäbisch Wörth 1616
Schwäbischer Kreis 1229
Schwäblweiß 1519
Schwaickheim 1295
Schwalbrunn 1286
Schwallungen 1653
Schwamberg 1683
Schwanberg 1683
Schwandorf, Bayr. Amt
u. St. 1515
— — Regensb. 1520
— — Schwäb. Df. 1385
Schwandt 1620
Schwanfeld 1571
Schwanirgen, Ansb. 1625
— — — Stühling. 1386
Schwappach 1306
Schwarza, Fl. 1644
— — Df. 1649
Schwarzach, Baad. 1325. 1326
— — — Bayer. 1498
— — — Fl. 1604
— — — Würzb. 1571
Schwarzbach, Fl. 1320
— — — Df. 1399
Schwarzen 1359
Schwarzenau 1701
Schwarzenbach am Walde 1593
Schwarzenberg, Grafsch. 1357
1657
— — — Frank. Schl.
1660
— — — Würtemb. 1318
Schwarzenburg 1504
Schwarzenfeld 1504
Schwarzhofen 1504
Schwarzregen, Fl. 1498
Schwarzwald 1231
Schwefelbad 1414
Schweikershausen 1491
Schweikerbreit 1656
Schweina 1654
Schweinberg 1572
Schweindorf 1426
Schweinsdorf 1716
Schwenningen 1300
Schwerzenberg 1504
Schwickershausen 1656
Schwieberdingen 1296
Schwiggershausen 1655
Schwindeck 1492
Schwindegg, Herrsch. 1411
Schwobach, Fl. 1602
Schysen 1374
Seba 1652
Sebalder Wald 1709
Sechta, Fl. 1356
Sechta-Grund 1356
Seckmauern 1685
See, Abernsee 1463
— — Albsee 1484
— — Alpsee 1404
— — Ammersee 1468. 1484
— — Bärtlmeesee 1526
— — Bodensee 1230
— — Bodmersee 1231
— — Brandenburger
Weyher 1588
— — Bregenzer 1230
— — Costnitzer 1230
— — Federsee 1377
— — Fichtelsee 1585
— — Forchensee 1487
— — Fundtensee 1526
— — Fusch 1463
— — Grünensee 1527
— — Königssee 1527
— — Kochelsee 1468. 1485
— — Schliersee 1539
— — Staffelsee 1468. 1485
— — Stumpfsee 1539
— — Tachensee 1462
— — Taubensee 1526
— — Tegernsee 1468
— — Ueberlinger 1231
— — Untersee 1231
— — Walchensee 1468. 1485
— — Waldensee 1468
— — Wallersee 1463
— — Weissenstädter 1595
— — Weitsee 1487
— — Wirmsee 1468
— — Wolfganger 1463

Digitized by Google

See Würmſee 1468
— Zellerſee 1231
Seebruck 1490
Seeburg 1288
Seefeld, Bayer. 1485
Seegringen 1357
Seehaus, Bayer. 1489
— — Schwarzenb. 1660
Seehof 1332. 1554
Seekirch 1377
Seekirchen 1463
Seeligenpforten 1539
See-Lohe 1583
Seemannshauſen 1493
Seemoß 1363
Sefflingen 1421
Segnitz 1619
Sehnſtätten 1316
Seiberſtorf 1490
Seinsheim, Herrſch. 1661. 1699
Seig 1387
Seipoltſtorf 1492
Seiſſen 1316
Seißheim 1316
Seib 1594
Selbach 1417
Selbitz, Fl. 1592
Seldenau 1533
Seldeneck, Schloß 1717
Seligenpforten 1539
Seligenthal 1491
Seligpforten 1503
Selingſtatt 1514
Sellbronn 1417
Sellingen 1333
Sempt, Fl. 1492
Sempta, Fl. 1487
Sendelbach 1587
Senfftnau 1436
Senftenberg 1554
Sengach 1308
Sennfeld 1574. 1719
Senßbach 1692
Senthart 1378
Seon 1490
Sernatingen 1429
Serres 1308
Sersheim 1296. 1312
Seßlach 1569
Seßlitz 1623
Setzingen 1422. 1638
Seubelsdorf 1591
Seubrant 1398
Seyau 1335
Seyderzell 1699
Seyfriedsberg 1404
Sibresreutin 1367
Sichersreuth 1594
Sickershauſen 1628
Sieg, Schl. 1492
Siegenſtein 1519
Sielmingen 1284
Sierſtorf 1641
Siesbach 1496
Sieſſenbach 1519
Siesheim 1401
Sigars 1503
Sigenburg 1480
Siggingen 1350
Sigharting 1491
Siglingen 1307
Sigmansziell 1436
Sigmaringen, Grafſch. 1335
1341
— — St. 1342
— — Df. 1342
Sigmarswangen 1305
Simersbauſen 1479
Simmersfelden 1311
Simmershauſen 1479
Simmertingen 1369
Simmetzheim 1319
Simpach 1493
Sinabronn 1422
Simhing 1496
Sindelfingen 1298
Sindringen 1670
Sinnegau 1567
Sinnegrund 1567
Sinnershauſen 1653
Sitzenkirch 1336
Sodenberg 1565
Söfflingen 1422
Söglingen 1422

Sölhub 1487
Solach 1493
Solenhofen 1624
Sollnhofen 1624
Solitüde, Schl. 1286
Solz 1652
Sommerach am Sande 1570
Sommerhausen 1698
Sondbergen 1423
Sondelfingen 1288
Sondernach 1310
Sondernohe 1637
Sondheim 1431. 1637
Sontag 1367
Sontheim auf der Alb 1288
— — an der Brenz 1309
Sonthofen 1258
Sophienluſt 1652
Soreth, Abt. 1376
Soſſau 1497
Spalt 1612
Sparneck 1596
Speckfeld, Herrſch. 1694. 1698
— — Schl. 1699
Speirberg 1557
Speinshart 1506
Spiegelberg 1290
Spielberg, Baad. 1334
— — Oetting. 1357
— — Würtemb. 1311
Spies 1598
Spilberg 1479
Spöck 1332. 1411
Spreitbach 1432
Springe 1316
Stadt am Hof 1496
Stadt-Steinach 1556
Stadtwil 1441
Staffelſee 1468. 1485
Staffelſtein 1557
Staffort 1332
Staſſangen 1377
Staig 1367
Stainebach 1484
Stainhaim 1481
Stalhofen 1491
Stall 1465
Stalwang 1493
Stambach 1591
Stambsried 1504
Stammheim 1316. 1318
Stangenroth 1568
Starenberg 1485
Starzel, Df. 1341
Starzell, Fl. 1341
Stauff 1622
Stauffen 1378. 1404
Stauffenberg in der Orte-nau 1326
Stauffeneck 1462
Sterdorf 1430
Steffling 1504
Stefft 1628
Stegen 1485
Steige 1268
Stein, Baad. 1333
— — Bg. Würzb. 1566
— — Bayreut. 1597
— — Heiligenb. 1350
— — Hohenloh. 1674
— — Hohenzol. 1341
— — Königseg. 1404
— — Pfalz. 1504
Steinach, Bayer. 1497
— — Hohenloh. 1675
— — Rothenb. Df. 1716
Steinbach, Baad. 1325
— — Erbach. 1692
— — Henneb. 1654. 1657
— — Leuchtenb. 1521
— — Paſſ. 1464
— — Schwab. 1417
Steinberg 1497
Steineck 1333
Steinen 1336
Steinenberg 1317
Steinenbronn 1284
Steinenkirch 1423
Steinfeld 1683
Stemgaden 1484
Steingebronn 1288
Steingriff 1681

Steinhausen 1369. 1377
Steinheim am Albuch 1316
— — Memming. 1433
— — Ulm. 1423
— — Würtemb. 1290
Steinhofen 1341
Steinhülben 1351
Steinich 1334
Steinkirchen, Hohenloh. 1675
— — Ortenb. 1533
Steinlacher Thal 1240. 1266
Steinsfeld 1716
Steinwein 1566
Stelle 1573
Stepfershausen 1653
Stephansberg 1629
Steppach 1600
Sterneck 1301
Sternschanze 1709
Sternstein, Grafsch. 1525
— — Df. 1526
Stetten, Baad. 1336
— — am Heuchelberge 1294
— — unter Höllstein 1341
— — Hohenzoll. 1341 1342
— — im Ramsthal. 1313
— — Rothweil 1430
— — Stühling 1387
— — Ulm. 1423
Stettenfels 1291
Stettenhofen 1420
Stettfeld 1569
Stetzlingen 1283
Steußlingen, Herrsch. 1309
— — Amt 1310
Stierberg 1714
Stiffenhofen 1404
Stille, Fl. 1657
Stochach 1365
Stockau 1515
Stockenfeld 1504
Stockenroth 1596
Stockheim, Erbach 1691
— — Mindelh. 1406
— — Würzb. 1568
Stocksberg 1635
Stöckach 1714
Stögautumpach 1506
Störzing 1640
Stötten 1423
Stoffenried 1369
Stollhofen 1325
Stopfenheim 1636
Stophe 1287
Stotzingen 1320
Stoyphe 1287
Straß 1369
Straßberg 1345. 1346
Straßburg, Comth. 1640
Straßkirchen 1524
Straßvogtey 1257
Straßwalchen 1462
Straßwald 1462
Straubing, Amt 1496
— — St. 1497
Streitau 1597
Streitberg 1589
Streitelsfingen 1436
Strollenfels 1714
Strong, Fl. 1492
Strub 1464
Strümpfelbach 1286
Strullensdorf 1554
Stuben 1367
Stubenberg 1490
Stubersheim 1423
Stühlingen, Landgrafsch. 1386
— — St. 1386
Stufenberg 1557. 1558
Stumpfsee 1639
Stupferich 1634
Stutensee 1332
Stuttgardt, St. 1283
Stuttgarter Amt 1284
Suben 1491

Sülzfeld 1652
Sülzfelder Grund 1652
Sünzing 1490. 1497
Süssen 1423
Suhla 1648
Sulgau 1346
Sulm 1635
Sulmanagau 1306
Sulmgau 1244. 1266. 1306
Sulmingen 1382
Sulz, Ansbach 1626
— — Baad. 1327
— — Fl. 1351. 1604. 1615
— — Grafsch. 1357
— — Würtemb. Stadt und Amt 1305
Sulzbach, Fl. 1321
— — Fürstent. 1510 1516
— — Landger. 1516
— — Limb. 1698
— — Regensb. 1519
— — Reichsdorf 1227
— — St. 1516
— — Würtemb. 1306
— — — — Amt 1320
Sulzberg 1263
Sulzbürg 1535. 1538
Sulzburg 1335
Sulzdorf, Henneb. 1655
— — Pflegamt 1373
— — Schwab. 1373
— — Würzb. 1573
Sulzemos 1479
Sulzfeld 1569. 1571
Sulzheim, Falkenst. 1216
— — Würzb. 1569
Sulzkirchen 1538
Sulzschmidt 1258
Sulzthal 1567
Summerau 1392
Sundheim, Henneb. 1650 1655
— — Ottobeur. 1448
Sunthofen 1258
Suppingen 1305
Svinford 1718
Swinfurt 1718

T

Tachensee 1462
Tachenstein 1480
Täbingen 1293
Täferroth 1318
Täfing 1483
Tättnang 1392
Tagmauß 1506
Tagolfing 1509
Talbait 1481
Talgeu 1463
Talhausen 1479
Tambsweg 1465
Tamlstorf 1504
Tannau 1392
Tannenberg 1260
Tannenkirch 1336
Tannhausen 1611
Tannstes 1517
Tanstein 1504
Tapfheim 1373
Taubensee 1526
Tauber, Fl. 1560. 1615. 1664
Taubersbach 1637
Taubergau 1626
Tauberzell 1628
Taufkirch 1489. 1492
Taufkirchen 1493
Taugendorf 1380
Taxa 1479.
Taxberg 1654
Taxenbach 1464
Teck 1264. 1302
—— Schloß 1302
Tefferegg 1464
Tefferegger Thal 1464
Tegelstein 1436
Tegernsee 1467
— — Kl. 1486
Teilsingen 1342
Teindorf 1490
Teinting 1503
Teisbach 1492

Teiſenbach 1492
Teiſendorf 1462
Teiſſelberg 1264
Tenesberg, Tennesberg 1505
Tennenbronn 1301
Tennenlohe 1602
Tetlang 1392
Tetmons, Bg. 1509
Tettnang 1392
Teurn 1503
Teuſchnitz 1557
Tailfingen 1298. 1303
Thal 1396
Thalfingen 1369
Thal-Hammersbach 1447
Thalheim, Comtur. 1637
— — Nürnb. 1713
— — Würtemb. 1297. 1300
— — Zwifalt 1380
Thalmeßingen 1622
Thamm 1296
Thanheim 1341
Thanheimb 1368. 1369
Thann 1393. 1399. 1712
Thannhauſen 1393
— — Graffſch. 1416
Themar 1655
Themmenhauſen 1423
Thengen 1253
— — Graffſch. 1346. 1347
Theningen 1335
Theres 1574
Thiengen 1337. 1359
Thierbach 1595
Thierberg 1675
Thierhaupten 1481
Thieringen 1303
Thiersheim 1594
Thierſtein, Bareut. 1594
Thingau 1263
Thingenthal 1574
Thüngen 1359
Thüringen 1642
Thüsbronn 1590
Thumringen 1336
Thumſenreuth 1517
Thunau 1392
Thuningen 1300
Thurgau 1244
Tiedleß 1654
Tiefenbrun 1333
Tiefenſtockheim 1573
Tieffenbach 1404
Tieffenried 1411
Tieffenthal 1682
Tieffweg 1437
Thiengen 1359
Thierſtein 1498
Tirſchenreit 1505
Titersbach, Fl. 1594
Titting 1610
Titting-Raitenbuch 1610
Tittmaning 1462
Tizingen 1286
Töffingen 1311
Töging 1610
Tölz 1486
Tolpertſtetten 1373
Tommertingen 1369
Trabitz 1506
Train 1481
Trappſtadt 1555
Trarr, Comth. 1640
Trasmaur 1465
Traubenbach 1498
Traubling 1496
Trauchburg 1402
Traunberg 1506
Traunreit 1506
Traunſtein 1487
Trausnitz 1504
Trebs 1652
Trebſau 1521
Treßſtein 1504
Treiſen 1362
Treswitz 1505
Treuchtlingen 1624
Treuerſtadt 1553
Trichtingen 1293
Trieffenſtein 1574
Trient, Comth. 1640
Trtesdorf 1618

Trimberg 1567
Trisen 1362
Trochtelfingen, Herrsch. 1350
1351
— — Df. 1395
— — St. 1351
Trollenberg 1301
Trosburg 1490
Troschenreit 1506
Troßingen 1300
Trostat 1655
Truchtelfingen 1303
Truchtingen 1293
Trüfilern 1493
Trunkelsberg 1433
Tschernembl, Comth. 1640
Tubergau 1546
Tübingen, St. u. Amt 1269
Tüfingen 1364
Tüllingen 1336
Tüngersheim 1566
Türkenfeld 1411
Türkheim, Schwabeck 1406
— — Ulm. 1423
Tüßling 1489
Tütling 1494
Tumbach 1506
Tumlingen, 1294
Tuntenhausen 1505
Tunzberg 1493
Turingen 1367
Turn 1463
Turndorf 1506
Turnstein 1494
Tuttlingen, St. u. Amt 1299
1300
Tutzing 1485

U

Ueberkingen 1423
Ueberlingen, Reichsst. 1429
Ueberlinger See 1231
Uffenheim 1629
Uhingen 1287
Uhlfeld 1600
Uigendorf 1346
Ulbach 1285
Ulm, Comth. 1638
— — Pflegamt 1365. 1373
— — Reichsst. 1420
Umendorf 1368
Ummendorf 1369
Ummenhofen 1699
Ungerhausen 1448
Unkofen 1495
Unser Frauen Glaim 1495
Unser Frauen Satleren 1492
Unser Frauen Zell 1497
Unter-Ach 1295
— — Aichbach 1493
— — Alterheim 1678
— — Ammergau 1485
— — Aurbach 1406
— — Baaden 1331
— — Brandi 1301
— — Brait 1661
Unterburg 1712
Untere Burg, die 1712
Unter-Elchingen 1365
— — Ensingen 1289
— — Erpach 1672
— — Fahlheim 1369
— — Ferrieden 1622
— — Flosserberg 1517
— — Gailnau 1717
— — Gerspenz 1693
— — Haßlach 1246
Unterhausen 1305
Unter-Heimbach 1671
— — Heinrieth 1291
— — Holzgünz 1433
— — Jettingen 1311
— — Isingen 1311
— — Kamlach 1406
— — Keinspach 1693
Unterland 1266
Unter-Leimbach 1660
— — Leinach 1566
— — Lenningen 1302
— — Maßfeld 1652

Unter-Mettingen 1386
— — Münkheim 1574. 1675
— — Mußbach 1295
— — Biebert 1618
Unterngreuth 1554
Unter-Nordenberg 1716
— — Oberndorf 1554
— — Oeschelbronn 1317
— — Oewisheim 1308
— — Raittnau 1436
— — Regenbach 1674
— — Reimlingen 1356
— — Rieden 1406
— — Rieringen 1296
— — Rodach 1557
— — Rombach 1445
— — Schüpf 1470
— — Schwaben 1231
— — Schwarzwald 1232
— — See, Fl. 1231
— — Senßbach 1692
— — Siggingen 1429
— — Sinnuertingen 1369
— — Sontheim 1699
— — Steeben 1595
— — Steinbach 1671
— — Sulmentingen 1369
— — Sulzburg 1538
— — Thürheim 1373
— — Türkheim 1285
— — Wackingen 1378
— — Weissach 1290
— — Westerheim 1448
— — Wittelsbach 1483
— — Wösingen 1333
— — Zell 1574
Upfelmehr 1380
Upfingen 1288
Urach, Fl. 1550
— — St. und Amt 1287
1288
Uracher-Thal 1266
Urfarn 1486
Urnau 1364
Urphar 1682
Ursenholn 1503
Ursin, Abt. 1370
Urspera 1370
Urspring 1423
Urslingen 1293
Utelhofen 1503
Utling 1497
Utrecht, Balley 1643
Uttenbeureu 1448
Uttendorf 1490
Uttenreuth 1602
Uttenweiler 1377
Uttingen 1682
Uwingen 1287

V

Vachdorf 1652
Vaduz, Grafsch. 1361
— — Schl. 1361
Vaingen 1635
Valkenberg 1493
Varnbach 1494
Vayhingen, Df. 1424
— — St. u. Amt 1296
Vehring 1509
Veitsaurach 1612
Veits-Erlbach 1636
Veits-Höchheim 1566
Veitsweiler 1315
Veiberg 1428
Velburg 1515
Velden, Bayer. 1492
— — Nürnb. Amt 1713
Veldenstein 1556
Venedig, Vorst. 1504
Veneria 1290
Vereinstädte 1247
Veringen 1342
Verreberg, Bg. 1669
Vesenheim 1639
Vesera, Veserau 1649
Vesra 1649
Vestenberg 1618
Viechbach 1493
Viechtach, Bayer. 1498
— — Ober-Pfalz 1505
Viechtenstein 1524

Viehberg 1698
Vielbrun 1685
Viereth 1554
Viernau 1649
Vierensberg, Comth. 1636
Vierzehn Heiligen 1557
Villingen, Df. 1430
Vils, Fl. 1468. 1515
Vilsbiburg 1492
Vilseck 1559
Vilsheim 1492
Vilshofen 1494
Virneburg 1687
Vißbach 1504
Voctareit 1490
Vögisheim 1336
Vöhringen 1293
Völkersbach 1408
Vörstetten 1335
Vöringen 1342. 1450
Vogelbach 1336
Vogelsberg 1300
Vohburg 1480
Vohenstrauß 1517. 1518
Volcfeld 1546
Volkach 1570
Volkratshofen 1433
Volmaringen 1385
Vorbachzimmern 1673
Vorchheim 1554
Vorrach 1712. 1713

W

Wachenbron 1655
Wachenroth 1558
Wachstein 1636
Wakershofen 1574
Wakerstein 1481
Wälsch-Neureuth 1332
Wäperstorf 1503
Wässerndorf 1700
Wättingen 1423
Wagegg 1263
Wagenstatt 1327
Wagershausen 1367
Waging 1462
Wagrain 1465
Wahrberg 1613
Wahrberg-Herrieden 1613
Waiblingen, St. und Amt 1285
Waidhausen 1505
Waidhoven 1510
Waigerstetten 1683
Wain 1369. 1423
Waitzendorf 1625. 1637
Walchensee 1468. 1485
Walchstadt 1485
Wald, Pflegger. 1489
— — Schwab. 1404
Waldach 1294
Waldangeloch 1314
Waldau, Schl. 1526
Waldbach 1306
Waldberg 1489
Waldbreitbach 1640
Waldburg, Grafsch. 1395
— — Herrsch. 1399
— — Schl. 1400
Walddorf 1297
Waldeck 1506
Walden 1481
Waldenberg 1540
Waldenburg 1671
Waldenfels 1557
Waldenreut 1494
Waldensee 1468
Walderbach 1504
Waldgau 1294
Waldhausen, Mergenth. 1638
— — Ulm. 1423
Waldkirchen 1525
Waldmünchen 1504
Waldnab, Fl. 1506
Waldnabe, die Fichtelbergische, Fl. 1583
Waldorf 1385
Waldsachsen 1505
Waldsassen 1505
Waldsaßen 1546
Waldsazi 1546

Waldsee, Herrsch. 1390
Waldsee, St. 1400
Waldsperg, Herrsch. 1390
Waldstetten 1384. 1639. 1683
Waldturn 1526
Walfisch 1654
Walgau 1244
Walheim 1310
Walkersaich 1492
Walkersbrun 1714
Walkershofen 1572
Wallenburg, Schl. 1540
Wallenfels 1557
Wallersee 1463
Wallerstein 1393
Waltdorf 1311
Waltenbuch 1284
Waltenhausen 1412
Waltershofen 1400
Waltsaze 1546
Walrheim 1357
Walring 1494
Wang 1510
Wangen, Reichsst. 1441
— — Vogt. Baad. 1337
— — Würtemb. 1285
1287
Wangenhof 1411
Wanweil 1425
Warberg 1555
Warmbronn 1286
Warmsried 1406
Wart 1493
Wartenberg, Bayer. 1492
— — Schwab. 1388
Wartenfels 1463. 1559
Wart 1301
Waschenbeuren 1440
Wasen-Tegernbach 1492. 1528
Wasenweiler 1385
Wasseralfingen 1260
Wasserburg, Bayer. 1487
— — Fugger 1412
Wassertrüdingen 1624
Wassertruhendingen 1624
Wasserzell 1612
Wasungen 1653
Wattenweiler 1379
Wechterswinkel 1568
Weckberg, Bg. 1692
Weddingen, Comth. 1642
Wegenstein, Comth. 1640
Wegschaid 1525
Weiboldshausen 1636
Weichen-Stefen 1479
Weichenstephen 1495
Weichmühl 1495
Weichs 1497
Weidenbach 1528. 1618
Weidenstetten 1422
Weier 1504
Weiern 1486
Weiersberg 1506
Weigenheim 1661
Weignried 1504
Weikersheim 1673
Weil im Dorf 1285
— — Gemünd 1432
— — Reichsst. 1441
— — im Schönbuch 1317
— — Vogtey 1336
Weildorf 1342. 1364
Weiler, Baad. 1333
— — ob Geißlingen 1423
— — im Weinsberger-thale 1320
— — Würtemb. 1295. 1301
1310. 1316
Weilerstadt 1441
Weitheim, Bayer. 1485
— — Hohenzol. 1341
— — am Neckar 1297
— — Würtemb. 1302
Weiltingen 1315
Weimersheim 1623
Weingarten, Abt. 1365
— — Mergenth. 1634
— — Schwab. Kl. 1364
Weinheim 1634
Weinsberg, St. u. Amt 1306

Digitized by Google

Weinsbergerthal 1266. 1306
Weischenfeld 1556
Weißlitz 1504
Weismayn 1556
Weissach 1307
Weißbach Hohenl. 1673
Weiße Mayn, Fl. 1583
Weissenau, Abt. 1375. 1559
Weissenbach, Schwab. 1408
Weissenberg 1436
Weissenbrun 1711
Weissenburg, Ansbach 1623
— — Comth. 1635
— — Reichsst. 1719
Weissenburg am Nordgau 1719
Weissendorf 1491
Weissenkirchberg in der Brunst 1627
Weissenkirchen 1595
Weissenohe 1506. 1559
Weissenstadt 1559
Weissenstädter Weyher 1596
Weissenstein, Bayer. 1498
1499
— — Pfalz. 1506
Weißingen 1256
Weisweil 1334
Weitenau 1336
Weitlingen 1336
Weitsee 1487
Welchain 1513
Welchenberg 1497
Welden 1301
Wellenburg 1412
Wellheim 1609
Welmen 1641
Welmlingen 1336
Welsch-Engen 1387
Welsch-Neureuth 1332
Weltenburg 1496
Welzen 1702
Welzheim, Herrsch. 1316
1698. 1702
Welzheim, Marktflecken 1702
Wembdingen 1482. 1483
Wendelstein 1620
Wendlingen 1314
Wengen 1611. 1720
Wenigen-Schweina 1654
Werdeck 1626
Werdenbergische Güter 1350
Werdenfels 1509. 1510
Werdenstein, Schl. 1404
Werfen 1463
Wernberg. 1521
Wernck 1570
Wernfeld 1683
Wernfels 1612
Wernfels-Spalt 1612
Wernitz 1365. 1481. 1615
1664
Wernshausen 1653
Werra 1644
Werragrund 1651
Werrenbach 1596
Wert 1492
Wertach 1418
Werth, Herrsch. 1520
Wertheim, Grafsch. 1679
— — St. 1682
Wespach 1433
Wessenbrunn 1484
Westendorf 1257. 1440
Westenfeld 1655
Westerhard 1449
Westerheim auf der Alb 1389
Wersterlich, Fl. 1423
Westernach 1406
Westerriedt 1263
Westerstetten 1369
Westphalen, Balley 1641
Weterfeld 1504
Wettelsheim 1624
Wettenhausen, Probst. 1379
Wettenhofen 1538
Wetzgau 1432
Weyden, Amt u. St. 1517
Weydenberg 1589

Weyhing, Fl. 1423
Weyler, Würtemb. 1286
Weyler zum Stein 1290
Weyprechtzimmern 1670
Wezlsberg 1497
Widdern 1307
Wiebelsheim 1718
Wiechs 1336
Wiedlandsweiler 1392
Wiednau 1414
Wiemsheim 1307
Wiernsheim 1307
Wiesen 1688
Wiesenbach 1626
Wiesenbron 1678
Wiesensteig, Herrsch. 1388
— — St. 1389
Wiesentheit, Herrsch. u. Schl. 1701
Wietzelroda 1653
Wiggensbach 1264
Wilchenreuth 1517
Wildbad 1270. 1293. 1603
Wildberg, St. u. Amt 1304
Wildeck 1320
Wildenau, Bayer. 1490
— — Leuchtenb. 1521
Wildenberg 1520
Wildenfels, Schl. 1714
Wildenholz, Bayer. 1487
— — Hohenloh. 1672
Wildenreuth 1517
Wildenstein, Bayer. 1480
— — Erbach 1693
— — Schl. Wiesenst. 1389
Wildenwart 1490
Wildshut 1490
Wilhelmsbrunn 1648
Wilhelmsburg 1656
Wilhelmsdorf 1600
Wilhermsdorf 1675
Wilhofen 1504
Willenberg 1495
Willibaldsberg 1609
Willibaldsburg 1609
Willmandingen 1288
Wilmars 1652
Wildpotschweiler 1392
Wilsingen 1381
Wilspach 1306
Wilturn 1493
Wilzburg 1623
Wimsheim 1307
Winmelbach 1437
Wimmenthal, Heilbr. 1431
— — Mergenth. 1637
Wimpfen, Reichsst. 1443
Windach 1484
Windberg 1497
Windelspach 1716
Winden 1483
Windisch-Eschenbach 1505
— — Leibach 1588
— — Matray, Amt 1464
Windlingen 1315
Windorf 1524
Windsbach 1625
Windsheim 1603. 1717
Wingersdorf 1558
Winglingen 1350
Winkl 1484
Winklarn 1504
Winnenden, St. und Amt 1295
Winnenthal 1313
Winterbach 1286
Winterhausen 1699
Winterlingen 1303
Wintervieden 1369
Winterstetten 1400
Winterstein 1714
Wintersweiler 1356
Winweiler 1216
Winzenheim 1220
Winzer 1499
Winzerhausen 1299
Wippenau 1697
Wirbenz 1598

Digitized by Google

Wiringau 1244. 1292
Wirmsee 1468
Wirsberg 1591
Wisendorf 1497
Wisent, Fl. 1550
Witlichen 1389
Witschenau, die, Geg. 1464
Wittelsbach 1483
Wittelshofen 1625
Wittendorf 1318
Wittershausen 1318
Wittichen 1389
Wittislingen 1256
Wittlingen 1288
Wittlinsweiler 1295
Witzen 1386
Wizenburch 1719
Wizlreit 1506
Wizzeloch 1589
Wöhrd 1710
Wöhrstein 1342
Wöllenburg 1412
Wörnitz, Fl. 1615
Wörth, Bayer. 1481. 1482
1485
— — Herrsch. 1520
Wofenbach 1503
Wolbach 1336
Wolfenhausen 1298
Wolfenweiler 1337
Wolfering 1504
Wolferstetten 1683
Wolferstorf 1496
Wolfertsweier 1333
Wolferzhausen 1485. 1486
Wolffach 1389
Wolffaßing 1487
Wolffegg, Df. 1399
— — Grafsch. 1399
Wolffegg, Trauchberg 1402
— — Waldsee 1400
— — Wolffegg 1399
Wolffeck, Schl. 1399
Wolframshof 1506
Wolfratshausen 1486
Wolfsberg 1555
Wolfschlugen 1289
Wolfstein, Bayern 1539
— — Passau 1525
Wolkenstein 1465
Wolkershausen 1652
Wolnzach 1496
Wolterdingen 1385
Wondorf 1390
Wonsees 1589
Wonsiedel 1593
Woringen 1433
Wormbrechts 1441
Wornitz, Fl. 1394
Wülflingen 1341
Wülferhausen 1568
Wülzburg 1623
Würm, Fl. 1320
Würmgau 1311
Würmsee 1468
Würtemberg 1264
— — Schloß 1277
1285
Würtingen 1288
Würzberg 1691
Würzburg, Bisth. 1559
— — Comth. 1637
— — St. 1565
Wüstenfelden 1678
Wüsten-Glatbach 1296
Wüsten-Roth 1306
Wüsten-Sachsen 1565
Wundgeseß 1589
Wundsiedel 1593
Wundgesesse 1589
Wunsiedel 1593
Wurm, Fl. 1441
Wurmannsquick 1493
Wurmberg 1307
Wurmsee 1468
Wurmsheim 1492
Wurzach 1398
Wutach, Fl. 1386

Digitized by Google

Y

Yetenbach 1489
Yetzendorf 1479
Yrsee 1370
Ysni, Isny, Reichsst. 1442
Ytter 1464

Z

Zabelstein 1292
Zaber 1266. 1295
Zaberfeld 1315
Zabergau 1244 1266
Zabernachau 1244
Zähringen 1422
Zainingen 1288
Zang 1316
Zangberg 1492
Zangerstein 1504
Zant 1503
Zapfendorf 1554
Zavelstein 1292
Zayserswеyher 1308
Zazenhausen 1616
Zazkofen 1495
Zeil in Bamb. 1558
— Grafsch. 1398
— Schloß 1398
Zeilfeld 1655
Zeitlarn 1503
Zell, Bareuth 1596
Zell am Andelspach 1444
— Bayer. 1491
— Eberstein 1408
— Erbach 1691
— am Hammersbach, Reichsst. 1447
— Mergenth. 1636
— im Pinzgau 1464
— Schweinf. 1719
— unter dem Aichelberge 1302
— Würtemberg 1311. 1317
— Werth. 1682
— im Zillerthale 1464
Zellerbaad 1270
Zellerriedt 1487
Zellersee 1231
Zellingen 1566
Zenching 1498
Zenn, Fl. 1621
Zeysenhan 1383
Zeulen 1557
Zeyl, Grafsch. 1398
— — Schl. 1398
Zeyl-Wurzach 1398
Zeyl Zeyl 1398
Ziegelbach 1399
Zilbach 1653
Ziller, Fl. 1464
Zimbern 1430
Zimmerbach 1432
Zinnern, Df. 1342
— — Grafsch. 1430
— — Kl. 1394
Zinnenberg 1487
Zipplingen 1356
Zöschingen 1309
Zogenreit 1506
Zolling 1696
Zuckshut 1554
Zu dem langen Steine 1359
Zürichgau 1244
Zuffenhausen 1285
Zum Falken 1263
Zum Grab 1538
Zum Haus 1498
Zum heil. Blut 1612
Zur alten Heid 1682
Zur Gebe 1652
Zur Meerlinsen 1650
Zusam, Fl. 1257
Zusmershausen 1257
Zustorf 1350
Zweifingen 1672
Zwercherloch 1592
Zwerenberg 1292. 1311
Zwernitz 1589
Zwezen, Comth. 1642
Zwifaltach 1380
Zwifalten, Abt. 1379
Zwifel 1498. 1499

INDEX.

INDEX.

A

Abbatia Bintenſis 1383
— — Cæſarienſis 1371
— — Sorethana 1376
Abuſina 1479
Aja 1445
Alba Augia Nariſcorum 1559
Alba dominarum 1408
Alta ſpecula 1459
Amiſium 1413
Augia alba 1375
Augia dives 1252
— — maior 1252
— — minor 1375
Auguſta Rhætorum 1418
Auguſta Vindelicorum 1418
Auracum 1567
Aureatum 1481
Aventinum 1479

B

Bajoaria 1470
Bantum 1557
Batava 1523
Bavaria 1470
Bauzanum 1470
Bojaria 1470
Bojodurum 1523
Bona cella 1302
Botami Caſtrum 1231
Bragodurum 1444

C

Cæſurea 1480
Campidona 1439
Campidonum 1478
Campidunum 1439
Campodunum 1439. 1478
Caſtrum Badin 1337
— — Botami 1231
— — Noricum 1575. 1708
— — Botami 1231
— — Potini 1231
Cella Dei inferior 1574
— — ſuperior 1574
— — Solæ 1624
— — Solonis 1624
Civitas Ilzenſis 1523
— — Oenana 1523
Clarofontanum palatium 1462
Cornelia 1443
Cruſina 1597
Cuculli 1463
Curia 1591
— — Regnitiana 1591
— — Variſcorum 1591
Curtis Lintowa 1435

D

Dei cella 1382
Domus juncetana 1641
Duellium 1309

Digitized by Google

Duplices aquæ 1380
Durus campus 1393

E

Ebracum 1573
Epona 1480

F

Francia orientalis 1544
Franconia 1544
Friſinga 1508
Frixinia 1508
Fruxinia 1508
Fruxinium 1508

G

Gerlocuria 1569
Gormetia 1221
Guarmatia 1221

H

Hala Suevorum 1426
Herbipolis 1565
Hieropolis 1541
Hortus floridus 1383

I

Imbripolis 1541
Irſingum 1370
Iſana 1509
Juvavia 1460

L

Lacus Acronius 1231
— — Bodamicus 1230
— — interior 1231
— — Plumarius 1377
— — Potamicus 1230
— — Venetus 1231
Laureacum 1318
Lindaugia 1434
Lindowe 1434
Lintouna 1434
Lucida vallis 1325

M

Martalum 1377
Martellum 1377
Monachium 1477
Monaſterium Alemanne 1480
Monaſterium S. Joannis Baptiſtæ in ſilva 1257
Mons Jovis 1213
Mons pinniverus 1582

N

Nicer 1270
Nicrus 1270
Norimberga 1703

O

Ola 1445
Onoldinum 1617
Onoldum 1617
Oppidum faucenſe 1258
— — ſieſſenſe 1258
— — villicum 1437
Oſtia Lyci 1513
Oxovium 1573

P

Pagus Latobrigicus 1357
Patavia 1523
Petershuſium 1377
Petrenſia 1495
Petri domus 1377
Phylyræa 1434
Pons Oeni 1489
Potami caſtrum 1231
Potini caſtrum 1231
Poudium 1383

Digitized by Google

R

Radantia 1550. 1615
Ratisbona 1541
Redoneſſus 1615
Reginoburgum 1541
Regis curia in arvis 1568
Regneſus 1615
Rhiæſa 1356

S

Salem 1362
Salemium 1362
Salisburgum 1460
Sicca Veneria 1290
Silva nigra 1231
Sorethium 1376
Suevia 1230. 1234
Suevofurtum 1718
Summontorium 1479

T

Tolbiacum 1234
Tricollis 1436

U

Urſinum 1370

V

Vallis beatæ Mariæ Virginis 1382. 1634
Veneria 1290
Villa regia 1717
Vindelica 1418

W

Wila 1441
Wimpina 1443
Wirceburgum 1565

Z

Zeacollis 1436
Zeapolis 1436

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

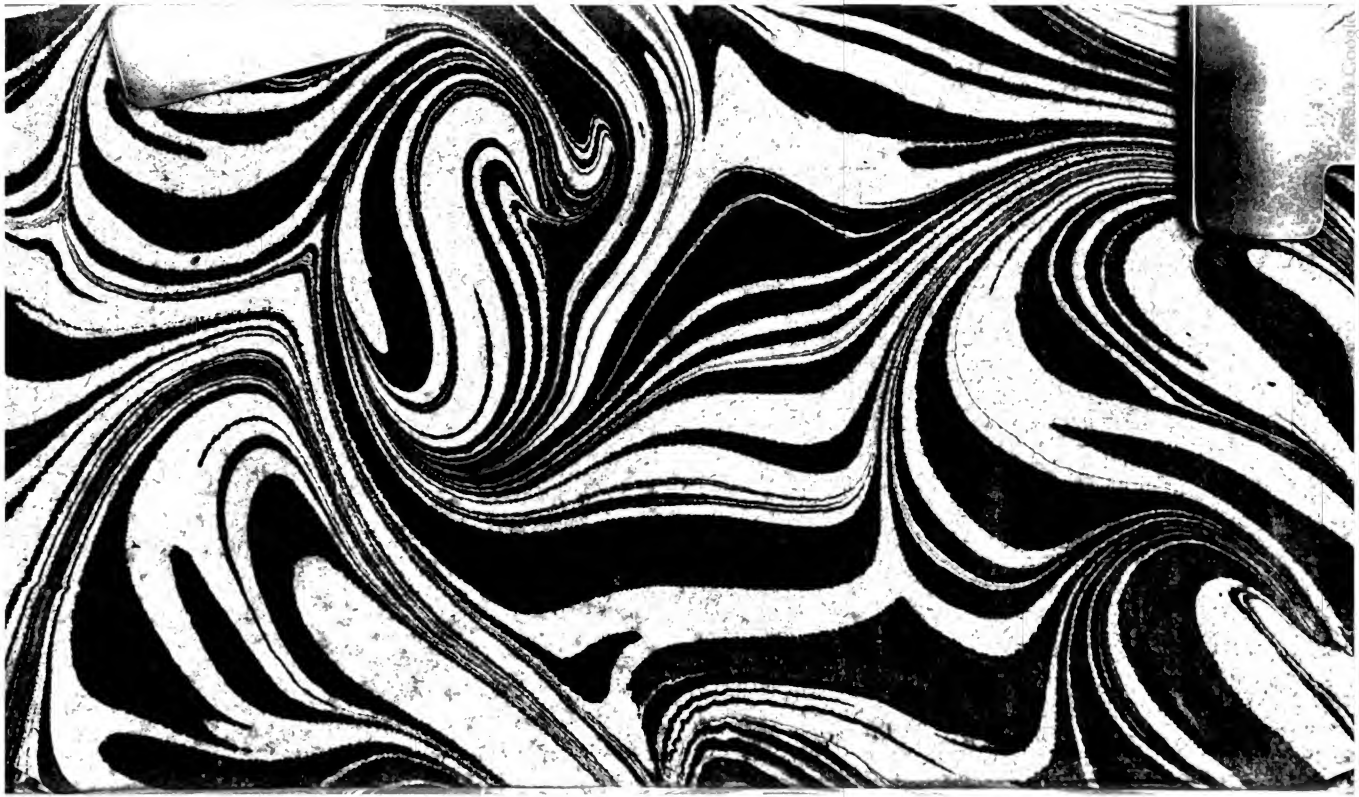

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google